

Bericht

des

Provinzialausschusses der Rheinprovinz
über die Ergebnisse der Provinzialverwaltung.



Rechnungsjahr vom 1. April 1908 bis 31. März 1909.

Druck von V. Hoff & Cie. Königl. Hofbuchdruckerei in Düsseldorf.



Bericht

des

Provinzialausschusses der Rheinprovinz
über die Ergebnisse der Provinzialverwaltung.



Rechnungsjahr vom 1. April 1908 bis 31. März 1909.

Druck von L. Böß & Cie. Königl. Hofbuchdruckerei in Düsseldorf.

18 n. R. G. 593.

W. G. 621.

Inhalt.

Erste Abteilung.

	Seite		Seite
A. 1. Angelegenheiten des Provinzial-			
landtags:			
Ausführung der Beschlüsse der früheren			
Provinziallandtage	2—37		
A. 2. Angelegenheiten des Provinzial-			
aussschusses:			
Personalien	38—40		
Geschäftsumfang	40		
Vorgenommene Wahlen	40—41		
B. Angelegenheiten der Zentral-Ver-			
waltungsbehörde:			
Geschäftsumfang	41		
Personalien	42		
Rechnungsergebnisse bei dem Haushalts-			
plan des Provinziallandtags, des Pro-			
vinzialaussschusses und der Zentral-Ver-			
waltungsbehörde	42—53		
Abschluß des Kraftwagenfonds	54		
Angelegenheiten, betreffend den Haushalts-			
plan zur Zahlung von Pensionen zc. an			
Provinzialbeamte und von Witwen-			
und Waisengeldern sowie von Unter-			
stützungen an deren Hinterbliebene, von			
Invalidegeldern an nicht ruhegehalts-			
berechtigte Angestellte und Arbeiter zc.			
sowie die Dr. Klein-Stiftung	55—59		
C. Allgemeine Finanzverwaltung:			
Ergebnisse des Finalabschlusses bei dem			
Haupt-Haushaltsplan	59—83		
Verteilung der Provinzialabgaben	84—87		
Rentbar angelegte Fonds	87—91		
D. Angelegenheiten der Provinzial-			
Feuerversicherungsanstalt:			
Allgemeines	92	Personalien	92
Kuratorium	92	Geschäftsumfang und Geschäftsbetrieb	92
		Zahl der Versicherungen, Versicherungs-	
		kapital, Jahresbeiträge, Verwaltungs-	
		kosten, Brandentschädigungen, Zahl der	
		Brandschäden	92—94
		Abschluß der Anstaltskasse	95
		Verwendung des Ueberschusses	96
		Vermögen der Anstalt	96
		Stand der Feuerwehr-Unfallkasse	96—97
		Unterstützungskasse für bei der Vöschhilfe	
		Beschädigte und Verunglückte	97
		E. Angelegenheiten der Landesbank und	
		des von derselben verwalteten Melio-	
		rationsfonds:	
		Allgemeines und Personalien	98
		Mißliche Lage des Geldmarktes	98—99
		Stammfonds	99
		Reservefonds und Immobilien-Konto	99—100
		Agio-Konto	100
		Wertpapiere	101
		Depositen	101
		Kontokorrent-Verkehr	101
		Darlehen	102—107
		Verwaltungskosten	107
		Zinsrechnung	107
		Verwendung der Zinsüberschüsse der Lan-	
		desbank	108—109
		Kassenverkehr und Gelddanlage	110
		Emission von Rheinprovinz-Anleihe-scheinen	110
		Uebersicht über die Emission der Rhein-	
		provinz-Anleihe-scheine am Schlusse des	
		Rechnungsjahres 1907	111
		Jahresrechnungen	111
		Rheinischer Meliorationsfonds	112
		Bilanz der Landesbank	113
		F. Angelegenheiten der Landes-Ver-	
		sicherungsanstalt Rheinprovinz	114



	Seite
G. Angelegenheiten, welche die Förderung von Kunst und Wissenschaft betreffen:	
Die Provinzialmuseen in Bonn und Trier	114—115
Museum in Bonn	115—123
Museum in Trier	123—131
Provinzialkommission für die Denkmalpflege	131
Art der Verwendung der im Haushalt für Kunst und Wissenschaft bereitgestellten Mittel	131—133
Denkmälerstatistik	133
Herstellung eines geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz	134
Dispositionsfonds des Provinziallandtages (Ständefonds)	134—136
Hebung und Förderung der gewerblichen Tätigkeit	136—138
H. 1. Angelegenheiten der Ruhegehaltskasse der Landbürgermeistereien und Landgemeinden der Rheinprovinz	138
H. 2. Angelegenheiten der Ruhegehaltskasse der Kreis-Kommunalverbände und Stadtgemeinden der Rheinprovinz	139
H. 3. Angelegenheiten der Witwen- und Waisenversorgungsanstalt für die Kommunalbeamten der Rheinprovinz	140—141
J. Angelegenheiten der Provinzial-Taubstummenanstalten:	
Statistik	142—143
Verpflegung und Bekleidung	143
Gesundheitszustand	143
Unterricht	144
Prüfungen	144
Lehrpersonal	144—145
Ausbildungskursus für Taubstummenlehrer	145
Bauwesen	145
Fortbildungsschulen	145—146
Anderweite Fürsorge für Entlassene	146
Instruktionskursus für Geistliche	146
Sonstige Angelegenheiten	147
Rechnungsergebnisse bei dem Taubstummenwesen	147—148
K. Angelegenheiten der Provinzial-Blinden-Unterrichtsanstalten und des Blindenwesens:	
Statistik	149
Dauer des Schulbesuchs	150

	Seite
Entlassungen	150
Verpflegung	150
Bekleidung	151
Gesundheitszustand	151
Schul-, Musik- und Handarbeitsunterricht	151
Unterrichtsmittel	152
Prüfungen, Revisionen, Feste	152
Beamte und Personal	152
Bauten	152
Vermögens- und Finanzverhältnisse	152—154

L. Angelegenheiten der Provinzial-Gebammen-Lehranstalten:

Statistik der Kranken und Wöchnerinnen	155
Heimat, Religion und Familienverhältnisse	155
Geburten	156
Schülerinnen	156—157
Verpflegung	157—158
Gesundheitszustand	158—159
Antisepsis	159
Poliklinik	159
Anstaltspersonal	159
Bauwesen	160
Unterstützungen an Hebammen	160
Hebammennachprüfungen	160
Rechnungswesen	160—161

M. Angelegenheiten der Fürsorgeerziehung:

Anzahl der nach dem früheren Gesetze zur Erziehung überwiesenen Kinder	162
Verteilung der Böglinge auf die Anstalten, Familienpflege, Handwerkslehre, Gesindedienst	162—163
Ausbildung der Böglinge in den verschiedenen Handwerken	163
Entlassung von Böglingen aus der Fürsorgeerziehung	163
Anzahl der nach dem Fürsorgeerziehungsgesetze vom 2. Juli 1900 überwiesenen Böglinge	163—164
Verteilung derselben auf die einzelnen Regierungsbezirke und Kreise	165
Lebensalter der Fürsorgezöglinge	166
Verschiedenheiten in der Ueberweisung zur Fürsorgeerziehung	166
Verteilung der Ueberwiesenen auf die einzelnen Kreise und Verhältnis zur Bevölkerungszahl	167
Beschwerden gegen die von den Vormundschaftsgerichten erlassenen Ueberweisungsbefehle	169—170

	Seite
Verteilung der Böglinge auf die Geschlechter und Konfessionen	168
Unterbringung der Böglinge in Anstalten, Familien, Lehre oder Dienst	170—172
Die Provinzial-Erziehungsanstalten	172
Gesundheitszustand der Böglinge	173
Geistige Entwicklung der Böglinge	173
Sterbefälle	173
Finanzielles Ergebnis des gesamten Verwaltungszweiges	174
Bericht der Provinzial-Erziehungsanstalt Fichtenhain für 1908	175—181

Zweite Abteilung.

I. Gemeinsame Angelegenheiten der einzelnen Verwaltungszweige:

Ausschreibung der wichtigsten Wirtschaftsbedürfnisse	183
Revisionen der Anstalten	183
Uebersicht über die haushaltsmäßigen Zuschüsse an die einzelnen Verwaltungszweige bezw. die Ueberschüsse der letzteren	184
Uebersicht über die am 31. März 1909 in der Fürsorge des Rheinischen Provinzialverbandes befindlichen Geisteskranken, Idioten und Epileptiker	186—187
Stand des allgemeinen Baufonds	188

II. Angelegenheiten der einzelnen Verwaltungszweige:

A. Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten:

Statistik	189
Verpflegung	190
Bekleidung	191
Freistellen	191—192
Gesundheitszustand	192—198
Mit dem Strafgesetzbuch in Konflikt gekommene Kranke	198—199
Erweiterung, Beschäftigung, Kirchen- und Schulwesen	199—200
Gesamtkosten eines Geisteskranken	200
Unterstützung entlassener Geisteskranken	200
Anstalts-Beamtenpersonal	200—208
Pflege- und Dienstpersonal	204
Landwirtschaftlicher Betrieb	205
Beleuchtung	205
Bauliche Angelegenheiten	206—208
Sonstige Mitteilungen	208
Rechnungswesen	208—211
Ergebnis der Land- und Viehwirtschaft	212—213

B. Angelegenheiten des Landarmenwesens:

	Seite
Rechnungsergebnis der Verwaltung des Landarmenwesens	214
Erläuterungen dazu	215
Beihilfen an Ortsarmenverbände	216
Ausgaben für landarme Personen	216—218
Uebersicht der landarmen Geisteskranken, Idioten zc.	219
Statistik der Ausgaben	220—222
Uebernahmen aus dem Auslande	223
Nebenfonds für Frenzwecke zugunsten Bergischer Gemeinden des Regierungsbezirks Köln	223

C. Angelegenheiten der Verwaltung der Polizeistrafgeldersfonds und des Ehrenbreitsteiner Armenfonds:

Rechnungsergebnisse der Fonds	223
Kapitalvermögen	224
Zuschuß zu den Pflegekosten verlassener und verwaister Kinder	224
Nebenfonds des Regierungsbezirks Köln	224—225
Ehrenbreitsteiner Allgemeiner Armenfonds	225

D. Angelegenheiten der erweiterten Armenpflege auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891:

Allgemeines	226
Statistik	226—227
Uebersicht über die Krankenbewegung	227—233
Art der Unterbringung	234—235
Finanzielle Ergebnisse	235
Uebersicht über die auf die einzelnen Kreise entfallenen Kranken und Ausgaben	236—239

E. Angelegenheiten der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Branweiler:

Statistik	240—243
Sittliche Bildung	244—245
Verpflegung und Bekleidung	245—246
Arbeitsbetrieb und Materialverwaltung	246—249
Ökonomieverwaltung zc.	249—251
Bauliche Angelegenheiten	251
Vermögens- und Finanzverhältnisse	251—252
Anstaltspersonal	252

F. Angelegenheiten des Landarmenhauses zu Trier:

Statistik	253—255
Gesundheitszustand	255—256

	Seite
Kirchen- und Schulwesen	256
Verpflegung und Bekleidung	256
Arbeitsbetrieb	256
Ökonomieverwaltung	256—257
Bauliche Angelegenheiten	257
Anstaltspersonal	257
Vermögens- und Finanzverhältnisse	257—258
G. Fürsorge für Idioten, Epileptische, Blinde, Trinker und Krüppel, sowie Unterstützung milder Stiftungen, Rettungs-, Idioten- und anderer Wohltätigkeitsanstalten:	
Verwendung der Kaiser Wilhelm II. Auguste Viktoria-Stiftung für verkrüppelte Personen	258—260
Fürsorge für Idioten	259
" " Epileptische	259
" " Blinde	260
" " Trinker	260
Beihilfen an milde Stiftungen und Wohltätigkeitsanstalten	260
Finanzergebnis	260—261
H. Unfallfürsorge für Gefangene	261

Dritte Abteilung.

A. Angelegenheiten der Provinzial-Straßenverwaltung:	
Personalien	263—264
Uebersicht über die Kosten der örtlichen Verwaltung und Beaufsichtigung	265
Geschäftsumfang in der Straßenverwaltung	266
Rechnungs- und Kassenwesen	266
Uebertragung von Straßen an engere Kommunalverbände	267—269
Bauliche Unterhaltung der Provinzialstraßen	269
Ordentliche Ausgaben	269—270
Uebersicht über die für die gewöhnliche Unterhaltung der Provinzialstraßen aufgewendeten Kosten	272—273
Uebersicht der verwendeten Materialsorten	274—275
Uebersicht über die Kosten für die Unterhaltung derjenigen Straßen, welche sich in eigener Unterhaltung der Provinz befinden	276
Tabelle über die allgemeinen Ergebnisse der Straßenverwaltung	277—279
Außerordentliche Ausgaben für die bauliche Instandhaltung	279—280
Baumpflanzungen auf den Provinzialstraßen	280—281

	Seite
Uebernahme von Provinzialstraßen	281
Ergebnis des Finalkassenabschlusses der Straßenverwaltung	281—283
Heranziehung der Fabriken u. zu den Unterhaltungskosten	283—284
Stand des Sammelfonds	284
Stand des Reservefonds der Straßenverwaltung	284—285

B. Angelegenheiten der Verwendung des Fonds für den Neubau von Provinzialstraßen (Unter-Stat A. Neubaufonds):	
Stand des Fonds	285—286
C. Angelegenheiten der Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebaues:	
Stand des Fonds	286—287
Art der Verwendung	287
Verteilung der bewilligten Beihilfen auf die Regierungsbezirke und Kreise	287—289
D. Angelegenheiten der Unfallversicherung der Regiebauarbeiter der Provinzialverwaltung im Geschäftsjahr 1907	290
E. Angelegenheiten der Förderung von dem öffentlichen Verkehr dienenden Bahnen:	
Stand des Eisenbahnfonds	290—291
Bewilligung von Darlehen	291
Beteiligung an dem Bahnunternehmen Merzig-Büschfeld	291
Erteilung der Zustimmung zur Benutzung von Provinzialstraßen	291
Betriebsöffnung neuerbanter Kleinbahnen	291
F. Steinbruchbetriebe der Provinzialstraßen-Verwaltung	292

Vierte Abteilung.

A. Angelegenheiten der Förderung von Landesmeliorationen und der Unterstützung landwirtschaftlicher Zwecke:	
Stand des Fonds	293—295
Verwendung des Weisfonds	295—305
Verwendung des allgemeinen landwirtschaftlichen Fonds	305—309
Bewilligungen von Beihilfen für größere Flußregulierungen	309
Verwendung des Betrages von 30000 Mk. zur Hebung der Rindviehzucht	309—310

B. Angelegenheiten des ^{Landwirtschaftlichen} Schulwesens (Wein- und Obstbau- schulen, landwirtschaftliche Win- terschulen, Landwirtschaftsschulen):	
I. Provinzial-Wein- und Obstbau- schulen zu Trier, Kreuznach und Ahrweiler	311
Besuch der Schulen	311
Heimatsangehörigkeit der Schüler	311
Bewilligung von Stipendien zc.	311—312
Lehrpersonal	312
Änderungen in der Zusammensetzung der Kuratorien	312
Besondere an der Schule gehaltene Lehr- kurse	312—314
Wanderlehrertätigkeit	314
Ergebnis der Weinernte	314
Finanzergebnis der Schulen	315—316
Kurse zur Ausbildung von Obstbaum- wärtern	316
Peronospora-Beobachtungsstationen	316
II. Landwirtschaftliche Winterschulen:	316—317
Frequenz der Schulen	318
Neu errichtete Schulen	318
Die Leistungen des Provinzialverbandes für diese Schulen	318
III. Landwirtschaftsschulen	318—319
C. Angelegenheiten des Rittergutes Des- dorf und der dort zu errichtenden Ackerbauschule	319
D. Angelegenheiten der Ausführung der Biehfeuchengesetze:	
Höhe der Abgabe	320
Vermögens- und Finanzübersicht	320
Stand des Reservefonds	320
Tätigkeit des Laboratoriums in Köln für bakteriologische Untersuchungen	321
Übersicht über den Bestand an Pferden zc. und Rindvieh sowie der im Jahre 1908 wegen Roß getöteten und an Milz- und Kauschbrand gefallenen Tiere	321—323
Bericht des Leiters des Laboratoriums	324—326
E. Angelegenheiten der Ausführung der Rürordnung für die Privatbeschüler der Rheinprovinz	327

F. Angelegenheiten der Rheinischen Land- wirtschaftlichen Berufsgenossenschaft:	
Allgemeines und Personalien	328
Vertrauensmänner	328
Angemeldete und entschädigte Unfälle	328—329
Entschädigungen	329—330
Verwaltungskosten und Verteilung der Lasten auf Sektionen und Genossenschaft	330—331
Veranlagung	331—332
Landwirtschaftliche Haupt- und Nebenbe- triebe	331
Umlage	332
Reservefonds	332—333
Rechnungsübersicht	333
Rentenfeststellungsbescheide	334
Kontrolle der Unfallverletzten	334—335
Schiedsgerichte	335—336
Rekurse	336
Bestrafungen	336—337
Unfallverhütung	337 und 349—362
Regreßansprüche	337
Sonstiges	337—338
Übersicht über den Geschäftsumfang	340—341
Übersicht der entschiedenen Unfälle im Geschäftsjahr 1907	342—343
Übersicht über die Abnahme der aus den Vorjahren übernommenen Renten zc. Belastungen	344—345
Auszug aus der Nachweisung über die Umlageverteilung für das Geschäfts- jahr 1907	346—348
G. Angelegenheiten der Bewilligung von Beihilfen zu öffentlichen Wasserver- sorgungsanlagen:	
Stand der Fonds	362—363
Aufnahme der Anleihe	363
Umfang der gestellten Beihilfeanträge	364
Prüfung der Projektstücke	364
Darlehen der Landes-Versicherungsanstalt	364—365
" " Landesbank	366
Zusammenstellung der im Rechnungsjahre 1907 zur Anlage von Wasserleitungen bewilligten Beihilfen	366—370

1. Die ...
2. Die ...
3. Die ...
4. Die ...
5. Die ...
6. Die ...
7. Die ...
8. Die ...
9. Die ...
10. Die ...
11. Die ...
12. Die ...
13. Die ...
14. Die ...
15. Die ...
16. Die ...
17. Die ...
18. Die ...
19. Die ...
20. Die ...
21. Die ...
22. Die ...
23. Die ...
24. Die ...
25. Die ...
26. Die ...
27. Die ...
28. Die ...
29. Die ...
30. Die ...
31. Die ...
32. Die ...
33. Die ...
34. Die ...
35. Die ...
36. Die ...
37. Die ...
38. Die ...
39. Die ...
40. Die ...
41. Die ...
42. Die ...
43. Die ...
44. Die ...
45. Die ...
46. Die ...
47. Die ...
48. Die ...
49. Die ...
50. Die ...
51. Die ...
52. Die ...
53. Die ...
54. Die ...
55. Die ...
56. Die ...
57. Die ...
58. Die ...
59. Die ...
60. Die ...
61. Die ...
62. Die ...
63. Die ...
64. Die ...
65. Die ...
66. Die ...
67. Die ...
68. Die ...
69. Die ...
70. Die ...
71. Die ...
72. Die ...
73. Die ...
74. Die ...
75. Die ...
76. Die ...
77. Die ...
78. Die ...
79. Die ...
80. Die ...
81. Die ...
82. Die ...
83. Die ...
84. Die ...
85. Die ...
86. Die ...
87. Die ...
88. Die ...
89. Die ...
90. Die ...
91. Die ...
92. Die ...
93. Die ...
94. Die ...
95. Die ...
96. Die ...
97. Die ...
98. Die ...
99. Die ...
100. Die ...

1. Die ...
2. Die ...
3. Die ...
4. Die ...
5. Die ...
6. Die ...
7. Die ...
8. Die ...
9. Die ...
10. Die ...
11. Die ...
12. Die ...
13. Die ...
14. Die ...
15. Die ...
16. Die ...
17. Die ...
18. Die ...
19. Die ...
20. Die ...
21. Die ...
22. Die ...
23. Die ...
24. Die ...
25. Die ...
26. Die ...
27. Die ...
28. Die ...
29. Die ...
30. Die ...
31. Die ...
32. Die ...
33. Die ...
34. Die ...
35. Die ...
36. Die ...
37. Die ...
38. Die ...
39. Die ...
40. Die ...
41. Die ...
42. Die ...
43. Die ...
44. Die ...
45. Die ...
46. Die ...
47. Die ...
48. Die ...
49. Die ...
50. Die ...
51. Die ...
52. Die ...
53. Die ...
54. Die ...
55. Die ...
56. Die ...
57. Die ...
58. Die ...
59. Die ...
60. Die ...
61. Die ...
62. Die ...
63. Die ...
64. Die ...
65. Die ...
66. Die ...
67. Die ...
68. Die ...
69. Die ...
70. Die ...
71. Die ...
72. Die ...
73. Die ...
74. Die ...
75. Die ...
76. Die ...
77. Die ...
78. Die ...
79. Die ...
80. Die ...
81. Die ...
82. Die ...
83. Die ...
84. Die ...
85. Die ...
86. Die ...
87. Die ...
88. Die ...
89. Die ...
90. Die ...
91. Die ...
92. Die ...
93. Die ...
94. Die ...
95. Die ...
96. Die ...
97. Die ...
98. Die ...
99. Die ...
100. Die ...

Dem Provinzialauschuß liegt nach § 102 der Provinzialordnung vom 1. Juni 1887 die Verpflichtung ob, dem Provinziallandtag bei Vorlegung der Haushaltspläne über die Verwaltung und den Stand der Angelegenheiten des Provinzialverbandes Bericht zu erstatten. In Ausführung dieser gesetzlichen Vorschrift beehrt sich der Provinzialauschuß, für das Geschäftsjahr vom 1. April 1908 bis 31. März 1909 den nachstehenden Verwaltungsbericht vorzulegen.

Erste Abtheilung.

- A. Angelegenheiten des Provinziallandtags und des Provinzialauschusses;
- B. Angelegenheiten der Zentralverwaltungsbehörde;
- C. Angelegenheiten der allgemeinen Finanzverwaltung, der Aufstellung des Haupt-Haushaltsplans, der Ausschreibung der Provinzialabgaben, der Verwaltung der in den Einzel-Haushaltsplänen nicht vorgesehenen Einnahmen und Ausgaben;
- D. Angelegenheiten der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt;
- E. Angelegenheiten der Landesbank und des von derselben verwalteten Meliorationsfonds;
- F. Angelegenheiten der Landes-Versicherungsanstalt Rheinprovinz;
- G. Angelegenheiten, welche die Beförderung von Kunst und Wissenschaft sowie von gewerblichen Verhältnissen betreffen, und Angelegenheiten der Provinzialmuseen;
- H. Angelegenheiten der Ruhegehaltskasse der Landbürgermeistereien und Landgemeinden der Rheinprovinz, desgleichen der Kreis-Kommunalverbände und Stadtgemeinden der Provinz sowie der Witwen- und Waisenversorgungsanstalt für die Kommunalbeamten der Rheinprovinz;
- J. Angelegenheiten der Provinzial-Taubstummensekularanstalten und des Taubstummensekularwesens;
- K. Angelegenheiten der Provinzial-Blindenanstalten und des Blindenwesens;
- L. Angelegenheiten der Provinzial-Hebammenlehranstalten und des Hebammenwesens;
- M. Angelegenheiten der Fürsorgeerziehung Minderjähriger.

A. 1. Angelegenheiten des Provinziallandtags.

Des Königs Majestät haben durch Allerhöchsten Erlaß vom 28. Dezember 1908 zu genehmigen geruht, daß der Provinziallandtag der Rheinprovinz zum 7. März 1909 nach der Stadt Düsseldorf berufen werde. Von diesem Tage ab hat der 49. Rheinische Provinziallandtag bis zum 16. März 1909 einschließlich getagt und in dieser Zeit 7 Plenarsitzungen gehalten.

Bezüglich der Ausführung der Beschlüsse des Provinziallandtags und zwar zunächst der früheren Tagungen bleibt das Folgende nachzutragen:

1. (Seite 2 Nr. 3 des Berichts für 1907.) Zur Bestreitung der vom 46. Rheinischen Provinziallandtage bewilligten Beihilfe von 160 000 Mark für die Verlängerung des Iverich-Lank'er Deiches konnte aus dem Ueberschuß der Landesbank für 1908 eine weitere Rate von 32 400 Mark reserviert werden, so daß jetzt 4 Jahresraten von zusammen 129 600 Mark für diesen Zweck bereit gestellt sind. Von diesem Betrage sind bis jetzt 90 000 Mark an den Deichverband ausgezahlt.
2. (Seite 2 Nr. 4 des Berichts für 1907.) Die an der Kerpen'er Straße in Cöln-Lindenthal errichtete neue Hebammenlehranstalt ist am 3. Mai 1909 in Benutzung genommen worden.
3. (Seite 2 Nr. 6 des Berichts für 1907.) Die Erweiterungsbauten an der Provinzial-Blindenanstalt zu Düren sind fertiggestellt und im Oktober 1908 in Benutzung genommen worden.
4. (Seite 2 Nr. 7 des Berichts für 1907.) Der Erweiterungsbau am Provinzialmuseum in Bonn ist soweit fertiggestellt, daß seine Eröffnung am 28. Oktober d. Js. vor sich geht.
5. (Seite 2 Nr. 9 des Berichts für 1907.) Wegen der anderweiten Ordnung der Verwaltung und des Schutzes der Gemeindevaltungen nehmen wir auf die folgende Zusammenstellung über die Ausführung der Beschlüsse des 49. Rheinischen Provinziallandtages (Seite 34 Nr. 43) Bezug.
6. (Seite 34 Nr. 58 des Berichts für 1906.) Wegen der Ausarbeitung eines Gesetzes über die Regelung der Vorflut bei Zusammenlegungen wird auf den Seite 19 der Protokolle des 49. Rheinischen Provinziallandtags abgedruckten Erlaß des Herrn Landwirtschaftsministers hingewiesen.
7. (Seite 10 Nr. 13 des Berichts für 1907.) Hinsichtlich der Verhandlungen über die Breite der Schleusen im Rhein-Weser-Kanal wird auf Seite 48 der Protokolle bzw. Seite 197 des stenographischen Berichts des 49. Rheinischen Provinziallandtags Bezug genommen (Seite 22 Nr. 22 nachstehend).
8. (Seite 12 Nr. 15 des Berichts für 1907.) Wegen der Beschaffung weiterer Räume für den Provinziallandtag und die Verwaltung ist in der nachfolgenden Zusammenstellung (Seite 16 Nr. 16) das Weitere mitgeteilt.

9. (Seite 36 Nr. 46 des Berichts für 1907.) Auf das an die Staatsregierung gerichtete Ersuchen um Vorlage eines Geszentwurfs, durch welchen die Kosten, die den Viehbesitzern durch Seuchenmaßregeln im Interesse der Allgemeinheit entstehen, auf die Staatskasse übernommen werden sollen, ist eine Nachricht hierher nicht gelangt.

Bezüglich der Ausführung der Beschlüsse des 49. Provinziallandtags in der Tagung vom 7. bis 16. März 1909 wird auf die folgende Zusammenstellung hingewiesen.

Nr.	Gegenstand.	Beschluss des 49. Rheinischen Provinziallandtags.
1	Bericht des Provinzialausschusses über die Ergebnisse der Provinzialverwaltung im Rechnungsjahr 1907.	Der Bericht ist in der Sitzung vom 8. März 1909 — Seite 23 der Protokolle — durch Kenntnisnahme für erledigt erklärt.
2	Bericht des Provinzialausschusses, betreffend den Vermögensstand des Provinzialverbandes. (Provinziallandtags-Behandlungen, Anlage 2, Seiten 39 bis 77.)	Durch Beschluss vom 8. März 1909 — Seite 23 der Protokolle — durch Kenntnisnahme für erledigt erklärt.
3	Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Erweiterung und den Ausbau der Provinzial-Taubstummenschule zu Kempen. (Provinziallandtags-Behandlungen, Anlage 11, Seiten 189 bis 191.)	Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 10. März 1909 — Seite 29 der Protokolle — 1. die Erweiterung und den Ausbau der Anstalt nach den vorgelegten Plänen genehmigt, 2. zu dem Zwecke den Betrag von 70 000 Mark zur Verfügung gestellt, der bis zur Einstellung in die nächste Anleihe vorzugsweise bei der Landesbank aufzunehmen ist.
4	Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Genehmigung der Erhöhung des Kaufpreises für das von der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt angekaufte Haus Friedrichstr. 74. (Provinziallandtags-Behandlungen, Anlage 9, Seite 162.)	Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 10. März 1909 — Seite 29 der Protokolle — den Ankauf des bezeichneten Grundstücks zu dem erhöhten Preise von 118 000 Mark und die Tilgung des Kaufpreises und der Nebenkosten mit 120 000 Mark aus dem hierfür bereit gestellten Betrage aus den Ueberschüssen der Feuerversicherungsanstalt im Jahre 1907, mit dem Restbetrage aus den Ueberschüssen im Jahre 1908 genehmigt.
5	Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Ausführung eines Erweiterungsbaues im Anschluß an das Dienstgebäude der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt auf dem mit Genehmigung des Provinziallandtags angekauften Grundstück Friedrichstraße 74. (Provinziallandtags-Behandlungen, Anlage 25, Seiten 266 und 267.)	In der Sitzung vom 10. März 1909 — Protokolle, Seite 30 — hat der Provinziallandtag die Ausführung des Erweiterungsbaues nach den vorgelegten Plänen zu dem Kostenbetrage von 130 000 Mark, welcher den Ueberschüssen des Jahres 1908 zu entnehmen ist, genehmigt.
6	Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Bereitstellung von Mitteln für die innere Ausstattung des Museums-	In der Sitzung vom 10. März 1909 — Seite 30 der Protokolle — hat der Provinziallandtag für die Fertigstellung und innere Ausstattung der genannten Gebäude die Summe von 95 000 Mark bewilligt und den Pro-

Art der Erledigung.

Mit dem Ausbau der Anstalt ist im April 1909 begonnen worden. Die Kosten werden in die nächste Anleihe eingestellt.

Zu 4 und 5.
Der Ankauf ist getätigt. Mit Ausführung des Neubaus ist im Frühjahr 1909 begonnen worden. Die neuen Räume werden voraussichtlich im Frühjahr 1910 bezugsfähig sein.

Siehe Nr. 4.

Die Eröffnung des Neubaus am Provinzialmuseum in Bonn erfolgt Ende Oktober 1909; die Kosten werden in die nächste Anleihe eingestellt.



Nr.	Gegenstand.	Beschluss des 49. Rheinischen Provinziallandtags.
	Erweiterungsbaues in Bonn einschließlich des Archivgebäudes. (Provinziallandtags-Behandlungen, Anlage 26, Seiten 267 bis 269.)	Provinzialauschuß beauftragt, den Betrag vorläufig vorschußweise bei der Landesbank zu entnehmen und in eine demnächst aufzunehmende Anleihe einzustellen.
7	Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend den Ankauf zweier an das Gelände der neuen Provinzial-Hebammenlehranstalt zu Köln anstoßender Grundstücke. (Provinziallandtags-Behandlungen, Anlage 12, Seiten 192 bis 194.)	Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 10. März 1909 — Seite 31 der Protokolle — genehmigt: 1. die Grundstücke Flur 69 Nr. 2356/235 re. und 2357/235 re. der Gemarkung Köln in der Größe von 63,48 ar zum Preise bis 33 Mark für das Quadratmeter straßenkostenfrei von der Stadt Köln anzukaufen, 2. den Kaufpreis bis zur Aufnahme in die nächste Anleihe vorschußweise bei der Landesbank zu entnehmen.
8	Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend die Verlegung des Wäschebetriebs in der Provinzial-Hebammenlehranstalt zu Elberfeld in einen neu zu errichtenden Anbau. (Provinziallandtags-Behandlungen, Anlage 13, Seiten 195 und 196.)	Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 10. März 1909 — Seite 31 der Protokolle — 1. die Verlegung des Wäschereibetriebs in genannter Anstalt in ein nach den vorgelegten Plänen neu zu errichtendes, besonderes Waschhaus genehmigt, 2. zu dem Zwecke und zu der notwendig werdenden anderweitigen Ausgestaltung der alsdann frei werdenden Anstaltsräume einen Betrag von 42 000 Mark zur Verfügung gestellt, welcher bis zur Einstellung in die nächste Anleihe vorschußweise bei der Landesbank aufzunehmen ist.
9	Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend die Wahl der zur Mitwirkung bei den Geschäften der Rentenbank für die Provinz Westfalen, die Rheinprovinz und die Provinz Hessen-Nassau in Münster berufenen Kommissare und deren Stellvertreter. (Provinziallandtags-Behandlungen, Anlage 5, Seiten 83 und 84.)	In der Sitzung vom 11. März 1909 — Seite 35 der Protokolle — hat der Provinziallandtag die bisherigen Kommissare und deren Stellvertreter auf die Dauer von 2 Jahren mit der Maßgabe wiedergewählt, daß die Wahlen solange zu gelten haben, bis der Provinziallandtag eine Neuwahl vorgenommen hat.
10	Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend die Wahl von bürgerlichen Mitgliedern und deren Stellvertretern der Oberersatzkommissionen. (Provinziallandtags-Behandlungen, Anlage 6, Seiten 85 bis 91.)	Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 11. März 1909 — Seite 35 der Protokolle — die Wahlen der bürgerlichen Mitglieder und deren Stellvertreter in den Ober-Ersatzkommissionen in den Bezirken der 29., 31., 30. und 32. Infanterie-Brigade für eine vom 1. April 1909 ab laufende dreijährige Amtsperiode nach den Vorschlägen des Provinzialauschusses getätigt, die von dem Provinzial-

Art der Erledigung.
Die beiden Grundstücke sind im Mai 1909 zum Preise von 213 471 Mark 72 Pf. einschließlich 4185 Mark 72 Pf. Umsatzsteuer angekauft und im Grundbuche für den Provinzialverband eingetragen worden. Der Kaufpreis wird in die nächste Anleihe eingestellt.
Die Errichtung des neuen Waschhauses ist im April 1909 in Angriff genommen. Die bewilligten Kosten werden in die nächste Anleihe eingestellt.
Dem Herrn Königlichen Ober-Präsidenten ist von dem Ergebnis der Wahl Mitteilung gemacht.
Dem Herrn Königlichen Ober-Präsidenten ist von dem Ergebnis der Wahlen Mitteilung gemacht worden. Eine Ersatzwahl durch den Provinzialauschuß ist inzwischen nicht erforderlich geworden.

Nr.	Gegenstand.	Beschluss des 49. Rheinischen Provinziallandtags.
11	Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend eine Aenderung der Geschäftsordnung des Provinziallandtags. (Provinziallandtags-Berhandlungen, Anlage 3, Seiten 78 bis 80.)	<p>auschüsse für die Ober-Erfahrungskommission im II. Bezirk der 30. Infanterie-Brigade getätigten Erfahrungswahlen von Stellvertretern bestätigt und ferner den Provinzialauschuß beauftragt, falls bis zum Zusammentritt des nächsten Provinziallandtags im Bereiche einer der in der Rheinprovinz gebildeten Infanteriebrigaden durch Verziehen, Amtsniederlegung und Tod von bürgerlichen Mitgliedern bezw. von Stellvertretern für die Ober-Erfahrungskommissionen oder durch anderweite Einteilung der Bezirke dieser Kommissionen Erfahrungswahlen nötig werden sollten, diese Wahlen namens des Provinziallandtags zu tätigen und dem Provinziallandtag alsdann in der nächsten Tagung von etwa stattgehabten Wahlen behufs deren Bestätigung Mitteilung zu machen.</p> <p>In der Sitzung vom 11. März 1909 — Seite 36 der Protokolle — hat der Provinziallandtag beschlossen, hinter § 28 der Geschäftsordnung als § 28a folgende Bestimmung einzurücken:</p> <p>„Beschlüsse von Fachkommissionen, welche dem Provinziallandtage die Aufwendung von Provinzialmitteln vorschlagen, die in den von dem Provinzialauschusse vorgelegten Haushaltsplänen oder sonstigen Vorlagen nicht oder in abweichender Höhe vorgeesehen sind, gehen vor der Beratung im Plenum des Provinziallandtags zur Vorberatung in bezug auf die finanzielle Seite zunächst an die Fachkommission, zu deren Geschäftsbereich die allgemeine Finanzverwaltung gehört, und gelangen dann mit den Anträgen beider Kommissionen an das Plenum.</p> <p>Trägt letztere Fachkommission gegen die ihr vorgelegten Beschlüsse der andern Fachkommission finanzielle Bedenken, so ist zunächst in gemeinschaftlicher Sitzung beider Fachkommissionen auf einen einheitlichen Antrag der Kommissionen hinzuwirken.“</p>
12	Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend den Fortgang in der Errichtung weiterer Rheinischer Provinzial-Erziehungsanstalten für Fürsorgezöglinge	Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 11. März 1909 — Seite 37 der Protokolle — von dem Bericht Kenntnis genommen und beschlossen, der weiteren Ausführung der Beschlüsse vom 15. Februar 1906 entgegenzusehen.

Art der Erledigung.
Wird für die Folge beachtet werden.
Dem Provinziallandtage wird über den Fortgang in der Errichtung der Anstalten Bericht erstattet werden.

Nr.	Gegenstand.	Beschluss des 49. Rheinischen Provinziallandtags.
	männlichen Geschlechts, katholischen und evangelischen Bekenntnisses. (Provinziallandtags-Verhandlungen, Anlage 14, Seiten 196 bis 198.)	
13	Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend Aenderung der §§ 3 und 7 der Vorschriften des Rheinischen Provinzialverbandes für die Ausführung der Fürsorgeerziehung Minderjähriger. (Provinziallandtags-Verhandlungen, Anlage 28, Seiten 278 und 279.)	Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 11. März 1909 — Seite 37 der Protokolle — die vom Provinzialauschuss vorgeschlagenen Aenderungen der §§ 3 und 7 der Vorschriften für die Ausführung der Fürsorgeerziehung Minderjähriger genehmigt und den Provinzialauschuss ermächtigt, die seitens der zuständigen Herren Minister an den Anträgen etwa noch geforderten Aenderungen vorzunehmen.
14	Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend Aenderungen der Bestimmungen über die Besoldungen und des Reglements über die dienstlichen Verhältnisse der Provinzialbeamten der Rheinprovinz. (Provinziallandtags-Verhandlungen, Anlage 7, Seiten 92 bis 100.)	Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 12. März 1909 — Seiten 39 und 40 der Protokolle — beschlossen, den Anträgen des Provinzialauschusses: I. 1. Die vorgeschlagene Besoldungsordnung für die Provinzialbeamten der Rheinprovinz zu genehmigen, 2. den Provinzialauschuss zu ermächtigen, a) nach den im vorgelegten Berichte entwickelten Gesichtspunkten für die bereits angestellten Provinzialbeamten nach Maßgabe dieser Besoldungsordnung die vom 1. April 1909 ab zu zahlenden Gehälter endgültig festzusetzen, b) die vorgeschlagene Herabsetzung der Wartezeit für die Assistenzärzte in den Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten zur Anstellung als Anstaltsärzte von fünf auf drei Jahre durchzuführen und die sich dadurch ergebenden Anstellungen von Anstaltsärzten vorzunehmen, c) auch den in dem Berichte näher bezeichneten Angestellten (Apotheker und Bureaugehilfen in den Provinzialanstalten) die nach den vorgeschlagenen Grundsätzen zu berechnenden Vergütungen vom 1. April 1909 ab zu gewähren; II. den Provinzialbeamten, soweit sie eine etatsmäßige Stelle bekleiden, neben den hiernach bewilligten Gehältern den Wohnungsgeldzuschuß nach Maßgabe der

Art der Erledigung.

Die Herren Minister des Innern und der geistlichen u. Angelegenheiten haben durch Erlass vom 6. Juli 1909 die beschlossenen Aenderungen der §§ 3 und 7 der bezeichneten Vorschriften auf Grund des § 17 des Fürsorgeerziehungsgesetzes vom 2. Juli 1900 genehmigt.

Zu 1. Die Feststellung und Zahlung der Gehälter an die Provinzialbeamten ist nach den Beschlüssen des Provinziallandtags vom 1. April 1909 ab erfolgt.
Ebenso sind den Provinzialbeamten entsprechend den für die unmittelbaren Staatsbeamten durch das Gesetz vom 26. Mai 1909 bezüglich des Wohnungsgeldzuschusses ergangenen Bestimmungen die erhöhten Beträge vom 1. April 1909 ab zur Zahlung angewiesen worden.

Nr.	Gegenstand.	Beschluss des 49. Rheinischen Provinziallandtags.
		<p>für die Staatsbeamten geltenden Sätze vom 1. April 1909 ab zu gewähren;</p> <p>III. die vorgeschlagenen Änderungen der Bestimmungen über die Befoldung der Provinzialbeamten (Seite 25/26 des Berichts) ebenfalls zu genehmigen;</p> <p>IV. die vorgeschlagenen Änderungen im Reglement über die dienstlichen Verhältnisse der Provinzialbeamten (Seite 26/27 des Berichts) zu genehmigen und</p> <p>V. zu bestimmen, daß die nach diesen Beschlüssen sich ergebenden Mehrausgaben gegen die vorliegenden Haushaltspläne für 1909 über diese hinaus als Mehrausgaben verrechnet und daß die Mehrausgaben bei denjenigen Haushaltsplänen, welche Zuschüsse aus dem Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung erhalten, durch Ueberweisungen aus der bei Titel V Nr. 7 des Haupt-Haushaltsplans vorgesehenen Summe bestritten werden, daß ferner die durch die Beschlüsse bei den Haushaltsplänen der übrigen Institute entstehenden Mehrausgaben aus den eigenen Einnahmen der betreffenden Institute gezahlt werden“;</p> <p>mit der Maßgabe zuzustimmen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Gehälter a) des Landesbankdirektors Dr. Lohr wurden auf 16 000 Mark, b) des Direktors der Feuerversicherungsanstalt Borster auf 14 000 Mark festgesetzt. Der stellvertretende Vorsitzende der Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz Landesrat Rehl wird aus der Gehaltsklasse der Landesräte herausgenommen und sein Gehalt auf 13 000 Mark festgesetzt; 2. das Gehalt der Landesräte und der übrigen in Nummer 2 der Vorlage aufgeführten Räte soll 5000 Mark bis 11 000 Mark mit 10 Steigerstufen zu je 600 Mark betragen. Der Provinzialausschuß wird ermächtigt, einzelne dienstältere Landesräte, die besonders lange auf Anstellung haben warten müssen, mit 1 oder 2 außerordentlichen Steigerstufen in die Gehaltsklasse einzureihen; 3. das Gehalt der Oberbauinspektoren (Nr. 3 der Vorlage) soll 5000 Mark bis 10 000 Mark mit 10 Steig-

Art der Erledigung.
<p>Das Reglement über die dienstlichen Verhältnisse der Provinzialbeamten ist in den Amtsblättern veröffentlicht worden, nachdem der neue § 15a die nach § 120 der Provinzialordnung erforderliche ministerielle Genehmigung erhalten hatte.</p> <p>Wegen der Berechnung der Mehrausgaben, welche durch die Beschlüsse des Provinziallandtags an Gehältern und Wohnungsgeldzuschüssen entstehen werden, ist nach der nebenstehenden Anordnung verfahren worden.</p> <p>Die erhöhten Gehälter sind ebenfalls zur Zahlung gebracht worden.</p> <p>Bezüglich der Regelung der Gehälter der Landesräte und Landes-Oberbauinspektoren ist nach der unter 2 und 3 angegebenen Ermächtigung verfahren worden.</p>

Nr.	Gegenstand.	Beschluss des 49. Rheinischen Provinziallandtags.
		<p>sätzen zu je 500 Mark betragen. Auch hier soll der Provinzialausschuß ermächtigt sein, nach Nr. 2, Absatz 2 zu verfahren;</p> <p>4. zu Seite 4 laufende Nummer 5 beantragt die Kommission, dem Antrage des Provinzialausschusses, Drucksachen, Nr. 40, beizutreten, und empfiehlt die Wahl der Herren Landesassessoren Dr. Dieffenhardt, Hubert Müller, Max Müller und Billiens zu Landesräten;</p> <p>5. die Stelle des Bureaudirektors wird in die Klasse III 2 übergeführt;</p> <p>6. zu 10, Seite 34, sollen aufgeführt werden: Landessekretäre zc. 2200 Mark bis 4500 Mark, Steigejah 5 mal 300 Mark und 4 mal 200 Mark. Die Anmerkung bezüglich der Militäramwärter ist zu streichen;</p> <p>7. hinter Nummer 10 ist als 10a einzuschalten: „Bureau- und Kassenassistenten 1650 Mark bis 3300 Mark mit Steigejahren von 150 Mark. Bezüglich der Militäramwärter gelten hinsichtlich des Anfangsgehaltes bei den Beamten zu 6 und 7 die für die unmittelbaren Staatsbeamten geltenden Grundsätze“;</p> <p>8. zu 11, Seite 34, Kanzleisekretäre und Kanzlisten soll das Höchstgehalt 3000 Mark betragen, sonst wie vorgeschlagen;</p> <p>9. zu 15, Seite 36, Boten. Für diejenigen, die keine Dienstwohnung innehaben, soll die Entschädigung für Wohnung, Brand und Licht 600 Mark betragen;</p> <p>10. zu 66, Seite 54, Assistent des Denkmälerarchivs wird das Gehalt von 2000 Mark bis 3600 Mark vorgeschlagen, im übrigen unter Beibehaltung der Vorlage bezüglich des Steigejahres.</p> <p>11. Die zur Befolungsvorlage eingegangenen Petitionen sind durch die Beschlüsse zu dieser Vorlage als erledigt zu erklären.</p> <p>12. Das Gehalt des Landeshauptmanns Dr. von Renvers soll 18000 Mark betragen und die bisherigen Nebenbezüge bestehen bleiben.</p>

Art der Erledigung.

Die für die unmittelbaren Staatsbeamten bezüglich der Anrechnung von Militärdienstzeiten bei den Militäramwärttern in der Kabinettsordre vom 22. März 1909 aufgestellten Grundsätze haben für die diesseitigen, im Bureaudienste angestellten Militäramwärter entsprechende Anwendung gefunden.

Nr.	Gegenstand.	Beschluss des 49. Rheinischen Provinziallandtags.
15	<p>Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Wahl von Landesräten. (Provinziallandtags-Berhandlungen, Anlage 37, Seiten 338 und 339.)</p>	<p>Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 12. März 1909 — Seite 41 der Protokolle — genehmigt, daß die Stellen von 3 Landesassessoren im Haushaltsplan der Zentralverwaltungsbehörde und eine solche Stelle im Haushaltsplan der Fürsorgeerziehung in Landesratsstellen umgewandelt werden, die Mehrkosten über die Haushaltspläne hinaus verausgabt werden und hat die Landesassessoren Dr. Dieffenhardt, Hubert Müller, Max Müller und Zillikens unter den vom Provinzialausschuß vorgeschlagenen Bedingungen zu Landesräten vom 1. April 1909 ab auf die Dauer von 12 Jahren gewählt.</p>
16	<p>Bericht und Antrag des Provinzialausschusses über die Ausführung des Beschlusses des 48. Provinziallandtages, betreffend die Beschaffung weiterer Räume für den Provinziallandtag und die Provinzialverwaltung. (Provinziallandtags-Berhandlungen, Anlage 32, Seiten 308 bis 325.)</p>	<p>In der Sitzung vom 12. März 1909 — Seit 41 und 42 der Protokolle — hat der Provinziallandtag beschlossen,</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. daß das Ständehaus nach dem vorgelegten Plan des Architekten vom Endt umgebaut wird, 2. daß das am Bergerufer, der Haroldstraße und der Bergerallee gelegene Grundstück in Größe von 8300 qm zum Preise von 50 Mark für das Quadratmeter von der Stadt Düsseldorf angekauft und auf demselben ein neues Verwaltungsgebäude nebst Dienstwohnung für den Landeshauptmann unter Zugrundelegung des vorgelegten Entwurfs des genannten Architekten errichtet wird, 3. daß die im Todesbusch gelegene Parzelle 552/76, ein Streifen neben dem von der Reitmanner Provinzialstraße zum Todesbusch führenden Weg und die an dem Treffpunkt der genannten Provinzialstraße und der von Gerresheim kommenden Straße gelegene Ecke des Gartens der Verwalterwohnung zum Preise von 4000 Mark für den Morgen an die Stadt Düsseldorf unter den von dem Provinzialausschuß festzusetzenden Bedingungen verkauft werden, 4. daß eine Kommission, bestehend aus den Herren Friedrichs, Fußbahn, Graf und Marquis von und zu Poensbroeck, Czjellenz, Hueck, Dr. Lembke, Michels, Dr. zur Mieten, Dr. Reven Du Mont, Dr. Oehler und Beltman, mit dem Provinzialausschuß die Entwürfe nochmals durcharbeiten und zur endgültigen Ausführung feststellen soll,

Art der Erledigung.
<p>Den gewählten Landesräten sind über ihre Anstellung die vorgeschriebenen Bestallungsurkunden ausgehändigt, ihnen auch das Anfangsgehalt der Landesräte angewiesen worden.</p>

Wegen Erwerbung des am Bergerufer gelegenen Grundstückes in der Größe von 8317 qm von der Stadt und wegen des Verkaufs der Parzelle im Todesbusch ist mit der Stadt Düsseldorf der Kauf- bezw. Verkaufsvertrag getätigt worden.

Nachdem der Provinzialausschuß unter Zuziehung der vom Provinziallandtage aus seiner Mitte gewählten Kommission in der Sitzung vom 6. April d. J. die Entwürfe des Architekten vom Endt für die Errichtung eines Landeshauses und einer Dienstwohnung für den Landeshauptmann am Bergerufer durchgearbeitet und endgültig festgestellt hatte, ist ohne Verzug mit den erforderlichen Schritten zur Aufmessung des Bauterrains, Erlangung der polizeilichen Bauerlaubnis vorgegangen worden, so daß schon Mitte Juli mit den Erdarbeiten begonnen werden konnte.



Nr.	Gegenstand.	Beschluss des 49. Rheinischen Provinziallandtags.
17	<p>Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den von der königlichen Staatsregierung zur gutachtlichen Äußerung vorgelegten Entwurf eines Gesetzes, betreffend Abänderung der Gemeindeordnung für die Rheinprovinz.</p> <p>(Provinziallandtags-Verhandlungen, Anlage 29, Seiten 280 bis 298.)</p>	<p>5. die für die vorstehend unter 1 und 2 aufgeführten Bauausführungen einschließlich des Grunderwerbs erforderlichen Mitteln im Gesamtbetrage von 2 500 000 Mark mit der Maßgabe zu bewilligen, daß der Betrag, soweit er nicht durch den Erlös aus den unter 3 genehmigten Verkäufen und der Veräußerung der im Eigentum der Provinz befindlichen Häuser an der Elisabethstraße Deckung findet, durch eine neue Anleihe zu beschaffen ist, deren Aufnahme bis zum Höchstbetrage von 2 500 000 Mark genehmigt wurde.</p> <p>Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 15. März 1909 — Seiten 46 und 47 der Protokolle —</p> <p style="text-align: center;">I.</p> <p>zu dem ihm von der königlichen Staatsregierung vorgelegten Gesetzentwurf sein Gutachten wie folgt, abgegeben:</p> <p>A. Artikel 1, 2, 4, 5 und 6 werden nach dem Vorschlage der königlichen Staatsregierung unverändert angenommen, jedoch ist in Artikel 2 zu § 46 der Landgemeindeordnung folgender Absatz 3 zuzufügen:</p> <p>„Die hiernach zur Ausübung des Weistbergüterrechtes Verufenen werden im Anschluß an die regelmäßigen Ergänzungswahlen festgestellt. Die Feststellung bleibt in Kraft bis zu den nächsten regelmäßigen Ergänzungswahlen.“</p> <p>B. An Stelle der in Artikel 3 der Regierungsvorlage enthaltenen Bestimmungen tritt folgender Vorschlag:</p> <p>Dem § 62 werden folgende drei Absätze zugefügt:</p> <p>„Bei den Sitzungen des Gemeinderats findet Öffentlichkeit statt, wenn die Gemeinde nach der letzten Volkszählung mehr als 5000 Einwohner hat. Für einzelne Gegenstände kann durch besonderen Beschluß, welcher in geheimer Sitzung gefaßt wird, die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden.</p> <p>Der Vorsitzende handhabt die Ordnung in der Versammlung; er kann jeden Zuhörer, welcher Störung irgend welcher Art verursacht, aus dem Sitzungszimmer enternen lassen.“</p>

Art der Erledigung.
<p>Zu 5. Der Herr Minister des Innern hat den Beschluß des Provinziallandtags wegen Aufnahme der Anleihe durch Erlaß vom 20. Juli 1909 auf Grund des § 119 Ziffer 3 der Provinzialordnung bestätigt.</p> <p>Das Gutachten des Provinziallandtags ist dem Herrn Ober-Präsidenten mit Schreiben vom 31. März 1909 überhandt worden.</p>

Nr.	Gegenstand.	Beschluss des 49. Rheinischen Provinziallandtags.
18	<p>Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Petition des Provinzialverbandes der Gemeindebeamten der Rheinprovinz auf Erweiterung der Satzungen der Ruhegehaltsklassen der Landbürgermeistereien und Landgemeinden sowie der Kreis kommunalverbände und Stadtgemeinden der Rheinprovinz zwecks Anrechnung der Privatdienstzeiten bei der Versetzung in den Ruhestand.</p> <p>(Provinziallandtags-Berhandlungen, Anlage 27, Seiten 270 bis 277.)</p>	<p>Die Versammlungen sollen in der Regel nicht in Wirtshäusern oder Schenken abgehalten werden“;</p> <p>hat</p> <p>II.</p> <p>die Bitte ausgesprochen: Königliche Staatsregierung wolle</p> <p>A) dem § 33 der Gemeindeordnung am Schlusse folgende Bestimmung hinzufügen:</p> <p>„Ingleichen sind zur Teilnahme an den öffentlichen Geschäften der Gemeinde (Gemeinderath) berechtigt Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien, Berggewerkschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung“.</p> <p>B) bei Gelegenheit der Abänderung der Rheinischen Landgemeindeordnung in diese Bestimmungen über die Bildung von Zweckverbänden aufnehmen, ähnlich den Bestimmungen in den §§ 128 ff. der östlichen Landgemeindeordnung, jedoch mit der Maßgabe, daß auch Gemeinden die nicht benachbart sind, zu Zweckverbänden zusammengelegt werden können;</p> <p>und hat</p> <p>III.</p> <p>die sämtlichen eingegangenen Petitionen als durch die Beschlüsse I und II erledigt angesehen.</p> <p>In der Sitzung vom 12. März 1909 — Seite 43 der Protokolle — hat der Provinziallandtag die Petition abgelehnt.</p>

Art der Erledigung.

Der Provinzialverband der Gemeindebeamten der Rheinprovinz hat durch Schreiben vom 23. März 1909 I H 1776 L von der Ablehnung der Petition Mitteilung erhalten.

Nr.	Gegenstand.	Beschluss des 49. Rheinischen Provinziallandtags.
19	<p>Bericht und Antrag des Provinzialausschusses zu dem Antrage von 8 Kreisen auf Bereitstellung von Geldmitteln seitens der Provinz zur Versorgung ländlicher Kreise mit elektrischem Strom zu Licht- und Kraftzwecken.</p> <p>(Provinziallandtags-Verhandlungen, Anlage 33, Seiten 325 bis 330.)</p>	<p>Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 15. März 1909 — Seite 47 der Protokolle — nach dem Vorschlag des Provinzialausschusses den Antrag unter Anerkennung der großen Bedeutung der Sache dem Provinzialausschusse zur Prüfung mit dem Auftrage überwiesen, dem nächsten Provinziallandtage über deren Ergebnis zu berichten.</p>
20	<p>Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Hochwassererschäden.</p> <p>(Provinziallandtags-Verhandlungen, Anlage 35, Seiten 332 und 333.)</p>	<p>In der Sitzung vom 15. März 1909 hat der Provinziallandtag — Seite 47 der Protokolle — den Provinzialausschuss ermächtigt, zur Beseitigung der durch Hochwasser in leistungsschwachen Gemeinden entstandenen näher festzustellenden Schäden Beihilfen zu bewilligen und die Mittel, soweit erforderlich, aus den zur Verfügung des Provinziallandtages stehenden Beträgen und dem Betriebsfonds zu entnehmen.</p>
21	<p>Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Neuwahlen und eine Ersatzwahl für den Provinzialausschuss.</p> <p>(Provinziallandtags-Verhandlungen, Anlage 4, Seiten 80 und 81.)</p>	<p>Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 15. März 1909 — Seiten 47 und 48 der Protokolle — die erforderlichen Wahlen vorgenommen.</p>
22	<p>Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Beteiligung des Provinzialverbandes an der Garantie für die staatlichen Aufwendungen zu dem erweiterten Grunderwerb am Rhein-Weser-Kanal.</p> <p>(Provinziallandtags-Verhandlungen, Anlage 24, Seiten 261 bis 265 und Anlage 34, Seiten 331 und 332.)</p>	<p>Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 15. März 1909 — Seite 48 der Protokolle —</p> <ol style="list-style-type: none"> den Provinzialausschuss ermächtigt, die in § 2 des Gesetzes vom 17. Juli 1907 (W. S. S. 262) verlangte Verpflichtung, soweit sie die Rheinprovinz trifft, in rechtsverbindlicher Form zu übernehmen, sofern die Bestimmungen des genannten Gesetzes vorher dahin abgeändert sind, daß die aus dem erweiterten Grunderwerb erzielten Pächte, Mieten und sonstigen Erträge

Art der Erledigung.

Dem Provinziallandtage wird auftragsgemäß besonderer Bericht erstattet werden.

Die Schäden, welche durch die Hochwasserkatastrophe vom 4. und 5. Februar d. Js. in den Regierungsbezirken Coblenz und Köln an öffentlichem Eigentum (Gemeindewegen, Brücken, sonstigen Bauwerken) sowie am Eigentum von Deichverbänden, Genossenschaften, Zweckverbänden u. entstanden, sind teils noch nicht im einzelnen festgestellt, so daß die Bedarfssumme noch nicht endgültig feststeht. Der Provinzialausschuss hat sich auf Ansuchen des Herrn Ministers des Innern grundsätzlich bereit erklärt, sich an der Notstandsaktion mit dem Staate zu gleichen Teilen zu beteiligen. Es ist dabei beabsichtigt, die Beträge des Staates wie der Provinz an die Kreise oder die größeren Verbände als zinsfreie Darlehen mit der Bedingung zu geben, daß die Rückzahlung in 5 gleichen Jahresraten zu erfolgen habe, abzüglich eines Betrages von 15% der Darlehenssumme, auf welche der Staat und die Provinz zugunsten der Kreise und Verbände u. verzichten. Der Minister erklärte sich aber auch damit einverstanden, daß neben der Gewährung von Darlehen auf besonderen Wunsch der Interessenten auch eine andere Form der Unterstützung gewählt werde. Die Staatsregierung sei auch bereit unter der Bedingung, daß der Provinzialverband und die Interessenten je ein Drittel der Kosten übernehmen, ein Drittel des zur Beseitigung der entstandenen Schäden erforderlichen Kostenbetrages à fonds perdu zur Verfügung zu stellen. Auch zu dieser Art des Vorgehens erklärte sich der Provinzialausschuss grundsätzlich bereit.

Die Gewählten sind in der Sitzung des Provinzialausschusses vom 16. März 1909 gemäß § 51 der Provinzialordnung in ihre Ämter eingeführt worden.

Zu 1 ist folgender Erlaß des Herrn Ministers der öffentlichen Arbeiten vom 6. Juni 1909 eingegangen:

„Auf den Bericht vom 30. April ds. Js. teile ich Euer Hochwohlgeboren ergebnis mit, daß die Vertretung der Provinz Westfalen beschlossen hat, von der Möglichkeit, sich an dem erweiterten Grunderwerb auf Grund des Gesetzes vom 17. Juli 1907 zu beteiligen, keinen Gebrauch zu machen. Damit entfällt für die Garantieverbände des Rhein-Weser-Kanals allgemein die Möglichkeit einer Beteiligung an diesem Grunderwerbe. Mit Rücksicht hierauf hat das Haus der Abgeordneten die Anträge des Abgeordneten von Royna wegen Verlängerung der Frist für die Uebernahme der

Nr.	Gegenstand.	Beschluss des 49. Rheinischen Provinziallandtags.
		<p>aus einer vorübergehenden Verwertung von der Inbetriebnahme des Kanals ab in der gleichen Weise verrechnet werden, wie die sonstigen laufenden Einnahmen aus dem Kanalunternehmen.</p> <p>2. seinem Bedauern darüber Ausdruck gegeben, daß die königliche Staatsregierung den nach seiner Ansicht durchaus berechtigten Wünschen und Anträgen der Provinz und der interessierten Kreise der Schifffahrt, des Handels und der Industrie auf Erweiterung der Schleusen im Rhein—Herne-Kanal und der Lippe-Wasserstraße ihre Zustimmung verweigert hat.</p> <p>3. den Provinzialauschuß beauftragt, die königliche Staatsregierung zu ersuchen, solche Maßregeln zu treffen, die eine dauernde Höhe von 5 m über dem Kanal-Wasserspiegel für die Brücken des Rhein—Herne-Kanals garantieren, damit wenigstens den heutigen 1000 v-Rheinschiffen die Benutzung des Kanals gesichert ist.</p>
23	<p>Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend Bewilligungen aus dem Dispositionsfonds des Provinziallandtages (Ständefonds).</p> <p>(Provinziallandtags-Behandlungen, Anlage 10, Seiten 163 bis 189.)</p>	<p>Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 16. März 1909 — Seite 50 der Protokolle — die vom Provinzialauschuß vorgeschlagenen Beihilfen im Gesamtbetrage von 123 800 Mark aus dem Dispositionsfonds bewilligt und beschlossen, die Bedingung bezüglich der Portalfiguren an der Abteikirche in Cornelimünster dahin formuliert, daß die Originale der Portalfiguren an geeigneter, geschützter Stelle im Einvernehmen mit der Provinzialverwaltung aufgestellt werden.</p>

Art der Erledigung.
<p>im § 2 des genannten Gesetzes bezeichneten Verpflichtungen und wegen anderweiter Verrechnung der aus den erworbenen Ländereien erzielten laufenden Einnahmen abgelehnt. — von Breitenbach.</p> <p>Zu 2 und 3 liegt der folgende Erlaß des Herrn Ministers der öffentlichen Arbeiten vom 24. Juni 1909 vor: „Nach einem Berichte des Landeshauptmanns zu Düsseldorf vom 30. April d. J. hat der 49. Rheinische Provinziallandtag in seiner Sitzung vom 15. März d. J. den Provinzialauschuß beauftragt, die königliche Staatsregierung zu ersuchen, solche Maßregeln zu treffen, die eine dauernde Höhe von 5 m über dem Kanal-Wasserspiegel für die Brücken des Rhein—Herne-Kanals garantieren, damit wenigstens den heutigen 1000 v-Rheinschiffen die Benutzung des Kanals gesichert sei.</p> <p>Wenn nach den Entwürfen des Rhein—Herne-Kanals die Brücken eine lichte Höhe von 5 m über dem Kanal-Wasserspiegel erhalten, so ist das eine Maßnahme, die lediglich auf dieser Kanalstrecke getroffen wird, um den durch den Kohlenbergbau zu erwartenden Bodensenkungen in zweckmäßiger Weise folgen zu können. Die übrigen Brücken an den neuen Wasserstraßen sollen nach der Begründung des Wasserstraßengesetzes nur 4 m über dem Wasserspiegel liegen. Die von dem Provinziallandtage gewünschten Maßregeln streben hiernach die dauernde Aufrechterhaltung eines Ausnahmezustandes an.</p> <p>Bei Beurteilung des Antrages ist zu berücksichtigen, daß die Brückenhöhe in untrennbarem Zusammenhang mit den übrigen Abmessungen des Kanals und der auf dem Kanal zugelassenen Schiffe steht. In diesen Fragen hat sich die königliche Staatsregierung mehrfach eingehend geäußert. Ich verweise auf die Erlasse vom 30. April v. J. — III. A. 23. 180, vom 15. Juni v. J. III. A. 23. 268 und vom 13. Januar d. J. III. A. 23. 655/08. A. C. Drucksaßen Nr. 3 des Gesamt-Wasserstraßenbeirats Seite 61. — Auch habe ich am 30. Januar v. J. in der Budgetkommission und am 6. Februar v. J. im Plenum des Hauses der Abgeordneten in bestimmter Form zum Ausdruck gebracht, daß die Staatsregierung nicht beabsichtigt, von den Grundlagen des Wasserstraßengesetzes abzuweichen. Neue Gesichtspunkte, die eine Änderung dieser Stellungnahme gerechtfertigt erscheinen lassen, sind nirgends hervorgetreten. Ich vermag nicht anzuerkennen, daß die Haltung der Staatsregierung, wenn sie ein verfassungsmäßig unlängst zu Stande gekommenes Landesgesetz sinngemäß ausführt, dem Rheinischen Provinziallandtage einen berechtigten Anlaß zum Bedauern darbietet.</p> <p>An den Herrn Ober-Präsidenten in Coblenz.</p> <p>Die Bewilligungen sind den in Betracht kommenden Stellen mitgeteilt.</p>

Nr.	Gegenstand.	Beschluss des 49. Rheinischen Provinziallandtags.
24	Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend die Verwendung des Fonds zur Verminderung des Anleihebedarfes. (Provinziallandtags-Verhandlungen, Anlage 8, Seite 160 und 161.)	In der Sitzung vom 16. März 1909 — Seite 50 der Protokolle — hat der Provinziallandtag beschlossen: 1. in den Haushaltsplan für 1909 beifolgs Anammlung eines Fonds zur Verminderung des Anleihebedarfes für regelmäßig wiederkehrende Hochbauten den Betrag von $\frac{1}{2}$ % an Provinzialabgaben einzustellen, 2. den vorhandenen Baufonds von rund 604 000 Mark sowie die zur Verminderung des Anleihebedarfes im Rechnungsjahr 1909 und den folgenden Jahren in den Haupt-Haushaltsplan eingelegten Beträge zur teilweisen Deckung der Baukosten der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Bedburg bei Cleve zu verwenden."
25	Petition des Verbandes bergischer Verkehrsvereine in Elberfeld um Bewilligung einer einmaligen Unterstützung von 8000 Mark für die Ausführung der Wegemarkierung des bergischen Landes.	Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 15. März 1909 — Seite 49 der Protokolle — die Petition abgelehnt.
26	Petition des pensionierten Straßenaufsehers Jole in Birkesdorf um unverfügte Weiterzahlung seiner Militärpension.	Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 15. März 1909 — Seite 49 der Protokolle — die Petition abgelehnt.
27	Petition des Straßenaufsehers a. D. Weber in Aachen um Zurückgabe früher vorgelegter Zeugnisse, Bescheinigungen etc.	Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 12. März 1909 — Seite 39 der Protokolle — die Petition dem Provinzialauschusse zur Erledigung überwiesen.
28	Petition der Eheleute Heinrich Meier in Derfchen um Bewilligung einer Entschädigung für erlittenen Brandschaden.	Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 15. März 1909 — Seite 49 der Protokolle — Ablehnung der Petition beschlossen.
29	Vorbericht des Provinzialauschusses zu dem Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung der Rheinprovinz sowie zu den zu demselben gehörenden Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten für das Rechnungsjahr	Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 16. März 1909 — Seiten 50 und 51 der Protokolle — 1. den Haupt-Haushaltsplan nebst den dazu gehörigen Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten für das Rechnungsjahr 1909 festgestellt; 2. den Steuerbedarf für das Rechnungsjahr 1909 — außer dem gemäß Beschlusses des 48. Rheinischen Provinzial-

Art der Erledigung.

Die mit $\frac{1}{2}$ % zur Erhebung kommende Provinzialabgabe im Jahresbetrage von 421 987 Mark 40 Pf. wird zum Abschreiben auf die Baukosten der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Bedburg verwendet. Auf diese Baukosten ist auch der aus Provinzialabgaben angeammelte Baufonds in Höhe von 573 025 Mark 34 Pf. abgeschrieben worden.

Dem genannten Verbands ist von dem Beschlusse des Provinziallandtags Kenntnis gegeben worden.

Der Petent ist darnach beschieden worden.

Dem Weber sind die Papiere zurückgegeben worden.

Den Petenten ist von dem Beschlusse Kenntnis gegeben.

Der vom Provinziallandtag festgestellte Haupt-Haushaltsplan und die dazu gehörigen Haushaltspläne der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten sind der Buch- und Rechnungsführung für das Rechnungsjahr 1909 zugrunde gelegt worden.

Der Steuerbedarf für 1909 ist mit dem bisherigen Maßstabe von $12\frac{1}{2}$ % ausgeschrieben und wird eine Einnahme von 10 530 134 Mark 75 Pf. bringen. Da im Haushaltsplan ein Bedürfnis an Einnahme aus Provinzialsteuern von 10 562 500 Mark vorgesehen ist, so ist hier von vorn herein mit einer Mindereinnahme von 32 365 Mark 25 Pf. zu rechnen.

Nr.	Gegenstand.	Beschluss des 49. Rheinischen Provinziallandtags.
	<p>vom 1. April 1909 bis 31. März 1910. (Provinziallandtags-Schreibungen, Anlage 1, Seiten 1 bis 37.)</p>	<p>landtages vom 14. März 1908 zu erhebenden $\frac{1}{2}$ % zur Verminderung des Anleihebedarfs für regelmäßig wiederkehrende Hochbauten — auf $12\frac{1}{2}$ % des gemäß § 25 des Kreis- und Provinzialabgabengesetzes vom 23. April 1906 als Maßstab der Verteilung der Provinzialsteuern dienenden Steuerfolls festgesetzt;</p> <p>3. beschlossen, daß nach dem festgestellten Haupt-Haushaltsplan und nach den zu ihm gehörenden Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungsweige und Anstalten auch nach dem 1. Januar 1910 bezw. nach dem 1. April 1910 die Verwaltung solange weitergeführt und die zu 2 genehmigte Provinzialsteuer nach dem gesetzlich vorgeschriebenen Verteilungsmaßstab solange weiter erhoben werde, bis der Provinziallandtag neue Haushaltspläne genehmigt haben wird;</p> <p>4. auch genehmigt, daß der sich bei den Kosten der Fürsorgeerziehung im Rechnungsjahre 1908 ergebende, der Provinz zur Last fallende Mehrbetrag aus den Mehreinnahmen der Provinzialsteuer bestritten werde, falls sich dafür aus der laufenden Verwaltung des Rechnungsjahres 1908 keine Deckung finden sollte;</p> <p>5. endlich genehmigt, daß aus den zur Verfügung des Provinziallandtages stehenden Beträgen, soweit dieser nicht anders darüber verfügt hat, zunächst der Betriebsfonds auf der Höhe von 500 000 Mark erhalten und der Rest je zur Hälfte an die durch Beschluß des Provinziallandtages geschaffenen Fonds, den Baufonds und den Ausgleichsfonds, abgeführt wird.</p>
30	<p>Prüfung der Ersatzwahlen für den Provinziallandtag in den Kreisen Köln-Stadt, Duisburg-Stadt, Düsseldorf-Land, Elberfeld, Merzig, Rülheim-Rhein-Land, Saarbrücken und St. Wendel.</p>	<p>Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 16. März 1909 — Seite 51 der Protokolle — die Wahlen gültig erklärt.</p>
31	<p>Entlastung der Rechnungen und Genehmigung der Kreditüberschreitungen.</p>	<p>Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 16. März 1909 — Seiten 51 bis 54 der Protokolle — die sämtlichen ihm vorgelegten Rechnungen unter Genehmigung der vorgekommenen Kreditüberschreitungen entlastet.</p>

Art der Erledigung.

Im übrigen wird wegen des Abschlusses bei dem Haupt-Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1908 auf den im Abschnitt C (Seiten 59—83) abgedruckten Abschluß bezug genommen. Darnach war an den Haushaltsplan über die Kosten der Fürsorgeerziehung Minderjähriger für 1908 ein Mehrzuschuß von 46 887 Mark 23 Pf. erforderlich, welcher dem Beschlusse gemäß unter Titel V Nr. 6 des Haupt-Haushaltsplans in Ausgabe nachgewiesen ist.

Von dem Beschlusse ist dem Herrn Ober-Präsidenten Mitteilung gemacht.

Die einzelnen Dienststellen sind von der Entlastung der Rechnungen und Genehmigung der Kreditüberschreitungen in Kenntnis gesetzt.



Nr.	Gegenstand.	Beschluß des 49. Rheinischen Provinziallandtags.
32	<p>Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend Anpachtung der Ferienanstalt der Alexianerbrüder in Köln-Lindenthal. (Provinziallandtags-Verhandlungen, Anlage 15, Seiten 199 bis 202.)</p>	<p>Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 10. März 1909 — Seite 31 der Protokolle —</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. die Anpachtung der bezeichneten Anstalt zwecks Betriebs einer Provinzial-Pflegeanstalt unter den Bedingungen des mitgeteilten Vertrages und die zu dem Betrieb erforderlich gewordene Anstellung von Beamten genehmigt, 2. den Landeshauptmann ermächtigt, <ol style="list-style-type: none"> a. die Kosten der Uebernahme und der ersten Einrichtung der Anstalt sowie den etwa zu ihrem Betriebe bis zum 1. April 1909 erforderlich werdenden Zuschuß auf Titel I der Ausgabe des Haushaltsplans für die erweiterte Armenpflege für das Rechnungsjahr 1908 zu nehmen, b. eine hierdurch bei dem genannten Titel eintretende Ueberschreitung der Ausgaben aus den Mehrerträgen an Provinzialabgaben zu decken.
33	<p>Bericht des Provinzialauschusses über die im Jahre 1908 erfolgten Bewilligungen von Beihilfen für Armenzwecke gemäß § 5 Abs. 3 des Gesetzes vom 2. Juni 1902, betreffend die Ueberweisung weiterer Dotationsrenten an die Provinzialverbände. (Provinziallandtags-Verhandlungen, Anlage 16, Seiten 203 bis 208.)</p>	<p>In der Sitzung vom 10. März 1909 — Seite 32 der Protokolle — hat der Provinziallandtag die Vorlage durch Kenntnisnahme erledigt erklärt.</p>
34	<p>Petitionen des Vorstandes der Herberge zur Heimat in Saachbrücken und des Rheinischen Verbandes der Herbergen zur Heimat in Langenberg um Einrichtung von Wanderarbeitsstätten in der Rheinprovinz gemäß dem Gesetze vom 29. Juni 1907.</p>	<p>Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 11. März 1909 — Seiten 34 und 35 der Protokolle — die Petitionen dem Provinzialauschusse zur Prüfung und Berichterstattung an den nächsten Provinziallandtag überwiesen.</p>
35	<p>Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend den Er-</p>	<p>Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 10. März 1909 — Seite 30 der Protokolle —</p>

Art der Erledigung.

Die durch die Uebernahme und erste Einrichtung der Anstalt entstandenen Kosten haben 72 380 Mark 83 Pf. betragen. Davon sind 56 396 Mark 28 Pf. auf das Neubaulotio der Heil- und Pflegeanstalt Bedburg übernommen, der Rest ist mit 15 984 Mark 55 Pf. aus Titel I des Haushaltsplans für die erweiterte Armenpflege für 1908 gedeckt.

Der Betrieb der Anstalt hat im Rechnungsjahre 1908 einen Zuschuß von 8345 Mark 60 Pf. erfordert, welcher entsprechend dem Landtagsbeschlusse ebenfalls aus dem Haushaltsplan der erweiterten Armenpflege gezahlt ist. Die hierdurch bei dem Titel I des genannten Haushaltsplans eingetretene Ueberschreitung ist aus den Mehrerträgen an Provinzialabgaben gedeckt.

Dem nächsten Provinziallandtage wird antragsgemäß ein besonderer Bericht erstattet werden.

Dem gegebenen Antrage gemäß wird dem nächsten Provinziallandtage in der Angelegenheit besonderer Bericht zugehen.

Nr.	Gegenstand.	Beschluss des 49. Rheinischen Provinziallandtags.
	werb von Basaltsteinbrüchen für die Provinzialstraßenverwaltung. (Provinziallandtags-Verhandlungen, Anlage 17, Seiten 209 bis 211.)	1. von den inzwischen weiter getroffenen Maßnahmen Kenntnis genommen, 2. den Provinzialausschuß beauftragt, dem nächsten Provinziallandtage über die in Erledigung des Beschlusses vom 14. März 1907 getroffenen weiteren Maßnahmen Bericht zu erstatten.
36	Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Bereitstellung eines Betrages aus dem Reservefonds der Straßenverwaltung zur Herstellung von Kleinpflaster, Teermafadam und Oberflächenteerung auf den rheinischen Provinzialstraßen. (Provinziallandtags-Verhandlungen, Anlage 18, Seiten 212 bis 237.)	In der Sitzung vom 10. März 1909 — Seite 30 der Protokolle — hat der Provinziallandtag davon Kenntnis genommen, daß aus dem Reservefonds der Straßenverwaltung in den Jahren 1909 und 1910 zusammen ein Betrag von 300 000 Mark entnommen und zur Herstellung von Kleinpflaster, Teermafadam und Oberflächenteerungen auf den vom Automobilverkehr erheblich belasteten Provinzialstraßen verausgabt wird. Die Verwendung soll in der Weise erfolgen, daß nur die Mehrkosten gegen die üblichen Unterhaltungskosten aus diesem Betrage entnommen werden dürfen.
37	Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die sogenannten gleislosen elektrischen Straßenbahnen. (Provinziallandtags-Verhandlungen, Anlage 20, Seite 244.)	Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 10. März 1909 — Seite 32 der Protokolle — den Beschluß des 44. Provinziallandtags vom 10. März 1904 inbetreff der gleislosen elektrischen Bahnen aufgehoben und beschlossen, daß die durch den Betrieb der gleislosen elektrischen Bahn Neuenahr-Walporzheim vom 1. Oktober 1908 ab entstehenden Mehrunterhaltungskosten, soweit sie nicht von der Bahngesellschaft ersetzt werden, ferner auf Straßenunterhaltungsfonds zu übernehmen sind.
38	Bericht des Provinzialausschusses, betreffend die im Jahre 1908 erfolgten Bewilligungen von Beihilfen zum Gemeinde- und Kreiswegebau aus Fonds A und B sowie aus den weiteren Dotationsrenten. (Provinziallandtags-Verhandlungen, Anlage 21, Seiten 245 bis 257.)	Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 10. März 1909 — Seite 32 der Protokolle — die Vorlage durch Kenntnisnahme erledigt erklärt.
39	Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Uebersicht über den Eisenbahnfonds und	Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 11. März 1909 — Seite 36 der Protokolle —

Art der Erledigung.

Für das Rechnungsjahr 1909 sind die erforderlichen Maßnahmen bereits getroffen. Es sollen etwa insgesamt 56 km Straßen mit Kleinpflaster, Teermafadam bzw. einer Oberflächenteerung usw. versehen werden. Die hierdurch entstehenden Mehrkosten sind auf 129 190 Mark veranschlagt, die aus dem Reservefonds der Straßenverwaltung zu decken sind. Der Provinzialausschuß hat in seiner Sitzung vom 27. April 1909 die Zustimmung hierzu erteilt. Von der im ganzen zu verwendenden Summe von 300 000 Mark werden also im Rechnungsjahre 1910 noch 170 810 Mark zur Verfügung stehen.

Das Landesbauamt zu Bonn ist von dem Beschlusse des Provinziallandtags in Kenntnis gesetzt worden.

Dem Herrn Ober-Präsidenten ist am 19. März 1909 der Beschluß zur Veröffentlichung in der Zeitschrift für Kleinbahnen mitgeteilt worden; auch wurde die Landesbank entsprechend benachrichtigt.

Nr.	Gegenstand.	Beschluss des 49. Rheinischen Provinziallandtags.
	die Förderung von Bahnunternehmungen. (Provinziallandtags-Behandlungen, Anlage 19, Seiten 237 bis 243.)	1. den bisherigen Kredit zur Förderung von Kleinbahnunternehmungen unter Beibehaltung der geltenden Bestimmungen über die Gewährung von Darlehen um 6 Millionen Mark also auf 32 Millionen Mark erhöht, 2. den Antrag des Provinzialausschusses unter Abänderung des Beschlusses I, 2 des 38. Rheinischen Provinziallandtags vom 2. Juni 1894 zu bestimmen, daß für die Benutzung von Provinzialstraßen durch Bahnen eine Abgabe von 10 Pf. für das Meter benutzter Straßenstrecke jährlich zu entrichten ist, abgelehnt.
40	Petition des Gemeinderats von Senheim im Kreise Zell um Gewährung einer Provinzialbeihilfe von 50 000 Mark zum Bau einer Brücke über die Mosel zwischen Senheim und Senhals.	Der Provinziallandtag hat die Petition in der Sitzung vom 11. März 1909 — Seite 34 der Protokolle — dem Provinzialausschusse zur Erledigung überwiesen.
41	Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Gewährung von Beihilfen für Nachregulierungsarbeiten an der Sieg und für die Regulierung des Kesselbaches. (Provinziallandtags-Behandlungen, Anlage 22, Seiten 257 bis 259.)	Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 10. März 1909 — Seite 28 der Protokolle — zur Durchführung und Sicherung der Siegregulierung den Betrag von 22 000 Mark und zur Regulierung des Kesselbaches den Betrag von 121 500 Mark aus der Mehreinnahme an Provinzialabgaben zur Verfügung gestellt.
42	Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Errichtung von landwirtschaftlichen Winterschulen in Bräun, Kreis Nees, und in Erftelen. (Provinziallandtags-Behandlungen, Anlage 23, Seiten 269 und 260.)	Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 10. März 1909 — Seite 28 der Protokolle — der Errichtung der beiden Winterschulen zugestimmt und die Zahlung der von der Provinz vertragsmäßig zu leistenden Zuschüsse und der Beiträge zum Pensionsetat über den Haushaltsplan hinaus genehmigt.
43	Antrag von 23 Abgeordneten, betreffend den der königlichen Staatsregierung vorgelegten Gesetzentwurf über anderweite Ordnung der Verwaltung und des Schutzes der Gemeindevaltungen in der Rheinprovinz.	In der Sitzung vom 16. März 1909 — Seite 51 der Protokolle — hat der Provinziallandtag beschlossen, an die königliche Staatsregierung die Bitte zu richten, die Prüfung des dem Herrn Minister vorgelegten Gesetzentwurfs, betreffend anderweite Ordnung der Verwaltung und des Schutzes der Gemeindevaltungen der Rheinprovinz, und die Aufstellung einer entsprechenden Gesetzesvorlage tunlichst zu beschleunigen.

Art der Erledigung.

Der Provinzialausschuß beschloß in der Sitzung vom 16. Juni 1909, der Unterstützung der linksufrigen Rampeanlage der Brücke nach Erfüllung von Bedingungen näher zu treten. Davon wurde dem Herrn Ober-Präsidenten am 22. Juni 1909 Mitteilung gemacht.

Die Generalkommission und der Herr Regierungs-Präsident zu Köln haben Nachricht erhalten.

Die Landwirtschaftskammer hat entsprechende Nachricht erhalten.

Der Herr Ober-Präsident ist gebeten worden, den Beschluß zur Kenntnis des Herrn Ministers zu bringen.

Nr.	Gegenstand.	Beschluss des 49. Rheinischen Provinziallandtags.
44	Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend Gesuche um Abstandnahme von der Verfolgung von Regressansprüchen der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft. (Provinziallandtags-Verhandlungen, Anlage 30, Seiten 299 bis 303 und Anlage 36, Seiten 335 bis 337.)	Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 10. März 1909 — Seite 28 der Protokolle — unter Ablehnung der bezüglichen Anträge und Einwendungen beschlossen, daß die in Frage stehenden Regressansprüche geltend zu machen sind.
45	Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend Regressansprüche der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft gegen ersatzpflichtige Betriebsunternehmer. (Provinziallandtags-Verhandlungen, Anlage 31, Seiten 305 bis 307.)	Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 10. März 1909 — Seite 28 der Protokolle — den Einspruch der Betriebsunternehmer Bud und Lenz gegen den Beschluß des Provinzialauschusses vom 8. September 1908 zurückgewiesen.

Art der Erledigung.

Den Regresspflichtigen ist von dem nebenstehenden Beschlusse des Provinziallandtages Mitteilung gemacht worden mit dem Ersuchen, den Ersatzanspruch der Berufsgenossenschaft anzuerkennen und die von dieser bereits gemachten Aufwendungen binnen einer ihnen bestimmten Frist zu erstatten.

Desgleichen.

A. 2. Angelegenheiten des Provinzialausschusses.

Personalien.

Der 49. Rheinische Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 15. März 1909 folgende infolge des Ablaufs der Amtsperiode aus dem Provinzialausschusse ausgeschiedene Mitglieder und stellvertretende Mitglieder für eine am 1. April 1909 beginnende neue sechsjährige Amtsperiode wiedergewählt:

als Mitglieder:

1. Weingutsbesitzer Engelsmann zu Kreuznach,
2. Gutsbesitzer S. Peters zu Fressenhof bei Ohtendung,
3. Oberbürgermeister Wallraf zu Köln,
4. Gutsbesitzer Melchers zu Gnadenthal,
5. Oberstleutnant a. D. Schmidt von Schwind zu Eschberg,
6. Landesökonomierat Keller zu Stadt,

als stellvertretende Mitglieder:

1. Königlicher Kammerherr und Rittergutsbesitzer Clemens Freiherr von Hövel zu Junferthal,
2. Königlicher Landrat Heising zu Uhrweiler,
3. Geheimer Kommerzienrat Gustav Michels zu Köln,
4. Kommerzienrat A. Hueck zu Aue bei Hückeswagen,
6. Fabrikbesitzer E. Laeis zu Trier.

Für dieselbe Amtsperiode wurden neugewählt: An Stelle des verstorbenen königlichen Schlosshauptmanns Grafen von Fürstenberg-Stammheim das bisherige stellvertretende Mitglied Sanitätsrat Dr. Venn zu Waldbrohl als Mitglied und an dessen Stelle der königliche Landrat Freiherr von Dalwigk zu Lichtenfels zu Siegburg als stellvertretendes Mitglied und an Stelle des verstorbenen stellvertretenden Mitgliedes René von Boch-Galhau der Kommerzienrat Louis Bopelius zu Sulzbach als stellvertretendes Mitglied des Provinzialausschusses.

In derselben Sitzung des Provinziallandtags sind sodann für die bis zum 31. März 1912 noch laufende Amtsperiode an Stelle des verstorbenen Beigeordneten a. D. Dieke gewählt worden als Mitglied das bisherige stellvertretende Mitglied Geheimer Kommerzienrat Lueg zu Düsseldorf und an dessen Stelle der Kommerzienrat Julius Erbslöh in Barmen als stellvertretendes Mitglied.

Durch diese Wahlen hatte der Provinzialausschuß die folgende Zusammensetzung erhalten:

Vorsitzender:

Königlicher Kammerherr und Landrat Graf Beißel von Gymnich
(gewählt am 10. März 1907).

Mitglieder:	Wahl- periode läuft ab am	Stellvertreter:
I. Regierungsbezirk Aachen.		
1. Geheimer Kommerzienrat Robert Kessel- faul zu Aachen,	1. 4. 1912.	1. Königlicher Landrat Karl Theodor Pastor zu Aachen,
2. Königlicher Kammerherr und Landrat Maximilian von Breuning zu Düren, (inzwischen gestorben)	1. 4. 1912.	2. Königlicher Bergrat Emil Kreuzer zu Mechernich.

Mitglieder:	Wahl- periode läuft ab am	Stellvertreter:
II. Regierungsbezirk Coblenz.		
3. Weingutsbesitzer Joh. Bapt. Engels- mann zu Kreuznach,	1. 4. 1915.	3. Königlicher Kammerherr, Rittergutsbe- sitzer Clemens Freiherr von Hövel zu Funkenenthal,
4. Gutsbesitzer Jakob Peters zu Treffen- hof bei Dhtendung.	1. 4. 1915.	4. Königlicher Landrat Heising zu Mre- weiler.
III. Regierungsbezirk Cöln.		
5. Oberbürgermeister Wallraf zu Cöln,	1. 4. 1915.	5. Geheimer Kommerzienrat Gustav Michels zu Cöln, (inzwischen gestorben)
6. Sanitätsrat Dr. Karl Venn zu Wald- bröl,	1. 4. 1915.	6. Königlicher Landrat Freiherr von Dalwigk zu Lichtenfels zu Siegburg,
7. Gutsbesitzer Jakob Destree zu Efferen,	1. 4. 1912.	7. Rentner Theodor Pingen zu Bonn.
IV. Regierungsbezirk Düsseldorf.		
8. Geheimer Kommerzienrat H. Lueg zu Düsseldorf,	1. 4. 1912.	8. Kommerzienrat Jul. Erbslöb zu Barmen,
9. Geheimer Kommerzienrat Emil de Greiff zu Grefeld,	1. 4. 1912	9. Geheimer Kommerzienrat Carl Funke zu Essen,
10. Königlicher Landrat, Geheimer Regie- rungsrat Eich zu Cleve,	1. 4. 1912	10. Seine Durchlaucht Prinz Johann von Arenberg auf Schloß Pösch bei Lank, Major à la suite der Armee, Rittergutsbesitzer,
11. Gutsbesitzer Theodor Melchers zu Gnadenthal.	1. 4. 1915	11. Kommerzienrat Arnold Huedt zu Aue bei Neuhülseswagen.
V. Regierungsbezirk Trier.		
12. Oberstleutnant a. D. Schmidt von Schwind zu Eschberg bei Saarbrücken, zugleich stellvertretender Vorsitzen- der des Provinzialausschusses,	1. 4. 1915	12. Kommerzienrat Louis Bopelius zu Sulzbach.
13. Landesökonomierat Maximilian Keller zu Stadt bei Serrig (inzwischen gestorben)	1. 4. 1915	13. Fabrikbesitzer Ernst Loeis zu Trier.
Von Amtswegen: Der Landeshauptmann.		

Am 24. Juni 1909 ist zu Rolandseck der Königliche Kammerherr von Breuning, am 15. Juli 1909 der Landesökonomierat Keller zu Stadt und am 24. Juli 1909 das stellver-
tretende Mitglied des Provinzialausschusses Geheimer Kommerzienrat Gustav Michels zu Cöln

aus diesem Leben hingefchieden. Der Provinzialausschuß hat in den Dahingegangenen Mitglieder verloren, die stets bestrebt waren, mit ihrem reichen Können und Wissen zur Förderung der Interessen ihrer Heimatprovinz mitzuwirken. Sie werden in ehrendem Andenken fortleben.

Geschäftsumfang.

Im Berichtsjahre hat der Provinzialausschuß am 14. April, 9. und 10. Juli, 8. und 9. September, 27. Oktober, 18. und 19. Dezember 1908, am 9. und 10. Februar, 20. Februar, 6., 10., 15. und 16. März 1909, also an 15 Tagen Sitzungen gehalten und in diesen über 582 Geschäftssachen beraten und beschlossen. Außerdem fanden am 13. April und 7. Dezember 1908 Sitzungen statt, in welchen unter Zuziehung der vom Provinziallandtage aus seiner Mitte gewählten Mitgliedern über die Frage der Beschaffung weiterer Räume für den Provinziallandtag und die Provinzialverwaltung beraten wurde.

Vorgenommene Wahlen.

In der Sitzung vom 9./10. Juli 1908 hat der Provinzialausschuß in den Provinzialrat an Stelle des verstorbenen Beigeordneten a. D. Dieze den Geheimen Regierungsrat Dr. von Krüger zu Haus Eller als Mitglied und an dessen Stelle den Königlichen Regierungs-Präsidenten a. D. Dr. zur Redden zu Coblenz als stellvertretendes Mitglied, ferner in der Sitzung vom 8./9. September 1908 an Stelle des verstorbenen Landeshauptmanns a. D., Wirklichen Geheimen Ober-Regierungsrats Dr. Klein den Gutsbesitzer und Stadtverordneten Josef Pauli in Cöln als Mitglied und an dessen Stelle den Rittergutsbesitzer von Wülfig auf Burg Kriegshoven bei Weilerswift als stellvertretendes Mitglied gewählt.

Für die **Bezirksausschüsse** der Provinz hat der Provinzialausschuß im Berichtsjahre folgende Wahlen vorgenommen:

Regierungsbezirk Cöln.

An Stelle des verstorbenen Königlichen Schloßhauptmanns Graf von Fürstenberg-Stammheim wurde das bisherige stellvertretende Mitglied Königlicher Kammerherr und Rittergutsbesitzer Eugen Graf von und zu Hoensbroech auf Schloß Lürnich als Mitglied und an dessen Stelle der Rittergutsbesitzer Clemens Freiherr von Elk-Rübenach auf Haus Bahn als stellvertretendes Mitglied, an Stelle der zurückgetretenen stellvertretenden Mitglieder Geheimer Kommerzienrat Gustav Michels in Cöln und Bergwerks- und Gutsbesitzer Josef Abels in Commern der Beigeordnete Fritz Böttler in Bonn und der Gutsbesitzer Jakob Destrée in Efferen als stellvertretende Mitglieder, ferner an Stelle des verstorbenen Stadtverordneten und Rentners Karl Mann in Cöln das stellvertretende Mitglied Landgerichtsrat a. D. Paul Schnitzler in Cöln und Giesberg als Mitglied und an dessen Stelle der Stadtverordnete Justizrat Krings in Cöln gewählt.

Regierungsbezirk Düsseldorf.

An Stelle des verstorbenen Gutsbesizers Heinrich Walbröhl in Wittlaer wurde der Königliche Kammerherr, Rittergutsbesitzer Hubertus Graf von Spee auf Haus Linnepe gewählt.

Regierungsbezirk Trier.

Es wurde an Stelle des verstorbenen Geheimen Kommerzienrats René von Hoch-Galhau in Mettlach das bisherige stellvertretende Mitglied Kommerzienrat Friedrich Karcher zu Beddingen als Mitglied und an dessen Stelle der Generaldirektor Dr. Roger von Hoch-Galhau zu Mettlach als stellvertretendes Mitglied gewählt.

Nach § 194a Abs. 7 des Gesetzes vom 14. Juli 1905, betreffend die Abänderung einzelner Bestimmungen des allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865, in Verbindung mit § 12 des Gesetzes über die Allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 hatte die Hälfte der gewählten Mitglieder und Stellvertreter der Bergauschüsse am Ende 1908 auszuscheiden. Die zum Ausscheiden durch das Los bestimmten wurden auf eine sechsjährige Amtsdauer wiedergewählt und zwar:

I. Beim Bergauschuß bei dem Oberbergamt zu Bonn:

die Mitglieder:

1. Oberlandesgerichtsrat Dr. Koll zu Köln,
2. Kommerzienrat Louis Vopelius zu Sulzbach,

die Stellvertreter:

1. Oberlandesgerichtsrat Splinter zu Köln,
2. Bergwerksbesitzer, Bergassessor a. D. Raab zu Wehlar.

II. Beim Bergauschuß bei dem Oberbergamt zu Dortmund:

die Mitglieder:

1. Geheimer Bergrat Dr. Weidtmann zu Aachen,
2. Regierungsrat Dr. Schlotius zu Düsseldorf,

die Stellvertreter:

1. Oberbürgermeister, Geheimer Regierungsrat Holle zu Essen,
2. Bergwerksdirektor, Bergassessor a. D. Friedrich Winthaus zu Alteneffen.

In den Gesundheitsbeirat für den Oberamtsbezirk Bonn wurde an Stelle des ausgeschiedenen Stellvertreters Knappschaftsältesten Franz Josef Schunk zu Duffesheide der Hauer Johann Jordans von Grube Anna I zu Siersdorf als Stellvertreter gewählt.

In die Einkommensteuer-Berufungskommission für den Regierungsbezirk Düsseldorf wurde an Stelle des verstorbenen Beigeordneten a. D. Dieke in Elberfeld der Geschäftsführer Ernst Lucas in Elberfeld als Mitglied gewählt.

B. Angelegenheiten der Provinzial-Zentralverwaltungsbehörde.

Geschäftsumfang.

Die Zahl der Geschäftsnummern ist bei der Zentralverwaltungsbehörde in der Zeit vom 1. April 1908 bis 31. März 1909 um 27 746 gestiegen, sie hat nämlich in diesem Jahre 260 391 gegen 232 645 des Vorjahres betragen. Es ist also eine Zunahme um etwa 11,9% zu verzeichnen, welche im wesentlichen auf die Abteilungen I M (Fürsorgeerziehung) und II (Anstaltsverwaltung, erweiterte Armenpflege und Landarmenverwaltung) entfällt, wie das im vorhergehenden Jahre ebenfalls der Fall war.

Personalien.

Durch Beschluß des Provinziallandtags vom 12. März 1909 sind die Landesassessoren Dr. Diefenhardt, Hubert Müller, Max Müller und Zillikens vom 1. April 1909 ab auf die Dauer von 12 Jahren zu Landesräten gewählt worden.

Die Gerichtsassessoren Freyschmidt und Hamm sind Ende März bzw. am 26. April 1909 aus dem Provinzialdienst ausgeschieden und an ihrer Stelle als wissenschaftliche Hilfsarbeiter die Gerichtsassessoren Feuser und Dr. Baur angenommen worden, welche am 6. April bzw. 1. Mai 1909 eingetreten sind.

Der königliche Regierungsbaumeister Crescioli ist am 1. November 1908 als Hilfsarbeiter in die Verwaltung eingetreten.

In der Sitzung vom 16. März 1909 wurde der Diplomingenieur Wilden zum ersten technischen Aufsichtsbeamten bei der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft und der Landessekretär Dahm zum Rechnungsrevisor ernannt.

Der Rechnungsrevisor Rheinert ist am 25. Juli 1908, der Sekretär Schuirmann am 1. Juni 1908 und der Kanzlist Friedrich Berger am 11. Juli 1908 gestorben.

Der Rendant Runge an der Provinzial-Hebammenlehranstalt ist am 1. Mai 1908 und der Verwalter Eickeler an der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt zu Düren am 1. Februar 1909 als Sekretär an die Zentralverwaltung versetzt worden. Dem Sekretär Mölders wurde die Rendantenstelle an der Provinzial-Hebammenlehranstalt in Köln übertragen.

In den Sitzungen vom 14. April 1908, 9. und 10. Juli 1908, 8. und 9. September 1908, 27. Oktober und 18. und 19. Dezember 1908 hat der Provinzialausschuß die nachfolgend bezeichneten Ernennungen und Beförderungen beschlossen:

Die Bureauassistenten Raug, Peters, Meisburger, Fuhrmann, Gossow, Schmitz (Johannes), Bailly, Horster und Weber wurden zu Sekretären befördert, die Bureauassistenten Heust, Grah, Kupprich, Lobeck, Junk, Freund, Fery, Zacharias, Göddenhenrich und Jagdmuth, die Kanzlisten Milke, Gloria und Sänger wurden in der bisherigen Amtseigenschaft auf Lebenszeit, der Bote Klaus und die Bureaugehilfen Polleit, Hermann, Ludihuser, Rechenbach, Terwesten, Schmitz, Közler, Mäg, Leonhardt, Lohöfer und Pütz wurden in der seitherigen Amtseigenschaft unter Verleihung der Fähigkeit zum Erwerbe eines Pensionsanspruchs wirklich unter Kündigungsvorbehalt angestellt.

Der Kanzlist Sanke ist vom 1. März 1909 ab in den Ruhestand versetzt.

Rechnungsergebnisse.

In der nachfolgenden Zusammenstellung sind die Einnahmen und Ausgaben bei dem Haushaltsplan des Provinziallandtages, des Provinzialausschusses und der Zentralverwaltungsbehörde im Rechnungsjahre 1908 erläutert.

[The table content is extremely faint and illegible due to low contrast and bleed-through from the reverse side of the page. It appears to be a multi-column table with several rows of data.]

Des Haushaltsplans Soll.	Zugang.		Abgang.		Mitteln wirkliches Soll.		Titel.	Bezeichnung des Titels.
	„	„	„	„	„	„		
								I. Einnahme.
								A. Bestand.
								B. Einnahme-Reste.
								C. Rechnungsberichtigungen.
								D. Laufende Verwaltung.
1 800	—	—	84	—	1 716	—	I.	Erlös aus dem Verkauf der Verhandlungen des Provinziallandtags
30 000	—	—	—	—	30 000	—	II.	Verwaltungskostenbeitrag der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt für die Leitung und Kontrolle der Anstalt durch den Provinziallandtag, den Provinziallandeschuß, den Landeshauptmann und die ihm zugeordneten oberen Beamten
11 008 60	177 98	—	—	—	11 181 58	—	III.	Verwaltungskostenbeitrag in Höhe von 3% der Einnahmen an Zinsen der Kapitalbestände der Polizeistraßgelderfonds n.
13 754	988 48	—	—	—	14 737 48	—	IV.	Verwaltungskostenbeitrag in Höhe von 4% der Einnahme der Pferde- und Rindviehversicherungsfonds
130 000	—	—	—	—	130 000	—	V.	Verwaltungskostenbeitrag der Provinzialstraßenverwaltung zu dem Kosten der Zentralverwaltung
7 000	1 350	—	—	—	8 350	—	VI.	Verwaltungskostenbeitrag der Ruhegehaltskassen der Landbürgermeistereien und Landgemeinden und der Kreis-Kommunalverbände und Stadtgemeinden, sowie der Witwen- und Waisenversorgungsanstalt der Kommunalbeamten der Rheinprovinz
13 000	84 36	—	—	—	13 084 36	—	VII.	Miete n. für Benutzung der Häuser Elisabethstraße Nr. 8, 9 und 10
442 40	—	—	243 89	—	198 51	—	VIII.	Unvorhergesehene Einnahmen und zur Abrundung
384 400	8 273 15	—	—	—	392 673 15	—	IX.	Zuschuß aus Provinzialmitteln
591 400	10 868 97	—	327 89	—	601 941 08	—		
	10 541 08	—	—	—		—		
	3 587 34	—	—	—	3 587 34	—	Bej. Abschn.	Gemäß Beschluß des 48. Rheinischen Provinziallandtags vom 12. März 1908 aus der bei Titel V Nr. 6 des Haupt-Haushaltsplanes für 1908 vorgesehenen Dispositionssumme überwiesen
591 400	14 128 42	—	—	—	605 528 42	—		Summe der Einnahme

Jr.	Mitteln Best.		Erläuterung der Zu- und Abgänge.
	„	„	
1 716	—	—	Erlös aus dem Verkauf der Verhandlungen des 48. Rheinischen Provinziallandtags.
30 000	—	—	
11 181 58	—	—	Zugang infolge Mehreinnahme bei den betreffenden Fonds.
14 737 48	—	—	Desgleichen.
130 000	—	—	
8 350	—	—	Der von den betreffenden Kassen zur Deckung der Kosten der bureaumäßigen Erledigung ihrer Angelegenheiten zu leistende Zuschuß berechnet sich für das Rechnungsjahr 1908 auf 8350 RM.
13 084 36	—	—	Es ist eine Mehreinnahme von 84,36 RM. erzielt worden.
198 51	—	—	Erlös aus dem Verkauf von Submissionsbedingungen und Papierabfällen.
392 673 15	—	—	Der unter Titel I des Haushaltsplanes der Zentralverwaltungsbehörde für 1908 zur Befreiung der Kosten des 48. Provinziallandtags vorgesehene Kredit von 50 000 RM. ist um 8273,15 RM. überschritten worden. Um zu vermeiden, daß durch diesen unvorhergesehenen Umstand das Gleichgewicht des genannten Etats gefährdet wird, mußte der Mehrbetrag als besonderer Zuschuß aus Titel V Nr. 6 des Haupt-Haushaltsplanes für 1908 überwiesen werden.
601 941 08	—	—	
3 587 34	—	—	Die auf Grund des Beschlusses des 48. Provinziallandtags vom 12. März 1908 an die Beamten der Zentralverwaltung gezahlten einmaligen Zuwendungen sind hinter Titel III unter besonderem Abschnitt dieses Finalabschlusses nachgewiesen und belaufen sich auf 9264,10 RM. Mit Rücksicht auf eingetretene Ersparnisse bei den Bezahlungstiteln war zur Begleichung der einmaligen Zuwendungen nur ein Betrag von 3587,34 RM. aus dem Haupt-Haushaltsplan zu überwiesen.
605 528 42	—	—	

Des Haushaltsplans Soll.	Zugang.		Abgang.		Mithin wirkliches Soll.		Titel.	Bezeichnung des Titels.
	₰	₰	₰	₰	₰	₰		
								II. Ausgabe.
								A. Voransch. B. Ausgabe-Recht. C. Rechnungs-Berichtigungen. D. laufende Verwaltung.
								Provinziallandtag.
50 000	8 273,15	—	—	—	58 273,15		I.	Kosten des Provinziallandtags
								Summe Titel I für 1908
								II. Provinzialauschuß und Provinzialrat.
16 000	—	—	38,84	—	15 961,16		1.	Tagegelder und Reisekosten der Mitglieder des Provinzialauschusses
750	68,97	—	—	—	818,97		2.	Tagegelder und Reisekosten der Mitglieder des Provinzialrats
450	137,88	—	—	—	587,88		3.	Tagegelder und Reisekosten der Kommissare der Provinzialverwaltung zur Mitwirkung bei den Geschäften der Rentenbank für die Provinz Westfalen, die Rheinprovinz u.
17 200	206,85	—	38,84	—	17 368,01			Summe Titel II.
	168,01	—	—	—				Provinzial-Zentralverwaltungsbehörde.
								III. Beförderungen.
105 100	—	—	—	—	105 100		1—5	A. Landeshauptmann und B./C. Obere und höhere technische Beamte
5 800	—	—	—	—	5 800		6	Maschineningenieur
11 700	—	—	—	—	11 700		7	Wohnungsgeldzuschuß für die Beamten unter Titel III 2—6
192 880	—	—	8 203,34	—	184 676,66		8—15	D. Bureaubeamte. Bureau- und Rechnungsdirektor, Provinziallandmesser, Landessekretäre, Sekretäre u.
315 480	—	—	8 203,34	—	307 276,66			In übertragen

Zu.	Mithin Bes.		Erläuterung der Zu- und Abgänge.
	₰	₰	
58 273,15	—	—	Kosten des 49. Rheinischen Provinziallandtags. Im Vorjahre waren zur Bestreitung dieser Kosten bereits 50 406,27 Mk. erforderlich. Die im Rechnungsjahre 1908 gegen den Haushaltsplan entstandene Ueberschreitung von 8 273,15 Mk. ist hauptsächlich durch die infolge der vom 48. Provinziallandtage beschlossene längere Tagung und infolge zahlreicherer Erscheinens der Landtagsabgeordneten bedingte Mehrausgabe an Tagegeldern und Reisekosten verursacht worden (vergl. die Bemerkung zu Titel IX der Einnahme).
15 961,16	—	—	An Reisekosten und Tagegeldern für die Mitglieder des Provinzialauschusses sind 10 845,87 Mk. gezahlt worden; ferner wurde aus diesem Kredit dem Kraftwagenfonds ein Betrag von 5 115,29 Mk. überwiesen (vergl. hierzu die Bemerkung zu Titel V Nr. 1 der Ausgabe).
818,97	—	—	Die Mehrausgaben waren zur Bestreitung der im Rechnungsjahre 1908 durch vermehrte Reisen entstandenen Reisekosten notwendig.
587,88	—	—	
17 368,01	—	—	
105 100	—	—	In Beginn des Rechnungsjahres war zur Zahlung der Gehälter der unter Titel III Nr. 8—15 des Haushaltsplanes aufgeführten Bureaubeamten ein Betrag von 182 291,67 Mk. erforderlich. Zugang infolge Beförderung und Berichtigung von Beamten 4 426,66 Mk. Abgang durch den Tod eines Beamten 2 041,67 „ bleibt Zugang: 2 384,99 „ Summe 184 676,66 Mk.
5 800	—	—	
11 700	—	—	
184 676,66	—	—	
307 276,66	—	—	Es ist mithin gegen den Voranschlag eine Ersparnis von 8 203,34 Mk. erzielt worden.

Des Haushaltsplans Soll.	Zugang.		Abgang.		Mithin wirkliches Soll.		Titel.	Bezeichnung des Titels.
	„	„	„	„	„	„		
315 480	—	—	8 203 34	307 276 66	III.	Hebertrag		
36 720	—	—	2 475	34 245	16	Wohnungsgeldzuschuß für die Beamten Titel III 8—15		
23 955	272 58	—	—	24 227 58	17—18	E. Kanzleibeamte		
5 940	—	—	158 23	5 781 77	19	Wohnungsgeldzuschuß für die Kanzleibeamten		
8 440	—	—	—	8 440	20—22	F. Botenmeister und Boten		
390 535	272 58	10 836 67	—	379 971 01		Summe Titel III.		
—	—	10 563 99	—	—				
—	9 264 10	—	—	9 264 10	Bel. Abschn.	Einmalige Zuwendungen für die Beamten der Zentralverwaltung		
9 900	—	—	50	9 850	IV.	Anderere persönliche Ausgaben.		
1 000	—	—	—	1 000	1	Für wissenschaftliche Hilfsarbeiter		
7 500	4 035 33	—	—	11 535 33	2	Für einen Landespsychiater im Nebenamt		
3 650	894 65	—	—	4 544 65	3	Für Hilfsarbeiter im Bureaudienst		
9 000	—	—	110 57	8 889 43	4	Für Hilfsarbeiter in der Kanzlei u. Kopialien		
34 050	4 929 98	160 57	—	38 819 41	5	Zu Unterstützungen für Subaltern- und Unterbeamte der Provinzialverwaltung sowie für pensionierte Beamte und Hinterbliebene von Provinzialbeamten		
—	4 769 41	—	—	—		Summe Titel IV.		
30 000	—	—	—	30 000	V.	Sächliche Ausgaben.		
—	—	—	—	—	1	Tagegelder und Reisekosten der Beamten		
30 000	—	—	—	30 000				

In übertragen

Zp.	Mithin Bes.		Erläuterung der Zu- und Abgänge.
	„	„	
307 276 66	—	—	
34 245	—	—	Am 1. April 1908 mußten zur Vorkostung dieser Kosten 33120 Mk. in Ausgabe gestellt werden. Zugang infolge Veretzung und Beförderung von Beamten 1350 Mk. Abgang durch den Tod eines Beamten 225 „ Mithin Zugang: 1125 „ Summe 34245 Mk.
24 227 58	—	—	Die Mehrausgabe ist dadurch entstanden, daß infolge Dienstunfähigkeit eines noch im Rechnungsjahre 1908 pensionierten Kanzlisten die rechtzeitige Annahme eines neuen Kanzleibeamten erforderlich wurde.
5 781 77	—	—	Widerausgabe infolge Veretzung eines Beamten in den Ruhestand.
8 440	—	—	
379 971 01	—	—	
9 264 10	—	—	Diese Mehrausgabe beruht auf dem vom 48. Provinziallandtage hinsichtlich der Regelung der Dienstentlohnung der Provinzialbeamten gefaßten Beschlusse vom 12. März 1908 (vergl. den besonderen Abschnitt hinter Titel IX der Einnahme dieses Finalabschlusses).
9 850	—	—	Die Widerausgabe ist durch Veränderungen unter den wissenschaftlichen Hilfsarbeitern verursacht worden.
4 000	—	—	
11 535 33	—	—	Die Einnahmehöherung ist hauptsächlich durch die nicht zu umgehende Vermehrung des Bureauhilfspersonals entstanden. Der Mehrausgabe von 4035,33 Mk. steht bei Titel III Nr. 8—15 eine Ersparnis von 8203,34 Mk. gegenüber.
4 544 65	—	—	An Kopialien mußten 4544,65 Mk. gezahlt werden.
8 889 43	—	—	
38 819 41	—	—	
30 000	—	—	Der 47. Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 14. März 1907 beschlossen, daß zur Deckung der beim Kraftwagenfonds entstehenden Ausgaben, besonders auch zur Erreichung einer jährlichen Abschreibung von 4000 Mk., soweit diese Ausgaben aus den Gebühren der Beamten für die Benutzung des Kraftwagens nicht gedeckt werden können, die Ersparnisse bei den im Haushaltsplan der Zentralverwaltungsbehörde vorgesehenen Posten für Reisekosten (Ausgabeteil II Nr. 1 und V Nr. 1) verwendet werden sollen. An Tagegeldern und Reisekosten der Beamten wurden 26627,62 Mk. gezahlt; der Differenzbetrag von (30000 Mk. — 26627,62 Mk. =) 3372,38 Mk. wurde an den Automobilsfonds abgeführt (vergl. Bilanz: Abschluß des Kraftwagenfonds).
30 000	—	—	

7

Des Haushaltsplans Soll.	Zugang.		Abgang.		Mithin wirkliches Soll.		Titel.	Bezeichnung des Titels.
	₰	¢	₰	¢	₰	¢		
30 000	—	—	—	—	30 000	—	V.	Ueberschuß
12 000	—	—	2 705	52	9 294	48	2a	Unterhaltung des Ständehauses mit Umgebung sowie Unterhaltung des Dienstwohngebäudes für den Landeshauptmann und der Häuser Elisabethstraße Nr. 8, 9 und 10
2 090	46	91	—	—	2 136	91	b	Feuerversicherung der Gebäude nebst Inventar, Hagelversicherungsbetrag für das Oberlicht im großen Sitzungssaal, sowie für Steuern der Gebäude und Kanalbetriebsgebühren
2 500	186	80	—	—	2 686	80	c	Beschaffung und Unterhaltung des Inventars
4 500	1 451	—	—	—	5 951	—	d	Schreibmaterialien und sonstige Bureaubedürfnisse
4 200	358	80	—	—	4 558	80	e	Druckkosten
3 200	68	05	—	—	3 268	05	f	Altenheften und Buchbinderarbeiten
1 500	—	—	—	09	1 499	91	g	Beschaffung und Unterhaltung der Geschäftsbibliothek
16 500	820	41	—	—	17 320	41	h	Porto-, Fracht- und Telegraphengebühren, Fernsprechkosten
4 400	—	—	4 50	—	4 395	50	i	Beleuchtung der Bureau's und der Dienstwohnung des Landeshauptmanns
7 650	979	99	—	—	8 629	99	k	Heizung der Bureau's und der Dienstwohnung des Landeshauptmanns
5 200	674	51	—	—	5 874	51	l	Reinigung der Bureau's
530	—	—	68	—	462	—	m	Wassergeld und sonstige Abgaben
230	25	71	—	—	255	71	n	Krankenversicherung der Heizer und Putzfrauen sowie Beiträge zur Invalidenversicherung für die Bureau- und Kanzleiassistenten, Heizer und Putzfrauen im Ständehaus
1 200	—	—	1 20	—	1 298	80	o	Für Hilfstellung im Botendienst sowie zur Abrechnung dieses Titels
65 800	4 612	18	2 779	31	67 632	87		
	1 832	87	—	—				
750	146	—	—	—	896	—	3	Für Dienstkleidung des Botenmeisters und der Boten
96 550	1 978	87	—	—	98 528	87		Summe Titel V.
2 000	—	—	—	—	2 000	—	VI.	Sonstige Ausgaben.
1 065	238	87	—	—	1 303	87	1	Zur Disposition des Landeshauptmanns
3 065	238	87	—	—	3 303	87	2	Zu Heizungskosten, unvorhergesehene Ausgaben und zur Abrechnung
								Summe Titel VI.

Zahl.	Mithin Rest.		Erläuterung der Zu- und Abgänge.
	₰	¢	
30 000	—	—	
9 294	48	—	
2 136	91	—	Zur Bestreitung der betreffenden Kosten war der Betrag von 2136,91 Mk. erforderlich. Die Ueberschreitung ist durch die notwendig gewordene Vermehrung des Inventars verursacht worden.
2 686	80	—	Die Mehrausgabe ist durch Mehrbedarf an Schreibmaterialien, Aktenordern und Journalen, sowie durch die nicht zu umgehende Beschaffung von zwei neuen Schreibmaschinen entstanden.
5 951	—	—	Zugang durch vermehrte Druckarbeiten und Formularbeschaffung für mehrere Jahre. Infolge Vermehrung der Geschäftseingänge sind die Kosten des Aktenheftens und der Buchbinderarbeiten gestiegen (im 1908: 1901 Geschäftseingänge mehr — abhchl. Abteilung I M (Fürsorgeziehung)).
4 558	80	—	
3 268	05	—	
1 499	91	—	
17 320	41	—	Die Mehrausgabe ist auf das andauernde Anwachsen der Geschäfte zurückzuführen (vergl. Bemerkung zu Titel V Nr. 2 f).
4 395	50	—	
8 629	99	—	
5 874	51	—	Hohe Kohlenpreise verursachten die Ueberschreitung, auch der Umstand, daß bei Beginn des Rechnungsjahres (April, Mai) noch geheizt werden mußte. Vermehrte Reinigungsarbeiten infolge baulicher Instandsetzungsarbeiten im Ständehaus und Benutzung des großen Sitzungssaales verursachten die Mehrausgabe.
462	—	—	
255	71	—	Die Ausgabe ist gegen das Vorjahr um 20 Pfg. gestiegen.
1 298	80	—	
67 632	87	—	Die unter Titel V Nr. 2a bis o aufgeführten Ausgabenposten ergänzen sich gegenseitig. Die Mehrausgabe von 1832,87 Mk. ist vorstehend im einzelnen begründet.
896	—	—	Die Ueberschreitung war durch die Beschaffung von Sommeranzügen für den Botenmeister und die Boten erforderlich geworden.
98 528	87	—	
2 000	—	—	Ueber den Fonds wird besondere Rechnung gelegt; ein verbliebener Bestand von 1630,98 Mk. ist auf das folgende Jahr übertragen.
1 303	87	—	
3 303	87	—	Die Mehrausgabe hat in der erhöhten Inanspruchnahme dieses Titels zur Bezahlung von Heizung- und Infektionskosten ihren Grund.

Des Haushaltsplans Soll.	Zugang.		Abgang.		Mithin wirkliches Soll.		Titel.	Beschreibung des Titels.
	„	†	„	†	„	†		
								Wiederholung.
50 000	8 273	15	—	—	58 273	15	I.	Provinciallandtag
17 200	168	01	—	—	17 368	01	II.	Provinciallandschau, Provincialrat u.
300 535	—	—	10 563	50	379 971	01	III.	Befolgungen
—	9 264	10	—	—	9 264	10	bei Abg.	Einmalige Zuordnungen
34 050	4 769	41	—	—	38 819	41	IV.	Andere persönliche Ausgaben
96 550	1 978	87	—	—	98 528	87	V.	Sächliche Ausgaben
3 065	238	87	—	—	3 303	87	VI.	Sonstige Ausgaben
591 400	24 692	41	10 563	99	605 528	42		Summe der Ausgabe
	14 128	42	—	—				
591 400	14 128	42	—	—	605 528	42		Die Einnahme beträgt Ausgleich.

Nr.	Mithin Best.		Erläuterung der Zu- und Abgänge.
	„	†	
58 273	15	—	
17 368	01	—	
379 971	01	—	
9 264	10	—	
38 819	41	—	
98 528	87	—	
3 303	87	—	
605 528	42	—	
605 528	42	—	

Die bei einzeln Ausgabe-Titeln vorgekommenen Ueberschreitungen sind vom Provincial-
landschau in der Sitzung vom 27. Juli 1900 vorläufig genehmigt worden.

Abschluß des Kraftwagenfonds für das Rechnungsjahr 1908.

Titel	Bezeichnung des Titels	Betrag		Bemerkungen.
		M	¢	
	A. Einnahme.			
	Bestand aus dem Vorjahre . . .	4 000	—	Jährliche Abschreibung.
I.	Gebühren der Beamten für die Benutzung des Kraftwagens.	1 789	51	An Gebühren der Beamten für die Benutzung des Automobils zur Ausführung von Dienstreifen wurden 1789 Mk. 51 Pf. vereinnahmt.
II.	Einnahme aus den Ersparnissen bei den Reisekostenkrediten . . .	8 487	67	Aus den Ersparnissen bei Titel II Nr. 1 und Titel V Nr. 1 des Haushaltsplanes des Provinziallandtages, des Provinzialausschusses und der Zentralverwaltungsbehörde für 1908 ist im ganzen ein Betrag von 8487 Mk. 67 Pf. dem Kraftwagenfonds überwiesen worden (vgl. die Bemerkungen zu Titel II. 1 und V. 1 des vorstehenden Finalabschlusses).
III.	Besondere Einnahmen . . .	138	50	Mit Rücksicht auf die durch eine zu Beginn dieses Jahres vorgenommene außerordentliche Instandsetzung des Kraftwagens entstandenen Kosten von rund 2100 Mk. war die Abschreibung für das Jahr 1908 — statt auf 4000 Mk. — auf nur 2000 Mk. zu bemessen. Zur Erreichung dieser Abschreibung mußten dem Automobilsfonds aus Titel V Nr. 7 des Haupt-Haushaltsplanes für 1908 noch 138 Mk. 50 Pf. zugeführt werden.
	Summe	14 415	68	
	B. Ausgabe.			
I.	Kosten der Bedienung des Kraftwagens (Chauffeur) . . .	2 114	15	An den Chauffeur war eine Vergütung von 1927 Mk. 65 Pf. zu zahlen; die Kleiderkosten beliefen sich auf 186 Mk. 50 Pf.
II.	Betriebs- und Unterhaltungskosten	5 683	48	Die Kosten des Betriebs und der Unterhaltung (Benzin, Del, Fuß- und Schmiermaterial, Gummireifen, Reparaturen zc.) betragen 5683 Mk. 48 Pf., einschließlich der Kosten einer außerordentlichen Instandsetzung des Kraftwagens (rd. 2100 Mk.).
III.	Besondere Ausgaben	618	05	Prämie für Versicherung gegen Haftpflicht und Versicherung des Kraftwagens gegen Feuergefähr.
	Summe der Ausgabe	8 415	68	
	Die Einnahme beträgt	14 415	68	
	Mithin Bestand	6 000	—	Abzuschreibender Betrag, welcher als Bestand auf 1909 zu übertragen ist.

Angelegenheiten, betreffend den Haushaltsplan:

- a) zur Zahlung von Ruhegehältern an Provinzialbeamte und von Witwen- und Waisengeldern sowie Unterstützungen an deren Hinterbliebene;
- b) zur Zahlung von Invalidengeldern (Unterstützungen) sowie Witwen- und Waisengeldern an nicht ruhegehaltsberechtigte Angestellte und Arbeiter bezw. deren Hinterbliebene nach Maßgabe der vom 42. und 48. Rheinischen Provinziallandtage genehmigten Grundsätze;
- c) über die Dr. Klein-Stiftung.

Das Ergebnis dieses Fonds im Rechnungsjahr 1908 ist folgendes:

		Einnahme.	
	Bestand aus dem Vorjahre		39 Mk. 56 Pf.
I.	1. Zinsen der rentbar angelegten Beträge	15 072 Mk. 58 Pf.	
	2. Strafgeelder aus Chausseepolizei-Übertretungen	2 445 " 11 "	
	3. Ordnungsstrafen der Provinzialbeamten	18 " — "	
	4. Beiträge für die Lehrpersonen der Idioten- Erziehungsanstalt in Essen-Hüttrop	— " — "	
	5. Beiträge für die oberen Beamten der Ge- nossenschaft für die Melioration der Erst- niederung	825 " — "	18 360 " 69 "
II.	1. Zuschuß aus dem Haupt-Haushaltsplan		
	a) zur Bestreitung von Ruhegehältern zc. an frühere Provinzialbeamte bezw. von Witwen- und Waisengeldern zc. an deren Hinterbliebene	226 426 Mk. 88 Pf.	
	b) zur Bestreitung von Invalidengeldern zc. an frühere Bedienstete der Provinzialver- waltung (ausschließlich der Straßenver- waltung) bezw. von Witwen- und Waisen- geldern an deren Hinterbliebene	6 688 " 71 "	
	2. Zuschuß		
	a) der Landes-Versicherungsanstalt „Rhein- provinz“	75 706 " 50 "	
	b) der Schiedsgerichte für Arbeiterversicherung	14 960 " 70 "	
	3. Zuschuß der Provinzial-Feuerversicherungs- anstalt	48 255 " 60 "	
	4. Zuschuß der Landesbank der Rheinprovinz	39 333 " — "	
	5. Zuschuß aus dem Haushaltsplan über die Fürsorgeerziehung Minderjähriger	12 384 " — "	
	6. Zuschuß der Fürsorgeerziehungsanstalt Fichten- hain	5 017 " 05 "	
	Zu übertragen	428 772 Mk. 44 Pf.	18 400 Mk. 25 Pf.

	Uebertrag	428 772	Mk.	44	ßf.	18 400	Mk.	25	ßf.	
7.	Zuschuß des Landarmenhauses in Trier	2 973	"	—	"					
8.	Zuschuß zur Bestreitung von Ruhegehältern der Landwirtschaftslehrer an den Landwirtschaftsschulen in Cleve und Bitburg	12 406	"	80	"					
9.	Zuschuß der Provinzial-Wein- und Obstbau- schulen	7 017	"	75	"					
10.	Zuschuß zur Bestreitung der Ruhegehälter der Direktoren an den landwirtschaftlichen Winter- schulen, sowie der Wanderlehrer und zur Be- streitung der Kosten der Fürsorge für die Hinterbliebenen derselben	26 843	"	25	"					
11.	Zuschuß der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft	18 297	"	—	"					
12.	Zuschuß der Provinzialstraßen-Verwaltung zur Bestreitung									
	a) von Ruhegehältern an frühere Beamte der Straßenverwaltung bezw. von Witwen- und Waisengeldern zc. an deren Hinter- bliebene	70 000	"	—	"					
	b) von Invalidengeldern zc. an frühere Straßenwärter und Arbeiter bezw. von Witwen- und Waisengeldern an deren Hinterbliebene	36 815	"	39	"	603 125	"	63	"	
III.	Sonstige Einnahmen					177	"	17	"	
						<u>Summe der Einnahme</u>	<u>621 703</u>	<u>Mk.</u>	<u>05</u>	<u>ßf.</u>

Ausgabe.

I.	Ruhegehälter	254 982	Mk.	38	ßf.	
II.	Witwen- und Waisengelder	122 590	"	75	"	
III.	Laufende Unterstützungen	14 849	"	97	"	
IV.	Weitere Ruhegehälter usw.	20 869	"	24	"	
V.	Invalidengelder	31 525	"	81	"	
VI.	Witwen- und Waisengelder	10 127	"	70	"	
VII.	Unterstützungen	1 020	"	—	"	
VIII.	Weitere Invalidengelder	830	"	59	"	
		<u>Summe der Ausgabe</u>	<u>456 796</u>	<u>Mk.</u>	<u>44</u>	<u>ßf.</u>

Abschluß.

Nach Vorstehendem betrug die

Zst-Einnahme	621 703	Mk.	05	ßf.
Zst-Ausgabe	456 796	"	44	"
Mithin bleibt ein Bestand von	164 906	Mk.	61	ßf.

Von diesem Bestande werden 164 900 Mf.
 bei der Landesbank der Rheinprovinz rentbar angelegt werden.

Der bei letzterer aus diesem Fonds bis jetzt deponierte Betrag von . . . 553 000 „

wird alsdann 717 900 Mf.

betragen, welches Depositum seitens der Landesbank mit 3 % verzinst wird.

Die Bildung eines Reservefonds in der angegebenen Höhe erscheint mit Rücksicht auf die wachsenden Ansprüche an diesen Fonds gerechtfertigt. Eine nicht unerhebliche Steigerung der Ausgaben werden in Zukunft nicht nur die von dem 48. Rheinischen Provinziallandtage beschlossenen Verbesserungen der Ruhegehalts-, Invalidengeld- sowie Witwen- und Waisengeld-Bestimmungen für die Rheinischen Provinzialbeamten und -Bediensteten, sondern auch die von dem 49. Rheinischen Provinziallandtage genehmigten Erhöhungen der Dienstbezüge der Rheinischen Provinzialbeamten verursachen, wengleich dieser letztere Grund andererseits auch eine Erhöhung der Einnahmen bedingen wird, indem für die Berechnung der an den Pensions-Haushaltsplan zu leistenden Zuschüsse in der Folge die Durchschnittsbeträge der erhöhten Dienstbezüge maßgebend sind.

Bei Beginn des Berichtsjahres bezogen:

172 Ruhegehaltsempfänger 250 128 Mf. 33 Pf. an Ruhegehältern.

Im Rechnungsjahre 1908
 sind hinzugekommen . . . 11 „ mit 20 356 „ — „ „ „
 Infolge der von dem 48.
 Rheinischen Provinzialland-
 tage beschlossenen Änderun-
 gen der Ruhegehalts-Be-
 stimmungen mußten ferner
 die Ruhegehälter für 67 be-
 reits pensionierte Provinzial-
 beamte um insgesamt . . . 5 175 „ — „ erhöht werden.

Zusammen 183 Ruhegehaltsempfänger mit 275 659 Mf. 33 Pf. Ruhegehältern.

Gestorben sind im Rech-
 nungsjahre 6 „ und 27 106 „ — „ Ruhegehälter
 fortgefallen.

Am Schlusse des Berichtsjahres waren demnach vor-
 handen 177 Ruhegehaltsempfänger mit 248 553 Mf. 33 Pf. Ruhegehältern.

Es wird hierbei bemerkt, daß auf Grund des Mannschaftenversorgungsgesetzes vom 31. Mai 1906 (§§ 36⁴, 45⁶) dem Ruhegehaltsfonds am Schlusse des Rechnungsjahres 1908 für 9 Ruhegehaltsempfänger aus deren Militärrenten im ganzen 1337 Mark jährlich zu erstatten waren.

	Witwen	Waisen	Doppel- Waisen	Witwen- und Waisengelder	
				M	¢
Bei Beginn des Berichtsjahres bezogen . . .	197	103	—	120 834	53
Während desselben sind hinzugekommen . . .	14	11	1	24 314	32
Zu übertragen	211	114	1	145 148	85

	Witwen	Waisen	Doppel- Waisen	Witwen- und Waisengelder M	₤
Uebertrag	211	114	1	145 148	85
Infolge der von dem 48. Rheinischen Provinzial- landtage beschlossenen Abänderungen der Ruhe- gehalts- sowie Witwen- und Waisengeld-Regle- ments sind ferner an 10 Witwen und die zu- gehörigen Waisen gegen ihre bisherigen Bezüge mehr zu zahlen	—	—	—	487	68
	211	114	1	145 636	53
Abgegangen sind	21	16	—	13 002	20
Es bezogen also am Schlusse des Berichtsjahres	190	98	1	132 634	33

Ferner waren bei Beginn des Berichtsjahres noch vorhanden nicht ruhegehaltsberechtigte
144 frühere Angestellte bzw. Arbeiter, welche 29 131 Mf. 71 Pf. Invalide ngelder

erhielten.

Im Berichtsjahre

kamen hinzu . . . 24 " " " " mit 6 168 " 78 " Invalide ngeldern.

Zusammen 168 frühere Angestellte bzw. Arbeiter mit 35 300 Mf. 49 Pf. Invalide ngeldern.

Gestorben sind . . 15 " " " " und 3 196 " 09 " Invalide ngelder
fortgefallen.

Es bezogen also am

Schlusse des Berichtsjahres

153 frühere Angestellte bzw. Arbeiter 32 104 Mf. 40 Pf. Invalide ngelder.

Für Hinterbliebene von verstorbenen früheren Angestellten und Arbeitern wurden bei

	Witwen	Waisen	Doppel- Waisen	Witwen- und Waisengelder M	₤
Beginn des Berichtsjahres gezahlt an	50	44	3	9 313	79
Im Rechnungsjahre 1908 sind hinzugetreten . . .	18	17	—	4 030	51
	68	61	3	13 344	30
" " " " abgegangen	4	7	1	935	59
so daß am Schlusse des Berichtsjahres	64	54	2	12 408	71

in Gemäßheit der Grundsätze vom 9. Februar 1901 bzw. 12. März 1908 bezogen.

Dr. Klein-Stiftung.

Nach dem Berichte für das Rechnungsjahr 1907 hatte die Stif-
tung am Schlusse des letzteren einen bei der Landesbank der Rheinprovinz
zinsbar angelegten Bestand von 14 033 Mf. 98 Pf.
Der Schenkgeber, Landeshauptmann a. D. Wirklicher Geheimer Ober-
Regierungsrat Dr. Klein ist am 22. August 1908 gestorben. Da mit
der vorchriftsmäßigen Einstellung der Ruhegehaltszahlung für den Ber-
zu übertragen 14 033 Mf. 98 Pf.

Uebertrag 14 033 Mk. 98 Pf.

storbenen Ende November 1908 auch die rentbare Hinterlegung des von diesem aus seinem Ruhegehalte gestifteten jährlichen Betrages von 2640 Mark aufgehört hat, so waren im Rechnungsjahre 1908 aus dem

Ruhegehalte des Verstorbenen $\frac{(2640 \cdot 8)}{12}$ nur noch 1 760 " — "

einzubehalten, welche nebst den in diesem Jahre aufgelaufenen und nicht verwendeten Zinsen von 331 " 87 "

der Bestimmung des Schenkgebers gemäß ebenfalls bei der Landesbank rentbar angelegt wurden.

Die Stiftung hatte demnach am Schlusse des Berichtsjahres einen Bestand von 16 125 Mk. 85 Pf.

aufzuweisen, von welchem 15 696 " 50 "

zur Beschaffung 4 % iger Rheinprovinz-Anleiheſcheine 33. Ausgabe im Nennwerte von 15 700 Mark verwendet wurden, außer welchen die

Stiftung also noch über ein zinstragendes Depositum von 429 Mk. 35 Pf.

verfügt.

Diesem, seit dem 1. April 1903, dem Tage der Versetzung des Landeshauptmanns Dr. Klein in den Ruhestand angesammelten Bestände wachsen fortan nur noch die jährlichen Zinsen der Stiftung zu, soweit sie nicht der Bestimmung des Schenkgebers entsprechend zur Unterstützung pensionierter Provinzialbeamten und der Hinterbliebenen von solchen in Notfällen Verwendung finden.

Bisher ist aus den Zinsen der Dr. Klein-Stiftung eine Unterstützung von 200 Mark im Jahre 1905 an einen früheren Provinzialbeamten gewährt worden.

C. Allgemeine Finanzverwaltung.

Rechnungslegung.

Das Ergebnis des Finalabschlusses bei dem Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung für das Rechnungsjahr 1908 war folgendes:

Titel	Nr.	Einnahme.	Betrag nach dem Haupt-Haushaltsplan		Betrag nach der Rechnung für 1908	
			₰	¢	₰	¢
I. Einnahme.						
A. Bestand aus dem Vorjahre:						
		a) Zur Verfügung des Provinziallandtages	—	—	500 556	10
		b) Zur Bestreitung der Leihhilfe für die Verlängerung des Ikerich-Lanf'er Deiches, überwiesen aus den Zinsüberschüssen der Landesbank für 1905 und 1906	—	—	64 800	—
		c) Ersparnis bei Titel V Nr. 4 des Haupt-Haushaltsplanes für 1907	—	—	19 436	49
		Summe	—	—	584 792	59
		B. Einnahme-Reste	—	—	—	—
		C. Defekte und Rechnungsberichtigungen	—	—	—	10 62
		D. Laufende Verwaltung.				
		A. Allgemeine Dotationsrente des Staates.				
I.	1	Dotationsrente auf Grund der Gesetze von 30. April 1873 und 8. Juli 1875	1 756 736	—	1 756 736	—
		B. Dotationsrente des Staates für bestimmte Zwecke.				
	1	Dotationsrente für das Hebammenwesen (§ 12 des Gesetzes vom 8. Juli 1875)	930	—	930	—
	2	Dotationsrente für die Hebammenlehranstalt zu Köln (§ 13 daselbst)	4 972 50	—	4 972 50	—
	3	Dotationsrente für die landwirtschaftlichen Schulen (§ 14 daselbst)	12 600	—	12 600	—
	4	Dotationsrente für die Straßenverwaltung (§ 20 daselbst)	2 056 233	—	2 056 233	—
	5	Dotationsrente nach Maßgabe der §§ 1, 4 und 5 des Gesetzes vom 2. Juni 1902, betreffend die Ueberweisung weiterer Dotationsrenten an die Provinzialverbände, bezw. der Allerhöchsten Verordnung vom 22. Juni 1902	647 825	—	647 825	—
	6	Dotationsrente nach Maßgabe der §§ 9 und 10 desselben Gesetzes bezw. der vorerwähnten Verordnung	93 713	—	93 713	—
	7	Rente des Staates für Uebernahme der sogenannten Beckmann'schen Straße	8 100	—	8 100	—
	8	Rente des Staates für Uebernahme der sogenannten Klinker-Alleenstraße bei Cranenburg	1 500	—	1 500	—
	9	Anteil der Staatsrente des Provinzialverbandes Westfalen für die Unterhaltung der Straßenstrecke in der Gemeinde Oberbonsfeld	2 350	—	2 350	—
		Summe Titel I B	2 828 223	50	2 828 223	50

Within gegen den Haushaltsplan				Bemerkungen.
mehr		weniger		
₰	¢	₰	¢	
500	556	10	—	
64	800	—	—	
19	436	49	—	
584	792	59	—	
—	—	—	—	
10	62	—	—	Rückhaltung zweier gezahlter Zinsen für den Kaufpreis des Kaufes Elisabethstraße 8
—	—	—	—	
—	—	—	—	
—	—	—	—	
—	—	—	—	
—	—	—	—	
—	—	—	—	
—	—	—	—	
—	—	—	—	
—	—	—	—	
—	—	—	—	
—	—	—	—	
—	—	—	—	
—	—	—	—	

Titel	Nr.	Einnahme.	Betrag nach dem Haupt-Haushaltsplan		Betrag nach der Rechnung für 1908	
			₹	₹	₹	₹
II.		Provinzialabgaben.				
	1	Für Verkehrsanlagen bezw. zur Verwaltung und Unterhaltung der früheren Bezirksstraßen:				
		a) zur Deckung der ordentlichen Ausgaben	3 557 000	—	3 557 000	—
		b) zur Deckung der außerordentlichen Ausgaben	290 000	—	290 000	—
	2	Zur Deckung der Kosten des Landarmenwesens auf Grund des Gesetzes vom 6. Juni 1870 12. März 1894	1 423 100	—	1 423 100	—
	3	Zur Deckung der Kosten der erweiterten Armenpflege auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891	1 266 558	33	1 266 558	33
	4	Zur Ergänzung der allgemeinen Dotationsrente bezw. für allgemeine Zwecke der Provinzialverwaltung	3 275 841	67	3 275 841	67
		Aus den Mehreinnahmen an Provinzialsteuern zur Verfügung des Provinziallandtags	—	—	62 120	06
		Summe Titel II	9 812 500	—	9 874 620	06
III.		Lediglich durchlaufende Posten.				
	1	Kreisrente (§ 1 des Gesetzes vom 30. April 1873 und § 26 des Gesetzes vom 8. Juli 1875)	333 411	—	333 411	—
IV.		Einnahme aus Nebenfonds.				
	1	Zinsen des Stamm- und Reservefonds der Landesbank der Rheinprovinz von 6 000 000 Mark sowie Anteil an den Zinsüberschüssen der Landesbank	625 000	—	625 000	—
		Aus dem Zinsgewinn der Landesbank des Rechnungsjahres 1907 zur Bestreitung der vom 46. Rheinischen Provinziallandtage für die Verlängerung des Iwerich-Lanf'er Deiches bewilligten Beihilfe von 162 000 Mark gemäß Beschluß des Provinziallandtages vom 9./10. Juli 1908	—	—	32 400	—
	2	Zinsgewinn des Rheinischen Meliorationsfonds	52 292	—	52 523	82
	3	Überschüsse der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt	250 000	—	250 000	—
		Summe Titel IV	927 292	—	959 923	82

Richtig gegen den Haushaltsplan				Bemerkungen.
mehr		weniger		
₹	₹	₹	₹	
—	—	—	—	Nach dem Haupt-Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1908 waren 12½ % des berechtigten Sollausflusses an direkten Staatssteuern als Provinzialsteuer zu erheben. Das berechnete Staatsteuererlöß für 1908 belief sich nach den von den Kreisen eingehendsten Steuernachweisungen auf 79 180 420 Mk. 15 Pf., wovon unter Berücksichtigung des Kreises Beplar von der Abgabe für Verkehrsanlagen zu erheben waren 9 878 178 Mk. 00 Pf. Den Kreisen Geldern und Schleiden sowie dem Siegfrieden mußten auf Grund der von diesen Kreisen nachträglich eingehendsten berechtigten Steuernachweisungen im ganzen 3 568 „ 54 „ Bleiben 9 874 620 Mk. 00 Pf. Dieser Betrag ist in der Hauptsumme des Titels II in Einnahme auch nachgewiesen. Vergleiche die Erläuterung der laufenden Verwaltung Nr. 1 am Schluß.
62 120	06	—	—	
62 120	06	—	—	
—	—	—	—	
—	—	—	—	Vergleiche Titel III der Ausgabe.
—	—	—	—	Vergleiche Titel IV der Ausgabe.
—	—	—	—	Aus dem Zinsgewinn der Landesbank für 1906 und 1906 waren zur Bestreitung der betreffenden Kosten ebenfalls je 32 400 Mk. überwiesen worden (vgl. Einnahme A. Bestand. Fol. b). Im Rechnungsjahre 1908 wurden für den in Rede stehenden Zweck 90 000 Mk. gezahlt (vgl. den besondern Abschnitt hinter Titel II Nr. 21 dieses Finanzabschlusses). Aus dem Zinsgewinn der Landesbank für das Rechnungsjahr 1908 ist zur Verlängerung des Iwerich-Lanf'er Deiches ein weiterer Betrag von 32 400 Mk. überwiesen worden, welcher in der Rechnung für 1909 in Einnahme erscheinen wird. Es stehen mithin noch 39 600 Mk. zur Verfügung.
32 400	—	—	—	
—	—	—	—	Durchlaufend, vergleiche Titel IV Nr. 4 der Ausgabe.
—	—	—	—	Durchlaufend, vergleiche Titel IV Nr. 7 der Ausgabe.
—	—	—	—	
32 631	82	—	—	

Titel	Nr.	Einnahme.	Betrag nach dem Haupt-Haushaltsplan		Betrag nach der Rechnung für 1908	
			₹	₹	₹	₹
V.						
Verschiedene Einnahmen.						
	1	Zinsen von vorübergehend angelegten Beständen der Centralfonds	800	—	38 104	96
	2	Unvorhergesehene Einnahmen und zur Abrundung	37 50	—	23	—
		Summe Titel V	837 50	—	38 127	96
Wiederholung.						
		A. Bestand aus dem Vorjahre	—	—	584 792	59
		B. Einnahme-Reste	—	—	—	—
		C. Defecte und Rechnungsüberichtigungen	—	—	10 62	—
		D. Laufende Verwaltung:				
I.	A	Allgemeine Dotationsrente des Staates	1 756 736	—	1 756 736	—
	B	Dotationsrente des Staates für bestimmte Zwecke	2 828 223	50	2 828 223	50
II.		Provinzialabgaben	9 812 500	—	9 874 620	06
III.		Durchlaufende Posten	333 411	—	333 411	—
IV.		Einnahme von Nebenfonds	927 292	—	959 923	82
V.		Verschiedene Einnahmen	837 50	—	38 127	96
		Summe der Einnahmen	15 659 000	—	16 375 845	55
II. Ausgabe.						
Laufende Verwaltung.						
I. Auf der Dotationsrente ruhende Ausgabe-Verpflichtungen.						
A. Mit der Dotationsrente von der königlichen Staatsregierung überwiesen.						
	1	Rente an den Pfarrer der St. Gertrudiskirche in Offen	25	—	25	—
	2	Rente an die katholischen Armen in Werben an Geld und Naturalien	2 600	—	2 795	10
	3	Rente an die Rettungsanstalt Düsseldorf	900	—	900	—
	4	Rente für die Armen in Kettwig	100	—	100	—
B. Auf Grund Beschlusses des 26. Rheinischen Provinziallandtages (Verh. S. 37).						
	5	Für die Wilhelm-Augusta Stiftung 50 000 M.	—	—	—	—
C. Auf Grund Beschlusses des 45. Rheinischen Provinziallandtages (Verh. S. 36).						
	6	Für die Wilhelm II.-Auguste-Victoria-Stiftung 10000 M.	—	—	—	—
		Summe Titel I	3 625	—	3 820	10

Titel				Mithin gegen den Haushaltsplan		Bemerkungen.
				mehr	weniger	
		₹	₹	₹	₹	
		37 304	96	—	—	
		—	—	—	14 50	
		37 304	96	—	14 50	
		37 290	46	—	—	
		584 792	59	—	—	
		—	—	—	—	
		10 62	—	—	—	
		—	—	—	—	
		62 120	06	—	—	
		—	—	—	—	
		32 631	82	—	—	
		37 290	46	—	—	
		7 16 845	55	—	—	
		—	—	—	—	
		—	—	—	—	
		195	10	—	—	
		—	—	—	—	
		—	—	—	—	
		—	—	—	—	
		—	—	—	—	
		—	—	—	—	
		—	—	—	—	
		—	—	—	—	
		—	—	—	—	
		195	10	—	—	

Die Berechnung dieser Rente erfolgt nach den Martini-Durchschnitts-Marktpreisen.

Titel	Nr.	Ausgabe.	Betrag	
			nach dem Haupt-Haushaltsplan	nach der Rechnung für 1908
			„	„
II.		Uebertrag	1 226 356 88	1 209 230 34
	9	An den Haushaltsplan über das Hebammenwesen:		
		A. Zu Unterstützungen für Hebammen und für Säuglingsfürsorge	7 930	7 930
		B. Für die Provinzial-Hebammen-Lehranstalt zu Köln	81 400	78 214 29
		C. „ „ „ „ zu Elberfeld	71 260	63 848 32
		Summe für das Hebammenwesen	160 590	149 992 61
	10	An den Haushaltsplan über die Kosten der Fürsorgeerziehung Minderjähriger in Gemäßheit des Gesetzes vom 2. Juli 1900	589 300	589 300
	11	An die Haushaltspläne der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten:		
		A. der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt zu Andernach	5 600	—
		B. „ „ „ „ „ Bonn	35 000	—
		C. „ „ „ „ „ Düren	38 200	38 200
		D. „ „ „ „ „ Galkhausen	20 400	—
		E. „ „ „ „ „ Grafenberg	—	—
		F. „ „ „ „ „ Johannistal	45 700	19 585 53
		G. „ „ „ „ „ Metzig	23 000	—
				57 785 53
		Aus den Ersparnissen an Zuschüssen werden an den allgemeinen Baufonds überwiesen	—	110 114 47
		Summe der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten	167 900	167 900
		Zu übertragen	2 144 146 88	2 116 422 95

Mithin gegen den Haushaltsplan				Bemerkungen.
mehr		weniger		
„	„	„	„	
—	—	—	17 126 54	
—	—	—	—	
—	—	—	3 185 71	
—	—	—	7 411 68	
—	—	—	10 597 39	Die Ersparnisse sind bei beiden Anstalten durch Mehrerinnahmen aus den Pensionsteuern der Schwestern und Wärterinnen sowie aus den Pflegekostenbeiträgen von Schwangeren und Wöchnerinnen verursacht worden, bei der Anstalt in Elberfeld außerdem durch die härtere Belegung der II. Pensionärsklasse und durch die im Laufe des Rechnungsjahres erhöhten Pensionssätze der II. und III. Klasse.
—	—	—	—	
—	—	—	—	Außer dem haushaltsplanmäßigen Zuschusse von 589 300 Mk. war noch ein Mehrzuschuß von 46 887 Mk. 23 Pf. erforderlich, welcher dem Beschlusse des 48. Rheinischen Provinziallandtags gemäß unter Titel V Nr. 6 in Ausgabe nachgewiesen ist. Durch die Ausführung des Beschlusses des 48. Provinziallandtags vom 12. März 1908 bezüglich der Gewährung einmaliger Zuschüsse an die Provinzialbeamten ist ein Mehrerfordernis von 1240 Mk. 28 Pf. entstanden. Die restierende Mehrausgabe von 45 646 Mk. 95 Pf. hat ihre Ursache in der starken Steigerung, welche besonders seit Oktober v. J. in der Ueberweisung von Minderjährigen zur Fürsorgeerziehung eingetreten ist. Während bei der Aufstellung des Haushaltsplanes für 1908 mit einem Zugang von 1050 Jünglingen gerechnet worden ist, sind in der Zeit vom 1. April 1908 bis 31. März 1909 = 1378 Jünglinge neu zur Einlieferung gelangt.
—	—	—	5 600	Die Anstalt hat einen Ueberschuß von 17 070 Mk. 37 Pf. erzielt.
—	—	—	35 000	„ „ „ „ „ „ 22 818 Mk. 33 Pf. „
—	—	—	—	Die Lagerbestände der Anstalt bedürfen unbedingt der Ergänzung. Zu diesem Zwecke ist der ersparte Zuschuß aus Provinzialmitteln in Höhe von 9 846 Mk. 69 Pf. in Ausgaberech gestellt worden.
—	—	—	20 400	Die Anstalt hat einen Ueberschuß von 11 290 Mk. 83 Pf. zu verzeichnen.
—	—	—	—	„ „ „ „ „ „ 49 283 Mk. 19 Pf. „
—	—	—	26 114 47	Es war nur ein Zuschuß von 19 585 Mk. 53 Pf. erforderlich.
—	—	—	23 000	Außer dem ersparten Zuschuß erzielte die Anstalt noch einen Ueberschuß von 357 Mk. 56 Pf.
—	—	—	110 114 47	Die bei den Heil- und Pflegeanstalten erzielten Ersparnisse an Zuschüssen von 110 114 Mk. 47 Pf. sowie die Ueberschüsse von 100 820 Mk. 28 Pf., welche dem allgemeinen Baufonds überwiesen wurden, sind in erster Linie durch erhebliche Mehrerinnahmen an Pflegekosten infolge harter Ueberbelegung der Anstalten und dadurch bedingte Herabminderung der auf den Kopf der Kranken entfallenden allgemeinen Kosten sowie durch höhere Ueberschüsse der Landwirtschaftsbetriebe in einigen Anstalten erzielt worden. —
—	—	—	110 114 47	
—	—	—	—	
—	—	—	—	
—	—	—	27 723 93	

Titel	Nr.	Ausgabe.	Betrag nach dem Haupt-Haushaltsplan		Betrag nach der Rechnung für 1908	
			₰	₣	₰	₣
II.		Uebertrag	2 144 146	88	2 116 422	95
	12	An den Haushaltsplan über die Verwaltung des Landarmenwesens: Es sollen entnommen werden: 1) aus der Dotationsrente nach dem Gesetze vom 2. Juni 1902: a) zur Erleichterung des eigenen Armenwesens 130 500 ₰. b) zu Unterstützungen für Zwecke des Armenwesens 129 565 „ 2) aus den Provinzialabgaben 1 423 100 „ (Zu vergl. Titel I B Nr. 5 und Titel II Nr. 2 der Einnahme.)	1 683 165	—	1 800 730	78
	13	Haushaltsplan der Polizeistrafgeleitsfonds und des Ehrenbreitsteiner allgemeinen Armenfonds (Staatsnebenfonds)	—	—	—	—
	14	An den Haushaltsplan für die erweiterte Armenpflege auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891: Es sollen entnommen werden: a) aus der Dotationsrente nach dem Gesetze vom 2. Juni 1902 85 441,67 ₰. b. aus den Provinzialabgaben 1 266 558,33 „ (Zu vergl. Titel I B Nr. 5 und Titel II Nr. 3 der Einnahme.)	1 352 000	—	1 384 323	—
	15	An den Haushaltsplan der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Braunweiler	163 000	—	185 472	15
	16	Haushaltsplan des Landarmenhauses zu Trier	—	—	—	—
	17	An den Haushaltsplan über die Kosten der Leitung und Beaufsichtigung der baulichen Unterhaltungsarbeiten sowie über den Fonds zur Erneuerung maschineller Anlagen in den Provinzialanstalten	87 900	—	87 900	—
		Zu übertragen	5 430 211	88	5 574 848	88

Titel				Mithin gegen den Haushaltsplan		Bemerkungen.
				mehr	weniger	
				₰	₣	
				—	—	27 723 93
				117 565	78	—
				32 323	—	—
				22 472	15	—
				—	—	—
				172 360	93	27 723 93

Die eigenen Einnahmen beim Landarmenwesen sind um rund 4100 ₰. gestiegen, während an Beihilfen für unvernünftige Ortsarmenverbände auf Grund des § 36 des preussischen Ausführungsgesetzes vom 8. März 1871 = 19 800 ₰. weniger zu zahlen waren; diese Minderausgabe ist dadurch entstanden, daß die meisten der früher aus diesem Titel bewilligten Beihilfen aus dem zur Unterstützung leistungsschwacher Gemeinden aus der neuen Dotationsrente gemäß Gesetzes vom 2. Juni 1902 überwiesenen Beträge von 129 565 ₰. gedeckt worden sind. An Anfallrenten für Gefangene waren rund 300 ₰. weniger erforderlich; dagegen mußten an Ortsarmenverbände und Anstalten für landarme Personen rund 141 700 ₰. mehr gezahlt werden. Dieses Mehrerfordernis ist darauf zurückzuführen, daß die schon im Rechnungsjahre 1907 hervorgetretene ungünstige Lage der Industrie sich noch weiter verschärft hat, so daß in Verbindung mit dem anhaltend strengen Winter eine große Arbeitslosigkeit eintrat. Als weiteres ungünstiges Moment ist die weitere Verteuerung der Lebensmittel, infolgedessen eine Erhöhung der seither üblichen Unterstützungshöhe hinzuge treten, wodurch namentlich die Kosten in den industriellen Kreisen stellenweise erheblich gestiegen sind.

Die Mehrausgabe ist einerseits durch die im Laufe des Rechnungsjahres einer Reihe von Privatanstalten bewilligten höheren Pflegesätze, andererseits durch das erhebliche Anwachsen der Krankenzahl entstanden. Außerdem haben aus dem Haushaltsplan für die erweiterte Armenpflege für 1908 die bei der Etatsaufstellung noch nicht vorgesehenen Kosten der Übernahme und der ersten Einrichtung der Alexianeranstalt Edin-Lindenthal und der Provinzialanstalt für diese Anstalt im Gesamtbetrage von 24 330,15 ₰. gezahlt werden müssen.

Der Mehraufschlag ist durch den Zehlbetrag beim Bewahrungshaus für Geisteskranken in Höhe von 14 000 ₰. und durch Mehrausgaben für Verpflegung und Heizung verursacht worden.

Vergleiche die Bemerkung Nr. 2 am Schluß.

Ein verbliebener Bestand von 256,40 ₰. ist der Bestimmung des betreffenden Haushaltsplanes entsprechend dem allgemeinen Bauworts überwiesen worden.

Titel	Nr.	Ausgabe.	Betrag	
			nach dem Haupt-Haus- haltsplan	nach der Rechnung für 1908
			„	„
II		Uebertrag	5 430 211 88	5 574 848 88
	18	An den Haushaltsplan über die Unterstützung milder Stiftungen und Wohltätigkeitsanstalten sowie über die Kosten der Unterbringung und des Unterhalts von Epileptikern, Idioten, Blinden und Krüppeln	19 000	19 000
	19	An den Haushaltsplan der Straßenverwaltung: 1. Dotationsrenten für die Straßenzwecke 2 161 896,— Mf. (einschließlich 93 713 Mf. gemäß §§ 9 und 10 des Gesetzes, betreffend die Ueberweisung weiterer Dotationsrenten an die Provinzialverbände, vom 2. Juni 1902). 2. Aus der allgemeinen Dotationsrente des Staates 440 000,— „ 3. Aus der Dotationsrente des Gesetzes vom 2. Juni 1902 gemäß § 1 des vom 46. Rheinischen Provinziallandtage beschlossenen und von den zuständigen Herren Ministern genehmigten Reglements zur Bewilligung von Unterstützungen für Zwecke des Beweufens und zur Deckung von Kosten des Baues und der Unterhaltung von Brücken an leistungsschwache Kreise und Gemeinden: 302 318,33 „ 4. Provinzialabgaben zur Verwaltung und Unterhaltung der früheren Bezirksstraßen 3 847 000,— „ (Zu vergl. Titel I Nr. A 1, B 4, 5, 6, 7, 8, 9 und Titel II Nr. 1 a und b der Einnahme).	6 751 214 33	6 751 214 33
	20	An den Haushaltsplan für die Verwaltung der landwirtschaftlichen Angelegenheiten: Es ist zu entnehmen: a) aus der Dotationsrente, Titel I B Nr. 3 der Einnahme dieses Haushaltsplanes 12 600,— Mf. b) aus der Provinzialabgabe 431 959,08 „	444 559 08	444 559 08
Zu übertragen			12 644 985 29	12 789 622 29

Mitin gegen den Haushaltsplan				Bemerkungen.
mehr		weniger		
„	„	„	„	
172 360 93		27 723 93		
—		—		Der Fonds hat einen Bestand von 11 574,36 Mf., welcher entsprechend der Bemerkung am Schluß des betr. Haushaltsplanes auf das Rechnungsjahr 1909 übertragen worden ist.
—		—		Die Bestände der Fonds der Straßenverwaltung werden zur Verrechnung in das folgende Jahr übertragen.
—		—		Die am Jahreschlusse verbliebenen Bestände werden zur Verrechnung in das nächste Jahr übertragen.
172 360 93		27 723 93		

Titel	Nr.	Ausgabe.	Betrag nach dem Haupt-Haushaltsplan		Betrag nach der Rechnung für 1908	
			₰	₰	₰	₰
II.		Uebertrag	12 644 985	29	12 789 622	29
	21	Haushaltsplan für die Verwaltung der Fonds zur Gewährung von Viehentschädigungen etc.	—	—	—	—
		Summe Titel II	12 644 985	29	12 789 622	29
		Zur Bestreitung der Kosten der Verlängerung des Avertich-Lanfer Deiches	—	—	90 000	—
III.		Nur durchlaufende Posten.				
	1	Abführung der Kreisrente an die Landtreise der Provinz	333 411	—	333 411	—
IV.		Ausgaben aus Titel IV der Einnahmen.				
	1	An den Haushaltsplan zur Förderung von Kunst und Wissenschaft	39 442	—	39 442	—
	2	An den Haushaltsplan für die Verwaltung der Provinzialmuseen in Bonn und Trier	42 200	—	42 200	—
	3	An den Haushaltsplan für gewerbliche Zwecke	149 300	—	149 300	—
	4	Zinsgewinn des Meliorationsfonds, zu überweisen an den Haushaltsplan für die Verwaltung der landwirtschaftlichen Angelegenheiten	52 292	—	52 523	82
	5	Für Meliorationen und Aufbesserung der landwirtschaftlichen Verhältnisse in den Gebirgsgegenden und in den wirtschaftlich zurückgebliebenen Teilen der Provinz, zu überweisen wie vor	274 058	—	274 058	—
	6	Zur Verfügung des Provinziallandtags (Ständefonds)	120 000	—	120 000	—
	7	Zur Verwendung aus den Ueberschüssen des Reservefonds der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt für gemeinnützige, zugleich die Interessen dieser Anstalt fördernde Zwecke auf Beschlussfassung des Provinzialauschusses	250 000	—	250 000	—
		Summe Titel IV	927 292	—	927 523	82
V.		Verschiedene Ausgaben.				
	1	Zur Verzinsung und Tilgung der alten Irrenanstalts-Bauschuld	250 000	—	250 000	—
	2	Zur Verzinsung und Tilgung der zur Deckung der vorläufigen Kosten der von dem 39., 40. und 41. Provinziallandtage beschlossenen Bauten etc. anzunehmenden 1. Anleihe von 6 500 000 Mark	325 000	—	325 000	—
		Zu übertragen	575 000	—	575 000	—

Rithin gegen den Haushaltsplan				Bemerkungen.
mehr		weniger		
₰	₰	₰	₰	
172 360	93	27 723	93	
—	—	—	—	
172 360	93	27 723	93	
144 637	—	—	—	
90 000	—	—	—	Bergleiche den besonderen Abschnitt hinter Titel IV Nr. 1 der Einnahme dieses Finanzabchlusses.
—	—	—	—	
—	—	—	—	
—	—	—	—	Die am Jahreschlusse verbliebenen Bestände werden zur Verwendung in das folgende Jahr übertragen.
—	—	—	—	Desgleichen.
—	—	—	—	Desgleichen.
—	—	—	—	
231	82	—	—	Bergleiche Titel IV Nr. 2 der Einnahme.
—	—	—	—	
—	—	—	—	Die am Jahreschlusse verbliebenen Bestände werden zur Verwendung in das folgende Jahr übertragen.
—	—	—	—	Desgleichen.
—	—	—	—	
—	—	—	—	Bergleiche Titel IV Nr. 3 der Einnahme.
231	82	—	—	Die am Jahreschlusse verbliebenen Bestände werden zur Verwendung in das nächste Jahr übertragen.
—	—	—	—	
—	—	—	—	Die Anleihe schuld belief sich am Jahreschlusse auf 3 674 226 RM. 04 Pf.
—	—	—	—	
—	—	—	—	Die Anleihe schuld betrug am Jahreschlusse 5 617 400 RM. 53 Pf.
—	—	—	—	

Titel	Nr.	Ausgabe.	Betrag nach dem Haupt-Haushaltsplan		Betrag nach der Rechnung für 1908	
			₰	₣	₰	₣
V.		Uebertrag	575 000	—	575 000	—
	3	Zur Verzinsung und Tilgung der aus der 2. Anleihe zu deckenden Kosten der von dem 39., 40., 41., 42. und 43. Provinziallandtage beschlossenen Bauten im Betrage von 8 000 000 Mk. (Der am Jahreschlusse nicht gebrauchte Betrag ist in das folgende Jahr zu übertragen).	400 000	—	400 000	—
	4	Zur Verzinsung und Tilgung der aus der 3. Anleihe zu Anstaltsbauten zu deckenden Kosten im Betrage von 7 000 000 Mk. (Der am Jahreschlusse nicht gebrauchte Betrag wird zur Verwendung in das nächste Jahr übertragen).	195 000	—	134 313	63
	5	Zur Verfügung des Provinzialausschusses für unvorhergesehene Ausgaben	25 000	—	25 000	—
	6	Zur Verfügung des Provinziallandtags	530 000	—	334 591	17
	7	An Zinsen für die zur Bestreitung der laufenden Ausgaben von der Landesbank entnommenen Vorschüsse sowie zu außergewöhnlichen Ausgaben u.	24 686	71	17 769	43
		Summe Titel V	1 749 686	71	1 486 674	23

Widrig gegen den Haushaltsplan				Bemerkungen.
mehr		weniger		
₰	₣	₰	₣	
—	—	—	—	
—	—	—	—	Am Jahreschlusse belief sich die Kassenkassa auf 7 005 624 Mk. 73 Pf.
—	—	60 686	37	Vergleiche die Erklärung der laufenden Verwaltung Nr. 1 am Schlusse.
—	—	—	—	Ueber den Fonds wird besondere Rechnung gelegt; ein verbliebener Bestand von 78 154 Mark 48 Pf., welcher indessen mit verschiedenen Bewilligungen befristet ist, wurde auf das nächste Jahr übertragen.
—	—	195 408	83	Zu Ausführung der Beschlüsse des 48. Rheinischen Provinziallandtags vom 11. und 12. März 1908 sind aus nebenstehender Summe von 530 000 Mk. — Pf. gezahlt worden:
—	—	6 917	28	1. an den Fonds B zur Unterstützung des Gemeinde- und Kreisverwaltungsgebäudes für das Rechnungsjahr 1908 100 000 Mk. — Pf.
—	—	—	—	2. die Mehrausgaben, welche durch die Bewährung einmaliger Zuwendungen an die Provinzialbeamten entstanden sind, mit im ganzen 20 276 „ 53 „
—	—	—	—	3. die durch die Verbesserung der Lage des Pflegepersonals in den Provinzial- und Pflegesanstalten erwachsenen Mehrausgaben mit zusammen 52 504 „ 54 „
—	—	—	—	4. als 1. Rate der für die Regulierung der unteren Wasser und die Eindeichung der Orte Bürrig und Rheindorf bewilligten Beihilfe von 145 000 Mk. 102 500 „ — „
—	—	—	—	5. als 1. Rate der für die Räumung der Niers bewilligten Beihilfe (57 400 Mk.) 5 300 „ — „
—	—	—	—	6. der zur Bestreitung der Kosten der Fürsorgeerziehung Minderjähriger über den Haushaltsplan hinaus erforderliche Mehrzuschuß (vgl. die
—	—	—	—	Zu übertragen 280 671 Mk. 07 Pf. 530 000 Mk. — Pf.
—	—	263 012	48	

Titel	Nr.	Ausgabe.	Betrag nach dem Haupt-Haushaltsplan		Betrag nach der Rechnung für 1908	
			ℳ	ℳ	ℳ	ℳ

Mithin gegen den Haushaltsplan	Bemerkungen.	
	mehr	weniger
		Ueberschlag 280 071 ℳ. 07 Pf. 530 000 ℳ. — Pf.
		Bemerkung zu Titel II Nr. 10 der Ausgabe dieses Finalabschlusses) von 45 646 „ 95 „
		Ferner mußte
		7. aus neubeziehender Summe dem Haushaltsplan der Zentralverwaltungsbehörde für 1908 mit Rücksicht auf die bei Titel I der Ausgabe „Kosten des Provinziallandtags“ entstandene Ueberschreitung von 8273 ℳ. 15 Pf., welche insbesondere durch die infolge der vom 48. Provinziallandtag beschlossenen längeren Tagung und infolge zahlreichereren Erscheinens der Landtagsabgeordneten bedingte Mehrausgabe an Tagegeldern und Reisekosten verursacht worden ist, der Betrag von 8 273 „ 15 „
		abzuziehen werden, um zu vermeiden, daß durch diesen unvorhergesehenen Umstand das Gleichgewicht des Haushaltsplans der Zentralverwaltung gefährdet wird.
		334 591 „ 17 „ bleiben 195 408 ℳ. 83 Pf.
		Aus dieser Summe sind noch zu beden:
		a) der Rest der Beihilfe für die Regulierung der unteren Wupper und die Eindeichung von Bärenig und Rheindorf (siehe vorstehende Nr. 4) mit 42 500 ℳ. — Pf.
		b) der Rest der für die Kläranlage der Riers bewilligten Beihilfe (siehe vorstehende Nr. 5) mit 52 100 „ — „
		c) die vom 48. Provinziallandtag in der Plenarsitzung vom 11. März 1908 für die Regulierung der Nahe von Kreuznach bis Bingen bewilligte Beihilfe von 80 000 „ — „
		d) die Zuschüsse für die landwirtschaftlichen Winterschulen in Neuf, Rattigen und Weisenheim gemäß Beschluß des 48. Provinziallandtages in der Plenarsitzung vom 12. März 1908 in Höhe von 7 076 „ 25 „
		Zusammen 181 676 „ 25 „
		Es verbleiben mithin zur Verfügung des Provinziallandtags 13 732 ℳ. 58 Pf.
		(Vergleiche hierzu die Bemerkungen am Schluß der nachstehenden Erläuterung der laufenden Verwaltung.)

Titel	Nr.	Ausgabe.	Betrag nach dem Haupt-Haushaltsplan		Betrag nach der Rechnung für 1908	
			„	+	„	+
Wiederholung.						
I.		Auf der Dotationsrente ruhende Ausgabeverpflichtungen	3 625	—	3 820	10
II.		Zuschüsse an die einzelnen Anstalten und Verwaltungen aus Provinzialmitteln	12 644 985	29	12 789 622	29
	Ver- hö- hen	Zur Bestreitung der Kosten der Verlängerung des IJberich-Lauf'er Deiches	—	—	90 000	—
III.		Durchlaufende Posten	333 411	—	333 411	—
IV.		Ausgaben aus Titel IV der Einnahme	927 292	—	927 523	82
V.		Verschiedene Ausgaben	1 749 686	71	1 486 674	23
		Summe der Ausgabe	15 659 000	—	15 631 051	44
		Die Einnahme beträgt	15 659 000	—	16 375 845	55
		bleibt Bestand			744 794	11

Witbin gegen den Haushaltsplan				Bemerkungen.
mehr		weniger		
„	+	„	+	
				Der Bestand von 744 794 Mk. 11 Pf. ist auf das Rechnungsjahr 1909 wie folgt über- tragen worden:
195	10	—	—	I. Als zur Verfügung des Provinziallandtags stehend (Betriebsfonds) 500 556 Mk. 10 Pf.
144	637	—	—	II. Zur Bestreitung der vom 48. Rheinischen Provinziallandtag für die Regulierung der unteren Wupper und die Eindeichung von Bärzig und Alfeldorf, die Mäuerung der Miers, die Regulierung der Rabe bewilligten Beihilfen sowie der Zuschüsse für die landw. Winterschulen in Neuf, Ratingen und Meisenheim (vgl. die Bemerkung zu Titel V Nr. 6 der Ausgabe) 181 676 „ 25 „
90	000	—	—	III. Zur Bestreitung der Beihilfe für die Verlängerung des IJberich-Lauf'er Deiches (vgl. die Bemerkung zu dem besonderen Abschnitt hinter Titel IV Nr. 1 der Einnahme) 7 200 „ — „
231	82	—	—	IV. Ersparnis bei Titel V Nr. 4 der Ausgabe, welche der Bestimmung des Haushaltsplanes entsprechend mit 55 361 „ 76 „ (vgl. hierzu die Bemerkung am Schlusse der nachstehenden Erläuterung der laufenden Verwaltung) in das nächste Jahr zu übertragen ist.
—	—	263	012 48	Summe 744 794 Mk. 11 Pf.
235	063 92	263	012 48	Der zur Verfügung des Provinziallandtags stehende Ausgleichsfonds beträgt 571 028 Mk. 75 Pf. Der Hausfonds, welcher 573 025 Mk. 34 Pf. betragen hat, ist auf die Postkosten der Anstalt Hebburg abgeschrieben worden.
716	845 55	—	—	

1. Erläuterung der laufenden Verwaltung für das Rechnungsjahr 1908.

Des Haushaltsplanes		Titel	Nr.	Mehr-Einnahmen		Minder-Einnahmen	
				M	₰	M	₰
A. Einnahme.							
					10 62	—	—
V.	1		Defekte bezw. Rechnungsberichtigungen	37 304	96	—	—
	2		Zinsen von vorübergehend angelegten Beständen der Zentralfonds	—	—	14	50
	2		Unvorhergesehene Einnahmen	—	—	—	—
				37 315	58	14	50
			Bleibt Mehreinnahme	37 301	08	—	—
B. Ausgabe.							
I.	2		Rente an die katholischen Armen in Werden	—	—	311	29
II.	2		Haushaltsplan zur Zahlung von Pensionen, Invalidengeldern u.	—	—	15 337	14
	7		" für das Taubstummensein	—	—	1 478	11
	8		" " Blindenwesen	—	—	10 597	39
	9		" " Hebammenwesen	—	—	—	—
	12		" " Landarmenwesen	117 565	78	—	—
	14		" " die erweiterte Armenpflege	32 323	—	—	—
	15		" " Provinzial-Arbeitsanstalt in Braunweiler	22 472	15	—	—
V.	7		Zinsen für Vorschüsse sowie zu außergewöhnlichen Ausgaben u.	—	—	6 917	28
			Summe	172 556	03	34 641	21
			Mithin Mehrausgaben	137 914	82	—	—
			Hiervon ab die Mehreinnahmen von	37 301	08	—	—
			Bleiben Mehrausgaben in 1908	100 613	74	—	—

- Zur Deckung dieser Mehrausgaben muß
- zunächst die aus 1907 zur Verzinsung und Tilgung der 3. Anleihe für Anstaltsbauten auf das Rechnungsjahr 1908 übertragene Ersparnis von 19 436,49 Mk. herangezogen werden (vergl. Einnahme, Post. A c);
 - ferner die Mehreinnahme an Provinzialsteuern für das Rechnungsjahr 1908 (vergl. den besonderen Abschnitt hinter Titel II Nr. 4 der Einnahme) mit 62 120,06 "
 - außerdem die Ersparnis bei Titel V Nr. 6 des Haupt-Haushaltsplanes für 1908 (vergl. die Bemerkung zu diesem Titel) von 13 732,58 "
- Summe 95 289,13 Mk.
- der Restbetrag von (100 613,74 Mk. — 95 289,13 Mk. =) 5 324,61 "

Die vorstehende Mehrausgabe von 100 613,74 Mk. würde damit ihre Deckung gefunden haben.

Die nachträgliche Genehmigung zur Heranziehung der unter 2 und 3 aufgeführten, dem Provinziallandtage zur Verfügung stehenden Summen zur Deckung des Defizits wird beantragt.

2. Das Landarmenhaus in Trier hat im Rechnungsjahre 1908 einen Ueberschuß von 6746,09 Mk. erzielt, welcher dem bei der Landesbank der Rheinprovinz hinterlegten Reservefonds der Anstalt zugeführt wurde. Der Reservefonds beläuft sich zurzeit auf 27 261,77 Mk.; außerdem hat das Landarmenhaus einen eisernen Bestand von 12 000 Mk.

3. Das Ergebnis des allgemeinen Baufonds im Rechnungsjahr 1908 war folgendes:

A. Einnahme.

a) Bestand aus dem Vorjahre	207 970,79 Mk.
(Von diesem Betrage wurden 175 000 Mk. bei der Landesbank rentbar hinterlegt, wovon indeß im Laufe des Rechnungsjahres 30 000 Mk. zurückgezogen worden sind.)	
b) Depositenzinsen	4 375,— "
c) Ersparnis beim Haushaltsplan über die Kosten der Leitung und Beaufsichtigung der baulichen Unterhaltungsarbeiten in den Provinzialanstalten	256,40 "
d) Ersparnis der Heil- und Pflegeanstalten bei dem Titel für bauliche Unterhaltung	0,40 "
e) Ueberschüsse der Heil- und Pflegeanstalten (vgl. Titel II Nr. 11).	210 934,75 "
Summe	423 537,34 Mk.

B. Ausgabe.

Für verschiedene Bauausführungen und Grunderwerb	75 519,61 "
Witihin Bestand	348 017,73 Mk.

Hierauf lasten — am Schlusse des Rechnungsjahres 1908 — Bewilligungen für Bauausführungen mit rund 88 600 Mk.

4. Die Darlehensschuld des Gutes Fichtenhain, welches die Verzinsung und Tilgung selbst trägt, beträgt 398 500 Mk. Bis jetzt (Finalabschluß) betragen die Kosten für den Bau der Fürsorgeerziehungsanstalt Fichtenhain 1 026 500 Mk., in Rheindahlen 793 438,64 Mk. und in Solingen 331 385,53 Mk. Hiervon sind 895 000 Mk. aus der 3. Anleihe für Anstaltszwecke gedeckt; die übrigen Beträge sind vorläufig vorschußweise von der Landesbank entnommen.

5. Die von der Provinzialstraßen-Verwaltung auf Grund der Beschlüsse des 42., 43. und 47. Provinziallandtags bei der Landesbank erhobenen Anleihen stellten sich am Jahreschluß auf folgende Beträge:

Anleihe A (2 000 000 Mk.) zur Herstellung von Kleinpflaster	1 596 115,94 Mk.
" B (1 231 195 Mk.) für größere Neu- und Umpflasterungen, Brückenbauten zc.	999 051,55 "
" C (2 400 000 Mk.) zur Ausführung von Großpflaster zc.	2 177 643,78 "
" D (532 000 Mk.) zur Beseitigung von Frostschäden	312 835,02 "
" E (1 500 000 Mk.) zum Ankauf von Basaltsteinbrüchen für die Zwecke der Straßenverwaltung	731 598,29 "

Verteilung der Provinzialsteuern.

Zufolge des vom 48. Rheinischen Provinziallandtage genehmigten Haupt-Haushaltsplanes für das Rechnungsjahr 1908 sollen für die im Wege der Provinzialumlage aufzubringenden Bedürfnisse der Provinzialverwaltung zur Deckung der Kosten des Landarmenwesens, der erweiterten Armenpflege, zur Unterhaltung der früheren Bezirksstraßen sowie zur Ergänzung der allgemeinen Dotationsrente bezw. für allgemeine Zwecke $12\frac{1}{2}\%$ des gemäß § 25 des Kreis- und Provinzial-Abgabengesetzes vom 23. April 1906 als Maßstab der Verteilung der Provinzialsteuern dienenden Steuerfolls als Provinzialsteuer erhoben werden.

Für Verkehrsanlagen bezw. zur Verwaltung und Unterhaltung der früheren Bezirksstraßen sind nach dem erwähnten Haupt-Haushaltsplan 3 847 000 Mk. zu erheben. Zu dieser Abgabe hat der Kreis Weylar auf Grund des § 11 des Regulativs vom 17. Januar 1876, betreffend die Vereinigung der in der Rheinprovinz bestehenden Bezirksstraßenfonds und der Fonds zur Unterhaltung der Staatsstraßen zu einem Provinzialstraßenfonds, einen Beitrag nicht zu leisten, während dieser Kreis zu den übrigen Provinzialabgaben in gleichem Maße wie die anderen Kreise beitragspflichtig ist.

Der umstehenden Verteilung wurde gemäß § 25 des oben genannten Gesetzes das Soll der Einkommensteuer und der vom Staate veranlagten Realsteuern einschließlich der Betriebssteuer zugrunde gelegt, wie es in Landkreisen nach den Vorschriften des vorgedachten Gesetzes, mit Ausschluß des § 8, und in Stadtkreisen nach dem Kommunalabgabengesetz, nach Gemeindebeschlüssen und Vereinbarungen mit Steuerpflichtigen der Kreis- bezw. Gemeindebesteuerung zugrunde zu legen ist; gemäß Beschlusses des 41. bezw. 47. Rheinischen Provinziallandtags sind jedoch die auf Einkommen von nicht mehr als 900 Mk. entfallenden Steuerbeträge (§ 38 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes) außer Betracht geblieben.

1	2	3	4
Nr.	Kreis.	Es sind nach § 25 des Kreis- und Provinzial-Abgabengesetzes vom 23. April 1906 der Verteilung zugrunde zu legen:	Nach dem Beschlusse des Provinziallandtags $12\frac{1}{2}\%$ als Provinzialabgabe, worin für Verkehrsanlagen 3 847 000 Mk. oder $4,8829\%$ enthalten sind.
		M	ct

I. Regierungsbezirk Aachen.

1	Aachen-Stadt	2 900 946	28	362 618	28
2	" -Land	1 248 079	42	156 009	93
3	Düren	1 176 684	47	147 085	56
4	Erfelenz	616 796	29	77 099	54
5	Eupen	255 158	36	31 894	80
6	Geilentrirchen	159 476	02	19 934	50
7	Heinsberg	189 760	20	23 720	02
8	Jülich	362 949	74	45 368	72
9	Malmédy	220 332	34	27 541	54
10	Montjoie	80 546	95	10 068	37
11	Schleiden	193 170	10	24 146	26
	Summe	7 403 900	17	925 487	52

1	2	3	4
Nr.	Kreis.	Es sind nach § 25 des Kreis- und Provinzial-Abgabengesetzes vom 23. April 1906 der Verteilung zugrunde zu legen:	Nach dem Beschlusse des Provinziallandtags 12 ^{1/2} % als Provinzialab- gabe, worin für Verkehrs- anlagen 3847 000 M. oder 4,8829 % enthalten sind.
		M	fl.

II. Regierungsbezirk Coblenz.

1	Adenau	59 600	30	7 450	04
2	Ahrweiler	376 189	02	47 023	63
3	Altenkirchen	462 823	49	57 852	94
4	Coblenz-Stadt	1 000 685	15	125 085	64
5	" -Land	404 286	25	50 535	78
6	Cochern	184 938	02	23 117	25
7	Kreuznach	754 058	94	94 257	37
8	Mayen	483 772	18	60 471	52
9	Weissenheim	76 878	13	9 609	77
10	Neuwied	634 280	83	79 285	10
11	St. Goar	253 347	17	31 668	40
12	Simmern	145 913	59	18 239	20
13	Wetzlar*	396 770	83	30 222	43
14	Zell	190 168	60	23 771	07
	Summe	5 423 712	50	658 590	14

III. Regierungsbezirk Köln.

1	Bergheim	494 436	27	61 929	53
2	Bonn-Stadt	1 913 871	03	239 233	88
3	" -Land	788 025	64	98 503	21
4	Köln-Stadt	9 697 828	80	1 212 228	60
5	" -Land	1 151 221	86	143 902	73
6	Euskirchen	465 890	65	58 236	33
7	Summersbach	336 617	82	42 077	23
8	Mülheim a. Rh.-Stadt	793 474	50	99 184	31
9	" " " -Land	543 195	90	67 899	49
10	Rheinbach	217 161	80	27 145	23
11	Sieg	877 785	79	109 723	22
12	Waldbröl	100 658	63	12 582	33
13	Wipperfürth	132 656	99	16 582	12
	Summe	17 513 825	68	2 189 228	21

* Der Kreis Wetzlar ist von der Abgabe für Verkehrsanlagen befreit.

1	2	3	4
Nr.	Kreis.	Es sind nach § 25 des Kreis- und Provinzial-Abgabengesetzes vom 23. April 1906 der Verteilung zugrunde zu legen:	Nach dem Beschlusse des Provinziallandtags 12½% als Provinzialab- gabe, worin für Verkehrs- anlagen 3847000 Mk. oder 4,8829% enthalten sind.
		M	¢

IV. Regierungsbezirk Düsseldorf.

1	Barmen	2 547 236	67	318 404	58
2	Cleve	700 079	65	87 509	96
3	Crefeld-Stadt	2 073 651	10	259 206	39
4	" =Land	465 036	52	58 129	56
5	Duisburg	3 133 271	33	391 658	92
6	Düsseldorf-Stadt	5 779 062	58	722 382	82
7	" =Land	1 222 743	70	152 842	96
8	Elberfeld	3 254 360	39	406 795	05
9	Essen-Stadt	4 097 828	11	512 228	51
10	" =Land	3 041 766	57	380 220	82
11	Geldern	387 158	55	48 394	82
12	Gladbach-Stadt	1 029 627	50	128 703	44
13	" =Land	724 459	19	90 557	40
14	Grevenbroich	407 421	28	50 927	66
15	Kempen	712 158	37	89 019	80
16	Lennepe	709 964	19	88 745	52
17	Mettmann	1 151 924	12	143 990	52
18	Mörs	1 101 367	34	137 670	92
19	Mülheim a. d. Ruhr-Stadt	1 267 280	64	158 410	08
20	" " " =Land	267 536	14	33 442	02
21	Neuß	887 395	59	110 924	45
22	Oberhausen	728 125	06	91 015	63
23	Rees	774 323	98	96 790	50
24	Remscheid	912 397	13	114 049	64
25	Rheydt	583 140	36	72 892	54
26	Ruhrort	1 376 975	99	172 122	—
27	Solingen-Stadt	684 991	43	85 623	93
28	" =Land	1 498 879	05	187 359	88
	Summe	41 520 162	53	5 190 020	32

V. Regierungsbezirk Trier.

1	Berncastel	272 610	05	34 076	26
2	Bitburg	186 072	26	23 259	03
3	Dann	98 734	63	12 341	83
4	Merzig	313 230	86	39 153	86
	Zu übertragen	870 647	80	108 830	98

1 Nr.	2 Kreis.	3 Es sind nach § 25 des Kreis- und Provinzial-Abgabengesetzes vom 23. April 1906 der Verteilung zugrunde zu legen:		4 Nach dem Beschlusse des Provinziallandtags 12 1/2% als Provinzialab- gabe, worin für Verkehrs- anlagen 3847000 Mf. oder 4,8823% enthalten sind;	
		M	¢	M	¢
	Uebertrag	870 647	80	108 830	98
5	Ottweiler	1 071 697	89	133 962	24
6	Prüm	106 637	33	13 329	67
7	Saarbrücken	2 928 251	54	366 031	44
8	Saarburg	188 543	48	23 567	93
9	Saarlouis	687 628	64	85 953	58
10	St. Wendel	246 710	71	30 838	84
11	Trier-Stadt	608 039	56	76 004	94
12	" =Land	414 899	60	51 862	45
13	Wittlich	195 762	72	24 470	34
	Summe	7 318 819	27	914 852	41

Zusammenstellung.

1	Regierungsbezirk Aachen	7 403 900	17	925 487	52
2	" Coblenz	5 423 712	50	658 590	14
3	" Köln	17 513 825	68	2 189 228	21
4	" Düsseldorf	41 520 162	53	5 190 020	32
5	" Trier	7 318 819	27	914 852	41
	Summe	79 180 420	15	9 878 178	60*

Das Gesamtfollaufkommen der Provinz mit Ausschluß des Kreises Wehlar beträgt 78 783 649 Mark 32 Pf.

Die Veröffentlichung der Verteilung hat nach Maßgabe des § 28 Abs. 2 des Kreis- und Provinzial-Abgaben-Gesetzes vom 23. April 1906 durch die Amtsblätter der Provinz stattgefunden.

Rentbar angelegte Fonds.

Die nachfolgende Nachweisung gibt über den Stand der am Schlusse des Rechnungsjahres 1908 rentbar angelegten Bestände der einzelnen Fonds Aufschluß.

* Die Summe hat sich infolge Erstattung von Provinzialsteuern an die Kreise Geldern und Schleiden sowie den Siegfkreis um 3558,54 Mark ermäßigt.

Nachweisung über den Stand der rentbar angelegten Beträge der einzelnen Fonds (Nach dem Stande beim Final-

Table with 4 columns: 1. No., 2. Bezeichnung der rentbar angelegten Fonds., 3. Bei der Landesbank hinterlegt am Tage des Bilanzschlusses (18. Juli 1909), 4. Bei der Landesbank hinterlegt am Tage des Bilanzschlusses (18. Juli 1909).

am Schlusse des Rechnungsjahres vom 1. April 1908 bis 31. März 1909. (abchluß am 18. Juli 1909.)

Table with 8 columns: 5. Schuldver-schreibungen., 6. Nicht rentbar hinterlegte Barbestände., 7. Summe der Spalten 4-6., 8. Bemerkungen.

1 N ^o .	2 Bezeichnung der rentbar angelegten Fonds.	3 Bei der Landesbank hinterlegt am Tage des Jahresabschlusses (31. Juli 1909).		4 Bei der Landesbank hinterlegt am Tage des Jahresabschlusses (31. Juli 1909).	
		₰	¢	₰	¢
	Uebersrag	9 970 461	30	10 161 892	—
21	Unterstützungsfonds der früheren Vereins-Taubstummenanstalt in Köln	54 000	—	54 000	—
22	Kapitalfonds der Provinzial-Taubstummenanstalt in Köln	286 054	05	285 715	—
23	Unterstützungsfonds für erkrankte Blinde	96 500	—	107 500	—
		50 000	—		
24	Zentral-Gebammen-Unterstützungsfonds	13 000	—	13 000	—
25	Zürsorgeziehung Widerfähiger	18 531	80	16 607	55
26	Unterstützungsfonds für erkrankte geheilte Jette	11 579	10	11 563	28
27	Richard-Stiftung zum Zwecke der Zürsorge für Geisteskrante	1 778	40	1 778	40
28	Welman	—	—	3 000	—
29	Stiftung des Hilfsvereins für Geisteskrante im Regierungsbezirk Düsseldorf und Stiftungsvermögen der Anstalten	85 500	—	85 500	—
30	Nebenfonds des Landarmenverbandes in Irrenpöden	3 710	—	3 710	—
31	Staatsanwaltschafts (Polizeistrafgelderfonds, Kölner Nebenfonds und Ehrenbreitsteiner Armenfonds)	735 100	—	735 100	—
32	Unterstützung wider Stiftungen	25 225	—	25 225	—
33	Schreppenfonds der landwirtschaftlichen Schulen a) Cleve	72 993	04	72 993	04
	b) Bitburg	25 370	96	25 370	96
34	Vieh-Versicherungsfonds a) für Pferde	450 062	20	450 062	20
	b) „ Rindvieh	1 083 376	96	1 183 376	96
35	Reisereisefonds der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft	336 194	61	349 500	—
	Gesamtsumme	13 328 440	42	13 585 894	39

5 Schuldschreibungen.		6 Nicht rentbar hinterlegte Garbestände.		7 Summe der Spalten 4—6.		8 Bemerkungen.
₰	¢	₰	¢	₰	¢	
4 000	—	1 114 882	07	11 290 774	07	
—	—	—	—	54 000	—	
—	—	—	—	285 715	—	
59 000	—	439	88	106 533	88	
—	—	—	—	13 000	—	
—	—	—	—	16 607	55	Hinterlegungen für Zürsorgezöglinge.
—	—	—	—	11 563	28	
—	—	—	—	1 778	40	
—	—	—	—	3 000	—	
—	—	—	—	85 500	—	
—	—	—	—	3 710	—	
—	—	—	—	735 100	—	
—	—	11 574	16	96 799	16	
—	—	—	—	72 993	04	
—	—	—	—	25 370	96	
—	—	1 027	52	451 089	72	
—	—	5 250	08	1 188 627	04	
—	—	3 361	40	352 861	40	
63 000	—	1 196 535	11	14 785 429	50	

An Wertpapieren sind zurzeit außerdem noch für 48 000 Mark (Neuwert) vorhanden, die unter dem 5. März 1909 in Zugang gebracht wurden.

D. Angelegenheiten der Rheinischen Provinzial-Feuerversicherungsanstalt.

Bezüglich der Verwaltung und des Standes der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt im Kalenderjahr 1908 beehrt sich der Provinzialauschuß gemäß § 11,4 des Reglements dieser Anstalt vom 18. Februar und 27. November 1903 den von dem Kuratorium geprüften Bericht des Direktors nachfolgend vorzulegen.

Bericht für das Kalenderjahr 1908.

I. Allgemeines.

Durch Erlaß der preußischen Herren Minister der Finanzen und des Innern vom 26. Juni 1908 L. b. 1189/F. M. I 11315 ist die Ausdehnung der Tätigkeit der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz auf das Gebiet des Fürstentums Birkenfeld genehmigt worden.

Das Kuratorium der Anstalt hat in seiner Sitzung vom 8. Juli 1908 beschlossen, den Städten mit Berufsfeuerwehren statt 5% fortan 25% der Prämieeneinnahme aus den bei der Anstalt bestehenden kommunalen Mo- und Immobilerverversicherungen als Beihilfe zu den Unterhaltungskosten der Berufsfeuerwehren zu zahlen.

II. Kuratorium.

Der Provinzialauschuß hat an Stelle der durch Tod ausgeschiedenen Mitglieder des Kuratoriums, der Herren Landeshauptmann a. D. Wirklicher Geheimer Oberregierungsrat Dr. Klein und Beigeordneter a. D. Dieze die Herren Landesökonomierat Keller zu Stadt bei Serrig a. d. Saar und Geheimen Kommerzienrat Lueg zu Düsseldorf als Mitglieder des Kuratoriums gewählt.

Das Kuratorium besteht zurzeit aus folgenden Herren:

Königlicher Kammerherr und Landrat Graf Reiffel von Gymnich als Vorsitzender,
Landeshauptmann Dr. von Kervers als stellvertretender Vorsitzender,
Gütsbesitzer Destree,
Gütsbesitzer Peters,
Landesökonomierat Keller,
Geheimer Kommerzienrat Lueg,
Geheimer Regierungsrat Borjter, Anstaltsdirektor.

Das Kuratorium hat im Jahre 1908 in 6 Sitzungen über 83 Sachen beraten und Beschluß gefaßt.

III. Personalien.

Veränderungen sind nicht vorgekommen.

IV. Geschäftsumfang und Geschäftsbetrieb.

1. Die Zahl der Versicherungen war:

am 1. Januar 1908

a) Immobilär	401 214	
b) Mobilär	207 155	608 369

am 1. Januar 1909

a) Immobilar	407 468	
b) Mobilar	216 768	624 236

Zunahme 15 867 Versicherungen oder 2,61%
 gegen 13 468 " " 2,26% im Vorjahre.

2. Das Versicherungskapital betrug:

am 1. Januar 1908

a) Immobilar	3 270 984 194	Mk.
b) Mobilar	1 229 493 838	" 4 500 478 032 Mk.

am 1. Januar 1909

a) Immobilar	3 485 967 362	Mk.
b) Mobilar	1 334 633 157	" 4 820 600 519 Mk.

Zunahme: 320 122 487 Mk. oder 7,11%
 gegen: 301 863 731 " " 7,19% im Vorjahre.

3. Die Gesamteinnahme an Beiträgen betrug:

im Jahre 1907

a) Immobilar	3 986 053	Mk. 36	ℳ.
b) Mobilar	2 120 972	" 53	" 6 107 025 Mk. 89 ℳ.

im Jahre 1908

a) Immobilar	4 169 138	Mk. 34	ℳ.
b) Mobilar	2 291 560	" 34	" 6 460 698 " 68 "

Mehr gegen das Vorjahr 353 672 Mk. 79 ℳ.
 oder 5,79%.

4. Die Verwaltungskosten betragen:

1 239 094 Mk. 69 ℳ. d. h. 19,18% der Beiträge gegen
 1 131 534 " 50 " oder 18,52% im Vorjahre.

5. Die Brandentschädigungen einschließlich Abschätzungskosten betragen für das Jahr

1908 a) Immobilar	2 861 600	Mk. 14	ℳ.
b) Mobilar	1 433 851	" 40	" 4 295 451 Mk. 54 ℳ.

1907 a) Immobilar	2 484 708	Mk. 11	ℳ.
b) Mobilar	1 293 348	" 84	" 3 778 056 " 95 "

Mehr gegen das Vorjahr 517 394 Mk. 59 ℳ.

Von den Gesamtbeiträgen in Höhe von 6 460 698 Mk. 68 ℳ. wurden also zu den
 Brandschäden verbraucht 66,5%.

Die Zahl der Brandschäden betrug 8508.

In 2378 Fällen wurden die Gebäude allein,

" 5265 " " " Mobilien "
 " 865 " " " Gebäude und Mobilien gleichzeitig betroffen.

Was den Umfang der Schäden betrifft, so waren:

7773	Schäden unter	1000	Mk.
219	" über	1000	" bis 2000 Mk.

zu übertragen 7992

Uebertrag	7992				
	135	Schäden über	2000 Mk. bis	3000 Mk.	
	199	" "	3000 " "	6000 "	
	101	" "	6000 " "	10000 "	
	64	" "	10000 " "	20000 "	
	17	" "	20000 "		

Summe 8508

Der höchste Schaden betrug 60 175 Mark 50 Pf. (Immobilien 3696 Mark, Mobiliar 56 479 Mark 50 Pf.)

Auf die einzelnen Regierungsbezirke verteilen sich die Schäden wie folgt:

a) Aachen	. 1073 Brände mit	498 106 Mk. 70 Pf.
b) Coblenz	. 890 " "	626 893 " 04 "
c) Köln	. 1661 " "	640 790 " 04 "
d) Düsseldorf	3365 " "	1 718 978 " 47 "
e) Trier	. 1519 " "	727 895 " 61 "

Summe 8508 Brände mit 4 212 663 Mk. 86 Pf.

Die Abschätzungskosten sind in dieser Summe nicht mit einbegriffen.

Die Brände verteilen sich auf die einzelnen Monate wie folgt:

		Uebertrag	4268 Brände
Januar	. . . 1090 Brände	Juli 614 "
Februar	. . . 713 "	August 552 "
März	. . . 703 "	September 522 "
April	. . . 560 "	Oktober 685 "
Mai	. . . 560 "	November 819 "
Juni	. . . 642 "	Dezember	. . . 1048 "

Zu übertragen 4268 Brände

Summe 8508 Brände

Ueber die Ursachen der Entstehung der Brände ist folgendes zu bemerken:

a) erwiesene Brandstiftung	in 9 Fällen
b) mutmaßliche Brandstiftung	" 135 "
c) Blitz	" 566 "
d) Uebertragung von anderen Gebäuden	" 103 "
e) fehlerhafte Feuerungsanlagen und Kaminbrände	" 508 "
f) Fahrlässigkeit	" 4808 "
g) Spielen der Kinder mit Feuerzeug	" 129 "
h) Explosion	" 339 "
i) Selbstentzündung	" 29 "
k) Kurzschluß bei elektrischen Leitungen	" 19 "
l) Lokomotivjunken	" 8 "

Summe 6653 Fälle.

In 1855 Fällen aller vorgekommenen Schäden ist die Entstehungsursache nicht ermittelt worden.

Die finanziellen Ergebnisse der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt und der bei ihr geführten Klassen sind folgende:

A. Anstaltskasse.

I. Einnahme.		„	¢	II. Ausgabe		„	¢
1. Bestand aus dem Vorjahre		347 569	90	1. Brandentschädigungen aus Vorjahren			
2. Einnahmesterse aus Vorjahren		34	02	a) gezahlt	197 690,12	217 001	34
3. Versicherungsbeiträge für 1908:				b) zurückgestellt	19 311,22	„	„
a) Immobilien 4 169 138,34 Mk.				2. Für Feuerlöschgeräte (in 1907 zu-		7 901	81
b) Mobilar	2 291 560,34	6 460 698	68	rückgestellt)			
einschließlich 598 451,29 Mk.,				3. Für Ankauf des Hauses Friedrich-			
welche zum Ausgleich der aus				straße Nr. 74.			
dem Ueberschuß pro 1907 in				a) gezahlt	118 600,30	120 000	—
1908 bewilligten Rückgewähr				b) zurückgestellt	1 399,70	„	„
(10%) dem Ausgleichsfonds ent-				4. Brandentschädigungen aus 1908 und			
nommen sind.				Schadenermittlungskosten:			
4. Vorausgezahlte Prämie		125 599	14	I. Immobilien			
5. Zinsen				a) gezahlt	2 621 581,29	2 861 600	14
a) von den Jahres-				b) zurückgestellt 240 018,85	„	„	„
prämien	84 790,87			II Mobilar			
b) vom Reserve-				a) gezahlt	1 415 819,40	1 433 851	40
fonds	398 241,28			b) zurückgestellt 18 032,—	„	„	„
c) von der Prä-				5. Verwaltungskosten:			
mienreserve	21 780,83	504 812	98	a) Etatsausgaben		526 915	51
6. Gebühren für Hypothekenbescheini-				b) Provisionen und Hebegebühren			
gungen		11 679	—	der Bürgermeister, Geschäfts-		712 179	18
7. Sonstige Einnahmen:				föhner und Gemeindefassen			
a) erstattete, in frühe-				6. Für gemeinnützige Zwecke:			
ren Jahren gezahlte				a) für Verbesserungen der Löschein-			
Entschädigungen 4 836,99 Mk.				richtungen und für Löschhilfe		99 000,—	
b) für Schilder	4 893,20			b) Verwaltungskosten			
c) Stempel	18 397,90			des Feuerwehrver-			
d) Polizeikosten	39 743,25			bandes der Rhein-			
e) für Abschriften				provinz	1 000,—		
von Schaden-	54,—			c) Beitrag zur Feuer-			
tagen				wehr-Unfallkasse 12 870,78	„	112 870	78
f) Rückeinnahme				7. Prämien-Reserve		119 710	03
infolge Notaten 122,15	„			8. Erstattungen auf vorausgezahlte Prä-		5 889	11
g) Provisionsan-				mien		152	12
teile von Privat-				9. Direkt gezahlte Rückgewähr			
Gesellschaften pp. 2 350,37	„	70 397	86	10. Unvorhergesehene Ausgaben:			
				a) für Grundbuch-			
				auszüge	706,40		
				b) für Schilder	6 969,10		
				c) für Stempel	18 252,20		
				d) Kosten d. General-			
				versamml i. Bonn 5 067,11	„		
				e) Nachzahlung in-			
				folge Notaten	14,60	31 009	41
				11. Ueberschuß		1 371 710	75
					Summe	7 520 791	58
Summe		7 520 791	58				

Der Ueberschuß von 1371710 Mark 75 Pf. ist wie folgt verwendet worden:

1. dem Provinzialausschusse zur Verwendung für gemeinnützige zugleich die Interessen der Anstalt fördernde Zwecke	250 000	Mk.	—	Pf.
2. demselben zur Gewährung von Unterstützung an die durch Hochwasser geschädigten Gemeinden	50 000	"	—	"
3. dem Reservefonds	126 000	"	—	"
4. dem Ausgleichsfonds (für außergewöhnliche Schäden und soweit nötig zur Bestreitung der Rückgewähr)	748 451	"	29	"
5. für den Erweiterungsbau	130 000	"	—	"
6. für Inventar des Erweiterungsbaues	7 000	"	—	"
7. der Feuerwehr-Unfallkasse der Rheinprovinz	30 000	"	—	"
8. der Sterbekasse der Organe der Provincial-Feuerversicherungsanstalt	30 259	"	46	"

Summe 1 371 710 Mk. 75 Pf.

Vermögen der Provincial-Feuerversicherungsanstalt am 31. Dezember 1908:

A. Aktiva.		M	¢	B. Passiva.		M	¢
1. Reservefonds (bei der Landesbank deponiert)	8 850 000	—		1. Am Jahreschluß in Rest gebliebene Brandentschädigungen	277 362	07	
2. Ausgleichsfonds (bei der Landesbank deponiert)	3 150 000	—		2. Für Ankauf des Hauses Friedrichstraße 74	1 399	70	
3. Vorausgezahlte Prämie	859 581	—		3. Für den Erweiterungsbau	130 000	—	
4. Kassenbestand	415 761	77		4. Für Inventar	7 000	—	
5. Wert des Hauses und Inventars	555 000	—		5. Vorausgezahlte Prämien	859 581	—	
Summe	13 830 342	77		Summe	1 275 342	77	

bleibt Vermögen der Anstalt 12 555 000 Mark.

B. Feuerwehr-Unfallkasse.

Einnahme.		M	¢	Ausgabe.		M	¢
1. Bestand aus dem Vorjahre	2 277	74		1. Renten	16 502	50	
2. Beiträge				2. Entschädigungen	14 662	90	
a) der Kassenmitglieder . 25 741,55 Mk.				3. Kapitalabfindungen	9 700	—	
b) der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt . . 12 870,78 "	38 612	33		4. Kurkosten	4 187	19	
3. Zinsen	8 041	25		5. Verwaltungskosten	1 000	85	
4. Für ausgeloste Rheinprovinz-Anleihecheine im Nennwerte von 1000 Mark	1 000	—		6. Für angekaufte Rheinprovinz-Anleihecheine im Nennwerte von 21 000 Mk.	20 775	80	
5. Zuschuß der Provincial-Feuerversicherungsanstalt	30 000	—		7. Außerordentliche Zuwendung an die Hinterbliebenen eines gelegentlich der Hilfeleistung bei Hochwasser verunglückten Feuerwehrmanns	3 000	—	
Summe	79 931	32		Summe	69 829	24	

Mithin Bestand 10 102 Mk. 08 Pf.

Das Vermögen der Feuerwehr-Unfallkasse betrug am 31. Dezember 1908:

a) 3 1/2 %ige Rheinprovinz-Anleihe-scheine im Nennwerte von	151 000	Mk.	—	Ps.
b) 4 %ige Rheinprovinz-Anleihe-scheine im Nennwerte von	74 000	"	—	"
c) in bar	10 102	"	08	"
	<u>Summe</u>	235 102	Mk.	08 Ps.

Am Jahreschluß gehörten der Unfallkasse an aus dem Regierungsbezirk:

Aachen	85 (81) freiw. Wehren	mit 3 465 (3 280) Mitgliedern
	9 (3) Pflichtwehren	" 477 (183) "
Coblenz	94 (87) freiw. Wehren	" 4 178 (3 574) "
	59 (14) Pflichtwehren	" 2 808 (705) "
Cöln	186 (157) freiw. Wehren	" 7 461 (6 259) "
	13 (3) Pflichtwehren	" 439 (122) "
Düsseldorf	1 (1) Berufswehr	" 14 (14) "
	235 (210) freiw. Wehren	" 13 903 (12 943) "
	10 (1) Pflichtwehr	" 308 (36) "
Trier	158 (148) freiw. Wehren	" 7 743 (6 656) "
	64 (32) Pflichtwehren	" 4 237 (2 185) "
	<u>Summe</u> 914 (737) Wehren	mit 45 033 (35 957) Mitgliedern

Die eingeklammerten Zahlen beziehen sich auf das Jahr 1907.

C. Unterstützungskasse für bei der Löschhilfe Beschädigte und Verunglückte.

Einnahme.	M		Ausgabe.	M	
	1908	1907		1908	1907
1. Kassenbestand	1 019	52	1. Unterstützungen	1 197	—
2. Zinsen	1 340	50	2. Für angekaufte Rheinprovinz-Anleihe-scheine im Nennwerte von 600 Mk.	593	50
<u>Summe</u>	<u>2 360</u>	<u>02</u>	<u>Summe</u>	<u>1 790</u>	<u>50</u>

Der Ueberschuß betrug 569 Mk. 52 Ps.

Das Vermögen der Unterstützungskasse betrug am 31. Dezember 1908:

1. in Wertpapieren	36 000	Mk.	—	Ps.
2. in bar	569	"	52	"
	<u>Summe</u>	36 569	Mk.	52 Ps.

Die Zahl der Unfälle, für welche Unterstützungen gezahlt worden sind, belief sich auf 22.

Düsseldorf, den 28. April 1909.

Der Direktor der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz:

Worster,
Geheimer Regierungsrat.

E. Angelegenheiten der Landesbank der Rheinprovinz und des von dieser verwalteten Meliorationsfonds.

Ueber die Angelegenheiten der Landesbank und des von ihr verwalteten Meliorationsfonds wird der nachfolgende, von dem Kuratorium der Landesbank geprüfte Bericht vorgelegt.

Bericht

über die Verwaltung der Landesbank der Rheinprovinz für das Rechnungsjahr vom 1. April 1908 bis 31. März 1909.

I. Allgemeines und Personalien.

Zwei Mitglieder des Kuratoriums der Landesbank, welche sich um die Anstalt große Verdienste erworben haben, dem Kuratorium der Landesbank seit deren Gründung angehörten und vorher schon dem Kuratorium der Provinzialhilfskasse angehört hatten, sind im Laufe des Jahres hingschieden:

am 22. August 1908 der Landeshauptmann a. D. Wirklicher Geheimer Oberregierungsrat Dr. Klein;

am 23. Dezember 1908 der Beigeordnete a. D. Diehe.

Die Erinnerung an ihre segensreiche Wirksamkeit wird von allen an der Verwaltung Beteiligten stets hochgehalten werden.

An Stelle der Verstorbenen wählte der Provinzialausschuß zu Mitgliedern des Kuratoriums: in der Sitzung vom 9. September 1908 den Landrat von Breuning zu Düren, und in der Sitzung vom 15. März 1909 den Gutsbesitzer Peters zu Tressenhof, so daß am Schlusse des Berichtsjahres das Kuratorium aus folgenden Herren bestand:

Landrat Graf Weiffel von Gymnich, Vorsitzender,

Landeshauptmann, Regierungs-Präsident a. D. Dr. von Renvers, stellvertretender Vorsitzender,

Gutsbesitzer Destrée,

Oberstleutnant a. D. Schmidt von Schwind,

Landrat von Breuning,

Gutsbesitzer Peters,

Landesbankdirektor Geheimer Regierungsrat Dr. Lohé.

Am 20. Januar 1909 starb nach längerem Leiden der am 6. November 1901 bei der Landesbank eingetretene Landesbankrat Frieße, welcher mit der speziellen Bearbeitung der Kassenangelegenheiten betraut war. Die Landesbank verlor in dem Verschiedenen einen fähigen und pflichttreuen Beamten.

Das Kuratorium ist während des Berichtsjahres 12 mal zu Sitzungen zusammengetreten, um über die nach § 19 des Statuts der Landesbank seiner Entscheidung unterliegenden Angelegenheiten zu beschließen.

Die Tatsache, daß die Landesbank im Berichtsjahre 35 164 587 Mark 83 Pf. für neue Darlehen auszahlte und den Gesamtbetrag ihrer Darlehen von 430 668 179 Mark 95 Pf. auf 454 519 326 Mark 39 Pf. erhöhen konnte, zeigt auch für dieses Jahr einen weiteren und bedeutenden Fortschritt.

Eine ganz abnorme Lage des Geldmarktes wurde in diesem Jahre hervorgerufen einerseits durch die seit dem Frühjahr in Verbindung mit der stets zunehmenden Geldflüssigkeit einsetzende

Ueberschwemmung des Marktes mit Anlage-Werten jeder Art — Reichsanleihen, Konsols, Schatzanweisungen, sonstigen deutschen Staats-, Provinz-, Städteanleihen, Pfandbriefen, — andererseits durch den Druck, den ausländische Verhältnisse, besonders die orientalischen Wirren, auf die Verwaltung großer Banken ausübten; letztere hatten wegen ihrer großen Bestände an fremden Geldern angeichts der fortwährend drohenden politischen Verwickelungen ein Interesse daran, sich mit großen Vermitteln auszurüsten. Daneben ging ein fortwährendes Sinken des Geldleihszuges einher, so daß die großen nur auf kurze Fristen anzulegenden Geldbestände nur mäßige Zinsen — im graden Gegensatz zum Vorjahre — erbringen konnten. Diese Verhältnisse mußten unbefriedigende Ergebnisse herbeiführen. So weisen denn auch die Zinsrechnungen fast aller großen Banken erhebliche Mindererträge auf, und macht auch die Landesbank in Bezug auf die Verzinsung ihrer verfügbaren Mittel hierin keine Ausnahme.

Die durch das Statut der Landesbank festgelegte Doppelnatur der Anstalt, einerseits als Boden- und Kommunalkreditanstalt, andererseits als Depositen- und Sparbank, zwingt die Verwaltung nach zwei Seiten hin, besonders auch gegenüber ihren Konto-Kurrent- und Depositen-Gläubigern, stets liquide und völlig gerüstet zu sein.

Die Bilanz zeigt, in wie hohem Maße dies der Fall ist. Gerade bei den politischen und wirtschaftlich unsicheren Verhältnissen des Berichtsjahres legte die Verwaltung auf diese hohe Flüssigkeit das größte Gewicht, wenn sie auch voraussehen mußte, daß bei der relativ geringen Verzinsung der Mittel die Ueberschüsse des ganz außerordentlich günstigen Vorjahres nicht erzielt werden würden; immerhin haben die Zinsüberschüsse die Summe von 1 080 542 Mark 63 Pf. erreicht.

Im Darlehnsgefächte ist die Verwaltung auch im Berichtsjahre bemüht gewesen, die Zinsbedingungen für neue Darlehen möglichst niedrig zu halten.

Seit dem 8. Februar 1909 erhebt sie für ländliche, Kleinbahn- und Handwerker-Darlehen, für Darlehen an Kommunalverbände und Korporationen nur den von ihr selbst für die 33. Ausgabe von Rheinprovinz-Anleihecheinen zu entrichtenden Zinssatz von 4%, daneben nur einen kleinen Beitrag für das Agio-Konto; die ländlichen Darlehen unter 50 000 Mark läßt sie auch von diesem Beitrag frei.

Für städtische Hausbeleihungen war die Landesbank mit einem Zinsfuß von $4\frac{1}{8}\%$ und einem einmaligen Beitrag von $\frac{3}{4}\%$ ebenfalls wohl einer der billigsten Geldgeber.

Die Differenz zwischen dem Zinsfuß der sämtlichen Anleihecheine und dem Zinsfuß der sämtlichen Darlehen ist im Berichtsjahre weiter zurückgegangen; sie beträgt nur noch $0,1789\%$.

II. Im einzelnen wird nachstehendes berichtet:

A. Stammfonds.

Der Stammfonds der Landesbank beträgt 3 000 000 Mk.

B. Reservefonds und Immobilien-Konto.

Der Reservefonds A beträgt	3 000 000 Mk. — Pf.
Der Reservefonds B betrug nach dem vorjährigen Abschluß	1 700 000 Mk. — Pf.
Im Jahre 1908 wurden demselben aus dem Zinsgewinne des	658 182 „ 56 „
Jahres 1907 überwiesen	2 358 182 Mk. 56 Pf.
so daß der Reservefonds B Ende 1908 betrug	5 358 182 Mk. 56 Pf.
und die Gesamterreserven	

Aus dem Zinsgewinn des Jahres 1908 wurden im Jahre 1909
dem Reservefonds B weitere 320 000 Mk.
und dem Immobilien-Konto 45 000 „
überwiesen (vergl. Abschnitt J).

Die Immobilien der Landesbank bestehen aus dem Bankgebäude Friedrichstraße 60 und Fürstentwallstraße 154 nebst dem neuen Tresorbau, sowie aus den Häusern Friedrichstraße 56 und 58 mit einem Gesamtwerte von 734 000 Mark, welcher ganz abgeschrieben ist.

Setzt man dies Aktiv mit	734 000 Mk. — Pf.
ein, rechnet dazu	
1. den Stammfonds	3 000 000 „ — „
2. die Reservefonds incl. Sonder-Rücklagen	5 375 283 „ 90 „
3. Agio-Konto	1 131 818 „ 63 „
4. die Ueberweisungen aus dem Zinsgewinne des Berichtsjahres an den Reservefonds und das Bankkonto mit	365 000 „ — „
so ergibt sich ein Gesamtvermögen der Landesbank von	10 606 102 Mk. 53 Pf.

C. Agio-Konto.

Das Agio-Konto hatte Ende 1907 unter Einrechnung von 249 278 Mark 78 Pf. rückständiger Beiträge der Darlehensschuldner einen Bestand von 846 833 Mk. 84 Pf.
Zugang im Berichtsjahre 1908:

1. buchmäßiges Agio von zurückgekauften Rheinprovinz-Anleihe-scheinen	445 858 „ 15 „
2. Beiträge der Darlehensschuldner für Disagio	466 705 „ 17 „
3. sonstige Spejen	4 596 „ 21 „
	= 1 763 993 Mk. 37 Pf.

Das Konto wurde belastet mit:

a) Disagio an Rheinprovinz-Anleihe-scheinen u.	414 259 Mk. 80 Pf.
b) Druck-, Emissions-, Stempel- und Infectionskosten und Provisionen	217 914 „ 94 „
	= 632 174 „ 74 „

Bestand des Agio-Kontos Ende 1908 1 131 818 Mk. 63 Pf.
einschließlich 122 373 Mark 28 Pf. rückständiger Beiträge der Darlehensschuldner. Von dem buchmäßigen Agio entfallen 166 408 Mark 20 Pf. auf solche zurückgekaufte Rheinprovinz-Anleihe-scheine, welche in den nächsten 2 Jahren nicht zur Tilgung benutzt werden; werden diese Anleihe-scheine wieder verkauft, so ist dabei voraussichtlich mit einem Disagio zu rechnen, wodurch letztgenannter Agiobetrag ganz oder teilweise ausgeglichen werden würde.

Das Kuratorium der Landesbank beschloß in der Sitzung vom 23. September 1908, daß die Erträge aus dem Effekten-Kommissionsgeschäft — indes ohne die im Haushaltsplan der Landesbank in Einnahme vorgesehenen 20 000 Mark — vom 1. April 1908 ab auf einem besonderen Konto vereinnahmt und zu einem Rücklagefonds angesammelt werden sollen, aus welchem etwaige Verluste, die sich bei einem so umfangreichen und verantwortlichen Geschäft ergeben können, zu decken sind. Das Konto hat einen Bestand von 17 101 Mark 34 Pf.

D. Wertpapiere.

Der Bestand an eigenen Effekten — abgesehen von Rheinprovinz-Anleihecheinen, welche nicht als Aktiva aufzuführen sind, — gibt die Bilanz an.

Im Berichtsjahre 1908 stieg die Anzahl der Hinterleger von Wertpapieren von 1158 auf 1306, die Zahl der offenen Depots von 4077 auf 4751 mit einem Gesamtnominalbetrage von 191 530 733 Mark 56 Pf., wovon 105 024 000 Mark Eigentum der Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz sind.

E. Depositen.

Der Depositenverkehr der Landesbank stellt sich im Rechnungsjahre 1908 wie folgt:

Bestand am Schlusse des Rechnungsjahres 1907	25 725 740	Mk. 32	Pf.
Im Rechnungsjahre 1908 wurden hinterlegt	11 113 209	" 50	"
Summe	36 838 949	Mk. 82	Pf.
Dagegen in 1908 zurückgezogen	11 143 535	" 84	"
Bestand	25 695 413	Mk. 98	Pf.

Die Depositen zerfallen in

a) Depositen der Zentralfonds	5 690 891	Mk. 31	Pf.
b) Depositen der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt:			
1. aus laufenden Beständen	4 061 280	" 55	"
2. Reservefonds und besondere Depositen	13 700 112	" 65	"
c) Depositen Dritter	2 243 129	" 47	"
zusammen obige	25 695 413	Mk. 98	Pf.

Hierzu Barbestand des Rheinischen Meliorationsfonds 258 777 " — "

so daß die Gesamtdepositen betragen: 25 954 190 Mk. 98 Pf.

F. Kontokorrentverkehr.

Mit Beginn des Rechnungsjahres 1908 wurde eine Trennung des Kontokorrentverkehrs in der Weise vorgenommen, daß der laufende Verkehr und der Lombard- und Vorschußverkehr in getrennten Konten nachgewiesen wird.

Der Bestand des Kontokorrents betrug Ende 1907: 10 252 387 Mark 74 Pf., dem rechnungsmäßige Vorschüsse in Höhe von 1 058 388 Mark 05 Pf. gegenüberstanden, so daß ein Saldo sich ergab von 9 193 999 Mk. 69 Pf.

Zugang in 1908	120 657 138	" 88	"
zusammen	129 851 138	Mk. 57	Pf.
Abgang in 1908	120 113 912	" 65	"
Bestand Ende 1908	9 737 225	Mk. 92	Pf.

Die Lombard- und Vorschußzahlungen betragen Ende 1907: 10 104 604 Mark 01 Pf., wovon bei Kontokorrent 1 058 388 Mark 05 Pf. bereits nachgewiesen

sind, so daß verblieben	9 046 215	Mk. 96	Pf.
Zugang in 1908	23 416 206	" 48	"
zusammen	32 462 422	Mk. 44	Pf.
Abgang in 1908	23 055 703	" 18	"
Bestand Ende 1908	9 406 719	Mk. 26	Pf.

An den Kontokorrentverkehr bei der Landesbank sind 133 Sparfassen angeschlossen.

G. Dar-
Bewilligte

Es wurden bewilligt an	Gesamtsumme			Es haben verzichtet			Bleiben		
	Städ.	M.	P.	Städ.	M.	P.	Städ.	M.	P.
1. ländliche Grundbesitzer . .	489	8 014 761	13	34	613 500	—	455*	7 401 261	13
2. städtische Grundbesitzer . .	271	6 100 141	32	25	414 090	—	246†	5 686 051	32
3. Kreise	10	6 868 864	61	—	—	—	10	6 868 864	61
4. Zivilgemeinden	144	14 140 081	—	12	2 196 900	—	132	11 943 181	—
5. Kirchengemeinden	31	1 681 859	25	4	190 000	—	27	1 491 859	25
6. sonstige Korporationen . . .	39	2 998 500	—	2	397 000	—	37	2 601 500	—
7. Provinzialverwaltung	2	148 068	35	—	—	—	2	148 068	35
Summe	986	39 952 275	66	77	3 811 490	—	909	36 140 785	66

*) sämtlich mit Tilgung.

†) davon 40 Städ mit 1 202 500 Mark ohne Tilgung.

Von den an ländliche Grundbesitzer bewilligten Darlehen entfallen:

2 003 458	11	11	11	11	11	11	11	11	11
353 885	38	38	38	38	38	38	38	38	38
2 480 229	35	35	35	35	35	35	35	35	35
757 943	19	19	19	19	19	19	19	19	19
1 401 466	30	30	30	30	30	30	30	30	30
190 902	80	80	80	80	80	80	80	80	80
152 000	—	—	—	—	—	—	—	—	—
61 376	—	—	—	—	—	—	—	—	—
= 7 401 261 Mark 13 Pf.									

Die Summe der ländlichen Darlehen belief sich am Schlusse des Rechnungsjahres 1908 auf 123 394 187 Mark 58 Pf. und hat sich gegen das Vorjahr um 2 173 120 Mark 02 Pf. vermehrt.

lehen.
Darlehen in 1908.

Darunter									
für Kleinbahnzwecke				für Handwerker zu Vorzugs- bedingungen		für Wasserleitungen			
a) 32 Millionen- fonds		b) sonstige				a) zu Vorzugs- bedingungen		b) zu allgemeinen Bedingungen	
Städ.	M.	Städ.	M.	Städ.	M.	Städ.	M.	Städ.	M.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	6	58 190	—	—	—	—
3	2 416 666	2	960 000	—	—	—	—	1	400 000
2	581 500	4	700 500	—	—	6	68 000	6	173 000
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	1	400 000	—	—	3	26 500	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	2 998 166	7	2 060 500	6	58 190	9	94 500	7	573 000

Die Durchschnittsziffer des ländlichen Darlehens betrug

Anfang 1903	17 085	37	Pf.
" 1904	13 237	04	"
" 1905	12 644	—	"
" 1906	11 865	59	"
" 1907	13 275	09	"
" 1908	13 299	14	"
" 1909	13 201	54	"

Die Darlehensforderungen der Landesbank betragen Ende 1907: 430 668 179 Mark 95 Pf.

Hieraus wurden im Rechnungsjahre
1908 zurückgezahlt 11 313 441 Mark 39 Pf.Dagegen an Darlehen neu ausgezahlt 35 164 587 Mark 83 Pf.
mithin Zugang 23 851 146 Mark 44 Pf.Die Darlehensforderungen betragen sonach am Schlusse des
Jahres 1908 454 519 326 Mark 39 Pf.

Ausgezählte Darlehen in 1908.

Es wurden ausgezahlt an	Gesamt- summe			Darunter											
				für Kleinbahnzwecke						für Handwerker zu Vorzugs- bedingungen			für Wasser- leitungen zu Vorzugs- bedingungen		
	a. 32 Milli- onenfonds			b. sonstige											
	Stück	ℳ	₰	Stück	ℳ	₰	Stück	ℳ	₰	Stück	ℳ	₰	Stück	ℳ	₰
1. ländliche Grundbesitzer	415 5*)	6 611 145	86	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2. städtische "	203 10*)	4 420 419	62	—	—	—	—	—	6	60 190	—	—	—	—	
3. Kreise	10 2*)	4 352 711	89	3	630 000	—	2	527 513	28	—	—	—	—	—	
4. Zivilgemeinden . . .	152 7*)	13 032 484	55	9	1 470 772	60	5	1 300 500	—	—	—	6	68 000	—	
5. Kirchengemeinden . .	27 6*)	1 243 151	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
6. sonstige Korporationen	36 4*)	2 740 447	98	—	—	—	2	478 852	76	—	—	2	23 500	—	
7. Provinzialverwaltung	4 2*)	2 764 226	78	1*)	3 000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Summe	847 36*)	35 164 587	83	13 2*)	2 103 772	60	9 2*)	2 306 866	04	6	60 190	—	8	91 500	

*) Ratenzahlungen.

Die Darlehnsforderungen der Landesbank verzinzen sich am Ende 1908 wie folgt:

zu $3\frac{1}{2}$ % Zinsen	166 135 937	ℳ.	27	₰.
" $3\frac{3}{4}$ % "	96 047 975	"	43	"
" 4 % "	100 504 190	"	53	"
" $4\frac{1}{10}$ % "	16 324 519	"	25	"
" $4\frac{2}{10}$ % "	28 029 358	"	51	"
" $4\frac{1}{8}$ % "	6 786 667	"	46	"
" div. % "	40 690 677	"	94	"
zusammen	454 519 326	ℳ.	39	₰.

Von der Gesamtsumme von 454 519 326 Mark 39 ₰. entfallen:

9 347 Darlehen auf ländlichen Grundbesitz	123 394 787	ℳ.	58	₰.
(Hypotheken-Darlehen)				
2 472 " " Gebäude (städtische)	56 701 030	"	—	"
(Hypotheken-Darlehen)				
52 " an Kreise	8 022 425	"	55	"
1 783 " " Zivilgemeinden	102 664 416	"	08	"
910 " " Kirchengemeinden	35 157 237	"	21	"
14 564 Darlehen	Übertrag 325 939 896	ℳ.	42	₰.

Lfd. Nr.	Zahl der Agenten	Die Darlehen wurden bewilligt:				Gesamtsumme		Angabe, ob eine Kreis-sparkasse vorhanden		
		in Kreise	Stück	Betrag M	Stück	Betrag M				
Regierungsbezirk Aachen.										
1	1	Zülich	13	86 600	13	86 600	ja			
Regierungsbezirk Coblenz.										
2	10	Kreuznach	10	46 942,75	11	50 442,75	ja			
3	1	Weisenheim	1	3 500			nein			
Regierungsbezirk Cöln.										
4	1	Bergheim	22	139 800	53	351 259,25	ja			
5	1	Bonn (Land)	2	13 000			ja			
6	2	Gummersbach	5	19 532,25			nein			
7	2	Cöln (Land)	11	111 832			ja			
8	2	Mülheim (Rhein)	4	19 590			ja			
9	1	Rheinbach	—	—			ja			
10	2	Sieg	8	45 305			ja			
11	2	Wipperfürth	1	2 200			nein			
Regierungsbezirk Düsseldorf.										
12	2	Effen (Land)	3	51 000			104	989 211,75	nein	
13	9	Geldern	24	243 391,50					nein	
14	1	Gladbach (Land)	—	—	nein					
15	1	Kempen	7	108 500	nein					
16	1	Wettmann	6	44 890	nein					
17	12	Mörs	8	113 450	ja					
18	7	Neuß	19	142 380,25	nein					
19	12	Rees	28	249 500	nein					
20	3	Dinslaken	9	36 100	nein					
21	1	Solingen	—	—	nein					
Regierungsbezirk Trier.										
22	15	Ottweiler	—	—	5	13 800	ja			
23	1	Saarbrücken	1	4 000			ja			
24	5	Saarlouis	4	9 800			ja			
25	1	Wittlich	—	—			ja			
96		zusammen in 1908					186	1 491 313,75		
97		im Jahre 1907			233	2 607 157,35				
96		im Jahre 1906			290	3 640 142,50				
95		im Jahre 1905			504	4 951 540				
95		im Jahre 1904			584	6 310 496				
90		im Jahre 1903			614	6 947 655				
		bis Ende 1902			678	8 835 625				
Insgesamt					3089	34 783 929,60				

Der Durchschnitt der durch die Agenten bisher vermittelten Darlehen beträgt 11 260 Mark 58 Pf., der im Jahre 1908 vermittelten Darlehen 8017 Mark 82 Pf.

Es wurden 622 Anträge auf Freigabe von Grundstücken aus dem Hypothekenverbande genehmigt.

Im Jahre 1908 blieben 8 Darlehensschuldner mit Zinsen im Betrage von 3975 Mark 20 Pf. im Rückstande gegenüber einem jährlichen Zinsen-Einnahme-Soll von 16 805 693 Mark 83 Pf.

Die am Schlusse des Jahres 1907 noch schwebenden 6 Zwangsversteigerungen (i. vorjährigen Bericht) sind erledigt worden.

In 1908 war die Landesbank an 28 (17 städtische, 10 ländliche und 1 Korporation) Zwangsversteigerungen beteiligt, von welchen 18 erledigt sind; sie hat vollständige Deckung erhalten.

H. Verwaltungskosten.

Im Rechnungsjahre 1908 wurden an Verwaltungskosten verausgabt 379 963 Mk. 10 Pf. somit gegen das Etatsjoll, welches 375 000 Mark beträgt, 4963 Mark 10 Pf. mehr.

Hierin sind enthalten die Verwaltungskosten der Kasse für die Zentralverwaltung (Abteilung II) 63 175 „ 92 „
 so daß die eigentlichen Landesbankgeschäfte betreffenden Verwaltungskosten betragen 316 787 Mk. 18 Pf.

Den obigen Gesamtverwaltungskosten von 379 963 Mk. 10 Pf.
 stehen eigene Einnahmen gegenüber für die Führung der Kassengeschäfte der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft, für die Aufbewahrung und Verwaltung der Effekten der Landes-Versicherungsanstalt Rheinprovinz und an Mieten 21 024 „ 50 „

so daß aus den Zinsüberschüssen zu decken blieben 358 938 Mk. 60 Pf.

Die bei der Landesbank geführten Konten betragen am 1. April 1909:

15 240 Darlehensknoten der Landesbank,
 329 „ des Meliorationsfonds,
 1 707 „ der Landes-Versicherungsanstalt Rheinprovinz,
 4 751 Effekten-Depots,
 1 079 sonstige Konten

im ganzen 23 106 Konten

gegen 21 472 Konten im Vorjahre.

J. Zinsrechnung.

Die Zinsrechnung gestaltet sich wie folgt:

Ausgabe.	M	Pf.	Einnahme.	M	Pf.
1. Coupons und Stückzinsen von Rheinprovinz-Anleihen . . .	15 760 061	58	1. Darlehenszinsen	16 805 693	83
2. Depositenzinsen	757 488	95	2. Zinsen von Bankguthaben . . .	741 257	22
3. Kontokorrentzinsen	275 894	56	3. Zinsen von Effekten	287 174	85
4. Sonstige Zinsen	8 944	44	4. Wechselzinsen	57 869	43
5. Verwaltungskosten	358 938	60	5. Lombardzinsen	349 875	43
6. Netto-Zinsgewinn	1 080 542	63			
=	18 241 870	76	=	18 241 870	76

Von dem Netto-Zinsgewinn von	1 080 542 Mk. 63 Pf.
sind an den Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung abgeführt worden	625 000 " — "
Rest	455 542 Mk. 63 Pf.

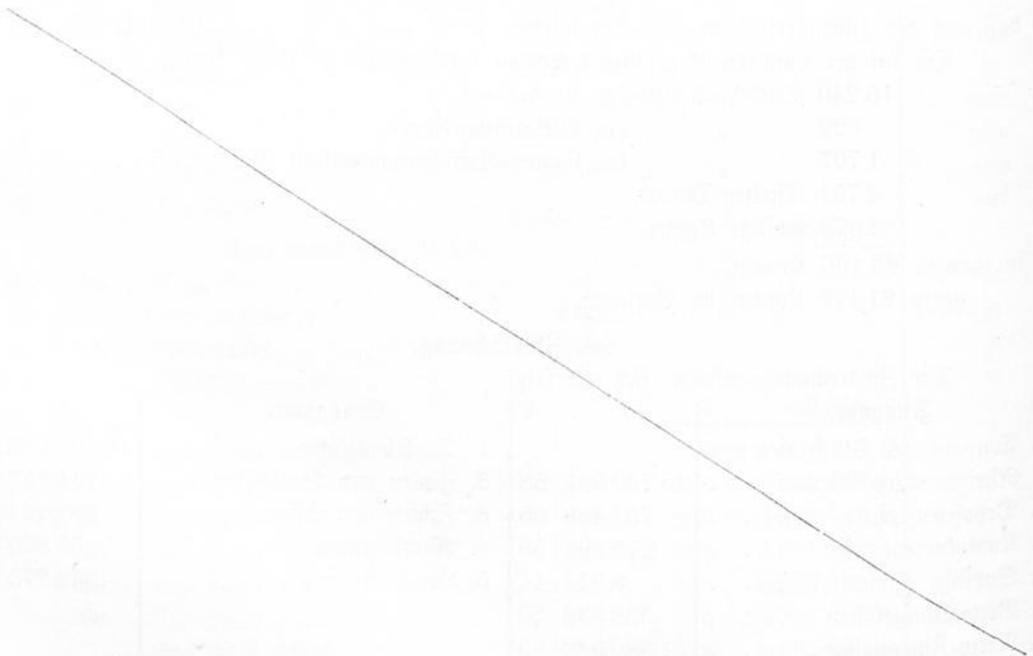
zur Verfügung des Provinzialauschusses bezw. Landtags.

Durch Beschluß des Provinzialauschusses vom 16. Juni 1909 ist dieser Rest wie folgt verteilt worden:

1. an die Provinzialverwaltung zur Zahlung der 4. Rate der vom 46. Rheinischen Provinziallandtage für die Verlängerung des Iverich-Lanf'er Deiches bewilligten Beihilfe von 162 000 Mk.	32 400 Mk. — Pf.
2. an die Sterbekasse der Provinzialbeamten	5 000 " — "
3. an das Baukonto für den Bau des Oberlichtsaales am Landesbankgebäude	45 000 " — "
4. an den Reservefonds B der Landesbank	320 000 " — "
5. zur Verfügung des Provinzialauschusses offen zu halten .	53 142 " 63 "
	= 455 542 Mk. 63 Pf.

Die Zuwendungen unter 3 und 4 werden in der Bilanz des Jahres 1909 bei den betreffenden Fonds in Rechnung gestellt.

Aus nachstehender Uebersicht ist die Verwendung der Zinsüberschüsse der Landesbank in den Jahren 1888 bis 1908 ersichtlich:



Im Jahre	Summe des Ueberschusses	dem Refer- vonds der Landesbank				dem Kri- gion- Konto der Landes- bank				dem Kri- mobilien- Konto der Landes- bank				für sonstige Zwecke.		a. dem Haupt-Kaus- halbplan		b. für besondere Zwecke		der Zentralverwaltung
		M.	fl.	M.	fl.	M.	fl.	M.	fl.	M.	fl.	M.	fl.	M.	fl.	M.	fl.	M.	fl.	
1888/89	384 170 02	104 170 02	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Ständefonds, extra-ordin. Zuschuß. Annehmensaufwands Ertr.	
1889/90	423 415 76	123 415 76	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Konto „Kaiserfest“.	
1890/91	453 675 62	71 839 52	25 000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	„Kaiserfest“.	
1891/92	451 263 15	59 030 23	65 000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	„Kaiserfest“, Festschmückung.	
1892/93	510 680 02	107 219 24	75 000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Weinbauaufwands Ertr.	
1893/94	544 677 05	33 749 93	95 000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Konto „Kaiserfest“, Beleuchtung des deutschen Erd in Coblenz.	
1894/95	586 258 04	—	171 258 04	50 000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Emissionskosten und Zinsen, Postkassendarlehen.	
1895/96	742 236 29	—	84 549 68	75 000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Deckungsfonds für Postkassendarlehen. Desgleichen.	
1896/97	792 072 78	—	176 447 40	25 625 38	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Weinbauaufwands Ertr.	
1897/98	752 830 17	—	97 589 26	55 240 91	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Fonds zur Errichtung des Kaiser Wilhelm-Denkmal. Desgleichen.	
1898/99	834 648 56	—	92 283 93	56 714 93	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Konto Langenfelderhof.	
1899/00	856 728 49	—	61 055 67	200 000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Für das Kaiser Wilhelm-Denkmal. Desgleichen.	
1900/01	841 387 16	277 113 76	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Fonds zur Erhaltung des Siebengebirges. Desgleichen.	
1901	846 689 21	346 689 21	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Für das Kaiser Wilhelm-Denkmal. Diese 100 000 M. wurden im Laufe des Etatsjahres von der Ausführenden Verwaltung der Zentralverwaltung juristisch gutgeheißen.	
1902	897 860 78	297 860 78	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Für die Inhaberteile und Gewerbenausstellung 1902. Desgleichen.	
1903	993 416 92	105 450 01	123 966 91	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Für die Inhaberteile und Gewerbenausstellung 1902. Desgleichen.	
1904	1 032 788 83	100 000	144 288 33	130 000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Für die Inhaberteile und Gewerbenausstellung 1902. Desgleichen.	
1905	1 041 457 08	185 300	99 255 08	140 000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Für die Inhaberteile und Gewerbenausstellung 1902. Desgleichen.	
1906	1 110 897 22	165 000	280 527 22	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Für die Inhaberteile und Gewerbenausstellung 1902. Desgleichen.	
1907	1 329 019 49	658 182 56	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Für die Inhaberteile und Gewerbenausstellung 1902. Desgleichen.	
1908	1 080 542 63	320 000	—	45 000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Für die Inhaberteile und Gewerbenausstellung 1902. Desgleichen.	
=	16 506 714 772	2 855 021 021	1 541 221 527	777 581 22	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Für die Inhaberteile und Gewerbenausstellung 1902. Desgleichen.

K. Kasse und Geldanlage.

	Der Bestand an									
	Kasse		Reichsbank- guthaben		Wechseln		Bankguthaben		Post- scheckverkehr	
	M	ℳ	M	ℳ	M	ℳ	M	ℳ	M	ℳ
betrug am 1. April 1908	93	437 83	365	942 10	9	255 404 85	16	411 439 02	—	—
hierzu die Gesamt-Ein- nahme des Jahres	69	568 848 02	125	394 671 98	4	959 071 93	177	990 396 59	1	800 724 48
	69	662 285 85	125	760 614 08	14	214 476 78	194	401 835 61	1	800 724 48
abzüglich der Ausgabe des Jahres	69	384 498 92	125	443 813 30	12	214 085 68	174	046 871 64	1	615 717 41
verbleibt am 31. März 1909 ein Bestand von	277	786 93	316	800 78	2	000 391 10	20	354 963 97	185	007 07
Gesamtsumme 23 134 949 Mf. 85 Pf., Bilanz Aktiva Nr. 3.										

L. Emission von Rheinprovinz-Anleihscheinen.

Auf Grund des Allerhöchsten Erlasses vom 20. Mai 1898 sowie auf Grund des von den Herren Ministern der Finanzen, für Landwirtschaft, Domänen und Forsten und des Innern durch Erlass vom 2. Juni 1900 genehmigten Regulativs beschloß der Provinzialausschuß in der Sitzung vom 27. Oktober 1908 die Ausgabe von 30 Millionen Mark 4%ige Rheinprovinz-Anleihscheine (33. Ausgabe).

Von diesen Anleihscheinen waren bis zum 31. März 1909 11 081 100 Mark begeben, so daß noch 18 918 900 Mark im Tresor verblieben.

Von den am Schlusse des Rechnungsjahres 1907 noch im Tresor der Landesbank vorhandenen Anleihscheinen (s. vorjährigen Bericht) war bis zum Schlusse des Rechnungsjahres 1908 die 4%ige 32. Ausgabe ganz, von der 3⁶/₁₀%igen 30. Ausgabe der Betrag von 15 460 000 Mark begeben; von letzterer verblieben noch im Tresor 14 540 000 Mark.

Übersicht über die Emission der Rheinprovinz-Anleihe-scheine am Schlusse des Rechnungsjahres 1908.

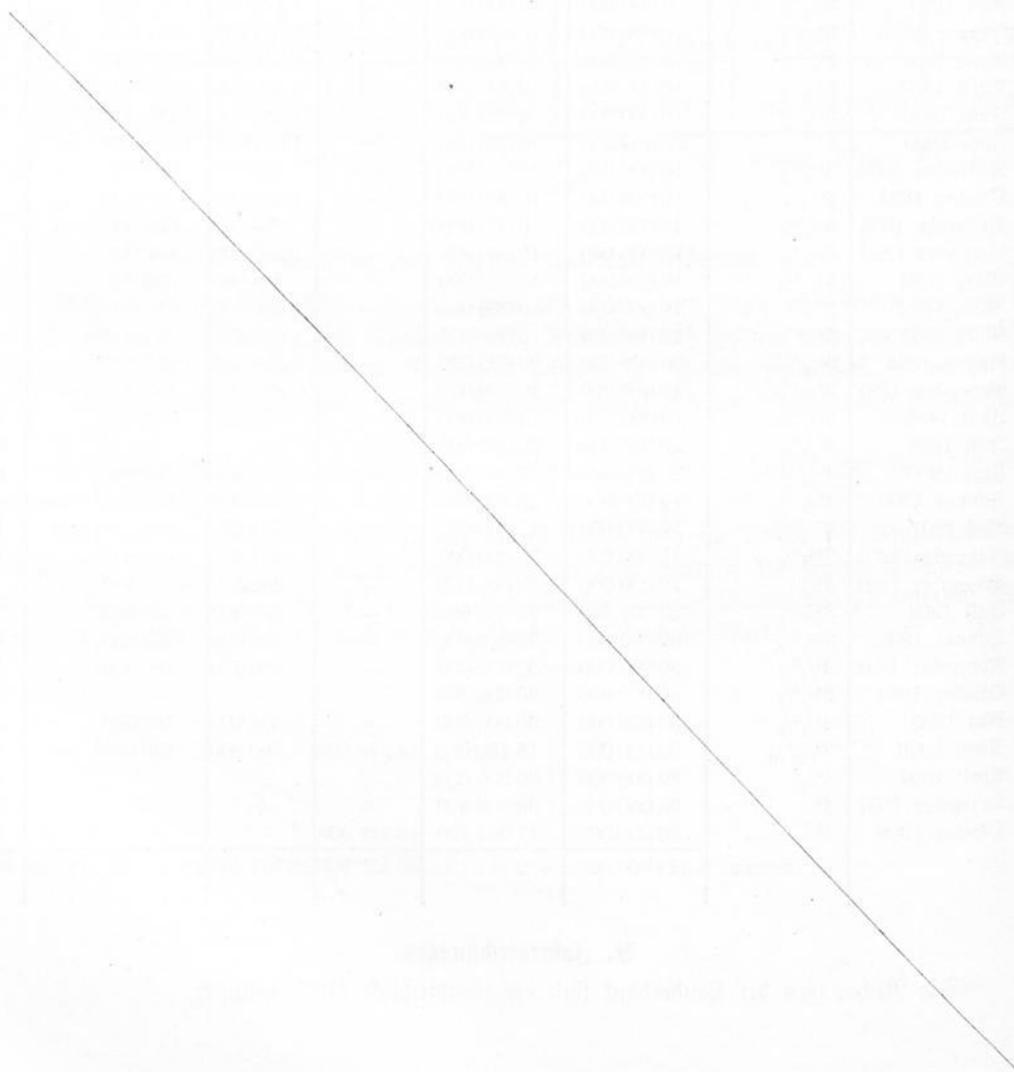
1	2	3	4	5	6	7	8		9
							a)	b)	
Ausgabe der Anleihe-scheine	Datum der Anleihe-scheine	Zinsfuß	Betrag	Davon (Spalte 4) sind bis Ende 1908 begeben (Sämtliche zum ersten Male ver-tauften Anleihe-scheine)	Witlin noch nicht begeben	Es waren bis Ende 1908 planmäßig zu tilgen	Davon sind a) getilgt	b) noch einzu-lösen	Am Schlusse des Jahres waren somit im Umlauf (Spalte 5 minus Sa)
			M	M	M	M	M	M	M
3.	1. Juni 1880	3 1/2 % conv.	3 000 000	3 000 000	—	1 328 000	1 327 000	1 000	1 673 000
4.	1. Juli 1883	3 1/2 % "	5 000 000	5 000 000	—	1 375 000	1 375 000	—	3 625 000
5.	1. Januar 1886	3 1/2 % "	10 000 000	10 000 000	—	3 027 000	3 021 500	5 500	6 978 500
6.	1. April 1887	3 1/2 % "	10 000 000	10 000 000	—	2 828 000	2 827 000	1 000	7 173 000
7.	1. April 1887	3 1/2 % "	10 000 000	10 000 000	—	2 450 000	2 446 500	3 500	7 553 500
8.	1. Juni 1890	3 1/2 % "	10 000 000	10 000 000	—	1 135 000	1 135 000	—	8 865 000
9.	1. Juni 1890	3 % "	10 000 000	10 000 000	—	1 087 500	1 087 500	—	8 912 500
10.	15. November 1892	3 1/2 % "	10 000 000	10 000 000	—	883 800	883 800	—	9 116 200
11.	1. Oktober 1893	3 % "	10 000 000	10 000 000	—	1 280 600	1 280 600	—	8 719 400
12.	1. Dezember 1893	3 1/2 % "	10 000 000	10 000 000	—	384 000	884 000	—	9 116 000
13.	1. Dezember 1893	3 1/2 % "	10 000 000	10 000 000	—	806 000	806 000	—	9 194 000
14.	15. März 1894	3 1/2 % "	10 000 000	10 000 000	—	806 000	806 000	—	9 194 000
14.	15. März 1894	3 % "	10 000 000	10 000 000	—	710 000	710 000	—	9 290 000
15.	15. März 1894	3 1/2 % "	10 000 000	10 000 000	—	657 000	657 000	—	9 343 000
16.	15. August 1896	3 1/2 % "	20 000 000	20 000 000	—	1 314 500	1 314 500	—	18 685 500
17.	1. November 1897	3 1/2 % "	10 000 000	10 000 000	—	587 000	587 000	—	9 413 000
18.	25. Juni 1898	3 1/3 % "	15 000 000	15 000 000	—	772 200	772 200	—	14 227 800
19.	1. Juli 1898	3 1/2 % "	20 000 000	20 000 000	—	—	—	—	20 000 000
20.	15. Juli 1900	4 % "	20 000 000	20 000 000	—	789 500	788 500	1 000	19 211 500
21.	2. Januar 1900	4 % "	10 000 000	10 000 000	—	394 000	393 500	500	9 606 500
22.	15. Mai 1901	3 3/4 % "	15 000 000	15 000 000	—	494 400	494 400	—	14 505 600
23.	1. November 1901	3 3/4 % "	15 000 000	15 000 000	—	404 200	404 200	—	14 595 800
24.	1. November 1901	3 1/2 % "	10 000 000	10 000 000	—	268 500	268 500	—	9 731 500
25.	15. Juli 1902	3 1/2 % "	20 000 000	20 000 000	—	536 500	536 500	—	19 463 500
26.	2. Januar 1903	3 1/2 % "	30 000 000	30 000 000	—	633 000	633 000	—	29 367 000
27.	15. November 1903	3 1/2 % "	30 000 000	30 000 000	—	466 500	466 500	—	29 533 500
28.	20. Oktober 1904	3 1/2 % "	30 000 000	30 000 000	—	—	—	—	30 000 000
29.	15. Mai 1905	3 1/2 % "	30 000 000	30 000 000	—	306 000	306 000	—	29 694 000
30.	9. April 1906	3 7/10 % "	30 000 000	15 460 000	14 540 000	150 000	150 000	—	15 310 000
31.	23. April 1907	4 % "	30 000 000	30 000 000	—	—	—	—	30 000 000
32.	17. Dezember 1907	4 % "	30 000 000	30 000 000	—	—	—	—	30 000 000
33.	27. Oktober 1908	4 % "	30 000 000	11 081 100	18 918 900	—	—	—	11 081 100
		Summe	523 000 000	489 541 100	33 458 900	26 374 200	26 361 700	12 500	463 179 400

M. Jahresrechnungen.

Die Rechnungen der Landesbank sind bis einschließlich 1907 entlastet.

Rheinischer Meliorationsfonds.

Das Stammkapital des Rheinischen Meliorationsfonds beträgt einschließlich eines demselben aus Notstandsfonds zugeflossenen Betrages von 3800 Mark	2 003 800 Mk. — Pf.
Die Darlehnsforderungen betragen Ende 1907	1 738 611 Mk. 43 Pf.
Darauf wurden in 1908 zurückgezahlt	103 961 Mk. 20 Pf.
Dagegen an neu bewilligten Darlehen ausgezahlt	110 372 " 77 "
	mithin Zugang
	6 411 " 57 "
Summe der Darlehnsforderungen Ende 1908	1 745 023 Mk. — Pf.
Hierzu der am Schlusse des Jahres 1908 verbliebene Barbestand von	258 777 " — "
	Summe
	2 003 800 Mk. — Pf.



Bilanz der Landesbank per 31. März 1909.

Aktiva.			Passiva.		
	ℳ	¢		ℳ	¢
1 Darlehnsforderungen	454519326	39	A. Eigenes Vermögen.		
2 Forderungen an Beiträgen der Darlehnschuldner	122373	28	1 Stammfonds	3 000 000	—
3 Barbestand, Wechsel, Postschek= und Bankguthaben	23 134 949	85	2 Reservefonds A	3 000 000	—
4 Wertpapiere (in der Hauptsache Reichsanleihe und Konsols) zum Kurswert vom 31. März 1909, höchstens zum Anschaffungswert	9 199 887	—	3 Reservefonds B	2 358 182	56
Außer diesen ist ein Bestand an angekauften Rheinprovinz-Anleihe Scheinen im Nominalbetrage von 12 045 800 Mark vorhanden, welcher auf der Passivseite abgesetzt ist.			4 Sonderrücklage des Effektengeschäfts	17 101	34
5 Vorschuß an Sparkassen und andere öffentliche Kassen, sowie kleinere Vorschußkonten	9 412 371	66	5 Agio-Konto	1 131 818	63
6 Forderungen an das Rechnungsjahr 1909, Zinsanteile	3 992 253	88	Summa A	9 507 102	53
7 Immobilien: Das Bankgebäude Friedrichstraße 60 und Fürstentwallstraße 154, der neue Treppbau, sowie die Häuser Friedrichstraße 56 und 58 sind im Gesamtwerte von 734 000 Mark nebst sämtlichem Inventar gänzlich abgeschrieben	p. m.		B. Verbindlichkeiten.		
			6 Rheinprov.-Anleihe 496 638 300 Mk. Hiervon ab: a. noch nicht begabene 33 458 900 Mk. b. wieder angekaufte 12 045 800 „ = 45 504 700 „	451 133 600	—
			7 Depositen: a. des Provinzialverbandes und seiner Anstalten	23 711 061	51
			b. Dritter	2 243 129	47
			8 Kontokorrentguthaben der Sparkassen und anderer öffentlichen Kassen (Reichsbank) und von Privaten	9 737 725	92
			C. Gewinn.		
			9 Zinsgewinn aus 1908 nach Abzug der Verwaltungskosten 1 080 542,63 Mk. Hiervon abschläglich an die Provinzialverwaltung abgeführt 625 000,— „ Zur Verfügung des Provinzialausschusses bzw. Landtags	455 542	63
			=	496 788 162	06
			=	496 788 162	06

Der Direktor der Landesbank der Rheinprovinz:

Dr. Lohe.

F. Angelegenheiten der Landes-Versicherungsanstalt Rheinprovinz.

Dem Vorstande gehören zurzeit folgende beamtete Mitglieder an:

Landeshauptmann, Königlicher Regierungs-Präsident a. D. Dr. von Renvers als Vorsitzender,
Landesrat, Geheimer Regierungsrat Kehl als stellvertretender Vorsitzender,
Landesrat Appellius,

für welche

Landesrat Dr. Grosse,
Landesmedizinalrat Professor Dr. Liniger,
Landesrat Dr. Schellmann,
Landesmedizinalrat Dr. Sneyper,
Landesrat Dr. Schauseil,
" Dr. Schmittmann,
Landesassessor Dr. Mewes,
" Reinbach,
" Dr. Bönzmann,

Gerichtsassessor Feuser

als Stellvertreter bestellt sind. Landesräte Dr. Grosse und Dr. Schauseil sowie Gerichtsassessor Feuser sind für die landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft tätig.

G. Angelegenheiten, welche die Förderung von Kunst und Wissenschaft betreffen.

I. Provinzialmuseen zu Bonn und Trier.

Die Museums-Kommission besteht aus folgenden Herren:

a. vom Staat ernannte Mitglieder:

1. Königlicher Regierungs- und Baurat von Behr in Trier,
2. Professor Dr. Löschke in Bonn,
3. Geheimer Regierungsrat Professor Dr. Nissen in Bonn, Vorsitzender,
4. Geheimer Regierungsrat Professor Dr. Justi in Bonn,

b. vom Provinzialausschusse ernannte Mitglieder:

5. Provinzialkonservator Professor Dr. Clemen in Bonn, stellvertretender Vorsitzender,
6. Konsul Kommerzienrat Wilhelm Kautenstrauch in Trier,
7. Geheimer Kommerzienrat Emil vom Rath in Köln,
8. Landeshauptmann, Regl. Regierungs-Präsident a. D. Dr. von Renvers in Düsseldorf,
9. Professor Schill in Düsseldorf.

Sitzungen der Kommission fanden statt am 11. Juli 1908 und am 29. Januar 1909. Die Rechnungsergebnisse über den Museums Haushalt sind folgende:

Einnahme	65 522 Mk. 05 Pf.
Ausgabe	65 522 " 05 "

Mithin Ausgleich.

Ueber die Tätigkeit der Museen ist im Einzelnen folgendes zu berichten:

1. Museum in Bonn.

Im vergangenen Geschäftsjahre wurden mehrere ergebnisreiche Ausgrabungen ausgeführt.

Sofort zu Beginn des Staatsjahres, Anfang April 1908, wurde die im vorigen Jahre begonnene Aufdeckung der Erdbefestigung der jüngeren Steinzeit bei Mayen in der Eifel in größerem Maßstabe wieder aufgenommen. Es gelang nunmehr, den Umfang der ganzen Festung und deren System vollständig klarzulegen. Der ganze Grundriß stellt sich dar als ein etwas unregelmäßiges Oval von 360 zu 220 m Axe, umgeben von einem Sohlgraben von 4 bis 5 m Breite und 1,50 bis 2 m Tiefe mit sehr steilen Wänden, der an vielen Stellen durch 5 bis 6 m breite dammartige Tordurchlässe unterbrochen ist. Eine fortlaufende Reihe solcher Tore konnte erst auf der am genauesten untersuchten Westseite festgestellt werden und zwar wurden dort 6 Tore gefunden. Da der durchschnittliche Abstand von Tor zu Tor ca. 65 m beträgt, so kann man ungefähr annehmen, daß das ganze Erdwerk 16 bis 17 Tore gehabt hat; doch ist diese Annahme nur schätzungsweise, da auf der Ostseite erst ein Tor bekannt ist, und die Zahl der Tore sowie ihre Abstände nicht durch ein Schema, sondern durch den praktischen Bedarf bestimmt worden sein dürfte. Rund 25 m hinter dem Sohlgraben, also im Innern des Festungswerkes, fand sich der fortlaufende Einschnitt eines Palissadenzaunes, kenntlich als ein 0,60 bis 1,30 m breites Gräbchen mit ganz senkrechten Wänden, das wie der große Graben bis auf die harte, sogenannte Brigbank durchgeführt war. In seiner Erdeinfüllung waren noch an vielen Stellen die Standspuren der einzelnen Pfähle an ihrer dunkleren Erdeinfüllung kenntlich. Der Erdaushub aus dem großen Graben war nicht hinter dem Palissadenzaun, sondern am Rande des Sohlgrabens selbst und zwar, wie sich an der Schichtung der Füllerde an mehreren Stellen sicher konstatieren ließ, sowohl an dessen Außen- als auch an dessen Innenseite zu Wällen aufgeschichtet und mit Lehm gefestigt. Wallgraben und Palissadenzaun bildeten also nicht zusammen eine einzige Schutzwehr, sondern sie waren zwei von einander unabhängige Hindernisse, durch einen 25 m breiten Zwischenraum getrennt. Es hängt dies offenbar mit dem Charakter des Ganzen als Zufluchtsort der ringsum wohnenden Bevölkerung zusammen; hinter den Palissadenzaun wird man die bewegliche Habe und die wehrlosen Angehörigen verbracht haben; die vordere Linie, Graben und Wälle, war für die Verteidigung durch die wehrhafte Mannschaft bestimmt. Auf den genannten Zweck des Ganzen deutet auch eine Sperrvorrichtung der Tore hin, welche an einem Tor vollständig untersucht werden konnte. In der Durchfahrt dieses Tores fanden sich nämlich die deutlichen Spuren teils horizontal liegender Stämme, teils aufrecht stehender Pfosten. Sie waren so regellos verteilt, daß es ausgeschlossen ist, sie zu einem Turm- oder Schanzengebäude zu vereinigen; sie können nur den Zweck gehabt haben, das Tor in Fällen der Gefahr zu sperren und wurden wieder entfernt, wenn man den Durchgang wieder benutzen wollte. Ihre Standspuren aber haben sich natürlich dauernd dem Erdboden eingepreßt. Diese Beobachtung wirft nun ein helles Licht auf die früher beobachteten, weit sorgfältiger angelegten Pfostenstellungen in den

Tordurchlässen bei der neolithischen Festung von Urmitz, welche man ihres hufeisenförmigen Grundrisses wegen für Turmschanzen gehalten hatte, die aber offenbar auch nur solche vorübergehende Torsperren bedeuten. — Die bereits bei der vorjährigen Grabung ermittelte Zeitstellung der Anlage hat sich vollauf bestätigt. Eine große Menge von Einzelunden, namentlich Gefäßscherben und Steinwerkzeuge, weisen die Anlage übereinstimmend der sogenannten Pfahlbau- oder Untergrombacher Kultur der jüngeren Steinzeit zu.

Wie schon im vorjährigen Berichte erwähnt wurde, liegt diese Ansiedlung auf dem Plateau, welches sich südlich vom Ostbahnhof Mayen ausdehnt und im Süden und Südwesten vom Tal der Netze begrenzt wird. Aus dem Tal der Netze steigt nahe diesem Plateau schroff der Schieferkegel des Katzenberges empor, auf dessen Höhe durch den Altertumsverein Mayen eine spätrömische Niederlassung festgestellt wurde. Die Untersuchung dieser Niederlassung wurde vom Provinzialmuseum und dem genannten Verein weitergeführt, und es fand sich, daß der Katzenberg auf halber Höhe von einem Spitzgraben umgeben war, der in den Fels eingehauen fast den ganzen Berg umgab. Nur an den schroffsten Stellen scheint man auf seine Anlage verzichtet zu haben. Scherben und Münzen aus der Mitte des 4. Jahrhunderts n. Chr. beweisen, daß diese befestigte Station der spätrömischen Zeit angehört. Sie dürfte wohl zur selben Zeit entstanden und demselben Bedürfnis nach Schutz gegen die sich mehrenden Germaneneinfälle entsprungen sein, wie die spätrömischen Straßen- und Ortsfestungen, die an verschiedenen Stellen der Eifel und des Hunsrückes (Witburg, Zünkerath, Neumagen) bekannt geworden sind. Auch in diesem Jahre wurden die Arbeiten des Provinzialmuseums durch die Besitzer der Grundstücke, vor allem aber durch die verständnisvolle Hilfe des Vorstandes des Altertumsvereins Mayen in dankenswertester Weise unterstützt und gefördert.

In Bonn bot die Kanalisation des neuen Stiftsplatzes zwischen Kölnstraße und Welschnonnenstraße sowie des Platzes der ehemaligen Sterntorkaserne erwünschte Gelegenheit zur Beobachtung der dort vorhandenen römischen Kulturschichten. Wenn auch bei einer solchen Kanalschachtbeobachtung naturgemäß noch nichts Zusammenhängendes ermittelt werden kann, so gewann man doch für spätere Funde an dieser Stelle wertvolle Anhaltspunkte und Fingerzeige. Zwei Ergebnisse von allgemeinerer Bedeutung können hier schon kurz angeführt werden. Das eine ist negativ: auf der ganzen Breite des Stiftsplatzes wurde keine römische Straße beobachtet. Das andere Ergebnis ergänzt und berichtigt die früheren Ermittlungen über das älteste Bonn in positiver Weise: im allgemeinen beginnt die Besiedlung des Stiftsplatzes erst in der späteren Zeit des Kaisers Tiberius oder der Zeit des Claudius, aber an einzelnen Stellen sind ältere Wohngruben gefunden worden, so namentlich in der Kölnstraße selbst direkt vor der Stiftskirche eine Grube mit viel arretinischem Geschirr, ebenso eine solche auf dem zunächst anschließenden Teile des Stiftsplatzes. Wenn man bedenkt, daß an der Kölnstraße gerade die ältesten Grabsteine, die zum Teil, wie der der ala Pomponiani, sicher noch vorclaudischer Zeit angehören, gefunden sind, dann fällt es nicht auf, daß die Wohngruben der canabae des ältesten Lagers sich noch in diese nördliche Gegend erstrecken. Während die Kanalisation des Sterntorkaserneplatzes nur äußerst spärliche Reste römischer Besiedlung zutage förderte, hat die Ausschachtung des Neubaus der Möbelfabrik Fochem in der Nähe der nördlichen Ecke Hundsgasse-Brückenstraße die Kenntnis des augusteischen Bonn weiter ergänzt. Es wurde dort vor allem ein kleiner Lehmofen entdeckt, der massenhaft augusteisches Geschirr enthielt, auch mehrere augusteische Wohngruben wurden ausgehoben. Auch diese Beobachtung beweist, wie die vom Stiftsplatz, daß die augusteische Besiedlung, die früher bis zum Südrand der Brückenstraße festgestellt war, sich auch noch nördlich dieser Straße fortsetzt.

Der zufällige Fund eines römischen Porträtkopfes aus parischem Marmor auf dem Kirchplatz in Schwarzhemdorf gab den Anlaß zu einer Ausgrabung auf diesem Plage, welche endlich einmal sicher feststellen sollte, ob auf diesem Plage eine römische Ansiedlung irgend welcher Art gewesen ist. Das Ergebnis dieser Ausgrabung, über die bereits in den Bonner Jahrbüchern 118 S. 121 ff. eingehend berichtet wurde, ist kurz folgendes. Es fanden sich einige vorrömische Bohngruben mit Späthallstattkeramik, ferner Reste einer Befestigung mit Geschirre der karolingisch-fränkischen Zeit, sowie massenhaft spätmittelalterliche Keramik, sowie Fundamentmauern derselben Zeit, aber nicht die Spur römischer Kulturüberreste. Damit ist der sichere Beweis erbracht, daß auf dem Kirchplatz von Schwarzhemdorf niemals eine römische Ansiedlung bestanden hat, und daß der Marmorkopf, ebenso wie das römische Baumaterial, welches schon früher in den Mauern der Rheindorfer Kirche beobachtet worden ist, offenbar von der linken Rheinseite, wahrscheinlich direkt aus dem Bonner Legionslager, hinüberverschleppt worden ist.

Die Haupttätigkeit des Museums galt auch in diesem Jahre wieder der weiteren Ausgrabung von Vetera auf dem Fürstenberg bei Xanten. Die Grabung war vom glücklichsten Erfolge begleitet, insofern sie nunmehr die wirkliche Größe und Form des bereits im vorigen Bericht sowie ausführlich in den Bonner Jahrbüchern 116 Seite 302 ff. beschriebenen Doppellegionslagers der V. und XV. Legion, dessen Orientierung und Tore und damit also auch die Züge der Hauptstraßen feststellt. Es war im vorigen Jahre und in den genannten Berichten angenommen worden, daß die damals ermittelte Südwestbiegung des Umfassungsgrabens dieses Lagers die Südwestecke des Lagers sei und daraus ein annähernd quadratisches Lager von 630 : 586 m Seite gewonnen. Die Annahme war um so bestechender, als die Maße fast ganz genau denen des Doppellegionslagers bei Polybius entsprachen. Die diesjährige Ausgrabung lehrte alsbald, daß zwar die Breite von 630 m richtig ermittelt war, daß dagegen die vermeintliche Südwestecke lediglich die Einbiegung des Grabens an dem westlichen Seitentore gewesen war. Indem nämlich in diesem Jahr die entsprechende Einbiegung auf der Ostseite, wo die örtlichen Verhältnisse günstiger lagen, ausgegraben wurde, ergab sich, daß der östliche Graben dort nach einer etwa 42 m breiten Torunterbrechung mit einer entsprechenden Biegung wieder einsetzt und schnurgrade noch fast 300 m nach Süden weiterläuft. Die weitere Grabung ergab dann die Auffindung der wirklichen Südostecke, der ganzen Südfront mit dem Südtor und der Südwestbiegung, so daß nunmehr der Umfang zweifellos feststeht. Das Lager stellt sich nunmehr als ein Rechteck von 920 m Länge und 630 m Breite, also von ganz kolossalen Abmessungen dar, welche ziemlich genau den römischen Längemaßen von 3150 zu 2150 Fuß entsprechen. Die Breite stimmt also völlig mit der von Nissen im Templum errechneten Breite des Polybianischen Doppellegionslagers, welches aber quadratisch ist; dieses Lager ist aber gerade 1000 römische Fuß länger als breit. Es zieht sich von der höchsten Höhe des Fürstenberges bis zu dessen südlichem Fuß hinunter. Das Südtor wurde genau in der Mitte der südlichen Schmalseite gefunden, dagegen liegen die beiden Seitentore nicht in den Mitten der Langseiten, sondern soweit zur Südfront vorgeückt, daß ihr Abstand von dieser etwa ein Drittel der ganzen Langseiten beträgt. Daraus ergibt sich, daß das Südtor, welches ganz am Fuß des Fürstenberges liegt, die porta praetoria, das auf der höchsten Höhe des Berges liegende Nordtor die porta decumana, das östliche, dem Rhein zugewendete Seitentor die porta principalis sinistra, das westliche die porta principalis dextra ist. Da die Grabenunterbrechung an der porta principalis sinistra, wie gesagt 42 m beträgt, so läßt dies auf eine Breite der via principalis von 100 römische Fuß (= 29,60 m) schließen, ebenfalls entsprechend den Maßen bei Polybius. Vom Südtor, also der porta praetoria, konnten die Fundamentspuren

des Torgebäudes so vollständig freigelegt werden, daß sein Grundriß genau feststeht. Hinter den zurückgebogenen Endigungen des Grabens, die hier eine Durchfahrt von 12 m freiließen (ähnlich wie bei dem bereits im Vorjahre aufgedeckten Nordtore) fanden sich die Pfostenlöcher von zwei nach dem Innern zurückspringenden Tortürmen, zwischen denen ein Durchgang von 8 m bleibt. Dieser Durchgang war durch zwei hintereinanderstehende Pfosten nochmals in zwei offenbar überbrückte Durchgänge geteilt, unter welchen je ein Wasserabzugskanal aus dem Innern des Lagers herausleitete. Die Stellung der Pfosten ist ähnlich den bei den Befestigungen bei Haltern, Oberaden u. nachgewiesenen Toren. Die Befestigung der *via praetoria* war deutlich erhalten. Alle übrigen im vorigen Bericht mitgeteilten Einzelheiten wurden auch durch die neue Grabung bestätigt. Die Verteilung der gestempelten Ziegel auf die beiden Seiten des Lagers ist auch auf der Südhälfte beobachtet worden; die V. Legion hat also die westliche oder, wie man jetzt sagen kann, rechte Hälfte, die XV. die östliche linke Hälfte des Lagers gebaut und innegehabt. Auch die verbrannte Holzverkleidung des Walles und die mit ihr in den Graben gestürzte Ziegelverkleidung hat sich überall auf der südlichen Hälfte der Ostseite wieder gefunden. Am Südtor vereinigen sich die Ziegel beider Legionen dergestalt, daß im westlichen Wasserabzugskanal Ziegel der V., im östlichen solche der XV. Legion lagen, im übrigen scheinen am Südtor nur Ziegel der V. Legion verwendet worden zu sein. Mit den Stempeln der XV. Legion vereint fanden sich an zwei Stellen die sonderbaren Monogrammstempel *Tra*, welche damit genau datiert, aber leider noch nicht erklärt werden. Vielleicht beziehen sie sich auf eine Hilfstruppe, die mit den Legionen zusammengelagert hat.

Nachdem nunmehr die vier Tore ermittelt und somit die beiden Hauptlinien, der *decumanus* und der *cardo* gegeben waren, wurde auf dem Kreuzungspunkt dieser beiden Linien, also der antiken *groma*, ein Kompaß aufgestellt und so ermittelt, daß der *decumanus* des Lagers fast haarscharf mit dem Meridian zusammentrifft, der *cardo* ebenso genau der Ost-Westlinie entspricht. Das Lager war also offenbar genau nach den Himmelsrichtungen orientiert.

Aus den Einzelsunden ergibt sich immer klarer, daß die Gründung dieses Lagers wohl kaum erheblich vor die Regierungszeit des Kaisers Claudius hinaufzurücken ist; für sein Ende ist wichtig der Fund eines Großerzes des Nero im östlichen Wasserabzugskanal im Südtor, welches jedenfalls das Bestehen dieses Lagers noch unter Nero wahrscheinlich macht.

Im Innern dieses großen Lagers wurde ungefähr in der Gegend der *via principalis*, von welcher bisher nur geringe Kiesspuren gefunden wurden, etwa an der Stelle, wo diese Hauptstraße mit der *via praetoria* zusammentreffen muß, der Doppelgraben eines älteren Lagers gefunden, welches nach den Einzelsunden in die Zeit des Augustus gehört, aber offenbar nicht mit den schon in den früheren Berichten beschriebenen augusteischen Gräben zusammenhängt, sondern eine von diesen unabhängige frühe Lagerperiode darstellt. Da von ihm erst ein ganz kurzes Stück mit einer flachen Biegung aufgedeckt werden konnte, so mag er hier nur vorläufig erwähnt werden. Augusteische Gruben wurden im übrigen auch sonst an den verschiedensten Stellen der Ausgrabung getroffen, ja der Graben des oben beschriebenen Zweilegionslagers zeigt an der Südfront regelmäßig mehrere Perioden, von welchen eine augusteisch zu sein scheint.

Die ersten Spuren einer Besiedlung der Flavischen Kaiserzeit fanden sich in der breiten Durchfahrt der *porta principalis sinistra*, also dem Osttore des großen claudischen Lagers. Dort sind einige Wohngruben in den wieder zugefüllten Graben des großen Lagers eingeschnitten, welche neben claudisch-neronischer Keramik auch einiges Flavisches enthielten. Bemerkenswert ist, daß ungefähr in der Mitte der Tordurchfahrt auch ein sehr zerstörter Mauerblock gefunden wurde, der ebenfalls auf eine jüngere Periode hindeutet.

Endlich sind zu erwähnen einige Versuchsschnitte, welche durch die steilen Böschungen der Wände der sogenannten Arena von Birten gemacht wurden. Es wurde festgestellt, daß die Arena tief in den gewachsenen Boden eingeschnitten ist und die noch wohl erhaltenen Wälle ihrer Umfassung durch Aufhöhung des gewonnenen Erdaushubs entstanden sind. Irgendwelche steinernen Substruktionen sind nicht vorhanden, dagegen fanden sich bereits Spuren einer Holzbrüstung, welche die Sitzreihen von der Arena trennte. Es handelt sich sicher um ein wirkliches Amphitheater, welches nur aus Holz und Erde gebaut, nur etwa 30 m vom Südtor unseres claudisch-neronischen Zweilegionslagers entfernt liegt. Die bisher noch spärlichen Einzelfunde weisen in dieselbe Zeit, der dieses Lager angehört; das Amphitheater wird also mit dem Lager gleichzeitig entstanden sein und der Belustigung der Garnison gedient haben. Seine Untersuchung wird natürlich auch fortgesetzt werden.

Die Ausgrabungen wurden auch in diesem Jahre von den Grundbesitzern und Pächtern in entgegenkommender Weise gefördert. Im September fand eine Besichtigung der Ausgrabung durch den Kantener Altertumsverein unter Führung des Museumsdirektors statt.

Als letzte Unternehmung muß eine kleine Probegrabung auf dem Hülserberg bei Crefeld erwähnt werden. Dort hatte Herr Professor Dyé in Crefeld eine Wallanlage entdeckt, die in ungefähr rechtwinkligem Verlauf einen Abschnitt der Höhe begrenzt und ins Tal hinab läuft. Auf der Höhe hat sich der Wall und Graben im Walddickicht noch gut erhalten, gegen das Tal hinab verliert er sich allmählich. Auf die Bitte des Herrn Professors Dyé und der Stadtverwaltung von Crefeld wurden einige Querschnitte durch Wall und Graben gemacht, die namentlich an einer Stelle ein sehr interessantes Ergebnis hatten. Das ziemlich hochehaltene Wallstück war dort auf seiner Außenseite mit einer Holzverkleidung, bestehend aus senkrechten Pfosten und horizontalen Bohlen verkleidet, welche völlig verkohlt erhalten war. Davor hatte man nach der Brandkatastrophe ein weiteres Stück Wall aufgeworfen und dieses mit einer neuen Holzverschalung verkleidet, deren Pfostenlöcher etwa $\frac{1}{2}$ m vor den Pfählen der verbrannten Anlage herauskamen. Da diese zweite Anlage nicht abgebrannt war, so hatte sich auch das Holz hier nicht erhalten. Davor war ein schöner fast 8 m breiter Spitzgraben, der etwa 2 m in den gewachsenen Boden eingeschnitten ist, und weiterhin ein zweiter, aber offenbar in jüngerer Zeit deformierter weniger breiter und tiefer Spitzgraben. Die bisher außerordentlich spärlichen Fundstücke (fünf rohe formlose Tonscherben) lassen eine Zeitbestimmung der Anlage vorerst noch nicht zu. Die bisherige Ausgrabung wurde vom Stadtgeometer von Crefeld aufgenommen, dann aber wurde die Untersuchung wegen der vorgerückten Jahreszeit (Mitte November) eingestellt. Sie soll im neuen Jahre wieder aufgenommen werden.

Die Neuerwerbungen des Museums umfassen 873 Inventarnummern, was einem Zugang von über tausend Einzelgegenständen entspricht, da viele Gesamtfunde unter einer Nummer zusammengefaßt sind. Die wichtigsten seien hier hervorgehoben.

A. Praehistorische Abteilung.

Zunächst ist zu bemerken, daß die palaeolithische Sammlung durch Herrn Privatdozent Dr. R. R. Schmidt in Tübingen bearbeitet, neu geordnet und durch eine Anzahl Abgüsse ergänzt wurde, so daß sie jetzt vom Chalkéen an sämtliche Perioden der älteren Steinzeit repräsentiert. Sie konnte weiter ergänzt werden durch Feuersteinwerkzeuge und Abgüsse von solchen, aus den von Herrn A. Günther in Coblenz untersuchten Stationen von Metternich und Rhens, welche der Spät-Murignacienstufe der älteren Steinzeit angehören.

Unter den neolithischen Erwerbungen ist die wertvollste die einiger Grabfunde vom Rössen-Niersteiner Typus. Darunter einem schön verzierten Becher, vom Jägerhaus bei Urmitz. Daran reihen sich die Ausgrabungsfunde vom sogenannten Pfahlbautypus aus der Befestigung von Mayen, massenhafte Scherben großer Tulpenbecher, kleiner Näpfehen, Backteller, ein Feuersteinmesser und einige große hackenartige Steinwerkzeuge, ein geschweifeter Tonbecher mit Zonenverzierung aus Weißenturm; neolithische Wohngruben aus Urmitz mit Hüttenlehm, Scherben und polierten Steinwerkzeugen; Feuersteinwerkzeuge aus Mülheim bei Coblenz und ein Steinbeil aus Miel, Kreis Rheinbach.

Aus der jüngeren Bronzezeit stammt ein mit besonders schönen Gefäßen ausgestatteter Grabfund, der bei Urmitz in der oberen Füllung des einen der Sohlgräben des großen neolithischen Festungswerks gefunden wurde. Zwei schöne bronzezeitliche Grabfunde mit vielen Gefäßen, die bei Saffig in der Gegend von Andernach gefunden wurden, wurden von Herrn Gutzbefiger Burret auf Saffig geschenkt; mehrere bronzezeitliche Grab- und Grubenfunde aus Niedermendig und Ploydt schenkte Herr Ingenieur Albrecht in Niedermendig. Von der rechten Rheinseite erhielt das Museum einen reichausgestatteten bronzezeitlichen Grabfund aus Rodenbach im Kreis Neuwied.

Der Hallstattperiode gehören mehrere Grabfunde mit großen tordierten Bronzehalsringen, Spiralarmsreifen, blauen und grünen Glasperlen zc. an aus Heimbach-Weis bei Neuwied, sowie ein Grabfund von Mayen, den der dortige Altertumsverein überwies.

Mehrere schöne La Tènegrabber erhielt das Museum vom Jägerhaus bei Urmitz, einen La Tènehalsring und La Tènefibel aus einem Grabe bei Bonn, zwei La Tènearmsreifen aus Bonn. Endlich einen Spät-La Tènegrabfund, der an der Straße von Sayn nach Stromberg gefunden wurde, mit Tongefäßen und Bronze- und Eisengegenständen.

B. Römische Abteilung.

1. Steindenkmäler.

Hier ist die wichtigste Erwerbung eine große zweiseitige Bau- und Weiheinschrift aus Liesenich im Kreise Zell an der Mosel.

Als Geschenk der königlichen Regierung erhielt das Museum den schon oben erwähnten weiblichen Porträtkopf aus parischem Marmor, der in Schwarzrheindorf gefunden wurde. Zum Vergleich mit einem römischen Porträtkopf der alten Universitätsammlung wurde der Gipsabguß einer Büste des Septimius Severus in München erworben. Ein Altärchen der gallischen Göttin Sunuxsal wurde zwischen Heimbach und Ober-Blatten in der Eifel gefunden. Endlich aus Bonn stammt ein kleiner Rest einer Grabinschrift.

2. Römische Grab- und Wohngrubenfunde.

Hier stehen an erster Stelle mehrere reichausgestattete Brandgräber vom Anfang des zweiten Jahrhunderts aus Gleich im Kreise Bergheim. Sie bestehen teils aus prachtvoll erhaltenen Glasurnen und anderen Glasgefäßen, die in zylindrischen Steinkisten geborgen waren, ein drittes aus einem Bronzekessel mit gewundenener Kannelierung, einer Brozeschüssel und einer Bronzekanne zc.

Aus Bonn erhielt das Museum ein reich ausgestattetes Brandgrab von der Heerstraße, vor allem aber zwei Sarkophaggräber, deren eines eine große dunkelblaue tadellos erhaltene Glasvase mit 2 Henkeln enthielt. Die Gräber sind zwischen Kölnstraße und Nordstraße auf städtischem Terrain gefunden und dem Museum von der Stadt Bonn geschenkt worden.

Eine ganze Anzahl Grabgefäße stammt aus einem römischen Grabhügel bei Frankweiler im Kreise Simmern. Hierhin gehören dann die augusteischen und jüngeren Wohngrubenfunde von dem Stiftsplatz in Bonn.

Endlich sei hier erwähnt, daß nunmehr die Deposita der Reichslimeskommission, hauptsächlich also die reichen Ausgrabungsfunde von Niederbieber, als Eigentum des Museums überwiesen worden sind. Ihre Inventarisierung, Konservierung und Ordnung wird das Museum im kommenden Winter beschäftigen.

3. Einzelfunde von Kleinaltertümern.

a) Keramik. Abgesehen von den arretinischen Gefäßen und Scherben aus Bonn und Xanten, die schon oben erwähnt sind, sind hervorzuheben: eine Gesichtsurne aus Andernach, ein weißes Zweihenkelkrüglein mit eingeritzter Inschrift VIRTVTISPEC aus Andernach, ein faßförmiger weißer Doppelhenkelkrug aus Berzdorf, ein Tintenfaß aus weißem Ton mit gelbrotem Farbüberzug, in der Form der Sigillatatintenfassler aus Bonn, ein sehr schön und scharf modellierter sogenannter Jagdbecher, metallisch glänzend, mit Hirsch, Hirschkuh und Hund en barbotine aus Bonn und ein feines gelbrotes marmoriertes Schälchen aus Bonn.

Von Ziegeln sind zu nennen die Ziegelstempel der V. und XV. Legion und die beiden Monogramstempel Tra aus Xanten, von welchen schon oben die Rede war.

b) Römische Metallarbeiten. Hier stehen an erster Stelle der Bronzekeffel, die Schüssel und Kanne aus Glesch, welche schon oben erwähnt sind, dann ein Bruchstück einer zylindrischen Büchse aus Blei mit Reliefdarstellung, mehrere Bacchanten aus Bonn, ein Bronzemedailon mit leierpielendem Amor aus Xanten, eine Statuette eines Amors aus Stommeln, mehrere emaillierte Fibeln aus Bonn und viele Eisengeräte und Bronzefragmente aus Xanten.

c) Römische Gläser. Außer der großen blauen Glaschüssel aus Bonn und den gläsernen Graburnen und Beigaben aus Glesch, die schon oben erwähnt sind, wurden einige kleinere Glasgefäße aus römischen Gräbern aus Bonn erworben.

C. Mittelalterliche und neuere Abteilung.

1. Aus der Völkerwanderungszeit stammt eine größere Anzahl von Gräberfunden, die leider nicht gräberweise getrennt worden sind. Es sind Tonurnen, Krüge und Becher, Gläser, eiserne Beile, Lanzen, Schwerter, Schnallen aus Eisen und Bronze, gefunden in einem Reihengräberfeld zwischen Brühl und Köln. Ferner eine große vergoldete Bronzefibel, angeblich gefunden bei Zülpich, ein Uernchen mit eingedrücktem Leistenmuster und ein Zweihenkeltopf mit 3 Füßchen aus Andernach.

2. Die neuere Gemäldesammlung erhielt einen wertvollen Zuwachs durch zwei Delgemälde von Januarius Zick, Gegenstände mit Familienporträtgruppen; das eine stellt einen Vater mit 2 Knaben dar, daneben Merkur als Schirmherr des Handels, in freier Landschaft, bezeichnet mit J. Zyck fecit 1775. Das andere ist das Bildnis der Mutter mit dem jüngsten Sohn und einem Töchterchen; der Sohn schnitzt eine Hirtenflöte. Flußlandschaft.

3. Die Sammlung mittelalterlicher und neuerer Plastik wurde vermehrt durch eine gotische Holzbüste eines härtigen Heiligen und ein Relief aus Eichenholz derselben Madonna mit Kind in Flammennimbus. Angekauft wurde ein vergoldeter Kupferschild mit reichverziertem kurfürstlichem Wappen in Treibarbeit, gefunden bei Zülpich.

4. Eine sehr starke und wertvolle Bereicherung erfuhr diesmal die Sammlung mittelalterlicher und neuerer rheinischer Keramik. Eine gotische Fliese mit Darstellung eines

nach links laufenden Pferdes und drei Kölner Fliesen des 15. und 16. Jahrhunderts wurden aus Köln erworben, ein Raerer Krug mit Bauertanz aus Antweiler, datiert 1597. Ein großes monumentales Tintenfaß mit figürlichem Aufbau, darstellend 4 Musikanten mit allerhand Tieren, Nassauer Fabrikat des 17. oder 18. Jahrhunderts, stammt aus Linz a. Rh. Ein Weihwasserkessel in Gestalt einer Kanzel mit bunt bemalten figürlichen Darstellungen im Relief: Adam und Eva, Kreuzigung etc. ist ein charakteristisch niederrheinisches Stück des 18. Jahrhunderts.

Von Frechener Keramik des 18. Jahrhunderts wurde erworben: eine flache Schüssel, bemalt mit Blumenkorb, eine tiefe Schüssel mit Frauengestalt; eine tiefe Schüssel mit Kreuzifix zwischen zwei knieenden und zwei fliegenden Engeln, ein Weihwasserbecken mit Madonna. Von Sönsbecker Fayence des 18. Jahrhunderts eine Schüssel mit Pfau und Schnörkelmuster und ein Teller mit Tulpenmuster. Weiter ein grünglasirtes Schreibzeug, niederrheinish, angeblich Hüfser Fabrikat, um 1800. Ein Kölner Henkelkrug mit Blattmustern und Gesichtern, ein Siegburger Salzfaß, gefunden bei Niederpleis; zwei Bartmannskrüge; eine Tabakdose mit Tulpenmotiv bemalt, mit Monogramm A K, niederrheinish, 18. Jahrhunderts, eine bemalte Tonfliese: Mann mit Pferd und Inschrift, niederrheinish, 1834. Endlich zwei sogenannte Matthese, d. h. Weinkannen in Gestalt eines auf einem Faß sitzenden Käfers, Poppelsdorfer Fabrikate vom Anfang des 19. Jahrhunderts, der eine geschenkt von Herrn T. Reuter in Bonn.

Zur Ausstattung des Saales, welcher die Geschichte der rheinischen Keramik in Mittelalter und Neuzeit darstellen wird, hat das Museum eine Anzahl Bauerntruhen und ein niederrheinishes Bauernbuffet erworben.

D. Münzsammlung.

Von römischen Münzen sind erwähnenswert: ein Mittelerg des Germanicus, ein Großerg des Caligula, eine Goldmünze des Valentinian I, sämtlich aus Bonn, und eine Goldmünze des Theodosius II, gefunden bei Köln.

Von mittelalterlichen Münzen: ein merovingischer Goldtriens Theodeberts I (534 bis 548) geprägt in Arles, ein ausgezeichnet erhaltenes Stück mit vollem Prägeglanz, gefunden in Worringen; ein Münzfund des 14. Jahrhunderts, gefunden bei Weißenturm und ein Rosenobel Eduards IV. von England, gefunden in Rüdighoven.

Am 1. August 1908 schied der Museumsassistent C. Koenen aus dem Dienste des Provinzialmuseums aus.

Am 12. Oktober 1908 trat Dr. W. Cohen in den Dienst des Provinzialmuseums, um zunächst die Gemäldesammlung Wesendonk für deren bevorstehende Aufstellung im Erweiterungsbau des Provinzialmuseums zu bearbeiten und dann bei der Neugestaltung der mittelalterlichen und neueren Abteilung des Museums den Direktor zu unterstützen. Er wurde vom 1. April 1909 an durch Privatdienstvertrag als Direktorialassistent angestellt.

Der Direktor veröffentlichte, außer mehreren Einzeluntersuchungen über Altertümer des Provinzialmuseums in den Bonner Jahrbüchern 117 und 118, einen auf dem Verbandstage der westdeutschen Altertumsvereine in Dortmund gehaltenen Vortrag: „Ueber das Verhältnis der Provinzialmuseen vaterländischer Altertümer untereinander, zum römisch-germanischen Zentralmuseum in Mainz und zu den königlichen Museen in Berlin“ im Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine 1908. Er hielt Vorträge im Verein von Altertumsfreunden im Rheinland und bei dem archäologischen Pfingstferienkursus für Gymnasiallehrer. Im November 1908 führte er mit den leitenden Architekten des Erweiterungsbaues eine

Die Ausgrabung hat einen in den Fußboden eingehauenen im Durchschnitt 9 m breiten, 5 m tiefen Kellerraum freigelegt, dessen Hauptteil sich auffallenderweise in der Richtung der kleineren Ase des Amphitheaters ausdehnt und da an beiden Enden fast den Rand der Arena erreicht. Er erweitert sich dreimal, an beiden Enden zu je einem kreuzförmigen Raum und in der Mitte. Hier in der großen Ase der Arena hat er nach Norden nur eine kurze Erweiterung, nach Süden einen großen breiten Raum, dessen Grundriß mit einspringender Ecke und dessen wechselnde Fußbodenhöhe verrät, daß hier nacheinander mehrfache Umbauten und Vergrößerungen stattgefunden haben. Auch nach Norden war eine Erweiterung geplant und schon begonnen, aber der dort vorgesehene 20 m lange, schmale Raum ist nie vollendet worden. Die Sprengungsarbeiten sind abgebrochen, nachdem sie kaum 1 m in die Tiefe gelangt waren. Entsprechend der Bodenbeschaffenheit ist der Boden des Kellers uneben und die Wände und Ecken nicht winkelfrecht.

In der Zufüllung des Kellers fand sich überall 1—1½ m über der Sohle eine dichte Torfschicht, der es zu verdanken ist, daß viele Kleinfunde namentlich aus Metall sich gut konserviert hatten, und daß auch Holzreste erhalten waren, so der Unterbau einer Maschinerie aus schweren Balken gezimmert, der Rest einer hölzernen Saugpumpe und zahlreiche Schwellen auf dem Boden, die vermutlich die Bodendielen einst getragen hatten.

Auch der Entwässerungskanal, eine 2 m hohe, über 100 m lange Cloake, die schon in den 70er Jahren einmal untersucht worden ist, ohne daß man damals ihren Zusammenhang mit diesem Keller ahnte, wurde wieder zugänglich und benutzbar gemacht und entwässerte sofort den Keller in ausreichender Weise bis auf eine kleine Partie in der Mitte, deren Sohle zu tief liegt und auch in römischer Zeit schon nur durch Pumpen entleert worden ist. Von dort her stammt auch die hölzerne Pumpe.

Von den Funden aus der Arena, deren dauernde Ueberlassung an das Provinzialmuseum beantragt ist, verdienen genannt zu werden die Weihinschrift eines nummularius (Münzbeamten) an die Diana, zwei Statuetten der einheimischen thronenden Göttin mit dem Hündchen auf dem Schoß aus Kalkstein, ein Quader mit einem Reiter und mehreren Tieren im Relief, mehrere Bleitafelchen mit eingeritzten Inschriften, vermutlich Verfluchungen s. g. defixiones, ein Contorniat mit einem Wagenlenker; durch gute Erhaltung sind wertvoll ein Beil, ein eiserner Haken und ein eiserner Halsring mit Inschrift.

Die Arenakeller sind ersichtlich noch im Mittelalter benutzt worden. Davon zeugt außer anderen Spuren eine aus römischen Werkstücken bestehende Mauer, die das Westende des Kellers schließt, und mehrere Fundstücke: Aus dem frühen Mittelalter mehrere schöne Elfenbeinbruchstücke, allerdings in sehr zerstörtem Zustand gefunden, aber durch mühsames Zusammensetzen sind wenigstens einige Trümmer heidnischer und christlicher Darstellungen wiedergewonnen. Das späteste Stück, zugleich die letzte Spur einer Benutzung wird eine Lederseife mit der Inschrift einer Roswintha, ancilla Christi, sein, die vermutungsweise in karolingische Zeit gesetzt wird.

Ruine unter dem Balduinshäuschen. Seit Jahren drängen die Gartenbesitzer in der Nähe auf eine würdige Instandsetzung dieser Ruine und ihrer Umgebung. Ehe das geschehen kann, ist eine gründliche Aufklärung der gesamten Anlage notwendig. Durch eine Grabung, die vom 28. Oktober bis zum 5. Dezember währte, ist jetzt damit der Anfang gemacht. Es wurde mit Genehmigung des Eigentümers, Herrn Lambert, das Terrain südlich und östlich von der Ruine untersucht. Es fanden sich eine große Anzahl Mauern, die in ihrem Verlauf verfolgt wurden, nach Süden unter dem Weg zum Balduinshäuschen und nach Osten nach dem Bergabhang zu war alles zerstört. Die meisten Mauern sind ebenso orientiert wie die Ruine und scheinen

zu den Säulenhallen zu gehören, auf die schon die älteren im Museum aufbewahrten Fundstücke hinwiesen. Vor der Front der Ruine wurde die Ecke eines großen massiven Fundaments aufgedeckt, das noch nicht zu Ende untersucht werden konnte. Außerdem kam in größerer Tiefe eine anders orientierte Umfassungsmauer mit Pfeilerfundamenten zu Tage, dazu einige weitere ältere Mauern. Diese ältere Anlage ist durch einen großen Scherbenfund, der dabei gemacht wurde, zeitlich festgelegt in die Zeit um 100. Es fand sich viele Sigillata, aber außer einem Sattelfragment noch keine Trierer Ware, sondern alles Sezouy-Fabrikat. Es scheint, daß die erhaltene Ruine mit dem reichen Marmor Schmuck, durch den sie sich auszeichnet, einer wesentlich späteren Zeit angehört. Aber daß das Bauwerk ein Tempel und keine Villa gewesen ist, scheint jetzt wieder wahrscheinlicher. Die Ausgrabung muß noch fortgesetzt werden.

Stadt Trier. Neben diesen beiden größeren Ausgrabungen gingen auch in diesem Jahre wieder eine Reihe von archäologischen Beobachtungen im ganzen Gebiet des römischen Trier bei Gelegenheit von Kanalisations- und anderen Ausschachtungen, bei denen eine Anzahl von Ergänzungen zu dem bisher ermittelten römischen Stadtplan gewonnen wurden.

Im Osten der Stadt wurden an der Kreuzung der Helenen- und Schützenstraße wieder 5 Pfeiler einer Hausvorhalle gefunden, dabei ein alter Brunnen, im Norden in der Thebäerstraße ein Brandgrab. Ein Kanal und ein Brunnen beim Kloster zum guten Hirten schienen erst nach römisch zu sein. Im Zentrum der Stadt am Theater wurden mehrere Räume, von schweren Mauern umgeben, freigelegt, die zu einem größeren römischen Gebäude gehören, von dem bereits ein anderer Teil durch die früheren Kanalisationsgräbe ermittelt war. Am Gaswerk und am Domsfreihof fanden sich römische Mauern und Säulenbruchstücke. In der Metzgerstraße hinter dem Postgebäude wurde eine römische Straße geschnitten, ebenso im Süden der Stadt bei der Kanalisation der Töpferstraße. Dort zeigten sich auch Reste von Töpferöfen und ein römisches Kellergewölbe.

Hervorragende Kleinfunde wurden dieses Jahr nicht gemacht, aber das übliche, für Zeitbestimmungen u. a. nötige Material an Münzen, Metallgeräten, Terrakotten und Topfscherben in genügender Menge gesammelt. Nicht unwichtig sind der Oberteil einer viereckigen Tonkanne, eine Form, die bisher erst einmal vorgekommen ist; unter den Lampen ein Stück mit eingeritztem Stempel des Fabrikanten Vindey und ein aus Bein geschlitzter Messergriff in Form eines Eberfußes.

St. Mathias. Auf dem südlichen Gräberfeld von St. Mathias bei Trier sind in diesem Winter, nachdem ein Jahr fast völlig Ruhe geherrscht hatte, wieder zahlreiche Gräber ausgebeutet worden, von denen das Museum 218 geschlossene Gräber gekauft hat. An einer Stelle kamen zwischen den Gräbern Reste eines Töpferofens zum Vorschein, ziemlich entfernt von den Stellen, wo bisher solche konstatiert waren. Ein Grundstückbesitzer gestattete gegen eine Abfindungssumme, daß das Museum selbst die Ausgrabung der Gräber auf seinem Grundstück vornahm. Auf diesem Terrain, das etwa zur Hälfte aufgedeckt wurde, sind weitere 68 Gräber ausgehoben worden. Wenn auch gerade dieses Gebiet eine nur kleine Zahl von hervorragenden Stücken enthielt, so ist doch mit dieser Grabung, die zum ersten Male alles berücksichtigen konnte, eine Lücke in dem Gräber gleich photographisch bei der Auffindung festgehalten werden konnten, die meisten dieser Beobachtungsmaterial geschlossen, die schon oft unangenehm empfunden wurde. Die meisten dieser Gräber gehören in das zweite Jahrhundert, über das bisher noch die meiste Unklarheit herrschte. Im südlichen Teil des Gräberfeldes etwa auf der Baumgrenze von St. Mathias und des nach Süden sich anschließenden Vorortes St. Medard gestattete Kohlenhändler Preß auf seinem Grundstück die Verfolgung römischer Spuren. Hier wurden keine Gräber mehr gefunden, dagegen der wohlerhaltene Keller eines römischen Wohnhauses, in dessen Zuführung Heizkästen und Marmor-

becken auf ein größeres Gebäude hindeuteten, das nach den Scherbenfunden mindestens vom 2. bis 4. Jahrhundert bewohnt gewesen sein muß. Um eine Grabkammer kann es sich nach den Scherben und anderen Funden hier nicht handeln.

Das geschlossene Gräberfeld wird nach Süden nicht mehr bis hierher gereicht haben. Südlicher davon sind bisher nur vereinzelte Gräber sehr später Zeit beobachtet.

Ausgrabungen im Bezirk. In der römischen Villa rustica von Bollendorf, die im Vorjahre ausgegraben worden ist, wurde vom 4.—9. Mai eine kurze Ergänzungsgrabung vorgenommen. Das Suchen nach Innenmauern im Hofraum hatte einen negativen Erfolg. Es ließen sich keine Spuren davon nachweisen. Die vollständige Ausräumung des Kellers ergab eine reiche Ausbeute an keramischen Resten, durch die als Zeit der Zerstörung der Villa das Ende des 4. Jahrhunderts bestimmt wird.

Auf dem frührömischen Gräberfeld von Grügelborn (Kreis St. Wendel), auf dem das Museum schon im Jahre 1901 einige Gräber untersucht hatte, wurde auf die Nachricht hin, daß Funde von dort verschleppt würden, vom 12. bis 24. Oktober eine systematische Grabung vorgenommen. Es wurden 14 unberührte Gräber gefunden, zahlreiche Gefäße gewonnen und die Art der Beisetzung genau beobachtet.

Im Anschluß an eine vor einigen Jahren gemachte Entdeckung eines großen römischen Wasserkanals ließ Herr Definitör Meyer in der berühmten Abteikirche von Tholey eine eigenartige Ausgrabung vornehmen, zu deren Aufnahme in dankenswerter Weise das Museum hinzugezogen wurde. Es wurde der gesamte Fußboden der Kirche untersucht und festgestellt, daß die Kirche in einem großen römischen Badehaus steht. Beide Bauten sind fast gleich orientiert. Den Hauptteil bildet ein Kaltbad mit zwei großen gemauerten Wannen; darum gruppieren sich mehrere heizbare Räume, die die übrigen Teile eines römischen Badehauses gebildet haben werden. Die Wannen sind später als Grabstätten der Mönche verwendet worden. An Einzelfunden wurden nur einige Relief-Bruchstücke von Grabmonumenten gerettet, die in Tholey verbleiben sollen.

In der römischen Villa von Pöhllich wurde ein vor einigen Jahren entdeckter Marmorfußboden freigelegt. Er stellte sich als der marmorgeplasterte Auskleideraum des Billenbades heraus. Die beabsichtigte Ueberführung dieses und eines benachbarten Badezimmers in das Museum ließ sich in dem langen, strengen Winter noch nicht ausführen.

Eine Ausgrabung am Steinbachschacht bei Saarbrücken, die der dortige historische Verein unter Mitwirkung des Museums an der Fundstelle des im vorigen Bericht erwähnten Minervareliefs vornahm, ergab nur einige römische Gefäße. Reste von Gebäuden wurden nicht ermittelt.

II. Funde.

Die Zahl der Fundmeldungen war in diesem Jahre besonders groß. Man wird darin einen Erfolg der Bemühungen der königlichen Regierung erblicken dürfen, durch Verteilung des Jahresberichts des Museums in einer großen Anzahl von Exemplaren an die Landräte, Bürgermeister und Schullehrer das Interesse für die Altertumsfunde zu heben und eine sachgemäße Behandlung derselben herbeizuführen.

In der Nähe des Wetschhauser Hofes (Kreis Ottweiler) wurde bei der Befichtigung einer Stelle, an der 1904 ein Gefäß der Spätlatenezeit gefunden war, Reste von weiteren Gefäßen aus demselben Grab und ein wohlerhaltener Armring aus blauem Glas aufgesammelt.

Aus Wissecker bei Kyllburg meldete Postverwalter Kreuz aus Kyllburg die Aufdeckung von römischen Gräbern auf parzelliertem Heidefeld. Es wurden die Fundstücke nach Möglichkeit

erworben und noch eine Anzahl Gräber nach Anleitung des Museums ausgegraben. Die gefundenen Gefäße gehören dem 1. und 2. Jahrhundert an. Bemerkenswert sind 2 emaillierte Gewandfibeln.

In derselben Gegend, in Reidenbach wurde ein römisches Gräberfeld entdeckt und in der gleichen Weise eine Anzahl geschlossener Gräber für das Museum erworben, die dem Ende des 1. und dem 2. Jahrhundert entstammen.

Im Kreise Ottweiler stieß man bei dem Dorfe Lautenbach beim Riesgraben auf früh-römische Gräber. Der Fund wurde dem Museum von cand. theol. Müller in Dörrenbach und dem Lehrer Burgey gemeldet. Letzterer sorgte dafür, daß eine ganze Anzahl Gräber beim Ausheben sorgfältig getrennt gehalten und ins Museum eingeliefert wurden. Es sind offenbar Gräber aus der frühesten römischen Zeit.

Bei Funden am Reidelbacher Hof bei Wadern, von wo schon eine ganze Anzahl früh-römischer Gräber ins Museum gekommen sind, sorgte Bürgermeister Müller-Wadern wieder in dankenswerter Weise für Erwerbung zweier Gräber für das Museum. Das eine enthielt eine gallische Potinmünze mit dem Eber.

In einem größeren Grabhügel in der Nähe von Gornhausen (Kreis Bernkastel) entdeckte ein Bauer beim Einebnen einer Wiese die Reste einer großen römischen Urne aus hellem gelbgrünem Glas. Dank sofortiger Meldung des Lehrers des Dorfes konnten die Scherben für das Museum gerettet werden, aus denen sich eine fast 30 cm hohe Glasurne aus der Zeit um das Jahr 100 wieder herstellen ließ.

Von einem Gräberfeld bei Niedermennig konnten nur noch einige Scherben von zerstörten Grabgefäßen aufgefunden werden.

Ein besonders wichtiger Fund, der 1902 kurz vor dem plötzlichen Tode von Professor Hettner gemacht, aber damals wieder in Vergessenheit geraten war, wurde dank dem Eingreifen von cand. phil. Tschuncky aus Ottweiler jetzt noch einmal entdeckt und konnte nunmehr in Sicherheit gebracht werden. Auf dem „Göhenberge“ bei Fürth, einer von zwei Bächen eingeschlossenen, jetzt dicht mit Wald bestandenen Anhöhe, hat sich auf dem Gipfel ein römisches Grabmonument von der Art der Igeler Säule erhoben, dessen Fundamente dort noch im Boden stecken, während zahlreiche, allerdings sehr klein geschlagene Bruchstücke von Bildwerk und Inschriften teils dort seit 1902 im Walde, teils im Förstergehöft lagerten. Die Ueberführung aller dieser Reste in das Museum ist inzwischen gesichert. Eine Nachgrabung soll im kommenden Sommer an der Stelle stattfinden.

An der Igeler Säule selbst wurde die Gelegenheit der im letzten Sommer ausgeführten Restaurierungsarbeiten dazu benutzt an einer der zerstörten Stellen in das Innere der Säule einzudringen. Es wurde dabei ein unregelmäßiger Hohlraum gefunden, der anscheinend bei der Errichtung der Säule absichtlich hergestellt war.

Ob eine Lage von Steinquadern, die bei Wasserbillig auf preußischer Seite im Felde beobachtet wurden, etwa auch die Fundamente eines Grabdenkmals waren, gestattete der Besitzer noch nicht zu untersuchen.

Römisches Mauerwerk wurde gefunden von Lehrer Schneider aus Oberleuken bei Merscheid im Kreise Bernkastel im Distrikt Kessel. Eine kleine Schürfung zeigte mehrere Mauern und zahlreiche römische Scherben und Eisenreste. Nach der Lage handelt es sich wahrscheinlich um eine Villa. Der Fund wurde nicht weiter verfolgt.

Bei Fremersdorf a. d. Saar stieß Herr Rittergutsbesitzer A. v. Boch auf die Reste einer offenbar größeren römischen Villa. Es wurde die Front nach der Bergseite in einer Aus-

dehnung von ca. 20 m untersucht. Man stieß auf Baderäume und mehrere Apsiden. Nach Aufnahme des Gefundenen durch das Museum wurde alles wieder zugeschüttet.

Der Eigentümer der Ruine Pfalzkill bei Philippsheim stieß bei der Anlage einer Wasserleitung auf älteres Mauerwerk, das den Mauern der mittelalterlichen Burg als Fundament diente. Es darf wegen des mit Ziegelmehl vermischten Mörtels und der zahlreich dabei gefundenen römischen Scherben als römisch angesprochen werden, wieder ein Fall, daß der mittelalterliche Herrensitz die Fortsetzung einer römischen Wohnstätte ist.

Auf eine größere römische Wohnstätte, gelegen auf der Flur Wolleskaul südlich von Hofweiler (Landkreis Trier), machte der Grundbesitzer M. Endres von dort aufmerksam, doch konnte die Fundstelle nicht näher untersucht werden.

Der Aufmerksamkeit des Herrn M. Wallenborn in Bitburg ist es zu verdanken, daß bei einer Ausschachtung, die das Gebiet des einen Turms des römischen Kastells von Bitburg berührt, das Provinzialmuseum hinzugezogen wurde und wenigstens noch eine Anzahl von Fundamentquadern aufgemessen werden konnte, durch die wieder ein Stück des Torbaues in seiner Lage bestimmt ist.

Im Walde von Speicher wurden wieder Spuren von Töpferöfen römischer und späterer Zeit gefunden, aber zunächst noch nicht weiter untersucht, sondern nur die freiliegenden Scherben eingesammelt.

Aus fränkischer Zeit stammt ein Grabfund bei Zemmer, der bei Erweiterung eines alten Steinbruches gemacht wurde. Es wurden dort im August 1908 ein Schwert und eine Lanzenspitze gefunden und Anfang Januar nahe dabei Eisenteile und eine kleine Tonflasche, die offenbar noch spätrömische Arbeit ist.

Ein Skelettgrab bei Schankweiler, dessen Auffindung das Landratsamt von Bitburg berichtete, hatte als Beigabe nur ein kleines, schlecht erhaltenes eisernes Messer, so daß die Zeitstellung des Grabes nicht sicher zu bestimmen ist.

Ebenso fraglich ist die Entstehungszeit eines langen Grabens in der Nähe des stumpfen Turmes bei Hinzeralth, auf den Herr Moog aus Mülheim a. Rh. aufmerksam machte. Da aber dort die römische Niederlassung Belginum zu suchen ist, kann jede Spur von Wichtigkeit werden und es war mit Dank zu begrüßen, daß Herr Lehrer Schneider aus Oberleuken eine Vermessung dieses Grabens vornahm, der durch Zusammenlegungsarbeiten wahrscheinlich in nächster Zeit beseitigt werden wird.

III. Erwerbungen.

Außer den Stücken, die schon bei den Ausgrabungen und Funden genannt sind, hat das Museum im Berichtsjahre folgende bemerkenswerte Erwerbungen zu verzeichnen:

Vorrömisches. Neben dem Glasring vom Wetschhauser Hof und den Grabfunden von Grügelborn ist noch zu nennen ein keltischer Grabstein in Häuschenform aus Dörrenbach (Kreis St. Wendel), wo er schon vor längeren Jahren gefunden im Pfarrhause aufbewahrt wurde. Diese eigenartigen Grabsteine sind in Lothringen und im Vogesengebiet häufiger, in unserer Gegend waren sie bisher noch nicht vertreten.

Römisches: Stein. Ein mit einer Sandale bekleideter Fuß von einer Marmorstatuette, sehr gut erhalten, Herkunftsort vermutlich Trier; mehrere Bruchstücke von Grabmonumenten vom südlichen Gräberfeld von St. Mathias, darunter eine Inschrift und der interessante Kopf eines Germanen mit dem bekannten Haarschopf der Sueven; ein Säulenkapital, gefunden bei der Anlage der Drehscheibe in der Schützenstraße.

Bronze. Statuette der gallischen Göttin Sirona, erworben in Paris als Vergleichsstück zu einem gleichartigen Trierer Fund. Eine Bronzevase von St. Mathias. Eine Gewandfibel mit Elfenbeinauflage; zwei emaillierte Fibeln aus Wislecker; ein Bronzebeschlag, in durchbrochener Arbeit einen Delphin zeigend.

Von einem in Pallien an der Mosel gefundenen Goldring mit interessanter Gemme gestattete die Besitzerin, Frau Dr. Seelig, einen Abkauß zu nehmen.

Glas. Außer der obengenannten Glasamphora von Gornhausen wurden in St. Mathias zahlreiche Glasfläschchen und Gefäße erworben, darunter eine gelbe Glasflasche mit weißen Streifen und ein hellblaues Rippenschälchen mit weißen Fäden.

Ton. Wohl die interessanteste Erwerbung war die große Büste einer gallischen Göttin mit Nimbus und einem großen Gorgoneion auf der Brust aus grünglasiertem Ton, aus einem Grabe von St. Mathias. Ebendaher stammt eine Statuette einer Göttin mit 2 Fackeln und eine Terrakottafrage.

Unter den Tongefäßen waren zahlreiche neue Formen, ein roter großer zylindrischer Becher belgischer Ware, ein weißes Henkelkännchen zylindrischer Form, ein braunbemalter Trinkbecher halbkugelförmiger Form, ein großer Kochtopf von 40 cm Durchmesser, ein grauer großer Henkelkrug u. a. Eine Seltenheit war das Vorkommen einer sehr späten verzierten Sigillatatafale in einem Grab und eines roten Henkelkännchens mit weißer Barbotine. Weiteres wird die Reinigung und Zusammenfügung der zahlreichen neuen Grabfunde ergeben.

Mittelalter. Ein Leuchterfuß aus Bronze in Gestalt eines Löwen romanischer Zeit, sehr gute Arbeit. Ferner drei Gipsabgüsse von Elfenbeinreliefs aus dem Museum von Berlin, die aus Trier stammen sollen.

Neuere Zeit. Ein bemaltes Glasfenster aus Lieser vom Jahre 1680; ein Cameo mit dem Bild des letzten Kurfürsten von Trier, Clemens-Wenzeslaus.

Münzsammlung. Eine Goldmünze der Treveri gefunden bei Holzem, eine gallische Potinmünze vom Heidelbacher Hof. Ein Silberdenar des Julius Caesar, gefunden bei Fremersdorf, geschenkt von Herrn A. v. Boch.

Aus den Mitteln der Gesellschaft für nützliche Forschungen für die Sammlung trierischer Münzen sind angeschafft: zwei Dukaten von Cuno von Falkenstein, sechs Dukaten von Werner von Falkenstein, ein Taler von Philipp Christoph v. Soetern.

Schenkungen. Auch in diesem Jahre sind dem Museum von verschiedenen Seiten Schenkungen gemacht worden, für die das Museum zu Dank verpflichtet ist. Die Funde, die bei den Ausschachtungen auf dem Grundstück der Hauptpost an der Mezelstraße gemacht wurden, schenkte die Reichspostverwaltung, ebenso die Firma Gumprich Sohn die Fundstücke von ihrem Neubau an der Nagelstraße. Der inzwischen verstorbene Professor Aus'm Weerth in Bonn überwies dem Museum eine große, besonders schöne Photographie des Julier-Denkmals von St. Remy, die Kinder des Herrn Pfarrer Müller in Dörrenbach den seltenen Grabstein in Häuschenform, von dem oben berichtet ist.

IV. Arbeiten im Museum.

Die größte Arbeit, die im verfloßenen Jahre im Museum geleistet ist, war die Aufstellung des wetterfesten Abgusses der Igeler Säule, die in der Zeit vom 4. Mai bis 29. August ausgeführt wurde. Im Anschluß an diese Arbeit muß jetzt noch die Umgebung des Abgusses im Hofe würdig gestaltet werden und durch Erweiterung des Treppenhausefensters die dem Altbau des Museums zugekehrte Seite der Säule bequem sichtbar gemacht werden. Die an den Wänden des

Museums verteilten Teilabgüsse der Igeler Säule sind einheitlich getönt und dann photographiert worden. Mit der Herstellung der Tafel für die Publikation kann bald begonnen werden.

In der Bearbeitung der Ergebnisse der Trierer Kanalisation wurde ein neuer Plan der Thermen hergestellt, in den alle auf dem Thermenterrain neu gefundenen Mauerreste eingetragen sind. Es ergab sich auf der Südseite in der Gilbertstraße ein Eingang, auf der Nordseite eine bedeutende Erweiterung des Bezirks; wo die Nordgrenze anzusetzen ist, ist noch nicht festgestellt. Außer mehreren neuen Abzugskanälen fanden sich überall vor den Mauern der beiden großen Höfe Parallelmauern, die zu der Annahme führen, daß beide Höfe rings mit Säulenhallen umgeben waren. Der neue Thermenplan ist vervielfältigt worden und soll fortan bei allen Führungen benutzt werden.

Von im Vorjahre wiederhergestellten Mosaikböden sind photographische Aufnahmen hergestellt worden, die in dem erweiterten Abdruck des vorigen Jahresberichts des Museums in den „Trierer Jahresberichten“ veröffentlicht sind. Ein Mosaikboden, von dem nur 2 Teilstücke konserviert werden konnten, ist wenigstens in Zeichnung rekonstruiert worden.

In der Bearbeitung der Kleinfunde aus der Kanalisation hat die wissenschaftliche Hilfsarbeiterin, Frl. Dr. Fölzer, die Bearbeitung der Terrasigillata fortgesetzt und zur Ergänzung der im Vorjahre unternommenen Reise durch Frankreich jetzt die wichtigsten Sammlungen in Süddeutschland und am Rhein bereist. Der gesamte Bestand des Museums an Sigillatafunden ist nunmehr nach seinem Ursprung aus italischen, gallischen oder germanischen Fabriken gesichtet und bestimmt und die Erzeugnisse der Trierer Sigillatafabriken von der Importware geschieden worden. Wenn auch in den Trierer Töpfereien noch keine Sigillata-Defen haben festgestellt werden können, so sind doch schon mehrere Töpfernamen sicher für Trier lokalisiert. Für die Arbeit sind zahlreiche Abgüsse aus auswärtigen Museen, auch viele Originale, entliehen und hier gezeichnet worden. Es liegen für die Publikation schon ca. 700 Zeichnungen vor, die Zeichenarbeit wird in einigen Monaten beendet sein und die ganze Arbeit im Laufe dieses Jahres druckfertig vorliegen.

Die Gräberfunde von St. Mathias sind in chronologischer Folge aufgestellt und für die Veröffentlichung in einheitlichem Maßstab photographiert worden. Die Neuerwerbungen des letzten Winters, werden, sobald sie geordnet und zusammengesetzt sind, mit möglichster Beschleunigung in diesen Bestand eingereiht werden, damit die Arbeit für die Publikation fortgesetzt werden kann.

Für die Neumagener Monumente ist die Zeichnung von Rekonstruktionen namentlich der Gefirnsteine fortgesetzt und die Aufnahme der mit Farben erhaltenen Steine in Angriff genommen worden. Um aus den dabei gemachten Einzelbeobachtungen ein Gesamtbild zu gewinnen, ist eine farbige Ansicht der Igeler Säule, wie sie ursprünglich einmal ausgesehen haben muß, hergestellt worden. Der Direktor benutzte einen Ferienaufenthalt in Frankreich zu einem Besuch des Museums in Sens und der Ruinenstätte von Champieu zum Studium der den Neumagenern verwandten Monumente.

Für die Münzsammlung bemühte sich in dankenswerter Weise Herr Major v. Borries und ordnete und bestimmte eine Anzahl von römischen Münzfunden aus der Stadt Trier.

Für die Bibliothek des Museums ist nach Fertigstellung des Zettelkatalogs noch eine Standliste aller vorhandenen Bücher angefertigt worden. Der Bestand des Museums an Plänen und Zeichnungen ist neu geordnet und katalogisiert worden. Es steht jetzt nur noch die gleiche Arbeit für die Photographien aus.

Das Fundregister hat in diesem Jahre außer den Eintragungen der neuen Funde nicht weiter gefördert werden können. Da die Herstellung einer vollständigen Fundkarte des Bezirks noch

längere Zeit ausstehen wird, ist zur Benutzung bei Vorträgen vorläufig eine kleine archäologische Karte angefertigt worden, die die wichtigsten Punkte der römischen Topographie enthält.

Bauliches. Im Berichtsjahre ist ein diebesicherer Raum für die Münzen und die Sammlungsgegenstände aus Edelmetall geschaffen worden, ferner ein Vortragsraum, der sogleich in Benutzung genommen wurde.

V. Benutzung des Museums.

Das Museum wurde von 9337 Personen mit freiem Eintritt, von 2742 Personen mit Eintrittsgeld besucht.

Die Thermen hatten 8318 Besucher. Der Gesamterlös an Eintrittsgeldern betrug im Museum 1782 Mark 50 Pf., in den Thermen 2274 Mark 30 Pf., aus Katalogen, Plänen usw. 686 Mark 90 Pf.

Das Museum wurde von zahlreichen Schulklassen aus Trier und von auswärts aufgesucht. Führungen durch den Direktor oder Assistenten wurden veranstaltet für den Vorstand und den Ausschuß des Rheinischen Denkmalpflege-Vereins, für den Verein der Eisenbahningenieure aus Mainz, für die Ecole normale von Lierre (Belgien), für Schüler der Lehrerseminare von Prüm, Merzig und Wittlich, für den Kursus der Fortbildungsschullehrer aus den Regierungsbezirken Trier und Coblenz und für die Cölner Vereinigung für staatswissenschaftliche Fortbildung.

Der archäologische Ferienkursus für deutsche Gymnasiallehrer wurde in der üblichen Form vom 15.—17. Juni vom Museumsdirektor abgehalten. Derselbe erklärte den Mitgliedern der Gesellschaft für die nützlichen Forschungen im Sommer die römische Villa von Bollandorf und die benachbarten Felsdenkmäler, im Winter den Abguß der Tgeler Säule und die Ausgrabungen im Amphitheater und hielt einen Vortrag im historischen Verein zu Saarbrücken.

Die wissenschaftliche Hilfsarbeiterin, Fräulein Dr. Fölzer, hielt im Museum einen Vortragskursus über Geschichte der antiken Kunst.

II. Provinzialkommission für die Denkmalpflege.

Die Kommission hat in den Sitzungen vom 8. Juli 1908 und 9. Februar 1909 die Anträge auf Bewilligung von Beihilfen zur Erhaltung und Instandsetzung von Bau- und Kunstdenkmälern eingehender Beratung und Begutachtung unterzogen. Das Denkmälerarchiv zählte am 31. März 1909 16161 Blatt.

III. Art der Verwendung der im Haushalt für Kunst und Wissenschaft bereitgestellten Mittel.

Verfügbar waren:

1. Zur Bestreitung von Bewilligungen aus früheren Jahren	7 284	Mark	35	Pf.
2. Der Haushaltsbetrag für das Jahr 1908	30 500	"	—	"
Summe	37 784	Mark	35	Pf.

Hiervon gelangten zur Verausgabung:

1. Zur Verbesserung der Gehälter der Archivbeamten	2 400	"	—	"
2. Zuschuß an die Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde in Cöln	3 000	"	—	"
Zu übertragen	5 400	Mark	—	Pf.

	Uebertrag	5 400	Mk.	—	Ps.
3.	Zuschuß an den städtischen Gemäldegallerieverein in Düsseldorf	3 000	"	—	"
4.	" für den Verein der Alttertumsfreunde in Bonn . .	1 500	"	—	"
5.	" zu den Kosten der Herstellung eines rheinischen Dialektwörterbuches	3 000	"	—	"
6.	Reisekostenzuschuß des Provinzialkonservators	2 000	"	—	"
7.	Zum Ankauf gefährdeter mittelalterlicher Denkmäler	835	"	—	"
8.	Zu laufenden Erwerbungen für das Denkmälerarchiv	499	"	64	"
9.	Zuschuß zu den Kosten der Ausgrabung in Niederbieber . .	1 000	"	—	"
10.	" für den niederrheinischen Alttertumsverein in Xanten . .	150	"	—	"
11.	Für Instandsetzung der Tafelbilder in Oberwesel	375	"	—	"
12.	Zuschuß zu den Kosten der Errichtung und Unterhaltung eines Atefiergebäudes in Düsseldorf	606	"	80	"
13.	Teuerungszulage für den Assistenten am Denkmälerarchiv . .	150	"	—	"
Für Wiederherstellung verschiedener Denkmäler:					
14.	Für Wiederherstellung der Arnoldikapelle in Arnoldsweiler	4 000	"	—	"
15.	" " des Gütgemann'schen Hauses in Ober- winter	1 100	"	—	"
16.	Für Wiederherstellung der katholischen Kirche in Driesch . .	500	"	—	"
17.	" " " " " " " Lind	797	"	90	"
18.	" " " " " " " Hünshoven	1 000	"	—	"
19.	" " des Tores in Reiferscheid	437	"	42	"
20.	" Instandsetzung der Burgruine Gleiberg	500	"	—	"
21.	" " des Orgelgehäuses in der katholischen Pfarrkirche in Kempen	750	"	—	"
	zusammen	27 601	Mk.	76	Ps.
hiervon ab der Erlös aus dem Verkauf der Jahresberichte der Denkmalpflegekommission mit					
		35	"	—	"
	bleiben	27 566	Mk.	76	Ps.
von den verfügbaren					
		37 784	"	35	"
ist ein Bestand von 10 217 Mk. 59 Ps.					
in die Rechnung für das Rechnungsjahr 1909 übernommen worden; auf diesem Bestand und dem Staatsbetrag für 1909 lasten die folgenden Bewilligungen, deren Auszahlung erst später erfolgen kann:					
1.	Für Instandsetzung einer Anzahl Gemälde aus dem 15. und 16. Jahrhundert	100	Mk.	—	Ps.
2.	Reisekostenzuschuß des Provinzialkonservators für 1909 . . .	2 000	"	—	"
3.	Kosten des XIII. und XIV. Jahresberichts der Denkmal- pflegekommission je 1000 Mark	2 000	"	—	"
4.	Zuschuß für den Alttertumsverein in Xanten	150	"	—	"
5.	" zu den Kosten der Errichtung und Unterhaltung eines Atefiergebäudes in Düsseldorf	1 050	"	—	"
6.	Zu laufenden Erwerbungen für das Denkmälerarchiv	500	"	—	"
	Zu übertragen	5 800	Mk.	—	Ps.

	Uebertrag	5 800 Mk. — Pf.
Ferner zur Wiederherstellung der nachbenannten Baudenkmäler:		
7. der römischen Wachtstation auf dem Hormorgen	700	" — "
8. " Burgruine Niedermanderscheid	30	" 27 "
9. " " Gleiberg	500	" — "
10. des Säuturms in Wehlar	1 500	" — "
11. der Tafelbilder in der Martinskirche zu Oberwesel	270	" 30 "
12. für Aufnahme abgebrannter Häuser in Enkirch	500	" — "
13. " " alter Trierer Häuser	450	" — "
14. " Instandsetzung des Unterturmes in Dierdorf	600	" — "
15. " " der Burgruine Koppenstein	750	" — "
16. " " " " Rothberg	1 000	" — "
17. " " des Turmes der katholischen Pfarrkirche in Thorr	400	" — "
18. " " des Turmes der evangelischen Kirche in Waldbroel	1 000	" — "
19. " Neuordnung des Denkmälerarchivs	1 200	" — "
	Summe	14 700 Mk. 57 Pf.

Außer dem oben angeführten Haushaltsbetrag von 30 500 Mark stehen im Haushalt für Kunst und Wissenschaft als Zuschuß für die Unterhaltung des Denkmals am „Deutschen Eck“ in Coblenz und der Figurengruppe vor dem Ständehause 2 000 Mk. — Pf.
Dazu Bestand aus dem Jahre 1907 121 „ 64 „
Ferner Zinsen von 5700 Mark Wertpapieren 142 „ 50 „

Summe 2 264 Mk. 14 Pf.
2 103 „ 93 „

Bräusgabe wurden für den gedachten Zweck im Rechnungsjahr 1908 160 Mk. 21 Pf.
so daß ein Bestand von
in das Rechnungsjahr 1909 zu übernehmen ist.

IV. Denkmälerstatistik.

A. Einnahme.

1. Aus dem Ständefonds	25 000	Mk. — Pf.
2. Erlös aus dem Absatz des Inventarisationswerkes	1 629	" 20 "
	Summe	26 629 Mk. 20 Pf.

B. Ausgabe.

1. Vorschuß aus dem Vorjahr	12 291	Mk. 32 Pf.
2. An die Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde zur Fortführung der Arbeiten	10 000	" — "
3. Für die Bearbeitung der Denkmäler- statistik	6 783	" 15 "
	29 074	" 47 "
	2 445	Mk. 27 Pf.,

mithin Vorschuß
der aus den Mitteln des Jahres 1909 gedeckt werden muß.

V. Herstellung eines geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz.

Die Karte der kirchlichen Einteilung der Rheinlande im Mittelalter (um 1300) wird in Kürze zur Ausgabe gelangen. Der Druck des Erläuterungsbandes zu beiden kirchlichen Karten (um 1300 und 1610) schreitet voran; im Druck liegen vor die Dekanate Cöln, Bergheim, Jülich, Essen, Neuß, Ahrgau, Eifel, Siegburg, Jülpich, Distrikt Orling und Duisburg.

VI. Dispositionsfonds des Provinziallandtags.

(Ständefonds.)

Zu dem vorjährigen Bestande von 88 902 Mf. 87 Pf.
sind an Einnahmen hinzugetreten

a) aus den Ueberschüssen der Landesbank für das Rechnungsjahr 1908	120 000	"	—	"
b) Zinsen rentbar angelegter Bestände	3 841	"	32	"
Summe	212 744	Mf.	19	Pf.

Ausgezahlt wurden die Bewilligungen bezw. Teilbeträge der Bewilligungen für folgende Zwecke:

1. für die Wiederherstellung der kath. Kirche in Mayen . . .	2 000	Mf.	—	Pf.
2. " " " " " " " " Ulmen . . .	600	"	—	"
3. " " " " " " " " Ravengiersburg . . .	2 335	"	19	"
4. " zeichnerische Aufnahmen von Fachwerkhäusern . . .	910	"	—	"
5. " die Instandsetzung der Stadtbefestigung von Bons . .	1 000	"	—	"
6. " " Wiederherstellung der Lorenzkirche in Ohrweiler . .	1 000	"	—	"
7. " " " " " " " " des Holzhauses in Offenbach . .	900	"	—	"
8. " " " " " " " " der Burgruine Neuerburg . . .	5 000	"	—	"
9. " " " " " " " " Neuland . . .	147	"	91	"
10. " " " " " " " " Ludwigskirche in Saarbrücken . . .	4 500	"	—	"
11. " " " " " " " " kath. Pfarrkirche in Oberbreisig . . .	7 200	"	—	"
12. " " " " " " " " evang. Kirche in Simmern . . .	500	"	—	"
13. " " " " " " " " des Clevertores in Kanten . . .	500	"	—	"
14. " " " " " " " " Pesthäuschens in Kanten . . .	1 363	"	86	"
15. " " " " " " " " der Burgkirche in Wildenburg . . .	650	"	—	"
16. " " " " " " " " Fußenburg bei Stromberg . . .	1 500	"	—	"
17. " " " " " " " " des Grabdenkmals in der kathol. Pfarrkirche zu Niederehe . . .	650	"	—	"
18. " " Aufnahme gotischer Wandmalereien	1 208	"	—	"
19. zur Abformung der Igeler Säule	544	"	15	"
20. für die Wiederherstellung der Ludwigskirche in Saarbrücken . . .	1 500	"	—	"
21. " " " " " " " " Stadtbefestigung von Münster-eifel	1 073	"	95	"
22. " " Instandsetzung der Burgruine Lichtenberg	5 000	"	—	"
23. " " " " " " " " Freudenburg	2 000	"	—	"
24. " " " " " " " " Gräfinburg bei Trarbach	200	"	—	"
Zu übertragen	42 283	Mf.	06	Pf.

	Uebertrag	42 283	Mk.	06	Psf.
25.	für die Bauleitung bei Ausführung der unterstützten Arbeiten	2 837	"	20	"
26.	" " Herausgabe der Denkmälerstatistik	25 000	"	—	"
27.	" " " des geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz	3 000	"	—	"
28.	" " Wiederherstellung des Schlosses Burg a. d. Wupper	12 500	"	—	"
29.	" " Aufstellung eines Abgusses der Igeler Säule	7 116	"	78	"
30.	" " Wiederherstellung des Domes zu Wezlar	20 000	"	—	"
31.	" " " " Clever Tore in Xanten	2 500	"	—	"
32.	" " " " der alten Pfarrkirche in Refrath	2 700	"	—	"
33.	" " " " kath. " " St. Witz	3 000	"	—	"
34.	" " " " Stadtbefestigung von Bons	5 000	"	—	"
35.	" " " " Kapelle in Niederkastelnholz	1 000	"	—	"
36.	" " " " des Kirchturms in Heumar	1 400	"	—	"
37.	" " " " der Stiftskirche zu St. Goar	500	"	—	"
38.	" " " " kath. Pfarrkirche zu Kirchbaum	3 500	"	—	"
39.	" " " " Malereien in der evang. Kirche zu Marienhagen	3 500	"	—	"
40.	" " " " Stadtbefestigung von Münster- eifel	11 000	"	—	"
41.	" " " " Burgruine Reinhardstein	1 000	"	—	"
	Summe der Ausgabe	147 837	Mk.	04	Psf.
	Summe der Einnahme	212 744	"	19	"
	mithin Bestand	64 907	Mk.	15	Psf.

wovon 64 000 Mark bei der Landesbank rentbar hinterlegt sind.

Der Bestand ist mit folgenden Bewilligungen belastet, die erst später zur Auszahlung gelangen:

	a) des 39. Provinziallandtags:	4 154	Mk.	44	Psf.
1.	für die evangelische Kirche in Andernach				
	b) des 41. Provinziallandtags:	2 000	"	—	"
2.	Zur Herausgabe rheinischer Bilderhandschriften des 9. bis 13. Jahrhunderts	1 047	"	15	"
3.	für die Kornelikapelle in Kornelimünster	400	"	—	"
4.	" " katholische Pfarrkirche in Ulmen				
	c) des 42. Provinziallandtags:	346	"	98	"
5.	für die katholische Pfarrkirche zu Ravengiersburg	441	"	50	"
6.	" " das Hochkreuz im Dom zu Xanten	400	"	—	"
7.	" " Portal der Liebfrauenkirche zu Trier				
	d) des 43. Provinziallandtags:	710	"	—	"
8.	für zeichnerische Aufnahme von Fachwerkhäusern	5 000	"	—	"
9.	" " die Luciuskirche in Werden	2 830	"	—	"
10.	" " Grabdenkmäler in Bedburg				
	e) des 44. Provinziallandtags:	59	"	84	"
11.	für die Burg in Montjoie				
	Zu übertragen	17 389	Mk.	91	Psf.

	Uebertrag	17 389 Mk. 91 Pf.
f) des 45. Provinziallandtags:		
12. für die Luciuskirche in Werden	5 000	" — "
13. " " alte Kirche in Kriel	1 000	" — "
14. " das Schloß Gondorf	600	" — "
15. " die katholische Pfarrkirche in Richrath	500	" — "
g) des 46. Provinziallandtags:		
16. für die katholische Pfarrkirche in Oberbreisig	2 800	" — "
17. " das gotische Haus in Xanten	500	" — "
18. " " Pesthäuschen " "	136	" 14 "
19. " die Burgkirche in Wildenburg	575	" 47 "
20. " " Justenburg bei Stromberg	500	" — "
21. Kredit zur Gewinnung von Entwürfen für die architektonische Ausbildung bergischer Häuser	2 000	" — "
h) des 47. Provinziallandtags:		
22. für die Bauleitung bei Ausführung der unterstützten Arbeiten	3	" 30 "
23. " " Abformung der Igeler Säule	226	" 47 "
24. " " Ludwigskirche in Saarbrücken	4 500	" — "
25. " " Burgruine Blankenheim	4 000	" — "
26. " " Ummauerung der Stadt Blankenberg	2 459	" 27 "
27. " " St. Andreaskirche in Cöln	2 870	" — "
28. " " katholische Kirche in Miesenheim	109	" 80 "
29. " " Kirche der heiligen Genovefa bei Thür	7 000	" — "
i) des 48. Provinziallandtags:		
30. für den Umzug des Denkmälerarchivs in die neuen Räume	3 000	" — "
31. " Aufstellung eines Abgusses der Igeler Säule	383	" 22 "
32. " Ankauf von Aufnahmen der Kgl. Meßbildanstalt	750	" — "
33. " die katholische Pfarrkirche zu St. Vith	1 000	" — "
34. " " Stiftskirche zu St. Goar	2 000	" — "
35. " den Glockenturm der katholischen Kirche zu Bürrig	3 500	" — "
36. " die katholische Pfarrkirche zu Schleidweiler	1 000	" — "
37. " " evangelische Kapelle zu Carden	1 500	" — "
38. " " Burgruine Reinhardstein	1 000	" — "
39. " " katholische Pfarrkirche zu Fürth	4 000	" — "
40. " " evangelische " " Raubach	2 000	" — "
41. " den romanischen Burgturm zu Kyllburg	1 200	" — "
42. " die Stadtbefestigung zu Bacharach	8 000	" — "
Summe	81 503	Mk. 58 Pf.

VII. Hebung und Förderung der gewerblichen Tätigkeit.

Im Berichtsjahre standen zur Verfügung:

1. Der aus 1907 übernommene Bestand von	28 068	Mk. 86 Pf.
2. Der Haushaltsbetrag für das Rechnungsjahr 1908 mit	149 300	" — "
Summe der Einnahme	177 368	Mk. 86 Pf.

Hieraus wurden folgende Zuschüsse und Beihilfen bestritten:

1. für die Fachschule der Textilindustrie in Grefeld	9 000	Mk.	—	Ps.
2. " " " " " " in Aachen	10 000	"	—	"
3. " " " " " " des Handelskammerbezirks M. Gladbach	10 000	"	—	"
4. " " " " " " in Barmen	10 000	"	—	"
5. " " gewerblichen Fachschulen in Cöln	10 000	"	—	"
6. " " Fachschule der Kleineisen- u. Stahlindustrie in Remscheid	10 000	"	—	"
7. " " Hütten- u. Eisenwerk in Duisburg	10 000	"	—	"
8. " " Wandwerkerschule in Monsdorf	4 000	"	—	"
9. " " Korbflecht- u. Flechterschule in Heinsberg	2 000	"	—	"
10. " " Königliche Handels- und Gewerbeschule für Mädchen in Rheydt	11 250	"	—	"
11. " " das Musik-Konservatorium in Cöln	10 000	"	—	"
12. für den Zentralgewerbeverein für Rheinland, Westfalen und benachbarte Bezirke in Düsseldorf	12 500	"	—	"
13. " " Cölnischen Kunstgewerbeverein in Cöln	3 000	"	—	"
14. " " das städtische Kaiser-Wilhelm-Museum in Grefeld	3 000	"	—	"
15. Zuschuß				
a) zu den Kosten der Einrichtung von Meisterkursen für Schlosser, Tischler u. in Cöln	5 000	"	—	"
b) zu den Betriebskosten der Ausstellungshalle für Maschinen u. in Cöln	3 000	"	—	"
16. für die Fachschule für Schuh- und Schäftefabrikation in Wermelskirchen	5 000	"	—	"
17. für die Haushaltungs- und Gewerbeschule für Mädchen in Eupen	2 500	"	—	"
18. für die Tiefbauabteilung an der königlichen Baugewerkschule in Aachen	4 500	"	—	"
19. für die Fachschule für die Solinger Industrie in Solingen	10 000	"	—	"
20. für den Verein für Kunststickerei und Frauenerwerb in Düsseldorf	800	"	—	"
21. für die Einrichtung von Kreditgenossenschaften in Cöln	800	"	—	"
22. Zuschuß zu den Kosten der Ausstellung für Volkskunst	1 000	"	—	"
23. für die Ausstellung für christliche Kunst in Düsseldorf	5 000	"	—	"
24. Zuschuß an den Verein zur Förderung des Arbeiterwohnwesens	2 000	"	—	"
25. Zuschuß zu den Kosten einer im Anschluß an den 25. Rheinischen Handwerkertag in Mayen veranstalteten Ausstellung	200	"	—	"
Summe der Ausgabe	154 550	Mk.	—	Ps.
Summe der Einnahme	177 368	"	86	"
mithin Bestand	22 818	Mk.	86	Ps.

Auf diesem Bestand lasten die in den Haushaltsplänen für 1907 und 1908 für die Hofbeschlagleherschmiede in Köln ausgeworbenen Zuschüsse von zusammen 4000 Mark, ferner als Ankaufspreis von 25 Geschäftsanteilen der neugegründeten Genossenschaft zur wirtschaftlichen Förderung von Handwerk und Gewerbe von 5000 Mark. Der verfügbare Bestand für 1909 ermäßigt sich hiernach auf 13 818 Mark 86 Pf.

H. 1. Angelegenheiten der Ruhegehaltskasse der Landbürgermeistereien und Landgemeinden der Rheinprovinz.

A. Einnahme.

1. Einnahmesterne und Defekte	9 104 Mk. 08 Pf.
2. Beiträge	651 908 " 03 "
3. Erstattete Militärrenten	606 " — "
Summe	661 618 Mk. 11 Pf.

B. Ausgabe.

1. Vorschuß	6 814 Mk. 88 Pf.
2. Ruhegehälter	634 411 " 51 "
3. Zinsen	17 215 " 82 "
4. Verwaltungskosten	4 276 " 68 "
Summe	662 718 Mk. 89 Pf.
Summe der Einnahme	661 618 " 11 "
mithin	1 100 Mk. 78 Pf.

Vorschuß, dem aber 1878 Mark 69 Pf. Einnahmesterne gegenüberstehen.

In dem Berichtsjahre wurden 7,65 Pf. für jede Mark der 8 416 534 Mark betragenden Dienststeuern nach dem Stande vom Monat April 1908, gegen 7,74 Pf. im Vorjahre umgelegt, so daß eine Beitragsverminderung von 0,09% zu verzeichnen ist.

Die vorhandenen Ruhegehaltsempfänger sowie die Jahressumme der Ruhegehälter ergeben sich aus der nachfolgenden Uebersicht:

	Aachen		Coblenz		Cöln		Düsseldorf		Trier		Zusammen	
	Zahl der Ruhegehaltsempfänger	Jahresbetrag der Ruhegehälter										
	M	pf.										
Stand am 1. April 1908	72	48 092 34	82	108 557 —	52	73 889 —	144	191 551 75	118	169 973 —	468	592 063 09
Abgang im Berichtsjahre	2	271 —	5	6 750 —	2	1 014 —	17	25 548 —	4	5 937 —	30	39 520 —
Zugang im Berichtsjahre	6	6 138 25	8	20 134 —	10	15 778 —	33	37 912 50	15	32 806 —	72	112 768 75
Stand am 31. März 1909	76	53 959 59	85	121 941 —	60	88 653 —	160	203 916 25	129	196 842 —	510	665 311 84

H. 2. Angelegenheiten der Ruhegehaltskasse der Kreis-Kommunalverbände und Stadtgemeinden der Rheinprovinz.

Am Schlusse des Berichtsjahres gehörten der Kasse 52 Kreise, 101 Stadtgemeinden und 52 rechtsfähige Verbände mit 2429 Beamten an (gegen 50, 98, 35 und 2317 im Vorjahr). Die umlagepflichtigen Gehälter bezifferten sich auf 6 736 162 Mark gegen 6 070 375 Mark des Vorjahres.

Einschließlich des im § 16 der Satzungen vorgesehenen Zuschlages von 1% zum Reservefonds wurden 6,11% als Beitrag gegen 5,93% im Vorjahr, also 0,18% mehr, umgelegt.

A. Einnahme.

1. Bestand und Defekte	156 Mk. 02 Pf.
2. Beiträge einschließlich Einkaufsgeld	435 070 " 86 "
3. Zinsen des Reservefonds	14 538 " 50 "
4. Erstattete Militärrenten	216 " — "
Summe	449 981 Mk. 38 Pf.

B. Ausgabe.

1. Ruhegehälter	334 401 Mk. 51 Pf.
2. Zinsen	7 698 " 70 "
3. Verwaltungskosten	2 234 " 14 "
4. Dem Reservefonds wurden zugeführt	104 205 " — "
Summe der Ausgabe	448 539 Mk. 35 Pf.
Summe der Einnahme	449 981 " 38 "
also Bestand	1 442 Mk. 03 Pf.,

welcher der Rechnung für 1909 vorgetragen ist. Ein mit 309 Mark 18 Pf. verbliebener Einnahmestrest ist inzwischen gedeckt.

Für den Reservefonds waren bis zum Rechnungsabschlusse 1908 angekauft:

3 1/2 % ige Wiesbadener Stadtanleihe-scheine im Nennwerte von	39 500 Mk.
3 1/2 % " " Düssel-dorfer " " " "	34 000 " "
3 1/2 % " " Rhein-provinz-Anleihe-scheine " " " "	176 600 " "
4 % " " " " " " " "	267 500 " "

Die Bewegung der vorhandenen Ruhegehaltsempfänger, die Jahressumme der Ruhegehälter

ergeben sich aus der folgenden Uebersicht.

	Aachen		Coblenz		Cöln		Düsseldorf		Trier		Sigmaringen		Zusammen	
	Ruhe-gehalts-emp-fänger	Jahres-betrag der Ruhe-gehälter												
Stand am 1. April 1908	24	46 080	40	63 028	24	47 345	59	97 311	22	46 782	1	801	170	301 347
Abgang im Berichtsjahre	2	1 425	2	5 793	—	—	6	7 674	2	1 830	—	—	12	16 722
Zugang im Berichtsjahre	10	15 866	4	7 568	2	2 506	17	42 522	2	4 266	2	3 465	37	76 193
Stand am 31. März 1909	32	60 521	42	64 803	26	49 851	70	132 159	22	49 218	3	4 266	195	360 818

H. 3. Angelegenheiten der Witwen- und Waisenverorgungsanstalt für die Kommunalbeamten der Rheinprovinz.

A. Einnahme.

1. Einnahmesterne	7 484	Mk.	28	Pf.
2. Defekte	577	"	32	"
3. Beiträge	676 273	"	07	"
4. Verzugszinsen	35	"	29	"
5. Zinsen des Reservefonds	182 109	"	20	"
Summe	866 479	Mk.	16	Pf.

B. Ausgabe.

1. Vorschuß- und Rechnungsberichtigung	6 024	Mk.	90	Pf.
2. Witwen- und Waisengelder	252 935	"	21	"
3. Verwaltungskosten	7 420	"	99	"
4. Dem Reservefonds wurden zugeführt	597 415	"	—	"
Summe	863 796	Mk.	10	Pf.
Summe der Einnahme	866 479	"	16	"

mithin 2 683 Mk. 06 Pf.

Bestand, welcher der Rechnung für 1909 vorgetragen ist. Diesem standen am Schlusse des Rechnungsjahres 5203 Mark 63 Pf. Resteinnahmen gegenüber, die aber inzwischen eingegangen sind.

Der Reservefonds hatte beim Rechnungsabschlusse 1908 einen Bestand von 5 226 717 Mark — Pf. zinstragend angelegt wie folgt:

3 1/3 % ige Rheinprovinz-Anleihe Scheine, Nennwert	1 254 900	Mk.
3 1/2 " " " " " "	1 647 000	"
3,6 " " " " " "	240 000	"
4 " " " " " "	1 473 000	"
3 1/2 " " Trierer Stadtanleihe, " "	122 000	"
3 1/2 " " Duisburger " " "	126 000	"
3 1/2 " " Kölner " " "	300 000	"
3 1/2 " " M. Gladbacher " " "	126 000	"
3 1/2 " " Dortmunder " " "	60 000	"

Der Anstalt gehören 830 Kommunalverbände und 29 Körperschaften mit 5818 Beamten an (gegen 816, 19 und 5445 im Vorjahr), über deren Verteilung nachfolgende Tabelle Aufschluß gibt.

Regierungs-Bezirk	Kreise	Stadtgemeinden	Bürgermeistereien	Gemeinden	Forstverwaltungsverbände	Forstschutzverbände	Körperschaften	Zahl der Beamten	Beitragspflichtige Dienst-einkommen
Aachen . . .	8	11	121	24	—	—	6	714	1 334 172
Coblenz . . .	12	22	102	8	7	56	2	1109	2 547 683
Cöln . . .	8	11	78	2	—	1	7	803	2 085 743
Düsseldorf . . .	11	38	146	1	—	—	9	2058	4 736 126
Trier . . .	10	8	119	4	10	57	5	1115	2 517 456
Sigmaringen . . .	4	1	—	—	—	—	—	19	39 429
Zusammen	53	91	566	39	17	114	29	5818	13 260 609

In der nachfolgenden Uebersicht ist die Zahl der Witwen und Waisen und die ihnen gezahlten Hinterbliebenenbezüge ersichtlich gemacht:

	Aachen			Coblenz			Cöln			Düsseldorf			Trier			Sigmaringen			Zusammen		
	Witwen	Waisen	Sollwaisen	Witwen	Waisen	Sollwaisen	Witwen	Waisen	Sollwaisen	Witwen	Waisen	Sollwaisen	Witwen	Waisen	Sollwaisen	Witwen	Waisen	Sollwaisen	Witwen	Waisen	Sollwaisen
Bestand am 1. April 1908 . . .	51	51	3	92	73	9	47	39	4	108	111	5	74	69	6	1	3	—	373	346	27
Zugang im Berichtsjahre . . .	7	8	1	6	4	—	4	5	—	16	29	—	13	13	2	—	—	—	46	59	3
Abgang im Berichtsjahre . . .	—	7	—	2	10	3	1	1	1	3	17	1	2	6	—	—	—	—	8	41	5
Stand am 1. April 1909 . . .	58	52	4	96	67	6	50	43	3	121	123	4	85	76	8	1	3	—	411	364	25
Betrag des gezahlten Witwen- und Waisengeldes	M 32	421	—	M 68	737	44	M 30	488	52	M 71	036	72	M 49	424	01	M 827	52	—	M 252	935	21

J. Angelegenheiten der Provinzial-Taubstummnanstalten.

1. Statistik.

	Jahres		Erwin		Eislerfeld		Gefsen		Guttrop		Hempen		Jennweid				Erter		Summe					
	Jungen	Mädchen	Jungen	Mädchen	Jungen	Mädchen	Jungen	Mädchen	Jungen	Mädchen	Jungen	Mädchen	Schiffst A für Stornach begabte		Schiffst B für Schneid begabte		Jungen	Mädchen	Jungen	Mädchen				
Zu- und Abgang.	Besand am 1. April 1908		41	29	40	14	39	46	31	22	54	36	30	20	23	18	33	22	18	39	36	348	256	
	Zugang in 1908		9	7	8	4	12	5	15	13	19	12	15	11	5	4	10	5	4	12	5	97	66	
Abgang in 1908		5	6	—	1	7	8	10	6	6	8	5	5	—	—	8	1	1	1	1	5	51	40	
Aufnahme- miter.	Besand am Schluß d. Schuljahres 1908		45	30	48	17	44	43	36	29	58	43	40	26	18	21	35	26	20	11	50	394	282	
	Zueron waren bei der Aufnahme im Alter von 7 Jahren und jünger		35	24	9	2	31	28	7	8	28	23	—	—	15	9	25	19	14	7	26	17	190	137
Dauer des Schulbesuchs.	Von den Jöglingen befinden sich in der Kurzeit im 1. Jahre		7	7	8	4	12	4	10	9	12	12	15	11	1	1	10	5	—	11	4	86	57	
			5	4	5	5	5	5	8	3	11	7	4	4	2	2	5	3	1	—	7	7	56	44
Zeitpunkt.	" "		9	5	6	2	6	5	8	5	7	4	2	3	1	5	3	3	4	13	8	52	40	
	" "		4	3	9	2	4	8	—	—	5	4	5	5	6	3	—	2	1	4	3	2	36	28
Dauer des Schulbesuchs.	" "		6	6	10	1	4	8	—	—	6	4	3	2	1	5	4	4	1	1	3	5	31	34
	" "		5	2	6	1	2	2	5	4	7	3	7	4	—	—	4	3	3	1	2	4	5	34
Dauer des Schulbesuchs.	" "		8	2	4	—	4	5	3	2	2	6	2	1	—	—	3	2	—	—	4	8	36	36
	" "		1	1	—	—	4	5	3	2	8	3	2	—	4	4	3	4	7	—	1	9	51	34
Zeitpunkt.	Summe		45	30	48	17	44	43	36	29	58	43	40	26	18	21	35	26	20	11	50	394	282	
	Zueron sind aus dem Regierungsbezirk		28	22	—	—	—	—	—	—	—	1	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	30	29
Mädchen.	Von den Jöglingen sind		45	30	48	17	44	43	36	29	58	43	40	26	18	21	35	26	20	11	50	394	282	
	falschlich ebungslich sprachlich		45	28	48	17	34	36	—	—	45	35	39	26	18	21	—	26	20	—	49	35	278	198
Klassen.	Die durchschnitliche Zahl der Schüler einer Klasse beträgt		—	2	—	—	1	2	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	3	6
	Von den Jöglingen haben		45	30	48	17	44	43	36	29	58	43	40	26	18	21	35	26	20	11	50	394	282	
Klassenstärke.	Die durchschnittliche Zahl der Schüler einer Klasse beträgt		9	9	9	11	11	9	9	9	13	9	9	9	10	9	8	8	8	8	11	10	10	
	Von den Jöglingen haben		17	18	19	19	12	15	15	15	16	13	14	14	22	18	16	16	16	16	16	69	415	
Freiwilligen.	keine Bergpflichtung		—	—	1	—	7	7	4	—	5	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	28	114
	keine Bergpflichtung		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	119
Summe		75	65	87	65	101	66	39	61	31	86	676												

Die Zahl der Schüler betrug 676 gegen 606 im Vorjahr, mithin mehr 70 Schüler.

Die Freistellen und Teilfreistellen betreffen das Pflege- und Unterrichtsgeld. Die Kosten für Kleider und Schulbücher werden auch bei Bewilligung von Freistellen von den Angehörigen der Kinder oder von den Gemeinden eingezogen.

2. Verpflegung und Bekleidung.

Im allgemeinen geschieht die Unterbringung und Verpflegung auswärtiger Zöglinge in Pflegehäusern auf Grund von Verträgen mit den Pflegeeltern. Bei einigen Zöglingen haben die Angehörigen für die Unterbringung gesorgt. Die Pflegehäuser werden in regelmäßigen Zwischenräumen von dem Anstaltsleiter und den Lehrpersonen besucht.

Internatspflege besteht

1. für die in der Anstalt in Essen-Huttrop untergebrachten schwachbegabten katholischen Zöglinge; sie wird, ebenso wie die Bekleidung, durch Ordensschwestern besorgt;
2. für die Mädchen der A- und B-Abteilungen und die Knaben der B-Abteilung der Anstalt zu Neuwied, die in dem von Diaconissen geleiteten Internate untergebracht sind;
3. für die Zöglinge, mit einzelnen Ausnahmen, der Anstalt Trier in dem Helenenhaus, das von Borromäerinnen geleitet wird.

Soweit die Bekleidung der Zöglinge nicht von den Angehörigen geliefert wird, erfolgt die Anschaffung und Unterhaltung durch den Anstaltsleiter. Die Kosten werden alsdann halbjährlich von der Heimatgemeinde eingezogen.

3. Gesundheitszustand.

Der Gesundheitszustand war im allgemeinen für Schüler und Lehrer befriedigend. Erkrankungen an Masern, Scharlach, Lungenentzündung, Influenza, Keuchhusten und Erkältungen blieben vereinzelt. 4 Schüler starben.

Den schwächlichen Schülern der Anstalten in Aachen, Brühl, Kempen und Eibfeld wurden aus Provinzialmitteln, denen der Anstalt in Köln für Rechnung des Vereins zur Förderung des Taubstummenunterrichts, täglich $\frac{1}{2}$ bis 1 Liter Milch verabreicht. Der genannte Verein entsandte auf seine Rechnung 6 Schüler 3 Wochen lang in die Ferienkolonien und ließ ferner 6 andere Schüler an den Milchstationen der Stadt teilnehmen.

Zwei Schüler der Anstalt zu Trier waren während der Sommerferien zur Kur nach Bad Kreuznach gesandt.

Die regelmäßige Untersuchung der Augen aller Zöglinge nach den Oster- und Herbstferien, sowie die Untersuchung der Ohren, des Nasen- und Rachenraums der neu aufgenommenen Zöglinge wurde durch Spezialärzte vorgenommen. Die vorgefundenen, zum Teil nicht unerheblichen Erkrankungen, meist Mittelohrentzündungen, wurden behandelt.

Herr Geheimrat Professor Dr. Sämisch in Bonn hatte wieder in dankenswerter Weise die Augenuntersuchungen und Behandlung der Zöglinge der Anstalt Brühl, Herr Sanitätsrat Dr. Hermanns aus Köln die ärztliche Behandlung der Zöglinge der Anstalt Köln unentgeltlich übernommen.

4. Unterricht.

Der Unterricht wurde nach Maßgabe des Lehrplans für die Rheinischen Taubstummenanstalten vom November 1901 erteilt und hat einen regelmäßigen Verlauf genommen.

Die Lehr- und Stundenpläne für die B-Anstalten in Guttrop und Neuwied wurden den besonderen Verhältnissen angepaßt.

Außerhalb des Lehrplans wurde den Knaben der Anstalten Elberfeld, Essen, Guttrop und Trier von den Mittelklassen ab Handfertigkeitunterricht in Papp- und Schnitzarbeiten erteilt.

5. Prüfungen.

Prüfungen fanden am Schlusse des Semesters und des Schuljahres statt.

6. Lehrpersonal.

a) Es wurden etatsmäßig angestellt:

1. Lehrer	Corsdrefß	an der Anstalt zu	Elberfeld	am 1. April 1908.
2. "	Schächter	" " "	" Essen	" 1. Februar 1909.
3. Hilfslehrer	Dießsch	" " "	" Elberfeld	} " 1. Juli 1908.
4. "	Puderbach	" " "	" Neuwied	
5. "	Schmidt	" " "	" Neuwied	} " 1. November 1908.
6. "	Gerecke	" " "	" Neuwied	
7. Hilfslehrerin	Goertz	" " "	" Neuwied	} " 1. Juli 1908.
8. "	von Garßen	" " "	" Brühl	
9. "	Ullmann	" " "	" Essen	} " 1. Juli 1908.
10. "	Weißgerber	" " "	" Kempen	

b) Angenommen wurden die Hilfslehrer:

1. Caspers am 22. April 1908 für die Anstalt zu Trier,
2. Michels am 1. Juni 1908 für die Anstalt zu Guttrop und
3. Wenning am 15. September 1908 für die Anstalt zu Essen.

c) Ausgeschieden oder in den Ruhestand versetzt:

Der Lehrer Erttmann der Anstalt zu Brühl wurde am 1. Januar 1909 in den Ruhestand versetzt.

Die Lehrerin Gratzfeld der Anstalt zu Essen schied am 1. Oktober 1908 aus dem Provinzialdienste aus.

d) Versetzungen.

Am 8. Februar 1909 wurden die Lehrer Corsdrefß der Anstalt zu Elberfeld nach Neuwied und Gerecke der Anstalt zu Neuwied nach Elberfeld versetzt. Am 16. Mai 1908 wurde der Lehrer Böttcher von Neuwied nach Elberfeld versetzt.

Das Lehrpersonal bestand demnach am 1. April 1909 in den Anstalten:

	Aachen	Brühl	Cöln	Elberfeld	Essen	Huttrop	Kempen	Neuwied	Trier
aus dem Direktor .	Kockelmann	Heinrichs	Schulrat	Sawallisch	Steppuhn	Blanke	Bennekamp	Barth	Huschens
dem Lehrer . . .	Wirz	Deumlich	Fietz	Seeger	Genrich	Mutschmann	Diedmann	Althaus	Scholl
" " . . .	Breuer	Frielingsdorf	Mandt	Seeger	Bonk	Wedig	Jansen	Münscher	Schäfer
" " . . .	Ackermann	Deffenich	Koep	Hopp	Bichterich	—	—	Seufer	Seibel
" " . . .	Rademacher	Ernst	Gidker	Herrmann	Wenke	—	—	Großmann	Bogner
" " . . .	Sonneguth I	—	Freiburg	Böttcher	Schächter	—	—	Kersting	Rademacher
" " . . .	—	—	—	Gerecke	—	—	—	Becker	—
" " . . .	—	—	—	Diepsh	—	—	—	Corstdreß	—
" " . . .	—	—	—	—	—	—	—	Puderbach	—
" " . . .	—	—	—	—	—	—	—	Schmidt	—
dem Hilfslehrer .	Sonneguth II	—	—	—	Weming	Gerardy	—	—	Caspers
" " . . .	—	—	—	—	—	Michels	—	—	—
der Lehrerin . . .	Jonas	von Garßen	Sträter	—	Möllers	Hermjen	Weißgeber	Barth	Schmidt
" " . . .	Graf	—	Faßbender	—	Ullmann	Bruf	—	Goerß	Haag
" " . . .	—	—	—	—	—	Buchholz	—	—	—
der Hilfslehrerin .	—	Berndes	Hagentamp	Wöbting	—	—	Weit	Stolze	—
" " . . .	—	—	—	Ringel- taube	—	—	—	—	—
dem kath. Religions- lehrer	Schulte-Pell- tum, Kaplan	—	Billesbach	—	—	Pfarrer Ham- melsbruch	—	—	—
dem evangel. Religi- onslehrer	—	—	Pfr. Göring	—	—	—	—	—	—
dem Zeichenlehrer .	—	—	Architekt Kremer	—	—	—	—	—	—

7. Ausbildungskursus für Taubstummenlehrer.

Der im Jahre 1906 in der Anstalt zu Neuwied eingerichtete Kursus zur Ausbildung von evangelischen Volksschullehrern zu Taubstummenlehrern wurde im Jahre 1908 beendet. Die Teilnehmer bestanden sämtlich die Fachprüfung. Ein gleicher Kursus ist im Jahre 1908 zur Ausbildung von katholischen Volksschullehrern zu Taubstummenlehrern in der Anstalt zu Brühl eingerichtet. An dem Kursus nahmen zunächst 3 Lehrer und 2 Lehrerinnen teil. Mit Beginn des Schuljahres 1909 traten noch 3 Lehrer hinzu, so daß der Kursus nunmehr mit 6 Lehrern und 2 Lehrerinnen besetzt ist.

8. Bauwesen.

Der Erweiterungsbau der Anstalt zu Brühl wurde 1908 beendet. Die baulichen Arbeiten an den anderen Anstalten beschränkten sich auf die laufende Unterhaltung.

9. Fortbildungsschulen.

Der Fortbildungsunterricht für entlassene Taubstumme umfaßt Religion, Lesen und Rechnen und sonstige für Taubstumme notwendige Unterrichtsstoffe.

In Aachen ist er vom Verein zur Beförderung des Taubstummenunterrichts eingerichtet. Er fand an den Sonntagen für Knaben in zwei Abteilungen von 1/2 10 bis 12 Uhr morgens und für Mädchen von 1/2 2 bis 4 Uhr nachmittags statt und wurde von 12 Knaben und 11 Mädchen besucht.

In Cöln wird der Fortbildungsunterricht ebenfalls vom Verein zur Beförderung des Taubstummenunterrichts unterhalten; derselbe fand an den Sonntagen von 9 bis 11 Uhr morgens statt und wurde von durchschnittlich 14 Schülern regelmäßig besucht.

Der Unterricht in der Anstalt zu Essen fand für durchschnittlich 10 Knaben jeden Sonntag und für durchschnittlich 5 Mädchen jeden 1. und 3. Sonntag im Monat vormittags von 9 bis 12 Uhr statt. Die Kosten des Unterrichts bestreitet die Stadt Essen; es werden jedoch vom Provinzialverband und der Firma Krupp Beiträge dazu geleistet. Einzelne Schüler erhielten am Jahreschlusse Geldprämien von zusammen 75 Mark, die ebenfalls von der Stadt Essen aufgebracht waren.

In der Anstalt zu Trier erhielten an den Sonntagen von 10 bis 12 Uhr vormittags durchschnittlich 3 Knaben und 8 Mädchen Fortbildungsunterricht.

10. Anderweite Fürsorge für Entlassene.

Die Zöglinge werden auch nach ihrer Entlassung durch die Leiter und Lehrer der Anstalten in allen ihren Angelegenheiten gut beraten und es wird ein steter schriftlicher und mündlicher Verkehr mit ihnen unterhalten. Den bedürftigen Entlassenen wurden Unterstützungen in bar und zum kleineren Teil in anderer Form im Gesamtbetrage von 976 Mark 44 Pf. zugewandt. Dieser Betrag wurde den Erträgen des dem Provinzialverband zur Verfügung stehenden aus Vermächtnissen stammenden Unterstützungsfonds für schulentlassene Taubstumme entnommen. Der nicht benötigte Rest dieser Erträge wurde zur dauernden Erhaltung für den Unterstützungsfonds zinsbar angelegt. Außerdem standen den Direktoren einzelner Anstalten zu Unterstützungszwecken die Einnahmen verschiedener Stiftungen zur Verfügung und zwar der Fieth-Stiftung und der Jubiläumstiftung für die Anstalt Brühl, der Kirfel-Stiftung für die Anstalt Kempen, der Jubiläumstiftung für Neuwied und der Cüppers-Stiftung für die Anstalt Trier. Es beteiligten sich ferner an den Unterstützungen der Entlassenen die Vereine zur Beförderung des Taubstummenunterrichts zu Aachen und Cöln sowie der Taubstummenverein zu Elberfeld.

Zur Hebung des religiösen Lebens wurden an den Sonntagen Belehrungs- und Erbauungsstunden gehalten; in Elberfeld und Trier fanden Sonntags gottesdienstliche Andachten mit religiösem Vortrag statt, an denen die beiden oberen Schülerklassen teilnahmen. Zur weiteren Fortbildung wurden in gewohnter Weise unbemittelten Entlassenen für die ersten 3 Jahre geeignete Zeitschriften auf Anstaltskosten verabfolgt.

In Trier hat sich auf Anregung des Direktors Huschens der Taubstummen-Fürsorgeverein gebildet, der sich zum Zweck gemacht hat, hilfsbedürftige Taubstumme, insbesondere ehemalige Zöglinge der Provinzial-Taubstummenanstalt zu Trier, ohne Rücksicht auf das religiöse Bekenntnis zu unterstützen und zu fördern.

11. Instruktionkursus für Geistliche.

In den Monaten Juni und Juli fand in der Anstalt zu Elberfeld ein vierwöchiger Kursus zur Unterweisung evangelischer Geistlichen im Umgang mit Taubstummen statt. Es nahmen 4 Geistliche daran teil. An der Schlußkonferenz nahmen auch die 4 Geistlichen teil, die dem Kursus des Vorjahres in der Anstalt zu Elberfeld beigewohnt hatten.

12. Sonstige Angelegenheiten.

Während des Berichtsjahres wurden die Anstalten von Fachgenossen, Geistlichen und Lehrern häufig besucht. Zur Erheiterung und zu Lehrzwecken wurden Ausflüge mit den Zöglingen in die nähere Umgebung unternommen, wobei ihnen Erfrischungen verabreicht wurden. Insbesondere hat der Verein zur Beförderung des Taubstummenunterrichts in Köln vielfach Geldmittel zur Erheiterung und Ausflügen der Zöglinge bereit gestellt, ebenso wie er einen Ausflug der Fortbildungsschüler aus eigenen Mitteln ermöglichte. Die patriotischen und kirchlichen Feste wurden in hergebrachter Weise gefeiert; ebenso wurden Bescherungen am Nikolausfeste und zu Weihnachten abgehalten, wozu Freunde und Gönner ihre Gaben beigesteuert hatten.

Der inzwischen verstorbene Herr Beigeordnete a. D. Dieze aus Elberfeld überwies ein Kapital von 2427 Mark 57 Pf., dessen Zinsen zu Weihnachtsbescherungen in der Provincial-Taubstummenanstalt zu Elberfeld verwandt werden sollen. Der Provinzialausschuß, dessen Mitglied Herr Dieze lange Zeit war, ergänzte dieses Kapital auf 3000 Mark, die rentbar mit der Bezeichnung „Theodor Dieze-Stiftung“ angelegt sind.

Das im Jahre 1907 verstorbene Fräulein Karoline Scriba zu Wesel hat in hochherzigster Weise zur Verwendung bei der Taubstummenfürsorge ein Vermächtnis von 14375 Mark hinterlassen. Die Annahme dieser Zuwendung hat die landesherrliche Genehmigung gefunden. Das Kapital ist rentbar angelegt. Es wird dauernd mit der Bezeichnung „Scriba-Stiftung“ erhalten und bei dem Unterstützungsfonds für entlassene Taubstumme nachgewiesen.

13. Einnahmen und Ausgaben für das Taubstummenwesen.

Die Rechnungsergebnisse für das Berichtsjahr sind folgende:

Titel	Einnahme.	Nach dem Haushaltsplan		Nach den Anweisungen	
		M	⚡	M	⚡
A.	Bestand	—	—	—	—
B.	Reste	—	—	10	—
C.	Defekte	—	—	—	—
I.	Beiträge	41 421	87	43 502	44
II.	Sonstige Einnahmen	1 758	13	1 737	43
III. 1.	Zuschuß aus Provinzialmitteln	391 550	—	376 212	86
2.	Desgl. aus der Wilhelm-Augusta-Stiftung	50 000	—	50 000	—
3.	Desgl. aus dem Unterstützungsfonds der früheren Vereins-Taubstummenanstalt zu Köln	1 890	—	1 890	—
III.	Zur Deckung der Mehrausgaben für die vom 48. Provinziallandtag beschlossenen einmaligen Zuwendungen an das Lehrpersonal	—	—	4 838	34
Bef. Absch. I.	Unterstützungsfonds für entlassene Taubstumme	860	—	1 633	—
	Summe	487 480	—	479 814	07

Titel	Ausgabe.	Nach dem Haus- haltsplan		Nach den An- weisungen	
		ℳ	¢.	ℳ	¢.
A.	Vorschuß	—	—	—	—
B.	Reste	—	—	—	—
C.	Rechnungsberichtigungen	—	—	—	—
I.	Befordungen	254 991	—	243 455	64
II.	Anderer persönliche Ausgaben	11 915	—	19 212	77
III. 1.	Für Beföstigung	166 010	—	145 094	65
2.	„ Utensilien und Unterrichtsmittel	5 940	—	7 468	01
3.	„ Heizung, Beleuchtung, Reinigung	16 550	—	17 316	92
4.	„ Krankenpflege und Arznei	1 930	—	2 330	20
5.	„ Unterhaltung der Gebäude	7 150	—	12 472	47
6.	„ Instruktionsreisen der Lehrer	2 500	—	922	76
7.	„ sonstige Ausgaben und zur Abrundung	19 634	—	21 775	02
Bef. Absch.	Einmalige Zuwendungen an das Lehrpersonal	—	—	8 132	63
I.	Unterstützungsfonds für entlassene Taubstumme	860	—	1 633	—
	Summe	487 480	—	479 814	07

K. Angelegenheiten der Provinzial-Blinden-Unterrichtsanstalten und des Blindenwesens.

1. Statistik.

	In der Anstalt										Zusammen		
	Düren					Neuwied					Knaben	Mädchen	zusammen
	Knaben	Mädchen	zusammen	Knaben	Mädchen	zusammen	Knaben	Mädchen	zusammen				
Bestand am 1. April 1908	119	70	189	55	30	85	174	100	274				
Zugang im Rechnungsjahr 1908	22	15	37	2	5	7	24	20	44				
Abgang " 1908	15	9	24	4	3	7	19	12	31				
Bestand am 31. März 1909	126	76	202	53	32	85	179	108	287				

	Aufnahme-Alter:		Heimat:						Konfession:			Grad der Blindheit:		Verteilung auf die Klassen:			Freistellen etc.								
	unter 8	8-10	10-12	12-14	14-20	über 20	Bladen	Göbels	Stin	Düffelort	Kriter	aus andern	Bezirken	katholisch	evangelisch	konfessionslos	völlig blind	schwach-sichtig	es waren in	es hatten	es zahlten				
	8-10	10-12	12-14	14-20	über 20	Bladen	Göbels	Stin	Düffelort	Kriter	aus andern	Bezirken	katholisch	evangelisch	konfessionslos	völlig blind	schwach-sichtig	es waren in	es hatten	es zahlten					
a) von den neu aufgenommenen Schülern:	14	11	2	3	7	—	2	5	14	13	3	—	37	—	—	22	15	12	17	37	35	5	1	—	
in Düren	3	1	2	1	—	—	—	1	2	4	—	—	—	7	—	4	3	4	3	—	5	1	1	—	
in Neuwied	17	12	4	4	7	—	2	6	16	17	3	—	37	7	—	26	18	16	20	37	40	6	1	—	
Zusammen																									
b) von dem Bestand am 31. März 1909:	79	49	32	15	27	—	23	30	45	74	30	—	202	—	—	156	56	26	82	94	169	29	4	—	
in Düren	33	18	14	11	9	—	—	17	10	50	6	2	—	84	1	—	49	36	10	41	64	12	9	—	
in Neuwied	112	67	46	26	36	—	23	47	55	124	36	2	202	84	1	205	92	36	123	128	233	41	13	—	
Zusammen																									

Dauer des Schulbesuches.

Es standen im . . .	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	Schuljahr.
in Düren von den Zöglingen													
der Vorschule . . .	12	6	4	1	2	1							
„ Schulklassen . . .	19	16	18	7	11	6	4	1					
„ Fortbildungs-klasse .	10	6	6	6	10	4	10	16	12	5	6	3	
zusammen	41	28	28	14	23	11	14	17	12	5	6	3	
in Neuwied von den Zöglingen													
der Vorschule . . .	4	5	1										
„ Schulklassen . . .	3	6	12	9	4	1	4	1	1				
„ Fortbildungs-klasse .	—	2	5	2	2	5	3	3	5	6	1		
zusammen	7	13	18	11	6	6	7	4	6	6	1		
In beiden Anstalten zu- sammen	48	41	46	25	29	17	21	21	18	11	7	3	

Entlassungen.

In Düren sind 15 männliche und 9 weibliche Zöglinge, in Neuwied 4 männliche und 3 weibliche Zöglinge entlassen worden bzw. ausgeschieden. 3 Zöglinge der Dürener Anstalt mußten wegen Krankheit entlassen werden, je 6 Zöglinge bestanden vor der Nacher Handwerkskammer die Gesellenprüfung als Korbmacher bzw. Bürstenmacher. Die entlassenen weiblichen Zöglinge erlernten weibliche Handarbeiten, Stuhlflechten und Anfertigung von Litzenschuhen.

Von den aus der Anstalt Neuwied entlassenen männlichen Zöglingen waren ausgebildet 2 als Korbmacher, einer als Bürstenmacher und einer als Korbmacher und Klavierstimmer.

Die drei entlassenen Mädchen waren ausgebildet im Stricken, Stuhlflechten und Bürstenmachen, eins davon, welches musikalisch begabt ist, bezog zur weiteren Ausbildung das Essener Konservatorium.

Von den Zöglingen der Neuwieder Anstalt unterzogen sich drei mit Erfolg der Gesellenprüfung vor der Handwerkskammer in Coblenz.

2. Verpflegung.

Die Verpflegung erfolgte nach den im Normalspeiseplan aufgeführten Sätzen:

	Düren	Neuwied
Die Zahl der Verpflegungstage betrug	76 233*)	31 366
Die Gesamtausgabe belief sich auf	48 239,36 Mf.	22 347,06 Mf.
Der Verpflegungssatz stellt sich darnach für den Kopf und Tag auf	63,28 Pf.	71,24 Pf.
Unter Hinzurechnung der Kosten für Löhne, Reinigung zc. stellt sich der Verpflegungssatz auf	76,46 „	83,61 „

*) In den für Düren angegebenen Zahlen sind die Kosten für Verpflegung der Insassen der Blindenwerkstätte mit enthalten, dies ist beim Vergleich mit der Anstalt Neuwied zu beachten.

3. Bekleidung.

Die Bekleidung erfolgt nach dem vom Provinziallandtag genehmigten Normalbekleidungsplan und nach den Aufnahmebedingungen durch die Anstalten.

Die Heimatgemeinden zahlen jährlich 65 Mark für Bekleidung, Reinigung und Instandhaltung der Leibwäsche.

4. Gesundheitszustand.

Der Gesundheitszustand war — abgesehen von einzelnen normal verlaufenen Erkrankungen an Scharlach und Mandelentzündung — in beiden Anstalten ein durchaus befriedigender.

Der Herr Geheime Medizinalrat Professor Dr. Saemisch aus Bonn untersuchte im Berichtsjahre die Augen der Zöglinge, stellte bei den Neuaufgenommenen die Erbblindungsursache fest und gab in einzelnen Fällen Verhaltensmaßregeln für die Behandlung.

5. Schul-, Musik- und Handarbeitsunterricht.

Der Schulunterricht wurde nach Maßgabe des Lehrplanes in Düren in einer Vorschulklasse, der eine Klasse für Schwachbefähigte und eine Nachhilfeklasse angegliedert sind, 5 Schulklassen und 3 Fortbildungsklassen; in Neuwied in einer Vorschul-, 3 Schul- und einer Fortbildungsklasse erteilt. In Düren wurde außerdem zwei taubstumm-blinden Mädchen besonderer Unterricht gegeben.

In Düren erhielten 56, in Neuwied 40 Zöglinge Unterricht auf musikalischem Gebiete, um die erworbenen Kenntnisse später zur Ausfüllung ihrer Ruhestunden und zur Unterhaltung anderer verwerten zu können. Berufliche Ausbildung in Musik und Klavierstimmen erhielten in Düren 5, in Neuwied 9 Zöglinge.

Der gewerbliche Unterricht wird während des schulpflichtigen Alters durch Fröbelarbeiten, Modellieren und leichte Schreinerarbeit vorbereitet.

Gewerblichen Unterricht erhielten:

	in Düren		in Neuwied	
	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen
in der Bürstenmacherei	21	—	12	8
„ „ Korbmacherei	20	—	11	—
in den Flechtarbeiten (Stuhl-, Schuh-, Matten- und Bienenkorbflechten)	17	34	22	3
in Mädchenarbeiten (Nähen, Stricken)	—	63	—	34

Die Mädchen erhalten Unterricht in Hand- und Maschinen-Stricken und Nähen sowie in sonstigen Handarbeiten, die älteren Mädchen werden außerdem in häuslichen Arbeiten unterwiesen, damit sie nach der Rückkehr ins Elternhaus sich durch diese nützlich machen können.

6. Unterrichtsmittel.

In den Anstaltsbüchereien befinden sich:

	Düren	Neuwied
	Anzahl der Bände.	
1. Hochdruckwerke	1 603	1 505
2. Schwarzdruckwerke	1 661	590
3. Hochdrucknoten	1 265	1 072
4. Schwarzdrucknoten	972	245

Außer diesen Unterrichtsmitteln besitzen die beiden Anstalten umfangreiche Sammlungen von Modellen, Apparaten und anderen Veranschaulichungsmitteln.

7. Prüfungen, Feste.

Die Schlußprüfung der Zöglinge fand statt in Düren am 10. und 11. April, in Neuwied am 30. März, 1. und 2. April. Der Geburtstag Seiner Majestät des Kaisers und Königs, die vaterländischen Gedenktage und das Weihnachtsfest wurden in der gewohnten Weise festlich begangen.

8. Beamte und Personal.

In Düren unterrichteten außer dem Direktor ein Religionslehrer, 6 Lehrer, ein Musiklehrer, eine Handarbeitslehrerin, ferner 4 Werkmeister und 3 Hilfswerkmeister. Neu eingetreten ist am 15. Januar 1909 der Lehrer Wassen.

Im Lehrkörper der Neuwieder Anstalt ist eine Aenderung im Berichtsjahr nicht eingetreten, dort unterrichten außer dem Direktor, ein Religionslehrer, 2 Lehrer, eine Lehrerin, eine Kindergärtnerin, 2 Werkmeister und 2 Hilfswerkmeister.

9. Bauten.

Die vom 47. Provinziallandtag beschlossene Erweiterung der Anstalt zu Düren wurde im Berichtsjahre zu Ende geführt. Am 19. Oktober 1908 wurden die Um- und Neubauten in Benutzung genommen.

In Neuwied wurden die im Voranschlag vorgesehenen baulichen Instandsetzungsarbeiten ausgeführt.

10. Vermögens- und Finanzverhältnisse.

Die Finanzverhältnisse der Anstalten ergeben sich aus den nachstehenden Rechnungsabschlüssen:

a. Düren.

Titel	Einnahme.	Nach dem Haushaltsplan		Nach den Anweisungen	
		ℳ	₰	ℳ	₰
A.	Bestand	—	—	—	—
B.	Einnahme-Reste	—	—	—	—
C.	Defekte	—	—	—	—
I.	Vom Grundeigentum	195	—	160	—
II.	Pensionsbeiträge der Zöglinge	5 500	—	6 152	72
III.	Kleiderkostenbeiträge	10 500	—	11 803	59
IV.	Verkauf von Handarbeiten	8 000	—	9 056	80
V.	Anteil der Heil- und Pflgeanstalt für die Pumpstation	4 000	—	4 000	—
VI.	Sonstige Einnahmen	55	—	61	17
VII.	Zuschuß aus Provinzialmitteln	116 290	—	114 811	89
	Summe	144 540	—	146 046	17
Ausgabe.					
A.	Vorschuß	—	—	—	—
B.	Ausgabe-Reste	—	—	—	—
C.	Rechnungsberichtigungen	—	—	—	—
I.	Gehälter	36 615	—	36 615	—
Bei Abschnitt	Teuerungszulage	—	—	1 687	50
II.	Anderer persönliche Ausgaben	11 374	—	11 211	81
III. 1.	An die Genossenschaft der Cellitinnen für Beköstigung	55 000	—	46 444	84
2.	Für Bekleidung	8 000	—	8 958	38
3a.	Für Mobilien, Utensilien zc.	2 000	—	2 134	64
3b.	Für die Beschaffung der Mobilien für die Erweiterungsbauten	13 000	—	13 000	—
4.	Für Beleuchtung, Heizung zc.	11 000	—	17 643	80
5.	Für die laufende Unterhaltung der Gebäude	5 000	—	5 823	75
6.	Für Instruktionsreisen	400	—	340	58
7.	Sonstige Ausgaben	2 151	—	2 185	87
	Summe der Ausgabe	144 540	—	146 046	17
	Summe der Einnahme	144 540	—	146 046	17
	Ausgleich.				

Arbeitsbetrieb der Blindenanstalt Düren.

Titel	Einnahme.	Nach dem Haushaltsplan		Nach den Anweisungen	
		ℳ	₰	ℳ	₰
I.	Erlös aus dem Verkauf der fertigen Waren	28 000	—	30 723	11
Ausgabe.					
I.	Für Rohmaterialien	17 000	—	17 359	76
—	Bergütung für den Rendanten und Verkäufer	—	—	327	10
II.	Anteil der Zöglinge an dem gelieferten Arbeitswert	3 000	—	3 979	45
III.	Ueberschuß	8 000	—	9 056	80
	Summe der Ausgabe	28 000	—	30 723	11
	Summe der Einnahme	28 000	—	30 723	11
	Ausgleich.				

b. Neuwied.

Titel	Einnahme.	Nach dem Haus- haltsplan		Nach den An- weisungen	
		ℳ	¢	ℳ	¢
A.	Bestand	—	—	—	—
B.	Einnahme-Reste	—	—	—	—
C.	Defekte	—	—	—	—
I.	Pensionsbeiträge der Zöglinge	3 700	—	3 943	33
II.	Kleiderkostenbeiträge	5 400	—	5 492	79
III.	Verkauf von Handarbeiten	14 500	—	12 343	46
IV.	Sonstige Einnahmen	10	—	7	50
V.	Zuschuß aus Provinzialmitteln	50 690	—	50 690	—
	Zuschuß zur Deckung der Feuerungszulage	—	—	327	18
	Summe	74 300	—	72 804	26
Ausgabe.					
A.	Voranschuß	—	—	—	—
B.	Ausgabe-Reste	—	—	—	—
C.	Rechnungs-Berichtigungen	—	—	—	—
I.	Besoldungen	17 325	—	17 325	—
Besonderer Abschnitt	Feuerungszulage	—	—	450	—
II.	Anderer persönliche Ausgaben	4 940	—	4 841	—
III. 1.	Beköstigung	29 500	—	32 983	84
2.	Bekleidung, Lagerung	4 900	—	4 838	01
3.	Mobilien	1 500	—	1 273	22
4.	Schulbedürfnisse	900	—	1 021	38
5.	Rohmaterialien	9 000	—	3 442	56
6.	Anteil der Zöglinge am Arbeitsverdienst	1 700	—	1 689	55
7a.	Bauliche Unterhaltung	2 000	—	2 524	96
7b.	Aufstellung eines Geräteschuppens	1 000	—	928	91
8.	Instruktionsreisen	250	—	220	49
9.	Sonstige Ausgaben	1 285	—	1 265	34
	Summe der Ausgabe	74 300	—	72 804	26
	" " Einnahme	74 300	—	72 804	26
	Ausgleich.				

L. Angelegenheiten der Provinzial-Gebammenlehranstalten.

1. Statistik der Kranken und Wöchnerinnen.

	Ope- rierte u.	Schwän- gere	Ent- bundene	Kinder	Zahl der Geburten	Darunter Zwi- lings- geburten
Am 1. April 1908 waren vorhanden:						
in Cöln	4	41	93	82	—	—
„ Elberfeld	11	42	33	32	—	—
Im Berichtsjahre kamen hinzu:						
in Cöln	33	2432	2418	2444	2418	26
„ Elberfeld	142	805	731	740	731	9
Mithin wurden im Berichtsjahre verpflegt	190	3320	3275	3298	3149	35
Von den zur Operation aufgenommenen Per- sonen wurden geheilt entlassen:						
in Cöln	36	—	—	—	—	—
„ Elberfeld	135	—	—	—	—	—
Vor der Operation traten aus	—	—	—	—	—	—
Von den Schwangeren wurden entbunden:						
in Cöln	—	2418	—	—	—	—
„ Elberfeld	—	731	—	—	—	—
Traten unentbunden aus:						
in Cöln	—	19	—	—	—	—
„ Elberfeld	—	84	—	—	—	—
Von den Entbundenen u. Kindern wurden entlassen:						
in Cöln	—	—	2414	2285	—	—
„ Elberfeld	—	—	736	699	—	—
Von den überhaupt Aufgenommenen starben:						
in Cöln	1	—	19	175	—	—
„ Elberfeld	7	—	4	51	—	—
Summe des Abgangs	179	3252	3173	3210	—	—
Demnach verblieben über den 31. März 1909 hinaus in der Anstalt: Cöln	—	36	78	66	—	—
Elberfeld	11	32	24	22	—	—

Heimat, Religion und Familienverhältnisse.

Von den im Berichtsjahre Verpflegten waren:

	Aus dem Regierungsbezirk					Aus anderen Bezirken	katholisch	evangelisch	jüdisch	disfidentisch	verheiratet	verwitwet	geschieden	ledig
	Nachen	Coblenz	Cöln	Düsseldorf	Trier									
In der Anstalt Cöln	35	39	2350	122	24	33	2135	448	20	—	1345	16	7	1235
„ „ „ Elberfeld	2	1	18	963	1	48	356	669	2	6	592	14	6	421
Summe	37	40	2368	1085	25	81	2491	1117	22	6	1937	30	13	1656

Geburten.

Von den Kindern wurden geboren:

	Zu der Anstalt zu Köln		Zu der Anstalt zu Elberfeld	
	Anzahl	%	Anzahl	%
Lebend	2361	96,60	708	95,67
bei der Geburt sterbend	18	—,74	11	1,49
vor der Geburt gestorben einschl. Aborte und Totfaule	65	2,66	21	2,84
Summe	2444	—	740	—

2. Schülerinnen.

a. Hebammenlehranstalt zu Köln.

Am 12. September 1907 war ein Lehrgang von 31 Schülerinnen in die Anstalt aufgenommen worden. Es traten eine wegen Schwangerschaft und zwei wegen Krankheit aus; dagegen wurde eine zu einem dreimonatigen Ergänzungsstudium aufgenommen, so daß am 10. und 11. Juni 1908 = 32 Schülerinnen geprüft werden konnten. Die Prüfung bestanden sehr gut 7, gut 18 und genügend 7.

Ein zweiter Lehrgang von 27 Schülerinnen wurde am 13. März 1908 aufgenommen. Dazu traten am 1. April 1908 noch 4 Schülerinnen. Drei Schülerinnen traten wegen Schwangerschaft und häuslicher Verhältnisse aus. Zur Ablegung der Prüfung traten 3 Hebammen hinzu die an außerpreussischen Anstalten ausgebildet waren. Es konnten daher nach Beendigung des Lehrganges am 11. und 12. Dezember 1908 = 34 Schülerinnen geprüft werden. Sie bestanden die Prüfung alle. Es erhielten die Prädikate sehr gut 20, gut 12, genügend 2.

	bei der ersten bei der zweiten Prüfung Prüfung	
	Es waren aus dem Regierungsbezirk Aachen	4
" " " " " Coblenz	5	6
" " " " " Köln	8	6
" " " " " Düsseldorf	5	8
" " " " " Trier	10	10
aus anderen Bezirken	—	1
Summe	32	34 Schülerinnen.

Weitere Lehrgänge sind im Berichtsjahre auf 9 Monate eingetreten:

1. am 14. September 1908 = 30 Schülerinnen;
2. am 22. März 1909 = 35 Schülerinnen, zu denen zur Ergänzung des nicht vollzähligen Lehrganges am 1. April 1908 noch 7 Schülerinnen aufgenommen wurden. Zwei sind indes wegen Schwangerschaft ausgetreten. Der Lehrgang ist mit 32 Schülerinnen besetzt.

Im Berichtsjahre wurden in den Monaten Juli und August/September je ein vierwöchlicher Wiederholungskursus für ausgebildete Hebammen abgehalten, an denen 40 und 32 Hebammen teilnahmen.

Zur Ausbildung als Wochenbettpflegerinnen wurden 27 Personen aufgenommen.

b. Hebammenlehranstalt zu Elberfeld.

Der am 13. November 1907 eingetretene Lehrgang hatte bei Beginn des Berichtsjahres noch 19 Schülerinnen. Die Prüfung dieser 19 Schülerinnen fand am 12. und 13. August 1908 statt. Alle bestanden die Prüfung und zwar sehr gut 4, gut 9 und genügend 6.

Am 13. Mai 1908 trat ein neuer Lehrgang von 21 Schülerinnen in die Anstalt ein. Wegen häuslicher Verhältnisse traten 3 Schülerinnen und mangels ungenügender geistiger Begabung eine Schülerin aus. 5 Hebammen, die an außerpreussischen Hebammenschulen ausgebildet waren, traten zur Ableistung des Ergänzungskurses ein, so daß am 11. und 12. Februar 1909 22 Schülerinnen geprüft wurden. Die Prüfung bestanden sehr gut 4, gut 8 und genügend 10.

	bei der ersten Prüfung	bei der zweiten Prüfung
Es waren aus dem Regierungsbezirk Aachen	5	—
" " " " " Coblenz	—	2
" " " " " Köln	—	3
" " " " " Düsseldorf	8	9
" " " " " Trier	5	5
aus anderen Bezirken	1	3
Summe	19	22 Schülerinnen.

Ein weiterer Lehrgang mit 25 Schülerinnen ist am 13. November 1908 in die Anstalt eingetreten. Zwei Schülerinnen traten aus. Die eine wegen ungenügender Begabung, die andere wegen Krankheit.

Zu einem Nachkursus von 4 Wochen waren einggerufen:

am 21. September 1908: 24 Hebammen und am 19. Oktober 1908: 26 Hebammen.

Zur Ausbildung als Erstwärterinnen waren 6 Personen aufgenommen.

3. Verpflegung.

Die Verpflegung erfolgte nach dem genehmigten Normalplan für die Beköstigung nach 4 verschiedenen Klassen und zwar die der Schwangeren und Wöchnerinnen gegen Bezahlung in den von ihnen gewünschten Klassen von I. bis III.; die Verpflegung in Freistellen erfolgte in der III. Klasse; Wöchnerinnen dieser Klasse erhalten Krankenkost (Klasse IV). Die Schülerinnen erhalten die II. Tischklasse.

Die Zahl der Verpflegungstage betrug in Köln 71 643
 " Elberfeld 42 139
 zusammen 113 782.

Hieron entfallen:

a) auf Beamte und Bedienstete:

in der I. Tischklasse
 " " II. "
 " " III. "

b) auf Schülerinnen und Wärterinnen in der II. Tischklasse:

Schülerinnen
 Wärterinnen

c) auf Schwangere und Wöchnerinnen:

in der I. Tischklasse
 " " II. "
 " " III. "
 " " IV. "

Summe

Köln		Elberfeld	
3 136		2 165	
2 438		2 728	
1 579	7 153	925	5 818
17 614		12 106	
4 860	22 474	1 095	13 201
—		175	
—		3 251	
13 866		11 477	
28 150	42 016	8 217	23 120
Summe		71 643	42 139

Unter c sind bei der Anstalt Cöln 3300 freie Verpflegungstage der III. und IV. Tischklasse enthalten, welche der Stadt Cöln auf Grund des Vertrages vom 16./30. September 1863 zustehen, auf Freistellen entfallen außerdem entsprechend dem Haushaltsplan für Cöln 16 412 und für Elberfeld 9097 zusammen 25 509 Verpflegungstage.

4. Gesundheitszustand.

a) Hebammenlehranstalt in Cöln.

Der Gesundheitszustand war wie in den Vorjahren ein im ganzen sehr günstiger.

Entbunden wurden in der Anstalt 2418 Frauen und Mädchen. Es kamen 26 Zwillingsgeburten vor. An geburtshilflichen Operationen wurden ausgeführt:

Kaiserschnitt	20 mal
Symphysiotomie	28 "
Zange	72 "
Wendung	60 "
Perforationen	15 "

Sogenannte gynäkologische Kranke wurden nur 37 aufgenommen, die sämtlich operiert wurden. 20 Frauen und Mädchen starben, darunter eine Operierte. Totgeboren wurden 83 Kinder, meistens Todsjauler oder schon vor der Einlieferung in die Anstalt abgestorbene. Vom 1.—10. Tage starben 101 Kinder, meistens Frühgeburten.

b. Hebammenlehranstalt Elberfeld.

Bei den Hauschwangeren wurden 59 Erkrankungsfälle behandelt: 3 wegen Scabies, 2 wegen Nephritis, 34 wegen Gonorrhoe, 10 wegen Varicen der Unterschenkel, 7 wegen Lues, 2 wegen Vitium cordis, 1 wegen Bronchitis diffusa. Die Gesamtzahl der Geburten einschließlich Aborte betrug 731.

Todesfälle von Erwachsenen sind 11 vorgekommen, darunter 7, die zwecks Operation infolge eines Frauenleidens in die Anstalt kamen.

Operationen oder Kunsthilfe bei Entbindungen mußten 101 mal eintreten, darunter 22 Zangengeburt, 24 Wendungen, 1 Extraduktion, 20 Arm- und Kopflösungen, 6 mal Einlegung eines Metrenrynters, 1 Perforation, 7 Episiotomien, 1 künstliche Fehlgeburt, 6 künstliche Frühgeburten, 4 manuelle Lösungen der Nachgeburt, 4 Tamponaden des Uterus wegen Atonie, 5 Kaiserschnitte.

Von den 708 lebend geborenen Kindern starben 19 und zwar 8 reife und 11 frühreife. Die Todesursache der reifen Kinder war zweimal Vitium cordis, je einmal allgemeine Sepsis nach Nabelinfektion, Hydrocephalus, subduraler Bluterguß am Hinterhaupt, Lungenateletase, einmal war die Todesursache unbekannt. Die Todesursache bestand bei 10 frühreifen Kindern in Lebensschwäche und bei einem in Malaena.

Der Gesundheitszustand bei den Schülerinnen war gut. Verlegung in ein Krankenhaus war nicht erforderlich.

In der Station für Frauenkrankheiten wurden im Berichtsjahre 153 Frauen und Mädchen behandelt. Hier kamen 7 Todesfälle vor und zwar 1 an inoperablem Carcinom, 1 an Embolie nach Totalerectomie des Uterus wegen verjauchten Myoms, 1 an eitriger Bauchfellentzündung nach Operation einer Nabelhernie und Darmresektion, 1 an Adenocarcinoma gelatinosum inoperabile nach Probelaaparatomie, 1 an inoperablem Portivcarcinom, nachdem der

Versuch der Radikaloperation als unmöglich aufgegeben war, 1 an embolischer Lungenentzündung nach vaginaler Totalexstirpation, 1 an eitriger durch Plaques eines Myxosarcoms des linken Ovariums hervorgerufenen eitrigen Peritonitis nach der Operation.

53 Patientinnen wurden ohne Operation — medikamentös und hydrotherapeutisch — behandelt, bei den übrigen 93 Patienten wurden operative Eingriffe ausgeführt.

5. Antisepsis.

a. Hebammenlehranstalt zu Cöln.

Die Händedesinfektion wurde allgemein den Vorschriften des Hebammenlehrbuchs entsprechend ausgeführt. Das Personal untersuchte meistens mit sterilen Gummihandschuhen. Laparotomiert wurde nur unter Gummischutz der Hände.

b. Hebammenlehranstalt zu Elberfeld.

Zur Desinfektion der Gebärenden und zu Ausspülungen wurde Kresolseifenlösung benutzt, zur Desinfektion der Hände und des Operationsgebietes Alkohol, Sublimat, Kresolseifenlösung und Sodbenzinoform.

6. Poliklinik.

a. Hebammenlehranstalt zu Cöln.

In der Anstalt zu Cöln wurden vom 1. April 1908 bis zum 31. März 1909 in der geburtshilflichen Ambulanz 269 Geburten einschließlich Aborte behandelt. Die Zahl der Geburten hat im Vergleich zu den letzten Jahren erheblich abgenommen, weil weniger Pflegepersonal zur poliklinischen Hilfe zur Verfügung gestellt werden konnte. Das Wochenbett verlief in fast allen Fällen fieberfrei, Todesfälle der Mütter kamen nicht vor.

b. Hebammenlehranstalt zu Elberfeld.

Es wird eine Freisprechstunde für Frauen- und Säuglingserkrankungen und Beratungen in der Säuglingspflege abgehalten. Daß von dieser Einrichtung bisher noch wenig Gebrauch gemacht wurde, liegt wohl an der von der Stadt etwas abgelegenen Lage der Anstalt.

7. Anstaltspersonal.

a. Hebammenlehranstalt zu Cöln.

Am 1. September 1908 schied der Oberarzt Dr. Reich aus. Seine Stelle wurde dem Assistenzarzt Dr. Hartmann übertragen. In die Stelle des Dr. Hartmann rückte der Assistenzarzt Simons und an dessen Stelle trat Dr. Wolter. Am 1. Oktober 1908 trat die II. Hebamme Schleder und am 19. Februar 1909 die II. Hebamme Schuhmacher aus. Die Hebammen Böllner und Tenbusch traten an ihre Stellen. Am 22. März 1909 wurde die neugeschaffene 4. Hebammenstelle der Hebamme Gieselmann übertragen.

b. Hebammenlehranstalt zu Elberfeld.

Mit Beginn des Berichtsjahres trat Dr. med. Tietjen aus Kiel als Assistenzarzt ein und schied mit Schluß des Jahres wieder aus.

In die Stelle der am 14. Dezember 1908 ausgeschiedenen II. Hebamme Höltscher trat am 15. Dezember die Hebamme Vorkes.

8. Bauwesen.

Die baulichen Arbeiten beschränkten sich in Cöln auf die laufende Unterhaltung, in Elberfeld traten einige unbedeutende Ergänzungen hinzu.

9. Unterstützung von Hebammen.

Aus dem Hebammen-Unterstützungsfonds wurden 88 bedürftige Hebammen mit 2480 Mark unterstützt.

10. Hebammen-Nachprüfungen.

Der Direktor der Provinzial-Hebammenlehranstalt in Cöln nahm an 1, der Direktor der Anstalt in Elberfeld an 7 der von den Kreisärzten abgehaltenen Nachprüfungen teil.

11. Rechnungswesen.

Die Ergebnisse des Finalabschlusses sind folgende:

A. Für das Hebammenwesen.

Titel.	Einnahme.	Nach dem Haus-		Nach den An-	
		h.	g.	h.	g.
A.	Bestand	—	—	—	—
B.	Reste	—	—	—	—
C.	Defekte	—	—	—	—
I.	Zinsen von Kapitalien	455	—	550	—
II.	Zuschuß aus Provinzialmitteln	7930	—	7930	—
	Summe	8385	—	8480	—
Ausgabe.					
A.	Vorschuß	—	—	—	—
B.	Reste	—	—	—	—
C.	Rechnungsberichtigungen	—	—	—	—
I.	Zu Unterstützungen für Hebammen	2385	—	2480	—
II.	Beitrag an den Verein für Säuglingsfürsorge im Regierungsbezirk Düsseldorf	6000	—	6000	—
	Summe	8385	—	8480	—
Abschluß.					
	Die Einnahme beträgt	8385	—	8480	—
	Die Ausgabe beträgt	8385	—	8480	—
	Gleichen sich aus.	—	—	—	—

B. Für die Hebammenlehranstalten.

Titel	Einnahme.	Cöln				Elberfeld			
		Nach dem Haus-haltsplan		Nach den An-weisungen		Nach dem Haus-haltsplan		Nach den An-weisungen	
		M	⊥	M	⊥	M	⊥	M	⊥
A.	Bestand	—	—	—	—	—	—	—	—
B.	Reste	—	—	—	—	—	—	—	—
C.	Defecte	—	—	770	20	—	—	—	—
I.	1. Pensionskosten der Schülerinnen und Wärterinnen	37 000	—	43 430	78	25 000	—	26 908	—
	2. Pflegekosten von Schwangeren und Wöchnerinnen	62 750	—	42 029	50	24 800	—	30 309	—
II.	Sonstige Einnahmen	1 800	—	2 123	35	400	—	522	15
III.	Zuschuß aus Provinzialmitteln	81 400	—	78 214	29	71 260	—	63 848	32
	Summe	182 950	—	166 568	12	121 460	—	121 587	47
Ausgabe.									
A.	Vorschuß	—	—	—	—	—	—	—	—
B.	Reste	—	—	—	—	—	—	—	—
C.	Rechnungsberichtigungen	—	—	42	74	—	—	—	—
I.	Befoldungen	13 765	—	13 976	31	9 557	—	9 407	—
II.	Andere persönliche Ausgaben	18 050	—	14 146	49	12 200	—	12 357	80
III.	1. Beföstigung	79 000	—	70 218	91	45 000	—	42 006	20
	2. Zu Kleidungsstücken für arme Schwangere u.	250	—	263	35	150	—	15	72
	3. Lagerung, Bettzeug, Tischwäsche	3 800	—	3 554	76	2 500	—	2 883	81
	4. Reinigung	10 500	—	9 744	60	5 000	—	4 990	57
	5. Mobilien, Handwerkszeug, Utensilien	2 500	—	709	52	2 000	—	2 749	87
	6. Heizung	19 600	—	16 112	25	15 500	—	15 507	55
	7. Beleuchtung								
	8. Für das anatomische Kabinett	750	—	533	65	300	—	300	—
	9. Für Arzneien, Verbandmittel, Instrumente	16 000	—	16 730	55	7 000	—	7 552	78
	10. Bibliothek	600	—	779	45	600	—	600	37
	11. Unterhaltung der Gebäude	6 000	—	5 769	43	5 000	—	7 130	29
	12. Steuern und sonstige Ausgaben	2 920	—	3 584	81	3 400	—	3 541	85
	13. Für Unterhaltung des Anstaltsgartens	100	—	—	80	150	—	150	28
	14. Sonstige Ausgaben und zur Abrundung	9 115	—	10 400	50	4 103	—	4 256	81
	Summe	182 950	—	166 568	12	121 460	—	121 587	47
Abschluß.									
	Die Einnahme beträgt	182 950	—	166 568	12	121 460	—	121 587	47
	Die Ausgabe beträgt	182 950	—	166 568	12	121 460	—	121 587	47
	Gleichen sich aus.	—	—	—	—	—	—	—	—

M. Angelegenheiten der Fürsorgeerziehung.

Wie in den Vorjahren sind die Angelegenheiten der ehemaligen Zwangszüglinge von denjenigen der Fürsorgezöglinge getrennt behandelt. In dem Abschnitt I werden die Angelegenheiten der ehemaligen Zwangszüglinge erörtert, während der Abschnitt II die Angelegenheiten der Fürsorgezöglinge, sowie die Mitteilungen allgemeiner Natur über die Anstalten, die Beaufsichtigung der Zöglinge usw. bezüglich beider Arten von Zöglingen umfaßt und der Abschnitt III über die finanziellen Ergebnisse des gesamten Verwaltungszweiges Aufschluß gibt.

Im Abschnitt IV wird der Jahresbericht der Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt Fichtenhain für 1908 mitgeteilt.

Abchnitt I.

Beim Beginn des Verwaltungsjahres waren noch 439 ehemalige Zwangszüglinge vorhanden, während im Laufe des Jahres ein widerruflich entlassener ehemaliger Zwangszügling in Fürsorgeerziehung zurückgenommen werden mußte. Der Abgang bezifferte sich auf 152 Züglinge, so daß am 31. März 1909 noch 288 ehemalige Zwangszüglinge verblieben.

Ueber den Zu- und Abgang, ferner über die Verteilung dieser Züglinge auf die Anstalten, die Familienpflege, die Handwerkslehre und den Gefindedienst gibt die folgende Nachweisung nähere Auskunft.

Laufende Nummer	Bestand sowie Zu- und Abgang.	Es sind untergebracht in					Summe
		Anstalten	Familien	Lehre bezw. als Gesellen	Dienst	der eigenen Familie	
A. Bestand und Zugang.							
1.	Bestand am 31. März 1908	130	3	270	34	2	439
2.	Besetzt aus Familien in Anstalten und umgekehrt	1	—	—	—	—	1
3.	Desgleichen aus der eigenen Familie und umgekehrt	—	—	—	—	5	5
4.	Zurückgenommen aus widerruflich aufgehobener Fürsorgeerziehung	1	—	—	—	—	1
5.	Zurückgenommen aus Lehre und Gefindedienst	155	—	—	—	—	155
6.	Untergebracht als Lehrlinge, Gesellen und Dienstboten	—	—	56	109	—	165
		287	3	326	143	7	766
B. Abgang.							
7.	Besetzt in Familien bezw. Anstalten	—	1	—	—	—	1
8.	Desgleichen aus der eigenen Familie in Anstalten und umgekehrt	5	—	—	—	—	5
9.	Untergebracht in Lehre, als Gesellen und in Gefindedienst	163	2	—	—	—	165
10.	Zurückgenommen aus Lehre und Gefindedienst in Anstalten	—	—	128	27	—	155
11.	Gestorben	2	—	2	—	—	4
12.	Entlassen u. ausgeschieden aus der Fürsorgeerziehung	46	—	82	17	3	148
		216	3	212	44	3	478
13.	Hiernach Bestand am 31. März 1909	71	—	114	99	4	288

In Handwerkslehre bezw. als Gefellen sind 56 und im Gefindedienst 109, im ganzen somit 165, darunter 2 in Familien erzogene Zöglinge untergebracht worden.

Ueber die zweckmäßige Verwendung des Lohnes wurden unter Aufsicht der Fürsorger Abrechnungsbücher geführt und die Ersparnisse zinsbar angelegt.

Die am 31. März 1909 in Handwerkslehre verbliebenen Zöglinge waren zur Ausbildung untergebracht wie folgt:

Anstreicher und Dekorationsmaler	2		Uebertrag	19
Bäcker und Konditoren	7	Schlosser und Maschinenschlosser	4	
Buchbinder	1	Schmiede	6	
Friseur und Barbier	2	Schneider und Schneiderinnen	9	
Klempner	3	Schuhmacher	10	
Kunstgärtner	2	Schreiner	6	
Mechger	2		Ueberhaupt	54
		zu übertragen	19	

Im Laufe des Berichtsjahres mußten teils wegen Krankheit oder mangelhafter körperlicher Entwicklung und ungenügender Beanlagung, teils wegen schlechter Führung 165 Zöglinge — gegen 110 im Vorjahre — aus Handwerkslehre und Gefindedienst in verschiedene Anstalten zurückgenommen werden. Von denselben wurden diejenigen Knaben, welche sich wegen des hohen Grades ihrer Verwahrlosung bezw. wegen fortgesetzten Entweichens für die Ausbildung bei Handwerksmeistern als ungeeignet erwiesen hatten, der Lehrlingsabteilung in der katholischen Erziehungsanstalt St. Joseph a. d. Höhe zu Bonn, dem katholischen St. Raphael's-Erziehungs-hause zu Dormagen, der evangelischen Handwerkerbildungsanstalt in Gemünd, der Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt zu Fichtenhain und der staatlichen Erziehungsanstalt zu Steinfeld übergeben und zwar Bonn 17, Dormagen 23, Gemünd 3, Fichtenhain 22 und Steinfeld 16. Ferner wurden noch bei Versetzungen von sehr verwahrlosten männlichen Zöglingen aus anderen Anstalten die staatliche Erziehungsanstalt zu Hardehausen und die in der Provinzial-Arbeitsanstalt eingerichtete Fürsorgeerziehungs-Abteilung Freimersdorf benutzt. Am 31. März 1909 befanden sich in Bonn 9, in Dormagen 7, in Gemünd 2, in Steinfeld 4, in Braunweiler 7 und in Fichtenhain 8 Zöglinge.

Was den Abgang von 152 Zöglingen anbelangt, so sind 13 Zöglinge endgültig vor Beendigung der Minderjährigkeit entlassen worden, während bei 41 Zöglingen die Fürsorgeerziehung vorzeitig widerruflich aufgehoben werden konnte und zwar bei 18 männlichen wegen Eintritts in das Heer und bei 23 wegen Erreichung des Zweckes der Fürsorgeerziehung; endlich schieden 94 Zöglinge mit Vollendung des 21. Lebensjahres aus und 4 Zöglinge sind gestorben und zwar: einer an tuberkulöser Wirbelerkrankung, einer an Lungentuberkulose, einer an Lungenkatarrh und einer an Herzleiden.

Abchnitt II.

Die Zahl der während des Berichtsjahres auf Grund des Fürsorgeerziehungsgesetzes rechtskräftig zur Ueberweisung gelangten Minderjährigen betrug 1706. Von diesen ist bei 2 infolge Verheiratung vor der Einlieferung die Fürsorgeerziehung durch Beschluß wieder aufgehoben worden, 1 Zögling ist vor der Einlieferung gestorben. Von den hiernach verbliebenen 1703 Minderjährigen sind bis zum Schluß des Berichtsjahres eingeliefert worden 1378. Außerdem sind aus dem Jahre 1903 noch 9, aus dem Jahre 1904 noch 20, aus dem Jahre 1905 noch 20,

aus dem Jahre 1906 noch 180 und aus dem Jahre 1907 noch 96 Minderjährige nachträglich zur Einlieferung gekommen.

Die Verteilung der vorangeführten 1706 Minderjährigen auf die Regierungsbezirke und die Kreise der Provinz ist aus der nachfolgenden Uebersicht I ersichtlich, während die Uebersicht II ergibt, wie sie sich auf die drei Altersgruppen (noch nicht schulpflichtig, schulpflichtig und schulentlassen) und die einzelnen Jahrgänge, ferner auf die Geschlechter und die Bekenntnisse verteilen, sowie auf Grund welcher Ziffer des § 1 des Gesetzes die Ueberweisung zur Fürsorgeerziehung ausgesprochen worden ist.

Uebersicht I.

Es sind überwiesen aus den Regierungsbezirken bezw. aus den einzelnen Kreisen

Zusten	Coblenz		Cöln		Düsseldorf		Düsseldorf		Erier	
	Es entfallen auf je 10000 Einwohner									
Nachen Stadt	74	5,14	—	—	64	4,10	10	1,01	8	1,66
" Land	28	1,66	—	—	7	1,07	30	3,77	2	0,44
Düren . . .	16	1,66	—	—	23	2,08	30	2,68	—	—
Erfelden	3	0,60	—	—	6	1,21	10	0,83	5	1,05
Eupen . . .	8	3,15	—	—	23	2,32	20	1,68	17	1,57
Heilenkirchen.	—	—	—	—	93	3,70	18	2,61	1	0,28
Heinsberg.	3	0,60	—	—	43	3,66	37	7,10	66	2,73
Jülich . . .	—	—	—	—	55	2,66	5	0,78	2	0,63
Malmédy . . .	—	—	—	—	64	3,63	12	1,69	23	2,28
Montjoie . . .	3	1,70	—	—	101	4,37	27	2,09	15	3,21
Scheiden . . .	6	1,32	—	—	59	2,41	46	9,39	4	0,45
					4	0,68	61	4,64	10	1,64
					4	0,66	306		5	1,19
					22	1,49	854		158	
					3	0,64				
					548					
					418					
					135					
					141					

1706 = 2,65 auf 10 000 Einwohner.

Uebersicht II.

Gesamtzahl	Noch nicht Schulpflichtige						Schulpflichtige						Schulentlassene						Es sind überwiesen auf Grund des § 1 des Gesetzes			Hiervon sind geboren					
	männlich			weiblich			männlich			weiblich			männlich			weiblich			1	2	3	im Jahre	Minderjährige				
	katholisch	evangelisch	sonst. Bef.	katholisch	evangelisch	sonst. Bef.	katholisch	evangelisch	sonst. Bef.	katholisch	evangelisch	sonst. Bef.	katholisch	evangelisch	sonst. Bef.	katholisch	evangelisch	sonst. Bef.									
1706	32	14	—	25	23	—	400	183	1	1	173	62	2	1	346	144	5	1	202	90	1	—	441	133	1132	1890	70
	46			48			585			238			496			293			1706			1891	229				
	94						823						789									1892	174				
																						1893	181				
																						1894	175				
																						1895	178				
																						1896	157				
																						1897	133				
																						1898	123				
																						1899	66				
																						1900	53				
																						1901	43				
																						1902	24				
																						1903	30				
																						1904	24				
																						1905	15				
																						1906	18				
																						1907	9				
																						1908	2				

Die Uebersicht I läßt weiter erkennen, daß die Handhabung des Gesetzes seitens der Antragsbehörden und Vormundschaftsgerichte nach wie vor eine sehr verschiedenartige ist. Der Jahresdurchschnitt für 1908 beträgt 2,66 auf 10 000 Einwohner, während derselbe sich belief z. B. in den selbständigen Städten Solingen auf 9,89; Oberhausen 7,10; Köln 6,18; Aachen 5,14; Coblenz 5,01; Bonn 4,51; Essen 4,87; Barmen 4,10; Mülheim-Rhein 3,94; Elberfeld 3,93; Düsseldorf 3,70; Trier 3,21; Duisburg 2,86; Cresfeld 2,08; Mülheim-Ruhr 1,56; Remscheid 0,78; M.-Gladbach 0,66.

Aus 8 Kreisen sind Minderjährige überhaupt nicht, aus 1 Kreise nur 1, aus 5 Kreisen nur je 2, aus 6 Kreisen nur je 3 zur Ueberweisung gekommen.

Die folgende Uebersicht III weist die sämtlichen seit dem 1. April 1901 bis zum 31. März 1909 zur Ueberweisung gelangten Minderjährigen in ihrer Verteilung auf die einzelnen Kreise der Provinz und geordnet nach der Zahl der auf je 10 000 Einwohner entfallenden auf.

Uebersicht III.

Laufende Nummer	Namen der Kreise	Zahl der in diesen Kreisen vom 1. April 1901 bis 31. März 1909 überwiesenen Minderjährigen	Einwohnerzahl	Es entfallen auf je 10 000 Einwohner	Laufende Nummer	Namen der Kreise	Zahl der in diesen Kreisen vom 1. April 1901 bis 31. März 1909 überwiesenen Minderjährigen	Einwohnerzahl	Es entfallen auf je 10 000 Einwohner
1	Elberfeld	633	162 682	38, ⁹¹	39	Rheinbach	33	32 793	10, ⁰⁶
2	Bonn Stadt	278	81 997	33, ⁹⁰	40	Düren Land	95	96 431	9, ⁸⁵
3	Solingen Stadt	158	49 006	32, ²⁵	41	Adenau	23	23 873	9, ⁸⁴
4	Oberhausen Stadt	161	52 096	30, ⁹⁹	42	Mayen	73	76 311	9, ⁸³
5	Essen Stadt	667	231 396	28, ⁷⁹	43	Saarlouis	97	100 751	9, ⁸²
6	Coblenz Stadt	150	53 902	27, ⁶⁸	44	St. Goar	39	41 086	9, ⁴⁹
7	Barmen Stadt	391	156 148	25, ⁰⁴	45	Eupen	24	25 414	9, ⁴⁵
8	Aachen Stadt	327	143 906	22, ⁷²	46	Mülheim-Rhein Land	67	71 327	9, ³⁹
9	Düsseldorf Stadt	571	253 099	22, ¹⁹	47	Neuwied	82	88 160	9, ³²
10	Trier Stadt	101	46 698	21, ⁵⁹	48	Glabbad	136	147 541	9, ²¹
11	Mülheim-Rhein Stadt	106	50 807	20, ⁹⁷	49	Aachen Land	128	141 181	9, ⁰⁶
12	Cöln Stadt	893	428 503	20, ⁹²	50	Meißenheim	12	13 911	8, ⁶³
13	Neuß	139	71 801	19, ⁴⁷	51	Crefeld Stadt	112	110 347	8, ¹⁴
14	M. Gladbach Stadt	118	60 714	19, ⁴³	52	Kempen	80	98 566	8, ¹¹
15	Ruhrort	225	129 230	17, ⁴¹	53	Coblenz Land	49	62 103	7, ⁸⁹
16	Düsseldorf Land	204	117 425	17, ³⁷	54	Montjoie	13	17 647	7, ³⁷
17	Wettmann	173	103 857	16, ⁶⁶	55	Bitburg	33	45 552	7, ²⁴
18	Saarbrücken	390	241 876	16, ¹⁶	56	Bergheim	36	49 874	7, ¹⁹
19	Cöchem	60	40 628	15, ⁷⁷	57	Cleve	46	65 311	7, ⁰⁴
20	Solingen Land	210	134 279	15, ⁶⁴	58	Wittlich	29	42 117	6, ⁸⁹
21	Duisburg Stadt	288	192 227	14, ⁹⁸	59	Crefeld Land	33	49 549	6, ⁷⁰
22	Remscheid Stadt	96	52 096	14, ⁹³	60	Gelbern	39	58 793	6, ⁶³
23	Bonn Land	88	63 813	13, ⁸⁷	61	Moers	68	107 318	6, ⁴⁰
24	Ottweiler	152	117 414	13, ⁰⁷	62	Cöln Land	63	99 358	6, ³⁴
25	Zell	44	33 932	12, ⁹⁷	63	Malmedy	20	32 797	6, ¹⁰
26	Weglar	72	58 071	12, ⁴⁰	64	Prüm	20	35 268	5, ⁶⁷
27	St. Wendel	60	51 633	11, ⁶³	65	Saarburg	19	33 674	5, ⁶³
28	Kreuznach	93	81 390	11, ⁴⁰	66	Euskirchen	25	47 140	5, ³⁰
29	Siegkreis	128	114 378	11, ¹⁸	67	Wipperfürth	14	28 235	4, ⁹⁶
30	Gummersbach	51	46 204	11, ⁰⁴	68	Crefenz	18	38 127	4, ⁷⁴
31	Lennepe	87	79 233	10, ⁸⁶	69	Trier Land	39	89 458	4, ⁴⁷
32	Waldbroel	30	27 238	10, ⁹⁴	70	Altenkirchen	31	72 092	4, ³⁰
33	Rees	80	74 163	10, ⁸⁶	71	Geilenkirchen	11	27 723	3, ⁹⁷
34	Mülheim (Ruhr) Stadt u. Land	139	128 287	10, ⁸⁴	72	Nhrweiler	16	43 051	3, ⁷¹
35	Essen Land	263	244 496	10, ⁷⁶	73	Schleiden	16	45 402	3, ⁵²
36	Grevenbroich	50	47 014	10, ⁶³	74	Damm	9	29 881	3, ⁰¹
37	Bernkastel	49	48 315	10, ¹⁴	75	Merzig	23	48 419	3, ⁰¹
38	Simmern	36	35 779	10, ⁰⁷	76	Jülich	13	44 413	2, ⁹⁸
					77	Heinsberg	7	37 313	1, ⁸⁷

Die Uebersicht zeigt ungefähr dasselbe Bild wie in den Vorjahren. Die Stadt Elberfeld hat die höchste Einlieferungsziffer — 38,91 auf 10 000 Einwohner — dann folgen zunächst die anderen großen Städte und schließlich Kreise und Städte durcheinander herunter bis auf den Kreis Heinsberg mit 1,87 = 7 Zöglingen.

Auf die einzelnen Regierungsbezirke entfallen nach dem 8jährigen Durchschnitt auf je 10 000 Einwohner:

Düsseldorf	17,28
Elm	15,90
Trier	10,98
Aachen	10,34
Coblenz	10,83

während der gleiche Durchschnitt in der ganzen Provinz 14,69 beträgt.

Die Zahl der Ueberweisungen im Berichtsjahre ist mit 1706 bei weitem die höchste bisher erreichte, sie überschreitet die nächst höchste Ueberweisungsziffer im Vorjahre (1299) um 407 = 31,33 % und den Durchschnitt der ersten 7 Jahre (1106) um über 55 %.

Unter den 1706 Minderjährigen befinden sich 917 = 53,75 % noch nicht schulpflichtige und schulpflichtige Kinder gegen 789 = 46,25 % schulentlassene Minderjährige und hat sich somit das Verhältnis der beiden Gruppen gegeneinander gegen das Vorjahr (52,73 bzw. 47,27 %), wenn auch nur unwesentlich, gebessert. Es ist dringend zu wünschen, daß diese Besserung anhält, weil bei den noch in jüngerem Lebensalter zur Ueberweisung gelangenden Minderjährigen ein Erfolg der Fürsorgeerziehung eher zu erwarten ist, als bei den älteren, schulentlassenen Minderjährigen.

Von den 1706 Ueberwiesenen waren 1127 männlichen, 579 weiblichen Geschlechts. Das weibliche Geschlecht ist also unter den Ueberwiesenen mit 33,94 % gegen 31,95 % im Vorjahre vertreten. Die Zahl der schulentlassenen Mädchen ist gegenüber derjenigen der noch nicht schulpflichtigen und schulpflichtigen Kinder weiblichen Geschlechts geringer geworden, indem erstere im Berichtsjahre mit 50,6 % gegen 61,45 % im Vorjahre, letztere aber mit 50,4 % gegen 38,55 % im Vorjahre vertreten sind.

Von den sämtlichen Ueberwiesenen sind 1178 = 69,05 % katholischen, 516 = 30,24 % evangelischen, 9 = 0,53 % israelitischen und 3 = 0,18 % sonstigen Bekenntnisses.

Das Verhältnis der beiden ersteren Bekenntnisse ist fast genau das Gleiche wie im Vorjahre (69,67 bzw. 30,1 %) und entspricht ziemlich genau dem Verhältnis der beiden Bekenntnisse in der Gesamtbevölkerung der Provinz.

Die Zahl der Ueberweisungen aus der Ziffer 1 des § 1 des Gesetzes ist wiederum gestiegen und zwar von 21,4 % im Vorjahre auf 25,85 % im Berichtsjahre, während die Ueberweisungen aus Ziffer 2 mit 7,8 % um 1,67 % und die aus Ziffer 3 mit 66,35 % um 2,78 % gegen das Vorjahr zurückgegangen sind.

Das Anwachsen der Ueberweisungen aus Ziffer 1 ist unverkennbar eine Folge der Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts vom 11. Februar 1908, die allmählig überall bekannt geworden ist. Diese Entscheidung, die von dem Kammergericht unter Aufrechterhaltung seines bisherigen Standpunktes bekämpft worden ist, ist für die Armenverbände allein maßgebend. Die Armenverbände können, wenn sie sich weigern, die zur Unterbringung von Kindern aus § 1666 B. G. B. erforderlichen Geldmittel herzugeben, hierzu nicht angehalten werden und die daraus sich ergebende Folge kann immer nur der Erlaß eines auf Unterbringung in Fürsorgeerziehung lautenden Beschlusses sein.

So erfreulich das im Interesse der Zunahme der im jüngeren Alter zur Fürsorgeerziehung kommenden Minderjährigen ist, so sehr ist doch auf der anderen Seite der Widerspruch zwischen den beiden höchsten Gerichtshöfen zu beklagen und es wäre dringend zu wünschen, daß erforderlichen Falles durch eine Gesetzesänderung ein einheitlicher und klarer Rechtszustand herbeigeführt würde.

Während von noch nicht schulpflichtigen Kindern 94 = 5,51 % oder gegen das Vorjahr fast 3 % mehr überwiesen wurden, ist die Zahl der bei der Ueberweisung zur Fürsorgeerziehung bereits im 16., 17. und 18. Lebensjahre stehenden Minderjährigen allerdings um fast 3 % von 30,64 % des Vorjahres auf 27,67 % des Berichtsjahres zurückgegangen; sie ist aber noch außerordentlich hoch und rührt davon her, daß in einer großen Zahl von Fällen die Fürsorgeerziehung zu spät angeordnet wird.

Viele Beschlüsse lassen erkennen, daß der Minderjährige längst für die Fürsorgeerziehung reif gewesen ist und schon seit Jahr und Tag mit demselben Rechte hätte untergebracht werden können.

Ferner ist sehr zu bedauern, daß in einer ganzen Anzahl von Fällen die Ueberweisung zur Fürsorgeerziehung erst nach der Vollstreckung von Freiheitsstrafen ausgesprochen wird.

Diese Mißstände üben auf den Ruf der Fürsorgeerziehung einen ungünstigen Einfluß aus. Die in vorgerückten Jugendjahren in völlig verwahrlostem Zustande zur Fürsorgeerziehung kommenden Minderjährigen sind, namentlich auch, wenn sie durch vorangegangene Gefängnisstrafen bereits abgestumpft sind, zu einem großen Teile nicht mehr zu bessern, sie verderben die Anstalt und ihre Insassen, begehen schwere Ausschreitungen, werden ungebessert aus der Fürsorgeerziehung entlassen und setzen ihr früheres Leben fort. Die Allgemeinheit aber pflegt diese Vorkommnisse auf die Rechnung der Fürsorgeerziehung zu setzen.

Gegen die auf Ueberweisung lautenden Beschlüsse wurde von hier aus in 45 Fällen (2,5 % gegen 2,02 % im Vorjahr) und von den Minderjährigen bzw. den Eltern in 297 Fällen Beschwerde eingelegt, während von den 196 hier zugestellten eine Ueberweisung zur Fürsorgeerziehung ablehnenden Beschlüssen, von hier aus 8 und von den sonst berechtigten 32 mit der Beschwerde angefochten worden sind.

Das Nähere ergibt die folgende Uebersicht IV.

Uebersicht IV.

Zahl der überwiesenen Minderjährigen	Die Ueberweisung wurde durch Beschwerde angefochten	Der Beschluß des Landgerichts lautet auf		Weitere Beschwerde wurde erhoben	Der Beschluß des Kammergerichts lautet auf				Es schweben noch Beschwerden		Die Ueberweisung wurde nicht angefochten	Bemerkungen	
		Aufhebung des Beschlusses teils mit, teils ohne Zurückverweisung an das Vormundschaftsgericht	Abweisung der Beschwerde		Aufhebung des Beschlusses des		Zurückverweisung an das	Abweisung der Beschwerde	bei den Landgerichten	beim Kammergericht			
					Vormundschaftsgerichts	Landgerichts							Vormundschaftsgerichts
in Bezug auf Minderjährige													
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
I. 1812	45	18	7	2	A. Von dem Landeshauptmann.				1	1	20	—	1470
	297	B. Von den Minderjährigen, den Eltern bzw. dem gesetzlichen Vertreter.		86*)	207	48	—	4	9	—	42	4	

I*) In 13 Fällen hatte der Landrat gegen den Beschluß des Landgerichts auf Aufhebung des Beschlusses des Vormundschaftsgerichts die weitere Beschwerde erhoben, deren Endergebnis in 2 Fällen Ueberweisung zur Fürsorgeerziehung gewesen ist.

Anzahl der befaunt gewordenen auf Nichtüberweisung lautenden Beschlüsse	Die Nichtüberweisung wurde durch Bescheid angefochten	Der Beschluß des Landgerichts lautet auf		Weitere Bescheid wurde erhoben	Der Beschluß des Hammergerichts lautet auf				Es schweben noch Beschwerden		Die auf Nichtüberweisung lautenden Beschlüsse wurden nicht angefochten	Bemerkungen	
		Aufhebung des Beschlusses teils mit, teils ohne Zurückverweisung an das Vormundschaftsgericht	Abweisung der Beschwerde		Aufhebung des Beschlusses des		Zurückverweisung an das	Abweisung der Beschwerde	bei den Landgerichten	beim Kammergericht			
					Vormundschaftsgerichts	Landgerichts							Vormundschaftsgerichts
in Bezug auf Minderjährige													
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
II. 196	8	2	5	2	A. Von dem Landeshauptmann.				1	1	—	156	
	32	14*	17	5	B. Vom Landrat (Gemeindevorstand, Vorsteher der kgl. Polizeibehörde).				4	1	—		

IIA*) Das Endergebnis war in diesem Falle Ueberweisung zur Fürsorgeerziehung.

II B*) In 10 Fällen hat das Landgericht bei Aufhebung des Beschlusses des Vormundschaftsgerichts die Ueberweisung zur Fürsorgeerziehung angeordnet.

***) Das Endergebnis war in diesem Falle Nichtüberweisung.

Ueber die Unterbringung der sämtlichen bis jetzt zur Einlieferung gekommenen Fürsorgezöglinge in Anstalten, Familien, Lehre oder Dienst sowie über die Verteilung sämtlicher Zöglinge gibt die Uebersicht V nähere Auskunft.

Uebersicht V.

Laufende Nummer	Bestand sowie Zu- und Abgang	Es sind untergebracht in					Summe
		Anstalten	Familien	Lehre bzw. als Gefellen	Dienst	der eigenen Familie	
A. Bestand und Zugang.							
1.	Bestand am 31. März 1908	3336	655	983	838	67	5879
2.	Eingeliefert von den im Berichtsjahre rechtskräftig überwiesenen 1706 Zöglingen						1378
	nachträglich aus den Jahren						
	1903						9
	1904						20
	1905						20
	1906						180
	1907						96
3.	Verfehrt aus Familien in Anstalten und umgekehrt	27	139	—	—	—	166
4.	Deszgl. aus der eigenen Familie und umgekehrt	12	—	—	—	68	80
	zu übertragen	4840	1021	983	848	136	7828

Zan- fende Num- mer	Bestand sowie Zu- und Abgang.	Es sind untergebracht in					Summe
		An- stalten	Fami- lien	Lehre bezw. als Gesellen	Dienst	der eigenen Familie	
	Uebertrag	4840	1021	983	848	136	7828
5.	Zurückgenommen aus widerruflich auf- gehobener Fürsorgeerziehung	17	—	—	—	—	17
6.	Zurückgenommen aus Lehre und Gefinde- dienst	679	—	—	—	—	679
7.	Untergebracht als Lehrlinge, Gesellen und Dienstboten	—	—	596	850	—	1446
		5536	1021	1579	1698	136	9970
	B. Abgang.						
8.	Bersetzt in Familien bezw. Anstalten	139	27	—	—	—	166
9.	Desgl. aus der eigenen Familie in An- stalten und umgekehrt	45	23	—	—	12	80
10.	Untergebracht in Lehre, als Gesellen und in Gefindebetrieb	1345	101	—	—	—	1446
11.	Zurückgenommen aus Lehre und Gefinde- dienst in Anstalten	—	—	376	303	—	679
12.	Gestorben	28	1	2	4	—	35
13.	Entlassen und ausgeschieden aus der Fürsorgeerziehung	346	5	116	224	11	702
		1903	157	494	531	23	3108
14.	Somit Bestand am 31. März 1909	3633	864	1085	1167	113	6862

Die Uebersicht zeigt, daß von den 1378 im Betriebsjahr eingelieferten Zöglingen nicht weniger als 1176 Zöglinge, also 85,84 % (gegen 90,18 % im Vorjahre) Anstalten überwiesen und nur 202 Zöglinge in Familienerziehung bezw. als Lehrlinge und Dienstboten untergebracht worden sind. Es ist dies eben die notwendige Folge der Tatsache, daß so viele in höheren Altersklassen stehende Minderjährige, die noch dazu besonders stark verwahrlost sind, zur Fürsorgeerziehung gelangen.

Hierbei kamen für die weiblichen Zöglinge in Betracht die Anstalten vom guten Hirten und ähnliche Frauenklöster, die Magdalenenhäuser, die Fürsorgeheime zu Alf und Gummerzbach, das Notburgahaus in Neuß, sowie die staatlichen Erziehungsanstalten zu Gräfrath und Boppard, während für die gleichartigen männlichen Zöglinge die Handwerkerbildungsanstalten zu Bonn und Gemünd, die Erziehungsanstalten zu Dormagen, Haus Hall bei Gescher, St. Martinistift bei Appelhülsen, Helenenberg bei Trier, Oberginingen bei Diebenhofen, Lindenhof und Redestift bei Kaiserwerth, die Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt Fichtenhain und die staatlichen Erziehungsanstalten zu Steinfeld und Hardehausen benutzt wurden. Bereits erheblicher vorbestrafter, verderbter Elemente männlichen Geschlechts im Alter von über 16 Jahren fanden, wie im Vorjahre, in der bei der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler besonders eingerichteten Fürsorgeerziehungsabteilung Freimersdorf Aufnahme.

Es befanden sich am Schlusse des Berichtsjahres schulentlassene weibliche Zöglinge in Gräfrath 64, in Boppard 48, ferner in den katholischen Anstalten 543 und in den evangelischen 397, zusammen 940 (gegen 766 im Vorjahre); männliche Zöglinge befanden sich in den Handwerkerbildungsanstalten zu Bonn und Gemünd 159 bezw. 94, in den Anstalten zu Dormagen 93, Haus Hall 1, Appelhülsen 1, Heleneberg 57, Oberginingen 90, Lindenhof 67, Reckestift 43, Steinfeld 220, Hardehausen 83 und endlich in Freimersdorf 145, in Fichtenhain 229, im ganzen 1282 Zöglinge (gegen 1253 im Vorjahre).

Die Anstalten wurden im Laufe des Berichtsjahres von hier aus und, soweit sie in der Rheinprovinz belegen sind, auch von Kommissaren der Königlichen Staatsregierung und den Kreisärzten unvermutet besucht, die Anstände, die sich hierbei ergeben haben, sind abgestellt worden.

Die Rheinische Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt für schulentlassene katholische männliche Fürsorgezöglinge in Fichtenhain ist während des Berichtsjahres andauernd in vollem Betrieb gewesen. Sie hat sich stetig entwickelt, obwohl infolge des starken Andranges von Fürsorgezöglingen die vorgesehene Belegungsziffer, auch nachdem der Erweiterungsbau inzwischen in Benutzung genommen worden ist, fortgesetzt überschritten werden mußte.

Der Bau der II. Rheinischen Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt für katholische schulpflichtige und schulentlassene Zöglinge bei Rheindahlen ist während des Berichtsjahres soweit gefördert worden, daß die Anstalt im Herbst des Jahres 1909 in Benutzung genommen werden kann.

Bei der bei Solingen im Bau begriffenen III. Rheinischen Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt für schulentlassene männliche Zöglinge evangelischen Bekenntnisses waren am Schluß des Berichtsjahres die Rohbauten zum Teil fertig gestellt. Die Fertigstellung und Eröffnung dieser Anstalt wird voraussichtlich bis Herbst 1910 erfolgen können.

Das in den Berichten der Vorjahre mehrfach erwähnte Rotburgahaus in Neuß für besonders verwahrloste ältere weibliche Fürsorgezöglinge ist im Januar 1909 eröffnet worden.

Seitens der Diakonienanstalt in Duisburg ist zwecks Unterbringung der ihr überwiesenen Fürsorgezöglinge ein Anwesen in Selbeck, Landkreis Düsseldorf, erworben und zu einem Knabenheim eingerichtet worden. Dasselbe wurde am 9. Juli 1908 bezogen und wurden die bisherigen Anstalten in Duisburg und Götterswickerhamm mit dem gleichen Zeitpunkt geschlossen.

Ueber die Regelung der Unterbringung lungenkranker Fürsorgezöglinge ist im Vorjahre berichtet worden. Schwierigkeiten in der Unterbringung sind im Berichtsjahre nicht entstanden und mit der demnächstigen Eröffnung des Pavillons für lungenkranke männliche Fürsorgezöglinge katholischen Bekenntnisses bei der Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt Rheindahlen darf die Frage nach allen Seiten als befriedigend gelöst angesehen werden.

Der Fürsorge für die Schwachbegabten wird fortwährende Aufmerksamkeit gewidmet. So ist seitens der Direktion der Düsselthaler Anstalten in der Anstalt Neu-Düsselthal eine Schulklasse für schwachbegabte schulpflichtige Kinder eingerichtet worden, der auch einzelne Zöglinge anderer Anstalten zugewiesen werden können. Bezüglich der geistig Mindervertigen sind psychiatrische Untersuchungen bei der Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt Fichtenhain (schulentlassene männliche Zöglinge), bei der Rettungsanstalt Düsselthal (schulpflichtige männliche Zöglinge) und der Anstalt der armen Dienstmägde Christi zu Düsseldorf-Bilk (schulpflichtige weibliche Zöglinge) veranlaßt worden, deren Ergebnis noch nicht feststeht.

Der mit der Unterbringung der Fürsorgezöglinge im Seemannsberuf gemeinsam mit den Provinzialverbänden von Westfalen und Hannover auf dem Schulschiff Marzummwenden eingeleitete Versuch darf als gelungen angesehen werden. Neben der Unterbringung der auf dem Schulschiff

ausgebildeten Jungen auf den Heringsloggern der Fischereigesellschaft Neptun in Emden ist neuerdings eine Verwendung derselben auch bei der Küstenschiffahrt mit Erfolg angebahnt worden.

Die Unterbringung der Familienpfleglinge, der Lehrlinge und Dienftboten hat im Berichtsjahre wie bisher einen geregelten Fortgang genommen. Die Dienste der Fürsorger — 216 — und der Fürsorgerinnen — 29 — waren, wie auch in den Vorjahren recht erprießlicher Art. Der Fürsorgeerziehungsinspektor hat im Berichtsjahre 591 Fürsorgezöglinge besucht.

Der Gesundheitszustand der Zöglinge hat im Berichtsjahre zu keinen besonderen Ausstellungen Veranlassung gegeben.

Auf den Stationen für geschlechtskrankte weibliche Zöglinge in Aachen-Sovers und Kaiserswerth wurden 72 und 22, im ganzen mithin 94 Zöglinge behandelt.

Fortgesetzte Aufmerksamkeit wird insbesondere noch der körperlichen und geistigen Entwicklung der Zöglinge zugewendet. Wo immer nur Mängel sich finden oder bemerkbar machen, sei es in den Berichten der Kreisärzte oder der Anstalten, in den periodischen Führungsberichten der Anstalten und Fürsorger oder gelegentlich der von hier aus veranlaßten Revisionen der Anstalten und Familienstellen, wird denselben alsbald nachgegangen und nach Möglichkeit Abhilfe geschaffen. Dies gilt insbesondere auch noch hinsichtlich der Zahnpflege bei den Zöglingen.

Die Anträge auf vorzeitige Aufhebung der Fürsorgeerziehung sind im Berichtsjahre in sehr erheblicher Zahl eingelaufen, es konnten indes nur 222 Zöglinge widerruflich und 85 endgültig vorzeitig entlassen werden.

Gestorben sind im Berichtsjahre 35 Zöglinge und zwar:

12 an Lungentuberkulose	3 an Gehirnhautentzündung
1 „ Bauchfellentzündung	1 „ Nierenzerreißung
2 „ Lungenentzündung	2 „ Scharlach
1 „ eitriger Brustfellentzündung	1 „ Masern
2 „ Hüftgelenkentzündung	1 „ Ohrenvereiterung
1 „ Entkräftung	1 ist verunglückt
1 „ Genickbruch	2 sind ertrunken und
1 „ Epilepsie	3 haben Selbstmord verübt.

Infolge Verurteilung aus § 56 des Strafgesetzbuches sind im Berichtsjahre 3 Zöglinge ausgeschieden.

Abchnitt III.

Ueber die finanziellen Ergebnisse des gesamten Verwaltungszweiges weist die Uebersicht VI das Nähere nach. Die Durchschnittspflegesätze für die Unterbringung von Zöglingen in Anstalten und Familien sind im wesentlichen die gleichen wie im Vorjahre geblieben.

Uebersicht VI.

Titel	Einnahme.	Nach dem Haushaltsplan		In Wirklichkeit	
		M	¢	M	¢
	Rechnungsberichtigungen aus 1906	—	—	—	—
I.	Forderung an die Staatskasse	1 178 600	—	1 272 374	47
II.	Erfstattung der Kosten des Unterhaltes aus dem eigenen Vermögen der Zöglinge oder von den zu ihrem Unterhalt Verpflichteten	28 000	—	33 171	99
III.	Einnahmen durch zurückgezogene Prämien, Lohn Guthaben Verstorbener, verfallene Sparkassenbücher u. dergl.	2 100	—	3 724	64
IV.	Unvorhergesehene Einnahmen und zur Abrundung	100	—	839	10
V.	Zuschuß aus Provinzialmitteln ($\frac{1}{3}$ der Gesamtausgabe nach Abzug der Einnahmen bei Titel II und III)	589 300	—	636 187	23
	Summe der Einnahme	1 798 100	—	1 946 297	43
Ausgabe.					
	Rechnungsberichtigungen aus 1906	—	—	—	—
I.	Kosten des Unterhalts, der Erziehung, des Unterrichts und der handwerksmäßigen oder sonstigen Ausbildung, sowie Beaufsichtigung der Zöglinge	1 668 300	—	1 811 822	15
II.	Bewertungskosten	129 800	—	134 475	28
	Summe der Ausgabe	1 798 100	—	1 946 297	43
Abschluß.					
	Die Einnahme betrug	1 798 100	—	1 946 297	43
	Die Ausgabe betrug	1 798 100	—	1 946 297	43
	Ausgleich.				

Abschnitt IV.

Jahresbericht der Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt Fichtenhain für das Rechnungsjahr 1908.

1.

Allgemeines.

Mit der im Oktober 1908 erfolgten Vollendung und Belegung des 4. Zöglingshauses der Anstalt Fichtenhain kam der Ausbau der Anstalt zum Abschluß. Es können in den 8 Abteilungen der Anstalt je 25 und auf dem Gutshofe 22 Zöglinge Unterkunft finden. Außerdem befinden sich in dem Isoliergebäude 19 Zellen und im Lazarett 11 Betten.

Die Belegungsziffer war im niedrigsten Bestand 195, im höchsten 248 mit einem Durchschnitt von 224 anwesenden Zöglingen auf den Tag.

Dem Hauptzweck der Anstalt, den Zöglingen neben der sittlichen Hebung eine geeignete Berufsausbildung zu geben, konnte in vollem Umfange entsprochen werden, weil in jedem der einzelnen Betriebe, der Gärtnerei und der Landwirtschaft, sowie in den Werkstätten der einzelnen Gewerbe das ganze Jahr hindurch Arbeitsgelegenheit vorhanden war. Mit Rücksicht darauf, daß für viele Zöglinge sowohl in erziehlicher Hinsicht wie auch wegen ihrer gesundheitlichen Entwicklung die Arbeit in der freien Luft von größter Bedeutung, für manche notwendig ist, wurde Sorge getragen, daß neben den regelmäßig vorkommenden Arbeiten in der Gärtnerei und Landwirtschaft noch andere mit Außenarbeiten beschäftigt werden konnten. Die Instandhaltung und Erweiterung der Anlagen, die Meliorierung der Bodenflächen des ehemaligen Ziegellandes in Größe von etwa 2 $\frac{1}{2}$ ha, die Erweiterung des Rieselfeldes, die Rodung einer Waldparzelle von 2,39 ha, die Durchforstung anderer Waldstücke und die Anlage geeigneter Feldwege boten hier ausreichende Gelegenheit.

Die wichtige und für die Zukunft des Einzelnen vielfach entscheidende Frage der dauernden Zuweisung zu einem bestimmten Berufe wird unter möglichst weitgehender Rücksicht auf die Wünsche eines jeden Zögling nach dessen geistiger und körperlicher, vornehmlich auch seiner sittlichen Befähigung entschieden. Gerade in letzter Hinsicht ist es manchmal notwendig, bei einer vor Beginn der Fürsorgeerziehung getroffenen Berufswahl, selbst wenn schon ein erheblicher Teil der Lehrzeit verfloßen sein sollte, eine Aenderung eintreten zu lassen, z. B. bei der nicht unerheblichen Zahl der Bäckerlehrlinge, denen ihr Handwerk immer wieder zu Unredlichkeiten Anlaß gab, oder bei Schlosserlehrlingen, die ihre Fertigkeit zu Diebstählen benutzten. Solche sind in der Gärtnerei und in der Landwirtschaft weniger Versuchungen ausgesetzt.

Hiernach ergab sich eine tägliche Arbeitsverteilung für die in der Anstalt befindlichen Zöglinge durchschnittlich in folgendem Verhältnis:

Auf dem Gutshofe ständig	22
Zur Aushilfe und anderen Außenarbeiten	25
Für die Gärtnerei in 2 Kolonnen	28
Küche, Maschinenhaus und Nebenbetriebe	10
Korbflechtereier	25

zu übertragen 110

	Uebertrag 110
Schreinerei	22
Schlosserei	28
Schneiderei	25
Schuhmacherei	23
Für Hausarbeit	5
Krank und arbeitsunfähig ca.	5
In Einzelverwahrung	10
	zusammen 228.

Ueber die Frage, wie viele bei dem von ihnen erlernten Handwerk auch nach der Entlassung verblieben sind, läßt sich ziffermäßig noch nichts angeben. Bei der anderweiten Unterbringung nach Entlassung aus der Anstalt hingegen fand, soweit bekannt, eine Aenderung der Beschäftigung nicht statt.

Die Anstalt wurde auch während des Berichtsjahres von den verschiedensten Personen, die sich für die Ausführung der Fürsorgeerziehung interessieren, besucht, u. a. von Mitgliedern der städtischen Armendeputation und des Waisensrates der Stadt Cöln, von etwa 40 Richtern des Landgerichts Cöln, Mitgliedern des Landgerichts Crefeld und des Amtsgerichts Lobberich, dem naturwissenschaftlichen Verein Crefeld, mehreren Abteilungen der städtischen Armenverwaltung Crefeld, der sozial-charitativen Studentenvereinigung der Universität Bonn, der Cölner Vereinigung für rechts- und staatswissenschaftliche Fortbildung, der sozial-wissenschaftlichen Vereinigung der Geistlichkeit des Dekanates Crefeld und derjenigen des Dekanates Kempen, vereinzelt auch von Vorstehern und Oberinnen von Erziehungsanstalten, Waisenhäusern u. a. m.

2.

a. Die im Berichtsjahre aufgenommenen Zöglinge.

Die Zahl der älteren, über 17 Jahre alten Zöglinge hat wiederum zu- und die Zahl der jüngeren, die zur Aufnahme kamen, in demselben Verhältnis abgenommen.

Vielfach handelte es sich um Zöglinge, die in anderen Anstalten oder in Lehr- und Dienststellen versagt und einen längeren Aufenthalt in der Anstalt nötig hatten. Unter diesen befanden sich manche sehr minderwertige, für deren weitere Entwicklung in geistiger und beruflicher Ausbildung sich nicht viel Gutes erwarten läßt.

Gegen Störungen in den einzelnen Betrieben durch Unverträglichkeit, Arbeitsunlust Mangel an Sorgsamkeit bei der Arbeit, Schädigung an Werkzeug und Material ist zwar ständig anzukämpfen; dagegen steigern sich diese Schädlichkeiten bei den Vorgenannten manchmal in sehr bedenklicher Weise, wodurch dann an Aufsicht und Ueberwachung ganz unverhältnismäßig hohe Anforderungen gestellt werden und der ruhige Fortgang der Arbeit behindert wird.

Nahezu regelmäßig versagten diejenigen, welche erst nach Verbüßung einer längeren Gefängnisstrafe zur Aufnahme gelangten. Die Auffassung, nach einer völlig oder zum großen Teil verbüßten Freiheitsstrafe aufs neue längere Zeit in der Anstalt aushalten zu müssen und dadurch doppelt gestraft zu sein, ist mit Erfolg nur sehr wenigen auszureden gewesen.

Dazu kommt die weitere Schwierigkeit, daß die Sicherheitsmaßnahmen einer Erziehungsanstalt nicht an diejenigen eines Gefängnisses heranreichen und das Aufhören der scharfen Gefängnisdisziplin und der bisherigen Sicherung das schlechte Verhalten der Zöglinge begünstigt.

Mit besseren Ergebnissen bestanden diejenigen, welche vor der Verbüßung ihrer Strafe zur Fürsorgeerziehung gelangten und bei gutem Verhalten die Aussicht auf Erlass der Strafe auf dem Gnadenwege zu erwarten hatten.

Nach den bisherigen Erfahrungen erscheint es dringend wünschenswert, daß solche Zöglinge, bei denen Strafaufschub für längere Freiheitsstrafe nicht erreicht werden kann, der Gefängnisfürsorge überlassen bleiben.

Die Ueberweisung krankhaft veranlagter und körperlich schwacher Zöglinge ist im letzten Jahre der Zahl nach geringer gewesen gegenüber der unverhältnismäßig hohen Ziffer des Vorjahres.

b. Besonders bemerkenswerte Einzelfälle.

Als bemerkenswerte Einzelfälle können gelten einer, der von sich behauptet, daß sein Gang zu Diebereien ein Erbeil von seinem Vater sei, sich in der Anstalt musterhaft beträgt, leßthin seine Gesellenprüfung vor dem hiesigen Innungsausschuß mit „recht gut“ bestand, sich aber außerhalb der Anstalt fortgesetzt die größten mit allem Raffinement ausgeführten Eigentumsvergehen zu Schulden kommen läßt; einer, der trotz seines kindlichen Aussehens, stark verbrecherisch veranlagt, allen bisherigen Sicherungsmaßnahmen Trotz zu bieten vermochte; ein anderer, der innerhalb der Anstalt sich ohne Tadel zu führen versteht, kann seinem unbezähmbaren Gang zur Bagabondage nicht widerstehen; er ist, aus guter Familie stammend, früh verwaisst und verwahrlost auf jeder Wanderfahrt in unbeschreiblicher Weise.

Besondere Erwähnung verdienen der Eifer und, da eine besondere Auswahl nicht getroffen werden konnte, die Zuverlässigkeit größerer Gruppen Zöglinge, welche bei drei Brandfällen auf benachbarten Gehöften zur Hilfeleistung herangezogen wurden und sich in hervorragender Weise betätigt haben, einmal Nachts etwa 50 Mann, als durch Brand eines Nachbarhofes der Gutshof in Gefahr war.

c. Verhalten gegen religiöse und seelsorgerliche Einwirkung.

Hinsichtlich des Verhaltens gegen religiöse und seelsorgerliche Einwirkung seitens der Zöglinge ist zu bemerken, daß bei der öfteren, öffentlichen Betonung der Freiheit des Sakramentempfanges in der Anstalt, die Teilnahme an demselben sehr zufriedenstellend war.

Bei den regelmäßigen Kommunionfeiern waren nur vereinzelt einige, die sich abwartend verhielten; in der österlichen Zeit, in der eine streng kirchliche Pflicht zu beobachten ist, blieb nur ein einziger zurück.

Eine völlig ablehnende Haltung gegen religiöse Einwirkung ist in keinem Falle beobachtet worden.

Die Haltung beim Gottesdienste und die Teilnahme an den religiösen Uebungen bei demselben geben zu Ausstellungen keinerlei Anlaß.

Die Abnahme der Beichten erfolgt seit dem dreijährigen Bestehen der Anstalt ausschließlich durch auswärtige Geistliche.

3.

a. Disziplinarbestrafungen.

Zur Aufrechthaltung von Zucht und Ordnung in der Anstalt ist den Bestimmungen der seitens der zuständigen Herren Minister genehmigten Hausordnung entsprechend verfahren worden.

Abgesehen von Entweichungen sind schwere Fälle von Verstoß gegen die Hausordnung, wie Widersetzlichkeit oder Aufsehnung gegen Beamte nicht vorgekommen. Die Strafliste weist an

Vergehen auf: Entweichung und Fluchtversuch, Diebstahl von Obst und Bekleidungsstücken, Schlägerei, Frechheit, Lüge, falsche Anschuldigung, sittliche Verfehlungen, Uebertretung des Rauchverbotes.

Außer den Bestrafungen mit Verweis und Verlust von Freistunden und sonstigen Vergünstigungen, mit schwereren und nicht beliebten Arbeiten, besonders in Absonderung von den übrigen mit Schweigegebot sind im ganzen 5665 Tage in Arrest und Einzelverwahrung in Anwendung gekommen. Bei einer Gesamtzahl von 81 813 Verpflegungstagen der Gesamtheit sind dies 6,92 %, wovon 2,07 % auf Arrest und 4,85 % auf Einzelverwahrung entfallen. Vor wie nach wurde an der Ansicht festgehalten, daß körperliche Züchtigungen bei den heranwachsenden und teils erwachsenen Burschen von 17 bis 20 Jahren zu vermeiden sind. Die einzigen Ausnahmen, die statthaben sollen, sind bei tätlichem Angriff gegen Vorgesetzte und Grausamkeit bei vorkommenden Fällen von Tierquälerei.

Mit besonderer Sorgfalt war darüber zu wachen, daß die Angestellten und unteren Beamten den betreffenden Bestimmungen entsprechend sich jeglicher unbefugter Bestrafung enthielten.

Wer in der Anstalt zur Wahrung seines Ansehens bei der ihm zugeteilten Gruppe von Böglingen seinen Willen nicht durchzusetzen vermag, ohne ständig zu drohen und durch Schlägen zu strafen, gehört nicht in eine Erziehungsanstalt.

Der nicht unerhebliche Wechsel namentlich unter den Gehilfen ist zum großen Teil hierauf zurückzuführen.

b. Entweichungen.

Die vorgekommenen Entweichungen, welche der Zahl nach denen im Vorjahre gleichkamen, erklären sich hauptsächlich aus den unter 2a Absatz 2 und 3 angegebenen Gründen, wobei auch zu berücksichtigen ist, daß täglich etwa 80 Böglinge mit Arbeiten außerhalb der Anstalt beschäftigt waren.

4.

Briefwechsel, Besuche, Beurlaubungen und Entlassungen.

Briefwechsel und Besuche hatten den gleichen Umfang wie im Vorjahre. Von 43 für einige Tage beurlaubten Böglingen sind 41 pünktlich zurückgekehrt; einer kam erst nach längerer Abwesenheit, und einer fehlt noch.

Es sind entlassen worden:

a) in Lehrdienst und Gesellenstellen	149	Böglinge
b) durch widerrufliche Aufhebung der Fürsorgeerziehung	44	"
c) zur Fortsetzung der Fürsorgeerziehung in der eigenen Familie	22	"
d) wegen Beendigung der Minderjährigkeit	5	"
e) zum Heere	9	"
f) Seebienst (Ausbildungsschiff Klarzumwenden)	7	"
g) in eine andere Anstalt	1	"
h) zur Verbüßung einer Gefängnisstrafe	1	"

zusammen 238 Böglinge.

Der Wechsel in den Dienststellen war weniger groß als in den Vorjahren. Die Wichtigkeit der in dem letzten Jahresbericht ausgesprochenen Ansicht, daß die Entlassungen auf Widerruf in die eigene Familie sich besser bewähren als Unterbringung in Stellen, hat sich bestätigt.

5.

Gottesdienst, Seelsorge.

Es wurde nach den bereits früher berichteten Grundsätzen und Einrichtungen verfahren. 2 Knaben wurden 15- und 17jährig zur ersten heiligen Kommunion geführt.

6.

Schule und Unterricht.

Die Zöglinge sind mit Ausnahme der auf dem Haupt-Gutshofe beschäftigten, sämtlich in 2 Abteilungen zu je 3 Klassen in 8 wöchentlichen Tagesstunden, vorzüglich entsprechend den Anforderungen der Berufsausbildung gemäß feststehendem Stundenplan an Hand der erforderlichen Lehrmittel unterrichtet worden.

Gegen Schluß des Berichtsjahres konnten 18 Handwerkerlehrlinge bei der Handwerkskammer zur Gesellenprüfung angemeldet werden.

7.

Verpflegung.

Die Gesamtausgabe für die Verpflegung beträgt 45 257 Mark 69 Pf. für 87 736 Verpflegungstage. Davon entfallen 5923 Tage à 1 Mark 10 Pfg. mit 6515 Mark 30 Pf. auf das Anstaltspersonal. Die übrigen 81 813 Verpflegungstage für Zöglinge erforderten eine Ausgabe von 38 742 Mark 39 Pf.

Der Preis einer Tagesportion stellt sich somit unter Einschluß der vom Anstaltsarzte angeordneten Zulagen und von 2061 Pflagetagen für Lazarettfranke auf 47¹/₃ Pf.

8.

Bekleidung.

Die bürgerliche Bekleidung der Zöglinge wurde beibehalten.

In den Werkstätten trugen die Zöglinge durchweg Jacken und Hosen aus Blauleinen mit entsprechenden Unterleidern für die Wintermonate, die Gärtner, Feld- und Draußenarbeiter dagegen teilweise abgetragene Sonntagskleider; an feuchten Tagen erhielten sie besonders derbe Arbeitsanzüge aus Molestin und entsprechendes Schuhzeug; abgetragene aber noch brauchbare Schuhe wurden auf die Handwerker verteilt.

9.

Arbeitsbetrieb.

Der Arbeitsbetrieb machte im Jahre 1908 erfreuliche Fortschritte. Zeitweise mußte in einzelnen Betrieben für die Gehilfen und älteren Zöglinge eine Ueberstunde eingelegt werden. Im ganzen wurde für 76 494 Mark 88 Pf. Arbeit geliefert (1907 für 51 844 Mark — Pf.) mit einem Ueberschuß von 30 857 Mark 93 Pf. (gegen 22 034 Mark 31 Pf. im Jahre 1907).

Zu obigem Betrage kommen noch aus Einnahmen von Außenarbeiten 853 Mark 20 Pf., so daß der Gesamtüberschuß 31 711 Mark 13 Pf. beträgt.

An dieser Arbeitsleistung sind die einzelnen Betriebe in folgender Weise beteiligt: Die Schreinerei hatte eine Arbeitsleistung von 22 828 Mark 32 Pf. Die Werkstätte erhielt im Laufe

des Jahres einen neuen Werkmeister. Die Aufträge bestanden zum größten Teile in Anstalts-einrichtungen, die sich für die hiesige Werkstätte besser eignen als Einzelbestellungen.

Ferner wurde durch Einstellung eines Anstreichers die Werkstätte in die Lage versetzt, ohne auswärtige Kräfte die angefertigten Gegenstände mit dem entsprechenden Anstrich zu versehen.

Wiederholt aufgetretenen Klagen über Verwendung nicht trockenen Holzes wurde für die Zukunft vorgebeugt durch eine bedeutende Erweiterung des Holzschuppens, so daß jetzt mehr als ein Jahresquantum eingelegt werden kann.

Ein anderer großer Uebelstand, der zu lebhaften Klagen Anlaß gegeben hat und für den Bestand der Schreinerei verhängnisvoll werden kann, besteht darin, daß die Werkstätte zu kalt ist und darum verschiedene Arbeiten, Leimen, Polieren und Lackieren, in der kalten Jahreszeit nicht zur Zufriedenheit der Besteller ausgeführt werden können. Das einzige Mittel zur Abhilfe besteht in der Durchführung der Dampfheizung durch die Werkstätte.

Die Schlosserei hat Arbeit für 21 008 Mark 27 Pf. geleistet und war gerade in den Wintermonaten mit so bedeutenden und dringlichen Aufträgen bedacht, daß eine 3. Bohrmaschine beschafft und ein weiterer Gehilfe eingestellt werden mußte. Auch wurde während 6 Wochen für die Gehilfen und älteren Zöglinge abends eine Ueberstunde eingelegt. Der Meister mußte wegen einer Blutvergiftung, die er sich im Betriebe zugezogen hatte, etwa 2 Monate der Werkstätte fernbleiben.

Die Schusterei hat eine Arbeitsleistung von 12 206 Mark 10 Pf. aufzuweisen. Diese Werkstätte war meistens für die Anstalt und die hiesigen Beamten tätig, hätte aber mehr Arbeit leisten können, wenn Aufträge vorhanden gewesen wären. Es werden andauernd weitere Versuche gemacht, Arbeiten für andere Anstalten zu erhalten.

Auch die Schneiderei, deren Jahresleistung 12 825 Mark 01 Pf. betrug, arbeitete meistens für die Anstalt und Beamte. Eine vierte Nähmaschine wurde eingestellt.

Die Flechtereie hatte eine Jahreseinnahme von 7578 Mark 28 Pf. Diese Werkstätte litt unter der gedrückten Konjunktur. Während die Stuhlflechtereie zu Anfang März wegen Mangels an Aufträgen ganz eingestellt werden mußte, konnte die Korbflechtereie bei der gröberen, für Eisenfabriken bestimmten Ware nur mit größter Mühe Aufträge erhalten.

Buchbinderei wird nur von einem Zögling lediglich für den Anstaltsbedarf betrieben. Die Einnahme betrug 48 Mark 90 Pf.

Wie die Gesamtleistung beweisen dürfte, ist durchweg frisch und freudig gearbeitet worden; ein munterer Zug ging durch die Werkstätten und fand Ausdruck in heiteren Liedern, die Schuster und Schneider bei ihrer Arbeit ertönen ließen. Erhöhte Arbeitsprämien und außerdem noch gespendete kleinere Geschenke spornten zu immer größeren und besseren Leistungen an; Arbeitsverweigerung ist nicht vorgekommen.

Unter Berücksichtigung der voraussichtlichen späteren Lebensstellung der Zöglinge wurde bei der Wahl der Beschäftigung Wünschen der Zöglinge und ihrer Eltern möglichst Rechnung getragen.

10.

Gesundheitszustand der Zöglinge.

Der allgemeine Gesundheitszustand der Zöglinge war ein günstiger. Das Krankentagebuch weist 588 Nummern auf, (gegen 1100 im vorhergehenden Jahre).

Im Lazarett wurden verpflegt 322 Zöglinge, davon litten an:

Lungenentzündung	2	Uebertrag	241
epidemischer Genickstarre	1	Ohrenleiden	15
Herzkrankheiten	2	Augenleiden	9
Gelenkrheumatismus	15	Tuberkulose der Lungen, Drüsen und	
Luftröhrentarrhen	89	Knochen-Tuberkulose	40
Hals- und Mandelentzündung	85	Geschlechtskrankheit	1
Verletzungen	47	Kräuze und sonstige Hautparasiten	16
		Zusammen	322
	Zu übertragen	241	

Die Zahl der Krankheitstage beträgt 3096, so daß auf den einzelnen Krankheitsfall durchschnittlich 9,6 Krankheitstage entfallen.

Durchschnittlich erhielten 6 Zöglinge Krankenkost, etwa 13 die tägliche Zulage von 1 bis 1^{1/2} Liter Milch.

In Krankenhäusern waren im Berichtsjahre untergebracht 13 Zöglinge und zwar:

im städtischen Krankenhaus in Crefeld wegen:

vorgeschrittener Lungentuberkulose	2	Zöglinge
Bruchleidens	1	"
Drüsen-Tuberkulose	2	"
Verdacht auf Genickstarre	2	"

im Krankenhaus in Willich wegen:

Lungentuberkulose	2	"
Unterschenkelgeschwüre	1	"

in den neuen Krankenanstalten in Düsseldorf wegen:

Augenleidens mit operativer Behandlung	1	Zögling
	2	Zöglinge.

Die Zahl der Krankenhaustage beträgt bei diesen 13 Zöglingen 366, also durchschnittlich 27. Von den wegen Lungentuberkulose untergebrachten starb je ein Zögling im Krankenhaus

in Crefeld und in Willich. Zwei im Willicher Krankenhaus untergebrachte Zöglinge entzogen sich der Behandlung durch Entweichen.

Ein Epileptiker fand Aufnahme in der Heilanstalt in Johannistal. Ein Zögling machte wegen tuberkulöser Hüftgelenkerkrankung eine längere Kur in Kreuznach mit gutem Erfolg durch.

In der Anstalt war ein Todesfall an epidemischer Gehirnhautentzündung (Genickstarre) zu verzeichnen. Die Krankheit trat bei dem Zögling äußerst stürmisch auf, der Tod trat am Morgen des 3. Krankheitstages ein. Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, wo der Patient den Krankheitsstoff aufgenommen hat, da er schon 2 Monate in der Anstalt war und mit niemandem außerhalb dieser in Berührung getreten war. Die gefährliche Krankheit blieb dank der strengen Isolierung des Kranken und der energisch durchgeführten Prophylaxe auf den einen Fall beschränkt. Bei 2 Zöglingen wurden im bakteriologischen Institut der königlichen Regierung in Düsseldorf noch Genickstarrerreger im Nasenschleim festgestellt; der größeren Sicherheit wegen wurden diese beiden der Isolierabteilung des städtischen Krankenhauses überwiesen, bis nach etwa 3 Wochen die Erreger nicht mehr nachgewiesen wurden.







Zweite Abteilung.

- A. Angelegenheiten der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten und des Irrenwesens.
- B. Angelegenheiten des Landarmenwesens.
- C. Angelegenheiten der Verwaltung der Polizeistrafgelderfonds und des Ehrenbreitsteiner Armenfonds.
- D. Angelegenheiten der erweiterten Armenpflege auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891.
- E. Angelegenheiten der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler.
- F. Angelegenheiten des Landarmenhauses zu Trier.
- G. Angelegenheiten der Fürsorge für Epileptische, Idioten, Blinde und Trinker sowie der Unterstützung milder Stiftungen, Rettungs-, Idioten- und Wohltätigkeitsanstalten.
- H. Angelegenheiten der Unfallfürsorge für Gefangene.

I. Gemeinsame Angelegenheiten der vorgenannten Verwaltungszweige.

1. Die Beschaffung der wichtigsten Wirtschaftsbedürfnisse für die Anstalten erfolgte, wie bisher, im Wege der Verdingung.
2. Die in den Reglements der Anstalten vorgeschriebenen Revisionen der letzteren durch den Provinzialauschuß, den Landeshauptmann, den zuständigen Abteilungsdirigenten und den Landespsychiater, Geheimen Sanitätsrat Dr. Debeke, haben stattgefunden.
3. Die nachstehende Uebersicht ergibt das Nähere über die Zuschüsse aus dem Haupt-Haushaltsplan an die einzelnen Verwaltungszweige und deren Ueberschüsse.

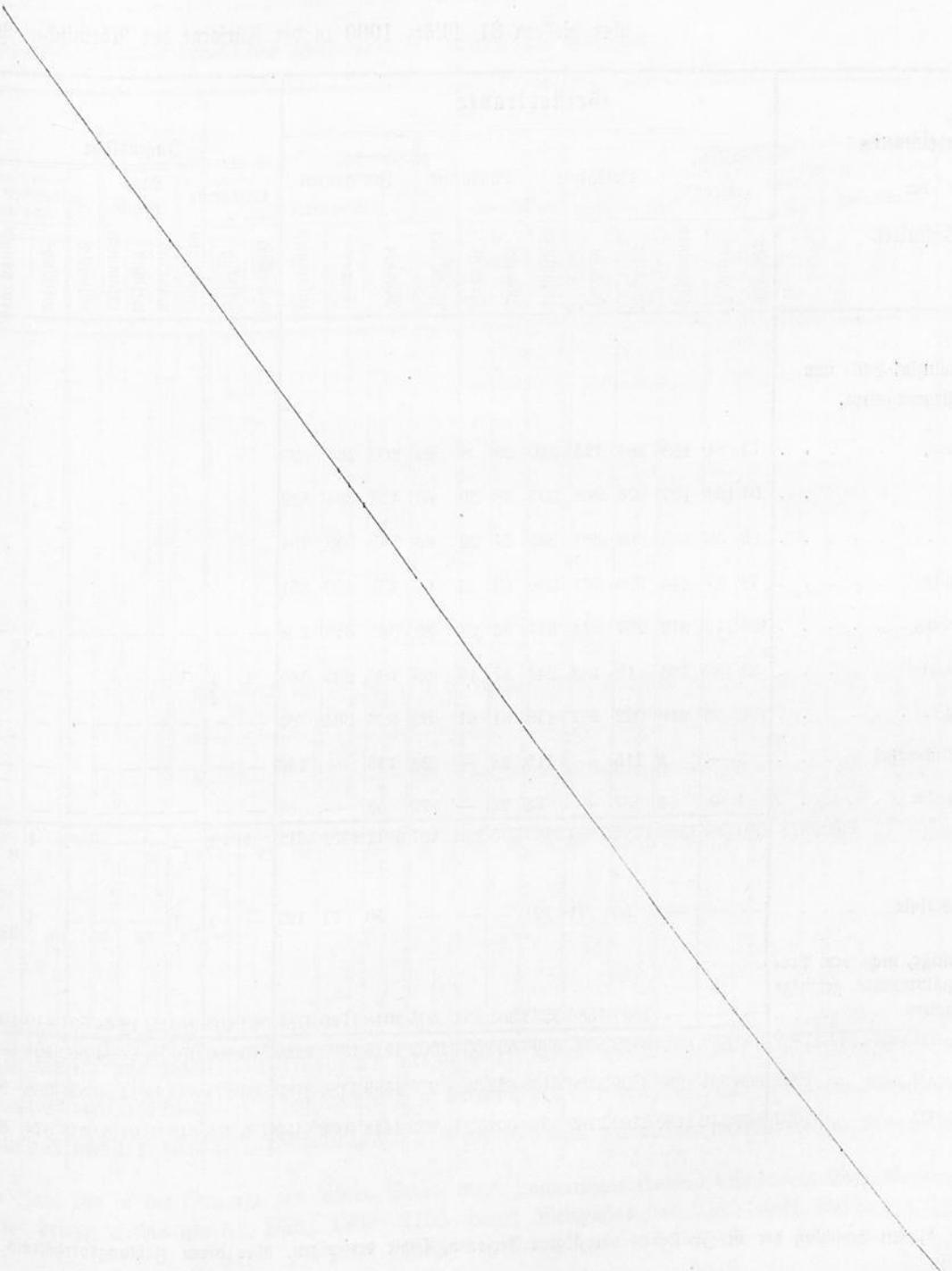
Lfd. Nr.	Verwaltungszweig	Nach dem Haus- haltsplan		Nach den An- weisungen		Mithin gegen den Haushaltsplan				Außerdem			
		M	ℳ	M	ℳ	mehr		weniger		Ueber- schuß		Bestand	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
	Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt zu:												
1	Udernach	5 600	—	—	—	—	—	5 600	—	17 070	37	—	—
2	Bonn	35 000	—	—	—	—	—	35 000	—	22 818	33	—	—
3	Düren	38 200	—	38 200	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4	Gallhausen	20 400	—	—	—	—	—	20 400	—	11 290	83	—	—
5	Grafenberg	—	—	—	—	—	—	—	—	49 283	19	—	—
6	Johannistal	45 700	—	19 585	53	—	—	26 114	47	—	—	—	—
7	Merzig	23 000	—	—	—	—	—	23 000	—	357	56	—	—
	Summe für das Irrenwesen	167 900	—	57 785	53	—	—	110 114	47	100 820	28	—	—
8	Landarmenwesen	1 683 165	—	1 800 730	78	117 565	78	—	—	—	—	—	—
9	Polizeistrafgeldfonds und Ehrenbreit- steiner Armenfonds	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2 026	61
10	Erweiterte Armenpflege auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891	1 352 000	—	1 384 323	—	32 323	—	—	—	—	—	—	—
11	Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brau- weiler	163 000	—	185 472	15	22 472	15	—	—	—	—	—	—
12	Landarmenhaus zu Trier	—	—	—	—	—	—	—	—	6 746	09	12 000	—
13	Unterstützung milder Stiftungen	19 000	—	19 000	—	—	—	—	—	—	—	11 574	16
14	Leitung und Beaufsichtigung der bau- lichen Unterhaltungsarbeiten in den Provinzialanstalten	87 900	—	87 643	60	—	—	256	40	—	—	—	—

Die in Spalte 5 unter laufender Nr. 8, 10 und 11 aufgeführten Beträge sind zu Lasten des Haupt-Haushaltsplanes der Provinzialverwaltung verrechnet.

Die in Spalte 6 unter laufender Nr. 1 bis 7 aufgeführten Ersparnisse im Gesamtbetrage von 110 114 Mark 47 Pf. sowie die Ueberschüsse der Heil- und Pflegeanstalten in Höhe von 100 820 Mark 28 Pf., zusammen 210 934 Mark 75 Pf. sind, wie seither, dem allgemeinen Baufonds zugeführt worden.

Ferner ist beim allgemeinen Baufonds die Ersparnis beim Haushaltsplan über die Leitung und Beaufsichtigung der baulichen Unterhaltungsarbeiten mit 256 Mark 40 Pf. den Bestimmungen des Haushaltsplans entsprechend vereinnahmt.

Der Ueberschuß des Landarmenhauses in Trier wurde dem Reservefonds dieser Anstalt zugeführt, während die in Spalte 8 aufgeführten Beträge zu Gunsten der betreffenden Haushaltspläne auf das Rechnungsjahr 1909 übertragen wurden.



The page contains a table with multiple columns and rows. The content is almost entirely obscured by a thick, dark diagonal line that runs from the upper left corner towards the lower right corner. Only some faint text and the structure of the table grid are visible through the line.

4. Heber-

über die am 31. März 1909 in der Fürsorge des Rheinischen Provinzial-

Bezeichnung der Anstalten	Geistesranke												Jugendliche			Idi-		
	Selbst- zahler*)			Ortsarme			Landarme			Im ganzen			Ortsarme	Landarme		Im ganzen		
	Männer	Frauen	zusammen	Männer	Frauen	zusammen	Männer	Frauen	zusammen	Männer	Frauen	zusammen		männlich	weiblich		zusammen	
													männlich			weiblich		zusammen
I. Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten.																		
1. Andernach	74	84	158	106	174	340	30	8	38	260	268	526						
2. Bonn	94	103	197	296	261	557	38	30	68	428	394	822						
3. Düren	89	56	145	202	281	543	44	22	66	395	359	754						
4. Galkhausen	79	67	146	309	331	640	43	22	65	431	420	851						
5. Grafenberg	193	119	312	267	244	511	62	23	85	522	386	908						
6. Johannistal	31	137	168	112	132	244	37	16	53	180	285	465	1	1	2			
7. Merzig	128	96	219	222	257	479	51	31	82	396	384	780						
8. Ehn-Eindenthal	3	—	3	115	—	115	28	—	28	146	—	146						
9. Braunweiler	4	—	4	33	—	33	22	—	22	59	—	59						
Summe I.	690	662	1352	1782	1690	3462	345	152	497	2817	2494	5311	1	1	2			
II. Stadtsäle																		
				50	71	121	—	—	—	50	71	121	—	1	1			
III. Sonstige, nicht dem Provinzialverbande gehörige Anstalten																		
				1697	1586	3283	351	154	505	2048	1740	3788	509	407	976			
Summe I—III am 31. März 1909	690	662	1352	3529	3337	6866	696	306	1002	4915	4305	9220	570	409	979			
„ I—III „ 31. „ 1908	668	631	1299	3299	3196	6495	622	353	975	4589	4180	8769	509	374	883			
„ I—III „ 31. „ 1907	647	642	1189	3169	3169	6338	602	321	923	4418	4032	8450	495	353	848			

*) Mit Einschluß der in Freistellen verpflegten Personen, sowie derjenigen, über deren Zahlungsverhältnis noch nicht entschieden ist.

sicht

bezw. Landarmenverbandes befindlichen Geisteskranken, Idioten und Epileptiker.

Anstalt	Landarme			Gesamtzahl der Idioten			Epileptiker												Gesamtzahl der Epileptiker					
	Landarme			Gesamtzahl der Idioten			Jugendliche						Erwachsene						Gesamtzahl der Epileptiker					
	männlich	weiblich	im ganzen	männlich	weiblich	im ganzen	Selbstzahler*)			Landarme			Gesamtzahl*)			männlich	weiblich	zusammen						
							Ortsarme	Landarme	zusammen	Ortsarme	Landarme	zusammen												
1. Andernach	8	8	16	11	11	22	—	—	—	62	35	97	1	1	2	74	36	110	19	4	23	193	72	265
2. Bonn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3. Düren	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4. Galkhausen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5. Grafenberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6. Johannistal	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7. Merzig	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8. Ehn-Eindenthal	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9. Braunweiler	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe I.	6	8	14	7	9	16	11	11	22	62	35	97	1	1	2	74	36	110	19	4	23	193	72	265
II. Stadtsäle	34	56	90	34	57	91	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	9	19	—	—	—
III. Sonstige, nicht dem Provinzialverbande gehörige Anstalten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe I—III am 31. März 1909	46	25	71	45	74	119	1536	1203	2739	11	11	22	74	36	110	19	4	23	216	72	288	18	10	28
„ I—III „ 31. „ 1908	46	25	71	46	84	130	1577	1269	2846	11	11	22	74	36	110	19	4	23	216	72	288	18	10	28
„ I—III „ 31. „ 1907	39	27	66	43	78	121	1470	1186	2656	2	1	3	74	36	110	19	4	23	216	72	288	18	10	28

Die Zahl der in der Fürsorge des Rhein. Prov. bezw. Landarmenverbandes befindlichen Geisteskranken, Idioten und Epileptiker betrug mithin am 31. März 1909: 7155 männl. Geschlechts und 6315 weibl. Geschlechts, auf 13470, „ 31. „ 1908: 6683 „ „ „ 6049 „ „ „ 12732, „ 31. „ 1907: 6426 „ „ „ 5819 „ „ „ 12245.

5. Allgemeiner Baufonds.

Die Verwaltungs- und Rechnungsergebnisse sind folgende:

A. Einnahmen.

1. Bestand aus dem Rechnungsjahre 1907	207 970	Mrk.	79	ℳf.
2. Depositenzinsen	4 375	"	—	"
3. Ersparnis der Anstalt Düren bei dem Titel „Bauliche Unterhaltung“ für 1908	—	"	40	"
4. Ersparnis beim Haushaltsplan über die Kosten der Leitung und Beaufsichtigung der baulichen Unterhaltungsarbeiten in den Anstalten	256	"	40	"
5. Ueberschüsse und ersparte Zuschüsse aus Provinzialmitteln der Heil- und Pflegeanstalten für 1908	210 934	"	75	"
Summe der Einnahme	423 537	Mrk.	34	ℳf.

B. Ausgaben.

1. Anstalt Bonn für Verbesserung des Feuersehuzes (Rest)	1 465	Mrk.	51	ℳf.
2. Anstalt Düren für Umbau des Kesselhauses	24 000	"	—	"
3. Anstalt Galkhausen für elektrische Beleuchtung des Gutshofes	999	"	45	"
4. Anstalt Grafenberg				
a) für den Neubau eines Barackepavillons (Rest)	24 000	"	—	"
b) für eine zweite Pumpe mit Motor	6 000	"	—	"
c) für den Anbau an das Männerlazarett	4 000	"	—	"
d) für die Ausbautkosten der Parkstraße	8 625	"	—	"
5. Anstalt Merzig				
a) für Verbesserung des Feuersehuzes	2 429	"	65	"
b) für Chausfierung eines neuen Hauptweges	4 000	"	—	"
Summe der Ausgaben	75 519	Mrk.	61	ℳf.
Die Einnahmen betragen	423 537	"	34	"
Mithin Bestand	348 017	Mrk.	73	ℳf.

Auf diesem Bestande lasten am Schlusse des Rechnungsjahres noch 88 600 Mark, die vom Provinzialauschuß genehmigt, jedoch noch nicht ausgegeben sind.

2. Verpflegung.

Die Verpflegung der Kranken erfolgte in 4 Klassen, diejenige des Beamten-, Pflege- und Dienstpersonals in 3 Klassen nach Maßgabe des vom Provinziallandtage genehmigten Normalbeschäftigungsplans, bezw. der in den Haushaltsplan für Beföstigung in den einzelnen Tischklassen eingestellten Beträge.

	Ander- nach	Bonn	Düren	Galk- hausen	Grafen- berg	Johan- nistal	Merzig	Eöln- Linden- thal	Brau- weiler	Summe
Die Zahl der Verpflegungstage betrug . . .	224 860	334 441	320 582	364 282	406 278	370 243	333 435	21 838	18 165	2 394 124
Hiervon entfallen auf:										
a) Beamte und Bedienstete in der 1. Tischklasse	316	1 808	461	888	1 128	1 922	581	—	—	7 104
" " 2. "	1 775	1 128	1 360	1 434	2 072	2 309	1 056	—	—	11 134
" " 3. "	37 661	46 886	47 711	51 090	67 855	53 664	45 708	3 472	—	354 047
Summe	39 752	49 822	49 532	53 412	71 055	57 895	47 345	3 472	—	372 285
b) Kranke:										
1. landarme Personen in der 3. Tischklasse	1 095	365	1 091	365	1 415	323	365	—	—	5 019
" " 4. "	11 688	21 265	25 163	27 900	38 370	19 249	35 135	2 814	6 348	187 932
Summe	12 783	21 630	26 254	28 265	39 785	19 572	35 500	2 814	6 348	192 951
2. ortsarne Personen auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891										
in der 2. Tischklasse	275	—	—	—	—	—	—	—	—	275
" " 3. "	2 020	3 353	941	772	7 514	1 587	730	—	—	16 917
" " 4. "	112 215	180 789	198 536	230 970	185 478	243 198	180 519	15 552	9 878	1 357 135
Summe	114 510	184 142	199 477	231 742	192 992	244 785	181 249	15 552	9 878	1 374 327
3. die übrigen Personen in der 1. Tischklasse	2 751	—	—	—	4 652	—	—	—	—	7 403
" " 2. "	7 098	2 241	365	—	15 067	—	130	—	—	24 901
" " 3. "	14 855	26 080	7 007	10 611	20 280	7 242	7 247	—	—	93 322
" " 4. "	33 111	50 526	37 947	40 252	62 447	40 749	61 964	—	1 939	323 935
Summe	57 815	78 847	45 319	50 863	102 446	47 991	69 341	—	1 939	454 561
Summe b. 1., 2. und 3. im ganzen	185 108	284 619	271 050	310 870	335 223	312 348	286 090	18 366	18 165	2 021 839
Hiernach sind durchschnittlich täglich verpflegt worden:										
a) Beamte und Bedienstete in der 1. Tischklasse	0,316*	4,348	1,96	2,158	3,33	5,97	1,216	—	—	19,139
" " 2. "	4,315	3,33	3,265	3,339	5,247	6,119	2,320	—	—	30,184
" " 3. "	103,66	128,166	130,261	139,355	264,239	147,9	125,63	21,257	—	1060,241
Summe	108,332	136,182	135,257	146,122	273,154	158,225	129,260	21,257	—	1110,232
b) Kranke:										
1. landarme Personen in der 3. Tischklasse	3,—	1,—	2,361	1,—	3,320	0,323	1,—	—	—	13,274
" " 4. "	32,8	58,95	68,343	76,160	105,45	52,260	96,95	17,216	19,192	526,235
Summe	35,8	59,95	71,339	77,160	109,—	53,227	97,95	17,216	19,192	540,237
2. ortsarne Personen nach dem Gesetz vom 11. Juli 1891										
in der 2. Tischklasse	0,275	—	—	—	—	—	—	—	—	0,275
" " 3. "	5,195	9,68	2,30	2,42	20,214	4,127	2,—	—	—	45,205
" " 4. "	307,160	495,114	543,241	632,290	508,58	666,108	494,209	97,73	30,158	3776,131
Summe	313,265	504,182	545,261	634,352	528,272	670,235	496,209	97,73	30,158	3822,265
3. von den übrigen Personen in der 1. Tischklasse	7,196	—	—	—	12,272	—	—	—	—	20,103
" " 2. "	19,163	6,51	1,—	—	41,102	—	0,130	—	—	68,81
" " 3. "	40,235	71,165	19,72	29,26	55,205	19,307	19,312	—	—	255,247
" " 4. "	90,261	138,156	103,232	110,102	171,32	111,234	163,279	—	6,—	901,241
Summe	158,146	216,7	124,09	139,128	280,246	131,176	189,356	—	6,—	1246,22
Summe von b) 1., 2. und 3. im ganzen	507,53	779,284	742,29	851,255	918,153	855,273	783,295	114,289	55,250	5609,158
Die Beföstigungssätze betragen (a) nach dem Haushaltsplan, b) in Wirklichkeit:										
	a	b	a	b	a	b	a	b	a	b
für die 1. Tischklasse Pf.	210	203	210	204	210	205	210	209	210	208
" " 2. "	170	169	170	167	170	167	170	168	170	165
" " 3. "	95	95	95	93	95	92	95	92	95	93
" " 4. "	53	52	52	51	53	51	52	51	53	51
									b	b
									74**	—
									39**	69

* Die kleinen Zahlen bedeuten 365stel.

** Die niedrigen Sätze sind auf den Umstand zurückzuführen, daß für die aus der eigenen Wirtschaft herrührenden landwirtschaftlichen Erzeugnisse ein Geldwert nicht berechnet wird.

3. Bekleidung.

Die Bekleidung der Geisteskranken erfolgte nach Maßgabe des vom Provinziallandtage genehmigten Normalbekleidungsplans und der Aufnahmebedingungen.

Danach werden die Kranken in der 4. Klasse und die in einer ganzen oder teilweisen Freistelle befindlichen Kranken der 3. Klasse von der Anstalt gekleidet, wenn dies für die letzteren Kranken von den Angehörigen nicht erfolgen kann.

Die Ausgaben für Bekleidung betragen 111 554 Mark 84 Pf. Verteilt man diese Summe auf die hier fast ausnahmslos in Betracht kommenden Landarmen und die unter das Gesetz vom 11. Juli 1891 fallenden, sowie auf die übrigen in der 4. Klasse befindlichen Kranken, so entfallen auf den Kopf 21 Mark 19 Pf. gegen 23 Mark 74 Pf. im Vorjahre.

Die Anstalt Cöln-Lindenthal und das Bewahrungshaus Braunweiler sind hierbei nicht berücksichtigt worden, weil sie mit vollständig neuen Bekleidungsstücken ausgestattet wurden, so daß größere Ausgaben für Neubeschaffungen und Ergänzungen nicht notwendig geworden sind.

4. Freistellen.

Freistellen werden auf Antrag und in der Regel bewilligt nach Maßgabe der reglementarischen Bestimmungen:

a) Zu Lasten des Anstalts-Haushaltsplans:

1. an die nicht auf öffentliche Armenkosten verpflegten Kranken (Pensionäre),
2. an die auf öffentliche Armenkosten verpflegten Kranken für den Unterschied zwischen der 4. und der bewilligten höheren Klasse.

b) Zu Lasten des Haushaltsplans für die erweiterte Armenpflege auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891:

an die unter dieses Gesetz fallenden Geisteskranken für die ersten drei Monate der Anstaltspflege in der 3. und 4. Klasse.

Benutzt wurden:

1. von den unter a 1 und 2 bezeichneten Freistellen:

a) von den Landarmen in der 3. Klasse (a²)

b) von den Ortsarmen nach dem Gesetze vom

11. Juli 1891 { in der 2. Klasse . . .

{ in der 3. Klasse (a²) . . .

Summe

c) von den übrigen Kranken (a¹) in der 2. Klasse

" " 3. "

" " 4. "

Summe

Summe von a., b. und c. im ganzen . . .

Der Wert dieser Freistellen beträgt . . . Mk.

Im Haushaltsplan sind vorgesehen . . . "

Von dem Wert der Freistellen entfallen auf:

a) Landarme Mk.

b) Ortsarme nach dem Gesetze vom 11. Juli 1891 Mk.

c) die übrigen Kranken "

Summ

Ander- nach	Bonn	Düren	in der Anstalt zu				Summe
			Gall- hausen	Grafen- berg	Johan- nistal	Merzig	
an Verpflegungstagen							
1 095	365	726	365	1 415	323	365	4 654
275	—	—	—	—	—	—	275
1 377	3 311	941	730	5 203	1 587	730	13 879
1 652	3 311	941	730	5 203	1 587	730	14 154
—	183	—	—	730	—	—	913
2 260	4 059	1 441	318	2 763	365	821	12 027
3 440	4 166	2 815	3 100	3 173	3 013	3 639	23 346
5 700	8 408	4 256	3 418	6 666	3 378	4 460	36 286
8 447	12 084	5 923	4 513	13 284	5 288	5 555	55 094
11 467	12 325	5 800	3 042	15 185	4 414	4 058	56 291
8 040	6 250	6 050	6 470	14 365	6 214	3 100	50 489
1 644	205	1 089	548	1 593	485	547	6 111
2 714	3 647	1 002	1 095	6 949	2 230	676	18 304
7 109	8 473	3 709	1 399	6 643	169	2 844	31 876
11 467	12 325	5 800	3 042	15 185	4 414	4 058	56 291

2. Von den unter b bezeichneten Freistellen:	in der Anstalt zu							Summe
	Udernaeh	Bonn	Düren	Galkhausen	Grafenberg	Johannistal	Merzig	
von den Ortsarmen nach dem Gesetz vom 1. Juli 1891 in der 3. Klasse	—	—	—	—	—	—	—	—
„ „ 4. „	880	3543	742	1890	1484	1591	918	11 048
Summe	880	3543	742	1890	1484	1591	918	11 048
Der Wert dieser Freistellen, welcher in den auf die Kreise und Ortsarmenverbände entfallenden, diesen aber nicht berechneten Pflegekostenbeiträgen besteht, beträgt . . . Mk.	818	3295	690	1758	1380	1480	854	10 275

5. Gesundheitszustand.

Im Laufe des Berichtsjahres 1908 kamen im ganzen in den Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten 11 Fälle von Darmkatarrh mit ruhrartigen Erscheinungen vor, außerdem eine Anzahl von akutem Darmkatarrh, sodann in Andernach 4 (3 Männer, 1 Frau) von Krebs und ein Fall von Magenkrebs in Düren. Von Influenza wurden bei den Kranken 34 Fälle (14 Männer, 20 Frauen) gemeldet, unter dem Pflegepersonal 22 (7 Männer, 15 Frauen); die meisten Erkrankungen dieser Art bei den Kranken wies Merzig mit 15 (4 Männer, 11 Frauen) auf, dann Johannistal mit 10 Männern und Düren mit 9 Frauen, Bonn, Galkhausen und Brauweiler blieben verschont.

Erysipel trat in Merzig und Brauweiler nicht auf, dagegen betrug die Zahl der Fälle in den übrigen Anstalten 52 (33 Männer, 19 Frauen).

Lungenentzündung wurde in 34 Fällen (21 Männer, 13 Frauen) festgestellt, in Galkhausen in größerer Anzahl, in Bonn, Grafenberg und Brauweiler dagegen nicht. Von Rippenfellentzündungen kamen in Andernach, Düren und Merzig zusammen 9 und von Luftröhrentzündungen 13 Fälle (6 in Andernach, 7 in Merzig) vor.

Mandelentzündungen kamen in Galkhausen in größerer Anzahl, in Grafenberg bei 10 Frauen, in Bonn bei 4, in Grafenberg bei 6 Pflegepersonen in Behandlung.

Von anderen Krankheiten kamen in verschiedenen Anstalten Mittelohr-, Zellengewebsentzündungen, Furunkel resp. Karbunkel, Angina und Apoplexien in geringer Anzahl zur Beobachtung.

Während im vorigen Jahre noch 17 Typhusfälle in den Anstalten zu verzeichnen waren, ist in diesem Berichtsjahre nur einer und zwar in Galkhausen zur Beobachtung gekommen.

In Andernach befanden sich bei Beginn des Rechnungsjahres 3 Typhusbazillenträgerinnen und 1 Paratyphusträgerin. Bei einer der ersteren, einer Siebenzigjährigen, schien das ihr gereichte salicylsaure Natron eine Zeit lang günstig zu wirken, doch mußte es später wegen ungünstiger Beeinflussung der Herztätigkeit ausgesetzt werden. Bei den übrigen 3 Trägerinnen blieb ein sichtlicher Erfolg aus.

Von den 2 Typhusbazillenträgerinnen in Merzig aus dem vorigen Jahre ist in diesem Jahre eine gestorben. Die anhaltende gänzliche Isolierung und genaue Ueberwachung dieser Kranken ist für die Anstalt eine schwierige und vielfach störende Aufgabe im Betriebe.

Nach den vorstehenden Angaben darf der körperliche Gesundheitszustand der Kranken, namentlich bei der anhaltend herrschenden Ueberfüllung in den Anstalten, als ein befriedigender bezeichnet werden.

In Andernach bezifferte sich die Zahl der Kranken, bei welchen eine Ernährung mittelst der Schlundsonde kürzere oder längere Zeit notwendig wurde, auf 33 (9 Männer, 24 Frauen), also auf doppelt so viele, wie im Jahre vorher.

Entweichungen kamen in verschiedener Zahl in allen Anstalten vor, die meisten ohne Nachteil. Sie schwankte von 4 (3 Männer, 1 Frau) in Andernach bis 34 (33 Männer, 1 Frau) in Grafenberg und 36 (25 Männer, 11 Frauen) in Johannistal. Im ganzen wurden als entflohen angegeben 86 (73 Männer, 13 Frauen). Von diesen kam ein Mann zu Tode durch Ueberfahren seitens der Eisenbahn und 1 Frau durch Erhängen.

20 Entbindungen kamen vor: in Grafenberg 8, in Galkhausen 5, in Bonn 3, in Andernach 2, je eine in Düren und Merzig, in Johannistal keine.

Knochenbrüche sind nicht verzeichnet von Bonn, Galkhausen, Lindenthal und Brauweiler, wohl in den übrigen Anstalten, darunter dreimal der Bruch eines Schenkelhalses.

Heilungen und Besserungen bei den Verpflegten wurden erzielt:

in Andernach	bei	16,3 %
" Bonn	"	23,4 %
" Düren	"	11,0 %
" Galkhausen	"	18,0 %
" Grafenberg	"	18,3 %
" Johannistal	"	17,2 %
" Merzig	"	10,3 %

Die Kurerfolge in den Anstalten sind demnach sehr verschieden und hängen zum Teil von den Umständen ab, die zu ändern und zu bessern nicht in der Hand des Arztes liegen, sei es, daß von vornherein die Form der Erkrankung für einen Erfolg der Behandlung eine wenig günstige war, sei es, daß der Kranke in einem zu weit fortgeschrittenem Stadium der Krankheit in die Anstalt übergeführt wurde, oder daß er infolge der pathologischen Veränderung seines Fühlens und Denkens gegen jede ärztliche Einwirkung entschieden ablehnend sich verhielt oder daß sein körperlicher Zustand im ganzen bereits zu sehr geschwächt war. Alle diese Faktoren müssen bei Beurteilung der Tätigkeit und der Erfolge in Betracht gezogen werden.

Das Nähere über das Vorkommen der Tuberkulose in den einzelnen Anstalten ergibt die nachstehende Tabelle.

	Andernach			Bonn			Düren			Galkhausen			Grafenberg		
	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe
von den Verpflegten waren															
1. tuberkulös	2 0 ₂₅	3 0 ₇₅	5 0 ₆	18 2 ₃	8 1 ₂	26 1 ₈	19 3 ₂₅	21 4 ₇₅	40 4 ₀	8 1 ₀	3 0 ₇₅	11 0 ₈	21 2 ₁	8 1 ₂	29 1 ₈
2. der Tuberkulose verdächtig	2 0 ₂₅	9 2 ₇₅	11 1 ₄	3 0 ₃	1 0 ₁	4 0 ₂	7 1 ₂₅	7 1 ₇₅	14 1 ₄	4 0 ₅	4 0 ₇₅	8 0 ₆	8 0 ₈	2 0 ₂₅	10 0 ₈
3. sind an Tuberkulose gestorben	—	3 0 ₇₅	3 0 ₄	11 1 ₃	4 0 ₆	15 1 ₀	12 2 ₂	8 1 ₇	20 2 ₀	5 0 ₇	5 0 ₈	10 0 ₇	9 0 ₉	4 0 ₆	13 0 ₈

	Johannistal				Merzig				Cöln-Gindenthal				Grauweiler				Summe																					
	Männer	0/0	Frauen	0/0	Summe	0/0	Männer	0/0	Frauen	0/0	Summe	0/0	Männer	0/0	Frauen	0/0	Summe	0/0	Männer	0/0	Frauen	0/0	Summe	0/0														
Von den Verpflegten waren																																						
a. tuberkulös	7	0,8	9	1,5	16	1,1	16	2,7	9	1,7	25	2,2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1,2	—	—	1	1,3	92	1,6	61	1,6	153	1,7		
b. der Tuberkulose verdächtig	6	0,6	13	2,2	19	1,3	2	0,3	2	0,4	4	0,4	1	1,0	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	33	0,6	38	1,0	71	0,8		
c. sind an Tuberkulose gestorben	6	0,6	4	0,7	10	0,7	3	0,5	4	0,8	7	0,6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	47	0,9	32	0,8	79	0,9

Von den in den Anstalten Verpflegten litten danach an Tuberkulose 153 (92 Männer, 61 Frauen), das ist 1,7% (1,8% Männer, 1,6% Frauen). Die Summe der Erkrankungen ist demnach im Vergleich mit dem Vorjahre von 2,1% auf 1,7%, bei den Männern von 2,3% auf 1,8% und bei den Frauen von 1,8% auf 1,6% heruntergegangen. Den geringsten Prozentsatz im ganzen zeigte in diesem Jahre Andernach mit 0,6% (im vorigen Jahre Galkhausen mit 1,2%). Den höchsten Prozentsatz im ganzen nimmt wieder, wie auch in den beiden vorangegangenen Jahren, Düren ein mit 4% (in den beiden Vorjahren 5,7% bzw. 4,8%). Der Höchstsatz wie der Mindestsatz der Tuberkulösen ist demnach in diesem Jahre gesunken.

Von den Tuberkulösen und der Tuberkulose-Verdächtigen
153 (92 Männer, 61 Frauen)
71 (33 „ 38 „)

Summe 224 (125 Männer, 99 Frauen)
starben 79 (47 „ 32 „),

das ist 35% (37,6% Männer, 32,8% Frauen). Im Verhältnis zu der Zahl der Verpflegten betrug demnach die Sterbequote 0,9% (0,9% Männer, 0,8% Frauen). Im wesentlichen ist sie also dieselbe geblieben, wie im Vorjahr.

Zu den Todesfällen in den einzelnen Anstalten trugen die Tuberkulösen bei:

in Andernach mit 6,1%
" Bonn " 14,4%
" Düren " 23,8%
" Galkhausen " 8,4%
" Grafenberg " 11,6%
" Johannistal " 10,8%
" Merzig " 10,8%

Abgenommen an Todesfällen unter dem Gesamt-Sterbeergebnis der einzelnen Anstalten infolge von Tuberkulose im Vergleich mit dem Vorjahre haben demnach Andernach um 3,5%, Grafenberg um 4,2%, Johannistal um 1,7%, am meisten Merzig um 9,1%; zugenommen haben Bonn um 1,0%, Düren um 0,8% und Galkhausen um 5,6%.

Die Summe aller Todesfälle in den einzelnen Anstalten im Verhältnis zu den Verpflegten betrug:

in Andernach 6,3%
" Bonn 7,2%
" Düren 8,51%
" Galkhausen 8,4%
in Grafenberg 6,8%
" Johannistal 6,88%
" Merzig 6,0%

Demnach ist Andernach im Vergleich zum Vorjahre stehen geblieben, Bonn, Düren, Galkhausen haben an Todesfällen zugenommen, Düren am meisten 2,1%, Grafenberg, Johannis-
tal und Merzig haben an Todesfällen prozentual abgenommen, Grafenberg am meisten 2,4%.

Von den im Berichtsjahr in den sieben Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten 8849 (4956
Männer, 3893 Frauen) Verpflegten starben 629 (361 Männer, 268 Frauen), das ist 7,1%,
also gleich viele wie im Jahre 1907. Demnach besteht hier dasselbe Verhältnis, wie bei den
Tuberkulösen, bei denen die Sterbequote in den beiden letzten Jahren unverändert dieselbe 0,9%
blieb. Unter den 629 Verstorbenen befanden sich 153 (166 Männer, 37 Frauen) Paralytiker, das ist
24,2%, also 1,2% weniger als im Vorjahre, das 26,2% aufwies, aber doch noch 0,5% mehr
als im Jahre 1906 mit 23,8% und 0,7% weniger als 1905 mit 25,0%. Das Verhältnis
dieser Faktoren schwankt demnach in 4 Jahren zwischen 23,8 und 26,2%, also immerhin um
2,4%. Unter den schädigenden Einflüssen, welche das Entstehen geistiger Störungen begünstigen,
wird allgemein das Bestehen einer vererbten Anlage angesehen. Ueber diese Beziehungen bei den
Kranken aus dem letzten Rechnungsjahre ergibt die nachfolgende Tabelle näheren Aufschluß.

	Andernach					Bonn					Düren							
	Männer	%	Frauen	%	Summe	%	Männer	%	Frauen	%	Summe	%	Männer	%	Frauen	%	Summe	%
Von den Aufgenommenen waren erblich belastet:																		
a) durch direkte Erblichkeit (von den Eltern her)	25	18,2	36	22,6	61	20,6	43	10,5	23	8,3	66	9,6	33	20,1	28	21,8	61	20,9
b) durch indirekte Erblichkeit (von Großeltern, Ge- schwistern der Eltern her)	11	8,0	23	14,4	34	11,5	16	3,9	11	3,9	27	3,9	9	5,5	4	3,1	13	4,4
c) durch Familienanlage (Geschwister)	23	16,8	24	15,1	47	15,9	23	5,6	17	6,1	40	5,8	14	8,5	10	7,8	24	8,2
Summe	59	43,0	83	52,1	142	48,1	82	20,0	51	18,3	133	19,3	56	34,1	42	32,7	98	33,5

	Galkhausen					Grafenberg					Johannistal							
	Männer	%	Frauen	%	Summe	%	Männer	%	Frauen	%	Summe	%	Männer	%	Frauen	%	Summe	%
Von den Aufgenommenen waren erblich belastet:																		
a) durch direkte Erblichkeit (von den Eltern her)	59	18,4	24	11,3	83	15,6	85	18,6	90	28,6	175	22,7	86	23,6	35	16,3	121	20,9
b) durch indirekte Erblichkeit (von Großeltern, Ge- schwistern der Eltern her)	20	6,2	13	6,1	33	6,2	20	4,4	12	3,8	32	4,2	30	8,2	28	13,0	58	10,0
c) durch Familienanlage (Geschwister)	19	5,9	12	5,8	31	5,8	49	10,7	16	5,1	65	8,4	17	4,7	15	7,0	32	5,5
Summe	98	30,5	49	23,0	147	27,6	154	33,7	118	37,5	272	35,3	133	36,5	78	36,3	211	36,4

	Merzig					Cöln-Lindenthal					Summe								
	Männer	%	Frauen	%	Summe	%	Männer	%	Frauen	%	Summe	%	Männer	%	Frauen	%	Summe	%	
Von den Aufgenommenen waren erblich belastet:																			
a) durch direkte Erblichkeit (von den Eltern her)	9	4,6	18	11,7	27	7,6	15	8,4	—	—	15	8,4	355	15,8	254	17,4	609	16,5	
b) durch indirekte Erblichkeit (von Großeltern, Geschwistern der Eltern her)	3	1,6	14	9,1	17	4,8	7	3,9	—	—	7	3,9	116	5,2	105	7,2	221	6,0	
c) durch Familienanlage (Geschwister)	5	2,5	15	9,7	20	5,6	16	9,0	—	—	16	9,0	166	7,5	109	7,5	275	7,5	
Summe	17	8,4	47	30,6	64	18,0	38	21,3	—	—	38	21,3	637	28,6	468	32,1	1105	30,0	

Hiernach ergab sich eine erbliche Anlage überhaupt (inkl. Lindenthal) bei 1105 (637 Männer, 468 Frauen), das ist 30% (28,6% Männer, 32,1% Frauen) der Aufgenommenen. Von diesen entfallen auf a) direkte Erblichkeit von den Eltern her 16,5% (15,8% Männer, 17,4% Frauen), auf b) und c) indirekte Erblichkeit nebst Familienanlage 13,5% (12,7% Männer, 14,7% Frauen). Die direkte Erblichkeit gewinnt also auch in diesem Jahre kein solches Uebergewicht mehr wie im Jahre 1906, sondern kommt den Erhebungen in 1907 sehr nahe. In den Anstalten schwankten die Zahlen der direkt erblich Belasteten zwischen 7,6% (4,5% Männer, 11,7% Frauen) in Merzig und 22,7% (18,6% Männer, 28,8% Frauen) in Grafenberg. Ein Uebergewicht der direkten Erbempfindlichkeit der Männer tritt in diesem Jahre nicht hervor, wie im vorigen, noch weniger als im Jahre 1906, da in 4 Anstalten diesmal die Männer in diesem Punkte von den Frauen übertroffen werden, wie auch bei der indirekten Erblichkeit nebst Familienanlage ein Gleiches der Fall ist. Die Schwankungen der Erblichkeit im ganzen bewegte sich von 18,0% in Merzig bis 48,1% in Andernach.

Verwandtschaft der Eltern wird angegeben bei 4 Kranken, uneheliche Geburt bei 36.

Als ein besonders beachtenswerter Faktor zur Herbeiführung einer Disposition zu Geisteskrankheiten oder zu diesen selbst wird vielfach der Alkoholmißbrauch angesehen. Wieweit sich dies bei den im Jahre 1908 Aufgenommenen bewahrheitet, soll die nachstehende Tabelle lehren.

	Andernach					Bonn					Düren							
	Männer	%	Frauen	%	Summe	%	Männer	%	Frauen	%	Summe	%	Männer	%	Frauen	%	Summe	%
Alkoholmißbrauch war nachzuweisen bei	24	17,6	4	2,6	28	9,6	57	14,0	13	4,7	70	10,2	31	18,9	3	2,3	34	11,6
Alkoholmißbrauch bei den Eltern von	13	9,5	11	6,9	24	8,1	5	1,3	3	1,1	8	1,1	15	9,1	9	7,0	24	8,2
Alkoholmißbrauch bei andern Verwandten von den Aufgenommenen	4	2,9	5	3,1	9	3,0	—	—	—	—	—	—	6	3,6	—	—	6	2,0
Summe	41	29,6	20	12,6	61	20,6	62	15,2	16	5,8	78	11,3	52	31,6	12	9,3	64	21,8

	Gallhausen					Grafenberg					Johanniſtal							
	Männer	%	Frauen	%	Summe	%	Männer	%	Frauen	%	Summe	%	Männer	%	Frauen	%	Summe	%
Alkoholmißbrauch war nachzuweisen bei	63	19,8	5	2,3	68	12,7	116	25,4	15	4,8	131	16,9	77	21,1	5	2,3	82	14,1
Alkoholmißbrauch bei den Eltern von	24	7,5	16	7,5	40	7,5	18	3,9	26	8,2	44	5,7	39	10,7	23	10,7	62	10,7
Alkoholmißbrauch bei andern Verwandten von den Aufgenommenen	4	1,3	2	0,9	6	1,1	3	0,7	—	—	3	0,4	5	1,4	4	1,9	9	1,6
Summe	91	28,4	23	10,7	114	21,3	137	30,0	41	13,0	178	23,0	121	33,2	32	14,9	153	26,4

	Merzig					Cöln-Lindenthal					Summe							
	Männer	%	Frauen	%	Summe	%	Männer	%	Frauen	%	Summe	%	Männer	%	Frauen	%	Summe	%
Alkoholmißbrauch war nachzuweisen bei	24	11,9	—	—	24	6,7	27	15,2	—	—	27	15,2	419	18,8	45	3,1	464	12,6
Alkoholmißbrauch bei den Eltern von	12	5,9	11	7,1	23	6,5	17	9,6	—	—	17	9,6	143	6,5	99	6,8	242	6,6
Alkoholmißbrauch bei andern Verwandten von den Aufgenommenen	1	0,5	2	1,3	3	0,8	3	1,7	—	—	3	1,7	26	1,2	13	0,9	39	1,1
Summe	37	18,3	13	8,4	50	14,0	47	26,8	—	—	47	26,5	588	26,5	157	10,8	745	20,3

Aus dieser ergibt sich, daß ein Mißbrauch geistiger Getränke dem Entstehen der Geistesstörung der Aufgenommenen vorausgegangen ist und zum Ausbruch derselben beigetragen hat bei 12,6 % (18,8 % Männer, 3,1 % Frauen), daß er also abgenommen hat um 1,7 % (3 % Männer, 0,5 % Frauen) gegen das Vorjahr. Der Prozentsatz im ganzen bewegte sich von 6,7 % in Merzig bis zu 16,9 % in Grafenberg, bei den Männern allein von 11,9 % in Merzig bis 25,4 % in Grafenberg und bei den Frauen allein von 0 % in Merzig bis zu 4,8 % in Grafenberg. Alkoholmißbrauch der Eltern ließ sich feststellen bei 6,6 %, also um 1,4 % weniger, bei anderen Verwandten in 1,1 %, also gleichviel, wie in 1907. Faßt man die drei Kategorien zusammen, so ergab sich ein Alkoholmißbrauch bei 745 Personen, das ist 20,3 %, also 3,1 % weniger als im Vorjahre. Ueber Quantität, Qualität, Dauer des Mißbrauchs ließen sich auch nur einigermaßen zuverlässige Angaben nicht gewinnen.

Eine bedeutungsvolle Rolle spielt für einzelne Krankheitsformen in den letzten Jahrzehnten die Frage über die Einwirkung der Syphilis auf die mit Geistesstörungen verbundenen Krankheiten des Gehirns. Wie weit eine vorangegangene syphilitische Ansteckung festgestellt werden konnte, erfieht man aus der nachstehenden Tabelle.

	Ander- nach			Bonn			Düren			Galf- hausen			Grafsen- berg			Johannis- tal			Merzig			Cöln- Lindenthal			Summe		
	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe
An Syphilis haben ge- litten:																											
von sämtlichen Aufge- nommenen	4	—	4	31	9	40	9	2	11	21	3	24	24	10	34	19	5	24	9	1	10	2	—	2	119	30	149
von den Paralytischen .	4	—	4	3	4	7	4	1	5	14	2	16	19	3	22	16	4	20	7	1	8	1	—	1	68	15	83

Aus ihr ergibt sich, daß von den (inkl. Lindenthal) 3689 (2230 Männer, 1459 Frauen) Aufgenommenen 149 (119 Männer, 30 Frauen), das ist 4,0 % (5,3 % Männer, 2,0 % Frauen), also 0,3 % (1,1 % Männer, 0,3 % Frauen) mehr, als im Vorjahr, eine syphilitische Ansteckung sich früher zugezogen hatten, während dies, soweit festgestellt werden konnte, von den 313 (250 Männer, 63 Frauen) aufgenommenen Paralytikern bei 83 (68 Männer, 15 Frauen), das ist bei 26 % (27,2 % Männer, 23,3 % Frauen) der Fall war.

An Kosten für Arzneien und Verbandmittel wurden aufgewendet 43 025 Mark 86 Pf., also auf das Jahr und den Kopf der durchschnittlichen Krankenzahl 7 Mark 67 Pf.

6. Unterbringung der mit dem Strafgesetz in Konflikt geratenen Personen.

Die nachstehende Tabelle gibt einen Ueberblick darüber, wie viele Kranke mit dem Strafgesetz vor ihrer Aufnahme in Konflikt geraten waren. Es waren dies in:

	Andernach					Bonn					Düren					Galfhausen					Grafsenberg									
	Männer	%	Frauen	%	Summe	Männer	%	Frauen	%	Summe	Männer	%	Frauen	%	Summe	Männer	%	Frauen	%	Summe	Männer	%	Frauen	%	Summe	%				
einmal . .	17	12,4	3	0,6	20	6,8	16	3,9	2	0,7	18	2,6	25	15,2	3	2,3	28	9,3	48	15,0	3	1,4	51	9,6	36	7,9	1	0,3	37	4,8
mehrmals .	26	18,9	1	1,9	27	9,1	47	11,5	5	1,8	52	7,6	40	24,1	2	1,7	42	14,3	44	13,7	3	1,1	47	8,8	85	18,6	1	0,3	86	11,1
Summe	43	31,3	4	2,5	47	15,9	63	15,4	7	2,5	70	10,2	65	39,6	5	3,8	70	23,8	92	28,7	6	2,8	98	18,4	121	26,8	2	0,6	123	15,9

	Johannistal					Merzig					Cöln-Lindenthal					Branweiler					Summe																				
	Männer	%	Frauen	%	Summe	Männer	%	Frauen	%	Summe	Männer	%	Frauen	%	Summe	Männer	%	Frauen	%	Summe	Männer	%	Frauen	%	Summe	%															
einmal . .	26	7,1	8	3,7	34	5,9	31	15,3	3	1,9	34	9,6	13	7,3	—	—	13	7,3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	212	9,2	23	1,6	235	6,2					
mehrmals .	48	13,2	1	0,5	49	8,4	22	10,9	5	3,2	27	7,6	36	20,2	—	—	36	20,2	77	100	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	425	18,4	18	1,2	443	11,7
Summe	74	20,3	9	4,2	83	14,3	53	26,2	8	5,1	61	17,2	49	27,5	—	—	49	27,5	77	100	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	637	27,6	41	2,8	678	17,9

Aus dieser Aufstellung ersieht man, daß ein Zusammenstoß mit den Gesetzen bei 678 Kranken (637 Männer, 41 Frauen) stattgefunden hatte, das ist bei 17,9 % (27,6 % Männer, 2,8 % Frauen); demnach ist das Gesamtverhältnis fast gleich dem des Vorjahres, der Prozentfuß bei den Männern

ist um fast 2 gestiegen, bei den Frauen dagegen um 2 gesunken. Grafenberg zeigte die höchste Ziffer der Bestraften mit 123 = 15,9%, Merzig dagegen, abgesehen vom Bewahrungshaus Brauweiler, bei 61 Bestraften den höchsten Prozentsatz mit 17,1%.

Die Anzahl derjenigen Personen, die aus Anlaß begangener Straftaten in die Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten aufgenommen wurden (irre Verbrecher), steigt beständig. Deutlicher als die oben angegebene Tabelle, in welche doch auch solche aufgenommen sind, bei denen zwischen Straftat und Geisteskrankheit kein Zusammenhang besteht, zeigen dies folgende Zahlen:

Es wurden unmittelbar aus Untersuchungs- oder Strafhaft in die Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten eingeliefert

im Laufe des Rechnungsjahres 1903:	. . .	127 Personen,
1904:	. . .	174 "
1905:	. . .	218 "
1906:	. . .	247 "
1907:	. . .	298 "
1908:	. . .	300 "

Von den unmittelbar aus Untersuchungs- oder Strafhaft Eingelieferten waren am 1. April 1909 in den Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten 203 Männer und 28 Frauen, zusammen also 231.

(Dazu kommen noch die in der Fürsorge des Rheinischen Landarmenverbandes befindlichen, aus den Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten in Privatanstalten übergeführten Kranken der genannten Art.)

Für geisteskrante männliche Verbrecher besitzt die Provinz 2 Bewahrungshäuser, das eine in Verbindung mit der Heil- und Pflegeanstalt zu Düren mit 48 Plätzen, das zweite ist der Arbeitsanstalt zu Brauweiler angegliedert und zählt 60 Betten, ein drittes soll mit der im Bau begriffenen Heil- und Pflegeanstalt zu Cleve-Weburg verbunden werden und ebenfalls 60 Plätze enthalten.

7. Erweiterung, Beschäftigung, Kirchen- und Schulwesen.

Für die Unterhaltung, Erweiterung, Aufmunterung und Beschäftigung der Kranken wurde in derselben Weise wie in den früheren Jahren Sorge getragen.

Von den Kranken IV. Klasse waren durchschnittlich beschäftigt in der Anstalt:

Andernach	60,6 %
Bonn	55,0 %
Düren	64,0 %
Galkhausen	50,0 %
Grafenberg	49,7 %
Johannistal	64,8 %
Merzig	47,5 %
Cöln-Lindenthal	15,8 %
Brauweiler	52,7 %

Für Arbeitsmaterial, Geschenke, Erweiterung, Aufmunterung und Arbeitsprämien wurden rund 54 916 Mark ausgegeben.

Die Seelsorge für beide Konfessionen in den Anstalten Andernach, Bonn, Galkhausen, Grafenberg, Merzig und für die katholische Konfession in Cöln-Lindenthal sowie für die evangelische

Konfession in der Anstalt Düren ist durch Verträge mit Orts- und Nachbargemeinden mit Zustimmung der kirchlichen Behörden geregelt. Die Seelsorge für die katholische Konfession an der letztgenannten Anstalt wird von dem für die Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt und die Blindenanstalt zu Düren gemeinsam angestellten Pfarrer wahrgenommen. In der Anstalt Cöln-Lindenthal befinden sich Kranke evangelischer Konfession nicht, so daß sich die Regelung der Seelsorge für diese Kranken erübrigt. Die Seelsorge in der Anstalt Johannistal wird von einem katholischen Pfarrer im Hauptamte und einem evangelischen Pfarrer im Nebenamte wahrgenommen, die im Bewahrungshause Braunweiler von den Anstaltsgeistlichen. Schulunterricht erhielten die 6 bis 17 Jahre alten epileptischen Kinder in der Anstalt Johannistal nach dem festgesetzten Lehrplan in den Unterrichtsfächern der Volksschule. Daneben wurde jedoch besonders Gewicht auf Anschauung, Fröbelbeschäftigung, Handfertigkeitsunterricht und Bewegungsspiele gelegt. Als Lehrkräfte sind tätig 3 Lehrer, 2 Lehrerinnen und der katholische Geistliche.

8. Gesamtkosten eines Geisteskranken.

Außer der Verzinsung und Tilgung des Anlagekapitals der Anstalten betragen die Unterhaltungskosten derselben 4 222 619 Mark 34 Pf. (s. Abschnitt II. A. 15a).

Hiervon sind abzuziehen die Kosten für außergewöhnliche Bauausführungen mit 562 372 Mark 53 Pf. (4 222 619 Mark 34 Pf. weniger 562 372 Mark 53 Pf.) = 3 660 246 Mark 81 Pf.

Im Durchschnitt sind in den Anstalten täglich verpflegt worden $5609 \frac{150}{365} = 2021,839$ Verpflegungstage im Jahre (s. Abschnitt II. A. 2). Es entfallen demnach auf den Kopf und Tag 1 Mark 81 Pf., auf das Jahr 661 Mark, gegen 1 Mark 83 Pf. oder auf das Jahr berechnet 670 Mark im Vorjahre.

Zu dieser Berechnung der Kosten für einen Kranken ist zu bemerken, daß dabei alle Verpflegungsklassen durcheinander gerechnet sind, da die Berechnung der Kosten für einen Kranken jeder einzelnen Klasse sich mit Rücksicht auf die Schwierigkeit der Verteilung der allgemeinen Kosten als untunlich erwiesen hat.

9. Unterstützung entlassener Geisteskranker.

Zur Unterstützung entlassener Geisteskranker, sowie zur Unterstützung von Angehörigen Geisteskranker gelangten die Zinsen der für diese Zwecke bestehenden Stiftungen und Unterstützungsfonds, und die Sammlungen des Hilfsvereins für Geisteskranken aus dem Regierungsbezirk Düsseldorf, sowie die Mittel des Unterstützungsvereins für die Rheinprovinz zur Verwendung mit einem Gesamtbetrage von 21 720 Mark 64 Pf.

10. Anstaltspersonal.

a. Beamte.

Unter den Beamten sind die nachbezeichneten Veränderungen und besonderen Ereignisse vorgekommen:

Anstalt	Beamte	Datum	Bemerkungen
Andernach	Oberarzt Dr. Kölpin	31. März 1909	nach Bonn versetzt.
"	Anstaltsarzt Dr. van Hufen	31. März 1909	nach Johannistal versetzt.
"	Assistenzarzt Dr. Raether	31. März 1909	Anstaltsarzt.
"	Anstaltsarzt Dr. Meyer	31. März 1909	von Johannistal als Oberarzt nach Andernach.
"	Assistenzarzt Stord	31. März 1909	von Merzig nach Andernach.
Bonn	Oberarzt Dr. Foerster	31. März 1909	ausgeschieden.
"	Oberarzt Dr. Kölpin	31. März 1909	von Andernach nach Bonn.
"	Bolontärarzt Dr. Koller	30. April 1908	ausgeschieden.
"	Dr. Sioli	2. Mai 1908	Bolontärarzt.
"	Oberwäscherin Weigelt	30. April 1908	ausgeschieden.
"	Schiffer	1. Mai 1908	Oberwäscherin.
Düren	Oberarzt Dr. Orthmann	18. Oktober 1908	als leitender Arzt nach Köln-Lindenthal.
"	Assistenzarzt Dr. Maier	20. Juni 1908	nach Johannistal versetzt.
"	Schiffsarzt Dr. Linzbach	20. Juni 1908	Assistenzarzt.
"	Ökonomieverwalter Eickeler	1. Februar 1909	als Landessekretär an die Zentralstelle in Düsseldorf.
"	Militäranwärter Galle	1. Februar 1909	mit Wahrnehmung der Verwaltergeschäfte beauftragt.
"	Möller	29. Mai 1908	Oberwäscherin.
"	Oberpfleger Gauff	1. Januar 1909	25 Jahre im Anstaltsdienst.
"	Stationspflegerin Hecker	15. August 1908	25 Jahre im Anstaltsdienst.
"	Stationspflegerin Hecker	27. Januar 1909	erhielt als Ehrengeschenk das Bild Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin.
Galkhausen	Assistenzarzt Dr. Langen	1. Januar 1909	Anstaltsarzt.
"	Assistenzarzt Dr. Hermann	1. Oktober 1908	nach Merzig versetzt.
"	Assistenzarzt Dr. Schröder	1. Dezbr. 1908	nach Grafenberg versetzt.
"	Dr. Völker	1. Januar 1909	Assistenzarzt.
"	Schmidt	1. Septbr. 1908	Stationspfleger.
"	Stationspflegerin Viebricher	31. Mai 1908	ausgeschieden.
"	Darup	1. Juni 1908	Stationspflegerin.
Grafenberg	Assistenzarzt Dr. Reinhardt	15. Dezbr. 1908	ausgeschieden.
"	Assistenzarzt Dr. Schröder	1. Dezbr. 1908	von Galkhausen nach Grafenberg.
"	Assistenzarzt Dr. Großmann	31. März 1909	ausgeschieden.
"	Militäranwärter Cleven	31. August 1908	nach Johannistal versetzt.
"	Oberin Kremling	1. Juni 1908	25 Jahre im Dienst.
"	Oberin Kremling	21. Januar 1909	erhielt als Ehrengeschenk eine Prachtbibel.
"	Militäranwärter Scheffler	20. Oktober 1908	zur Ausbildung.

Anstalt	Beamte	Datum	Bemerkungen
Johannistal	Anstaltsarzt Dr. Meyer	31. März 1909	nach Andernach.
"	Praktikant Dannehl	1. Juni 1908	Assistenzarzt.
"	Anstaltsarzt Dr. van Hufen	31. März 1909	von Andernach.
"	Assistenzarzt Dr. Schönbrod	1. April 1908	ausgeschieden.
"	Assistenzarzt Dr. Maier	20. Juni 1908	von Düren nach Johannistal.
"	Assistenzarzt Dr. Maier	10. August 1908	ausgeschieden.
"	Dr. Stahl	29. Juli 1908	Assistenzarzt.
"	Militäramwärter Cleben	31. August 1908	von Grafenberg.
"	Oberköchin Reck	31. Oktober 1908	ausgeschieden.
"	Urbschat	1. Novbr. 1908	Oberköchin.
"	Pfleger Kaiser	1. April 1908	Stationspfleger.
"	Stationspflegerin von Südhölter	15. Juni 1908	ausgeschieden.
"	Guttwein	17. Juni 1908	Stationspflegerin.
"	Stationspflegerin Guttwein	15. März 1909	ausgeschieden.
Merzig	Anstaltsarzt Dr. Hermann	1. Oktober 1908	von Galkhausen.
"	Assistenzarzt Dr. Schneider	30. Juni 1908	ausgeschieden.
"	Dr. Brandt	1. April 1908	Assistenzarzt.
"	Assistenzarzt Stord	31. März 1909	nach Andernach.
"	Stationspfleger Johannes	23. April 1908	gestorben.
"	Pfleger Otto	1. Septbr. 1908	Stationspfleger.
Cöln-Linden- thal	Leitender Arzt Oberarzt Dr. Orth- mann	18. Oktober 1908	von Düren.
"	Assistent Bersch	1. Oktober 1908	Verwalter und Rendant.
"	Weien	10. Oktober 1908	Stationspfleger.
Brauweiler	Anstaltsarzt Dr. Bodet	11. Mai 1908	Leitender Arzt des Bewahrungs- hauses.
"	Neugroda	11. Mai 1908	Oberpfleger.
"	Wessel	11. Mai 1908	Pfleger.
"	Wfinger	11. Mai 1908	Pfleger.
"	Klein	11. Mai 1908	Pfleger.
"	Robens	11. Mai 1908	Pfleger.
"	Schatten	11. Mai 1908	Pfleger.
"	Küpper	11. Mai 1908	Pfleger.
"	Zußen	11. Mai 1908	Pfleger.

Hiernach legte sich das Beamtenpersonal am 31. März 1909 zusammen:

	Udenrath	Bonn	Süren	Galkhausen	Grafenberg	Zohausenstal	Mertzig	Sülz- Gindenshal	Brau- weiler
Direktor und lei- tender Arzt	Sanitätsrat Dr. Landerer	Professor Dr. Westphal	Sanitätsrat Dr. Fabricius	Dr. Herting	Sanitätsrat Dr. Peretti	Dr. Klügge	Dr. Buddeberg	Dr. Drsch- mann	Dr. Bodet
I. Oberarzt	Dr. Werner	Sanitätsrat Dr. Umpfenbach	Dr. Schreiber	Dr. Kerris	Dr. Deiters	Dr. Adams	Dr. Sauermann	—	—
II. "	Dr. Meyer	Dr. Lüdkerath	Dr. Geller	Dr. Neu	Dr. Schröder	Dr. Siebert	Dr. Stalkmann	—	—
III. "	—	Dr. Köpfin	Dr. Lemmeyer	Dr. Rademacher	Dr. Becker	Dr. Günther	Dr. Ernten	—	—
Anstaltsarzt	Dr. Raether	Dr. Schütte	Dr. Weinberger	Dr. Langen	Dr. Witte	—	Dr. Hermann	—	—
Krankenarzt	Storr	Dr. Trapet	Dr. Weinbäcker	Dr. Köster	Dr. Sunde	Dr. Meyerhaus	Dr. Brandt	—	—
"	—	Dr. Hübner	Dr. Singbach	Koch	Dr. Schröder	Dr. Danneberg	—	—	—
"	—	Dr. Sioli	—	—	—	Dr. Stahl	—	—	—
Kath. Anstalts- geistlicher	—	—	Wierb	—	—	Jaegers	—	—	—
Apotheker	—	Borren	Geller	—	Wolter	Miff	Mapp	—	—
Detonometrier- walter	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rendant	Theves	Beyer	Galle	Erif	Köthe	Föhrenbach	Selle	—	—
1. Lehrer	Petich	Schoenen	Laubenthal	Schmitz	Wef	Kirchner	Herbiederhoff	—	—
2. Lehrer	—	—	—	—	—	Kramer	—	—	—
Lehrerin	—	—	—	—	—	Welter	—	—	—
Lehrerin	—	—	—	—	—	Steffes	—	—	—
Oberpfleger	—	—	—	—	—	van Flothrop	—	—	—
Maschinenmeister	Goergen	Nowicki	Gauß	Kinnen	Franke	Lenart	Neuhauten	—	Wengroba
Gärtner	Fiebler	Bloch	Montanus	Küster	Hoffmann	Karmann	Kiffe	—	—
Oberin	Brink	Freund	Heibüchel	Eschardt	Korbmacher	Brink	Verben	—	—
Oberförstlin	Meyer	Engeling	Bernhardt	Bartich	Kremling	Frau Dr. Brie	Schulte	—	—
2. Förstlin	Kahle	Reuter	Mühlstein	Lange	Kellener	Urschdat	Hillebrand	—	—
Oberwächlerin	Brüß	—	—	—	Peters	—	—	—	—
Stationenpfleger	Schumacher	Schiffer	Möller	Schulz	Guthoff	Dembski	Schönberger	—	—
"	Müller	Kämpel	Egger	Lorenz	Gies	Josephs	Lehmann	Weien	Wesfel
"	Fünf	Maebers	Schmitz	Weyeremann	Krämer	Sauten	Limo	—	Winger
"	Wühlrad	Nochsen	Müller	Wensberg	Angenwoort	Vink	Gierden	—	Klein
"	Obanick	Krug	Kleinshmidt	Witben	Weland	Wriß	Lorenz	—	Robens
"	—	Ridkrath	Jülich	Schmid	Kranenfeld	Thelen	Otto	—	Schattner
"	—	—	Becker	Schmidt	—	Kaiser	—	—	Küpper
Stationenpflegerin	—	—	Roel	—	—	—	—	—	Sulzen
"	Jülich	Schmitz	Becker	Waherburg	Borowski	Starischka	Dillschneider	—	—
"	Geißel	Kücher	Gerste	Faulen	Gumnerich	de la Grée	Hottenbacher	—	—
"	Steinbacher	Vink	Prefer	Borowsky	Kerhardt	Schulze	Rieland	—	—
"	Scherfgen	Mai	Schneider	Schröder	Dohle	Becker	Müller	—	—
"	—	—	Abrahamowski	Darup	Odenfal	—	Lauter	—	—

b. Pflege- und Dienstpersonal.

	Ander- nach		Bonn		Düren		Galf- hausen		Grafsen- berg		Johannis- tal		Merzig		Cöln- Lindenthal		Brau- weiler		Summe	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
a. Pflegepersonal:																				
Bestand am 1. April 1908	36	38	52	48	63	40	54	48	73	66	54	48	48	45	--	--	--	--	380	333
Zugang	10	15	53	20	14	17	51	36	33	22	58	27	7	31	26	--	21	--	273	168
Abgang	10	15	55	16	9	15	50	40	28	19	54	24	4	28	6	--	8	--	224	157
Bestand am 31. März 1909	36	38	50	52	68	42	55	44	78	69	58	51	51	48	20	--	13	--	429	344
	74		102		110		99		147		109		99		20		13		773	

Es entfielen also (bei Nichtberücksichtigung des Oberpfleger- und Stationspflegerpersonals) auf 1 Pflege-
person am Jahres-schluß = 7,5 Kranke.

b. Dienstpersonal:																				
Bestand am 1. April 1908	13	9	17	11	9	9	34	13	37	15	32	9	17	11	--	--	--	--	159	77
Zugang	10	7	6	12	4	5	29	16	39	27	14	29	13	4	6	--	--	--	121	100
Abgang	9	6	5	9	4	6	25	16	37	26	13	24	13	4	1	--	--	--	107	91
Bestand am 31. März 1909	14	10	18	14	9	8	38	13	39	16	33	14	17	11	5	--	--	--	173	86
	24		32		17		51		55		47		28		5		--		259	
a. und b. zusammen	50	48	68	66	77	50	93	57	117	85	91	65	68	59	25	--	13	--	602	430
	98		134		127		150		202		156		127		25		13		1032	

Die Notwendigkeit der Vermehrung des Pflegepersonals (773 Köpfe gegen 691 nach dem
Haushaltsplan) ergab sich in der Hauptsache durch die starke Ueberbelegung der Anstalten.

Der Wechsel im Pflege- und Dienstpersonal war in den einzelnen Anstalten, durch örtliche
Verhältnisse bedingt, ungleich. Im allgemeinen sind aber in Bezug auf die Möglichkeit der
Gewinnung brauchbaren Personals und den früher viel beklagten Wechsel die Verhältnisse besser
geworden, was wohl einmal auf die finanzielle Besserstellung des Pflegepersonals sodann auch auf
die schlechte Lage des Arbeitsmarktes zurückzuführen ist.

Die Zinsen der Jakobi-Stiftung von rund 227 Mark als Prämien für solche Pfleger
und Pflegerinnen, welche sich durch dauernde Pflichttreue im Umgange mit den Kranken oder durch
Akte besonderer Aufopferung hervorgetan haben, sind zum Teil stiftungsgemäß verwendet, der Rest
ist auf das Rechnungsjahr 1909 übertragen worden.

Das Pflegepersonal erhielt in allen Anstalten durch bestimmte Aerzte regelmäßigen
Fachunterricht.

11. Landwirtschaftlicher Betrieb.

	Größe des Grundbesitzes			Hiervon sind Gebäudeflächen, Hofräume, Beamtengärten zc.			Weiden für die Landwirtschaft			Gepachtet sind			Der Grundbesitz ist					
													vergrößert um			vermindert um		
	ha	a	qm	ha	a	qm	ha	a	qm	ha	a	qm	ha	a	qm	ha	a	qm
Anstalt Andernach . . .	18	86	04	9	82	76	9	03	28	2	70	98	—	—	—	—	—	—
" Bonn	22	39	25	15	73	96	6	65	29	1	44	62	—	—	—	—	—	—
" Düren	31	62	01	14	23	23	17	38	78	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" Galkhausen	114	32	80	67	65	16	46	67	64	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" Grafenberg	57	56	59	17	48	79	40	07	80	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" Johannistal	136	18	76	83	10	92	53	07	84	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" Merzig	70	76	14	19	12	88	51	63	26	—	—	—	1	08	98	—	58	14
" Köln-Lindenthal . .	2	17	05	1	02	35	1	14	70	das gesamte Anwesen			—	—	—	—	—	—
Summe	453	88	64	228	20	05	225	68	59	4	15	60	1	08	98	—	58	14

Die Ergebnisse der Landwirtschaft wurden durch die schlechten Witterungsverhältnisse ungünstig beeinflusst, befriedigen aber im allgemeinen noch.

Der Viehbestand in den Anstalten betrug am 31. März 1909:

Andernach	4	Pferde,	—	Ochsen,	17	Kühe,	108	Schweine,	55	Stück	Federvieh,		
Bonn	2	"	1	"	22	"	42	"	69	"	"		
Düren	3	"	4	"	21	"	60	"	70	"	"		
Galkhausen	5	"	3	"	25	"	54	"	126	"	"	2	Esel,
Grafenberg	6	"	—	"	35	"	76	"	401	"	"	1	Pony,
Johannistal	4	"	11	"	30	"	173	"	—	"	"		
Merzig	6	"	10	"	29	"	227	"	59	"	"	1	Kalb,
Köln-Lindenthal	—	"	—	"	3	"	3	"	—	"	"		

Der Gesundheitszustand des Viehes war zufriedenstellend. In Grafenberg, Andernach und Merzig mußte wegen der Schweineseuche die Gehöftsperrre verhängt werden.

Der Milchtrag belief sich im Berichtsjahre auf durchschnittlich 16,1 l für die Kuh und den Tag gegen 16,5 l im Vorjahre.

Die Tuberkulinimpfung hat sich weiterhin bewährt.

Wegen des rechnungsmäßigen Ergebnisses des landwirtschaftlichen Betriebes wird auf den Abschnitt 15 b verwiesen.

12. Beleuchtung.

Die Anstalten Galkhausen, Grafenberg, Johannistal und Brauweiler haben eigene elektrische Beleuchtungsanlagen, die übrigen Anstalten werden mit Steinkohlengas beleuchtet. Letzteres wurde für Andernach, Düren, Merzig und Köln-Lindenthal von den städtischen Gasanstalten, für Bonn aus der eigenen Gasanstalt bezogen. In letztgenannter Anstalt sind 21,5 cbm Gas aus 100 kg Kohlen, im ganzen 120 316 cbm Gas hergestellt worden. Der Selbstkostenpreis für das Kubikmeter Gas beträgt etwa 8,2 Pfennig.

13. Bauliche Angelegenheiten.

Außer den gewöhnlichen, durch naturgemäße Abnutzung bedingten Instandsetzungsarbeiten in und an den Gebäuden und deren Einrichtungen wurden ausgeführt:

- a) in der Anstalt Andernach: Fortsetzung des Neubaus des Männerlazarett und des Arztwohnhauses. Fertigstellung der drei Pflegerwohnungen. Umbau des Männerhauses IV und Anlage einer Dampfheizung daselbst. Beginn des Neubaus des Frauenlazarett. Auswechslung eines schadhaften Dampfessels;
- b) in der Anstalt Bonn: Fertigstellung der Erweiterungsbauten der III B-Abteilungen sowie des Neubaus der beiden Pflegerwohnungen. Neubau eines Arztwohnhauses. Umbau und Erweiterung der beiden Isoliergebäude. Erneuerung des Fußbodens in der Schlosserei und im ersten Stock der Waschküche. Aufstellung einer Dampfmaschine. Erweiterung des Rohrnetzes in der Gasfabrik;
- c) in der Anstalt Düren: Fertigstellung des Neubaus des Arztwohnhauses, der beiden Pflegerdoppelhäuser und des Gewächshauses, sowie des Umbaus des Männerhauses III. Erweiterung des Kesselhauses und Anbau eines neuen Kohlen- und Feuerlöschgeräteschuppens. Anschluß des Hauses IV und der Baracke an die Warmwasserleitung. Erneuerung eines Dampfessels;
- d) in der Anstalt Galkhausen: Elektrische Lichtanlage auf dem Gutshofe. Aufstellung eines weiteren Kochessels in der Küche. Fertigstellung des Arztwohnhauses. Beginn des Baues einer Gleisanlage für den Speise- u. Transport;
- e) in der Anstalt Grafenberg: Fertigstellung des Neubaus des Arztwohnhauses, des Gärtnerwohnhauses nebst Gewächshaus sowie des Wohnhauses für 2 verheiratete Pfleger. Inangriffnahme des Umbaus der Männerabteilung IV, des Anbaus des Männerlazarett und des Einbaus einer zweiten Pumpe mit Motor im Anstaltsbrunnen. Regulierung der Höfe nebst Abbruch der alten Hallen;
- f) in der Anstalt Johannistal: Fertigstellung des Baues des Wohnhauses für den Anstaltsarzt, des Doppelhauses für Stationspfleger und der 3 Doppelhäuser für Pfleger. Beginn der Vergrößerung der Anstalt für eine Mehrbelegung von 240 Köpfen. Es werden gebaut 1 Haus für 80 männliche Sieche, 1 Haus für 60 halbruhige Männer, 1 Haus für 60 halbruhige Frauen und 1 Haus für 40 ruhige Männer. Im Zusammenhang damit steht der Bau einer weiteren Dienstwohnung für einen Arzt und eines weiteren Doppelhauses für 2 Pfleger. Vergrößerung der Akkumulatorenbatterie. Beschaffung zweier weiterer Dampfessels unter Vergrößerung des Kesselhauses. Bahnanschluß an die Erefelder Eisenbahn;
- g) in der Anstalt Merzig: Erweiterung und Verbesserung der Hydrantenanlagen. Einbau einer Niederdruckdampfheizungsanlage für die E-, F- und G-Stationen. Teilweise Niederlegung der Mauern und Ersatz durch Lattenzäune um die E-, F- und G-Stationen. Neubau eines chaussierten Hauptweges. Anlage eines 42 Morgen großen Rieselfeldes. Beschaffung einer Kirchenorgel. Einbau eines neuen Dampfessels und zweier Warmwasserbereiter. Fertigstellung des Pflegerdoppelhauses und der Oberarztwohnung;
- h) in der Anstalt Köln-Lindenthal: Umbau der früheren Waschküche in einen Tagesraum für Kranke. Herstellung von zwei Flurabflüssen. Anlage moderner Spülklosets.
- i) Für den Bau der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Bedburg-Cleve waren bis zum Beginn des Berichtsjahres die Zufahrwege zum Anstaltsgelände sowie die Hauptwege im Gelände, die durch korrigierenden bewirkten Ausschachtungen der Baugruben und Fundamente, ferner die Vorbereitungen des Unternehmers der Maurerarbeiten durch den Bau von Arbeiterbaracken nebst Kantine, durch Anlage von Transportgleisen im Baugelände, durch Beschaffung von Trans-

portmitteln und Materialien zc. soweit gefördert, daß im April 1908 mit den eigentlichen Bauausführungen begonnen werden konnte. Bis zum Schluß des Jahres 1908 sind durch den Hauptunternehmer, der täglich bis zu 350 Arbeiter beschäftigte, programmäßig 28 Anstaltsgebäude im Rohbau fertiggestellt und unter Dach gebracht. Außerdem ist der alte für Anstaltszwecke zu erhaltende Gutshof umgebaut und durch Neubauten (Stallungen und Wohngebäude) erweitert, so daß es möglich war, den erhöhten Viehbestand sowie die Futter- zc. Vorräte bei Eintritt der Frostperiode hier unterzubringen.

Mit den eigentlichen Bauarbeiten hat die weitere Durchforstung der Waldbestände, die Fortsetzung der Anlage befestigter Wege, die Verlegung des Wasserleitungsnetzes, die Einfriedigung des Anstaltsgeländes, die Ueberbrückung der Talmulde zc. gleichen Schritt gehalten. Der zur Wasserversorgung der Anstalt bestimmte Hauptbrunnen ist fertig gestellt und mit einer provisorischen Pumpenanlage zur Förderung des Bauwassers und zur Versorgung des alten Gutshofes versehen.

Eine wesentliche Förderung der Materialienanfuhr ist durch den im Juni 1908 fertig gestellten und in Betrieb gesetzten Anschluß des Baugeländes an die Staatsbahn erfolgt.

Zur Erneuerung der maschinellen Anlagen in den Provinzialanstalten sind in den Haushaltsplan über die Kosten der Leitung und Beaufsichtigung der baulichen Unterhaltungsarbeiten 80 000 Mark eingestellt worden. Berausgabt sind:

1. für Verstärkung der Dampfkesselanlage in der Heil- und Pflegeanstalt Andernach (Nest)	6 499 Mk. 75 Pf.
2. für Reparaturen an einem Dampfkessel, Beschaffung eines neuen Gasreinigers, einer Dampfmaschine und 5 Warmwasserbereiter in der Heil- und Pflegeanstalt Bonn	13 260 " 45 "
3. für Beschaffung eines neuen Zweiflammrohrkessels und einer Waschmaschine, für die Anlage eines Dampfkanals zwischen den Frauenhäusern III und IV in der Heil- und Pflegeanstalt Düren	11 078 " 13 "
4. für Reparaturen an der Dampfmaschine und Beschaffung eines Exhaustors in der Heil- und Pflegeanstalt Galkhausen	3 001 " 23 "
5. für die Heizungsanlage im Lazarett, Instandsetzung der Dampfmaschine und der Pumpe, Umänderung des Kesselhauses und der elektrischen Lichtanlage, Anbringung der Condens- und Hochwasserleitung in der Heil- und Pflegeanstalt Grafenberg	20 657 " 19 "
6. für Beschaffung eines neuen Dampfkessels, zweier Warmwasserbereiter und einer Waschtrommel, Umänderung der Heizungsanlage in der Heil- und Pflegeanstalt Merzig	17 358 " 13 "
7. für Beschaffung neuer Dampfkessel in der Arbeitsanstalt Braunweiler	20 000 " — "
8. für Erneuerung zweier Zentralheizungs-Ofen im Museum zu Bonn	2 996 " 08 "
Summe der Ausgabe	94 850 Mk. 96 Pf.
Die Einnahme beträgt	80 000 " — "
Mithin Vorschuß	14 850 Mk. 96 Pf.,

welcher aus dem in früheren Jahren ersparten und bei der Landesbank rentbar angelegten Beträge gedeckt worden ist. Zu Beginn des Berichtsjahres waren 23 308 Mark 94 Pf. rentbar angelegt. Dieser Betrag erhöhte sich durch Zuführung der Depositenzinsen für 1908 auf 24 255 Mark 88 Pf. Nach Deckung des obigen Vorschusses bleiben mithin noch 9404 Mark 92 Pf. rentbar angelegt.

14. Sonstige Mitteilungen.

In der Anstalt Bonn fand ein Fortbildungskursus für Lehrer und Lehrerinnen an Hilfsschulen statt, welcher vom Oberarzt Dr. Foerster geleitet wurde.

Im Mai und Oktober hielt der Direktor der Anstalt Grafenberg, Geh. Sanitätsrat Dr. Peretti Fortbildungskurse für praktische Ärzte ab.

Die Irrenanstalt der Alexianerbrüder in Cöln-Lindenthal wird seit dem 23. Oktober 1908 für Rechnung des Provinzialverbandes als Provinzial-Pflegeanstalt für unheilbare männliche Geistesfranke geführt. Die Anstalt enthält 2 Bettabteilungen und 5 Tagesräume und kann 190 Kranke aufnehmen.

Das Bewahrungshaus für Geistesfranke in Braunweiler ist am 11. Mai 1908 eröffnet worden.

Aus den in den Anstalts-Haushaltsplänen vorgesehenen Mitteln zur wissenschaftlichen Fortbildung der Anstaltsärzte wurden dem Assistenzarzt Dr. Raether in Andernach, dem Anstaltsarzt Dr. Schütte und dem Volontärarzt Dr. Sioli in Bonn, den Oberärzten Dr. Kerriß und Dr. Rademacher sowie dem Assistenzarzt Dr. Koch in Galkhausen, den Oberärzten Dr. Schröder und Dr. Becker in Grafenberg, dem Assistenzarzt Dr. Beyerhaus und dem Apotheker Alf in Johannis-tal, dem Oberarzt Dr. Sauer mann und dem Anstaltsarzt Dr. Hermann in Merzig Beihilfen zum Besuch von ärztlichen Fortbildungskursen bewilligt.

Dem Pfleger Müller in der Anstalt Bonn wurde für Rettung eines Geisteskranken aus dem Rhein die Rettungsmedaille am Bande verliehen.

15. Rechnungswesen.

Die Einnahmen und Ausgaben der Heil- und Pflegeanstalten waren folgende:

a. Nach den Anstalts-

Table with columns for 'Zweck', 'Einnahme', 'Ausgabe', and 'Abchluß'. It includes sub-columns for 'Andernach', 'Jenn', 'Düren', and 'Salkhausen', each with 'Betrag' and 'nach dem Haushaltsplan'/'nach den Anweisungen'.

Haushaltsplänen.

Table with columns for 'Grafsberg', 'Johannistal', 'Merzig', 'Sölk-Kindenthal', 'Grauweller', and 'Summe'. It includes sub-columns for 'Betrag' and 'nach dem Haushaltsplan'/'nach den Anweisungen'.

*) Der Zuschuß ist aus dem Haushaltsplan der erweiterten Armenpflege gezahlt.
**) Der Zuschuß ist aus dem Haushaltsplan der Arbeitsanstalt gezahlt.

b. Nach der Anlage A. zum Haushaltsplan,

Titel	Einnahme.	Andernach		Gonn		Püren	
		Betrag		Betrag		Betrag	
		nach dem Haushaltsplan	nach den Anweisungen	nach dem Haushaltsplan	nach den Anweisungen	nach dem Haushaltsplan	nach den Anweisungen
A.	Bestand	—	—	—	—	—	—
B.	Fehlbeträge	—	—	—	—	—	—
C.	Reste	—	—	—	—	—	—
I.	Ertrag der Gärten und Ackersfelder	13 500	14 108,87	8 800	8 368,64	11 200	9 762,19
II.	„ „ Wiesen, Rasenplätze und Böschungen	650	848,70	2 100	1 722	3 500	3 214,80
III.	„ „ Obstbäume	650	752,59	350	161,47	1 100	1 112,98
IV.	„ des Waldes	—	—	—	—	—	—
V.	„ der Kähe	16 500	19 276,71	18 900	22 687,52	19 000	18 610,72
VI.	„ des Federviehes	1 000	722,56	100	195,21	250	497,83
VII.	Für verkaufte und geschlachtete Vieh	23 500	35 542,31	20 000	23 883,12	22 000	22 992,73
VIII.	Wert des Düngers	1 000	1 064,35	1 300	2 203,32	1 250	1 218,53
IX.	Ertrag des Personalfuhrwerks	—	—	—	—	—	—
X.	Sonstige Einnahmen	700	305	—	—	—	—
	Summe der Einnahme	57 500	72 621,09	51 550	59 221,28	58 900	57 349,78
	Ausgabe.						
A.	Vorschuß	—	—	—	—	—	—
B.	Rechnungsberichtigungen	—	—	—	—	—	—
C.	Rückständige Zahlungen	—	—	—	—	—	78
I.	Für Zinsen und Pächte	600	689,40	450	402,44	—	—
II.	„ Löhne und Tagelöhne	3 400	3 284,23	3 850	3 880,64	3 850	3 583
III.	„ Sämereien, Stangen und Pflanzen	600	1 405,27	700	1 101,86	650	648,01
IV.	„ Dünger	1 100	1 636,99	1 450	2 352,25	1 250	1 134,45
V.	„ Anschaffung und Unterhaltung der landwirtschaftlichen Geräte	800	1 195,31	900	1 664,17	1 200	1 197,61
VI.	„ Futter und Streu	15 000	22 077,51	12 000	14 836,82	16 000	16 431,58
VII.	„ Kähe, Schweine u. s. w.	15 000	21 049,51	17 000	18 035,10	16 500	19 038,64
VIII.	„ sonstige Ausgaben	1 000	1 219,31	800	1 258,99	850	817,03
IX.	„ Bewirtschaftung und Bewässerung des Forstes	—	—	—	—	—	—
X.	Ueberschuß (siehe Titel II der Einnahme der Anstalts-Haushaltspläne)	20 000	20 063,56	14 400	15 689,01	18 000	14 547,78
	Summe der Ausgabe	57 500	72 621,09	51 550	59 221,28	58 900	57 349,78
	Abchluß.						
		Einnahme	K Ausgabe	Einnahme	K Ausgabe	Einnahme	K Ausgabe
	Goll	57 500	72 621,09	51 550	59 221,28	58 900	57 349,78
	St	57 500	72 621,09	51 550	59 221,28	58 900	57 349,78
	Vorschuß	—	—	—	—	—	—

Voranschlag über die Land- und Viehwirtschaft.

Galkhausen		Grafsberg		Johannistal		Merzig		Summe	
Betrag		Betrag		Betrag		Betrag		Betrag	
nach dem Haushaltsplan	nach den Anweisungen	nach den Haushaltsplänen	nach den Anweisungen						
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
23 200	31 745,95	30 000	28 642,24	27 000	31 615,57	20 000	25 864,98	133 700	150 108,44
4 500	4 804,18	2 000	2 222,85	4 000	5 007,81	6 100	7 099,89	22 850	24 920,23
100	54,89	—	—	150	244,70	2 400	2 066,27	4 750	4 392,90
1 300	1 211,05	400	408,56	500	2 229,96	—	—	2 200	3 844,57
23 400	23 462,57	37 500	35 135,20	27 300	32 071,68	25 000	23 232,85	167 600	174 477,25
830	465,71	1 400	1 113,07	150	—	600	244,62	4 335	3 179
22 000	28 134,79	29 700	32 832,37	32 200	42 773,64	27 000	36 706,94	176 400	222 865,90
2 600	2 599,55	2 500	2 611,50	2 400	2 405,55	2 200	2 199,30	13 250	14 302,10
—	—	—	—	—	—	500	599,50	500	599,50
150	33,52	50	515,40	400	744,37	400	606	1 700	2 264,92
78 085	92 572,21	103 550	103 476,19	94 100	117 093,28	84 200	98 620,35	527 285	600 954,18
	233,43	—	—	—	—	—	—	—	233,43
—	—	—	—	—	—	—	—	1 050	1 091,84
8 007	7 903,99	7 200	7 015,93	6 750	6 724	5 900	6 202,27	38 957	38 544,86
2 300	2 299,93	1 800	2 006,37	2 800	2 843,92	2 000	1 737,79	10 850	12 043,15
3 700	4 399,96	3 800	3 978,75	6 400	6 436,20	4 000	4 151,85	21 700	24 090,45
1 470	1 520,15	2 000	1 318,36	2 000	2 013,38	2 500	3 196,12	10 870	12 103,10
21 200	29 241,52	30 000	29 522,08	24 400	28 735,29	25 000	34 013,15	143 600	168 857,95
17 500	18 693,54	25 000	30 738,84	22 300	20 038,33	18 000	16 482,42	131 300	144 076,44
1 328	2 226,69	2 150	1 128,74	700	1 289,38	1 800	4 064,21	8 628	11 995,25
1 300	1 539,30	—	—	2 500	2 393,07	—	—	3 800	3 932,46
21 280	30 513,61	31 600	27 767,10	26 250	46 619,65	25 000	28 782,54	156 530	183 989,25
78 085	92 572,21	103 550	103 476,19	94 100	117 093,28	84 200	98 620,35	527 285	600 954,18
		Einnahme	K Ausgabe	Einnahme	K Ausgabe	Einnahme	K Ausgabe	Einnahme	K Ausgabe
		78 085	92 572,21	103 550	103 476,19	94 100	117 093,28	84 200	98 620,35
		78 085	92 572,21	103 550	103 476,19	94 100	117 093,28	84 200	98 620,35

B. Angelegenheiten des Landarmenwesens.

Das Rechnungsergebnis der Verwaltung des Landarmenwesens für die Zeit vom 1. April 1908 bis zum 31. März 1909 ist folgendes:

Titel	Einnahme.	Nach dem Haushaltsplan		Nach den Anweisungen	
		₰	¢	₰	¢
A.	Bestand aus dem Vorjahre	—	—	22 320	—
B.	Einnahmestücke	—	—	—	—
C.	Defekte	—	—	38	20
I.	Einnahme aus Erstattungen von Pflege- und Prozeßkosten sowie Einnahme auf Grund des Gesetzes, betreffend die Unfallfürsorge für Gefangene, vom 30. Juni 1900	70 706	45	74 809	34
II.	Zuschuß aus Provinzialmitteln	1 683 165	—	1 800 730	78
III.	Nebenfonds für Irrenzwecke zugunsten Bergischer Gemeinden des Regierungsbezirks Köln	128	55	128	55
	Summe	1 754 000	—	1 898 026	87
Ausgabe.					
A.	Vorschuß	—	—	—	—
B.	Ausgabestücke	—	—	—	—
C.	Rechnungsberichtigungen	—	—	151	40
I. 1.	Unterstützungen an leistungsschwache Gemeinden für Zwecke des Armenwesens auf Grund des neuen Dotationsgesetzes vom 2. Juni 1902	129 565	—	122 755	—
2.	Beihilfen an unermögende Armenverbände auf Grund des § 36 des preussischen Ausführungsgesetzes vom 8. März 1871 zum Reichsgesetz über den Unterstützungswohnsitz	20 000	—	200	—
II.	Zahlungen für landarme Personen an Ortsarmenverbände, Pflegeanstalten usw.	1 573 306	45	1 714 990	21
III.	Ausgabe auf Grund des Gesetzes, betreffend die Unfallfürsorge für Gefangene, vom 30. Juni 1900	600	—	271	71
IV. 1.	Zur Verzinsung und Tilgung des dem Kuratorium der Arbeiterkolonie Löhlerheim und dem Rheinischen Verein für katholische Arbeiterkolonien von der Landesbank der Rheinprovinz gewährten Darlehens von 200 000 Mark	10 000	—	10 000	—
2.	Zur Verzinsung und Tilgung des dem Kuratorium der Arbeiterkolonie Löhlerheim von der Landesbank der Rheinprovinz gewährten weiteren Darlehens von 8000 Mark	400	—	400	—
3.	Zuschuß an das Kuratorium für Löhlerheim und an den Rheinischen Verein für katholische Arbeiterkolonien	20 000	—	20 000	—
V.	Nebenfonds des Rheinischen Landarmenverbandes für Irrenzwecke zugunsten Bergischer Gemeinden des Regierungsbezirks Köln	128	55	128	55
	Summe	1 754 000	—	1 868 896	87
Abchluß.					
	Die Einnahme beträgt	—	—	1 898 026	87
	Die Ausgabe beträgt	—	—	1 868 896	87
	Bestand	—	—	29 130	—

Zu dem Rechnungsergebnis ist zu bemerken:

Einnahme.

Titel I. Die eigenen Einnahmen des Rheinischen Landarmenverbandes aus Erstattungen auf Pflegekosten sind gegen den Haushaltsplan um 4102 Mark 89 Pf. gestiegen. Diese Mehreinnahme ist dadurch entstanden, daß die auf Grund der sozialpolitischen Gesetzgebung und sonstiger Titel rechtlich Verpflichteten in vermehrtem Maße herangezogen werden konnten.

In der Summe von 74 809 Mark 34 Pf. sind diejenigen nicht unbedeutenden Beträge nicht enthalten, die durch die zur vorläufigen Fürsorge verpflichteten Ortsarmenverbände direkt eingezogen oder an die Kassen der Anstalten, in denen Landarme untergebracht waren, unmittelbar gezahlt worden sind. Diese Beträge sind seitens der Ortsarmenverbände und Anstalten von den in Rechnung gestellten Unterhaltungskosten in Abzug gebracht und erscheinen demnach nur als eine Verminderung der Ausgaben unter Titel II.

Titel II. Für die Zwecke des Landarmenwesens waren gegen den Haushaltsplan 117 565 Mark 78 Pf. mehr notwendig. Dieser Mehrzuschuß ergibt sich wie folgt:

1. Zahlungen auf Grund der Rechnungsrevision	151 Mk. 40 Pf.
2. Titel II. Zahlungen an Ortsarmenverbände und Anstalten für land- arme Personen	141 683 „ 76 „
zusammen	141 835 Mk. 16 Pf.

Hiervon gehen ab an Mehreinnahmen:

1. Erstattung auf Grund der Rechnungsrevision	38 Mk. 20 Pf.
2. Höhere eigene Einnahmen	4 102 „ 89 „
3. Geringere Ausgaben bei	
a) Titel I Ziffer 2, Beihilfen an unver- mögliche Ortsarmenverbände auf Grund des § 36 des preussischen Ausführungs- gesetzes vom 8. März 1871	19 800 „ — „
b) Titel III, Unfallfürsorge für Gefangene	328 „ 29 „
	24 269 „ 38 „

Als Mehrzuschuß bleiben wie vor 117 565 Mk. 78 Pf.

Bei Titel I Ziffer 1 „Unterstützungen an leistungsschwache Gemeinden für Zwecke des Armenwesens auf Grund des neuen Dotationsgesetzes vom 2. Juni 1902“ sind zwar gegen den Haushaltsplan 6810 Mark weniger ausgegeben worden; dieser Betrag zuzüglich des Bestandes aus dem Vorjahre im Betrage von 22 320 Mark, zusammen 29 130 Mark, ist aber bestimmungsgemäß auf das folgende Rechnungsjahr zu übertragen und bildet den in gleicher Höhe verbliebenen Bestand.

Ausgabe.

Titel I Ziffer 1. Von den zur Unterstützung leistungsschwacher Gemeinden für Zwecke des Armenwesens auf Grund des neuen Dotationsgesetzes vom 2. Juni 1902 zur Verfügung gestellten 129 565 Mk. — Pf.
waren bestimmungsgemäß 10 % = 12 956 „ 50 „
für außerordentliche Unterstützungsfälle zu reservieren.

Zur Verteilung blieben daher noch verfügbar	116 608 Mk. 50 Pf.
Hierzu treten die aus dem Vorjahre übernommenen	22 320 „ — „
Summe	138 928 Mk. 50 Pf.

	Uebertrag	138 928 Mk. 50 Pf.
Hiervon sind an leistungsschwache Gemeinden zur Erleichterung bestehender Armenlasten sowie zu den Kosten der Arbeiterkolonien und sonstigen mit dem Armenwesen zusammenhängenden Wohlfahrtseinrichtungen Beihilfen im Betrage von		122 755 " — "
bewilligt worden.		

Der hiernach verbliebene Rest von	16 173 Mk. 50 Pf.
zuzüglich der vorerwähnten Reserve von	12 956 " 50 "
bildet, wie bereits bemerkt, den im Berichtsjahre verbliebenen Bestand im Betrage von	29 130 Mk. — Pf.
und gelangt im Rechnungsjahre 1909 zur Verwendung.	

Titel I Ziffer 2. An Beihilfen für solche Ortsarmenverbände, die zur Erfüllung der ihnen gesetzlich obliegenden Verpflichtungen teilweise oder ganz außerstande waren, sind nur 200 Mark bewilligt worden. Daß der bewilligte Betrag gegen den Staatskredit erheblich geringer war, ist darauf zurückzuführen, daß die meisten der in früheren Jahren aus diesem Titel bewilligten Beihilfen im abgelaufenen Rechnungsjahre aus dem zur Unterstützung leistungsschwacher Gemeinden aus der neuen Dotationsrente in Gemäßheit des Gesetzes vom 2. Juni 1902 überwiesenen Betrage von 129 565 Mark gedeckt werden konnten. Es wurden daher nur wenige Anträge auf Bewilligung einer Beihilfe gemäß § 36 des preussischen Ausführungsgesetzes vom 8. März 1871 gestellt, von denen nur einer als begründet angesehen werden konnte.

Titel II. Die Ausgaben für Personen in offener Armenpflege und in Anstalten betragen im Rechnungsjahre 1906 rund	1 504 000 Mk.
" " 1907 "	1 583 000 "
" " 1908 "	1 715 000 "

Demnach gegen das Vorjahr mehr rund 132 000 Mk.

Bei Aufstellung des Haushaltsplanes war bei Titel II mit einer Steigerung der Ausgaben für Anstaltspflege im Jahre 1907 gegenüber dem damals abgeschlossenen Rechnungsjahre 1906 gerechnet worden von 45 000 Mk.

ferner mit einer ordentlichen Steigerung dieser Ausgaben im Jahre 1908 gegenüber dem Jahre 1907 von	15 000 Mk.
und außerdem mit einer einmaligen durch Erhöhung der Pflegesätze in den Privat-Irren- und Pflegeanstalten hervorgerufenen Steigerung von	10 000 "
Summe	25 000 Mk.

Während die Steigerung der Anstaltspflegekosten von 1906 auf 1907 annähernd diesen Statsansätzen entsprach — sie betrug in Wirklichkeit etwa 47 500 Mark — sind die Statsansätze für die Steigerung von 1907 auf 1908 überschritten worden. Gegen das Vorjahr waren mehr zu zahlen für Kranke in Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten 29 850 Mk.
für solche in Privat-Irrenanstalten 8 475 "
für solche in Privat-Pflegeanstalten 13 275 "
und für Böglinge in Provinzial-Taubstummenanstalten 600 "

Hiervon gehen ab an Minderausgaben für Pfleglinge im Landarmen- hause zu Trier	2 200 "
	bleiben 50 000 Mk.

Uebertrag 50 000 Mk.

Diese Mehrkosten sind abgesehen von der Erhöhung der zu zahlenden Pflege- sätze hauptsächlich dadurch entstanden, daß mehr Personen als im Vorjahre in Anstalten untergebracht worden sind, ferner auch durch die im Berichtsjahre erfolgte Eröffnung des Bewahrungshauses für Geistesranke in Brauweiler, womit bei der Aufstellung des Haushaltsplans noch nicht gerechnet werden konnte. Die Ausgabe für landarme In- fassen des Bewahrungshauses betrug im Berichtsjahre allein über 16 200 Mark.

Was nun die Kosten der offenen Armenpflege anlangt, so ist die Voraus- setzung bei der Staatsaufstellung, daß die damals herrschende günstige wirtschaftliche Lage anhalten würde, und die darauf fußende Annahme, daß mit einer Steigerung der Kosten der offenen Armenpflege nicht zu rechnen sei, nicht zutreffend gewesen. Die schon im vorigen Berichtsjahre hervorgetretene ungünstige Lage der Industrie hat sich noch weiter verschärft, so daß in Verbindung mit dem anhaltend strengen Winter eine große Arbeitslosigkeit eingetreten ist. Als weiteres ungünstiges Moment ist die weitere Verteuerung der Lebensmittel, infolgedessen eine Erhöhung der seither üblichen Unterstützungsätze hinzugesetreten. Dadurch sind namentlich in den industriellen Kreisen die Aufwendungen für Landarme in offener Armenpflege stellenweise erheblich ge- stiegen. Im ganzen sind in der offenen Armenpflege mehr aufgewendet worden . 82 000 „
ergibt wie vor 132 000 Mk.

Die Veränderungen der Ausgaben gegenüber dem Vorjahre ergeben sich im einzelnen aus nachstehender Uebersicht:

	Ausgabe für 1907		Ausgabe für 1908		Mehr		Weniger	
	M.	¢.	M.	¢.	M.	¢.	M.	¢.
1. Ortsarmenverbände des Regierungsbezirks:								
Aachen	65 698	11	64 803	40	—	—	894	71
Coblenz	56 808	99	59 845	28	3 036	29	—	—
Cöln	133 109	23	143 506	15	10 396	92	—	—
Düsseldorf	429 138	13	486 327	11	57 188	98	—	—
Trier	122 280	34	132 173	65	9 893	31	—	—
Summe	807 034	80	886 655	59	80 515	50	894	71
	—	—	—	—	79 620	79	—	—
2. Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten	260 597	52	290 451	45	29 853	93	—	—
Privatirrenanstalten	225 523	49	233 996	81	8 473	32	—	—
Provinzial-Taubstummen- und Blindenanstalten	1 609	49	2 223	54	614	05	—	—
Landarmenhaus zu Trier	66 003	31	63 792	55	—	—	2 210	76
„ „ Brauweiler	12 003	33	11 984	78	—	—	18	55
Privatpflegeanstalten	141 068	13	154 343	99	13 275	86	—	—
3. Gemeinden und Anstalten außerhalb der Rhein- provinz;								
a) im Geltungsbereiche des Reichsgesetzes über den Unterstützungswohnsitz	16 672	08	19 065	07	2 392	99	—	—
b) in Elsaß-Lothringen	24 827	73	23 830	43	—	—	997	30
c) in Bayern	13 891	65	13 417	08	—	—	474	57
d) im übrigen Auslande	13 758	94	15 228	92	1 469	98	—	—
Summe	1 582 990	47	1 714 990	21	135 700	92	3 701	18
	—	—	131 999	74	131 999	74	—	—

Zu 1. Die Erstattungen an Ortsarmenverbände in der Rheinprovinz haben mit Ausnahme des Regierungsbezirks Aachen überall zugenommen. Die Gründe für diese Zunahme sind bereits angegeben.

Zu 2. Für landarme Personen, die in Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten untergebracht waren (Geistesranke und Epileptiker) wurden gezahlt:

im Rechnungsjahre 1907 rund	260 600 Mk.
" " 1908 "	290 500 "
	demnach mehr 29 900 Mk.

In den Aufwendungen für Geistesranke sind für die in der Anstalt Johannisstal untergebrachten Epileptiker gegen das Vorjahr mehr enthalten (12 800—10 000 Mark) 2 800 " so daß die Mehrausgabe für Geistesranke in den Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten 27 100 Mk. beträgt.

Diese Steigerung ist auf die stärkere Belegung und auf die im Berichtsjahre erfolgte Eröffnung des Bewahrungshauses für Geistesranke in Braunweiler zurückzuführen.

Für landarme Geistesranke, die in Privatirrenanstalten untergebracht waren, wurden gezahlt:

im Rechnungsjahre 1907 rund	225 500 Mk.
" " 1908 "	234 000 "
	demnach mehr 8 500 Mk.

Diese Steigerung ist auf Erhöhung der Pflegesätze zurückzuführen.

Die Steigerung der Ausgabe bei den Taubstummen- und Blindenanstalten ist durch die größere Zahl der Zöglinge bedingt.

Die geringere Ausgabe bei dem Landarmenhanje zu Trier und bei der Landarmenabteilung der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Braunweiler ist auf die geringere Belegung zurückzuführen.

Die Steigerung der Pflegekosten in den Privatpflegeanstalten ist eine Folge der stärkeren Belegung und der durch die Verteuerung der Lebensmittelpreise veranlaßten Erhöhung der Pflegesätze.

Zu 3. An Gemeinden und Anstalten außerhalb der Rheinprovinz sind für landarme Personen gezahlt worden

im Rechnungsjahre 1907 rund	69 100 Mk.
" " 1908 "	71 500 "
	demnach mehr 2 400 Mk.

Es haben Minderausgaben stattgefunden bei Gemeinden

a) in Elsaß-Lothringen	990 Mk.
b) in Bayern	470 "

zusammen 1 460 Mk.

Dem gegenüber stehen die Mehrausgaben bei Gemeinden

a) außerhalb der Rheinprovinz	2 390 Mk.
b) außerhalb Deutschlands	1 470 " = 3 860 "
ergibt eine Mehrausgabe von	2 400 Mk.

Uebersicht der landarmen Geisteskranken, Idioten und Epileptiker.

Nr.	Bezeichnung der Anstalt.	Geistesranke			Idiote				Epileptiker														
		Be- stand am 1. April 1908	Zunahme	Abgang	Erwachsene		Kinder		Erwachsene		Kinder												
					Be- stand am 1. April 1908	Zunahme	Abgang	Be- stand am 1. April 1908	Zunahme	Abgang	Be- stand am 1. April 1908	Zunahme	Abgang										
Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten.																							
1	Andernach	35	10	45	17	28	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—				
2	Bonn	68	38	106	38	68	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—				
3	Düren	74	16	90	24	66	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—				
4	Elfthausen	81	47	128	63	65	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—				
5	Grafenberg	88	98	186	101	85	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—				
6	Johannistal	54	19	73	20	53	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—				
7	Merzig	81	34	115	83	82	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—				
8	Süli-Gindenthal	3	29	32	4	28	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—				
9	Braunweiler, Bewahrungshaus	—	28	28	6	22	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—				
	Summe	484	319	803	806	497	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—				
Privat-Irrenpflegeanstalten.																							
10	Irrenbewachanstalt: St. Thomas zu Andernach	61	9	70	3	67	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—				
11	Irrenpflegeanstalt der Frankfurterbrüder in Ebernach	48	2	50	3	47	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—				
12	Irrenpflegeanstalt der Barmherzigen Brüder in Trier	57	7	64	3	61	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—				
13	Irrenpflegeanstalt in Waldbröl	96	14	110	9	101	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—				
14	Pflegeanstalt der Barmherzigen Schwestern in Klosterhohn	52	2	54	4	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—				
15	Departemental-Irrenanstalt in Düsseldorf	40	7	47	3	44	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—				
16	Kleinere Anstalten	145	21	166	31	135	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—				
	Summe	983	381	1364	362	1002	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—				
17	Pflegeanstalten für Idioten und Epileptiker. Verschiedene Anstalten	—	—	—	—	—	68	1381	6	75	38	1452	11	41	28	1341	13	28	6	2	8	4	4
	Summe	—	—	—	—	—	68	1381	6	75	38	1452	11	41	49	2372	16	56	9	2	11	5	6

Statistik der Ausgaben.
Erstattungen an Ortsarmenverbände.

Kreis	Hauptsumme		Davon entfallen auf								Zahl der Unterstüzten zu		
			1.		2.		3.		4.				
			dauernd Unterstüzte	vorübergehend Unterstüzte	Kinder	Prozeß- und Reisekosten	1.	2.	3.				
M	Gr.	M	Gr.	M	Gr.	M	Gr.	M	Gr.	1.	2.	3.	
Aachen-Stadt	21 624	85	11 868	05	7 075	22	2 681	58	—	—	53	214	20
„ -Land	9 281	47	5 911	81	1 200	37	2 169	29	—	—	25	35	14
Düren	5 807	04	3 440	95	1 312	13	1 053	96	—	—	13	50	9
Erfelenz	2 217	75	1 721	35	81	—	415	40	—	—	13	4	3
Eupen	8 104	84	7 713	49	208	85	182	50	—	—	30	13	1
Geilenkirchen	2 088	37	1 646	40	121	80	320	17	—	—	8	4	4
Heinsberg	2 483	80	2 404	35	57	95	21	50	—	—	12	6	1
Jülich	3 760	73	2 942	80	529	93	288	—	—	—	14	22	2
Malmédy	5 616	40	4 903	60	355	90	356	90	—	—	27	18	3
Montjoie	597	80	582	80	15	—	—	—	—	—	5	3	—
Schleiden	3 220	35	2 690	10	83	25	447	—	—	—	12	5	4
Summe des Regierungsbezirks Aachen	64 803	40	45 825	70	11 041	40	7 936	30	—	—	212	374	61
Adenau	907	40	709	—	198	40	—	—	—	—	4	2	—
Ahrweiler	2 174	80	1 945	60	43	20	186	—	—	—	9	2	2
Altenkirchen	3 571	30	2 582	19	521	11	468	—	—	—	14	23	3
Coblenz-Stadt	16 567	05	5 367	86	4 642	31	6 515	12	41	76	16	423	75
„ -Land	3 251	45	1 756	40	400	05	1 095	—	—	—	7	21	8
Cochem	1 281	10	1 001	05	144	05	136	—	—	—	7	10	2
St. Goar	1 842	45	1 485	20	177	25	180	—	—	—	5	6	1
Kreuznach	11 034	95	4 899	81	3 143	39	2 991	75	—	—	18	126	21
Mayen	7 515	31	3 527	75	1 566	11	2 421	45	—	—	12	72	16
Weisenheim	453	45	—	—	48	—	405	45	—	—	—	1	4
Remwied	8 497	61	5 590	39	1 000	77	1 903	35	3	10	30	50	14
Simmern	563	60	292	—	264	10	7	50	—	—	1	12	1
Weylar	1 678	36	722	86	154	—	801	50	—	—	4	14	7
Zell	506	45	428	55	77	90	—	—	—	—	2	4	—
Summe des Regierungsbezirks Coblenz	59 845	28	30 308	66	12 380	64	17 111	12	44	86	129	766	154
Bergheim	2 760	05	513	25	128	20	2 118	60	—	—	2	4	8
Bonn-Stadt	23 969	90	7 582	21	11 865	69	4 516	50	5	50	27	333	29
„ -Land	5 905	05	2 928	—	653	05	2 324	—	—	—	10	21	14
Cöln-Stadt	66 277	80	17 763	56	32 330	59	16 135	81	47	84	75	1304	152
„ -Land	8 955	54	5 027	15	2 384	44	1 534	65	9	30	16	65	12
Esskirchen	3 442	64	1 464	84	649	12	1 326	08	2	60	9	38	8
Gummersbach	4 380	03	3 310	73	922	60	146	70	—	—	10	25	1
Mülheim-Rhein-Stadt	6 851	86	3 117	76	2 739	—	970	80	24	30	10	30	11
„ -Land	8 799	60	4 957	53	1 561	10	2 280	97	—	—	21	36	15
Rheinbach	1 340	10	182	50	278	60	879	—	—	—	1	8	5
zu übertragen	132 682	57	46 847	53	53 512	39	32 233	11	89	54	181	1864	255

Kreis	Hauptsumme		Davon entfallen auf								Zahl der Unterstüzten zu		
			1. dauernd Unterstüzte		2. vorübergehend Unterstüzte		3. Kinder		4. Prozeß- und Reisekosten		1.	2.	3.
			M	⚬	M	⚬	M	⚬	M	⚬	M	⚬	
Uebertrag	132 682	57	46 847	53	53 512	39	32 233	11	89	54	181	1864	255
Sieg	6 372	17	2 440	47	1 176	50	2 755	20	—	—	9	23	21
Waldbröl	2 652	55	1 185	95	651	60	815	—	—	—	6	14	7
Wipperfürth	1 798	86	920	46	350	40	528	—	—	—	5	12	4
Summe des Regierungsbezirks Cöln	143 506	15	51 394	41	55 690	89	36 331	31	89	54	201	1913	287
Barmen	15 766	99	10 080	56	4 560	25	1 126	18	—	—	40	123	8
Clebe	2 191	32	1 672	60	422	72	96	—	—	—	10	24	5
Crefeld-Stadt	12 865	27	5 214	33	5 470	66	2 130	06	50	22	22	130	16
„ -Land	3 788	21	1 266	69	2 205	92	315	60	—	—	6	26	3
Düsseldorf-Stadt	55 997	44	23 886	47	27 494	61	4 616	36	—	—	93	712	31
„ -Land	28 773	21	13 975	29	13 160	92	1 637	—	—	—	6	50	—
Duisburg	33 459	92	11 591	54	17 443	95	4 206	15	218	28	65	255	42
Elberfeld	20 752	11	9 804	27	6 349	54	4 598	30	—	—	52	185	44
Essen-Stadt	44 289	66	19 943	02	14 517	31	9 826	83	2	50	66	365	81
„ -Land	36 684	99	18 973	27	9 659	56	8 052	16	—	—	77	151	65
Gelbern	3 513	87	2 802	32	701	55	10	—	—	—	14	24	1
M.-Gladbach-Stadt	12 481	15	9 416	75	2 561	78	479	40	23	22	41	71	12
„ -Land	16 718	79	10 800	44	3 579	90	2 307	97	30	48	44	93	19
Grevenbroich	4 018	13	2 697	12	598	84	722	17	—	—	9	15	5
Kempen	13 869	32	8 438	11	760	13	4 578	78	92	30	38	25	29
Lennep	6 401	96	4 465	27	1 014	89	921	80	—	—	21	30	9
Mettmann	9 479	58	4 832	98	2 946	60	1 700	—	—	—	18	65	11
Mörs	16 645	46	9 796	01	3 458	63	3 390	82	—	—	48	81	47
Mülheim-Ruhr-Stadt	24 113	04	11 365	42	9 989	88	2 752	23	5	51	46	200	25
„ -Land	7 829	86	4 484	13	1 839	41	1 506	32	—	—	12	31	14
Neuß	8 888	59	5 309	90	1 808	95	1 646	92	122	82	21	58	8
Oberhausen	21 706	42	8 271	95	5 153	58	8 280	89	—	—	27	107	58
Rees	9 049	50	4 714	83	2 886	05	1 448	62	—	—	30	128	14
Rheydt	6 093	28	3 534	02	922	95	1 636	31	—	—	11	22	12
Remscheid	6 454	82	3 664	07	1 466	65	1 324	10	—	—	15	52	10
Ruhrort	37 872	84	18 061	27	13 811	19	5 996	78	3	60	74	280	68
Solingen-Stadt	5 037	63	2 601	27	2 230	76	205	60	—	—	12	47	1
„ -Land	21 583	75	10 047	90	7 434	08	4 101	77	—	—	20	89	15
Summe des Regierungsbezirks Düsseldorf	486 327	11	241 711	80	164 451	26	79 615	12	548	93	938	3439	653
Berntastel	2 642	50	1 630	—	17	—	995	50	—	—	14	3	6
Bitburg	2 390	09	2 140	04	250	05	—	—	—	—	21	13	—
Dann	1 995	08	1 534	28	461	60	—	—	—	—	10	28	—
Merzig	2 254	04	1 653	14	417	—	183	90	—	—	8	8	1
Ottweiler	16 413	20	9 987	38	2 940	31	3 485	51	—	—	36	109	22
Prüm	6 139	48	4 915	94	691	55	531	99	—	—	26	50	5
zu übertragen	31 835	19	21 860	78	4 777	51	5 196	90	—	—	115	211	34

Kreis	Hauptsumme		Davon entfallen auf								Zahl der Unterstüzten zu		
			1.		2.		3.		4.		1.	2.	3.
			dauernd Unterstüzte		vorübergehend Unterstüzte		Kinder		Prozeß- und Reisekosten				
M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.				
Uebertrag	31 835	19	21 860	78	4 777	51	5 196	90	—	—	115	211	34
Saarbrücken	58 475	95	40 271	29	11 729	99	6 274	98	199	69	146	234	60
Saarburg	1 810	17	1 393	15	237	02	180	—	—	—	12	8	1
Saarlouis	8 733	39	4 815	97	981	32	2 936	10	—	—	25	32	25
Trier-Stadt	22 767	62	16 181	—	5 287	02	1 349	60	—	—	50	258	8
„ Land	3 880	82	1 779	47	589	60	1 561	75	—	—	13	19	7
St. Wendel	3 642	10	694	90	564	55	2 382	65	—	—	8	32	14
Wittlich	1 028	41	271	30	634	11	123	—	—	—	3	24	3
Summe des Regierungsbezirks Trier	132 173	65	87 217	86	24 751	12	20 004	98	199	69	372	818	152
Wiederholung der Ortsarmenverbände. Regierungsbezirk:													
Nachen	64 803	40	45 825	70	11 041	40	7 936	30	—	—	212	374	61
Coblenz	59 845	28	30 308	66	12 380	64	17 111	12	44	86	129	766	154
Cöln	143 506	15	51 394	41	55 690	89	36 831	31	89	54	201	1913	287
Düsseldorf	486 327	11	241 711	80	164 451	26	79 615	12	548	93	938	3439	553
Trier	132 173	65	87 217	86	24 751	12	20 004	98	199	69	372	818	152
Summe	836 655	59	456 458	43	268 315	31	160 998	83	883	02	1852	7310	1207
Provincial- Heil- u. Pflegeanstalten	290 451	45	281 572	26	8 775	54	—	—	103	65	680	73	—
Privat-Irrenanstalten	233 996	81	233 843	21	153	60	—	—	—	—	479	1	—
Provincial-Taubstumm- und Blindenanstalten	2 223	54	692	45	101	35	1 429	74	—	—	6	3	13
Landarmenhaus zu Trier	63 792	55	63 348	—	444	55	—	—	—	—	326	27	—
„ „ Brau- weiler	11 984	78	11 984	78	—	—	—	—	—	—	118	—	—
Privatpflegeanstalten	154 343	99	71 636	23	244	90	82 462	86	—	—	267	4	454
Gemeinden und Anstalten außerhalb der Rheinprovinz:													
a) im Geltungsbereich des Reichsgesetzes über den Unterstüzungswohnstüz	19 065	07	12 873	18	3 914	95	2 263	34	13	60	48	81	16
b) in Elsaß-Lothringen	23 830	43	23 006	43	—	—	824	—	—	—	104	—	6
c) in Bayern	13 417	08	10 350	15	156	44	2 910	49	—	—	35	3	17
d) im übrigen Ausland	15 228	92	14 445	59	—	—	783	33	—	—	52	—	5
Gesamtsumme	1 714 990	21	1 180 210	71	282 106	64	251 672	59	1000	27	3967	7502	1718
Summe des Vorjahres	1 582 990	47	1 101 487	19	247 191	42	233 358	16	953	70	3909	6118	1701
Mehr	131 999	74	78 723	52	34 915	22	18 314	43	46	57	58	1384	17
Weniger	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Die Uebernahmen aus dem Auslande gestalteten sich wie folgt:

Bezeichnung des auswärtigen Staates	1904		1905		1906		1907		1908	
	Zahl der Fälle	Personen								
Elsaß-Lothringen . .	13	22	17	53	12	15	18	45	10	34
Bayern	8	17	17	29	15	42	17	42	15	39
Sonstige Staaten . .	19	25	21	60	19	33	19	71	24	47

Nebenfonds

des Rheinischen Landarmenverbandes für Irrenzwecke zugunsten Bergischer Gemeinden
des Regierungsbezirks Köln:

Einnahme	128 Mk. 55 Pf.
Ausgabe	128 „ 55 „
	— Mk. — Pf.

**C. Angelegenheiten der Verwaltung der Polizeistrafgelder-
und des Ehrenbreitsteiner Allgemeinen Armenfonds. (Staatsnebenfonds.)**

Das Rechnungsergebnis der Verwaltung der Staatsnebenfonds für die Zeit vom 1. April
1908 bis 31. März 1909 ist folgendes:

Titel	Einnahme.	Polizeistrafgelderfonds des Regierungsbezirks													
		Coblenz						Düsseldorf		Trier					
		Aachen		links- rheinisch		rechts- rheinisch		Cöln		rheinisch- rechtlich		land- rechtlich			
		M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.		
A.	Bestand aus dem Vorjahre . .	1 337	39	—	—	—	—	546	27	1 857	04	4 174	18	2 628	59
B.	Einnahmereste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
C.	Defekte	—	—	—	—	14	40	—	—	200	35	—	—	—	116
I.	Zinsen von Wertpapieren . .	2 700	—	3 630	—	2 100	—	3 900	—	1 380	—	2 550	—	4 110	—
II.	Ertrag der Strafgeelder . . .	28 683	75	24 264	29	15 799	35	55 188	27	83 296	11	57 754	97	87 182	90
III.	Unvorhergesehene Einnahmen .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4 80
	Summe	32 721	14	27 894	29	17 913	75	59 634	54	86 733	50	64 479	15	94 042	29
	Ausgabe.														
A.	Vorschuß aus dem Vorjahre . .	—	—	776	89	129	03	—	—	—	—	—	—	—	—
B.	Ausgaberefte	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
C.	Rechnungsberichtigungen . . .	—	—	—	—	14	40	—	—	—	—	—	—	—	132
I.	Verwaltungskosten	1 275	64	1 197	44	791	43	2 412	39	3 435	05	2 332	81	3 909	18
II.	Zuschuß zu den Pflegekosten und zur Verstärkung des Reserve- fonds	28 327	10	28 006	46	17 473	13	54 616	02	84 668	97	60 646	09	91 256	19
III.	Unvorhergesehene Ausgaben . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summe	29 602	74	29 980	79	18 407	99	57 028	41	88 104	02	62 978	90	95 297	37

Das gegen 3% Zinsen bei der Landesbank hinterlegte Kapitalvermögen betrug am Schlusse des Rechnungsjahres:

Polizeitrafgebfonds des Regierungsbezirks	Betrag	
	ℳ	₰
Aachen	90 000	—
Coblenz=linksrheinisch	121 000	—
„ =rechtsrheinisch	70 000	—
Cöln-Hauptfonds	130 000	—
Düsseldorf=rheinischrechtlich	46 000	—
„ =landrechtlich	85 000	—
Trier	137 000	—
Summe	679 000	—

Der Zuschuß zu den Pflegekosten verteilt sich wie folgt:

Polizeitrafgebfonds des Regierungsbezirks	Zahl der Kinder	Zuschuß				Betrag der von den Armenverbänden aufgewendeten Pflegekosten		Demnach blieben ungedeckt	
		für jedes Kind		im ganzen		ℳ	₰	ℳ	₰
		ℳ	₰	ℳ	₰				
Aachen	297	126	—	28 327	10	35 581	71	7 254	61
Coblenz=linksrheinisch	275	120	—	28 006	46	36 346	92	8 340	46
„ =rechtsrheinisch	235	86	40	17 473	13	26 811	83	9 338	70
Cöln-Hauptfonds	718	86	40	54 104	82	97 955	67	43 850	85
Düsseldorf=rheinischrechtlich	969	108	—	84 668	97	127 365	10	42 696	13
„ =landrechtlich	542	156	—	60 646	09	72 698	08	12 051	99
Trier	921	132	—	91 222	59	115 780	56	24 557	97
Summe	3 957	—	—	364 449	16	512 539	87	148 090	71

Die Pflegezeit einzelner Kinder innerhalb des Jahres war verschieden; außerdem wurden in denjenigen Fällen, in denen die Aufwendungen geringer waren als der Zuschuß, nur diese Aufwendungen erstattet. Hierdurch erklärt sich der geringere Gesamtzuschuß.

Nebenfonds des Regierungsbezirks Cöln.

Titel	Einnahme.	Betrag	
		ℳ	₰
A.	Bestand aus dem Vorjahre	3	31
B.	Einnahmerezte	—	—
C.	Defekte	—	—
I.	Einnahme an Zinsen: 3% von 9600 Mark	288	—
	Summe der Einnahme	291	31

Titel	Ausgabe.	Betrag	
		ℳ	¢
A.	Vorschuß aus dem Vorjahre	—	—
B.	Ausgaberefte	—	—
C.	Rechnungsberichtigungen	—	—
I.	Zuschuß zu den Pflegekosten verlassener und verwaister Kinder einzelner Gemeinden der Kreise Bonn-Land und Rheinbach	284	32
	Summe der Ausgabe	284	32
Abschluß.			
	Einnahme	291	31
	Ausgabe	284	32
	Bestand	6	99

Ehrenbreitsteiner Allgemeiner Armenfonds.

Titel	Einnahme.	Betrag	
		ℳ	¢
A.	Bestand aus dem Vorjahre	74	18
B.	Einnahmerefte	—	—
C.	Defekte	—	—
I.	Einnahmen an Zinsen: 3 % von 46 500 Mark	1395	—
	Summe der Einnahme	1469	18
Ausgabe.			
A.	Vorschuß aus dem Vorjahre	—	—
B.	Ausgaberefte	—	—
C.	Rechnungsberichtigungen	—	—
I.	Zur Unterstützung ortsangehöriger Personen einzelner Gemeinden der Kreise Altentkirchen, Coblenz-Land und Neuwied	1468	—
	Summe der Ausgabe	1468	—
Abschluß.			
	Einnahme	1469	18
	Ausgabe	1468	—
	Bestand	1	18

D. Angelegenheiten der erweiterten Armenpflege auf Grund des Armengesetzes vom 11. Juli 1891.

1. Allgemeines.

Die Beaufsichtigung der den Zwecken des Gesetzes vom 11. Juli 1891 dienenden Anstalten erfolgte in derselben Weise wie im Vorjahre. Im Interesse der Pflinglinge des Landarmenverbandes fanden neben der allgemeinen staatlichen Oberaufsicht (vergl. Abschnitt C der ministeriellen Anweisung vom 26. März 1901, Minist. Blatt f. d. i. B. Nr. 4 Seite 104 ff.) noch regelmäßig besondere Besichtigungen der größeren Anstalten seitens des Landeshauptmanns oder dessen Vertreters unter Mitwirkung des Landespsychiaters statt, um insbesondere die verträglich übernommene Beobachtung der bekannten, von dem Provinziallandtag festgesetzten Normativ-Vorschriften über die den Pflinglingen mindestens zu gewährende Beköstigung, Bekleidung u. zu kontrollieren, wohingegen die mittleren und kleineren Anstalten in medizinisch-technischer Hinsicht im Auftrage des Landeshauptmanns von den zuständigen Kreisärzten ein- bzw. zweimal einer Besichtigung unterzogen wurden.

Außerdem wurden die unter Abschnitt 3c dieses Berichtes näher bezeichneten katholischen Idiotenanstalten in pädagogischer Beziehung (insbesondere behufs sorgfältiger Scheidung der Idioten nach Bildungs- und Erziehungsfähigkeit, nach Alter und Geschlecht) durch einen damit beauftragten Fachmann jährlich einmal besucht. Die Ergebnisse dieser Besichtigungen waren im allgemeinen befriedigend, wenn man von den aus Billigkeitsrücksichten vereinzelt noch weiterbenutzten kleineren Krankenhäusern und den hier herrschenden, den modernen Anforderungen nicht überall mehr entsprechenden baulichen Verhältnissen absteht.

Auch während des Berichtsjahres waren nicht nur die Provinzialanstalten, sondern auch die dem Landarmenverbände zur Verfügung stehenden Pflinganstalten, die zur Unterbringung von voraussichtlich unheilbaren Geisteskranken dienen, zeitweise derart überbelegt, daß die Beschaffung geeigneter Unterkunftsstätten für die der Fürsorge des Landarmenverbandes anheimfallenden Kranken Schwierigkeiten verursachte.

2. Statistik.

Ein statistischer Rückblick auf die allgemeine Entwicklung des Irrenwesens der Rheinprovinz auf dem Gebiete der erweiterten Armenpflege dürfte, insbesondere bei Berücksichtigung der in der Denkschrift, betreffend die Fürsorge für die Geisteskranken und Epileptiker der Rheinprovinz (zu vergl. Drucksachen Nr. 11, Seite 9 der Verhandlungen des 40. Rheinischen Provinziallandtages), enthaltenen zahlenmäßigen Angaben, von Interesse sein. Nach den rechnungsmäßigen Unterlagen betrug die Zahl der durchschnittlich täglich in sämtlichen Provinzial- und Pflinganstalten für Rechnung der Provinz verpflegten Geisteskranken unter Zugrundelegung der wirklichen Verpflegungstage und unter Einrechnung der in Freistellen Verpflegten:

	im Rechnungsjahre 1893/1894	467	Landarme,	3831	Ortsarme,	Summe	4298
"	"	1894/1895	508	"	4072	"	4580
"	"	1895/1896	560	"	4269	"	4829
"	"	1896/1897	551	"	4533	"	5084

im Rechnungsjahr	1897/1898	625 Landarme,	4712 Ortsarme,	Summe	5337
"	"	1898/1899	663	" 4924	" 5587
"	"	1899	709	" 5074	" 5783
"	"	1900	724	" 5269	" 5993
"	"	1901	769	" 5462	" 6231
"	"	1902	785	" 5706	" 6491
"	"	1903	805	" 5839	" 6644
"	"	1904	896	" 5967	" 6863
"	"	1905	939	" 6083	" 7022
"	"	1906	961	" 6254	" 7215
"	"	1907	995	" 6456	" 7451
"	"	1908	1055	" 6844	" 7899

Hiernach beträgt die Zunahme seit dem Bestehen des Gesetzes vom 11. Juli 1891

(1. April 1893) 588 " 3013 " " 3601

oder im Durchschnitt für alle 15 Jahre rund 240.

Es hat sich sonach die bei der Ausarbeitung der obenerwähnten Vorlage im August 1896 aufgestellte Vermutung, daß man für die nächste Zukunft den regelmäßigen jährlichen Zuwachs auf nicht geringer als auf 200 durchschnittlich werde bemessen dürfen, vollauf bestätigt.

Der Gesamtbestand der am 1. April 1909 auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891 in Anstaltspflege untergebrachten Hilfsbedürftigen aller Kategorien betrug 11 040 und zwar:

erwachsene		idioten	erwachsene	epileptische	Taubstumme	Blinde
Irre	Idiote	Kinder	Epileptiker	Kinder		
6866	1762	979	1064	221	31	117

Summe 11 040 gegen 10 413 im Vorjahre.

Der Mehrbestand am 1. April 1909 beläuft sich demnach auf $(11\,040 - 10\,413) = 627$.

Die Zahl der im Berichtsjahre überhaupt verpflegten Kranken (also einschließlich der Abgänge) beläuft sich auf 12 975 und zwar entfallen hiervon auf:

erwachsene		idioten	erwachsene	epileptische	Taubstumme	Blinde
Irre	Idiote	Kinder	Epileptiker	Kinder		
8445	1774	1145	1177	273	33	128

12 975.

Abgelehnt wurde im Berichtsjahre die Fürsorgepflicht auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891 für 81 Personen und zwar:

erwachsene		idioten	erwachsene	epileptische	Taubstumme	Blinde
Irre	Idiote	Kinder	Epileptiker	Kinder		
14	30	27	1	—	2	7

81.

Hinsichtlich der Krankenbewegung wird auf die nachstehende Uebersicht verwiesen, welche auch die Verteilung der Kranken auf die einzelnen Anstalten ergibt.

Bezeichnung der Anstalt.	Es wurden versorgt vom 1. April 1908 bis einschl. 31. März 1909							Uebersührung andere Anstalten				
	Jahre	Ibiete		Epistepflege		Taubstumme	Blinde	Jahre	Ibiete		Epistepflege	
		Erwachsene	Kinder	Erwachsene	Kinder				Erwachsene	Kinder		
Hebertrag	3802	1780	1181	863	153	28	122	26	45	38	11	1
99. Evang. Kranken- und Versorgungshaus zu Mülheim a. d. R.	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
100. Krankenhaus zu Niederrhein	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
101. Landes-Irrenanstalt Neuruppin	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
102. Armenkinderhaus zu Birmaers	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
103. Krankenhaus zu Rheinbach	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
104. Städtisches Krankenhaus zu Rheindahlen	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
105. Armenhaus „Rondborf“	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
106. Franziskanerinnenhaus „Kamer“	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
107. Jacoby'sche Heil- und Pflegeanstalt zu Sayn	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
108. Idiotenanstalt zu Schruern	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
109. Städtisches Krankenhaus zu Siegburg	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
110. St. Gerberhaus-Hospital zu Sombed	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
111. Pflegehaus zu Thurn	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
112. Stift Marienhilf zu Tilsed	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
113. St. Josephshospital zu Herbingen	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
114. Marienhilfshospital zu Bierjen	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
115. Katholisches Krankenhaus zu Wachtendonk	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
116. Krankenhaus zu Wadern	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
117. Evangelisches Gasthaus zu Verden	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
118. Katholisches Krankenhaus zu Verden	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
119. Städtisches Krankenhaus zu Vermetskirchen	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
120. Hofhaus-Stiftung zu Wicel	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
121. Krankenhaus zu Werdlinghoven	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
122. Taubstummenanstalt zu Wüchelndorf	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
123. Krankenhaus zu Worringen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
124. St. Josephshospital zu Xanten	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
125. Bewahrungshaus zu Brauweiler	—	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
126. Alexianeranstalt zu Ensen	—	48	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
127. Kgl. Universitäts-Augenklinik zu Bonn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
128. Marienhospital zu Üstfischen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
In Privatanstalten	3905	1811	1181	872	153	34	129	27	46	38	11	1
Gierzu: In Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten	5027	9	4	348	121	—	—	460	—	2	33	—
Summe	8932	1820	1185	1221	274	34	129	487	46	40	44	1
Die in andere Anstalten übergeführten Kranken sind, um die Zahl der wirklich Versorgten bei jeder Anstalt feststellen zu können, sowohl bei derjenigen Anstalt, aus welcher, wie auch bei derjenigen, in welche die Uebersührung stattgefunden hat, aufgeführt, deshalb doppelt gezählt und einmal abgezogen	487	46	40	44	1	1	1	620				
Mitßen wurden versorgt	8445	1774	1145	1177	273	33	128					
Abgang durch Entlassung und Tod	12 975		1 935									
bleibt Bestand am 1. April 1909	11 040											
Der Bestand am 1. April 1908 betrug	6496	1671	883	1023	202	31	107					
Zugang für 1908	1949	103	262	154	71	2	21					
Abgang für 1908	2 562		1 935									
bleibt Mehrbestand	627											

Anstalt	Abgang durch														Bestand am 1. April 1909						Baujahr Nr.							
	in Anstalten		Entlassung								Tod				Jahre	Ibiete	Epistepflege	Taubstumme	Blinde									
	Zahl	Blinde	Jahre	Ibiete	Epistepflege	Zahl	Blinde	Jahre	Ibiete	Epistepflege	Zahl	Blinde																
1	1	131	27	52	19	19	2	4	186	59	40	48	5	—	7	3459	1723	977	789	124	25	110	90					
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	100				
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	101				
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	102				
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	103				
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	104				
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	105				
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	106				
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	107				
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	108				
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	109				
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	110				
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	111				
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	112				
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	113				
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	114				
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	115				
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	116				
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	117				
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	118				
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	119				
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	120				
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	121				
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	122				
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	123				
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	124				
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	125				
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	126				
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	127				
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	128				
1	1	139	27	52	19	19	2	4	187	59	40	48	5	—	7	3552	1759	977	799	124	31	117	—					
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—				
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—				
1	1	996	27	52	69	33	2	4	583	59	40	56	7	—	7	6866	1762	979	1064	221	31	117	—					
																11 040												
																1183												
																752												
																1936												
																Der Bestand am 1. April 1908 betrug						6496	1671	883	1023	202	31	107
																						10 413						
																						370	91	96	41	19	—	10
																						627						
																						Mehrbestand am 1. April 1909						

3. Art der Unterbringung.

Die Unterbringung der Kranken in den vorbezeichneten Anstalten erfolgte, wie in den Vorjahren, unter Berücksichtigung der Art und des Grades der Krankheit, der Konfession, des Alters und der sonstigen persönlichen Verhältnisse der Kranken.

- a. Die Aufnahme von Geisteskranken regelt sich nach §§ 4, 5 und 6 des Reglements vom 7. Februar 1899
13. März 1907.
- b. Zur Aufnahme von Epileptischen beiderlei Geschlechts ohne Rücksicht auf ihre Konfession dient vom 1. Juli 1905 ab die Anstalt Johannistal, unter Ausschluß der in schulpflichtigem Alter stehenden Kinder evangelischen Bekenntnisses, welche nach wie vor in Bethel bei Bielefeld Aufnahme finden. Jedoch finden in der Anstalt in erster Linie die noch geistesgesund, oder doch geistig erst in mäßigem Grade geschwächten Epileptiker Aufnahme, während die geisteskranken Epileptiker nach Maßgabe des Reglements (vgl. pos. a. dieses Abschnittes) in der Provinzial-Heil- und Pfllegeanstalt ihres Aufnahmebezirks bzw. in Privatpfllegeanstalten Aufnahme finden.
- c. Die Unterbringung der Idioten erfolgte konfessionell getrennt in verschiedenen Privatanstalten. Maßgebend für die Auswahl derselben war die Beantwortung der Frage, ob der Kranke nach dem eingeholten fachmännischen Gutachten als bildungsfähig, erziehungsfähig oder weder bildungsfähig noch erziehungsfähig zu erachten war.

Die bildungs- und erziehungsfähigen katholischen Kinder wurden hauptsächlich dem Franz Sales-Hause zu Essen-Hüttrop, bzw. soweit sie aus dem Süden der Provinz stammten, der Bildungs- und Pfllegeanstalt St. Vinzenzstift in Aulhausen bei Ahmannshausen überwiesen. Daneben wurde zur Unterbringung von katholischen bildungs- bzw. erziehungsfähigen idioten Mädchen die Idiotenanstalt St. Bernardin in Hamb bei Capellen, Kreis Geldern, benutzt. Im übrigen wurden zur Unterbringung der katholischen Idioten die nachstehend aufgeführten Anstalten benutzt und zwar:

1. für die katholischen männlichen Idioten das St. Josefs-Haus zu Hardt bei M.-Glabbad, das St. Elisabeth-Hospital zu Nieukerk, Kreis Geldern, das St. Josefs-Haus zu Bütgenbad, Kreis Malmedy, das Krankenhaus Mariahilf zu Morsbad, Kreis Waldbrohl, die Pfllegeanstalt der Franziskanerbrüder St. Antonius-Haus zu Ling am Rhein, das St. Josefs-Haus zu Waldbreitbad, Kreis Neuwied, und die Charitas-Anstalt der barmherzigen Brüder zu Montabaur im Westerwald;
2. für die katholischen weiblichen Idioten die Anstalt „Mariahilf“ zu Gangel, Kreis Geilenkirchen, das städtische Krankenhaus zu Zülpich bzw. die Filiale zu Schönecken, Kreis Prüm, das St. Marien-Hospital zu Kerpen, Kreis Bergheim, und das Herz-Jesus-Haus zu Kühr-Niedersell bei Cobern-Gondorf (Mosel).

In verschiedenen Anstalten, welche bisher Schuleinrichtungen nicht oder nur in geringem Maße hatten, sind auf diesseitige Anregung Vorbereitungs- bzw. Fortbildungsklassen eingerichtet worden, in denen nach einem Normal-Stundenplan unterrichtet wird.

Zur Unterbringung der evangelischen Idioten diente die Idioten-Erziehungs- und Pfllegeanstalt Hephatha zu M.-Glabbad und das zweite Rheinische Diakonissen-Mutterhaus zu Kreuznach mit seinen Filialen zu Asbacherhütte und Niederreidenbacher Hof bei Fischbach a. d. Nahe sowie zu Hüttenberg-Sobornheim, und zwar die Idiotenanstalt Hephata zur Aufnahme von evangelischen

Kreis.	Zahl der unterstützten Personen.							Gesamt-Ausgabe des Landarmenverbandes für										
	Jahre.		Epitaphier.		Taubstumme.	Blinde.	Summe.	Jahre.		Epitaphier.		Taubstumme.	Blinde.	Summe.	Blinde.	Summe.	Blinde.	Summe.
	Erwachsene.	Kinder.	Erwachsene.	Kinder.				Erwachsene.	Kinder.	Erwachsene.	Kinder.							
1. Kaden-Stadt	340	41	22	30	2	—	—	435	146 903 75	16 185 45	7 234 —	13 309 50	589 50	—	—	—	—	
2. Naden-Land	173	47	21	24	4	1	3	273	72 397 25	15 046 85	7 023 55	7 965 60	1 627 50	339 45	—	—	—	
3. Düren	149	29	25	19	5	2	2	231	64 261 25	12 505 70	8 558 80	7 257 15	2 161 —	678 90	—	—	—	
4. Erftkreis	40	11	2	4	—	—	—	59	16 622 25	4 402 35	687 00	1 952 75	—	—	—	—	—	
5. Eupen	54	14	6	4	—	—	1	80	22 097 65	5 371 60	1 634 85	1 163 35	—	365 —	—	—	—	
6. Weidenkirchen	44	9	6	4	1	—	—	64	19 433 55	3 461 35	2 321 90	1 034 25	547 50	—	—	—	—	
7. Prinsberg	56	9	3	1	2	—	—	73	24 503 50	3 600 60	635 15	647 25	981 —	—	—	—	—	
8. Jülich	55	17	4	6	1	—	—	87	24 495 70	7 118 60	771 —	3 242 50	508 50	—	—	—	—	
9. Walsdorf	45	13	7	1	1	—	—	67	21 119 40	4 592 95	2 613 90	31 50	401 50	—	—	—	—	
10. Montjoie	33	11	2	1	—	—	—	48	15 253 40	4 599 —	805 85	438 —	—	339 45	—	—	—	
11. Schleiden	70	26	8	4	—	—	2	110	31 110 25	9 581 95	2 694 75	2 837 75	—	—	—	—	—	
12. Ahrnau	26	9	4	4	—	—	1	45	12 250 75	3 688 85	765 00	1 533 —	—	—	—	—	—	
13. Schreiner	71	13	12	12	1	3	2	114	30 761 05	5 771 95	4 036 —	5 420 25	474 50	1 085 —	—	—	—	
14. Nierenkirchen	66	23	9	23	3	1	4	129	32 648 75	9 110 25	2 994 35	9 704 54	923 —	312 90	—	—	—	
15. Coblenz-Stadt	119	19	12	5	2	2	1	160	44 481 05	4 723 75	4 813 95	1 352 50	688 75	503 65	—	—	—	
16. Coblenz-Land	101	24	8	8	1	—	2	144	43 516 60	9 839 30	2 885 40	3 151 95	339 —	—	—	—	—	
17. Gochum	58	7	10	3	—	—	—	78	24 458 70	2 682 10	3 550 35	1 314 —	—	—	—	—	—	
18. Kreuznach	99	30	19	7	2	—	2	159	42 873 40	12 384 10	6 760 45	3 031 60	949 —	—	—	—	—	
19. St. Goar	73	20	1	5	3	—	1	103	31 674 45	8 029 75	2 462 25	2 162 50	1 423 50	—	—	—	—	
20. Moson	107	17	27	11	2	—	—	165	46 428 25	7 305 75	8 984 05	4 493 35	1 354 50	—	—	—	—	
21. Weisenheim	10	1	1	5	—	—	—	17	4 881 70	474 50	350 90	2 354 25	—	—	—	—	—	
22. Runkel	127	30	9	23	5	2	3	199	56 812 50	12 791 85	3 068 95	9 754 26	1 913 75	444 75	—	—	—	
23. Simmern	29	10	6	8	1	—	—	54	10 754 50	4 174 05	2 688 75	3 500 50	97 50	—	—	—	—	
24. Wehlar	70	10	12	12	7	—	2	113	30 890 30	4 726 75	4 847 70	5 134 —	2 290 30	—	—	—	—	
25. Jell	44	5	4	3	—	—	—	56	20 045 25	2 054 96	1 444 75	1 301 25	—	—	—	—	—	
26. Bergheim	62	24	7	7	1	1	3	105	26 707 90	9 893 95	5 520 30	2 877 75	310 —	339 45	—	—	—	
27. Bonn-Stadt	176	30	6	17	3	—	—	232	46 967 45	8 068 65	2 034 85	3 435 90	1 019 25	—	—	—	—	
28. Bonn-Land	76	17	10	6	1	—	1	111	28 211 50	6 816 35	3 575 40	2 720 25	519 —	—	—	—	—	
29. Glin-Stadt	862	119	80	78	27	—	11	1 177	321 156 77	46 530 17	27 804 95	33 478 47	9 065 71	—	—	—	—	
30. Glin-Land	106	14	21	18	—	—	5	164	41 404 30	5 640 50	6 867 10	6 505 10	240 —	—	—	—	—	
31. Gerolstein	51	12	6	7	1	2	—	80	22 223 —	5 201 25	2 104 25	2 810 75	190 50	401 50	—	—	—	
32. Hummerbach	65	3	6	7	1	—	—	82	30 896 90	1 160 90	2 217 75	3 394 50	39 —	—	—	—	—	
33. Müllheim a. Rh. Stadt	61	13	9	5	1	—	1	91	26 877 90	5 559 —	3 978 —	2 040 25	474 50	—	—	—	—	
34. Müllheim a. Rh. Land	91	27	11	10	2	1	3	145	36 978 25	10 919 35	4 122 35	1 182 75	1 068 —	383 25	—	—	—	
35. Rheinbach	40	9	4	2	1	—	—	56	15 058 55	3 784 50	1 181 75	390 75	347 50	—	—	—	—	
36. Sieg	136	90	24	23	5	—	1	219	61 520 55	10 055 95	8 014 05	10 681 45	1 693 30	—	—	—	—	
37. Walbrunn	36	12	1	1	—	—	—	50	16 246 05	5 272 40	383 60	456 25	—	—	—	—	—	
38. Schifferath	54	5	7	3	—	—	1	70	26 483 65	1 859 60	2 716 10	1 414 35	—	339 45	—	—	—	
39. Barmen	256	59	42	56	8	1	8	430	101 663 50	16 056 65	16 317 05	21 814 —	2 805 55	127 75	—	—	—	
40. Greve	113	16	6	11	3	—	—	149	47 953 86	6 684 15	2 381 90	4 550 —	978 50	—	—	—	—	
41. Greifeld-Stadt	255	47	34	21	6	—	—	363	101 358 40	20 227 05	12 750 55	9 828 60	2 469 —	—	—	—	—	
42. Greifeld-Land	42	14	4	8	2	—	—	70	18 155 45	5 544 —	1 122 80	2 690 25	1 008 —	—	—	—	—	
43. Duffeldorf-Stadt	346	43	41	36	8	—	2	476	140 581 14	17 632 50	13 560 40	14 988 90	3 151 —	—	—	—	—	
44. Duffeldorf-Land	102	28	17	17	16	—	1	181	42 325 60	11 455 75	6 247 40	6 882 —	7 028 15	—	—	—	—	
45. Duisburg	148	34	40	40	10	1	3	276	62 304 91	13 773 25	15 557 95	17 253 —	3 756 70	328 50	—	—	—	
46. Eberfeld	282	71	27	37	9	3	9	438	122 049 18	21 679 15	10 566 90	13 193 95	3 904 10	383 25	—	—	—	
47. Effen-Stadt	265	60	59	41	12	—	—	437	108 513 69	24 558 95	22 097 15	17 479 85	5 073 52	—	—	—	—	
48. Effen-Land	233	62	78	43	16	2	4	438	100 351 40	24 723 75	28 618 65	18 522 10	6 718 10	595 70	—	—	—	
49. Gelsen	68	27	11	9	2	—	—	117	27 704 15	11 615 55	4 335 90	3 722 05	1 032 —	—	—	—	—	
50. R. Gladbach-Stadt	78	13	11	17	5	—	—	124	34 972 65	5 377 95	2 977 55	7 363 30	1 804 90	—	—	—	—	
51. R. Gladbach-Land	123	20	20	23	4	—	—	190	52 082 65	8 121 35	7 024 80	9 424 —	1 569 50	—	—	—	—	
52. Grevenbroich	50	5	7	14	—	—	3	79	22 701 05	2 694 50	3 148 75	5 723 85	—	—	—	—	—	
53. Kempen	115	21	24	24	1	—	1	186	48 351 35	8 732 85	8 943 45	8 440 05	507 —	—	—	—	—	
54. Neuenp	121	47	17	22	—	—	1	211	57 349 80	18 241 30	5 455 40	8 929 60	—	295 65	—	—	—	
55. Rethmann	103	37	23	25	5	—	—	193	44 887 45	15 999 60	8 758 15	11 292 75	1 892 50	—	—	—	—	
56. Neeré	97	20	10	8	3	—	1	139	35 779 10	8 433 05	3 728 75	3 300 65	1 470 50	—	—	—	—	
zus. übertragen	6672	1384	903	863	197	26	97	10 142	2 760 499 30	536 463 82	323 523 —	354 333 07	77 606 08	7 613 05	26 418 32	—	—	—

Anmerkung: Kinder, welche im Laufe des Etatsjahres das 16. Lebensjahr vollenden, werden im nächsten Etatsjahr zu den

Verbandes	Von der Gesamt-Summe der Spalte 3 ist seitens des Landarmenverbandes eingezogen worden für															Wählig-Nach-Ausgabe.	Gesamte Nr.
	Summe.	Jahre.		Epitaphier.		Taubstumme.	Blinde.	Summe.	Blinde.	Summe.	Blinde.	Summe.	Blinde.	Summe.	Blinde.		
		Erwachsene.	Kinder.	Erwachsene.	Kinder.												
770 20	184 942 40	97 071 00	12 277 86	5 779 51	9 472 98	365 49	—	—	—	243 98	11 050 49	136 854 37	48 088 03	1			
285 61	105 416 31	44 838 84	10 149 02	5 502 91	4 836 —	1 009 06	339 45	339 45	—	80 85	8 538 72	75 634 19	29 782 12	2			
573 32	96 535 06	42 630 99	9 826 38	7 079 16	5 430 27	1 430 34	678 90	678 90	—	513 36	5 243 58	72 996 05	23 538 98	3			
167 17	24 580 97	11 168 37	3 521 91	546 84	1 357 80	—	—	—	—	90 70	1 094 73	19 059 27	5 521 70	4			
102 18	31 069 63	15 312 18	4 533 75	1 365 34	817 47	—	—	—	—	339 45	329 45	2 006 67	24 714 21	5			
112 90	26 911 45	13 557 54	2 789 07	1 824 96	765 39	339 45	—	—	—	75 90	1 336 63	20 688 64	6 222 81	6			
193 65	31 291 15	15 863 94	2 991 81	465 93	517 08	608 22	—	—	—	—	1 566 55	22 692 49	8 598 72	7			
84 92	37 130 47	15 883 47	6 540 69	595 20	1 357 80	315 27	—	—	—	—	1 441 44	26 897 40	10 233 07	8			
121 20	28 890 35	13 766 79	3 534 —	2 039 49	339 45	339 45	—	—	—	—	22 50	855 65	20 577 41	9			
78 02	21 513 72	10 050 51	3 733 95	622 17	339 45	—	—	—	—	—	13 50	882 90	15 981 93	10			
99 50	46 601 48	20 571 60	8 094 72	2 071 11	1 337 34	—	—	—	—	—	58 23	2 574 72	34 933 71	11			
308 75	19 051 85	8 127 27	2 891 37	603 09	1 357 80	—	—	—	—	—	—	1 800 64	15 519 07	12			
90 77	48 050 52	20 849 40	4 384 90	3 234 54	4 073 40	339 45	1018 35	372 93	43 90	3 550 38	37 470 80	10 579 67	13				
109 26	57 066 05	20 001 51	6 443 04	2 419 86	7 488 57	617 52	277 14	1 174 59	39 95	3 504 78	42 069 97	15 050 08	14				
268 32	56 949 72	28 740 81	3 374 97	3 800 91	861 18	483 60	332 94										

Kreis.	Zahl der unterstützten Personen.								Gesamt-Ausgabe des Landarmenverbandes für											
	Idiote.		Epileptiker.		Taubstumme.		Blinde.		Irrs.	Idiote.		Epileptiker.		Taubstumme.	Blinde.					
	Erwachsene.	Kinder.	Erwachsene.	Kinder.	Erwachsene.	Kinder.	Erwachsene.	Kinder.												
Uebersicht	6672	1384	908	863	197	26	97	10 142	2 760 499	30 536 469	82 329 533	—	354 333	07 77 606	08 7613	05 26 418	32			
57. Wülheim a. d. Ruhr-Stadt	89	22	16	20	7	—	5	159	39 065	08 9 902	85 7 097	45 7 771	60 2 458	50 —	—	1 603	73			
58. Wülheim a. d. Ruhr-Land	27	5	3	9	2	—	1	47	13 057	85 2 143	— 1 167	22 3 478	40 850	20 —	—	—	434	60		
59. Neuf	105	19	15	12	3	—	—	154	44 554	15 7 310	— 5 756	35 5 250	35 1 350	25 —	—	—	—	—		
60. Oberhausen	37	11	10	7	2	—	—	67	14 513	16 3 512	89 3 109	— 3 102	75 398	20 —	—	—	—	—		
61. Rees	86	25	3	20	2	1	3	142	38 189	03 9 770	15 2 616	50 9 186	15 949	—	249	90 699	60			
62. Remscheid	75	11	10	14	4	—	1	115	39 341	75 5 701	90 3 349	50 5 715	10 1 099	90 —	—	—	—	—		
63. Rhedt	40	10	10	3	—	—	—	63	17 342	55 4 848	— 4 238	70 1 000	— —	—	—	—	—	—		
64. Ruhrort	84	19	17	13	5	—	3	141	30 712	95 7 640	15 5 561	15 3 226	10 1 873	75 —	—	—	—	—		
65. Solingen-Stadt	61	14	4	19	2	—	—	100	27 605	25 5 761	70 1 825	— 8 109	15 380	90 —	—	—	—	—		
66. Solingen-Land	123	44	13	35	3	—	4	222	49 430	25 19 543	20 5 211	75 14 457	10 1 344	75 —	—	—	—	—		
67. Berselstet.	42	12	10	4	1	—	1	70	18 497	70 5 138	60 3 684	20 1 848	75 154	50 —	—	—	—	—		
68. Bittburg	62	4	5	4	—	—	1	76	27 071	50 1 591	80 2 018	65 1 822	— —	—	339	45 —	—	—		
69. Damm	26	10	4	4	—	—	1	46	12 098	20 4 142	20 1 850	20 1 462	50 —	—	339	45 —	—	—		
70. Herwig	53	13	4	4	4	2	—	80	21 671	28 5 584	85 1 779	75 1 679	— 433	50 730	—	—	—	—		
71. Dittmeyer	104	34	21	30	8	—	1	198	45 671	45 14 585	10 8 171	65 12 042	35 2 829	35 —	—	—	—	—		
72. Prüm	43	11	6	4	1	—	1	66	19 668	25 4 176	— 2 296	— 1 782	50 401	50 —	—	—	—	—		
73. Saarbrücken	195	44	40	42	11	1	1	334	81 787	80 22 050	35 14 869	70 18 884	84 4 172	90 —	326	43 —	—	—		
74. Saarburg	31	4	2	2	2	—	2	43	12 072	25 1 587	55 788	— 878	60 769	50 —	—	—	—	—		
75. Saarlouis	114	19	8	10	5	1	4	161	51 403	75 8 000	55 3 119	75 4 407	35 1 614	50 —	339	45 —	—	—		
76. Trier-Stadt	68	7	9	8	—	—	—	92	26 631	75 3 057	25 3 172	10 4 076	00 —	—	—	—	—	—		
77. Trier-Land	81	25	8	11	1	—	4	130	40 223	25 10 430	75 2 975	10 4 453	45 547	50 —	—	—	—	—		
78. St. Wendel	50	24	10	9	—	—	—	93	22 732	85 10 730	50 3 390	65 3 902	— —	—	—	—	—	—		
79. Wittlich	39	17	6	5	—	—	1	68	17 830	— 6 428	70 2 042	10 2 469	25 —	—	—	—	—	—		
Summe	8307	1788	1189	1152	260	33	130	12 809	3 467 232	25 710 100	36 413 492	87 477 903	96 99 234	68 9937	73 37 914	30				
Dazu:																				
a) für andere Landarmenverbände gezahlte Summen	95	—	1	7	—	—	—	103	8 888	90 —	— 14	43 526	32 —	—	—	—	—	—	—	—
b) Zuschüsse an verschiedene Privatanstalten und Kosten der Geseinschaft der Anstalt Köln-Vulberthal	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
c) Remunerationen und Reisekosten an Ärzte u. für Beaufsichtigung von Anstalten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
d) Transport-, Prosej-kosten, Formulare u.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
e) Bericht und Einnahmetaxe aus dem Bericht	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe	8402	1788	1140	1159	260	33	130	12 912	3 476 071	15 710 100	36 413 507	80 477 830	28 99 234	68 9937	73 37 914	30				

als Ummehre-Ausgabe

Landarmenverband	Von der Gesamt-Summe der Spalte 3 ist seitens des Landarmenverbandes eingezogen worden für																Stichting	Mitteln
	Summe.	Irrs.		Idiote.		Epileptiker.		Taubstumme.	Blinde.	Rückgebliebener, Ver- sch. Mitteln u. Transportkosten.	Waisens- u. Alters- u. Kranken- u. u.	Summe.	Ausgabe.					
		Erwachsene.	Kinder.	Erwachsene.	Kinder.	Erwachsene.	Kinder.											
1 000 285	106 152	12 1 807	119 44 398	641 90 251	567 46 248	679 87 52	586 — 6307	26 21 144	48 5 734	16 271	244 66 3 063	022 23 1 043	129 89					
328 57	68 917	08 25	528 56 8 090	07 5 135	46 5 420	97 1 681	44 — 1 411	74 108	70 5 306	66 52	683 00 16	233 48 57						
129 53	21 240	80 8 282	58 1 591	23 892	35 2 477	52 608	22 — 339	45 42	75 1 741	70 15	975 80 5	255 — 58						
227 61	64 433	71 30	336 60 5 592	09 4 500	27 3 636	30 893	73 — 38	15 1 194	09 48	541 49 15	892 22 59							
51 35	24 687	35 9	111 12 2 022	75 2 315	70 2 740	52 279	— — 1	194 09 17	663 18 7	034 17 60								
236 41	61 897	44 25	897 83 7 661	34 2 023	68 6 406	77 678	90 221	34 622	17 55 3	149 14 35	662 02 13	802 63 62						
136 03	49 464	65 21	007 77 4 052	94 2 400	33 3 953	43 786	78 — 111	60 — 2	456 20 20	953 05 6	504 44 63							
29 14	27 458	39 11	301 36 2 385	20 3 100	62 710	52 — —	— — 906	75 190	15 4 914	25 40	484 97 12	039 47 64						
289 59	52 554	44 19	743 55 5 655	33 4 319	85 3 526	79 1 218	30 — 906	75 190	15 4 914	25 40 484	97 12	039 47 64						
223 36	43 906	36 17	837 40 4 194	30 1 357	80 5 771	58 278	07 — 14	— 2	037 64 31	490 79 12	414 57 65							
498 24	92 002	69 31	597 41 14 240	16 4 020	39 10 304	40 930	— 1 342	92 107	85 4 423	73 66	966 86 25	035 83 66						
147 04	29 635	76 12	211 83 3 985	05 2 961	12 1 375	47 90	79 — 339	45 16	80 1 226	93 23	212 44 7	629 32 67						
227 84	33 071	24 18	187 74 1 357	80 1 648	10 1 315	02 — —	— 339	45 — 1	229 31 24	075 42 8	996 82 68							
130 89	21 873	24 8	507 64 3 374	04 1 291	77 1 102	05 — 339	45 26	67 812	94 15	794 01 5	579 23 69							
100 03	32 038	41 14	707 95 4 412	85 1 344	78 1 357	80 268	77 678	90 — 339	45 58	90 7 350	87 64	591 55 19	635 91 71					
113 06	84 227	46 29	135 28 10 945	66 6 444	90 8 359	77 1 356	72 — 339	45 — 1	711 52 22	321 25 6	423 96 72							
289 97	28 745	21 13	559 40 3 350	79 1 734	45 1 286	19 339	45 — 7	50 10	501 59 107	586 21 35	261 78 73							
80 50	142 847	99 53	098 44 14 873	49 11 664	06 13 861	65 619	58 477	09 — 678	90 — 791	79 12	501 42 4	404 98 74						
235 18	16 906	40 8	033 34 1 301	07 599	85 619	58 477	09 — 678	90 — 791	79 12	501 42 4	404 98 74							
277 59	70 795	53 33	859 44 6 165	90 2 341	74 3 004	83 1 241	55 339	45 1 250	85 109	50 3 902	17 52	215 43 18	580 10 75					
426 82	37 215	29 17	619 72 2 368	13 2 340	81 2 723	04 — 339	45 1 050	90 201	37 3 358	59 45	085 21 15	095 16 77						
96 53	60 180	37 25	958 91 8 300	25 2 707	23 3 188	51 339	45 — 4	— 3	002 18 30	952 23 9	840 — 78							
73 18	40 792	23 14	588 91 8 192	65 2 428	23 2 736	06 — — 339	45 — 1	862 79 22	02 72 6	605 45 79								
31 25	29 208	17 11	955 15 5 193	67 1 569	84 1 714	92 — — —	— — — 339	45 — — 1	862 79 22	02 72 6	605 45 79							
Summe	5 239	951	33 2 269	181 37 528	913 76 320	708 79 336	263 36 67	572 85 821	2 83 31 235	91 6 715	50 346	942 303	914 746	67 1 325	204 66			
64 08	9 433	73 2	473 41 — —	— 240	75 — — —	— — — —	— — — —	— — — —	— — — —	— — — —	— — — —	— — — —	— — — —	— — — —	— — — —			
—	49 171	59 — —	— — — —	— — — —	— — — —	— — — —	— — — —	— — — —	— — — —	— — — —	— — — —	— — — —	— — — —	— — — —	— — — —			
—	2 779	78 — —	— — — —	— — — —	— — — —	— — — —	— — — —	— — — —	— — — —	— — — —	— — — —	— — — —	— — — —	— — — —	— — — —			
—	1 285	17 — —	— — — —	— — — —	— — — —	— — — —	— — — —	— — — —	— — — —	— — — —	— — — —	— — — —	— — — —	— — — —	— — — —			
—	30 873	68 — —	— — — —	— — — —	— — — —	— — — —	— — — —	— — — —	— — — —	— — — —	— — — —	— — — —	— — — —	— — — —	— — — —			
Summe	5 333	495	28 2 271	654 78 528	913 76 320	708 79 336	504 11 67	572 85 821	2 83 31 235	91 6 715	50 346	940 063	949 172	28 1 384	323 —			
—	3 949	172	28 — —	— — — —	— — — —	— — — —	— — — —	— — — —	— — — —	— — — —	— — — —	— — — —	— — — —	— — — —	— — — —			
—	1 384	323 —	— — — —	— — — —	— — — —	— — — —	— — — —	— — — —	— — — —	— — — —	— — — —	— — — —	— — — —	— — — —	— — — —			

E. Provinzial-Arbeitsanstalt Brauweiler. *)

1. Statistik.

a. Belegstärke.		Korrigenden			Dem Ortsarmen- verbände Ueberwiesene			Land- und Orts- arme	Fürsorge- zöglinge		Gesamt- Summe
		männl.	weibl.	Summe	männl.	weibl.	Summe		männl.	weibl.	
Die Belegstärke war:		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
am 1. April	1908.	990	170	1160	5	—	5	52	118	21	1356
" 1. Mai	"	1030	176	1206	2	—	2	57	117	21	1403
" 1. Juni	"	1040	182	1222	10	—	10	50	108	23	1413
" 1. Juli	"	1061	193	1254	6	—	6	51	108	22	1441
" 1. August	"	1094	196	1290	6	—	6	51	108	25	1480
" 1. September	"	1100	200	1300	5	1	6	53	105	25	1489
" 1. Oktober	"	1102	202	1304	3	1	4	55	115	24	1502
" 1. November	"	1115	195	1310	5	—	5	64	110	27	1516
" 1. Dezember	"	1126	196	1322	6	—	6	69	119	29	1545
" 1. Januar	1909.	1123	189	1312	2	—	2	76	128	28	1546
" 1. Februar	"	1143	185	1328	2	—	2	75	157	27	1589
" 1. März	"	1154	179	1333	3	1	4	74	151	21	1583
" 31.	"	1194	185	1379	3	1	4	76	152	17	1628
im Durchschnitt	1908	1097,8	188,4	1286,1	4,5	0,8	4,8	61,8	122,8	23,8	1499,8
"	1907	937,8	153,4	1090,7	4,6	0,8	5,4	55,8	133,8	23,1	1307,4

In der Zeit vom 1. April 1908 bis 31. März 1909 wurden von den 139 Amtsgerichten der Rheinprovinz im ganzen 1222 Personen überwiesen und zwar 1059 Männer und 163 Weiber.

Von 22 Amtsgerichten, nämlich: Asbach, Braunsfels, Burtscheid, Daaden, Daun, Dierdorf, Grumbach, Hermeskeil, Kerpen, Kirchen, Kirchberg, Lobberich, Meisenheim, Neuerburg, Oberstein i. B., Perl, St. Johann, Simmern, Sobernheim, Wadern, Wiehl und Zell wurden keine Ueberweisungen ausgesprochen.

14 Amtsgerichte überwiesen je 1 Person und zwar Baumholder, Bernkastel, Ehringshausen, Gummersbach, Jülich, Lebach, Montjoie, Münstermaifeld, Rheinbach, Steele, Wegberg, Wittlich, Wissen und Xanten.

18 " überwiesen je 2 Personen: Altenkirchen, Bitburg, Castellaura, Ehrenbreitstein, Emmerich, Erkelenz, Geilenkirchen, Gemünd, Lindlar, Mayen, Neumagen, Rhauen, Rees, St. Wendel, Stolberg, Stromberg, Waldbröl, Warweiler.

15 " überwiesen je 3 Personen

9 " " " 4 "

6 " " " 5 "

6 " " " 6 "

90 Amtsgerichte

*) Die Angaben über das mit der Arbeitsanstalt verbundene Bewahrungshaus für Geisteskranken sind in Abschnitt A (Seil- und Pflegeanstalten) mitenthaltend.

90 Amtsgerichte
 7 " überwiesen je 7 Personen
 2 " " " 8 "
 4 " " " 9 "
 36 " " " 10 " und mehr

139 Amtsgerichte

Das Amtsgericht Cöln sprach die meisten Ueberweisungen
 aus und zwar 61 Männer und 44 Weiber.
 Dann folgten die Amtsgerichte Aachen mit 67 " " 9 "
 Düsseldorf " 45 " " 21 "
 Bonn " 59 " " 3 "
 Elberfeld " 45 " " 13 "
 Coblenz " 39 " " 10 "
 Saarbrücken " 36 " " 4 "
 Essen " 27 " " 10 "
 Düren " 33 " " — "
 Duisburg " 25 " " 8 "

Die Ueberweisungen auf Grund des § 181a des Strafgesetzbuches erfolgte in den Regierungsbezirken Cöln, Düsseldorf und Coblenz.

Am Schlusse des Jahres waren 57 Zuhälter in der Anstalt untergebracht gegen 49 am Schlusse des Vorjahres.

b. Zu- und Abgang.

1. Bestand am 1. April 1908
2. Zugang
3. Demnach waren überhaupt aufgenommen
4. Abgang
5. Bestand am 31. März 1909

Korrigenden			Dem Ortsarmen- verbände Ueberwiesene			Land- und Orts- arme	Fürsorge- zöglinge		Gesamt- summe
männl.	weibl.	Summe	männl.	weibl.	Summe	7	männl.	weibl.	10
1	2	3	4	5	6		8	9	
990	170	1160	5	—	5	52	118	21	1356
1055	166	1221	25	7	32	86	183	36	1558
2045	336	2381	30	7	37	138	301	57	2914
851	151	1002	27	6	33	62	149	40	1286
1194	185	1379	3	1	4	76	152	17	1628

c. Religion.

Von den unter 1 b 3 Aufgeführten bekannten sich:
 zur katholischen Religion
 " evangelischen "
 " jüdischen "
 Summe

1270	208	1478	23	5	28	99	143	22	1768
764	126	890	7	2	9	39	154	35	1127
11	2	13	—	—	—	—	4	—	19
2045	336	2381	30	7	37	138	301	57	2914

d. Alter.

Hiervon waren im Alter von:
 unter 16 Jahren
 über 16 "
 Summe

1	—	1	—	—	—	—	3	2	6
2044	336	2380	30	7	37	138	298	55	2908
2045	336	2381	30	7	37	138	301	57	2914

e. Heimat und Ueberweisungsbehörde.

Von den unter 1b^a Spalte 3 aufgeführten Korrigenden wurden überwiesen von den Regierungen:

	Aachen	Coblenz	Cöln	Düsseldorf	Trier	Birkenfeld
männliche .	270	227	375	934	238	1
weibliche .	25	20	93	176	22	—
Summe	295	247	468	1110	260	1

Korrigenden		
männlich	weiblich	Summe
2045		
	336	
		2381

Hiervon waren gebürtig:

	männlich	weiblich
1. aus der Rheinprovinz	1449	259
2. aus den übrigen Provinzen Preußens und zwar:		
Ostpreußen	31	6
Westpreußen	18	2
Brandenburg ohne Berlin	17	—
Stadt Berlin	14	—
Pommern	16	—
Posen	21	3
Schlesien	51	3
Sachsen	39	7
Schleswig-Holstein	3	2
Hannover	21	2
Westfalen	73	9
Hessen-Nassau	61	12
3. aus anderen Staaten des Deutschen Reiches		
4. Ausländer		
	Summe	

1814	305	—
128	26	—
103	5	—
2045	336	2381

f. Detentionsgrund.

Von den unter 1b^a Spalte 3 bezeichneten Korrigenden waren detiniert:

wegen Landstreicherei und Bettelerei	1766	37	1803
" Trunk, Müßiggang, Arbeitsfleh u. c.	69	3	72
" gewerbmäßiger Unzucht	—	282	282
" Nichtbeschaffung eines Unterkommens	111	14	125
" Zuhälterei (§ 181a des Str.-G.-B.)	99	—	99

Summe

2045	336	2381
------	-----	------

g. Wiederholte Detention.

Hiervon waren detiniert zum

	2.	3.	4.	5.	6.	7. und öfteren Male
Männer .	413	268	166	116	96	211
Weiber .	77	49	25	9	6	9
Summe	490	317	191	125	102	220

1270	—	—
—	175	1445
1270	175	1445

Demnach betrug die Rückfälligkeit in Prozenten im Jahre 1908

" " " " " " " " " 1907

62,0	52,1	60,7
53,1	58,7	53,9

h. Vorzeitiger Abgang.

Bon den unter 1 b 4 Spalte 3 und 6 aufgeführten Abgängen mußten in Irrenanstalten übergeführt werden
 " " den Militärdienst eintreten
 sind" entwichen: aus der Anstalt selbst
 von der Arbeit außerhalb der Anstalt
 auf dem Transport zum Gericht zc.

Korrigenden		
männl.	weibl.	Summe
26	4	30
4	—	4
2	—	2
45	—	45
—	—	—
Summe	4	81

(Bon den 47 entwichenen Personen sind 21 wieder ergriffen und eingeliefert worden.)

i. Sterbefälle.

Bon den unter 1 b 3 Spalte 10 aufgeführten Aufgenommenen starben an:

Tuberkulose
 Bronchitis
 Coma diabeticum
 Lungenödem
 Magenkrebs
 Herzlähmung
 Lungenleiden
 Marasmus
 Nierenentzündung
 Magenleiden
 Schlagfluß
 Pneumonie
 Berunglückt
 unbekannte Todesursache

	Korrigenden			Dem Ortsarmen- verbände Ueberwiesene			Land- und Orts- arme	Für- sorge- zög- linge	Gesamt- Summe
	männl.	weibl.	Summe	männl.	weibl.	Summe			
Tuberkulose	4	—	4	5	—	5	2	—	11
Bronchitis	3	—	3	—	—	—	3	—	6
Coma diabeticum	—	—	—	—	—	—	1	—	1
Lungenödem	5	—	5	—	—	—	2	—	7
Magenkrebs	1	—	1	—	—	—	—	—	1
Herzlähmung	1	—	1	—	—	—	—	—	1
Lungenleiden	1	—	1	—	—	—	—	—	1
Marasmus	—	—	—	—	—	—	1	—	1
Nierenentzündung	1	—	1	1	—	1	—	—	2
Magenleiden	—	—	—	—	—	—	1	—	1
Schlagfluß	1	—	1	—	—	—	—	—	1
Pneumonie	2	1	3	—	—	—	—	—	3
Berunglückt	1	—	1	—	—	—	—	—	1
unbekannte Todesursache	1	—	1	—	—	—	—	—	1
Summe	21	1	22	6	—	6	10	—	38

Davon waren im Alter von:

unter 20 Jahren
 20—40 "
 40—60 "
 über 60 "

unter 20 Jahren	—	—	—	—	—	—	—	—	—
20—40 "	2	1	3	—	—	—	1	—	4
40—60 "	12	—	12	5	—	5	4	—	21
über 60 "	7	—	7	1	—	1	5	—	13
Summe wie vor	21	1	22	6	—	6	10	—	38

Die Sterblichkeit betrug demnach im Verhältnis zur Bevölkerung (1 b 3 Spalte 1—10) %

1,00	0,03	0,9	0,2	—	0,2	7,0	—	1,80
------	------	-----	-----	---	-----	-----	---	------

k. Lazarettfranke.

Im Lazarett waren im Durchschnitt täglich

Mithin im Verhältnis zur Durchschnittsbevölkerung in %

29,4	12,2	41,6	3,1	0,6	3,7	8,9	1,9	56,1
3,73	15,4	3,23	68,9	50,0	77,1	14,4	1,29	3,7

Außer den in Lazarettspflege befindlichen Kranken wurden in der Weiber-Abteilung im Durchschnitt täglich 5,1 Weiber an Syphilis behandelt.

2. Sittliche Bildung.

a. Seelsorge, einschließlich Fürsorge nach der Entlassung, Religions- und Schulunterricht, Bibliothek.

Die Seelsorge für die Anstaltsinsassen wurde in der bisherigen Weise durch die Anstaltsgeistlichen ausgeübt.

Der durch Ministerialerlaß vom 13. Juni 1895 vorgeschriebenen Fürsorge für die Korrigenden nach deren Entlassung wurde auch im vergangenen Jahre große Sorgfalt gewidmet und wurde den zur Entlassung kommenden, soweit es möglich war, die erbetene Fürsorge zu teil.

Es kamen zur Entlassung in die Freiheit 652 Männer und 121 Frauen. Hiervon bedurften 6 Männer und 4 Weiber keiner Fürsorge, weil sie in geordnete Verhältnisse zurückkehrten bzw. Familie hatten, bei der sie Unterkommen finden konnten oder die ihnen weiter helfen wollte.

617 Männer und 106 Weiber haben von vornherein auf Fürsorge verzichtet, trotzdem ihnen Fürsorge angeboten wurde. 27 Männern und 15 Weibern wurde auf ihre Bitte Fürsorge zu teil. Hiervon wurden 2 Männer und 4 Weiber verschiedenen Fürsorgevereinen überwiesen, 2 Männer an Arbeiter-Kolonien der Provinz; 4 Männer und 3 Weiber konnten zu ihrer Familie zurückkehren. 3 Weiber fanden Aufnahme in einem Asyl, 5 gingen in ein Kloster, um eventl. von dort aus in eine passende Stelle untergebracht zu werden.

Für 19 Männer wurde Arbeitsgelegenheit vermittelt. Bei 7 Männern wurde die Fürsorge versucht, es gelang jedoch nicht, für sie bis zu ihrem Entlassungstage passende Arbeit zu finden.

Der Religions- und Schulunterricht wurde in bisheriger Weise abgehalten.

Die Bibliothek wurde durch den Lehrer verwaltet und seitens der Anstaltsinsassen fleißig benutzt. Die Ausgabe und Verteilung der Bücher geschieht durch den Lehrer und die Lehrerin.

Der Bestand der Bücher betrug bei Beginn des Rechnungsjahres 7210 Bände. Es wurden im Laufe des Jahres 138 Bücher angeschafft und 1147 (zum größten Teil alte, nicht mehr brauchbare Schulbücher) ausgereiht, so daß am 31. März 1909 in der Anstaltsbibliothek 6201 Bücher oder Bände vorhanden waren.

Es wurden im Laufe des Rechnungsjahres ca. 20 000 Bücher ausgeliehen und verteilt.

b. Disziplin und Bestrafungen.

Auch im verflossenen Jahre kann die Disziplin unter den Häsümlingen als befriedigend bezeichnet werden, da der größte Teil nicht bestraft zu werden brauchte.

Die meisten Strafen mußten wegen ungebührlichen Betragens, Frechheit, Ungehorsams u. (372 Straffälle, darunter 110 bei den Fürsorge-Zöglingen) verhängt werden.

In Bezug auf den Arbeitsbetrieb kamen 184 Straffälle vor.

Zur Ergänzung nachstehender Tabelle dienen folgende Angaben.

Nach Tabelle 1 b 4 sind im Jahre 1908 851 Korrigenden, 151 Korrigendinnen = 1002 Personen entlassen worden. Von diesen brauchten 750 Männer und 118 Weiber = 868 Personen während ihres Aufenthalts in der Anstalt nicht bestraft zu werden, so daß sie mit dem Zeugnis guter oder befriedigender Führung entlassen werden konnten.

Bei 48 + 13 = 61 Personen war die Führung nicht ganz befriedigend, da sie sich 1—2 kleinere Disziplinarstrafen zugezogen hatten.

Bei 40 + 14 = 54 Personen war die Führung mangelhaft, d. h. sie mußten während ihrer Detention 3—5 mal bestraft werden.

Bei 13 + 6 = 19 Personen mußte die Führung als schlecht bezeichnet werden.

In Prozenten ausgedrückt ergibt sich, daß

86,6 % der Entlassenen sich gut geführt und während ihrer Detention sich keine Strafe oder keinen Tadel zugezogen hatten;

6,1 % gaben zu kleinen Aussetzungen Veranlassung;

5,4 % führten sich mangelhaft und

1,9 % schlecht.

Es kamen Straffälle vor:

1. Wegen Vergehens in Bezug auf den Arbeitsbetrieb
 2. Wegen tätlicher Widersetzlichkeit
 3. Wegen Entziehung von der Arbeit und Aufsicht, Entweichung und Ausbruchversuch
 4. Wegen Schmuggerei, Entwendungen usw.
 5. Wegen Zankens, Beschimpfens untereinander
 6. Wegen ungebührlichen Betragens, Frechheit, Ungehorsams und Ruhestörung
 7. Wegen boshaften und mutwilligen Zerstörens und Verbringens von Arbeitsstoffen und Geräten
 8. Wegen Verletzung der Schamhaftigkeit
 9. Wegen sonstiger hauspolizeilicher Vergehen
- Summe

Bei Korrigenden			Bei Land- und Ortsarmen	Bei Fürsorgejünglingen		Gesamtsumme
Männer	Weiber	Summe		Männer	Weiber	
99	85	184	—	—	—	184
7	1	8	—	22	—	30
66	—	66	—	22	—	88
26	1	27	—	7	—	34
56	10	66	—	10	—	76
132	130	262	—	59	51	372
10	22	32	—	4	3	39
3	—	3	—	3	—	6
26	22	48	13	7	3	71
425	271	696	13	134	57	900

c. Detentionsverlängerungen.

Detentionsverlängerungen fanden statt bei 80
 Demnach im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung % 3,91

d. Vorzeitige Entlassungen.

Es wurden vorzeitig entlassen 6
 Demnach im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung % 0,29
 Zur Erwägung kam die vorzeitige Entlassung bei 272 Männern und 77 Frauen.

Korrigenden		
männlich	weiblich	Summe
80	49	129
3,91	1,46	5,42
6	—	6
0,29	—	0,29

3. Verpflegung und Bekleidung.

Die Verpflegung und Bekleidung der Anstaltsinsassen erfolgte nach Maßgabe der vom Provinziallandtage genehmigten Normalpläne und der noch weiter erlassenen Ausführungsbestimmungen.

Die für die Beföstigung ausgeworfene Summe von 210 000 Mark wurde um 20 472 Mark 81 Pf. überschritten, da die haushaltsplanmäßig angenommene Kopfzahl von 1490 Personen auf 1554 gestiegen war.

Die Ausgabe für Kopf und Jahr betrug 148 Mark 31 Pf. gegen 158 Mark 71 Pf. im Vorjahre.

Die Zahl der Verpflegungstage belief sich auf 547 958. Mithin kostete die Verpflegung eines Hüsslings (Korrigenden, männlich und weiblich, Landarme, Zöglinge durcheinander gerechnet) für den Tag im Durchschnitt 39,76 Pf. (gegen 43,48 Pf. im Vorjahre).

Die Zahl der Verpflegungstage beim Bewahrungshause belief sich auf 18 165. Die Gesamtkosten der Verpflegung betragen 12 618 Mark 34 Pf. oder auf den Kopf und Tag 69,46 Pf.

4. Arbeitsbetrieb und Materialien-Verwaltung.

a. Arbeitsbetrieb.

Für die Handwerksbetriebe lagen im ganzen genügend Aufträge vor; eine Ausnahme davon bildete die Schreinerei, in welcher fast nur Kleinarbeit zu leisten war.

Die Tagelöhnerarbeiten waren während des Winterhalbjahres knapp. Der harte Winter und der ungünstige Geschäftsgang der Industrie beeinflussten die Einnahmen in empfindlichem Maße. Die übernommenen Erdarbeiten gingen nicht vorwärts und andere Arbeiten, wie Holzfällen, Dreschen pp. wurden den freien Arbeitern, von denen reichliche Angebote vorlagen, übertragen. Die dadurch verfügbar gewordenen Außenarbeiter wurden deshalb, soweit die Arbeitsräume der Anstalt es zuließen, mit dem wenig lohnenden Rohrflchten, Mattennähen, Bürsteneinziehen und Tütenkleben beschäftigt; aber auch für diese Arbeitszweige mangelte es an entsprechenden Aufträgen.

Der strenge Winter führte zu außergewöhnlich vielen Erkrankungen. Im Männerlazarett lagen zeitweise über 50 männliche Korrigenden, die Frauenabteilung litt unter einer heftig auftretenden Influenza.

Zur Erhöhung der Leistungsfähigkeit der Werkstättenbetriebe wurden verschiedene Neuanschaffungen vorgenommen; die Schlosserei erhielt eine Rohrbiegemaschine, die Druckerei eine Tiegeldruckpresse und für rund 1100 Mark neues Schriftmaterial, die Näherei 6 Nähmaschinen, die Weberei eine Schleifmaschine und die Bürstenfabrik 2 Bohrmaschinen.

Es wurden ferner der Bau eines Schuppens als Arbeitsstätte für Anstreicher in Angriff genommen.

Die Kopfbzahl der Hüsslinge, welche durchschnittlich zu beschäftigen waren, betrug im ganzen 1428, das sind 175 mehr als im Vorjahre und 2 weniger als im Haushaltsplane vorgesehen waren. Der meiste Zugang kam aber erst während des Winterhalbjahres und der Arbeitsbetrieb hatte von ihm nur einen verhältnismäßig geringen Gewinn.

Die zu beschäftigenden Hüsslinge bestanden in	1232	Männern,	196	Frauen.
Es entfielen auf Korrigenden	1064	"	174	"
" Land- und Ortsarme	50	"	—	"
" Zöglinge	118	männliche,	22	weibliche.

An Arbeitslohn wurden außer dem Verdienst der Zöglinge in Höhe von 11 787 Mark 04 Pf. 377 739 Mark 47 Pf. aufgebracht.

Von der Gesamtzahl der 547 958 Detentionstage waren:

a) Beschäftigungstage bei den Männern	369 579
" " " Frauen	58 956

Summe 428 535

b) Sonn- und Feiertage	87 239
Die übrigen	32 184
Detentionstage, welche zur Summe von	547 958
fehlen, verteilen sich auf:	
revier- und lazarettfranke Korrigenden	16 997
" " " Landarme	6 378
" " " Zöglinge	1 780
Transportaten	2 008
Arrestanten	3 506
Neuangekommene	1 515
	Summe 32 184

Von den 428 535 Beschäftigungstagen der Männer und Frauen entfallen auf:

	Männer	Frauen	Summe
eigentliche Hausarbeiten	33 964	14 033	47 997
Arbeiten für die Provinzialverwaltung einschließlich der eigenen Anstalt	180 727	14 616	195 343
Arbeiten für Beamte	15 661	1 973	17 634
" " Fremde	139 227	28 334	167 561
	zusammen 369 579	58 956	428 535

Der für sämtliche Arbeiten aufgebrauchte Brutto-Arbeitsverdienst beträgt 377 739 Mark 47 Pf. für Korrigenden und Landarme und 11 787 Mark 04 Pf. für Zöglinge. Die Inassen des Bewahrungshauses erzielten außerdem einen Arbeitsverdienst von 999 Mark 58 Pf.

Der durchschnittliche Arbeitsverdienst eines Häsüslings stellt sich daher, wenn Korrigenden, Landarme und Zöglinge und bei diesen wieder die wirklichen Arbeiter, Lehrlinge, Kranke, Transportaten, Arrestanten usw. durcheinander gerechnet werden, auf 272 Mark 77 Pf. jährlich auf den Kopf oder 71 Pf. auf den Tag und Kopf der Gesamtbevölkerung (gegen 74 Pf. im Vorjahre).

An jedem Beschäftigungstage, d. h. an jedem Werttage wurde durchschnittlich ein Arbeitsverdienst von 91 Pf. auf den Kopf und Tag der Gesamtzahl der Inassen aufgebracht (gegen 95 Pf. im Vorjahre).

Berücksichtigt man nun die wirklichen Arbeiten gegen baren Lohn, läßt also die eigentlichen Hausarbeiten außer Betracht, so wurden von jedem wirklichen Arbeiter durchschnittlich 1 Mark 02 Pf. für den Beschäftigungstag verdient. Bei dieser Berechnung sind die Land- und Ortsarmen sowie die Zöglinge den Korrigenden gleich gestellt.

Die Arbeitsleistungen der Armen und Zöglinge sind aber verhältnismäßig gering; sie machen an Arbeitslohn nur 2215 Mark 63 Pf. und 11 787 Mark 04 Pf. aus, so daß sich die Arbeitserträge der Korrigenden, wenn sie allein in Rechnung gezogen werden, um etwa 14 Pf. auf den Arbeitstag erhöhen.

Nach dem durchschnittlichen Verdienst beiffert sich der Wert der eigentlichen Hausarbeiten (Schreiber, Bureaudiener, Köche, Kehrleute, Gemüßereinigerinnen, Wäscherinnen, Flickerinnen usw.) bei 47 997 Arbeitstagen auf die Summe von 34 077 Mark 87 Pf., welche dem Brutto-Arbeitsverdienst hinzugerechnet werden muß, jedoch nicht zur Berechnung gelangt.

Der Arbeitsverdienst der Zöglinge wurde allmonatlich an dem Arbeitsverdienst der Korrigenden abgesetzt, zu Gunsten der Zöglingsabteilung vereinnahmt und auf die durch die Zöglinge verursachten besonderen Mehrausgaben verrechnet.

Der Verlust der Arbeitszeit, welche durch die bessernden und erziehlichen Einrichtungen der Anstalt, also durch den Besuch der Schule, Kirche, des Religionsunterrichts und der Übungsstunden für den Kirchengesang, sowie bei den Züglingen noch außerdem durch Freistunden entstanden ist, wurde bei den vorstehenden Zahlen nicht in Anrechnung gebracht.

Der erzielte Arbeitslohn von 389 526 Mark 51 Pf. verteilt sich auf die einzelnen Arbeitszweige wie folgt:

Beschäftigungszweig	Anzahl der Arbeitstage für				Aufgebrachter Arbeitslohn im ganzen	Hiervon entfallen auf				Aufgebrachter Arbeitslohn für den Beschäftigungstag		Hiervon entfallen auf	
	Lager, Prov., Verwalt. und Beamte	Fremde	Landarme	Fürsorgezöglinge		Landarme	Fürsorgezöglinge	Landarme	Fürsorgezöglinge	Landarme	Fürsorgezöglinge	Landarme	Fürsorgezöglinge
					M	Pf.	M	Pf.	M	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.
Weber	18 981	—	1 558	—	33 405	04	550	24	—	—	176	35	—
Buchbinder	1 073	9 103	—	812	11 726	96	—	—	448	34	115	—	55
Dütenmacher	227	33 167	5 347	4 082	21 446	38	908	25	2 298	80	64	17	56
Buchdrucker	5 762	4 809	—	840	24 911	41	—	—	309	57	236	—	37
Schlosser u. Schmiede	10 929	2 828	162	465	16 624	61	—	—	118	28	121	—	26
Klempner	2 508	500	280	—	2 751	32	—	—	—	—	91	—	—
Schreiner	10 564	5 000	—	3 910	14 702	02	—	—	907	21	94	—	23
Drechsler	295	11	—	—	251	—	—	—	—	—	82	—	—
Faßbinder	565	—	—	—	35	35	—	—	—	—	6	—	—
Glas- u. Anstreicher	4 572	425	26	373	3 686	40	18	91	106	63	74	70	29
Schneider	19 466	—	534	6 065	16 707	48	—	—	1 964	99	86	—	32
Schuster	12 318	535	36	5 531	8 749	74	—	—	2 144	42	68	—	39
Sattler u. Polsterer	2 525	50	—	—	2 856	47	—	—	—	—	111	—	—
Bürstenmacher	3 515	—	45	268	1 653	82	23	37	—	—	47	52	—
Oekonomiarbeiter	12 344	—	—	1 621	6 148	10	—	—	514	51	49	—	32
Tagelöhner	133 915	79 970	2 873	1 051	159 156	13	582	50	487	52	74	20	46
Stuhlflächter	13	1 253	320	741	682	86	119	02	432	47	54	37	58
Rohrflächter	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mattenweber	2 280	—	43	—	1 700	47	13	34	—	—	75	31	—
Korbmacher	2 530	1 570	—	4 062	1 456	63	—	—	1 427	23	36	—	35
Näherinnen	7 612	9 907	—	2 263	8 730	47	—	—	—	—	50	—	—
Strickerinnen	4 342	—	—	2 027	1 911	25	—	—	465	07	44	—	23
Wäsche- und Büglerinnen	4 014	18 308	—	538	49 990	80	—	—	—	—	224	—	—
Buchbinderinnen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Tagelöhnerinnen	624	125	—	540	241	80	—	—	162	—	39	—	30
Stickerinnen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe	260 974	167 561	11 224	35 189	389 526	51	2215	63	11 787	04	—	—	—

Die fürs Haus geleisteten Tagewerke 33 964 für Männer und 14 033 für Frauen, für welche keine Bezahlung erfolgt, sind mit eingerechnet.

Die den Korrigenden und Landarmen gewährten Arbeitsprämien beliefen sich auf 32 227 Mark 73 Pf., wovon 9620 Mark 01 Pf. den Häuslingen zur eigenen Verwendung während ihrer Detentionszeit überwiesen wurden und 22 607 Mark 72 Pf. in den Sparfonds flossen. Aus dem letzteren wurde an 911 Entlassene der Betrag von 21.140 Mark 30 Pf. oder an jeden Entlassenen durchschnittlich 23 Mark 20 Pf. gezahlt.

b. Materialien-Verwaltung.

Der Geschäftsbetrieb bei der Materialien-Verwaltung war ein recht lebhafter. Es wurden für 471 525 Mark 81 Pf. Materialien eingekauft und für 571 281 Mark 37 Pf. Fabrikate und

Halbfabrikate verkauft. An Arbeitslöhnen wurden 93 442 Mark 20 Pf. und für Fuhrlöhne und Frachten 6808 Mark 53 Pf. gezahlt.

Für die Verzinsung des von der Landesbank der Rheinprovinz erhaltenen Vorschusses wurden 8274 Mark 57 Pf. verausgabt. Der Vorschuß vom 1. April 1908 von 196 039 Mark 88 Pf. stieg auf 234 249 Mark 84 Pf., was darauf zurückzuführen ist, daß die Materialien für verschiedene Neubauten noch nicht verrechnet worden sind.

Der Ueberschuß der Materialien-Verwaltung betrug 29 016 Mark 01 Pf., welcher Betrag an den Haupt-Haushaltsplan der Anstalt abgegeben wurde.

Der Lagerbestand am 1. April 1909 wurde mit 413 044 Mark 31 Pf. nachgewiesen, wovon 178 794 Mark 47 Pf. Vermögen der Materialien-Verwaltung sind.

5. Defonomie-Verwaltung.

a. Landwirtschaft und Viehstandsnutzung.

Die Gesamtfläche der selbstbewirtschafteten Ländereien betrug 31 ha 22 a 27 qm, von denen 29 ha 58 a 70 qm Eigentum der Anstalt und 1 ha 63 a 57 qm angepachtet sind.

Der Gesamtertrag der Ernte bezifferte sich auf 23 329 Mark 35 Pf. oder auf 747 Mark 17 Pf. für das Hektar.

An Beamte u. wurden 18 ha 49 a 35 qm als Gartenland überwiesen, von denen 3 ha 63 a 40 qm angepachtet sind, und hierfür eine Vergütung von 1109 Mark 60 Pf. von den betreffenden Nutznießern eingezogen und vereinnahmt.

Die Ernte kann als befriedigend angesehen werden. Bei den einzelnen Fruchtarten wurden, auf 1 ha gerechnet, folgende Erträge geerntet:

Roggen 2224 kg Körner, 4022 kg Stroh im Werte von	507	Mrk.	23	Pf.
Weizen 2348 " " 2431 " " " "	560	"	81	"
Hafer 2428 " " 2156 " " " "	475	"	78	"
Kartoffeln 11 024 kg " " " "	715	"	44	"
Klee, Gras und Heu 23 418 kg " " " "	442	"	31	"
Runkelrüben 26 270 kg " " " "	420	"	32	"
Weiden " " " "	428	"	97	"
Gemüse, Gemüsepflanzen und Blumen " " " "	2103	"	67	"

Aus der 2 ha 97 a 36 qm großen Baumschule wurden

- 3896 verschiedene Obstbäume,
- 1830 Wild- und Allee-bäume und
- 231 Sträucher

für den Betrag von 5218 Mark 07 Pfg. verkauft.

Die Impfung mit Tuberkulin bei den frisch eingestellten Kühen wurde regelmäßig vorgenommen, dabei wurden 3 Kühe als tuberkuloseverdächtig befunden und deshalb dem Verkäufer zurückgegeben. Es wurden 24 frischemelkende Kühe zum Gesamtpreis von 10 760 Mark angekauft und 24 ausgemolkene und gemästete Kühe zu 8812 Mark 49 Pf. verkauft. Der Unterschied zwischen dem durchschnittlichen An- und Verkaufspreise betrug 81 Mark 15 Pf.

Die Anstalt besaß durchschnittlich 19 Kühe; es wurden 97 562,4 l Milch oder auf die Kuh und den Tag 14,6 l Milch gewonnen.

Nach Abzug aller Ausgaben bleibt bei der Milchwirtschaft ein reiner Verdienst von 2066 Mark 79 Pf. oder von jeder Kuh durchschnittlich 108 Mark 78 Pf.

Es wurden 173 Schweine im Gesamtgewicht von 16 414,5 kg zum Markte gebracht, wofür 20 292 Mark 53 Pf., sowie 62 Ferkel verkauft, wofür 786 Mark 50 Pf. insgesamt 21 079 Mark 03 Pf. vereinnahmt wurden.

Aus der Land- und Viehwirtschaft wurde nach Abzug aller Unkosten ein Ueberschuß von 34 179 Mark 64 Pf. erzielt und zum Haushaltsplan der Anstalt abgeführt.

b. Gasfabrik und Wasserversorgung.

Zur Herstellung des teils zu Beleuchtungszwecken, teils zu Zwecken des Arbeitsbetriebes erforderlichen Gases wurden 977 300 kg Kohlen vergast und hieraus gewonnen:

276 420 cbm Gas oder	35,85 %	} der vergasteten Kohlen.
419 661 kg Koks "	43,0 %	
41 109,5 " Teer "	4,21 %	
28 100 " Gaswasser oder	2,87 %	

Von dem erzeugten Gase wurden in den Räumen der Anstalt zur Beleuchtung und zum Heizen verwendet, einschließlich des an die Beamten abgegebenen Deputatgases

182 277 cbm,	
an die Beamten über den Haushaltsplan verabfolgt	2 369 " "
der Materialien-Verwaltung und dem Arbeitsbetrieb	71 119 " "

in Rechnung gestellt.

Summe 276 420 cbm

Der Koks wurde zur Heizung der Defen in den Anstaltsräumen, sowie der Zentralheizungen im Frauenhause, Arresthause und in der Zöglingabteilung verwendet.

Der überschüssige Koks wurde an Beamte, das Bewahrungshaus und Fremde verkauft, Teer und Gaswasser wurden an die chemische Fabrik in Kalk verkauft.

Die wirklichen Herstellungskosten des Gases betragen 15 676 Mark 69 Pf., mithin kostet

$$1 \text{ cbm Gas } \frac{15\,676 \text{ Mark } 69 \text{ Pf.}}{276\,420} = 5,67 \text{ Pf.}$$

Für Reparaturen der Defen und Gebäude der Gasfabrik wurden 1233 Mark 42 Pf. ausgegeben.

Die Wasserversorgung der Anstalt geschieht durch das Wasserwerk Frechen; jedoch wurde mit dem Bau eines eigenen Wasserwerks begonnen.

c. Mühlenbetrieb und Bäckerei.

Es wurden zur Mühle gegeben:

410 000 kg Roggen und 112 500 kg Weizen.

Hieraus wurden gewonnen:

56 250 kg Weizenmehl,	328 000 kg Roggenmehl,
28 125 " Weizenvorfußmehl,	5 061 " Grindmehl,
96 319,5 kg Kleie.	

In der Bäckerei der Anstalt wurden verarbeitet:

326 153,750 kg Roggenmehl	} zu 492 678 kg Schwarzbrot
55 589 " Weizenmehl	
4 781,250 " Grindmehl	
22 590 " Weizenmehl	zu 27 114,5 kg Weißbrot.
16 800 " Roggenvorfußmehl	} zu 39 122 kg Graubrot
12 700 " Weizenvorfußmehl	

Das gebackene Brot wurde an die Anstalt zur Speisung der Häslinge, an die Hebammen-Lehranstalt zu Cöln, an die Beamten und Arbeitgeber verkauft und dafür wurden 117 954 Mark 66 Pf. vereinnahmt.

Es wurden angekauft:

419 292 kg Roggen, 109 550 kg Weizen, 16 800 kg Roggenvorschußmehl, 11 200 kg Weizenvorschußmehl für den Betrag von 106 358 Mk. 98 Pf.

Der Ankauf der Frucht fand, soweit dieselbe nicht auf dem eigenen Acker gezogen war, unmittelbar von den Landwirten statt, wobei, soweit zugänglich, die jedesmaligen Neußer Marktpreise dem Ankaufe zugrunde gelegt wurden.

Das Vermögen des Mühlenbetriebes beträgt in Lagerbeständen 2490 Mark 23 Pf. und in bar 6109 Mark 77 Pf.

6. Bauliche Angelegenheiten.

Die zur Unterhaltung der Gebäude der Anstalt erforderlichen Arbeiten wurden nach dem darüber aufgestellten und genehmigten baulichen Unterhaltungsplane durch die eigenen Beamten, die Korrigenden und Fürsorgezöglinge ausgeführt.

Die Bauten: Frenz-Bewahrungshaus, 4 Doppelwohnhäuser für Aufseher am Widderdorfer Wege, 2 Doppelwohnhäuser für Aufseher am Donatuswege, der Kartoffelschälraum wurden fertiggestellt. Die Arbeiten zur Vergrößerung der Kochküche wurden beendet. An der Umänderung der maschinellen Anlagen und der Herstellung eines eigenen Elektrizitätswerkes wurde weiter gearbeitet. Mit dem Bau eines dritten Doppelwohnhauses für Aufseher am Donatuswege, sowie der Anlage eines eigenen Wasserwerkes für die Anstalt wurde begonnen.

7. Vermögens- und Finanzverhältnisse.

Die Finanzverhältnisse des Berichtsjahres waren folgende:

Titel	Nr.	Einnahme.	Nach dem Haushaltsplan		Nach den Anweisungen	
			M	¢	M	¢
A.		Bestand	—	—	27 222	89
B.		Defekte	—	—	7	60
C.		Reste	—	—	220	37
I.		Zinsen zc.	—	—	1 540	83
II.		Pflegekosten der Land- und Ortsarmen	86 130	—	87 573	—
III.		Ueberschuß aus der Land- und Viehwirtschaft	37 000	—	34 179	64
IV.		Ueberschuß aus dem Arbeitsverdienst der Häslinge	259 650	—	280 368	87
V.		Ueberschuß aus der Materialien-Verwaltung	29 000	—	29 016	01
VI.		Ueberschuß aus dem Mühlenbetriebe und der Bäckerei	9 700	—	13 915	62
VII.		Sonstige Einnahmen	5 520	—	2 675	85
VIII.	a	Zuschuß aus Provinzialmitteln	163 000	—	185 472	15
	b	Neubauten	—	—	322 285	32
		Summe der Einnahme	590 000	—	984 478	15

Titel	Nr.	Ausgabe.	Nach dem Haushaltsplan		Nach den Anweisungen	
			„	„	„	„
A.		Voranschlag	—	—	—	—
B.		Rechnungsberichtigungen	—	—	53	37
C.		Rückständige Zahlungen	—	—	—	—
I.		Befoldungen zc.	175 935	—	174 472	51
II.		Andere persönliche Ausgaben	42 652	—	43 557	78
III.		Sächliche und sonstige Ausgaben:				
	1	Beföstigung	210 000	—	230 472	81
	2	Bekleidung	45 000	—	48 686	55
	3	Lagerung	12 000	—	11 537	38
	4	Reinigung	8 500	—	10 470	36
	5	Möbilien und Utensilien	9 500	—	9 984	45
	6	Heizung	33 700	—	37 696	93
	7	Beleuchtung	9 100	—	9 677	92
	8	Wasser- und Gasversorgung	4 000	—	4 462	40
	9	Arznei und Verbandmittel	3 100	—	3 637	09
	10	Kirchen- und Schulbedürfnisse	2 650	—	2 707	38
	11a	Unterhaltung der Gebäude	18 000	—	17 991	70
	11b	Rebenten (Direktorwohnung und Irrenstation)	—	—	344 090	62
	12	Sonstige Ausgaben	13 863	—	14 482	01
	13	Zuschuß zum Haushaltsplan des Bewahrungshauses	2 000	—	15 814	58
		Summe der Ausgabe	590 000	—	979 795	84
Abschluß.			Soll		Ist	
		Die Einnahme beträgt	995 246	52	984 478	15
		Die Ausgabe beträgt	1 028 421	84	979 795	84
			Mithin Bestand		4 682	31
		Hierzu Einnahmereste a beim Hauptetat			10 768	37
		b „ „ Arbeitsbetrieb			33 174	82
			Summe		48 625	50
		Diesen Beträgen stehen gegenüber Ausgabereste			48 625	50

Die Unterhaltung eines jeden Häsülings erforderte durchschnittlich für das Jahr 405 Mark 04 Pf. oder täglich 1 Mark 11 Pf. (gegen 1 Mark 23 Pf. im Vorjahre). Hiervon wurden durch die eigenen Einnahmen aufgebracht 291 Mark 88 Pf. oder täglich 80 Pf., während aus Provinzialmitteln ein Zuschuß von 113 Mark 16 Pf. für das Jahr oder 31 Pf. für den Tag geleistet werden mußte (gegen 41,8 Pf. im Vorjahre).

8. Anstaltspersonal.

Im Laufe des Jahres schied 1 Aufseher aus dem Anstaltsdienste aus. Eine Aufseherin wurde pensioniert.

Die freigewordenen Stellen wurden durch geeignete Bewerber wieder besetzt.

F. Landarmenhaus zu Trier.

1. Statistik.

a. Belegstärke.

	1. Wart- und Dienstpersonal		2. Landarme		3. Ortsarme		4. Hilfsbedürftige nach dem Gejeg vom 11. Zuli 1891		5. Summe der Hänglinge Spalte 2, 3 und 4		6. Im ganzen (Spalte 5)
	Männer	Weiber	Männer	Weiber	Männer	Weiber	Männer	Weiber	Männer	Weiber	
Bestand am 1. April 1908	18	8	187	56	135	84	9	7	331	147	478
Zugang	6	4	103	24	79	50	4	2	186	76	262
Demnach waren über- haupt aufgenommen .	24	12	290	80	214	134	13	9	517	223	740
Abgang	5	5	125	20	70	45	2	2	197	67	264
Bestand am 31. März 1909	19	7	165	60	144	89	11	7	320	156	476
	26		225		233		18		476		

Berpflegungstage mit Wartpersonal 175 164.

b. Religion.

Von den am 31. März 1909 Berpflegten bekannten sich:

- a) zur katholischen Konfession . . . 352
 b) zur evangelischen Konfession . . . 123
 c) zur jüdischen Konfession . . . 1

Summe 476 Personen.

c. Alter der Berpflegten am 31. März 1909.

Es standen im Alter von:

	Männer	Weiber	zusammen
10 bis 20 Jahren	1	—	1
20 " 30 "	8	11	19
30 " 40 "	24	21	45
40 " 50 "	42	32	74
50 " 60 "	72	30	102
60 " 70 "	90	23	113
70 " 80 "	71	31	102
80 " 90 "	12	8	20
Summe	320	156	476 Personen.

d. Ursachen des Zugangs.

	Männer	Weiber	zusammen
Alter und Entkräftung	31	14	45
Anämie und Skrophulosis	2	3	5
Gicht und Rheumatismus	10	4	14
Verkrüppelung	18	2	20
Gehirn- und Rückenmarksleiden (Lähmungen)	15	7	22
Nervenkrankheiten	3	4	7
Krebs, Knochenfraß und sonstige chir. Krankheiten	29	5	34
Krankheiten der Zirkulations- und uropoetischen Organe	9	3	12
Akute Erkrankungen der Atmungsorgane	5	2	7
Chronische Erkrankungen der Atmungsorgane	11	6	17
Lungentuberkulose	13	2	15
Krankheiten der Unterleibsorgane	7	4	11
Hautkrankheiten	1	—	1
Blindheit und Augenkrankheiten überhaupt	5	3	8
Gehörerkrankungen (Taubstummheit)	2	1	3
Epilepsie	2	1	3
Schwachsin, Idiotie, Geistesstörungen überhaupt	9	10	19
Chron. Alkoholismus	11	5	16
Sonstige Veranlassungen	3	—	3
Summe	186	76	262 Personen.

e. Ursachen des Abgangs.

	Männer	Weiber	zusammen
Beurlaubung	28	16	44
Heilung bezw. Besserung	48	6	54
Ueberführung in eine andere Anstalt	11	7	18
Eigenmächtiger Austritt (zum größten Teile gebessert)	32	10	42
Tod	78	28	106
Summe	197	67	264 Personen.

f. Todesursachen.

	Männer	Weiber	zusammen
Alter und Entkräftung	29	12	41
Apoplexie	8	4	12
Gehirn- und Rückenmarksleiden	4	1	5
Krebs- und Knochenfraß	4	3	7
Lungentuberkulose	16	1	17
Sonstige Erkrankungen der Atmungsorgane	7	4	11
Herzfehler	4	1	5
Nierenentzündung	1	2	3
Leberleiden	1	—	1
Bauchfellentzündung	1	—	1
Sonstige Veranlassungen	3	—	3
Summe	78	28	106 Personen.

g. Alter der Verstorbenen.

Es starben im Alter von:

	Männer	Weiber	zusammen
10 bis 20 Jahren	—	—	—
20 " 30 "	4	—	4
30 " 40 "	3	2	5
40 " 50 "	4	1	5
50 " 60 "	7	3	10
60 " 70 "	28	7	35
70 " 80 "	27	13	40
80 " 90 "	4	2	6
90 " 100 "	1	—	1
Summe	78	28	106

2. Gesundheitszustand.

Der allgemeine Gesundheitszustand unter den Inassen des Landarmenhauses war im Berichtsjahre weniger gut, als in früheren Jahren. Sowohl die Erkrankungs- wie die Sterbeziffer war eine hohe; erstere betrug 869, letztere 106. Beide Zahlen sind bisher nur ganz vereinzelt erreicht worden.

Der hohe Prozentsatz der Erkrankungen und Todesfälle gestaltete sich ähnlich dem unter der städtischen Bevölkerung und zwar zunächst abhängig von den durchweg ungünstigen Witterungsverhältnissen, welche fast das ganze Jahr hindurch und besonders während des langen Winters herrschten. Dazu kommt, daß sich die Bevölkerung des Landarmenhauses fast ausnahmslos aus altersschwachen, siechen und abgelebten, an chronischen Krankheiten leidenden Personen, die oft erst dann zur Aufnahme gelangen, wenn bereits jede Hoffnung auf Besserung ihres Zustandes geschwunden und das baldige Ende vorauszusehen ist, zusammensetzt. Diese Personen sind naturgemäß für akute Krankheitsursachen empfänglicher, als sonst intakte Personen, und es wurden bei den ärztlich Behandelten fast ausschließlich akute Leiden von irgend welcher Bedeutung auch nur als Folgen der vielen chronischen Krankheitszustände beobachtet.

Zur ärztlichen Behandlung gelangten außer den verschiedensten chronischen Leiden oder deren akuten Verschlimmerungen hauptsächlich die Erkrankungen der Atmungs- und Zirkulationsorgane, die besonders in den Wintermonaten und bei den oft plötzlich sich einstellenden bedeutenden Temperaturschwankungen zu verzeichnen waren. Magen- und Darmerkrankungen kamen in der heißeren Jahreszeit im Vergleich zu früheren Jahren verhältnismäßig selten vor. Abgesehen von einigen Fällen von Influenza blieb die Anstalt von epidemischen Krankheiten verschont.

Besondere Maßnahmen zur Abwehr drohender Krankheiten oder zur Isolierung vorhandener waren nicht notwendig.

Die einzelnen Personen waren je nach ihrem Kräftezustand und der Art ihrer Leiden auf die einzelnen Abteilungen der Anstalt verteilt. Insbesondere waren die bettlägerigen von den anderen Häslingen, welche leichte Arbeiten zu verrichten imstande waren, getrennt. Außerdem waren aus praktischen Rücksichten für die Lahmen und Krüppel, für die Blinden und Taubstummen gesonderte und geeignete Stationen gewählt. Auch die an Schwindsucht leidenden Kranken wurden von den übrigen Personen getrennt untergebracht, wodurch im Verein mit den sonstigen, gegen die

Verbreitung der Tuberkulose getroffenen Maßnahmen einer Uebertragung dieser Krankheit vorgebeugt wurde.

Nur in seltenen Fällen konnte bei den Erkrankten, wie das bei der Natur ihrer Leiden nicht Wunder nehmen kann, eine Heilung erzielt werden. Immerhin vermochten aber neben sachgemäßer ärztlicher Behandlung die geordnete regelmäßige Lebensweise, die gute und ausreichende Beköstigung, die Pflege der Reinlichkeit und die Sorge für angemessene Erholung einen günstigen Einfluß auf den Gesamtzustand auszuüben.

Die vorgenommenen Operationen ergaben durchweg günstige Resultate.

Von den im Laufe des Jahres in der Anstalt verpflegten und behandelten 740 Personen starben im Laufe des Jahres 106 also 14 %, während sich die Sterblichkeit im Vorjahre bei einer Bevölkerung von 726 Personen auf 95, also nahezu 13 % belief.

3. Kirchen- und Schulwesen.

Die Seelsorge für die Anstaltsinsassen wurde in der bisherigen Weise durch die im Nebenamt angestellten Anstaltsgeistlichen ausgeübt. Die Bibliothek wurde durch einen Bureaugehilfen verwaltet und wie in den früheren Jahren seitens der Anstaltsinsassen fleißig benutzt.

Der Bestand der Bücher betrug bei Beginn des Rechnungsjahres 2251 Bände. Es wurden im Laufe des Jahres 150 Bücher angeschafft und 26 Bücher ausgesondert, so daß am 31. März 1909 in der Anstaltsbibliothek 2375 Bücher oder Bände vorhanden waren.

Es wurden während des Rechnungsjahres ca. 2500 Bücher ausgeliehen und verteilt.

4. Verpflegung und Bekleidung.

Die Verpflegung und Bekleidung erfolgte nach Maßgabe der vom Provinziallandtage genehmigten Normalpläne.

Für Verpflegung wurden 72 073 Mark 56 Pf. und bei 175 164 Verpflegungstagen 41,1 Pf. für den Tag und Kopf, gegen 40,1 Pf. im Vorjahre, ausgegeben.

Die Bekleidung und Lagerung kostete 15 642 Mark 87 Pf. = 30 Mark 76 Pf. für den Kopf und das Jahr, gegen 29 Mark 58 Pf. im Vorjahre.

5. Arbeitsbetrieb.

Die vom Anstaltsarzte als arbeitsfähig bezeichneten Häslinge wurden in der Schneiderei, Schusterei, Korb- und Stuhlflechterei, Weberei, Stroh- und Kokosweberei, Dütenfabrik, Schreinerei und Schlosserei, mit Tabakentrippen, Anfertigung von Lohkuchen, Hausarbeit, in der Näherei, Strickerei, Spinnerei und Wäscherei beschäftigt. Der für die Arbeiten aufgebrauchte Arbeitsverdienst beträgt 27 872 Mark 78 Pf., wovon den Häslingen 4996 Mark 1 Pf. als Arbeitsprämie gewährt wurde. Der Arbeitsbetrieb hat einen Ueberschuß von 6525 Mark 2 Pf. erzielt.

6. Oekonomie-Verwaltung.

Das Grundeigentum der Anstalt beträgt 3 ha 34 a 57 qm, von welchen nach Abzug der Gebäulichkeiten, Hofraum zc. 1 ha 6 a 80 qm zum Zwecke der Selbstbewirtschaftung bleiben.

Von den durchschnittlich gehaltenen 13 Kühen wurden 72 544 l oder durchschnittlich von einer Kuh täglich 15,8 l Milch gewonnen, gegen 15,1 l im Vorjahre.

Die Impfung mit Tuberkulin bei den frisch eingestellten Kühen wurde regelmäßig vorgenommen; dabei wurden alle Kühe als gesund befunden.

Der Viehbestand betrug am Schlusse des Berichtsjahres 13 Kühe und 26 Schweine.

Aus der Land- und Viehwirtschaft wurde ein Ueberschuß von 7960 Mark 80 Pf. erzielt.

7. Bauliche Angelegenheiten.

Die zur Unterhaltung der Gebäude der Anstalt erforderlichen Arbeiten wurden nach dem darüber aufgestellten und genehmigten Unterhaltungsplan ausgeführt. Außerdem wurde der innere Anstrich der katholischen Anstaltskirche sowie der Fassadenanstrich der an der Straße liegenden Gebäude erneuert.

8. Anstaltspersonal.

Am 1. Oktober 1908 trat der auf ein halbes Jahr beurlaubte Pfortner Proste aus dem Provinzialdienst. Seine Stelle wird provisorisch durch einen Wärter versehen.

Von dem Wart- und Dienstpersonal traten 10 Personen aus und 10 neue Wärter bzw. Wärterinnen ein.

9. Vermögens- und Finanzverhältnisse.

Das Barvermögen der Anstalt ist bei der Landesbank der Rheinprovinz mit $2\frac{1}{2}\%$ rentbar angelegt und betrug zu Beginn des Rechnungsjahres unter Berücksichtigung des Ueberschusses aus 1907 23 215 Mark 68 Pf.

Zur Deckung der Kosten für den inneren Anstrich der katholischen Anstaltskirche, sowie des Fassadenanstriches der an der Straße liegenden Gebäude, welche 4443 Mark 60 Pf. betragen, wurden aus dem Barvermögen 2700 Mark entnommen, dagegen wurde der Ueberschuß aus 1908 mit 6746 Mark 09 Pf. wieder zugeführt, so daß die Höhe des Reservefonds am Schlusse des Rechnungsjahres 27 261 Mark 77 Pf. betrug.

Zur Bestreitung der laufenden Ausgaben hat die Anstalt einen eisernen Bestand von 12 000 Mark.

Die Einnahmen und Ausgaben im Rechnungsjahre waren folgende:

Titel	Einnahme.	Nach dem Haushaltsplan		Nach den Anweisungen	
		„	„	„	„
A.	Bestand	—	—	12 030	—
B.	Reste	—	—	—	—
C.	Defekte	—	—	1	70
I.	Miete, Pächte, Zinsen	130	—	644	54
II.	Aus der Land- und Viehwirtschaft gemäß Unteretat A	6 600	—	7 960	80
III.	Pflegekosten der Hänglinge	137 800	—	153 205	72
IV.	Aus dem Arbeitsbetriebe gemäß Unteretat B	8 200	—	6 525	02
V.	Sonstige Einnahmen und zur Abrundung	470	—	694	12
Va.	Für die Erneuerung des inneren Anstriches der katholischen Kirche, sowie der Fassaden-Anstriche des Landarmenhauses	—	—	2 700	—
Vb.	Zuwendung für die Beamten	—	—	645	43
	Summe der Einnahme	153 200	—	184 407	33

Titel	Ausgabe.	Nach dem Haus- haltsplan		Nach den An- weisungen	
		M	₰	M	₰
A.	Vorschuß	—	—	—	—
B.	Restausgaben	—	—	30	—
C.	Rechnungsberichtigungen	—	—	1	57
I.	Befolgungen	16 765	—	16 335	43
II.	Anderer persönliche Ausgaben	18 483	—	18 865	47
III.	1. Beförderung	68 000	—	72 073	56
	2. Bekleidung	9 000	—	11 299	15
	3. Lagerung, Bettzeug und Tischwäsche	3 000	—	4 343	72
	4. Reinigung	4 000	—	4 119	67
	5. Mobilien, Utensilien zc.	3 000	—	2 998	66
	6. Heizung	6 800	—	7 649	28
	7. Beleuchtung	4 500	—	4 884	70
	8. Wasserversorgung	1 800	—	1 958	45
	9. Arznei, Verbandmittel, ärztliche Instrumente	1 600	—	1 616	31
	10. Kirchen- und Schulbedürfnisse (Bibliothek)	1 000	—	988	88
	11. Unterhaltung der Gebäude	6 500	—	6 465	25
	12. Sonstige Ausgaben und zur Abrundung	6 052	—	7 587	54
	12a. Für die Erneuerung des inneren Anstriches der kathol. Kirche zc.	—	—	4 443	60
	13. Ueberschuß	2 700	—	6 746	09
	Summe der Ausgaben	153 200	—	172 407	33

Abchluß.

Die Soll- und Ist-Einnahme beträgt 184 407 M. 33 ₰.

" " " " Ausgabe beträgt 172 407 " 33 "

Mithin eigener Bestand 12 000 M. — ₰.

G. Angelegenheiten der Fürsorge für Idioten, Epileptische, Blinde, Trinker und Krüppel, sowie Unterstützung milder Stiftungen, Rettungs-, Idioten- und anderer Wohltätigkeitsanstalten.

Die Fürsorge für die Idioten, Epileptischen und Blinden tritt an dieser Stelle grundsätzlich nur in den Fällen ein, in denen Hilfe auf dem Wege der öffentlichen Armenpflege nicht zu erreichen ist.

Seit dem Jahre 1906 sind hier auch die Mittel der vom 45. Provinziallandtage zur Erinnerung an die silberne Hochzeit Ihrer Majestäten des Kaisers und der Kaiserin errichteten „Kaiser Wilhelm II. und Auguste Viktoria-Stiftung für verkrüppelte Personen“ in Höhe von 10 000 Mark jährlich in den Haushaltsplan eingestellt worden. Die Bewilligung von Beihilfen aus dieser Stiftung erfolgte nach bestimmten, vom Provinzialausschuß festgestellten Grundsätzen.

Nach diesen Grundsätzen sollen an die einzelnen Anstalten keine Pauschalzuschüsse gewährt werden, sondern es sollen nur Zuschüsse für den einzelnen Pflegling gegeben werden. Ferner soll der Zuschuß zu den Kosten der Unterbringung eines Krüppels in einer Anstalt im allgemeinen den Satz von 200 Mark jährlich nicht übersteigen. Der nicht gedeckte Rest muß aufgebracht werden: von dem unterstützungspflichtigen Ortsarmenverband, von Verwandten und aus kirchlicher und privater Wohltätigkeit. Nur wenn diese Faktoren leistungsunfähig sind, kann über den Betrag von 200 Mark hinausgegangen werden. Für Landarme soll aus dem Fonds ein Zuschuß nicht gewährt werden. Diese Personen sollen vielmehr im Bedarfsfalle, wie bisher, lediglich auf Kosten des Landarmenverbandes untergebracht werden. Endlich soll für solche Verkrüppelte, die bisher schon in Anstalten untergebracht sind, eine Beihilfe nur dann gewährt werden, wenn die fernere Unterbringung ohne Beihilfe nicht zu ermöglichen ist.

Im ganzen wurden bis zum Ablauf des Rechnungsjahres 1908 durch Beschluß des Provinzialausschusses bewilligt:

an einmaligen Zuschüssen für 2 Krüppel	1 046 Mk. 11 Pf.
„ laufenden „ „ 68 „ jährlich	11 642 „ 13 „

Bis zum Schluß des Rechnungsjahres 1908 sind aus der Anstalts- pflege 12 Krüppel wieder ausgeschieden, für welche laufende Pflegekosten- zuschüsse im Gesamtbetrage von jährlich	2 214 „ 88 „
bewilligt waren. Within sind zur Zeit noch festgelegt jährlich	9 427 Mk. 25 Pf.

Die nachstehende Uebersicht gibt Aufschluß über die Höhe der in den einzelnen Fällen für Idioten, Epileptische, Blinde, Trinker und Krüppel gezahlten Pflegekostenzuschüsse.

Nr.	Anstalt	Zahl der unterstützten Personen					Gezahlte Unterstützungen					
		Idiote	Epileptische	Blinde	Trinker	Krüppel	Sonstige	im einzelnen		im ganzen		
							„	„	„	„	„	„
1	St. Bernardin b. Capellen, Idiotenanstalt	1	—	—	—	—	245	—				
2	Büttgenbach, St. Josefs-Haus	1	—	—	—	—	80	75				
3	Essen-Huttrop, Franz Sales-Haus	30	—	—	—	—	4552	34				
4	Gangelt, Idiotenanstalt	2	—	—	—	—	263	—				
5	M.-Gladbach, Idiotenanstalt Hephata	6	—	—	—	—	809	15				
6	Kreuznach, Diaconieanstalten	8	—	—	—	—	644	10				
7	Dinz, Idiotenanstalt St. Antonius-Haus	1	—	—	—	—	27	40				
8	Waldbreitbach, St. Josefs-Haus	4	—	—	—	—	914	40				
9	Bülpiß, Hospital und die Filiale zu Schönecken	2	—	—	—	—	393	72		7 929	86	
10	Bethel b. Bielefeld, Anstalt für Epileptische	—	2	—	—	—	262	50				
11	Johannistal, Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt	—	1	—	—	—	198	50		461	—	
	zu übertragen	55	3	—	—	—				8 390	86	

Nr.	Anstalt	Zahl der unterstützten Personen						Gezahlte Unterstützungen			
		Idiote	Epileptische	Blinde	Trinker	Krüppel	Sonstige	im einzelnen		im ganzen	
							ℳ	⚡	ℳ	⚡	
	Uebertrag	55	3	—	—	—	—	—	—	8 390 86	
12	Düren, Blindenasyl Annaheim	—	—	1	—	—	—	365	—	—	
13	Düren, Provinzial-Blindenwerkstätte	—	—	12	—	—	—	1188	08	1 553 08	
14	Vintorf, Heil- und Pflegeanstalt für Alkoholiker	—	—	—	1	—	—	100	—	100 —	
15	Aachen-Burtscheid, St. Vinzenz-Krüppelheim	—	—	—	—	20	—	3158	41	—	
16	Bigge a. d. Ruhr, St. Josefs-Krüppelheim	—	—	—	—	26	—	3785	54	—	
17	Göggingen b. Augsburg, orthopädische Heilanstalt	—	—	—	—	—	—	846	11	—	
18	Kreuznach, Krüppelheim Bethesda	—	—	—	—	13	—	2668	60	—	
19	Münster i. Westfalen, Hülfersiftung	—	—	—	—	1	—	4	—	—	
20	Oberhausen, St. Vinzenzhaus	—	—	—	—	1	—	120	—	—	
21	Bolmarstein a. d. Ruhr, Johanna-Helenen-Heim	—	—	—	—	4	—	604	67	11 187 33	
	Summe	55	3	13	1	66	—	—	—	21 231 27	
		138									

Unterstützungen an milde Stiftungen und Wohltätigkeitsanstalten sind im Berichtsjahre nicht gezahlt worden.

Das Rechnungsergebnis

ist folgendes:

Titel	Einnahme.	Nach dem Haushaltsplan		Nach den Zuweisungen	
		ℳ	⚡	ℳ	⚡
	Bestand aus dem Vorjahre	—	—	12 886	34
I.	Zinsen aus Vermächtnissen	856	75	856	75
II.	Pflegekostenbeiträge der Angehörigen der Kranken	500	—	145	67
III.	Zufuß aus Provinzialmitteln:				
	1. Zu den Kosten der Unterbringung und des Unterhalts von Idioten, Epileptischen, Blinden und Trinkern	9 000	—	9 000	—
	2. Stiftung zur Fürsorge für verkrüppelte Personen	10 000	—	10 000	—
IV.	Sonstige Einnahmen und zur Abrundung	3	25	—	—
	Summe	20 360	—	32 888	76

Titel	Ausgabe.	Nach dem Haushaltsplan		Nach den Anweisungen	
		ℳ	₰	ℳ	₰
I.	Vorschuß aus dem Vorjahre	—	—	—	—
	1. a. Kosten der Unterbringung und des Unterhalts von Zbioten, Epileptischen, Blinden und Trinkern	10 276	67	10 043	94
	b. Zu den im § 4 des Dotationsgesetzes vom 8. Juli 1875 vorgesehenen Zwecken	83	33	83	33
	2. Lasten	10 000	—	11 187	33
II.	Kosten der Fürsorge für verkrüppelte Personen	20 360	—	21 314	60
	Summe	20 360	—	21 314	60
	Abschluß.				
	Die Einnahme beträgt	20 360	—	32 888	76
	Die Ausgabe beträgt	20 360	—	21 314	60
	Mithin bleibt Bestand	—	—	11 574	16

Von dieser Summe werden auf das Rechnungsjahr 1909 zur Verwendung für die unter Titel I der Ausgabe bezeichneten Zwecke 44 Mark 67 Pf., für die unter Titel II der Ausgabe bezeichneten Zwecke 11 529 Mark 49 Pf. übertragen.

H. Angelegenheiten der Unfallfürsorge für Gefangene.

Im Rechnungsjahre 1908 waren an 4 Rentenberechtigte 248 Mk. 31 Pf. zu zahlen. Hierzu treten noch an Arzthonorar und Reisekosten eines Verletzten nach Köln 23 „ 40 „ so daß sich die Gesamtausgabe auf 271 Mk. 71 Pf. stellt. Hiervon sind 11 Mark 25 Pf. von einem Arbeitgeber, in dessen Betrieb sich der Unfall ereignete, wieder eingezogen worden; dieser Betrag ist in der Einnahme bei Titel I des Landarmenwesens enthalten.

Die zu entschädigenden Unfälle sind im Arbeitsbetrieb der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler entstanden.

Neue Renten waren im Berichtsjahre nicht festzusetzen.

Nr.	Name	Geburtsdatum	Geburtsort	Matrikelnummer	Matrikeljahr
1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33
34
35
36
37
38
39
40
41
42
43
44
45
46
47
48
49
50

II. Hauptklausur zur Statistik für Wirtschaftswissenschaftler

Die folgende Tabelle zeigt die Ergebnisse einer Erhebung über die Einkommen von 50 Personen. Die Einkommen sind in 10 Klassen eingeteilt. Die Häufigkeit der Personen in jeder Klasse ist angegeben.

Einkommensklasse (€)	Häufigkeit
0 - 1000	5
1000 - 2000	10
2000 - 3000	15
3000 - 4000	12
4000 - 5000	8
5000 - 6000	5
6000 - 7000	3
7000 - 8000	2
8000 - 9000	1
9000 - 10000	1

Die Aufgabenstellung besteht darin, die folgenden statistischen Kenngrößen zu berechnen:

- Die relative Häufigkeit der Personen in der Einkommensklasse 2000 - 3000 €.
- Die relative Häufigkeit der Personen in der Einkommensklasse 3000 - 4000 €.
- Die relative Häufigkeit der Personen in der Einkommensklasse 4000 - 5000 €.
- Die relative Häufigkeit der Personen in der Einkommensklasse 5000 - 6000 €.
- Die relative Häufigkeit der Personen in der Einkommensklasse 6000 - 7000 €.
- Die relative Häufigkeit der Personen in der Einkommensklasse 7000 - 8000 €.
- Die relative Häufigkeit der Personen in der Einkommensklasse 8000 - 9000 €.
- Die relative Häufigkeit der Personen in der Einkommensklasse 9000 - 10000 €.

Dritte Abteilung.

- A. Angelegenheiten der Provinzialstraßen-Verwaltung.
- B. Angelegenheiten der Verwendung des Fonds für den Neubau von Provinzialstraßen.
- C. Angelegenheiten der Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebaues.
- D. Angelegenheiten der Unfallversicherung der Regiebauarbeiter der Provinzialverwaltung.
- E. Angelegenheiten der Förderung von Kleinbahnen.
- F. Angelegenheiten der Steinbruchbetriebe der Provinzialstraßen-Verwaltung.

A. Provinzialstraßen-Verwaltung.

1. Personalien.

Am 23. Oktober 1908 ist zu Aachen der Landesbauinspektor, Baurat Berrens gestorben. In das dadurch erledigte Bauamt Aachen-Süd wurde auf Antrag der Landesbauinspektor, Baurat Inhoffen versetzt. Das Bauamt Cleve wurde vom 9. Dezember 1908 ab dem am 1. November 1908 in den Provinzialdienst eingetretenen Landesbaumeister Crescioli zunächst probeweise und vom 1. April 1909 ab definitiv übertragen.

Die im Berichtsjahre von dem Landesbauinspektor, Baurat Schmitz in Köln beantragte Versetzung in den Ruhestand wurde zum 1. Mai 1909 genehmigt und von diesem Zeitpunkt ab der Landesbauinspektor, Baurat Hübers nach Köln versetzt. Vom 1. Mai 1909 ab wurde der Landesbauinspektor Curt Becker in Friglar definitiv in den Rheinischen Provinzialdienst übernommen und ihm die Verwaltung des Landesbauamts Gummersbach übertragen.

Der bisher probeweise angestellte Landesbausekretär Fehse in Prüm ist definitiv als Landesbausekretär angestellt.

Die Landesbausekretärstelle in Cochem ist dem geprüften Bewerber Becker übertragen worden, während die gleiche Stelle in Gummersbach, da gegen den suspendierten Landesbausekretär Strauch noch immer das Disziplinarverfahren schwebt, von einem geprüften Bewerber wahrgenommen wird. Es waren außer diesem Bewerber noch drei Bewerber für den Bausekretärdienst zur Ausbildung beschäftigt.

Die Zahl der Straßenaufsichtsbeamten belief sich nach dem letzten Verwaltungsbericht (S. 263) am 1. April 1908 auf 124, darunter 102 Straßenmeister und 22 Straßenauffeher. Im Berichtsjahre ist ein Straßenauffeher pensioniert worden, zwei Straßenauffeher sind gestorben; an ihrer

Stelle wurden drei Straßenmeister angestellt, so daß am 1. April 1909 vorhanden waren 105 Straßenmeister und 19 Straßenaufseher, im ganzen also 124 Straßenaufsichtsbeamte. Außer diesen waren in der Regel 22 Straßenmeisteranwärter zu ihrer Ausbildung beschäftigt.

Die Ausgaben für die örtliche Verwaltung der Provinzialstraßen sowie für die Bauleitung belaufen sich gemäß der nachfolgenden Zusammenstellung, ausschließlich der Pensionen und Witwen- u. Versorgung, für das Berichtsjahr auf 257 786 Mark 85 Pf. Im Rechnungsjahre 1907 haben diese Kosten laut Angabe auf Seite 265 des vorigjährigen Verwaltungsberichts 258 789 Mark 82 Pf. betragen. Gegen das Vorjahr ist also eine Minderausgabe von 1002 Mark 97 Pf. zu verzeichnen.

An Aufsichtskosten sind im Berichtsjahre, ausschließlich der Kosten der Pensionen sowie der Witwen- und Waisenversorgung, nach der oben erwähnten Zusammenstellung im ganzen 380 628 Mark 49 Pf. gezahlt worden. Im Vorjahre betrug diese Ausgabe nach Ausweis der betreffenden Zusammenstellung auf Seite 265 des Berichts 368 034 Mark 73 Pf. In diesen Kosten ist also gegen 1907 eine Mehrausgabe von 12 593 Mark 76 Pf. eingetreten, die im wesentlichen auf die den Straßenaufsichtsbeamten im Rechnungsjahre 1908 gezahlten Teuerungszulagen zurückzuführen ist.

Im übrigen wird hinsichtlich der Kosten für die örtliche Verwaltung und Bauleitung sowie für die Beaufsichtigung der Provinzialstraßen in den einzelnen Landesbauämtern auf die mehr erwähnte Kostenzusammenstellung bezug genommen.

In den der Berechnung in Spalte 3 dieser Zusammenstellung zugrunde gelegten Straßenslängen sind auch die von der Eisenbahnverwaltung zu unterhaltenden Bahnkreuzungsstellen sowie verschiedene, von anderen Verwaltungen ohne Renten zu unterhaltende kürzere Straßenstücke mit enthalten, weil auch diese Strecken von den diesseitigen Straßenaufsichtsbeamten mit beaufsichtigt werden.

Für Beaufsichtigung der an den Provinzialstraßen vorhandenen Telegraphenanlagen haben die Straßenaufsichtsbeamten, wie in früheren Jahren, auch im Rechnungsjahre 1908 besondere Vergütungen von der Reichs-Telegraphenverwaltung gezahlt erhalten, die in der nachfolgenden Kostenübersicht nicht mit enthalten sind. Diese Vergütungen werden entsprechend der Bestimmung des Telegraphenwegegesetzes je nach der Anzahl der vorhandenen Leitungsdrähte mit 3 bis 4 Mark für das Jahr und Kilometer Telegraphenleitung gezahlt. An derartigen Bewachungsgebühren sind für das Rechnungsjahr 1908 von den in Betracht kommenden Kaiserlichen Ober-Postdirektionen im ganzen 17 564 Mark 35 Pf. gezahlt worden.

Sfde. Nr.	Landesbauamtsbezirk	Länge der beauf- sichtigten Provin- zial- straßen in Kilo- metern	Kosten der örtlichen Verwaltung bzw. Bauleitung:				Kosten der Beauf- sichtigung der Pro- vinzial- straßen (auschl. der Pensionen und Wit- wenverjor- gung)	Kosten für das Kilo- meter Straßenlänge:			
			a.	b.	c.	d.		a.	b.	c.	
			Gehälter, Woh- nungsgeldzuschuß und Umzugslofen der Landesbau- inspektoren und Baufekretäre sowie Vergütun- gen der Umwärter für den Bau- sekretär-Dienst und der Hilfs- schreiber	Reise- kosten der Landes- bau- inspek- toren	Bureau- bedürf- nisse und Porto- auslagen	Zu- sammen		Für Verwal- tung	Für Beauf- sich- tigung	Zu- sam- men	
M	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ		
1	Saarbrücken	354,058	11 932	—	3 985 62	2 072 60	17 990 22	23 051 08	50 81	65 10	115 91
2	Trier	464,140	11 302	—	3 929 37	1 671 85	16 903 22	24 227 63	36 42	52 20	88 62
3	Cochem	481,520	9 650	70	4 093 71	1 629 78	15 374 19	23 791 71	31 93	49 41	81 34
4	Kreuznach	443,398	11 780	—	3 499 86	1 856 05	17 135 91	23 115 20	38 64	52 13	90 77
5	Coblenz	455,072	11 752	—	5 342 10	2 111 82	19 205 92	30 939 95	42 20	67 99	110 19
6	Bonn	375,739	12 142	—	4 019 79	1 809 42	17 971 21	24 667 68	47 83	65 66	113 49
7	Prüm	518,970	7 890	—	4 006 70	1 669 96	13 566 66	27 900 80	26 14	53 76	79 90
8	Nachen-Süd	377,120	11 899	14	3 283 53	1 963 29	17 145 96	22 054 79	45 46	58 49	103 95
9	Nachen-Nord	394,484	11 179	60	3 998 17	1 948 31	17 126 08	22 235 63	43 41	56 36	99 77
10	Cöln	381,741	11 732	50	3 296 13	1 785 45	16 814 08	25 201 52	44 05	66 02	110 07
11	Siegburg	429,616	11 970	—	4 365 18	1 744 68	18 079 86	26 389 19	42 09	61 43	103 52
12	Summersbach	369,356	11 668	75	3 907 41	2 181 65	17 757 81	21 202 69	48 07	57 40	105 47
13	Erefeld	424,745	11 460	81	4 105 20	2 437 87	18 003 88	33 798 61	42 89	79 57	121 96
14	Düsseldorf	319,322	12 523	98	3 778 89	2 102 55	18 405 42	24 418 53	57 64	76 47	134 11
15	Cleve	475,708	10 988	32	3 637 05	1 681 06	16 306 43	27 633 48	34 28	58 09	92 37
	Summe	6264,989	169 871	80	59 248 71	28 666 34	257 786 85	380 628 49	41 15	60 75	101 90
16	Rechnet man zu vorstehender Straßen- länge die an engere Kommunalver- bände gegen Renten abgetretenen Strecken (vergl. die Nachweisung unter Nr. 4 dieses Berichts) mit so ergibt sich eine Gesamt- straßenlänge von	673,147 6938,136									

Im Vorjahre haben die Kosten für das Kilometer Straßenlänge betragen:

a) für die örtliche Verwaltung und Bauleitung	41 Mk. 11 Pf.
b) für Beaufsichtigung	58 " 46 "
	zusammen 99 Mk. 57 Pf.

und zwar ausschließlich der Kosten der Pensionen sowie der Witwen- und Waisenversorgung.

Nach der vorstehenden Uebersicht ist also bei den Kosten unter a eine Erhöhung um 4 Pf. und bei denjenigen unter b eine solche um 2 Mark 29 Pf. eingetreten, so daß sich das Gesamt-
ergebnis um 2 Mark 33 Pf. für das Kilometer Straßenlänge gegen das Vorjahr höher stellt,
was im wesentlichen auf die bereits erwähnten Teuerungszulagen zurückzuführen ist.

2. Geschäftsumfang in der Straßenverwaltung.

Ueber den Geschäftsumfang bei den einzelnen Landesbauämtern während des Berichtsjahres gibt die nachfolgende Tabelle eine nähere Uebersicht:

Sfb. Nr.	Landesbauamt	Anzahl der bearbeiteten Geschäfts- stücke (Journal- Nummern)	Davon entfallen auf den Schriftwechsel mit:			Zahl der			
			a. der Zentral- stelle	b. den anderen Behörden und Privaten	c. dem Aufsichts- personal	a. einge- gangenen Vaugesuche	b. abge- schlossenen Reverje	c. abge- schlossenen Lieferungs- und Leistungs- Beiträge	d. aufgestellten Rechnungs- befäge und Quadratio- nen
1	Saarbrücken	6 978	764	2 190	4 024	258	210	17	333
2	Trier	4 690	840	1 190	2 660	136	121	39	305
3	Cöchem	5 719	595	1 443	3 681	128	68	15	402
4	Kreuznach	6 121	681	1 533	3 907	154	160	19	235
5	Coblenz	7 224	993	1 642	4 589	193	151	23	262
6	Bonn	5 807	767	1 209	3 831	194	106	21	192
7	Prüm	5 432	606	1 054	3 772	79	193	32	317
8	Nachen-Süd	6 010	743	1 378	3 889	71	133	35	308
9	Nachen-Nord	5 280	757	1 084	3 439	115	147	120	436
10	Cöln	7 417	1 023	2 378	4 016	245	206	31	437
11	Siegburg	5 684	921	1 796	2 967	134	156	23	282
12	Summersbach	9 499	1 043	3 613	4 843	162	239	41	311
13	Erfeld	10 012	2 436	3 298	4 278	378	342	17	488
14	Düsseldorf	8 740	1 435	3 429	3 876	131	224	9	341
15	Cleve	7 254	889	2 051	4 314	117	173	43	436
	Summe	101 867	14 493	29 288	58 086	2495	2629	485	5085
	Durchschnittlich jedes								
	Bauamt	6 791	966	1 952	3 872	166	175	32	339
	gegen 1907	6 936	1 060	1 941	3 935	178	176	37	322

3. Rechnungs- und Kassenwesen.

Im Rechnungs- und Kassenwesen ist im Berichtsjahre eine Aenderung nicht eingetreten. Die Zahlung der Gehälter an die auswärtigen Beamten der Straßenverwaltung sowie der Arbeitslöhne an die Straßenvärter und Arbeiter, wie auch der sonstigen Straßenumterhaltungskosten erfolgte in seitheriger Weise durch die Post. Zu irgend welchen besonderen Bemerkungen hat dies Zahlungsverfahren keine Veranlassung gegeben. Mit der Erledigung der Arbeiten bezüglich der Zahlbarmachung der Arbeitslöhne und sonstigen materiellen Straßenumterhaltungskosten waren, wie in den Vorjahren, beständig 2 Beamte beschäftigt.

Die Kosten des Zahlgeschäfts haben im Berichtsjahre 6789 Mark 17 Pf. betragen, während die Ausgabe für diesen Zweck im Vorjahre 6859 Mark 90 Pf. betragen hat. Hiernach ist also bei dieser Ausgabe eine Ermäßigung um 70 Mark 73 Pf. gegen das Vorjahr zu verzeichnen.

4. Uebertragung von Straßen an engere Kommunalverbände.

Ueber die an die einzelnen Städte und Gemeinden zc. abgetretenen Straßenstrecken und die im Rechnungsjahre 1908 gezahlten Renten gibt die nachstehende Nachweisung eine nähere Uebersicht:

Sfde. Nr.	Bezeichnung der Städte etc.	Länge der abge- tretenen Straßen- strecken	Betrag der gezahlten Renten		Bemerkungen.
		km	ℳ	ℳ	
1	Nachen, Stadt	31,483	21 853	88	Zu Nr. 1: Die Stadt Nachen hat am 17. März 1908 zwei weitere Straßenstrecken zur Gesamtlänge von 4,144 km gegen eine Rente von 4665 Mark 17 Pf. übernommen, wodurch sich die an die Stadt abgetretene Länge und die Rente wie angegeben erhöht haben. Vergleiche Pos. 82 dieser Nachweisung.
2	Nachen, Landkreis	4,949	3 626	—	
3	Altenessen	8,270	9 510	—	
4	Andernach	2,440	2 388	61	
5	Barmen	27,724	31 350	—	
6	Berntastel-Cues	2,967	3 304	58	
7	Bochum-Werberg	5,775	3 755	—	
8	Bonn	11,274	9 378	—	
9	Borbeck, Landkreis Essen	18,682	21 057	76	
10	Burgbrohl	2,244	2 250	—	
11	Cleve	5,282	3 130	—	
12	Coblenz	4,544	4 850	—	
13	Cöln	43,701	51 320	—	
14	Crefeld	14,571	12 840	—	
15	Dudweiler	1,800	2 020	—	
16	Dülken	5,588	4 545	—	
17	Düsseldorf	28,396	21 649	92	
18	a. Duisburg	13,720	8 775	—	Zu Nr. 17: Die Stadt Düsseldorf hat am 1. April 1908 eine weitere Straßenstrecke von 2,714 km Länge gegen eine Rente von 3670 Mark übernommen, wodurch sich die an die Stadt abgetretene Länge und die Rente wie angegeben erhöht haben.
	b. Meiderich	11,569	10 288	50	
	c. Ruhrort	1,422	880	—	
19	Düren	11,971	10 533	—	Zu Nr. 18: Jetzt Stadtgemeinde Duisburg. Die Renten zc. sind nach den einzelnen Uebergabeverträgen getrennt aufgeführt.
20	Eisfeld	26,780	32 000	—	
21	Emmerich	2,916	1 830	—	Zu Nr. 22: Die Stadt Erkelenz hat am 10. Dezember 1908 eine weitere Straßenstrecke von 400 m Länge gegen eine Rente von 356 Mark übernommen, wodurch sich die an die Stadt abgetretene Länge und die Rente wie angegeben erhöht haben. Vergleiche auch Pos. 83a dieser Nachweisung.
22	Erkelenz	3,482	3 092	—	
23	Eichweiler	3,858	4 013	—	
24	a. Essen (Ruhr)	7,192	4 747	—	Zu Nr. 24: Jetzt Stadtgemeinde Essen. Die Renten pp. sind nach den Uebergabeverträgen getrennt gehalten.
	b. Altendorf	1,940	2 083	44	
	c. Huttrop	1,773	2 400	—	
	d. Rüttenscheidt	2,082	2 576	—	
25	Eupen	3,388	3 336	—	
26	Fischeln	5,643	6 155	—	
27	Fraulautern	1,199	1 283	—	
28	B. Gladbach	8,646	8 990	—	
29	M. Gladbach	8,889	6 929	—	
30	Goch	3,505	2 090	—	
31	Godesberg	4,811	3 400	—	
32	Haaren	2,324	1 577	—	
33	Hamborn	5,077	6 085	22	
34	Heerdt	8,998	8 200	—	
35	Hitdorf	0,283	350	—	
zu übertragen		358,893	340 441	91	Zu Nr. 35: Diese Straßenabtretung hat am 15. Oktober 1908 stattgefunden. Vergl. Pos. 83b dieser Nachweisung.

N ^o . r.	Bezeichnung der Städte etc.	Länge der abge- tretenen Straßen- strecken	Betrag der gezahlten Renten		Bemerkungen.
		km	M	₰	
	Uebertrag	358,893	340 441	91	
36	Hochheide	1,628	2 080	—	
37	St. Johann (Saar)	4,607	6 000	—	
38	Sülich	2,937	3 610	—	
39	Kall	1,394	1 850	—	
40	Königswinter	2,572	1 514	—	
41	Kreuznach	3,820	2 560	—	
42	Lannesdorf	0,811	410	—	
43	Lenney	6,127	6 096	—	
44	Malfstatt-Burbach	7,401	7 738	—	
45	Mayen	2,843	1 824	13	
46	Mehlem	3,803	2 212	—	
47	Moers	12,415	14 280	—	Zu Nr. 47: Die Stadt Moers hat am 11. Juni 1908 9,890 km weitere Straßenstrecken gegen eine Rente von 9750 Mark übernommen, wodurch sich die an die Stadt abgetretene Straßenlänge und die Rente wie angegeben erhöht haben. Vergl. auch Pos. 83c dieser Nachweisung.
	a. Mülheim a. d. Ruhr	4,398	4 688	43	} Nr. 48a bis e bilden jetzt die erweiterte Stadt- gemeinde Mülheim (Ruhr). Die Renten sind nach den einzelnen Uebergabeverträgen getrennt aufgeführt.
	b. Broich	1,316	1 272	42	
48	c. Saarn	4,960	6 327	58	
	d. Speldorf-Broich	3,991	3 940	—	
	e. Styrum	3,300	3 310	—	
49	Mülheim a. Rhein	10,074	11 600	—	
50	Neunkirchen	1,145	2 000	—	
51	Neuß	8,103	9 124	13	
52	Neuwied	8,272	6 968	16	Zu Nr. 52: Diese Straßenabtretung hat am 10. Oktober 1908 stattgefunden. Vergleiche Pos. 83d dieser Nachweisung.
53	Oberhausen	16,330	18 000	—	
54	Odenkirchen	9,277	8 815	55	Zu Nr. 54: Die Stadt Odenkirchen hat 3,753 km weitere Straßenstrecken vom 16. Mai 1908 ab gegen eine Rente von 3080 Mark übernommen, wodurch sich die an die Stadt abgetretene Straßenlänge und die Rente wie angegeben erhöht haben. Vergleiche Pos. 83e dieser Nachweisung.
55	Pfaffendorf	0,518	343	—	
56	Rees	1,049	910	—	
57	Rellinghausen	5,140	2 926	—	
58	Remscheid	27,522	32 305	—	
59	Rotthausen	1,194	1 600	—	
60	Remagen	1,060	770	—	
61	Rheydt, Bezirk Düsseldorf	9,182	12 165	—	
62	Ronsdorf	2,863	1 950	—	
63	Saarbrücken	4,882	3 400	—	
64	Saarlouis	1,817	1 381	—	
65	Siegburg	6,854	3 620	—	Zu Nr. 65: Die Stadt Siegburg hat 881 m weitere Straßen gegen eine Rente von 720 Mark am 1. September 1908 übernommen, wodurch sich die an die Stadt abgetretene Straßenlänge und die Rente wie angegeben erhöht haben. Vergleiche Pos. 83f dieser Nachweisung.
66	Sotingen	15,518	13 487	—	
67	Steele	3,337	2 925	—	
68	Stolberg	6,927	6 500	—	
69	Trier	7,243	5 956	—	
70	Uerdingen	4,147	3 893	—	
71	Velbert	5,332	5 066	—	
72	Viersen	12,033	10 000	—	
73	Vilich	1,881	2 000	—	
74	Völklingen	3,279	2 708	65	Zu Nr. 74: Die Gemeinde Völklingen hat 100 m weitere Straßenlänge gegen eine Rente von 68 Mark 65 Pf. am 20. Juli 1908 übernommen, wodurch sich die an diese Gemeinde abgetretene Straßenlänge und die Rente wie angegeben erhöht haben. Vergl. Pos. 83g dieser Nachweisung.
75	Wohwinkel	3,534	4 020	—	
76	Wesel	0,102	118	—	
77	Widrath	7,346	5 900	—	
78	Wiebelskirchen	2,860	3 180	78	
79	Wiesdorf	1,190	880	—	
	zu übertragen	617,121	594 666	74	

Sfde. Nr.	Bezeichnung der Städte etc.	Länge der abgetretenen Straßenstrecken km	Betrag der gezahlten Renten		Bemerkungen.
			„	¢	
	Uebertrag	617,121	594 666	74	
80	Wittlich	4,615	4 241	70	
81	Kreis Wehlar	51,411	31 079	09	
	Summe der Straßenlängen und jährlichen vollen Renten	673,147	629 987	53	
82	Hierzu kommt der ratierte Teil der Zusatzrente der Stadt Aachen von 4665 Mk. 17 Pf. für die Zeit vom 17. März bis 30. April 1908 mit . . . Gibt zusammen		575	16	Zu Pos. 82: Die halbjährlichen Rentenzahlungs- termine für die Stadt Aachen sind auf den 1. Mai und 1. November jeden Jahres festge- setzt. Es entfällt daher auf das Rechnungsjahr 1908 außer dem unter Nr. 1 in Zugang ge- brachten Betrage von 4665 Mark 17 Pf. für die Zeit vom 1. Mai 1908 bis 30. April 1907 auch der Rentenbetrag für die nebenangegebene Zeit, weil oben unter Nr. 1 nur die volle Jahresrente nachgewiesen ist.
			630 562	69	
83	Für das Rechnungsjahr 1908 gehen von den oben angeführten vollen Jahresrenten ab bei der Stadt: a) Erfelenz 246,76 Mk. b) Hildorf 188,90 „ c) Moers 1883,22 „ d) Neuwied 3665,44 „ e) Odenkirchen 375,51 „ f) Siegburg 300,— „ g) bei der Gemeinde Böllkingen 20,59 „ zusammen		6 680	42	Zu Pos. 83a bis g: Die Renten sind oben bei den Positionen 22, 35, 47, 52, 54, 65 und 74 mit den vollen Jahresbeträgen eingesetzt. Im Rechnungsjahre 1908 waren indes an die be- treffenden Städte u. nicht die vollen Renten, sondern nur die ratierten Teilbeträge ent- sprechend der Zeit der tatsächlichen Unterhaltung der Straßen durch die genannten Städte pp. Gemeinden zu zahlen.
84	Hiernach verbleibt für 1908 eine wirkliche Ausgabe von		623 882	27	
85	Nach der oben unter Nr. 1 bis 81 nachgewiesenen Summe der jährlichen Vollrenten und der Gesamtlänge der abgetretenen Straßenstrecken ergibt sich eine Ausgabe für das Kilometer Straßenlänge von durchschnittlich		935	88	

5. Bauliche Unterhaltung der Provinzialstraßen.

I. Ordentliche Ausgaben.

Wie in den Vorjahren wurden auch im abgelaufenen Rechnungsjahre Straßenstrecken, die sich für die Herstellung von Kleinpflaster eigneten, im Rahmen der vorhandenen Mittel mit dieser Pflasterart versehen. Am Schlusse des Rechnungsjahres waren von den in direkter Verwaltung und Unterhaltung der Provinz befindlichen Straßen, wie die später folgenden Tabellen über die Art der Straßenunterhaltung ergeben, 229,816 km Straßen mit Klein- und Mittelpflaster vor-
handen. Mit Grob- und Kleinpflaster waren 237,382 km Straßen versehen.

Was die Straßenunterhaltung im weiteren betrifft, so sind im Berichtsjahre verschiedene, durch Automobile stark in Anspruch genommene Straßenstrecken zur Staubbekämpfung mit einer Oberflächenteerung versehen worden, womit auch ferner noch fortgefahren werden soll.

Durch das im Winter bzw. Frühjahr 1909 an verschiedenen Stellen aufgetretene Hochwasser wurden einzelne Straßenzüge nebst ihren baulichen Anlagen (Brücken zc.), namentlich innerhalb der Landesbauämter Coblenz und Siegburg in sehr erheblichem Maße in Mitleidenschaft gezogen. Die ordnungsmäßige Wiederherstellung der Straßen und Bauwerke hat nicht unerhebliche Kosten verursacht, die sich auf die Rechnungsjahre 1908 und 1909 verteilen und für das Jahr 1908 bei den ordentlichen Unterhaltungskosten verrechnet sind.

Die Ausführung der laufenden Straßen-Unterhaltungsarbeiten geschah, wie im Vorjahre, durch fest angenommene Straßenvärter. Am Schlusse des Berichtsjahres waren 926 Straßenvärter vorhanden.

Erhebliche Änderungen im Wärterpersonal durch freiwilligen Abgang und Uebertritt in andere Beschäftigungen waren im abgelaufenen Rechnungsjahre nicht zu verzeichnen.

Was die Arbeitslöhne der Straßenvärter betrifft, so mußten diese den allgemein bestehenden teureren Lebensverhältnissen entsprechend auch im abgelaufenen Rechnungsjahre in mehreren Bauämtern für einen Teil der Wärter wiederum erhöht werden. Wenn es sich hierbei auch nicht um erhebliche Lohnaufbesserungen handelte, so ist der durchschnittliche Tageslohn eines Wärters bzw. Arbeiters, der nach dem Verwaltungsberichte für das Vorjahr (vergl. die diesbezüglichen Angaben auf den Seiten 270 und 277 des Berichts) im Rechnungsjahre 1907 rund 2 Mark 90 Pf. betrug, im Berichtsjahre doch auf rund 2 Mark 95 Pf. gestiegen. An Mindest- bzw. Höchstlohn sind dieselben Sätze, wie im Vorjahre (2 bzw. 4 Mark), gezahlt worden.

Die Ausgaben für laufende Unterstützungen (Invalidengeld) und Witwen- und Waisengeld haben sich im abgelaufenen Rechnungsjahre wieder wesentlich erhöht und werden nach den bis jetzt gemachten Erfahrungen infolge der durch den 48. Rheinischen Provinziallandtag genehmigten Erhöhungen dieser Bezüge auch für die Folge noch weiter steigen.

Im Berichtsjahre wurden gezahlt:

a) an laufenden Unterstützungen (Invalidengeld) an 149 vormalige Straßenvärter bzw. ständige Arbeiter	28 043 Mk. 56 Pf.
b) an Witwengeld für 56 Witwen von verstorbenen Straßenvärtern bzw. Arbeitern und an Waisengeld für 44 Waisen zusammen	8 671 " 83 "
c) an laufender Unterstützung an einen vormaligen Straßenarbeiter, dessen Austritt infolge Dienstunfähigkeit bereits vor dem Inkrafttreten des Reichsgesetzes, betreffend die Invalidenversicherung der Arbeiter vom 22. Juni 1889 erfolgt ist, der Betrag von	100 " — "
zusammen	36 815 Mk. 39 Pf.

Die Beträge wurden, da in dem Pensions-Haushaltsplane nur 33 000 Mark vorgesehen waren, mit 33 000 Mark aus dem Pensions-Haushaltsplane und mit 3815 Mark 39 Pf. aus dem Haushaltsplane der Provinzialstraßen-Verwaltung gezahlt.

Für die laufende bauliche Unterhaltung der Provinzialstraßen sind, ausschließlich der Verwaltungs- und Aufsichtskosten, unter Hinzurechnung der an 81 engere Kommunalverbände für die Uebernahme der in ihren Bezirken gelegenen Provinzialstraßenstrecken in eigene Verwaltung

und Unterhaltung gezahlten Jahresrenten in Gesamthöhe von 623 882 Mark 27 Pf. (vergleiche die Nachweisung unter Nr. 4 dieses Berichts) im abgelaufenen Rechnungsjahre 4 642 732 Mk. 34 Pf. verausgabt worden.

Dazu kommen:

- | | | | | |
|--|---------|---|----|---|
| a) an Zinsen und Tilgungskosten der Anleihe A für Herstellung von Kleinpflaster (verrechnet bei den materiellen Straßenunterhaltungskosten unter Titel IV Nr. 1 des Haushaltsplanes) = | 223 819 | " | 86 | " |
| b) an Kosten für Anlage von Fußsteigen, Herstellung von Schutzgeländern zc. (Titel IV Nr. 2 des Haushaltsplanes) = | 43 705 | " | 95 | " |
| c) an Zinsen und Tilgungskosten der Anleihe D für Beseitigung von Frostschäden (Titel IV Nr. 3 des Haushaltsplanes) = | 53 200 | " | — | " |

Hiernach sind also für die materielle Unterhaltung im ganzen aufgewendet worden 4 963 458 Mk 15 Pf.

Im Rechnungsjahre 1907 betrug diese Ausgaben 4 787 451 " 04 "

Es ist also unter diesem Abschnitte gegen das Vorjahr eine Mehrausgabe von 176 007 Mk. 11 Pf. zu verzeichnen.

Diese Mehrausgabe ist zurückzuführen auf erhöhte Zins- zc. Zahlungen für die Anleihe A, auf Uebernahme der Beträge für im Rechnungsjahre 1907 rückständig gebliebene Bauarbeiten (vergleiche Seite 282 des Verwaltungsberichts für 1907) auf das Rechnungsjahr 1908, ferner auf die teilweise Uebernahme der Kosten für Beseitigung der im Winter 1909 im Landesbauamte Coblenz eingetretenen Hochwasserschäden und Verrechnung dieser Kosten bei den Ausgaben für die laufende materielle Straßenunterhaltung (Titel IV Nr. 1 des Haushaltsplanes), sowie endlich auf Mehrzahlungen an Renten für Straßenübernahmen durch engere Kommunalverbände.

Zu den unter diesem Abschnitte nachgewiesenen Ausgaben sind von Gemeinden zc. an Beiträgen für verschiedene Unterhaltungsarbeiten bzw. bauliche Anlagen 16 735 Mark 45 Pf. gezahlt worden, die unter Titel IV Nr. 3 des Haushaltsplanes der Straßenverwaltung in Einnahme verrechnet sind.

Ueber die im Berichtsjahre für die laufende materielle Unterhaltung der Provinzialstraßen in den einzelnen Landesbauamtsbezirken, einschließlich der Renten für engere Kommunalverbände, aufgewendeten Kosten, sowie über das für die chaussierten Straßenstrecken verwendete Steinmaterial gibt die nachstehende Zusammenstellung einen näheren Ueberblick:

Vfd. Nr.	Landes- Bauamtsbezirk	Länge der Provinzial- Straßen (einicht. der an Städte zc. abgetretenen Strecken) rund km	Es sind verausgabt im Rechnungsjahre 1908:								An den in eigener Unterhaltung stehenden Straßen ist an Stein- material (auschl. Setz- steinschlag u. Pflaster- steine) für 1908 ver- wendet:	
			a. für die gewöhnliche Unterhaltung (einschließlich der gewöhnlichen Pflasterungen)		b. an Renten		c. in ganzen		d. durch- schnittlich für das Kilometer Straßen- länge		in ganzen	für das Kilometer
			M	₰	M	₰	M	₰	M	₰	cbm	rund
1	Saarbrücken	383,042	256 830 81	29 690 84	286 521 65	748 02	10 242	32,21				
2	Trier	471,383	199 787 04	5 956 —	205 743 04	436 45	13 032	28,66				
3	Cochem	489,002	270 074 38	7 546 28	277 620 66	567 61	11 406	24,20				
4	Kreuznach	447,218	219 414 19	2 560 —	221 974 19	496 36	10 155	23,88				
5	Coblenz	525,100	327 676 04	43 787 55	371 463 59	707 41	11 607	27,06				
6	Bonn	399,802	198 717 55	18 420 —	217 137 55	543 12	10 788	31,70				
7	Prüm	518,070	167 991 77	— —	167 991 77	323 68	9 806	19,15				
8	Nachen-Süd	415,456	232 035 78	30 882 71	262 918 49	632 78	11 769	34,60				
9	Nachen-Nord	427,468	227 076 27	27 586 57	254 662 84	595 70	10 326	30,49				
10	Cöln	447,020	358 896 20	74 801 10	433 697 30	972 48	14 197	45,27				
11	Siegburg	440,023	230 312 63	6 834 —	237 146 63	537 87	12 078	29,87				
12	Summersbach	375,224	246 883 96	5 761 —	252 644 96	673 36	12 359	35,08				
13	Crefeld	536,585	460 123 31	106 422 95	556 546 26	1 055 81	25 936	67,08				
14	Düsseldorf	567,206	342 490 07	249 470 05	591 960 12	1 043 65	13 015	49,17				
15	Cleve	493,639	280 540 07	14 163 22	294 703 29	597 05	17 470	39,21				
	Summe	6938,136	4 018 850 07	623 882 27	4 642 732 34	669 17	194 186	33,67				
16	Hierzu kommen:											
a.	Die Zinsen und Tilgungs- kosten der Anleihe A für Herstellung von Kleinpflaster (verrech- net bei Titel IV Nr. 1 des Haushaltsplanes)	—	223 819 86	— —	223 819 86	— —	—	—				
b.	Die Kosten der Anlage von Fußsteigen, der Herstellung von Schutz- geländern zc. (Tit. IV Nr. 2 des Haushalts- planes)	—	43 705 95	— —	43 705 95	— —	—	—				
c.	An Zinsen und Tilgungs- kosten der Anleihe D für Beseitigung von Frostschäden (Tit. IV Nr. 3 des Haushalts- planes)	—	53 200 —	— —	53 200 —	— —	—	—				
	Gibt zusammen	6938,136	4 339 575 88	623 882 27	4 963 458 15	715 39	194 186	33,67				

Im Rechnungsjahre 1907 sind an Unterhaltungskosten, ausschließlich der Verwaltungs- und Aufsichtskosten, und zwar einschließlich der für die Kleinpflasteranleihe (Anleihe A) sowie für die Anleihe für Beseitigung von Frostschäden (Anleihe D) gezahlten Zinsen und Tilgungskosten 690 Mark 07 Pf. durchschnittlich für das Kilometer Straßenlänge verausgabt worden. An Steinmaterial wurden, ausschließlich der Pflastersteine und des Sechsteinschlags, im genannten Rechnungsjahre 33,62 cbm durchschnittlich für das Kilometer chaussierter Straßenstrecke verwendet.

Nach der vorstehenden Uebersicht sind im Rechnungsjahre 1908 an materiellen Straßenunterhaltungskosten, einschließlich der für die oben bezeichneten beiden Anleihen A und D gezahlten Zinsen und Tilgungskosten in Höhe von 223 819 Mark 86 Pf. + 53 200 Mark = zusammen 277 019 Mark 86 Pf. durchschnittlich für das Kilometer Straßenlänge 715 Mark 39 Pf. verausgabt worden. Die Durchschnittsberechnung dieser Kosten stellt sich also um 25 Mark 32 Pf. höher als diejenige des Vorjahres.

An Steinmaterial und Kies sind, ausschließlich der Pflastersteine und des Sechsteinschlags, wie die erwähnte Uebersicht ergibt, im Berichtsjahre 33,57 cbm für das Kilometer chaussierter Straßenlänge verwendet worden, und zwar in den in der nachfolgenden Uebersicht angegebenen Materialsorten:

Landes- Verwaltung Nr.	Landes- Verwaltungsbezirk	Von den vor-								
		Pflaster			Schotterpflaster und Mittelpflaster		Gies (ungepflastert)		Gesamt	
		Dazu verwendet:		km	qm	km	qm	km	qm	km
Normal- Pflaster- steine	gewöhn- liche Pflaster- steine									
1	Saarbrücken	20,458	329,10	509,50	14,227	8 007,88	—	—	16,884	—
2	Trier	5,176	105,18	349,85	4,689	33,58	11,935	75,08	46,967	2 144,09
3	Coblenz	6,402	150,00	2 724,84	3,815	56,80	—	—	120,476	2 439,75
4	Kreuznach	16,367	948,00	1 033,08	1,329	—	—	—	—	—
5	Coblenz	20,229	9,00	614,43	13,888	384,80	—	—	238,918	8 806,50
6	Bonn	15,274	6,00	815,13	18,868	26,00	19,882	405,00	294,291	9 937,20
7	Prüm	6,612	—	1 100,14	0,000	—	9,652	21,00	84,815	1 236,50
8	Nachen-Süd	18,191	—	—	22,342	3 474,67	20,523	1577,00	66,499	5 612,75
9	Nachen-Nord	33,013	377,18	1 414,73	21,681	663,06	130,346	2675,50	158,575	6 399,50
10	Köln	13,313	22,00	1 127,22	53,889	14 309,49	0,042	—	296,545	13 595,25
11	Siegburg	7,098	—	92,25	16,742	16,00	—	—	322,168	10 508,00
12	Simmerath	8,090	18,50	101,63	11,274	533,31	—	—	117,470	5 117,25
13	Airefelde	27,441	—	720,61	10,820	231,22	85,212	2102,75	296,849	23 833,50
14	Düsseldorf	24,287	729,23	108,50	28,651	6 472,31	—	—	255,189	12 920,00
15	Kleve	20,092	252,58	920,83	8,518	—	216,869	3121,20	221,348	14 348,80
	Summe	237,592	2946,73	11 632,51	229,214	34 209,01	483,971	9977,50	2526,851	116 989,50

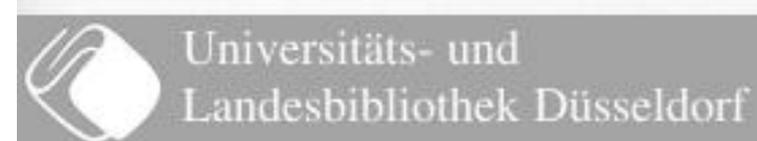
handenen Straßen wurden unterhalten mit:

Gleisschlag aus:

Gesamt	Kies		Kies- oder Porphyrt		Grünsand, Diasid oder Porphyr		Quarz, Quarzit oder Gneisporphyr		Tosament oder Kalkstein		Grazwade oder Sandstein		Flußwade (geröllig) und Hochwasserwade	
	km	qm	km	qm	km	qm	km	qm	km	qm	km	qm	km	qm
—	—	—	—	—	—	—	33,313	291,00	6,007	—	—	—	2,000	—
—	—	—	—	—	—	—	86,145	2082,75	154,200	4556,00	154,200	4 174,00	—	—
97,560	1403,00	33,444	3 686,15	17,907	526,25	162,580	2801,75	—	—	—	17,073	345,08	22,147	204,50
—	—	231,422	5 759,00	—	—	123,147	2936,50	—	—	—	70,389	1 450,00	—	—
76,302	180,00	3,855	—	—	—	28,437	827,00	—	—	—	72,050	1 703,00	—	—
7,000	352,00	—	—	0,000	—	—	—	—	—	—	17,802	—	1,400	93,00
7,970	45,00	—	—	—	—	—	—	80,226	644,00	88,427	2196,56	240,804	5 390,00	0,200
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	193,622	4 542,10	16,096	37,50
—	—	—	—	—	—	—	—	44,440	—	—	20,076	385,75	39,342	865,00
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	26,888	602,00	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	82,400	1 569,75	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	222,712	7 242,10	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2,002	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9,498	95,00	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
191,861	1980,00	536,561	19 396,15	25,887	526,25	558,310	9582,50	250,234	6752,56	1128,618	27 598,73	81,975	1379,00	

Die nachfolgende Zusammenstellung enthält die Kosten für die materielle Unterhaltung derjenigen Provinzialstraßen, die sich in direkter Verwaltung und Unterhaltung der Provinzialverwaltung befinden, also abzüglich der an engere Kommunalverbände gezahlten Renten, und zwar einschließlich der Zinsen und Tilgungskosten der Anleihen A und D für Herstellung von Kleinpflaster, sowie für Beseitigung von Frostschäden in Höhe von 223 819 Mark 86 Pf. + 53 200 Mark = zusammen 277 019 Mark 86 Pf.

Bei den in dieser Zusammenstellung für die Kostenberechnungen in Betracht gezogenen Straßenlängen sind die von der Eisenbahnverwaltung zu unterhaltenden Bahnkreuzungsstellen etc., welche in der Nachweisung über die Verwaltungs- und Aufsichtskosten den Kostenberechnungen mit zugrunde gelegt sind, in Abzug gebracht und unter laufender Nummer 17a besonders nachgewiesen.



Zfd. Nr.	Landesbauamt	Länge der von der Provinz direkt unterhaltenen Provinzial- straßen km	Es sind im Rechnungsjahre 1908 verausgabt für die Unterhal- tung der Provinzialstraßen (einschl. der gewöhnlichen Groß- und Kleinpflasterungen)			
			im ganzen		daher für das Kilometer Straßenlänge im Durchschnitt	
			M	¢	M	¢
1	Saarbrücken	353 ²⁵⁶	256 830	81	727	—
2	Trier	463 ⁹¹³	199 787	04	430	67
3	Cochern	481 ⁴²¹	270 074	38	561	02
4	Kreuznach	442 ⁹¹³	219 414	19	495	40
5	Coblenz	453 ⁴¹²	327 676	04	722	70
6	Bonn	374 ⁶³²	198 717	55	530	44
7	Prüm	518 ⁶⁰²	167 991	77	323	93
8	Nachen-Süd	376 ⁷⁵⁵	232 035	78	615	81
9	Nachen-Nord	393 ⁵⁴²	227 076	27	577	07
10	Cöln	380 ⁷⁴²	358 896	20	942	73
11	Siegburg	428 ⁴⁰⁶	230 312	63	537	53
12	Summersbach	368 ⁸⁵⁰	246 883	96	609	25
13	Erfeld	423 ¹²⁷	460 123	31	1087	50
14	Düffeldorf	317 ⁸⁰⁵	342 490	07	1078	33
15	Steve	474 ²³⁷	280 540	07	591	57
	Summe	6251 ⁴⁷³	4 018 850	07	642	87
16	Hierzu kommen:					
	a) an Zinsen und Tilgungskosten der Anleihe für Kleinpflaster (Anleihe A, Titel IV Nr. 1 des Haushaltsplanes)	—	223 819	86	—	—
	b) die Kosten für Anlage von Fußsteigen, Herstellung von Schutzgeländern etc. (Titel IV Nr. 2 des Haushaltsplanes)	—	43 705	95	—	—
	c) an Zinsen und Tilgungskosten der Anleihe D für Beseitigung von Frostschäden	—	53 200	—	—	—
	Gibt zusammen	6251 ⁴⁷³	4 339 575	88	694	17
17	Rechnet man zu vorstehenden Straßenlängen					
	a) die von anderen Verwaltungen ohne Renten zu unterhaltenden Strecken (Eisenbahntreuzungen etc.) mit	13 ⁵¹⁶	—	—	—	—
	b) die von Städten, etc. gegen Renten zu unter- haltenden Straßenstrecken (vergl. die Nachweisung unter Nr. 4 dieses Berichts) mit	673 ¹⁴⁷	—	—	—	—
	so ergibt sich in Uebereinstimmung mit den vorher- gehenden Nachweisungen über die örtliche Verwal- tung und Beaufsichtigung sowie die materielle Unterhaltung der Provinzialstraßen eine Gesamt- länge von	6938 ¹³⁶	—	—	—	—

Ueber die allgemeinen rechnerischen Ergebnisse der Straßenverwaltung während des Berichtsjahres gibt die nachfolgende Tabelle näheren Aufschluß:

Nähere Bezeichnung		Gesamtkosten		Länge der in eigener Verwaltung der Provinz stehenden Kunststraßen		Gesamtkosten der Unterhaltung der Provinzialstraßen (auszuschließlich Pensionen und Unterstützungen)		Durchschnittliche Unterhaltungskosten der Provinzialstraßen, einschl. der örtlichen Bewirtschaftung für das Kilometer Straßenzänge		a. b. c. d. e. f. g. h.	
der in Spalte 2 nachgewiesenen Gesamtkosten		M. ₰		km		M. ₰		die Unterhaltung des Straßensplatts (Aufschlag 5, 7, 8 u. 9)		die Lieferung von Materialen für Baumplanken, Straßensplatt, etc. (Aufschlag 10 u. 12)	
1		2		3		4		5		6	
Die Gesamtausgabe beträgt		7 434 971 46		6264,689		5 002 816 64		798 53		7,61	
a) Hieron sind berücksichtigt:		5 002 816 64									
f) für die materielle Unterhaltung einschl. der örtlichen Verwaltung und Aufsicht (Die Zusammenfassung der Zahl ist umfänglich erklärt.)		698 882 27									
g) an Kosten der Zentralverwaltung		120 000									
h) an Pensionen und Arbeitsunterstützungen, etc. (Die Zusammenfassung der Zahl ist umfänglich erklärt.)		125 479 50									
i) für Erneuerungs- und Umbauten, einschl. der Kosten und Erlangskosten der Aufschüsse B und C für den Neubau von Provinzialstraßen		525 485 74									
j) an Kosten des Eisenbahnfonds		129 707 89									
k) für Unterhaltung des Gemeinde- und Kreisweges		132 854 03									
l) an den Reiterfonds der Straßenverwaltung bzw. an den Fonds für den Straßenbetrieb abgeführt an Leberthälten aus 1907 = 19 731,22 und 1404,77 Mark, zusammen		774 149 40									
Summe wie oben		21 135 99									
k) Hierzu kommen die Ausgaben des Fonds für den Straßenbetrieb (Anlage D zum Haushaltsplan, bezgl. Abschnitt F dieses Berichts), die nicht durch den Haushaltsplan laufen, mit		7 434 971 46									
Dennach erhöht sich die Gesamtausgabe auf		145 092 41									
7 580 063 87											
Im Rechnungsjahre 1907 betragen die Ausgaben zc.		7 838 417 51		6294,682		4 838 767 36		768 84		5,67	

Zahl der beantragten	Durchschnittliche Länge der beantragten Straßen		Durchschnittliche Anzahl der Beamten eines Bezirks		Durchschnittliche Zahl der Angehörigen eines wärters bezw. Arbeiters		Materialverbrauch in Kubikmetern für das Kilometer Straßenzänge		Kosten für die Lieferung von Materialien zc. für die Baupflanzungen, einschl. Baumschulen, für das Kilometer		Einnahmen aus den Baumplanken für das Kilometer		Von den Provinzialstraßen wurden unterhalten:	
	km	rund	km	rund	M. ₰	M. ₰	M. ₰	M. ₰	M. ₰	M. ₰	M. ₰	M. ₰	a. b. c. d. e.	
14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	mit Kies oder Gesteine und Hochschliff	mit Kies oder Gesteine und Hochschliff
15	418	6791	8	2 95	32,67	6 45	23	3255,773	1968,077	567,246	287,682	220,816	mit Kies oder Gesteine und Hochschliff	mit Kies oder Gesteine und Hochschliff
15	420	6936	8	2 90	33,62	6 64	20 25	3186,297	1982,693	639,621	242,783	228,439	mit Kies oder Gesteine und Hochschliff	mit Kies oder Gesteine und Hochschliff

**Erläuterung der in der vorseitigen Tabelle in Spalte 1 unter a und d
nachgewiesenen Ausgaben.**

I. Zu Position a: Die nachgewiesene Ausgabe in Höhe von 5 002 816 Mk. 64 Pf. setzt sich zusammen aus den folgenden Einzelbeträgen bzw. Ausgabepositionen des Haushaltsplanes:

1.	Rechnungsberichtigungen	12 Mk. 60 Pf.	
2.	Titel II, Kosten der örtlichen Verwaltung und Bauleitung im Betrage von 257 786 Mark 85 Pf. (vergl. Seite 265 dieses Berichts) abzüglich der Postkosten der Landesbauämter im Betrage von 10 522 Mark 99 Pf. (vergl. Pos. 9 dieser Erläuterung), also mit	247 263	„ 86 „
3.	Titel III, Kosten der örtlichen Beaufsichtigung der Provinzialstraßen (vergl. ebenfalls die vorerwähnte Seite dieses Berichts)	380 628	„ 49 „
4.	„ IV Nr. 1, Kosten der materiellen Unterhaltung der Provinzialstraßen	4 018 850	„ 07 „
5.	„ IV Nr. 1, Zinsen und Tilgungskosten der Anleihe A für Herstellung von Kleinpflaster	223 819	„ 86 „
6.	„ IV Nr. 2, Kosten für Anlage von Fußsteigen, Herstellung von Schutzgeländern zc.	43 705	„ 95 „
7.	„ IV Nr. 3, Zinsen und Tilgungskosten der Anleihe D für Beseitigung von Frostschäden	53 200	„ — „
8.	„ VI, Kosten des Zahlgeschäfts	6 789	„ 17 „
9.	„ VII, Postkosten der Landesbauämter	10 522	„ 99 „
10.	„ VIII, Kosten der Beschaffung der Gesetzsammlung zc. für die Landesbauämter	1 319	„ 47 „
11.	„ IX, Kosten der Drucksachen und Formulare der Straßenverwaltung	1 605	„ 95 „
12.	„ X, Kosten der geologisch-agronomischen Aufnahmearbeiten in der Rheinprovinz	5 400	„ — „
13.	„ XI, Insgesamt und zur Abrundung	9 698	„ 23 „
Summe Nr. 1 bis 13 wie oben		5 002 816	Mk. 64 Pf.

II. Zu Position d: Die unter d nachgewiesene Ausgabesumme in Höhe von 125 479 Mk. 50 Pf. setzt sich zusammen aus den nachbezeichneten Einzelbeträgen bzw. Positionen des Haushaltsplanes:

Zu übertragen 125 479 Mk. 50 Pf.

Uebertrag 125 479 Mk. 50 Pf.

1. Titel I Nr. 2 a, Zuschuß an den Haushaltsplan zur Zahlung von Pensionen, Witwen- und Waisengeldern an frühere Provinzialbeamte und deren Hinterbliebene	70 000	Mk. —	Pf.
2. " I Nr. 2 b, Zuschuß an denselben Haushaltsplan zur Deckung der Ausgaben an Invalidengeldern für frühere Straßenwärter und Arbeiter zc.	33 000	" —	"
3. " IV Nr. 5 Beiträge zur Krankenversicherung der Hilfschreiber bei den Landesbauämtern sowie der Straßenwärter und Arbeiter	7 140	" 48	"
4. " IV Nr. 5 a, Beiträge zur Invalidenversicherung für die genannten Personen	6 982	" 03	"
5. " IV Nr. 5 b, Unterstützung und Belohnung von Straßenwägern zc.	3 000	" —	"
6. " V, Kosten der Fürsorge für Straßenwärter und Arbeiter bei Unfällen zc.	5 356	" 99	"
Summe 1 bis 6 wie oben			125 479 Mk. 50 Pf.

II. Außerordentliche Ausgaben.

Wie im Verwaltungsbericht für das Vorjahr (Seite 279) angegeben, waren die zur Ausführung von außerordentlichen Bauarbeiten, wie Herstellung von größeren Pflasterungen, Herstellung von Schutzvorrichtungen sowie zum Neu- und Umbau von Brücken usw. durch Anleihen bereit gestellten Mittel am Schlusse des Rechnungsjahres 1907 aufgebraucht. Es konnten daher im Rechnungsjahre 1908 derartige außerordentliche Bauarbeiten nur mehr im Rahmen der durch den Haushaltsplan zur Verfügung gestellten Mittel sowie mit Verwendung der aus dem Vorjahre übernommenen Ausgabereste ausgeführt werden.

Es sind die nachbezeichneten Bauarbeiten ausgeführt und die angegebenen Geldbeträge dafür gezahlt worden:

1. An größeren Neu- und Umpflasterungen (Großpflaster) sind 12 443 qm ausgeführt worden, wofür im ganzen gezahlt wurden	113 160	Mk. 21	Pf.
2. Für Herstellung von 13 588 qm Klein- und Mittelpflaster sind insgesamt verausgabt worden	69 306	" 78	"
3. Für den Neubau von 3 größeren Brücken und den Umbau einer Brücke beträgt die Gesamtausgabe	83 282	" 02	"
4. Für Umwandlung von Kiesdecken in Basaltdecken wurden aufgewendet	29 894	" 38	"
5. Für Herstellung von Schutzgeländern usw. an verschiedenen Straßen betragen die Ausgaben zusammen	3 076	" 62	"
Zu übertragen			298 720 Mk. 01 Pf.

	Uebertrag	298 720 Mk. 01 Pf.
6. Ferner sind an eine Gemeinde als einmalige Abfindungssumme für Ausführung einer Kleinpflasterung auf einer in eigene Verwaltung und Unterhaltung zu übernehmende Straßenstrecke gezahlt		15 000 „ — „

Hiernach betragen die außerordentlichen Ausgaben für größere Bauausführungen einschließlich der unter 6 angegebenen Abfindungssumme zusammen 313 720 Mk. 01 Pf.

Dazu kommen die Zinsen und Tilgungskosten für die zur Ausführung von außerordentlichen Bauarbeiten in den Rechnungsjahren 1899 bis 1907 aus Anleihemitteln, den Anleihen B und C, aufgewendeten Beträge mit 67 715,73 + 144 000 (vgl. „B. Außerordentliche Ausgaben“, Titel I Nr. 2 und 3 des Haushaltsplanes), also mit zusammen . . . 211 715 „ 73 „

Es stellt sich demnach die Gesamtausgabe dieses Abschnittes auf 525 435 Mk. 74 Pf.

Die nach Abzug der vorbezeichneten Zinsen und Tilgungskosten noch verbleibende Ausgabesumme in Höhe von 313 720 Mark 01 Pf. setzt sich zusammen aus den Istausgaben bei Titel I Nr. 1 des Haushaltsplanes mit 267 247 Mark 88 Pf. und den Istausgaben der Ausgabereife bei „B. Außerordentliche Ausgaben“ mit 46 472 Mark 13 Pf.

Zu den Kosten der im Rechnungsjahre 1908 ausgeführten größeren Bauarbeiten sind von Gemeinden u. an Beiträgen 44 120 Mark 57 Pf. gezahlt worden, welche mit 33 076 Mark 61 Pf. in der Ausgabe von 267 247 Mark 88 Pf. (Titel I Nr. 1 des Haushaltsplanes) und mit 11 043 Mark 96 Pf. in der Ausgabe von 46 472 Mark 13 Pf. (Ausgabereife) enthalten sind.

6. Baumpflanzungen auf den Provinzialstraßen.

An Straßenbäumen waren im Berichtsjahre vorhanden:

Obstbäume	238 319 Stück
Wildbäume	594 322 „

Zusammen 832 641 Stück

Davon sind in Wegfall gekommen:

- A. Bäume, die abgestorben, durch Baumfrevel bzw. sonstige Beschädigungen ungeeignet geworden sind oder infolge der zunehmenden Bebauung der Straßen entfernt werden mußten 9 801 Stück
(einschließlich 3329 Obstbäume)
- B. Bäume, die als der Landwirtschaft schädlich auf den Antrag der Gemeinden und Anlieger beseitigt wurden 820 „
(darunter 29 Pappeln, 183 Eschen und — Ulmen).

Summe 10 621 Stück

Es sind gepflanzt worden:

- a) an Stelle der unter A bezeichneten Bäume und in bisher baumlosen Straßenstrecken 16 325 Stück
(darunter 4138 Obstbäume)

- b) an Stelle der unter B bezeichneten Bäume 820 „

Summe 17 145 Stück

Die Verkaufserlöse haben betragen:

von den unter A bezeichneten Bäumen	27 178 Mk. 37 Pf.
(im Durchschnitt 2 Mark 77 Pf. für den Baum)	
von den unter B bezeichneten Bäumen	3 087 " 70 "
(im Durchschnitt 3 Mark 77 Pf. für den Baum)	
Summe	<u>30 266 Mk. 07 Pf.</u>

Die Kosten der Neupflanzungen betragen:

der unter a bezeichneten Bäume	31 425 Mk. 92 Pf.
" " b " "	509 " 35 "
Summe	<u>31 935 Mk. 27 Pf.</u>

oder durchschnittlich 1 Mark 86 Pf. für den Baum.

Zu den Provinzialstraßen gehörten 69 zum größten Teile kleine Baumschulen mit 94 048 Pflänzlingen, worunter 20 880 Pflänzlinge von Obstbäumen.

Aus den Baumschulen sind im Berichtsjahre 7982 Bäume verwendet worden, worunter 1424 Stück junge Obstbäume.

Durch Frevel wurden 425 Bäume beschädigt.

27 Baumfrevler sind ermittelt und bestraft worden.

Die Einnahme aus der Obstnutzung betrug 103 725 Mark 96 Pf. gegen 89 229 Mark 45 Pf. im vorhergehenden Jahre.

Von der vorbezeichneten Einnahme sind als Prämie für Pflanzung und Pflege der Straßenbäume 10 317 Mark auf Grund Beschlusses des 22. Rheinischen Provinziallandtags unter die Straßen-Aufsichtsbeamten verteilt worden. Diese Prämienverteilung ist nach dem Maße der Arbeit, des Eifers, sowie der Sachkenntnis, welche die einzelnen Beamten bei Behandlung der Baumpflanzung bekundeten, erfolgt. Bei der Prämienverteilung kamen 129 Aufsichtsbeamte in Betracht, so daß im Durchschnitt auf jeden derselben rund 80 Mark entfielen.

7. Uebernahme von Provinzialstraßen durch die Provinzialverwaltung.

Neu ausgebaute Provinzialstraßen sind auch im Rechnungsjahre 1908 seitens der Provinzialverwaltung nicht übernommen worden.

Hierbei sei unter Hinweis auf die Ausführungen unter Nr. 7 (Seite 281) des Verwaltungsberichts für das Vorjahr noch erwähnt, daß die Auszahlung des der Gemeinde Homberg zum chausseemäßigen Ausbau der innerhalb ihres Gemeindebezirks gelegenen Strecke der Provinzialstraße, vormaligen Aktienstraße Mörz-Homberg von Station 5,079 bis 6,489 bewilligten Zuschusses von 5640 Mark auch im Rechnungsjahre 1908 noch nicht erfolgen konnte, weil der Ausbau der Straßenstrecke, der nunmehr in der Ausführung begriffen ist, am Schlusse des Rechnungsjahres noch nicht vollendet war.

8. Ergebnis des Finalkassenabschlusses über die Einnahmen und Ausgaben beim Haushaltsplan der Provinzialstraßen-Verwaltung.

Nach dem von der Rendantur der Landesbank der Rheinprovinz für das Rechnungsjahr 1908 aufgestellten Finalkassenabschlusse beträgt die gesamte Einnahme	7 517 595 Mk. 45 Pf.
Zu übertragen	<u>7 517 595 Mk. 45 Pf.</u>

Uebertrag 7 517 595 Mk. 45 Pf.

Die Istausgabe beträgt, ausschließlich der nicht durch den Haushaltsplan laufenden Ausgaben des Fonds für den Steinbruchbetrieb (vergl. Abschnitt F dieses Berichtes) = 7 279 010 „ 48 „

Es ergibt sich demnach ein Bestand von 238 584 Mk. 97 Pf.

In der auf Seite 277 dieses Berichtes befindlichen Tabelle über die allgemeinen rechnerischen Ergebnisse der Straßenverwaltung während des Berichtsjahres sind die Gesamtkosten des Wegebauwesens, ausschließlich der obenerwähnten Ausgaben des Fonds für den Steinbruchbetrieb (Anlage D zum Haushaltsplane) unter a bis i mit 7 434 971 Mk. 46 Pf.

angegeben, so daß sich daselbst gegen die oben angeführte Summe des Finalabschlusses von 7 279 010 „ 47 „

eine Mehrausgabe von 155 960 Mk. 99 Pf. ergibt.

Diese Differenz zwischen den angeführten beiden Ausgabesummen beruht darauf, daß der Finalkassenabchluß über den Haupt-Haushaltsplan der Straßenverwaltung bezüglich der als Anlagen des Haushaltsplans beigelegten Voranschläge A, B und C nur die im Haushaltsplane der Straßenverwaltung (Titel I Nr. 3a, b, c und d) vorgeesehenen Ausgabesummen von 90 000 Mark + 107 942 Mark + 350 000 Mark + 302 318 Mark 33 Pf. = zusammen mit 850 260 Mark 33 Pf. enthält, weil über die Einnahmen und Ausgaben dieser 3 Voranschläge besondere Jahresrechnungen und Finalkassenabschlüsse aufgestellt werden. Die obenerwähnte Tabelle über die allgemeinen rechnerischen Ergebnisse der Straßenverwaltung enthält dagegen die wirklichen Ausgaben der 3 Voranschläge, einschließlich der Ausgabereise und Bestände aus dem Vorjahre, und zwar:

des Voranschlages A mit 129 707 Mk. 89 Pf.

„ „ B „ 132 364 „ 03 „

„ „ C „ 744 149 „ 40 „

also mit zusammen 1 006 221 Mk. 32 Pf.

so daß sich nach Abzug der oben nachgewiesenen Aufschlagssummen von zusammen 850 260 „ 33 „

die in der Tabelle berechnete, aus dem Vorjahre herrührende Mehrausgabe von 155 960 Mk. 99 Pf. ergibt.

Zu dem oben nachgewiesenen, nach dem Finalkassenabchlusse verbliebenen Bestände von 238 584 Mk. 98 Pf.

kommen die im Rechnungsjahre 1908 verbliebenen Einnahmerekte gegen das Soll in Höhe von 7 095 „ 14 „

Bei Hinzurechnung dieses Betrages erhöht sich der Bestand auf die Summe von 245 680 Mk. 12 Pf.

Diesem Bestände stehen jedoch an rückständigen Ausgaben für noch auszuführende Bauarbeiten aus der laufenden Straßenunterhaltung sowie an Ausgaben für größere bezw. außerordentliche Bauausführungen die nachstehend unter a bis c aufgeführten Beträge gegenüber:

a) bei Titel IV Nr. 1 des Haushaltsplanes 75 605 Mk. 29 Pf.

b) „ „ IV „ 2 „ „ 23 716 „ 74 „

c) „ „ „B. Außerordentliche Ausgaben“ 129 586 „ 88 „

Zu übertragen 228 908 Mk. 91 Pf. 245 680 Mk. 12 Pf.

Uebertrag 228 908 Mk. 91 Pf. 245 680 Mk. 12 Pf.

d) außerdem ist der bei „B. Außerordentliche Ausgaben“, Titel I Nr. 1 aus dem abgelaufenen Rechnungsjahre verbliebene Bestand in Höhe von 9 676 „ 07 „
dem genannten Fonds für 1909 zuzuführen, so daß sich nach Abzug dieser Beträge mit
zusammen 238 584 „ 98 „

der Bestand auf den Betrag von 7 095 Mk. 14 Pf.,
also die oben nachgewiesenen Einnahmereste gegen das Soll ermäßigt. Ein freier bezw. verfügbarer Bestand ist hiernach nicht verblieben.

Die nachgewiesenen Beträge und zwar:

1. der nach dem Finalkassenabslusse verbliebene Barbestand von 238 584 Mark 98 Pf.,
2. die Einnahmereste gegen das Soll in Höhe von 7095 Mark 14 Pf. sind auf das Rechnungsjahr 1909 als Soll-einnahmen übertragen.
3. Die oben unter a und b aufgeführten Beträge für noch auszuführende bezw. rückständige laufende Unterhaltungsarbeiten von 75 605 Mark 29 Pf. + 23 716 Mark 74 Pf. = zusammen 99 322 Mark 03 Pf. sind bereits im Rechnungsjahre 1909 den betreffenden Ausgabeposten als Sollausgabe zugeführt worden.
4. Der Ausgabereist unter c, betreffend „B. Außerordentliche Ausgaben“, in Höhe von 129 586 Mark 88 Pf. ist zur Bestreitung der aus dem Vorjahre zu leistenden rückständigen Ausgaben auf das Rechnungsjahr 1909 ebenfalls als Sollausgabe übertragen.
5. Der Betrag unter d von 9 676 Mark 07 Pf. ist dem Fonds „B. Außerordentliche Ausgaben“ bei Titel I Nr. 1 für 1909 als Bestand aus dem Vorjahre zur Erhöhung des Etatsolls in Gemäßheit der im Haushaltsplane enthaltenen Bestimmung zugeführt worden.

Die unter 1 bis 5 aufgeführten Beträge werden also im genannten Rechnungsjahre zur Verrechnung gelangen.

9. Beiträge der Fabriken und ähnlichen Unternehmungen zu den Straßen-Unterhaltungskosten.

In dem Haushaltsplane für das Rechnungsjahr 1908 war auf Grund des Gesetzes vom 18. August 1902, die Vorausleistungen zum Wegebau betreffend, eine Einnahme von 130 000 Mark vorgesehen.

Für Verfrachtungen aus dem Kalenderjahre 1907 waren im Berichtsjahre 274 Betriebe mit 157 328 Mk. 34 Pf.
zur Zahlung aufzufordern gegenüber 262 Betrieben mit
152 066 Mark 62 Pf. im Vorjahre.

Von den aufgeförderten Betrieben haben gezahlt:

a) laut Vertrag 231 Betriebe 140 082 Mark 73 Pf.
b) freiwillig 31 „ 9 468 „ 65 „
262 „ „ 149 551 „ 38 „

so daß gegen 12 Betriebe mit 7 776 Mk. 96 Pf.

das gerichtliche Verfahren einzuleiten war.

An Beiträgen aus früheren Jahren sind infolge Abschluß von Verträgen und auf Grund von gerichtlichen Entscheidungen eingegangen 5449 Mark 26 Pf., so daß im Rechnungsjahre 1908 im ganzen an Vorausleistungen eingegangen sind 149 551 Mk. 38 Pf.

+	5 449	" 26	"
	155 000 Mk. 64 Pf.		

Demnach sind gegen die im Haushaltsplane vorgesehene Einnahme von 130 000 Mark mehr eingegangen 25 000 Mark 64 Pf.

Von den 27 Klagen, welche wegen der Beiträge aus früheren Jahren noch gegen 23 Unternehmer schwebten, sind im Berichtsjahre 14 Klagen gegen 12 Unternehmer erledigt worden und zwar teils durch Urteil, teils durch Vergleich.

Es schweben zurzeit:

a) aus früheren Jahren gegen	9	Unternehmer	15	Klagen mit	13 197	Mk. 39	Pf.
b) für das Jahr 1907	" 12	" "	" 12	" "	7 776	" 96	"
				im ganzen gegen 21	Unternehmer	27	Klagen mit 20 974 Mk. 35 Pf.

10. Sammelfonds der Straßenverwaltung.

Am Schlusse des Berichtsjahres 1907 hatte der Sammelfonds nach Seite 284 des Berichts einen Barbestand von	77 733	Mk. 30	Pf.
die Einnahmen aus verkauften Grundstücken betragen in 1908	44 805	" 86	"
	Die Gesamteinnahme also 122 539 Mk. 16 Pf.		

Vorausgab wurden in 1908:

1. Zum Ankauf von Grundstücken zu Straßenerweiterungen u.	14 776	Mk. 58	Pf.
2. für Herstellung von Handrißplänen der Provinzialstraßen	9 803	" 52	"
	im ganzen also 24 580 " 10 "		

so daß am Schlusse des Berichtsjahres 1908 ein Barbestand von 97 959 Mk. 06 Pf. vorhanden war. Dieser Barbestand ist indes mit 34 075 Mark 89 Pf. für Herstellung der Handrißpläne belastet.

Bei der Landesbank sind außerdem 140 000 Mark in Wertpapieren zu 3 1/2 % und 16 000 Mark in bar zu 3 % rentbar hinterlegt.

11. Reservefonds zur Deckung außerordentlicher Bedürfnisse der Straßenverwaltung.

Nach Seite 285 des Berichts für 1907 hatte der Reservefonds Ende 1907 einen Barbestand von	18 213	Mk. 19	Pf.
--	--------	--------	-----

Vereinnahmt wurden in 1908:

1. an Pacht aus dem Fornicher Steinbruche	279	" 50	"
2. die Ueberschüsse der Straßenverwaltung von 1907 mit	19 731	" 22	"
	so daß die Gesamteinnahme 38 223 Mk. 91 Pf.		

betrug.

Zu übertragen	38 223	Mk. 91	Pf.
---------------	--------	--------	-----

Uebertrag 38 223 Mk. 91 Pf.

Vorausgabe wurden in 1908:

1. an Steuern für den Fornicher Steinbruch	57 Mk. 02 Pf.	
2. der Anteil der Provinz an den Kosten der außerordentlichen Instandsetzung der Provinzialstraße Trier—Saarlouis zwischen Mettlach und Ponten—Besseringen, die infolge des Automobilverkehrs während der Sperrung des Mettlacher Eisenbahntunnels entstanden waren mit	4 532 " 17 "	
	im ganzen also	4 589 " 19 "

so daß am Schlusse des Berichtsjahres 1908 ein Barbestand von 33 634 Mk. 72 Pf. vorhanden war.

Bei der Landesbank sind sodann noch 300 000 Mark in Wertpapieren zu 3 1/2 % und 150 000 Mark in bar zu 3 % rentbar hinterlegt.

Von diesen Depositen sollen in den Jahren 1909 und 1910 zusammen 300 000 Mark zur Herstellung von Kleinpflaster, Teermafadam und Oberflächenteerung auf den rheinischen Provinzialstraßen verwendet werden, um der vermehrten Straßenabnutzung und damit auch der Staubplage infolge des Automobilverkehrs vorzubeugen. (Beschluß des 49. Rheinischen Provinziallandtags.)

B. Fonds für den Neubau von Provinzialstraßen.

Am Schlusse des Berichtsjahres 1907 hatte der Fonds nach Seite 286 des Berichts einen Barbestand von 97 088 Mk. 25 Pf.

Vereinnahme wurden in 1908:

1. der Provinzialzuschuß von	90 000 " — "	
2. die Zinsen des Deposits bei der Landesbank 2 1/2 % von 27 000 Mark mit	675 " — "	
3. die Beiträge zur Erweiterung der Wupperbrücke in Dpladen (Nr 4 der Ausgabe)		
a) des Kreises Solingen mit	7 665 " — "	
b) der Stadt Dpladen mit	26 500 " — "	
	im ganzen also	221 928 Mk. 25 Pf.

Vorausgabe wurden in 1908:

1. Beihilfen an die Städte Eschweiler und Düren sowie den Kreis Düren für Unterhaltung der Straße Düren—Eschweiler	5 415 Mk. — Pf.
2. desgl. an die Gemeinde Gemünden für die Kellenbachstraße	1 000 " — "
Zu übertragen	6 415 Mk. — Pf.
	221 928 Mk. 25 Pf.

	Uebertrag	6 415 Mk. — Pf.	221 928 Mk. 25 Pf.
3. desgl. an den Kreis Zülich zum Ausbau der Aktienstraße von Zülich nach Schweiler (I. Rate)		20 000 " — "	
4. für den Umbau der Wupperbrücke in Dpladen (II. Rate)		74 153 " 91 "	
5. für die Straßenverlegung bei Rhöndorf (Rest)		500 " — "	
6. für die Straßenverlegung am Gallberg bei Düsseldorf (II. Rate)		14 440 " 14 "	
7. für Ausführung von Setzsteinpflaster in Af		14 198 " 84 "	
	im ganzen also	129 707 " 89 "	

so daß am Schlusse des Berichtsjahres 1908 ein Barbestand von . . . 92 220 Mk. 36 Pf. vorhanden war, der indes mit 30 436 Mark 68 Pf. für rückständige Arbeiten aus 1907 belastet ist. Bei der Landesbank sind sodann noch 27 000 Mark zu 2½ % rentbar hinterlegt.

C. Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebaues.

Bei dem Fonds zur Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebaues war zu Anfang des Rechnungsjahres ein verfügbarer Bestand von . . . 66 651 Mk. 42 Pf. vorhanden, vergleiche Seite 286 des vorjährigen Berichts. Im Berichtsjahre sind dem Fonds zugeflossen:

1. der Zuschuß nach dem Haushaltsplan von	350 000 " — "
2. der Zuschuß aus den Steuerüberschüssen gemäß Beschluß des 48. Rheinischen Provinziallandtags vom 12. März 1909 mit	100 000 " — "
3. aus den weiteren Dotationsrenten des Gesetzes vom 2. Juni 1902	302 318 " 33 "
4. die Zinsen des Depositums mit	21 120 " — "
5. ein dem Bardepositum entnommener Betrag von	27 000 " — "
6. Ersparnisse an früheren Bewilligungen infolge Nichtausführung oder billigerer Herstellung der betreffenden Anlagen	41 346 " 38 "

Mithin Gesamteinnahme einschließlich des aus dem Vorjahre übernommenen Bestandes 908 436 Mk. 13 Pf.

An Beihilfen wurden nach der beifolgenden Uebersicht im ganzen gewährt 684 304 Mk. — Pf.

Zur Ausbildung von Wege-
meistern für den Gemeinde- und Kreis-
wegebau wurden verausgabt 1 735 " 48 " 686 039 " 48 "
so daß am Schlusse des Berichtsjahres ein verfügbarer Bestand
von 222 396 Mk. 65 Pf.
verblieben ist.

Hiermit übereinstimmend weist der Finalabschluß nach:

7. einen Barbestand von	445 661 Mk. — Pf.
8. Depositen — 200 000 Mark in bar und 500 000 Mark Nennwert in Rheinprovinz-Anleihscheinen —	693 250 „ — „
Zusammen	1 138 911 Mk. — Pf.

Auf diesem Betrage lasten noch Bewilligungen (Rest- ausgaben) von	916 514 „ 35 „
Within freier Bestand wie vor	222 396 Mk. 65 Pf.

Die Beihilfen wurden bewilligt:

- a) aus Fonds A und B nach den Bestimmungen zur Ausführung des Reglements für das Straßenbauwesen in der Rheinprovinz vom 12. Dezember 1890, betreffend die Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebaues;
- b) aus den weiteren Dotationsrenten im Einverständnis mit dem Herrn Ober-Präsidenten auf Grund des vom 46. Rheinischen Provinziallandtage am 16. Februar 1906 beschlossenen und von den Herren Ressortministern am 23. April 1906 genehmigten Reglements für die Verteilung der gemäß § 5 Absatz 3 des Gesetzes vom 2. Juni 1902 an leistungsschwache Kreise und Gemeinden zu verteilenden Staatsrenten.

Der Fonds A dient zur Unterstützung solcher Gemeinden, welche die ihnen obliegende gemeine Wegebaulast ohne Beihilfe nicht zu tragen vermögen, der Fonds B zur Förderung des Neubaus wichtigerer Gemeinde- und Kreiswege.

Gemäß Beschluß des 48. Rheinischen Provinziallandtages vom 12. März 1908 sollen jährlich 100 000 Mark in den Haushaltsplan eingestellt werden, um durch bestimmte Jahresbeiträge Kreise und größere leistungsfähige Wegeverbände zu unterstützen, die die wichtigeren Gemeindewege ausbauen und in dauernde Unterhaltung übernehmen. Da für das Rechnungsjahr 1908 ein solcher Betrag im Haushaltsplane nicht vorgesehen war, so wurde er nach demselben Beschlusse aus den Steuerüberschüssen des genannten Jahres entnommen. Ausgaben daraus waren nicht zu bestreiten, weil die Verhandlungen mit den betreffenden Kreisen im Jahre 1908 nicht zum Abschlusse gelangten.

Die Wiesen- und Wegebauschule zu Siegen bildet Zöglinge im Wegemeisterdienste aus. Von diesen Zöglingen wird nach bestandener Prüfung ein Teil beim Gemeinde- und Kreiswegbau Beschäftigung finden. Um ihnen nun neben der theoretischen Ausbildung in Siegen auch die genügende praktische Unterweisung zu geben, werden nach bestandener Abgangsprüfung einige Zöglinge bei den Landesbauämtern der Provinz ein Jahr lang beschäftigt. Nach Ablauf des Jahres treten andere an ihre Stelle. Da es sich hierbei um die Förderung des Gemeinde- und Kreiswegebaues handelt, so sind die im Berichtsjahre dafür entstandenen Ausgaben von 1735 Mark 48 Pf. auf diesen Fonds verrechnet worden.

Ueber die gesamten Bewilligungen und Auszahlungen im Rechnungsjahre 1908 und die Verteilung auf die einzelnen Kreise und Regierungsbezirke ergibt die nachstehende Zusammenstellung das Nähere.

Nr.	Kreis	Bewilligt aus			Gesamt- betrag	Im Rechnungsjahre 1908 sind gezahlt worden, einschl. der in den Vorjahren aus- gesprochenen Bewilligungen,			
		Fonds A	Fonds B	der Dotations- rente des Gesetzes vom 2. Juni 1902		aus Fonds A und B		aus der Dota- tionsrente des Gesetzes vom 2. Juni 1902.	
		bezw. aus dem Bestande des Vorjahres				M	¢	M	¢

Regierungsbezirk Aachen.

1	Aachen-Land	—	—	—	—	—	—	2 200	—
2	Düren	—	16 920	—	16 920	13 721	76	—	—
3	Erfelenz	2 190	—	—	2 190	2 680	—	—	—
4	Eupen	—	—	—	—	—	—	—	—
5	Geilenkirchen	1 000	—	—	1 000	1 000	—	—	—
6	Heinsberg	—	—	—	—	1 580	—	1 630	—
7	Jülich	—	—	—	—	813	17	—	—
8	Malmedy	4 900	1 500	18 190	24 590	8 080	01	2 400	—
9	Montjoie	2 290	2 270	—	4 560	1 030	—	2 330	—
10	Schleiden	7 350	—	8 500	15 850	16 219	19	7 130	—
	Summe	17 730	20 690	26 690	65 110	45 124	13	15 690	—

Regierungsbezirk Coblenz.

11	Adenau	1 550	—	27 030	28 580	8 841	98	6 746	11
12	Ahrweiler	2 100	14 830	—	16 930	3 604	07	—	—
13	Altenkirchen	6 640	—	26 780	33 420	7 040	—	31 437	40
14	Coblenz-Land	700	—	—	700	700	—	—	—
15	Cochern	1 000	—	—	1 000	1 600	—	—	—
16	Kreuznach	2 000	10 000	10 000	22 000	5 942	63	13 900	—
17	Mayen	1 600	13 370	3 570	18 540	5 100	—	11 265	45
18	Meisenheim	1 000	5 330	—	6 330	6 108	67	—	—
19	Nennwid	5 455	—	14 250	19 705	16 860	—	2 910	—
20	St. Goar	3 000	9 120	5 650	17 770	10 675	—	3 472	—
21	Simmern	2 510	4 400	—	6 910	10 290	—	—	—
22	Welslar	—	5 550	2 830	8 380	1 600	—	—	—
23	Zell	1 840	—	—	1 840	5 880	—	—	—
	Summe	29 395	62 600	90 110	182 105	84 242	35	69 730	96

Regierungsbezirk Cöln.

24	Bergheim	—	4 860	3 420	8 280	—	—	3 420	—
25	Bonn-Land	—	6 700	—	6 700	1 570	—	—	—
26	Cöln-Land	—	—	—	—	—	—	—	—
27	Enskirchen	380	2 670	—	3 050	—	—	—	—
28	Summersbach	3 850	1 870	15 710	21 430	8 043	20	16 320	—
29	Mülheim (Rhein)-Land	930	4 350	—	5 280	9 721	33	—	—
30	Rheinbach	370	9 430	—	9 800	5 240	—	5 236	66
31	Siegtkreis	2 600	—	21 040	23 640	4 152	65	14 770	—
32	Waldbröl	2 340	405	19 310	22 055	1 525	—	7 420	—
33	Wipperfürth	2 150	2 400	13 700	18 250	7 880	—	4 057	69
	Summe	12 620	32 685	73 180	118 485	38 132	18	51 224	35

Nr.	Kreis	Gewilligt aus			Gesamt- betrag	Zm Rechnungsjahre 1908 sind gezahlt worden, einschl. der in den Vorjahren aus- gesprochenen Bewilligungen,			
		Fonds A	Fonds B	der Dotations- rente des Gesetzes vom 2. Juni 1902		aus Fonds A und B		aus der Dota- tionsrente des Gesetzes vom 2. Juni 1902	
		bzw. aus dem Bestande des Vorjahres				M	M	M	¢

Regierungsbezirk Düsseldorf.

34	Cleve	—	7 900	—	7 900	9 000	—	—	—
35	Crefeld-Land	—	5 860	—	5 860	4 130	—	—	—
36	Dinslaken	—	—	—	—	2 200	—	—	—
37	Düsseldorf-Land	—	1 670	—	1 670	2 170	—	—	—
38	Essen-Land	—	8 230	—	8 230	—	—	6 330	—
39	Geldern	970	—	—	970	4 000	—	—	—
40	Glabbad	—	5 600	—	5 600	8 816	—	—	—
41	Grevenbroich	—	1 230	—	1 230	3 460	40	—	—
42	Kempen	—	12 144	—	12 144	13 357	67	—	—
43	Kempen und Geldern	—	—	—	—	1 500	—	—	—
44	Lennepe	1 910	—	4 000	5 910	2 740	—	2 450	—
45	Mettmann	—	6 000	—	6 000	—	—	—	—
46	Moers	1 420	9 370	—	10 790	12 930	—	—	—
47	Mülheim (Ruhr)-Land	—	20 000	—	20 000	20 000	—	—	—
48	Neuß	—	1 600	—	1 600	7 200	—	—	—
49	Rees	—	8 000	—	8 000	5 000	—	—	—
50	Solingen-Land	—	19 460	2 240	21 700	25 460	—	8 240	—
51	Solingen-Stadt	—	5 770	—	5 770	—	—	—	—
Summe		4 300	112 834	6 240	123 374	121 964	07	17 020	—

Regierungsbezirk Trier.

52	Berncastel	3 260	4 170	10 280	17 710	6 151	67	6 170	—
53	Bitburg	5 510	2 000	6 460	13 970	16 912	30	12 800	—
54	Dahn	5 770	2 170	1 230	9 170	5 802	94	3 080	—
55	Merzig	1 240	—	11 370	12 610	1 673	—	—	—
56	Ottweiler	3 600	7 000	15 540	26 140	20 449	62	18 153	86
57	Prüm	6 020	—	16 330	22 350	15 098	33	12 176	56
58	Saarbrücken	—	5 000	—	5 000	4 670	—	5 330	—
59	Saarlouis	2 540	1 270	15 670	19 480	18 710	—	525	78
60	Saarlouis	2 600	—	—	2 600	3 617	32	—	—
61	St. Wendel	3 830	2 600	8 870	15 300	10 333	35	2 000	—
62	Trier-Land	4 400	1 070	22 210	27 680	5 850	42	15 977	38
63	Wittlich	2 160	10 670	10 390	23 220	4 656	67	15 896	68
Summe		40 930	35 950	118 350	195 230	113 925	62	92 110	26

Schlusszusammenstellung.

1	Reg.-Bez. Aachen	17 730	20 690	26 690	65 110	45 124	13	15 690	—
2	" Coblenz	29 395	62 600	90 110	182 105	84 242	35	69 730	96
3	" Eöln	12 620	32 685	73 180	118 485	38 132	18	51 224	35
4	" Düsseldorf	4 300	112 834	6 240	123 374	121 964	07	17 020	—
5	" Trier	40 930	35 950	118 350	195 230	113 925	62	92 110	26
Summe überhaupt		104 975	264 759	314 570	684 304	403 388	35	245 775	57
						Summe	649 163	92	

Hierzu die Ausgaben: 1. Zur Ausbildung von Wegemeistern für den Gemeinde- und Kreiswegebau wie vor
 2. Zur zinsbaren Anlage eines Teiles des Barbestandes des Fonds (Depositum)

Witkin Gesamtausgabe

1 735	48
93 250	—
744 149	40

D. Unfallversicherung der Regiebauarbeiter der Provinzialverwaltung im Geschäftsjahre 1908.

Die Zahl der gegen Unfälle zu versichernden Regiebauarbeiter betrug im Berichtsjahre 1860; hiervon waren 1150 Vollarbeiter und 710 nur vorübergehend als Hilfsarbeiter beschäftigt.

Im ganzen gelangten 14 Unfälle zur Anmeldung, von denen 2 zur Festsetzung und Zahlung der gesetzlichen Renten führten, während in den übrigen 12 Fällen vor Ablauf der ersten 13 Wochen vom Eintritt des Unfalles ab wieder völlige Erwerbsfähigkeit eingetreten ist. Seitens eines Verletzten wurde gegen einen Renteneinstellungsbescheid Berufung eingelegt. Das Schiedsgericht erkannte auf Abweisung der Berufung.

Aus dem Vorjahre sind 35 Rentenempfänger in das Jahr 1908 übernommen worden.

Die Kosten der Versicherung haben im Berichtsjahre im ganzen betragen 5216 Mark 16 Pf. gegen 5159 Mark 85 Pf. im Vorjahre.

Von dem angegebenen Betrage entfallen auf:

a) gezahlte Entschädigungen:

1. Kosten des Heilverfahrens	24 Mk. — Pf.
2. Renten an Verletzte	4867 " 31 "
3. " " Witwen Getöteter	150 " — "
4. " " Verwandte aufsteigender Linie Getöteter	93 " — "

b) Kosten der Unfalluntersuchungen 58 " 35 "

c) Schiedsgerichtskosten 16 " 50 "

d) Kosten für Bureaubedürfnisse 7 " — "

zusammen 5216 Mk. 16 Pf.

Nach der Entscheidung des Reichsversicherungsamtes vom 17. Juli 1902 ist der Provinzialverband hinsichtlich derjenigen Obstbäume, welche vorzugsweise im Interesse der Obstgewinnung gepflanzt sind, Mitglied der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft und bei der letzteren demnach gegen Unfälle, welche sich bei der Pflanzung, Pflege und bei dem Abernten dieser Bäume ereignen, versichert. Die an die erwähnte Berufsgenossenschaft für diese Versicherung zu zahlenden Beiträge haben sich im Berichtsjahre auf 187 Mark 57 Pf. belaufen.

E. Förderung von Kleinbahnen.

Der Eisenbahnfonds, Voranschlag B der Provinzialstraßen-Verwaltung, hatte

Einnahmen:

a) Bestand aus dem Vorjahre (vgl. Seite 291 des vorjährigen Berichts)	61 628 Mk. 25 Pf.
b) Zuschuß nach dem Haushaltsplane	107 942 " — "
c) Gewinnanteil aus dem Kleinbahnunternehmen Merzig-Büschfeld vom Jahre 1907	18 057 " 51 "
Zusammen	187 627 Mk. 75 Pf.

Ausgaben:

a) Zinzenzuschuß an die Landesbank für ausgegebene Darlehen zur Anlage von Bahnen in Gemäßheit der Beschlüsse des Provinziallandtages	109 872 Mk. 66 Pf.
b) Zinsen und Tilgungsbeträge der Beteiligungssumme der Provinz an dem Kleinbahnunternehmen Merzig-Büschfeld	20 866 " 35 "
c) Mehrunterhaltungskosten durch die gleislose elektrische Bahn Neuenahr-Walporzheim sowie Kosten der Schiedsgerichtsverfahren gegen die Grefelder- und Nachener Straßenbahnen	1 625 " 02 "
Zusammen	132 364 Mk. 03 Pf.
Die Einnahme betrug	187 627 Mk. 75 Pf.
" Ausgabe "	132 364 " 03 "
Mithin Bestand	55 263 Mk. 72 Pf.

Aus dem dem Provinzialausschusse zur Verfügung gestellten Fonds einschließlich der ersparten Zinsen sind auf Grund der Beschlüsse des Provinziallandtages in betreff Förderung von Bahnunternehmungen im Betriebsjahre Darlehen gewährt worden:

1. dem Kreise Moers zum Bau der elektrischen Kreisbahnstrecke Schaepphuyzen—Rheurd—Sevelen—Hörstgen—Camp 666 666 Mark;
2. der Gemeinde Zweifall zur Bestreitung des zum Bau der elektrischen Kleinbahn von Bicht nach Zweifall zu leistenden Kostenbeitrages 31 500 Mark;
3. dem Kreise Solingen zum Bau der elektrischen Kleinbahn von Opladen über Langenfeld nach Immigrath 500 000 Mark;
4. der Stadt M.-Gladbach zum Bau der elektrischen Kleinbahn von M.-Gladbach nach Rheindahlen 550 000 Mark;
5. dem Kreise Jülich zum Bau der normalspurigen Kleinbahn vom Staatsbahnhof Jülich nach dem Bahnhofe Puffendorf der Geilentirchen'er Kreisbahn 1 250 000 Mark.

Die Zustimmung zur Benutzung von Provinzialstraßengebiet zur Herstellung und zum Betrieb von Bahnen wurde erteilt:

1. dem Landkreise Solingen zur Anlage einer elektrischen Kleinbahn von Opladen über Langenfeld nach Immigrath;
2. der Barmer Bergbahn A.-G. zu Barmen zur Anlage der elektrischen Kleinbahn Solingen—Kohlfurthbrücke—Eronenberg mit späterer Verlängerung über Hahnerberg nach Lichtscheid (Barmen);
3. den Felten & Guillaume-Lahmeyerwerke, Aktiengesellschaft zu Frankfurt a. M. zur Anlage der elektrischen Kleinbahn Brebach—Eschringen—Ormesheim bezw. Ensheim;
4. der Stadtgemeinde M.-Gladbach zur Anlage der elektrischen Kleinbahn von M.-Gladbach nach Rheindahlen.

Auf nachstehenden Bahnstrecken wurde im Rechnungsjahre 1908 der Betrieb eröffnet:

- Dürener Kreisbahnen;
 Burg—Krähenhöhe;
 Düsseldorf (Derendorf)—Bahnhof Rath;
 Langenfeld—Monheim—Hitdorf;
 Moers—Homberg;
 Markt St. Arnual bis Forsthaus St. Arnual.

F. Steinbruchbetriebe der Provinzialstraßen-Verwaltung.

Der 47. Rheinische Provinziallandtag hat in seiner Plenarsitzung vom 14. März 1907 den Provinzialausschuß ermächtigt, zur Deckung des Bedarfs der Provinzialstraßen-Verwaltung an Bafaltmaterial, Steinbrüche anzukaufen und zu diesem Zwecke bei der Landesbank der Rheinprovinz eine Anleihe von 1 500 000 Mark aufzunehmen.

Auf Grund dieses Beschlusses sind bis zum Schlusse des Rechnungsjahres 1908 = 731 598 Mark 29 Pf. zum Ankaufe von Steinbrüchen aus der Anleihe entnommen worden.

Für den Steinbruchbetrieb ist ein Voranschlag als Anlage D zum Haushaltsplane der Straßenverwaltung für 1908 aufgestellt worden. Der Bericht hierüber erscheint zum ersten Male in dem vorliegenden Verwaltungsberichte.

Die Einnahmen des Fonds für den Steinbruchbetrieb für 1908 setzen sich wie folgt zusammen:

1. Pacht aus den Obercaffeler Steinbrüchen für die Zeit vom 1. Januar 1908 bis 31. März 1909 einschließlich eines Ueberschusses aus 1907	51 404	Mk.	77	Pf.
2. Erlös an Bruchzins aus dem Steinbruche am Hinberg	1 500	"	—	"
3. desgl. aus dem Steinbruche am Hühnerberg	5 700	"	—	"
4. aus kleineren Einnahmen wie Jagdpacht zc.	54	"	45	"
5. aus den aus obengenannter Anleihe entnommenen Teilbeträgen zum Ankaufe von Steinbrüchen zc. (siehe Nr. 4—6 der Ausgabe)	111 458	"	34	"
	im ganzen also		170 117	Mk. 56 Pf.

Berausgab wurden in 1908:

1. an Zinsen für die in 1907 und 1908 aus der Anleihe entnommenen Beträge	27 103	Mk.	87	Pf.
2. an Steuern, Grenzregulierungskosten und für außergewöhnliche Unterhaltung des Inventars und des Eisenbahnanschlusses bei Obercaffel	6 530	"	20	"
3. für Gutachten über Kaufobjekte	65	"	—	"
4. für den Ankauf des Steinbruchs Alteburg	91 925	"	30	"
5. für Grunderwerb neben den angepachteten Wied'schen Steinbrüchen bei Neustadt	16 377	"	84	"
6. für kleinere Erwerbungen, Stempel- und Auflassungskosten für die Obercaffeler Steinbrüche und den Steinbruch am Hühnerberg	3 090	"	20	"
	im ganzen also		145 092	" 41 "

so daß am Schlusse des Berichtsjahres 1908 ein Barbestand von . . . 25 025 Mk. 15 Pf. vorhanden war, welcher zur Verwendung auf das Rechnungsjahr 1909 übertragen worden ist.

Vierte Abteilung.

- A. Angelegenheiten der Beförderung von Landesmeliorationen und der Unterstützung landwirtschaftlicher Zwecke.
- B. Angelegenheiten des landwirtschaftlichen Schulwesens (Weinbauschulen, landwirtschaftliche Winterschulen, Landwirtschaftsschulen).
- C. Angelegenheiten des Rittergutes Desdorf und der daselbst zu errichtenden Ackerbauschule.
- D. Angelegenheiten der Ausführung des Gesetzes vom 12. März 1881, betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen.
- E. Angelegenheiten der Ausführung der Körordnung für die Privatbeschäler der Rheinprovinz.
- F. Angelegenheiten der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft.
- G. Angelegenheiten der Bewilligung von Beihilfen zu öffentlichen Wasserversorgungsanlagen.

A. Angelegenheiten der Beförderung von Landesmeliorationen und der Unterstützung landwirtschaftlicher Zwecke.

1. Das Rechnungsergebnis über die Verwaltung der landwirtschaftlichen Angelegenheiten für die Zeit vom 1. April 1908 bis 31. März 1909 ist folgendes:

A. Einnahme.		
	Bestand aus dem Vorjahre	94 734 Mk. 27 Pf.
Titel I Nr. 1	Staatszuschuß zur Unterhaltung niederer landwirtschaftlicher Lehranstalten	12 600 „ — „
" " 2	Pacht und sonstige Einkünfte aus dem Rittergute Desdorf	7 882 „ 83 „
" " 3	Zinsen der Lehrpensionsfonds der Landwirtschaftsschulen zu Wittburg und Cleve	3 437 „ 92 „
" " 4	Zinsgewinn des Meliorationsfonds	52 523 „ 82 „
" " 5	Beitrag des Staates zum Westfonds:	
a)	Fonds zur Förderung der Land- und Forstwirtschaft	320 000 „ — „
b)	Fonds zur Unterstützung von Wasserleitungen	100 000 „ — „
Zu übertragen		591 178 Mk. 84 Pf.

		Uebertrag	591 178 Mk. 84 Pf.
Titel I Nr. 6	Beitrag der Provinz zum Westfonds:		
	a) Fonds zur Förderung der Land- und Forstwirtschaft	320 000	" — "
	b) Fonds zur Unterstützung von Wasserleitungen . .	100 000	" — "
" " 7	Zinsen des Westfonds:		
	a) Fonds zur Förderung der Land- und Forstwirtschaft	13 160	" 41 "
	b) Fonds zur Unterstützung von Wasserleitungen . .	6 780	" 18 "
" " 8	Zuschüsse aus sonstigen Provinzialmitteln	386 017	" 08 "
	Zurückziehungen aus dem zinsbar angelegten Westfonds:		
	a) zur Förderung der Land- und Forstwirtschaft . . .	744 741	" 61 "
	b) zur Unterstützung von Wasserleitungen	81 371	" 90 "
	Außerordentliche Beihilfe für die Verlängerung des Ober- lanter Deiches	90 000	" — "
	Summe	2 333 250	Mk. 02 Pf.

B. Ausgabe.

Titel I Nr. 1.	Zuschüsse für die landwirtschaftlichen Winterschulen . . .	103 325	Mk. — Pf.
" " 2.	Zuschuß an den Haushaltsplan zur Zahlung von Pensionen, Witwen- und Waisengeldern für die Winterschulen . . .	26 843	" 25 "
" " 3.	Zuschüsse für die Landwirtschaftsschulen zu Bitburg und Cleve	10 500	" — "
" " 4.	Zuschuß an den Pensions-Haushaltsplan für die bei den Landwirtschaftsschulen zu Bitburg und Cleve angestellten Lehrer	12 406	" 80 "
" " 5.	Zuschüsse für die landwirtschaftlichen Versuchstationen zu Bonn und Kempen	6 000	" — "
" " 6.	Zur Unterstützung landwirtschaftlicher Unternehmungen in den wirtschaftlich zurückgebliebenen Teilen der Provinz (West- fonds) — zinsbare Anlegung dieses Fonds —		
	a) zur Förderung der Land- und Forstwirtschaft . .	653 160	" 41 "
	b) zur Unterstützung von Wasserleitungen	206 780	" 18 "
" " 7.	Zur Unterstützung landwirtschaftlicher Unternehmungen in den übrigen Teilen der Provinz (Allgemeiner landwirt- schaftlicher Fonds)	263 872	" 39 "
" " 8.	Zur Erhaltung der Gebäulichkeiten des Rittergutes Desdorf und zum Unterhalte und zur Ausbildung von Waisenknaben	7 810	" 35 "
" " 9.	Für die Provinzial-Wein- und Obstbauschule in Trier . .	28 439	" 25 "
" " 10.	" " " " " " " Kreuznach	35 010	" — "
" " 11.	" " " " " " " Ohrweiler	27 424	" 25 "
	Unterstützungen aus dem Westfonds:		
	a) zur Förderung der Land- und Forstwirtschaft	744 741	" 61 "
	b) zur Unterstützung von Wasserleitungen	81 371	" 90 "
	Außerordentliche Beihilfe zur Regulierung der oberen Sieg . .	5 000	" — "
	Zu übertragen	2 212 685	Mk. 39 Pf.

	Uebertrag	2 212 685 Mk. 39 Pf.
Außerordentliche Beihilfe zur Verlängerung des Iberich-Lanker Deiches	90 000 „ — „	
	Summe	2 302 685 Mk. 39 Pf.
	Die Einnahme betrug	2 333 250 Mk. 02 Pf.
	Die Ausgabe betrug	2 302 685 „ 39 „
	Mithin Bestand	30 564 Mk. 63 Pf.,

der auf das Jahr 1909 übertragen worden ist.

Von diesem Bestande entfallen auf den allgemeinen landwirt- schaftlichen Fonds (Titel I Nr. 7 der Ausgabe)	29 411 Mk. 74 Pf.	
auf den Fonds des Rittergutes Desdorf	1 152 „ 89 „	
	Summe	30 564 Mk. 63 Pf.

Der Bestand des allgemeinen landwirtschaftlichen Fonds ist bis auf den unten angegebenen Betrag von 7512 Mark 42 Pf. mit Bewilligungen belastet.

Der Westfonds und zwar der Fonds zur Förderung der Land- und Forstwirtschaft (Titel I Nr. 5a, 6a und 7a der Einnahme) ist verzinslich bei der Landesbank hinterlegt. Am Schlusse des Rechnungsjahres 1907 war noch ein Bestand von 507 854 Mark 43 Pf. vorhanden. Hierzu traten als weitere zinsbare Anlage der Westfonds für 1908 mit 640 000 Mark und die durch die Hinterlegung gewonnenen Zinsen mit 13 160 Mark 41 Pf. — vgl. Titel I Nr. 7a der Einnahme —, so daß bei der Landesbank insgesamt 1 161 014 Mark 84 Pf. hinterlegt wurden. An Unterstützungen aus dem Westfonds sind 744 741 Mark 61 Pf. gezahlt worden, so daß am Schlusse des Berichtsjahres noch 416 273 Mark 23 Pf. bei der Landesbank ruhten. Bis auf die Summe von 35 059 Mark 38 Pf. ist der Fonds mit Bewilligungen belastet.

Ueber den zur Unterstützung von Wasserleitungen zur Verfügung stehenden Westfonds wird besonders berichtet (vergl. Abschnitt G Seite 362).

Von der seitens des 45. Provinziallandtages für die Regulierung der oberen Sieg aus Mehreinnahmen an Provinzialabgaben bereitgestellten Summe von 230 000 Mark ist im Berichtsjahre der Rest mit 5000 Mark gezahlt worden. Ferner ist von der vom 46. Provinziallandtage für die Verlängerung des Iberich-Lanker Deiches, aus den zur Verfügung des Provinziallandtages stehenden Mitteln, bewilligten Beihilfe von 162 000 Mark im Berichtsjahre der Betrag von 90 000 Mark zur Auszahlung gekommen.

Ueber die Angelegenheiten der Provinzial-Wein- und Obstbauerschulen, der landwirtschaftlichen Winterschulen, Landwirtschaftsschulen und des Rittergutes Desdorf liegen besondere Verwaltungsberichte unter den Abschnitten B und C vor.

2. Für die Unterstützungen landwirtschaftlicher Unternehmungen kommen zwei Fonds in Betracht:

- I. Der Westfonds für die wirtschaftlich zurückgebliebenen Teile der Provinz, insbesondere Eifel, Hochwald, Hunsrück, Westerwald, Hessisches Hinterland, Bergisches Land, Bönninghardt.
- II. Der allgemeine landwirtschaftliche Fonds für die übrigen Teile der Provinz.

I. Westfonds.

Wie in dem Berichte des Vorjahres nachgewiesen ist, waren aus dem Westfonds des Jahres 1907 unverwendet geblieben 56 925 Mk. 95 Pf.

Uebertrag 56 925 Mk. 95 Pf.

Hinzukamen:

der Westfonds des Jahres 1908 mit	640 000	"	—	"
zurückgezahlte und ersparte Beihilfen	20 378	"	02	"
die Zinsen aus den hinterlegten Beträgen des Westfonds mit	13 160	"	41	"

so daß im ganzen in 1908 = 730 464 Mk. 38 Pf.

verfügbar waren. Auf Grund der Beschlüsse der aus Vertretern der königlichen Staatsregierung und der Provinzialverwaltung zusammengesetzten Westfondskonferenz vom 4. April 1908, genehmigt durch den Herrn Minister für Landwirtschaft am 25. Mai und den Provinzialausschuß am 13./14. April 1908, wurden folgende Beihilfen bewilligt:

1.	Für die Zusammenlegungsjache Brück,	Kreis Adenau	5 000	Mk.
2.	" "	Kirsbach,	" "	4 000	"
3.	" "	Kötterichen,	" "	300	"
4.	" "	Dhlenhard,	" "	1 000	"
5.	" "	Reimerath,	" "	4 000	"
6.	" "	Kothenbach-Weisenthal,	Kreis Adenau	1 000	"
7.	" "	Uersfeld,	Kreis Adenau	700	"
8.	" "	Bereborn,	" "	4 000	"
9.	" "	Colverath,	" "	4 000	"
10.	" "	Lierstall,	" "	10 000	"
11.	" "	Mannebach,	" "	5 000	"
12.	" "	Senjscheid,	" "	7 000	"
13.	" "	Etendorf,	" Hrweiler	900	"
14.	" "	Carden,	" Cochem	10 300	"
15.	" "	St. Johann,	" Mayen	400	"
16.	" "	Meckel,	" Wittburg	2 500	"
17.	" "	Berndorf	" Daun	7 000	"
18.	" "	Gefell,	" "	500	"
19.	" "	Hörschhausen,	" "	500	"
20.	" "	Katzwinkel,	" "	500	"
21.	" "	Kerblen,	" "	10 000	"
22.	" "	Waldkönigen,	" "	400	"
23.	" "	Walsdorf,	" "	6 000	"
24.	" "	Niederpierscheid,	Kreis Prüm	300	"
25.	" "	Altenhof,	Kreis Wittlich	300	"
26.	" "	Gransdorf,	" "	500	"
27.	" "	Großlittchen,	" "	10 000	"
28.	" "	Meersfeld,	" "	10 000	"
29.	" "	Musweiler,	" "	3 700	"
30.	" "	Spangdahlem,	" "	700	"
31.	" "	Wendorf,	" Rheinbach	2 700	"
32.	" "	Arzdorf,	" "	4 000	"
33.	" "	Fritzdorf,	" "	600	"

Zu übertragen 117 800 Mk.

			Uebertrag	117 800	Mk.
34.	Für die	Zusammenlegungsache	Berzbuir-Dufferath, Kreis Düren . .	1 000	„
35.	„	Dränagefache	Birvenich, Kreis Düren	7 000	„
36.	„	Zusammenlegungsache	Drove, „ „	500	„
37.	„	„	Embken, „ „	6 000	„
38.	„	„	Ginnick, „ „	4 000	„
39.	„	„	Zuntersdorf, „ „	2 500	„
40.	„	„	Kreuzau, „ „	300	„
41.	„	„	Niederau, „ „	200	„
42.	„	Dränagefache	Piffenheim, „ „	1 550	„
43.	„	Zusammenlegungsache	Muel, „ Malmedy	2 000	„
44.	„	„	Rott, „ Montjoie	2 400	„
45.	„	„	Hergarten, „ Schleiden	500	„
46.	„	„	Zommersdorf, „ „	2 000	„
47.	„	„	Marmagen, „ „	1 500	„
48.	„	„	Udenbreth, „ „	1 000	„
49.	„	Dränagefache	„ „ „	9 300	„
50.	„	Zusammenlegungsache	Uedelhoven, „ „	7 000	„
51.	„	„	Bischofsthron, Kreis Bernkastel	400	„
52.	„	„	Morscheid-Niedenburg, „ „	1 000	„
53.	„	„	Korodt, „ „	400	„
54.	„	„	Hinzert, Kreis Trier-Land . . .	300	„
55.	„	„	Fronhofen, „ Simmern . . .	3 000	„
56.	„	„	Elben, „ Altkirchen . . .	500	„
57.	„	„	Kescheid, „ „	6 000	„
58.	„	„	Nauroth, „ „	1 000	„
59.	„	„	Drfgen, „ „	6 000	„
60.	„	„	Asbach, Kreis Neuwied . . .	700	„
61.	„	„	Elfaff-Asbach, „ „ . . .	700	„
62.	„	„	Zahrbach, „ „	1 500	„
63.	„	„	Limbach u. Seffenhausen, Kreis Neuwied	700	„
64.	„	„	Löhe-Griesenbach, Kreis Neuwied . .	4 000	„
65.	„	„	Oberbieber, „ „	400	„
66.	„	„	Schöneberg-Altenhofen, Kreis Neuwied	1 000	„
67.	„	„	Wollendorf, Fahr, Gönnersdorf, Kreis Neuwied	300	„
68.	„	„	Dorlar, Kreis Wehlar	400	„
69.	„	„	Ebersgöns, „ „	700	„
70.	„	„	Hörnsheim, „ „	800	„
71.	„	„	Kraftholms, „ „	700	„
72.	„	„	Krofdorf-Gleiberg, Kreis Wehlar . .	2 000	„
73.	„	„	Litzellinden „ „	500	„
74.	„	„	Münchholzhausen, „ „	10 000	„
			Zu übertragen	209 550	Mk.

				Uebertrag	209 550 Mk.
75.	Für die Zusammenlegungsache	Tiefenbach,	Kreis Wehlar . . .	700	„
76.	„ „	„	Altenkirchen, „ „ . . .	9 500	„
77.	„ „	„	Altenstädten, „ „ . . .	500	„
78.	„ „	„	Bechlingen, „ „ . . .	4 000	„
79.	„ „	„	Erda, „ „ . . .	500	„
80.	„ „	„	Hohenjohms, „ „ . . .	500	„
81.	„ „	„	Niedergirmes, „ „ . . .	500	„
82.	„ „	„	Odenhausen, „ „ . . .	880	„
83.	„ „	„	Braschoß, Siegkreis	600	„
84.	„ „	„	Geiflingen, „	1 000	„
85.	„ „	„	Herkenrath, „	5 500	„
86.	„ „	„	Kuchhausen-Rocherscheid, Siegkreis .	400	„
87.	„ „	„	Söntgerath, Siegkreis	700	„
88.	„ „	„	Stromberg, „	3 000	„
89.	„ „	„	Kohlberg-Dettershagen, Kr. Waldbröl	200	„
90.	„ „	„	Langenberg, „ „	6 000	„
91.	„ „	„	Obernau-Roth u. Müddel, „ „ . . .	8 000	„
92.	„ „	„	Morkenpütz, Kreis Gummersbach .	600	„
93.	„ „	„	Berr-Anfang-Büddelhagen, Kreis Wipperfürth	500	„
94.	„ „	„	Hünze, Kreis Ruhrt-Dinslaken .	600	„
95.	„ Entwässerung	Zingsheim, Kreis Schleiden	840	„	
96.	„ Feldgrasbau,	Kreis Malmedy	2 760	„	
97.	„ „	„ Schleiden	100	„	
98.	„ „	„ Montjoie	500	„	
99.	„ Ausbildung von	Obstbaumwärtern, Kreis Malmedy	800	„	
100.	„ Ziegenzucht,	Kreis Düren	100	„	
101.	„ „	„ Montjoie	500	„	
102.	„ „	„ Schleiden	800	„	
103.	„ Dungstätten,	„ Malmedy	500	„	
104.	„ „	„ Montjoie	1 280	„	
105.	„ „	„ Schleiden	1 000	„	
106.	„ Heckenpflanzungen,	Kreis Malmedy	1 500	„	
107.	„ Flachs- und Hanfbau,	Kreis Malmedy	150	„	
108.	„ Unterhaltung der	Kreiswanderhauhaltungschule, Kreis Montjoie	500	„	
109.	„ „	„ Wanderhauhaltungschule, Kreis Malmedy .	500	„	
110.	„ Nachbesserungen,	Regierungsbezirk Aachen	2 400	„	
111.	„ Umwandlung von	Deadland in eine Viehweide, Gemeinde Gelen- berg, Kreis Aidenau	1 000	„	
112.	„ desgl. Gemeinde	Bongard, Kreis Aidenau	500	„	
113.	„ „	„ Speffart, „ „	300	„	
114.	„ „	„ Hoffeld, „ „	400	„	
				Zu übertragen	270 160 Mk.

		Uebertrag	270 160 Mtl.
115.	Für Umwandlung von Dedland in eine Feldgrasanlage, Gemeinde Rohn, Kreis Adenau	100	"
116.	" desgl. Gemeinde Bauler, Kreis Adenau	250	"
117.	" " " Wiesemscheid, " "	400	"
118.	" Anlage eines Stauwehres, Gemeinde Piers, Kreis Adenau	750	"
119.	" Drainage Kempenich-Heidnerhof, Kreis Adenau	100	"
120.	" Umwandlung von Dedland in eine Viehweide, Gemeinde Welcherath, Kreis Adenau	500	"
121.	" Verbesserung der Genossenschaftswiesen, Genoss. Berg, Kreis Nrweiler	110	"
122.	" Wiesenmelioration Schmitt-Wollmerath, Kreis Cochem	3 000	"
123.	" Drainage Rös, Kreis Cochem	2 000	"
124.	" " " Landfern, " "	115	"
125.	" " " Bettingen, " "	250	"
126.	" Ent- und Bewässerung Dichtendung, Kreis Mayen	5 700	"
127.	" Drainage Naunheim, Kreis Mayen	1 000	"
128.	" " " Lütz III, " Cochem	1 440	"
129.	" " " Landertrier, Kreis St. Goar	600	"
130.	" Umwandlung von Dedland in eine Feldgrasanlage, Gemeinde Halsenbach, Kreis St. Goar	330	"
131.	" Umwandlung von Heidefläche in eine Feldgrasanlage, Gemeinde Kraxenburg, Kreis St. Goar	220	"
132.	" Umwandlung von Dedland in eine Feldgrasanlage, Gemeinde Dörth, Kreis St. Goar	260	"
133.	" Umwandlung von Dedland in eine Feldgrasanlage, Gemeinde Baffelscheid, Kreis St. Goar	130	"
134.	" Umwandlung von Heidefläche in eine Feldgrasanlage, Gemeinde Ney, Kreis St. Goar	260	"
135.	" Drainage, Gemeinde Ebschied, Kreis Simmern	780	"
136.	" " " Hasselbach, " "	2 200	"
137.	" " " Schönborn, " "	1 500	"
138.	" Umwandlung von Dedland in eine Feldgrasanlage, Gemeinde Mehenhausen, Kreis Simmern	250	"
139.	" Umwandlung von Waldfläche in eine Feldgrasanlage, Gemeinde Tiefenbach, Kreis Simmern	1 500	"
140.	" desgleichen, Gemeinde Hirschfeld, Kreis Zell	480	"
141.	" Melioration, Gemeinde Altlay, Kreis Zell	600	"
142.	" Umwandlung von Dedland in eine Feldgrasanlage, Gemeinde Wallhausen, Kreis Zell	330	"
143.	" desgleichen, Gemeinde Niederföhren, Kreis Zell	330	"
144.	" Umwandlung einer Wieje in eine Feldgrasanlage, Gemeinde Söhren, Kreis Zell	60	"
Zu übertragen		295 705	Mtl.

		Uebertrag	295 705 Mk.
145.	Für Umwandlung von Weidland in eine Feldgrasanlage, Gemeinde Bärenbach, Kreis Zell		130 "
146.	" Dränage, Genossenschaft Alf, Kreis Zell		430 "
147.	" Dränage und Feldgrasanlage, Gemeinde Bullay, Kreis Zell	1 000	"
148.	" Anlage einer Jungviehweide, Genossenschaft Würrich, Kreis Zell		130 "
149.	" Umwandlung von Weidland in eine Feldgrasanlage, Genossenschaft Elkenroth, Kreis Altenkirchen	1 500	"
150.	" Ausbau des Uferabbruchs am Elbbach, Gemeinde Elberggrund, Kreis Altenkirchen		330 "
151.	" Feldgrasanlage, Genossenschaft Daaden, Kreis Altenkirchen	3 000	"
152.	" Viehweideanlage, " " " "		430 "
153.	" Ackerdränage, Gemeinde Kleinaltenstädten, Kreis Weglar		600 "
154.	" Acker- und Wiesendränage, Gemeinde Niederbiel, Kreis Weglar		890 "
155.	" Ackerdränage, Gemeinde Oberbiel, Kreis Weglar		825 "
156.	" Umwandlung von Weidland in eine Feldgrasanlage, Gemeinde Neufkirchen, Kreis Weglar		110 "
157.	" Feldgrasbau, Kreis Aidenau		930 "
158.	" " " Mayen		580 "
159.	" " " Simmern		600 "
160.	" " " Altenkirchen		160 "
161.	" Obstbau, " Aidenau		180 "
162.	" " " Ahrweiler		400 "
163.	" " " Cochem		300 "
164.	" Ausbildung von Obstbaumwärdern, Kreis Cochem		150 "
165.	" Obstbau, Kreis Mayen		240 "
166.	" " " Kreuznach		150 "
167.	" " " Simmern	1 000	"
168.	" " " Zell		250 "
169.	" Anlage einer Obstplantage, Gen. Niederjohren, Kreis Zell		800 "
170.	" Herstellung einer Musterobstanlage, Kreis Simmern		200 "
171.	" Ausbildung von Obstbaumwärdern, " "		130 "
172.	" Obstbau, Kreis Altenkirchen		800 "
173.	" Ausbildung von Obstbaumwärdern, Kreis Altenkirchen		300 "
174.	" Obstbau, Kreis Neuwied	1 500	"
175.	" Ausbildung von Obstbaumwärdern, Kreis Neuwied		150 "
176.	" Obstbau, Kreis Weglar		1 300 "
177.	" Ziegenzucht, Kreis Mayen	1 000	"
178.	" " " Kreuznach		400 "
179.	" " " Meifenheim		500 "
180.	" " " Simmern		130 "
181.	" " " Zell		300 "
182.	" " " Neuwied		500 "

Zu übertragen 318 030 Mk.

		Uebertrag	425 030 Mk.
261.	Für Entwässerung, Gen. Weinsheim-Gondelsheim, Kreis Prüm		4 000 "
262.	" " " " Niederherdsdorf, Kreis Prüm		3 240 "
263.	" Anlage von 33 Viehweideplätzen, " "		6 180 "
264.	" Ausbesserung von Hochwasserschäden zc., Gen. Untermeßental, Kreis Prüm		4 000 "
265.	" Wiesenverbesserung, Gen. Schoenecken, Kreis Prüm		300 "
266.	" Wiesenmelioration, " Niederprüm-Weinsfeld, Kreis Prüm		1 200 "
267.	" Entwässerung, Gemeinde Weidenbach, Kreis Daun		1 630 "
268.	" Wiesenmelioration, Gen. Winkel, " "		2 880 "
269.	" Wiesenverbesserung, " Brück I, " "		2 700 "
270.	" Entwässerung, Gen. Büren und Wittlich, Kreis Wittlich		700 "
271.	" " " " Hontheim, " "		990 "
272.	" Wiesenverbesserung, Gen. Eckfeld I, " "		1 100 "
273.	" " " " " II, " "		600 "
274.	" Ergänzungsarbeiten und Ausbesserung von Hochwasserschäden zc., Gen. Enz-Emmelbaum und Grünbachtal, Kreis Wittburg		4 000 "
275.	" Entwässerung, Gen. Wolsfeld " "		1 290 "
276.	" Ergänzungsarbeiten, Gen. Hüttingen, " "		630 "
277.	" " " " " Dahlem, " "		1 050 "
278.	" Entwässerung, Gemeinde Darscheid, Kreis Daun		930 "
279.	" " " " " Gen. Gipperath, Kreis Wittlich		2 040 "
280.	" Ergänzungsarbeiten, Gen. Nahbollenbach, Kreis St. Wendel		1 020 "
281.	" " " " " " Schmidthachenbach, " "		3 500 "
282.	" Entwässerung, Gen. Büschfeld II, Kreis Merzig		3 300 "
283.	" Wiesenmelioration, Gen. Oberzerf, " Saarburg		580 "
284.	" Entwässerung, " Hentern, " "		1 440 "
285.	" Ergänzungsarbeiten, Gen. Döhenhausen, Kreis Trier-Land		3 000 "
286.	" " " " " " Kell, " "		3 000 "
287.	" Anlage einer Gemeinewiese, Gemeinde Velden, Kreis Berncastel		420 "
288.	" " " " " " Jungviehweide nebst Tummelplatz, Gemeinde Hünzerath, Kreis Berncastel		2 000 "
289.	" " " " " " Jungvieh- und Schafweide nebst Tummelplatz, Gemeinde Weberath, Kreis Berncastel		3 000 "
290.	" Neuanlage einer Wiese, Gemeinde Gornhausen, Kreis Berncastel		70 "
291.	" Melioration, Gen. Steinbach II, Kreis St. Wendel		2 000 "
292.	" Wiesen-Ent- und Bewässerung, Gen. Baumholder, Kreis St. Wendel		3 000 "
293.	" Entwässerung, Gen. Hergarten, Kreis Merzig		4 000 "
294.	" Wiesenanlage, Gemeinde Longkamp, Kreis Berncastel		200 "
295.	" Nachbesserungsarbeiten, Regierungsbezirk Trier		4 800 "
296.	" Feldgrasbau, Kreis Prüm		180 "
297.	" " " " " " Daun		1 310 "
		Zu übertragen	501 310 Mk.

		Uebertrag	501 310 Mk.
298.	Für Feldgrasbau, Kreis St. Wendel		390 "
299.	" " " Trier-Land		2 430 "
300.	" " " Berncastel		640 "
301.	" Obstbau, Kreis Prüm		200 "
302.	" " " Daun		300 "
303.	" " " Wittlich		600 "
304.	" Ausbildung von Obstbaumwärdern, Kreis Wittlich		500 "
305.	" Obstbau, Kreis St. Wendel		800 "
306.	" " " Merzig		100 "
307.	" " " Saarburg		700 "
308.	" " " Berncastel		800 "
309.	" " " Trier-Land		600 "
310.	" Ausbildung von Obstbaumwärdern, Kreis Trier-Land		180 "
311.	" Ziegenzucht, Kreis Wittlich		200 "
312.	" " " Wittlich		300 "
313.	" " " St. Wendel		500 "
314.	" " " Merzig		200 "
315.	" " " Trier-Land		440 "
316.	" Dungstätten, " Prüm		760 "
317.	" " " Daun		1 000 "
318.	" " " Wittlich		1 000 "
319.	" " " Wittlich		500 "
320.	" " " St. Wendel		1 500 "
321.	" " " Saarburg		1 000 "
322.	" " " Trier-Land		1 500 "
323.	" " " Berncastel		1 500 "
324.	" Flach- und Hanfbau, Kreis Prüm		60 "
325.	" " " " " Daun		70 "
326.	" " " " " Wittlich		80 "
327.	" " " " " Berncastel		480 "
328.	" die Wanderhauhaltungslehre, Kreis Prüm		500 "
329.	" " " " " Daun		500 "
330.	" " " " " Wittlich		500 "
331.	" " " " " Merzig		500 "
332.	" " " " " Saarburg		500 "
333.	" " " " " Trier-Land		500 "
334.	" Wiesenwärderkursus, Kreis Berncastel		1 000 "
335.	" Viehweideanlagen, Gemeinden Cradenbach, Gefell und Hirsch- hausen, Kreis Daun		900 "
336.	" desgl., 5 Gemeinden, Kreis Daun		2 000 "
337.	" Bauleitung von Meliorationen dem Meliorationsbauamt in Aachen		1 600 "
338.	" " " " " " " " " " " Bonn		1 300 "
		Zu übertragen	530 440 Mk.

	Uebertrag	213 697	Mk. 19	Pf.
c) Ersparnisse an Beihilfen (13 448 Mark 11 Pf.) sowie Mehreinnahme an Zinsgewinn des Meliorationsfonds (231 Mark 82 Pf.)		13 679	„ 93	„
d) Erstattung aus dem Westfonds für bewilligte Beihilfen zur Hebung der Rindviehzucht in den Kreisen des Westfondsgebiets (vergl. Abschnitt I Nr. 350)		23 000	„ —	„
	Summe	250 377	Mk. 12	Pf.

Aus diesem Fonds wurden folgende Beihilfen bewilligt:

A. Die vor Beginn des Rechnungsjahres schon feststehenden Beihilfen für 1908:

1. Für Hebung der Rindviehzucht (die Verwendung ist unten näher nachgewiesen)	30 000	Mk. —	Pf.
2. „ Hebung der Pferdezuucht	8 000	„ —	„
3. „ „ „ Fischzucht dem Rheinischen Fischereiverein	2 000	„ —	„
4. „ Befoldung der 4 Weinbauwanderlehrer	6 850	„ —	„
5. „ Beitrag zum Moorkulturberein	20	„ —	„
6. „ Unterstützung von Wasser- bzw. Talsperre-Genossenschaften (Niers 3000 Mark, Erft 2400 Mark, Lempe 6000 Mark)	11 400	„ —	„
7. „ Befoldung der Viehzuchtinspektoren der Landwirtschaftskammer	6 000	„ —	„
8. „ Unterhaltung der Molkerei-Lehr- und Versuchs-Anstalt in Griethausen an die Landwirtschaftskammer	4 000	„ —	„
9. „ Hebung des Rotweinbaues an der Ahr und am Mittelrhein	20 000	„ —	„
10. „ Deckung der Kosten der an der Provinzial-Wein- und Obstbauschule in Kreuznach zur Ausbildung von Obstbaumwärtern geschaffenen Obstanlage im Schönefeld — II. Rate von 35 000 Mark —	6 000	„ —	„
11. „ Regulierung des Nesselbaches im Kreise Bergheim an die Generalkommission — II. Rate von 85 000 Mark —	21 250	„ —	„
12. „ Lieferung der Zeitschrift „Das Wetter“ an die Beobachtungsstationen der Rheinprovinz	826	„ 20	„
13. „ Hebung der Schweinezuucht an die Landwirtschaftskammer	2 000	„ —	„
14. „ Deckung der Kosten des Ankaufs des Schäfer'schen Grundstücks in Kreuznach für die dortige Provinzial-Wein- und Obstbauschule — I. Rate von 25 000 Mark —	5 000	„ —	„

B. Ferner sind vom Provinzialausschusse im Laufe des Berichtsjahres bewilligt worden:

15. Für kleinere Deichsachen im Regierungsbezirk Düsseldorf	7 400	„ —	„	
16. „ Flußregulierung im Gemeindebezirk Derichsweiler, Kreis Düren	6 334	„ —	„	
	Zu übertragen	137 080	Mk. 20	Pf.

		Uebertrag	137 080	Mk.	20	ßf.
17.	Für Flussregulierung, Geich II, Kreis Düren		3 334	"	—	"
18.	" desgl. Echz, Kreis Düren		9 111	"	—	"
19.	" desgl. Merken, " "		4 233	"	—	"
20.	" desgl. Binsfeld, Stockheim und Frauwüllesheim, Kreis Düren		3 667	"	—	"
21.	" Drainage Oberzier, Kreis Düren		4 850	"	—	"
22.	" " Morschenich " "		3 400	"	—	"
23.	" " Frauwüllesheim " "		5 000	"	—	"
24.	" Düngstättenanlagen im Landkreise Aachen		37	"	50	"
25.	" " " Kreis Düren		700	"	—	"
26.	" " " " Geilenkirchen		300	"	—	"
27.	" " " " Heinsberg		200	"	—	"
28.	" " " " Jülich		1 000	"	—	"
29.	" Melioration des Kirchhövener Gemeindebruches, Kreis Heinsberg		3 250	"	—	"
30.	" die Wanderhoushaltungsschule des Kreises Jülich		300	"	—	"
31.	" Förderung der Fischzucht an die Gemeinde Niederkrüchten, Kreis Erkelenz		100	"	—	"
32.	" die Wanderhoushaltungsschule des Kreises Kreuznach		300	"	—	"
33.	" Anpflanzung von Obstbäumen, Kreis Neuwied		500	"	—	"
34.	" Ausbildung von Obstbaumwärdern, Kreis Neuwied		150	"	—	"
35.	" Hebung der Fischzucht, Kreisfischereiverein Zell		100	"	—	"
36.	" Regulierung der unteren Dill, Kreis Wezlar		5 000	"	—	"
37.	" Hebung der Fischzucht, Kreis Mayen		500	"	—	"
38.	" Regulierung des Brohlbaches, Kreis Ahrweiler		6 917	"	—	"
39.	" Förderung der Bienezucht, Regierungsbezirk Coblenz		500	"	—	"
40.	" Düngstättenanlagen, Kreis Bergheim		450	"	—	"
41.	" " " Müllheim-Rhein-Land		200	"	—	"
42.	" " " Rheinbach		150	"	—	"
43.	" Anlage einer Viehweide in der Gemeinde Niederpleis, Kreis Sieg		180	"	—	"
44.	" Förderung der Ziegenzucht im Landkreise Cöln		700	"	—	"
45.	" " " " Müllheim Rhein		300	"	—	"
46.	" Regulierung " der Erft in " den Gemeinden Stockheim-Koitzheim, Kreis Rheinbach		6 000	"	—	"
47.	" Eindeichung des Hammer Drab, Stadtkreis Düsseldorf		5 000	"	—	"
48.	" Regulierung der Landwehren im Wertherbruch, Kreis Rees		1 500	"	—	"
49.	" " des unteren Mörsbaches, Kreis Mörs		5 000	"	—	"
50.	" " " Achteratsheidegrabens, " "		2 500	"	—	"
51.	" " " Bösinghövener Baches, Kreis Crefeld-Land		900	"	—	"
52.	" Erftregulierung und Durchstich zwischen der Eppinghövener und Erprater Mühle, Kreise Grevenbroich und Neuß		6 000	"	—	"
		Zu übertragen	219 409	Mk.	70	ßf.

		Uebertrag	219 409	Mk.	70	ℳf.
53.	Für Düngstättenanlagen im Kreise Gladbach Land		300	"	—	"
54.	" " " " " " Grevenbroich		600	"	—	"
55.	" " " " " " Ruhrort		25	"	—	"
56.	" " " " " " Mörz		200	"	—	"
57.	" Förderung der Ziegenzucht im Kreise Essen Land		1 000	"	—	"
58.	" " " " " " " " Mühlheim Ruhr=Land		200	"	—	"
59.	" " " " " " " " Mühlheim Ruhr=Stadt		200	"	—	"
60.	" " " " " " " " Mörz		300	"	—	"
61.	" " " " " " " " Grevenbroich		400	"	—	"
62.	" " " " " " " " Geldern		700	"	—	"
63.	" " " " " " " " Gladbach=Land		300	"	—	"
64.	" " " " " " " " Neuß		300	"	—	"
65.	" " " " " " " " Ruhrort		500	"	—	"
66.	" " " " " " " " Remscheid=Stadt		100	"	—	"
67.	" " " " " " " " Barmen=Stadt		30	"	—	"
68.	" " " " " " " " Kempen		200	"	—	"
69.	" " " " " " " " Mettmann		250	"	—	"
70.	" " " " " " " " Düsseldorf=Land		100	"	—	"
71.	" " " " " " " " Grefeld		400	"	—	"
72.	" " " " " " " " Duisburg=Stadt		100	"	—	"
73.	" Hebung der Fischzucht im Regierungsbezirk Düsseldorf		750	"	—	"
74.	" " " " " " " " Obstbaumzucht im Landkreise Grefeld		500	"	—	"
75.	" die Wanderhaushaltungsschule, Kreis Kempen		300	"	—	"
76.	" Hebung der Ziegenzucht im Kreise Merzig		150	"	—	"
77.	" " " " " " " " Saarlouis		300	"	—	"
78.	" " " " " " " " Trier=Land		100	"	—	"
79.	" " " " " " " " Obstbaumzucht im Kreise Merzig		50	"	—	"
80.	" Düngstättenanlagen im Kreise Trier=Land		1 000	"	—	"
81.	" " " " " " " " Ottweiler		1 000	"	—	"
82.	" " " " " " " " St. Wendel		700	"	—	"
83.	" Hebung der Pferdezucht an die Landwirtschaftskammer		2 000	"	—	"
84.	" " " " " " " " Ziegenzucht im Landkreise Aachen		250	"	—	"
85.	" " " " " " " " Kreise Düren		200	"	—	"
86.	" " " " " " " " Erkelenz		500	"	—	"
87.	" " " " " " " " Geilenkirchen		150	"	—	"
88.	" " " " " " " " Jülich		200	"	—	"
89.	" Förderung der Bienenzucht dem Bienenzuchtverein für die Rheinprovinz in Mayen		700	"	—	"
90.	" Regulierung der hohen Ley im Kreise Mörz		2 400	"	—	"
91.	" " " " " " " " des Schwarzwassergrabens im Kreise Nees		2 000	"	—	"
Zu übertragen			238 864	Mk.	70	ℳf.

	Uebertrag	238 864	Mk.	70	ßf.
92.	Für Regulierung der Haffener Landwehr im Kreise Nees	2 600	"	—	"
93.	" Wiesenmelioration Gürzenich im Kreise Düren	1 400	"	—	"
	Summe	242 864	Mk.	70	ßf.

Gegenüber dem Kredit von 250 377 Mark 12 ßf. ist also ein Rest von 7512 Mk. 42 ßf. verblieben, der im Jahre 1909 mit zur Verteilung gekommen ist.

Außer vorstehenden Bewilligungen hat der 49. Rheinische Provinziallandtag in der Plenarsitzung vom 10. März 1909 zu Nachregulierungsarbeiten an der Sieg 22 000 Mark und zur Regulierung des Nesselbaches in den Kreisen Bergheim bezw. Düren eine Beihilfe von 121 500 Mark aus den zur Verfügung des Provinziallandtages stehenden Mehreinnahmen aus Provinzialsteuern in der Voraussetzung zur Verfügung gestellt, daß der Staat ebenfalls $\frac{1}{3}$ der Kosten übernimmt.

Der aus dem allgemeinen landwirtschaftlichen Fonds ausgesonderte Betrag zur Hebung der Rindviehzucht von 30 000 Mark (vergl. Abschnitt II A 1), zu dem noch der in Rest verbliebene Kredit des Vorjahres mit 803 Mark 39 ßf. und ersparte Beihilfebeträge mit 3114 Mark 08 ßf. hinzutreten sind, ist zur Gesamtsumme von 33 917 Mark 47 ßf. in der Sitzung des Provinzialauschusses vom 9./10. Juli 1908, wie folgt, verteilt worden:

1. Regierungsbezirk Aachen:

Kreis Aachen-Land	200	Mk.
" Düren	300	"
" Eifelenz	175	"
" Eupen	150	"
" Geilenkirchen	300	"
" Heinsberg	200	"
" Jülich	200	"
" Malmedy	1000	"
" Montjoie	1000	"
" Schleiden	500	"
	Zusammen	4 025 Mk.

2. Regierungsbezirk Coblenz:

Kreis Aidenau	900	Mk.
" Alrweiler	400	"
" Altenkirchen	1000	"
" Cochem	500	"
" St. Goar	500	"
" Kreuznach	1100	"
" Mayen	500	"
" Meisenheim	400	"
" Neuwied	1100	"
" Neuwied	200	"
" Wehlar	250	"
" Zell	1000	"
" Simmern		
	Zusammen	7 850 "
	Zu übertragen	11 875 Mk.

Uebertrag 11 875 Mk.

3. Regierungsbezirk Köln:

Kreis	Cöln-Land	150	Mk.
"	Gummersbach	800	"
"	Mülheim-Rhein-Land	500	"
"	Rheinbach	300	"
"	Sieg	500	"
"	Wipperfürth	500	"
"	Waldbröl	900	"
	zusammen	3 650	"

4. Regierungsbezirk Düsseldorf:

Kreis	Essen-Land	250	Mk.
"	Gladbach	100	"
"	Lennepe	200	"
"	Neuß	200	"
"	Solingen-Land	500	"
"	Mettmann	100	"
	zusammen	1 350	"

5. Regierungsbezirk Trier:

Kreis	Berncastel	600	Mk.
"	Bitburg	700	"
"	Dann	500	"
"	Merzig	200	"
"	Ottweiler	600	"
"	Prüm	650	"
"	Saarburg	600	"
"	Saarlouis	200	"
"	Wittlich	700	"
"	St. Wendel	1100	"
	zusammen	5 850	"

6. an die Landwirtschaftskammer:

a)	zur Prämierung und Einführung von Zuchtmaterial zur Verteilung an die 21 Zuchtverbände	8500	Mk.
b)	für den I. Zuchtverband am Niederrhein zur Gewährung von Erhaltungsprämien für die besten Zuchttiere	1500	"
	zusammen	10 000	"

7.	zur Unterstützung der Kreisviehlehkassen in Cochem, Altenkirchen, Mayen, Prüm, Bitburg (400 + 120 + 300 + 40 + 200)	1 060	"
----	---	-------	---

Die Gesamtbewilligungen belaufen sich demnach auf 33 785 Mk.

Der von dem Kredit von 33 917 Mark 47 Pf. noch verbliebene Betrag von 132 Mark 47 Pf. ist bei der Verteilung der Beihilfen im Jahre 1909 mit verwendet worden.

B. Angelegenheiten des landwirtschaftlichen Schulwesens (Weinbauschulen, landwirtschaftliche Winterschulen, Landwirtschaftsschulen).

I. Provinzial-Wein- und Obstbauschulen in Trier, Kreuznach und Ahrweiler.

Das Schuljahr wurde an allen Schulen am 6. Oktober 1908 eröffnet, nachdem das vorhergehende am 20. August 1908 geschlossen worden war.

Der Besuch 1908/09 war folgender:

	Trier.	Kreuznach.	Ahrweiler.
Bei der Eröffnung . . .	32 Schüler	18 Schüler	15 Schüler
Zugang	9 "	3 "	1 "
Abgang	7 "	6 "	1 "
Bestand	34 "	15 "	15 "
Davon:			
im zweiten Jahre . . .	15 "	4 "	6 "
im Internat wohnten .	30 "	7 "	14 "
Außerdem:			
Hospitanten	1 "	— "	1 "
Praktikanten	— "	2 "	4 "

Der Heimatsangehörigkeit nach waren:

	Trier.	Kreuznach.	Ahrweiler.
4	Schüler aus dem Kreise Trier=Stadt,	5 Schüler aus der Stadt Kreuznach,	7 Schüler aus dem Kreise Ahrweiler,
8	" " " " " Land,	2 " " dem Landkreise Kreuznach,	3 " " " " " Sieg,
6	" " " " " Berncastel,	1 " " " Kreise Simmern,	1 " " " " " Coblenz-Land
2	" " " " " Zell,	1 " " " " Neuwied,	1 " " " " " Mayen,
3	" " " " " Cochem,	1 " " " " " Mayen,	1 " " " " " Neuwied,
3	" " " " " Wittlich,	1 " " " " " Alzey,	1 " " " " " Neuß,
1	" " " " " Saarburg,	1 " " " " " Rocken-	1 " " " " " Gelsenkirchen.
1	" " " " " Coblenz,		
1	" " " " " St. Goar,	1 " " " " " Spaichingen,	
1	" " " " " Jülich,	1 " " " " " Oppenheim,	
3	" " " " " Luxemburg,	1 " " " " " Rußland.	
1	" " " " " Kroatien (Oesterreich).		

Im Besitze von Freistellen bzw. Stipendien befanden sich:

	Trier.	Kreuznach.	Ahrweiler.
2	Schüler aus dem Landkreise Trier	2 Schüler aus dem Kreise Neuwied	1 Schüler aus dem Landkreise Coblenz
	(1 mit 150 Mk. von der Provinz,	(je eine ganze Freistelle von der	(200 Mk. von der Provinz).
1	" 50 " " " " " ").	Provinz).	5 Schüler aus dem Kreise Ahrweiler
2	Schüler aus dem Stadtkreise Trier	1 Schüler aus dem Kreise Simmern	(2 je 150 Mk. von der Provinz,
	(2 mit Schulgelberlaß und 1 da-	(eine ganze Freistelle von der Pro-	1 mit 100 " " " " " "
	von außerdem mit 150 Mk. Bei-	vinz).	1 " 150 " vom Kreise,
	hilfe von der Stadtverwaltung).		1 mit 125 Mk. vom Kreise).

Trier.

- 3 Schüler aus dem Kreise Wittlich (2 je eine ganze Freistelle vom Kreise, 1 mit 50 Mk. von der Provinz).
- 3 Schüler aus dem Kreise Berncastel (1 eine ganze Freistelle vom Kreise, 2 mit je 150 Mk. von der Provinz).
- 2 Schüler aus dem Kreise Cochem (1 mit 100 Mk. von der Provinz, 1 " 75 " " " ").
- 2 Schüler aus dem Kreise Zell (1 mit 75 Mk. von der Provinz und 75 Mk. vom Kreise, 1 mit 50 Mk. von der Provinz).
- 1 Schüler aus dem Kreise Saarburg (mit 50 Mk. von der Provinz).

Kreuznach.

- 1 Schüler aus dem Kreise Kreuznach (200 Mk. vom Kreise).
- 1 Schüler aus der Stadt Kreuznach (150 Mk. aus der Weinkauff'schen Stiftung).

Ahrweiler.

- 3 Schüler aus dem Kreise Sieg (1 mit 100 Mk. von der Provinz, 2 mit je 150 Mk. vom Kreise Sieg).
- 1 Schüler aus dem Kreise Neuß (200 Mk. vom Kreise).

In dem Lehrpersonal sind keine Aenderungen vorgekommen.

In das Kuratorium der Provinzial-Wein- und Obstbauschule in Ahrweiler wurde anstelle des verstorbenen Herrn Peter Adams von Hommes der Vorsitzende des Weinbauvereins für das Siebengebirge, Herr Otto Rings aus Königswinter gewählt.

Die Schlußprüfungen fanden in Trier am 5. August, in Kreuznach am 3. August und in Ahrweiler am 10. August 1908 statt. Im Anschlusse daran wurden Sitzungen der Kuratorien abgehalten.

Die Frühjahrsprüfungen wurden in Trier am 27. März, in Kreuznach am 31. März und in Ahrweiler am 26. März 1909 vorgenommen.

Der Gesundheitszustand war bei allen Schulen ein befriedigender.

Die Verpflegungskosten (Lebensmittel ohne Zubereitung zc.) stellten sich im Rechnungsjahre 1908 für den Kopf und Tag wie folgt:

in Trier	im Durchschnitt auf 97 Pf.,
" Kreuznach "	" " " 85 " "
" Ahrweiler "	" " " 94 " "

Für die Schüler wurden wiederum besondere Kurse über Reblausbekämpfung und im Küferhandwerk abgehalten. Ferner wurden zu ihrer weiteren Ausbildung Besichtigungen verschiedener Weinbergsanlagen, Kellereien, Obstplantagen zc. in näherer und weiterer Umgebung der Schule vorgenommen.

An besonderen Kursen fanden statt:

	Trier.	Kreuznach.	Ahrweiler.
A. Kurse über Weinbau und Weinbehandlung:			
a) Kursus über Weinuntersuchung u. Weinbehandlung	vom 11.—17. Novbr. 1908 mit 29 Teilnehmern.	vom 23. Novbr. bis 3. Dezembr. 1908 mit 17 Teilnehmern.	vom 3.—13. Februar 1909 mit 14 Teilnehmern.

	Trier.	Kreuznach.	Ahrweiler.
b) Bindekursus	vom 9.—11. April 1908 mit 25 Teil- nehmern.	—	—
c) Kursus über Ausbrechen der Reben	am 15. Mai 1908 mit 34 Teilnehmern.	—	vom 25.—26. Mai 1908 mit 11 Teil- nehmern.
d) Kursus über Sommer- laubarbeiten	am 7. Juli 1908 mit 16 Teilnehmern.	—	—
e) Rebschnittkursus	vom 15.—19. Febr. 1909 mit 37 Teil- nehmern.	vom 8.—14. Februar 1909 mit 19 Teil- nehmern.	vom 25.—31. Jan. 1909 mit 25 Teil- nehmern.
f) Weinbaukursus für Wein- gutsbesitzer	vom 9.—12. März 1909 mit 31 Teil- nehmern.	vom 4.—14. Januar 1909 mit 34 Teil- nehmern.	vom 7.—16. Jan. 1909 mit 14 Teilnehmern.
g) Kursus über Rebkrank- heiten und Rebseinde	—	am 29. u. 30. April 1908 mit 18 Teil- nehmern.	—
h) Kursus für Weinreisende B. Kurse über Obstbau und Obstverwertung:	—	—	vom 13.—14. März 1909 mit 6 Teil- nehmern.
a) Obstverwertungskursus für Frauen und Mädchen	vom 1.—3. Juli 1908 mit 35 Teilnehme- rinnen, vom 25.—27. August 1908 mit 36 Teilnehmerinnen.	vom 24.—29. August 1908 mit 86 Teil- nehmerinnen.	—
b) Obstverpackungskursus	am 25. Septbr. 1908 mit 12 Teilnehmern.	—	—
c) Sommerobstbaukursus	—	vom 1.—4. Juli 1908 mit 16 Teilnehmern.	vom 13.—16. Juli 1908 mit 6 Teil- nehmern.
d) Herbstobstbaukursus	vom 24.—27. Novbr. 1908 mit 54 Teil- nehmern.	vom 18.—30. Jan. 1909 mit 30 Teil- nehmern.	vom 18.—31. Jan. 1909 mit 41 Teil- nehmern.
e) Baumschnittkursus	—	—	vom 18.—20. Febr. 1909 mit 70 Teil- nehmern.

	Trier.	Kreuznach.	Ahrweiler.
C. Außerdem wurden abgehalten:			
Fütterungskursus	—	—	am 23. Novbr. 1908 mit 24 Teilnehmern.
Kursus im Feldgemüsebau	—	—	vom 17.—20. Febr. 1909 mit 52 Teilnehmern.
D. Außerhalb der Anstalt wurden abgehalten:			
Obstverwertungskursus in Quierschied bei Saarbrücken	vom 1.—3. Juli 1908 mit 46 Teilnehmern.	—	—
Obstverwertungskursus in Düren	vom 26.—28. Septbr. 1908 mit 16 Teilnehmern.	—	—
Baumpflegerkursus für Straßenaufsichtsbeamte	in Cochem vom 30. März bis 4. April 1908 mit 20 Teilnehmern und vom 19.—22. August 1908 mit 18 Teilnehmern.	in Engelskirchen vom 10.—15. Aug. 1908 mit 15 Teilnehmern.	in Guskirchen vom 29. März bis 4. April 1908 mit 22 Teilnehmern und vom 20.—25. Juli 1908 mit 24 Teilnehmern.

In Ausübung der Wanderlehrertätigkeit haben gehalten:

Trier.	Kreuznach.	Ahrweiler.
Direktor Müller 29 Vorträge über Weinbau und Kellerwirtschaft.	Direktor Schulte 36 Vorträge über Weinbau und Kellerwirtschaft.	Direktor Braden 12 Vorträge über Weinbau und Kellerwirtschaft.
Fachlehrer Friederichs 2 Vorträge über Kellerwirtschaft.	Fachlehrer Wengenroth 20 Vorträge über Obstbau.	Fachlehrer Profius 15 Vorträge über Obst- und Gemüsebau.
Fachlehrer Fischer 16 Vorträge über Landwirtschaft.	Fachlehrer Goedecke 14 Vorträge über Landwirtschaft.	Fachlehrer Bernhard 15 Vorträge über Landwirtschaft.
Fachlehrer Nordmann 22 Vorträge über Obstbau.		

Die Weinernte im Herbst 1908 betrug:

in Trier 5 1/2 Fuder,
 „ Kreuznach 5 1/2 Stück,
 „ Ahrweiler rund 1880 Liter Rotwein.

Aus dem Verkaufe des Weines wurden im Berichtsjahre erzielt:

in Trier 3164 Mk.
 „ Kreuznach 5857 „
 „ Ahrweiler 5365 „

	Trier		Kreuznach		Ahrweiler	
	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰
Uebertrag	43 941	94	45 881	97	34 929	91
Nr. 11. Für Abhaltung der Obstbaukurse	128	81	130	05	94	33
„ 12. „ Dienst- und Instruktionsreisen	2 550	42	1 733	70	1 751	87
„ 13. „ Infektionskosten	602	69	885	47	754	—
„ 14. „ sonstige Ausgaben	2 768	61	2 404	97	6 384	65
Summe	49 992	47	51 036	16	43 914	76
Die Einnahmen betragen	57 224	15	53 067	69	51 601	03
„ Ausgaben „	49 992	47	51 036	16	43 914	76
Mithin Bestand	7 231	68	2 031	53	7 686	27

Die verbliebenen Bestände sind auf das Rechnungsjahr 1909 übertragen worden.

Zu erwähnen ist noch, daß in Ahrweiler ein an die Schule angrenzendes Grundstück in der Größe von 17,73 ar zufolge Beschlusses des Provinzialausschusses vom 27. April 1909 zum Preise von 3500 Mark angekauft worden ist. Der Kaufpreis ist aus den Ueberschüssen der Schule aus dem Jahre 1908 gedeckt worden.

Die in Kreuznach eingerichteten Obstbaumwärterkurse werden den aufgestellten allgemeinen Bestimmungen entsprechend auch in diesem Jahre abgehalten. Der Frühjahrskursus fand in der Zeit vom 1. bis 31. März 1909 statt, für den Herbstkursus ist die Zeit vom 29. September bis 9. Oktober 1909 in Aussicht genommen.

Der Provinzialausschuß hat in der Sitzung vom 19. Dezember 1908 beschlossen, gleiche Kurse auch an der Schule in Trier abzuhalten. Der erstmalige Frühjahrskursus fand in der Zeit vom 22. Februar bis 20. März 1909 statt, der Herbstkursus wird in der Zeit vom 21. bis 30. September 1909 abgehalten werden.

Von der Einrichtung ähnlicher Kurse an der Schule in Ahrweiler ist zunächst, wegen der dadurch entstehenden hohen Kosten, abgesehen worden.

Die nach dem Berichte des Vorjahres vom Kreise Bernkastel für seine Angehörigen eingeführten Wein- und Obstbau-Winterkurse haben auch im Berichtsjahre und zwar in der Zeit vom 23. November 1908 bis 6. Februar 1909 stattgefunden. Der Fachlehrer Friederichs von der Schule in Trier hat sich an diesen Kursen mit 38 Unterrichtsstunden über Kellerwirtschaft beteiligt.

Die großen Schäden, die die Peronospora fortgesetzt in den Weinbergen anrichtet, erfordern die energische Bekämpfung dieser Krankheit. Es sind deshalb im Einvernehmen mit Sachverständigen an den 3 Provinzial-Wein- und Obstbauschulen Peronospora-Beobachtungsstationen eingerichtet worden. Die durch die Beschaffung der erforderlichen Apparate, sowie die Gewährung einer Entschädigung an den Beobachter, entstehenden Kosten im Betrage von 400 Mark für jede Schule sind in den Haushaltsplan für 1909 eingestellt und vom Provinziallandtage bewilligt worden.

II. Landwirtschaftliche Winterschulen.

In der Rheinprovinz sind 39 landwirtschaftliche Winterschulen vorhanden.

Der Besuch der Schulen war folgender:

		Schülerzahl		
		1906	1907	1908
1.	Winterschule zu Haltern	24	30	26
2.	" " " Kanten	29	24	21
3.	" " " Mors	18	24	27
4.	" " " Kettwig	28	32	23
5.	" " " Crefeld	39	44	44
6.	" " " Bohwinkel	29	29	39
7.	" " " Odenkirchen	41	39	40
8.	" " " Lennepe	20	23	25
9.	" " " Bergheim	31	32	36
10.	" " " Zülpiach	52	45	41
11.	" " " Hennef	27	23	33
12.	" " " Bolmerhausen	20	20	25
13.	" " " Waldbrohl	17	14	21
14.	" " " Geilenkirchen	20	23	27
15.	" " " Eschweiler	23	16	20
16.	" " " Imgenbroich	28	25	26
17.	" " " Wehlar	21	18	23
18.	" " " Wiffen	34	28	28
19.	" " " Andernach	42	38	36
20.	" " " Adenau	10	11	19
21.	" " " Bullay	30	23	32
22.	" " " Simmern	25	39	35
23.	" " " Gillesheim	9	24	27
24.	" " " Neuenburg	7	10	14
25.	" " " Wittlich	23	19	22
26.	" " " Saarburg	23	24	37
27.	" " " Hermeskeil	18	22	23
28.	" " " St. Wendel	25	23	28
29.	" " " Saarlouis	23	21	24
30.	" " " St. Vith	35	36	52
31.	" " " Worbach	15	20	22
32.	" " " Prüm	36	40	30
33.	" " " Geldern	23	35	35
34.	" " " Dülken	—	29	39
35.	" " " Rheinbach	—	32	38
36.	" " " Zülich	—	23	43
37.	" " " Ratingen	—	—	22
38.	" " " Neuß	—	—	47
39.	" " " Meifenheim	—	—	31

zusammen 845 958 1181 Schüler.

Die vorstehenden Zahlen ergeben eine fortgesetzte Steigerung der Schülerzahl, die hauptsächlich darauf zurückzuführen ist, daß alljährlich mehrere neue Schulen eingerichtet worden sind.

Bei allen Schulen wurden wiederum Lehrkurse im praktischen Obstbau abgehalten. Ferner fanden bei vielen Schulen noch anderweite Kurse z. B. über Ackerbau, Obstverwertung, Düngung, Fütterung, Bienenzucht, Buchführung zc. statt.

Der 49. Provinziallandtag hat in der Plenarsitzung vom 10. März 1909 der Errichtung weiterer landwirtschaftlicher Winterschulen in Brünnen, Kreis Rees, und in Erkelenz zugestimmt. Die Schulen werden voraussichtlich im Herbst 1909 eröffnet.

Die Leistungen des Provinzialverbandes für die landwirtschaftlichen Winterschulen während des Rechnungsjahres 1908 waren folgende:

1. Normalzuschuß für die erstgenannten 36 Winterschulen je 2500 Mark	90 000 Mk. — Pf.
2. Ergänzungszuschuß für die 5 Winterschulen in Simmern, Bullay, Wittlich, Saarburg und Hermeskeil je 300 Mark	1 500 " — "
3. Desgl. für die 3 Schulen in Imgenbroich, Neuerburg und Wissen je 750 Mark	2 250 " — "
4. Desgl. für die 3 Schulen in Hillesheim, Adenau und Waldbröl je 900 Mark	2 700 " — "
5. Zuschuß für das Internat der landwirtschaftlichen Winterschule in Saarburg	950 " — "
6. Zuschuß an den Kreis Bergheim für die dortige landwirtschaftliche Winterschule	300 " — "
7. Beiträge an den Pensions-Haushaltsplan für die Winterschuldirektoren und Wanderlehrer	26 843 " 25 "
8. Zuschüsse für die neu errichteten Schulen in Ratingen, Neuß und Meisenheim	5 625 " — "
Summe	130 168 Mk. 25 Pf.

III. Landwirtschaftsschulen.

Die Landwirtschaftsschule in Bitburg erhielt den bisherigen Zuschuß von 4500 Mark. Sie wurde von 225 (1907 = 253) Schülern besucht.

Von diesen waren 55 aus dem Kreise Bitburg.

Von den Schülern entfielen:

215 auf die eigentliche Landwirtschaftsschule und 10 auf den Obstbaukursus.

Praktisch-theoretische Obstbaukurse finden jährlich dreimal statt und zwar:

ein Frühjahrskursus von 10 Tagen,
 " Sommerkursus " 6 " und
 " Herbstkursus " 6 "

Außerdem wurden während des Sommers 1908 in wöchentlich 3 Stunden praktische Übungen in der Baumzucht und Baumpflege abgehalten. Der Unterricht fand außerhalb der Schulstunden statt. Nur den Schülern der I. Klasse war die Teilnahme gestattet. Es beteiligten sich regelmäßig 26 Schüler.

Die Landwirtschaftsschule in Cleve wurde von 327 Schülern (1907 = 334) besucht, davon 141 aus dem Kreise Cleve.

Sie verteilten sich auf:

die eigentliche Landwirtschaftsschule mit 310 und auf die Winterschule mit 17 Schülern.

Außerdem fand ein Obstbaukursus statt, an dem 10 Personen teilnahmen.

Die Schule wurde aus Provinzialmitteln mit 6000 Mark unterstützt, davon 1500 Mark für die Winterschule, weil der hierfür angestellte Landwirtschaftslehrer zugleich auch als Wanderlehrer für den Kreis Cleve tätig ist.

Die Zinsen der übernommenen Lehrerpensionsfonds der beiden Landwirtschaftsschulen wurden wie bisher als Zuschuß zu den an den Pensions-Haushaltsplan zu entrichtenden Beiträgen mitverwendet.

C. Angelegenheiten des Rittergutes Desdorf und der daselbst eventl. zu errichtenden Ackerbauschule.

In dem Besitzstande des Gutes sowie in der Zahl der dort untergebrachten Waisenknaben sind Änderungen nicht vorgekommen, auch in den Verhältnissen des Gutes und der Knaben hat sich gegen das Vorjahr nichts geändert. Hervorzuheben ist nur, daß das Gut im Laufe des Jahres an die Kreis-Wasserleitung in Bergheim angeschlossen worden ist.

Die Einnahmen und Ausgaben in der Verwaltung des Gutes im Rechnungsjahre 1908 waren folgende:

Einnahmen.

1. Bestand aus dem Vorjahre	1 080 Mk. 41 Pf.
2. Gutspacht	6 922 " — "
3. Zinsen der hinterlegten Bestände	902 " 50 "
4. Zuschuß des Pächters zu den Anschlußkosten der Wasserleitung	58 " 33 "
Summe	8 963 Mk. 24 Pf.

Ausgaben.

1. Für bauliche Reparaturen einschl. der Kosten für den Anschluß der Wasserleitung und Zahlung des Wasserzinses	2 597 Mk. 64 Pf.
2. Für Verpflegung der Zöglinge und Lohnzuschüsse an den Pächter	1 500 " — "
3. Für Kleider, Schulutensilien der Zöglinge	897 " 65 "
4. " Erteilung des Sommerunterrichtes durch den Winter- schuldirektor in Bergheim, Exkursionen etc.	340 " 20 "
5. Für Ankauf von Wertpapieren	2 418 " 25 "
6. " Feuerversicherungsgebühren, Invalidenbeiträge	56 " 61 "
Summe	7 810 Mk. 35 Pf.

Die Einnahmen betragen 8 963 Mk. 24 Pf.

Die Ausgaben betragen 7 810 " 35 "

Within Bestand 1 152 Mk. 89 Pf.

der auf das Jahr 1909 übertragen worden ist.

Für den unter Nr. 5 der Ausgabe angegebenen Betrag von 2418 Mark 25 Pf. sind 2500 Mark 3,6%ige Rheinprovinz-Anleihecheine beschafft worden. Der Fonds an Wertpapieren beträgt jetzt 26 500 Mark gegen 24 000 Mark im Vorjahre.

D. Angelegenheiten der Ausführung der Viehseuchengesetze.

I. In Ausführung des Beschlusses des Provinzialausschusses vom 25. Februar 1908 wurden im Berichtsjahre 1908 wie in den Vorjahren für Pferde, Esel, Maultiere und Maulesel 30 Pf. und für Rindvieh 25 Pf. für das Stück erhoben.

Die Einnahmen und Ausgaben im Rechnungsjahre 1908 waren folgende:

A. Einnahmen.	Versicherungsfonds für	
	Pferde, Esel usw.	Rindvieh
1. Bestand aus 1907	5 886 Mk. 52 Pf.	4 122 Mk. 93 Pf.
2. Zinsen der als Reservefonds bei der Landesbank hinterlegten Bestände	11 551 „ 56 „	29 117 „ 75 „
3. Abgaben der Viehbesitzer	58 454 „ 34 „	305 721 „ 87 „
Summe	75 892 Mk. 42 Pf.	338 962 Mk. 55 Pf.

B. Ausgaben.

1. 10 % Veranlagungs- und Hebegebühren von der Einnahme	5 843 Mk. 07 Pf.	30 565 Mk. 50 Pf.
2. 4 % Verwaltungskosten für die Provinzial-Zentralverwaltung von den Zinsen der Reservefonds und den nach Abzug der Veranlagungs- und Hebegebühren verbleibenden Abgaben	2 566 „ 51 „	12 170 „ 97 „
3. Formularkosten	— „ — „	— „ — „
4. Entschädigungen für Rogz- und Lungenseuche	53 596 „ 23 „	3 310 „ 82 „
5. Entschädigungen für Milz- und Rauschbrand	12 749 „ 69 „	183 999 „ 48 „
6. Kosten der Schätzung der gefallenen Tiere	75 „ 80 „	3 632 „ 05 „
7. Injektionskosten	33 „ 60 „	33 „ 65 „
8. Zur rentbaren Anlegung	— „ — „	100 000 „ — „
Summe	74 864 Mk. 90 Pf.	333 712 Mk. 47 Pf.

Die Einnahme betrug 75 892 Mk. 42 Pf. 338 962 Mk. 55 Pf.

„ Ausgabe „ 74 864 „ 90 „ 333 712 „ 47 „

Mithin Bestand 1 027 Mk. 52 Pf. 5 250 Mk. 08 Pf.,

welcher auf das Rechnungsjahr 1909 übertragen worden ist.

Die Reservefonds betragen am Schlusse des Rechnungsjahres

450 062 Mk. 20 Pf. für Pferde und

1 183 376 „ 96 „ „ Rindvieh.

Die Zahl der Erkrankungen an Rogz hat im Vergleich zum Vorjahre ganz bedeutend zugenommen. Im Vorjahre wurden 21, im Berichtsjahre dagegen 90 Fälle entschädigt. Hiervon entfallen 64 auf die Stadt Cöln. Die seitens der Veterinärpolizei angestellten Ermittlungen haben ergeben, daß ein chronisch rogzkrankes Pferd noch monatelang gebraucht worden ist und dabei durch Vermittlung von 3 öffentlichen Tränkestellen zahlreiche Bestände infiziert hat. Da alle zur Verhütung eines weiteren Umsichgreifens der Seuche geeignet erscheinenden Maßregeln sofort getroffen

worden sind, so ist zu erhoffen, daß sie von Erfolg begleitet sein werden. Auch die Lungenseuche, welche seit dem Jahre 1902 in der Rheinprovinz vollständig erloschen war, ist im Berichtsjahre — vermutlich aus Rußland eingeschleppt — in einem Gehöfte aufgetreten, dessen ganzer Rindviehbestand daraufhin abgeschlachtet wurde. Hierbei erwiesen sich 11 Tiere als mit Lungenseuche behaftet. Weitere Erkrankungen waren nicht zu verzeichnen.

Bei dem Milz- und Rauschbrand ist gegenüber dem Vorjahre eine Abnahme der entschädigten Fälle zu konstatieren. Diese betragen im Vorjahre 718, im Berichtsjahre dagegen nur 623.

II. Das provinzielle Laboratorium in Cöln hat im Rechnungsjahre 1908 auf Grund der bestehenden Vorschriften insgesamt 43 Nachprüfungen von Milz- und Rauschbranddiagnosen ausgeführt. Davon wurden 30 Diagnosen bestätigt, während in 13 Fällen das auf Milz- bzw. Rauschbrand lautende tierärztliche Gutachten nicht anerkannt und dementsprechend Entschädigung abgelehnt wurde. Außerdem hat der Leiter des Laboratoriums noch vielfach auf unmittelbaren Wunsch der Tierärzte Untersuchungen vorgenommen und Gutachten abgegeben.

III. Die Kosten des provinziellen Laboratoriums im Rechnungsjahre 1908 waren folgende:

1. Miete der Laboratoriumsräume und -Einrichtungen an die Stadt Cöln	1200 Mk. — Pf.
2. Remuneration des die Nachprüfungen ausführenden Bakteriologen, Ausgaben für Versuchstiere	1000 " — "
3. Formulare, Porto, Schreibgebühren	223 " 45 "
4. Vertragstempel	1 " 50 "
5. Reisekosten des Vorstehers des Laboratoriums	39 " 30 "
6. Für Beschaffung eines Mikroskops	811 " — "
Summe	3275 Mk. 25 Pf.

Ferner wurde dem mit der Leitung des Laboratoriums beauftragten technischen Berater der Provinzialverwaltung in Viehseuchenangelegenheiten, Departementstierarzt, Veterinärat Dr. Lothes in Cöln für seine Mühewaltung im Rechnungsjahre 1908 seitens des Provinzialausschusses eine Remuneration von 1200 Mark bewilligt. Ein Bericht des Leiters des Laboratoriums liegt bei.

IV. Nachstehende Uebersicht ergibt den Bestand an Pferden und Rindvieh in den letzten 3 Jahren 1906—1908, sowie die Zahl der im Rechnungsjahre 1908 an Rog, Lungenseuche, Milz- und Rauschbrand gefallenen Tiere und die gezahlte Entschädigungssumme.

Laboratorium
der Provinzialverwaltung
der Rheinprovinz.

G No. D 41.

Cöln, den 18. Juni 1909.

Jahresbericht für 1908.

Zur bakteriologischen Nachuntersuchung gelangte im vergangenen Rechnungsjahre das eingefandte Material vom 53 Rindern, 34 Pferden und 1 Schweine, zusammen 88 Tieren.

Davon waren angeblich 34 Rinder, 31 Pferde und 1 Schwein an Milzbrand und 19 Rinder und 3 Pferde an Maulschbrand eingegangen. Beteiligt waren 33 Kreise der Provinz, wie nachstehend ersichtlich.

a. Milzbrand.

Regierungsbezirk Aachen.

Kreis	Gattung		Untersuchungs- ergebnis	
	Rind	Pferd	positiv	negativ
Aachen	1	—	—	1
Eupen	1	—	1	—
	2	—	1	1

Regierungsbezirk Cöln.

Kreis	Gattung			Untersuchungs- ergebnis	
	Rind	Pferd	Schweine	positiv	negativ
Bergheim	4	—	—	3	1
"	—	1	—	—	1
Euskirchen	1	—	—	1	—
"	—	2	—	—	2
"	—	—	1	—	1
Mülheim-Rhein	1	—	—	—	1
Summersbach	1	—	—	—	1
Waldbrohl	1	—	—	—	1
Wipperfürth	—	1	—	1	—
	8	4	1	5	8

Regierungsbezirk Düsseldorf.

Kreis	Gattung			Untersuchungs- ergebnis	
	Rind	Pferd	Schweine	positiv	negativ
Crefeld	—	1	—	—	1
Elberfeld	—	1	—	1	—
Erkelenz	2	—	—	1	1
Essen	—	5	—	2	3
Kempen	—	1	—	—	1
Lennepe	—	4	—	3	1
Wettmann	1	—	—	—	1
Mülheim-Ruhr	2	—	—	1	1
" "	—	9	—	4	5
Opladen	12	—	—	8	4
Rees I	1	3	—	1	3
Ruhrort	—	1	—	—	1
	18	25	—	21	22

Regierungsbezirk Coblenz.

Kreis	Gattung		Untersuchungs- ergebnis	
	Rind	Pferd	positiv	negativ
Ahrweiler	1	—	1	—

Regierungsbezirk Trier.

Bitburg-Ost	—	1	—	1
" West	—	1	1	—
Saarlouis	5	—	3	2
	5	2	4	3

b. Rauschbrand.

Regierungsbezirk Aachen.

Düren	1	—	—	1
Heinsberg	1	—	1	—
Eupen	2	—	—	2
	4	—	1	3

Regierungsbezirk Cöln.

Euskirchen	1	—	1	—
Rheinbach	1	—	—	1
	2	—	1	1

Regierungsbezirk Düsseldorf.

Kreis	Gattung		Untersuchungs- ergebnis	
	Rind	Pferd	positiv	negativ
Cleve	—	3	—	3
Gelbern	1	—	—	1
Lennepe	4	—	2	2
Moers-Nord	1	—	—	1
M. Gladbach	1	—	—	1
Opladen	2	—	1	1
Ruhrort	1	—	1	—
	10	3	4	9

Regierungsbezirk Coblenz.

St. Goar	1	—	—	1
Neuwied	1	—	1	—
	2	—	1	1

Regierungsbezirk Trier.

Merzig	1	—	—	1
------------------	---	---	---	---

Nach dem Untersuchungsergebnisse waren von den 66 milzbrandverdächtigen Tieren 20 Rinder und 12 Pferde an Milzbrand gefallen; in den übrigen Fällen (bei 14 Rindern, 19 Pferden und 1 Schwein) konnte die Milzbranddiagnose nicht bestätigt werden. Von den angeblich an Kauschbrand verendeten Tieren sind 7 Rinder der Seuche zum Opfer gefallen, während bei 12 Rindern und 3 Pferden Kauschbrand nicht festgestellt werden konnte. Was die 3 angeblich an Kauschbrand eingegangenen Pferde anbetrifft, so ist von dem Kreisierarzt in Cleve geeignetes Material, das zu Impfszwecken, Züchtung der Bakterien und Prüfung der Reinkultur hätte dienen können, dem Laboratorium nicht übersandt worden. In einigen kleinen Muskelstückchen von rotbrauner bis schwarzroter Farbe und fauligem Geruch, die angeblich von einem Fohlen herrührten, waren Kauschbranderreger nicht nachweisbar; in den übermittelten Ausstrichpräparaten fanden sich sehr verschiedenartige Bakterien, aber keine charakteristische Kauschbrandbakterien.

Von den im Berichtsjahre nachgeprüften 88 Seuchenfällen (75 im Vorjahre) stimmten 24 mit dem Gutachten der Obduzenten überein, in 40 Fällen war die Diagnose als zweifelhaft bezeichnet und in 24 unentschieden gelassenen Fällen wurde das Ergebnis von der bakteriologischen Nachprüfung allein abhängig gemacht.

Schließlich sei noch erwähnt die Anschaffung eines Bakterienmikroskops an Stelle eines bisher privatim zur Verfügung gestellten Instrumentes. Das Mikroskop, dessen Herstellung einen Kostenaufwand von 816 Mark verursachte und mit den technischen Fortschritten der Neuzeit ausgerüstet ist, stammt aus der optischen Werkstätte von Karl Zeiß-Jena.

E. Angelegenheiten der Ausführung der Körordnung für die Privatbesitzer der Rheinprovinz.

Im Rechnungsjahre 1908 sind insgesamt 140 Hengste angeführt worden und zwar 134 in ordentlichen und 6 in Nachförterminen.

An Körpergebühren wurden für jeden im ordentlichen Körtermin angeführten Hengst 15 Mark und für jeden im besonderen Termine angeführten Hengst außer den Reisekosten und Tagegeldern der Kommissionsmitglieder 7 Mark 50 Pf. erhoben. War der ordentliche Körtermin ohne besonderen Grund versäumt worden, so waren auch bei Nachförungen 15 Mark Körpergebühren zu entrichten.

Zu Beginn des Berichtsjahres war noch ein Bestand von 1712 Mark 94 Pf. vorhanden.

Die Gesamteinnahmen und Ausgaben bei der Verwaltung der Körpergebühren stellen sich wie folgt:

A. Einnahme.

I. Einnahmen aus den ordentlichen Körterminen (Körpergebühren)	2425 Mk. 41 Pf.
II. " " " Nachförterminen (Körpergebühren und die übrigen nach § 6 der Körordnung von den Hengstbesitzern wieder einzuziehenden Kosten)	693 " 72 "
Summe	3119 Mk. 13 Pf.

B. Ausgabe.

I. Kosten der ordentlichen Körtermine (Reisekosten und Tagegelder der Mitglieder der Körkommissionen)	2342 Mk. 35 Pf.
II. Kosten der Nachförungen	562 " 74 "
Summe	2905 Mk. 09 Pf.

In diesem Berichtsjahre übersteigen also die Ausgaben die Einnahmen nicht, so daß der Bestand nicht in Anspruch genommen zu werden brauchte.

Das Berichtsjahr schließt mit einem Bestand von 1926 Mark 98 Pf.

Bei den Einnahmen des Berichtsjahres ist noch ein Betrag von 156 Mark 80 Pf. in Rest verblieben, der auf das Rechnungsjahr 1909 übergeht.

F. Angelegenheiten der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft für das Geschäftsjahr 1908.

Allgemeines.

In der Organisation der Berufsgenossenschaft ist keine Aenderung eingetreten.

Die laufenden Geschäfte des Genossenschaftsvorstandes wurden wie bisher wahrgenommen von dem Landeshauptmann bezw. von dem mit der besonderen Führung derselben betrauten Landesrate unter Mitwirkung eines weiteren Landesrats und eines wissenschaftlichen Hilfsarbeiters (Gerichtsassessor). Nebenamtlich waren, wie im Vorjahre, die beiden bei der Landes-Versicherungsanstalt „Rheinprovinz“ angestellten Landesmedizinalräte tätig.

Während einerseits von dem Ersatz eines an die Provinzial-Arbeitsanstalt abgegebenen Kanzlisten wegen einer eingeführten Vereinfachung (Fortfall eines Journals) abgesehen werden konnte, war es andererseits erforderlich, 1 Bureaubeamten und zur Entlastung des vorhandenen Boten 1 Hilfsboten einzustellen. Ferner wurden, wie bereits im vorjährigen Bericht unter Abschnitt „Unfallverhütung“ erwähnt ist, im Frühjahr 2 technische Aufsichtsbeamte angenommen. Ende des Berichtsjahres waren somit beschäftigt: 26 Bureau- und Registratur-, 4 Kanzleibeamte, 2 Bureaugehilfen, 2 Hilfsarbeiter, 1 Bote, 1 Hilfsbote und 2 technische Aufsichtsbeamte.

Den Umfang der Geschäfte der Berufsgenossenschaft während der Zeit ihres Bestehens — nach Jahrgängen getrennt — läßt die in der Anlage I aufgestellte Uebersicht erkennen.

Die Zahl der Vertrauensmänner hat eine weitere Steigerung erfahren; sie belief sich auf 1643. Ueber die Tätigkeit der Vertrauensmänner ist gegenüber den früheren Berichten nichts besonderes hervorzuheben. Die durch sie verursachten Kosten beliefen sich auf 1704 Mark 44 Pf.

Unfälle.

Während des Berichtsjahres 1908 wurden 9431 neue Unfälle angemeldet, ohne daß indessen in sämtlichen Fällen der Erlaß eines Feststellungsbescheides, durch welchen das Vorhandensein eines entschädigungspflichtigen Betriebsunfalles anerkannt oder abgelehnt wurde, erforderlich war, weil entweder eine Erwerbsunfähigkeit über die 13. Woche hinaus nicht eintrat, oder aber die Betroffenen wegen offenkundigen Nichtvorliegens eines zu entschädigenden Betriebsunfalles mittels einfacher Bescheidung zurückgewiesen werden konnten.

Von den neu angemeldeten Fällen, einschließlich der aus den Vorjahren unerledigt übernommenen, wurden 5657 durch erstmalige Feststellungsbescheide entschieden; der Rest, abgesehen von den Fällen, welche eine Erwerbsunfähigkeit nach Ablauf der ersten 13 Wochen nicht bedingten, ging, weil die Unfalluntersuchungsverhandlungen noch nicht spruchreif waren, zur Entscheidung in das Jahr 1909 über.

Aus der Anlage II geht die Zahl der von dem Genossenschaftsvorstande und den einzelnen Sektionsvorständen erstmalig entschiedenen Fälle hervor, ebenso ihre Verteilung und das Ergebnis

Anlage I.

Anlage II.

der Entscheidungen. Entschädigungen wurden erstmalig festgestellt in 2909 Fällen. Dieselben verteilen sich nach Alter und Geschlecht auf:

a) männliche Erwachsene	1 895
b) weibliche "	939
c) männliche Jugendliche (unter 16 Jahren)	62
d) weibliche " (" 16 ")	13
zusammen 2 909.	

Bei 126 Fällen handelt es sich um tödliche Verletzungen, bei 48 um dauernd völlige, bei 1509 um dauernd teilweise, endlich bei 1226 um vorübergehende Erwerbsunfähigkeit; es wurden hierbei Entschädigungen bewilligt an 157 Hinterbliebene Getöteter, und zwar an 52 Witwen, 102 Kinder und 3 Azendenten. (Außerdem führten noch nachträglich in 6 aus dem Berichtsjahre und früheren Jahren stammenden Fällen die Verletzungen zum Tode; es wurden dieserhalb für weitere 6 Witwen und 4 Kinder Hinterbliebenenrenten gezahlt).

Aus den Vorjahren wurden Entschädigungen übernommen für	20 787 Fälle,
hierzu die im Berichtsjahre neu entschädigten	2 909 "
so daß im ganzen Entschädigungen gezahlt wurden in	23 696 Fällen.

Entschädigungen wurden gezahlt:

a) für 21 920 Verletzte, .	
b) " 1 228 Witwen Getöteter,	
c) " 1 314 Kinder und Enkel Getöteter,	
d) " 20 Verwandte aufsteigender Linie Getöteter,	
zusammen für 24 482 Personen.	

Entschädigungen.

An Entschädigungen wurden gezahlt:

1. Kosten des Heilverfahrens (ausschließlich der Kosten der Fürsorge für Verletzte innerhalb der gesetzlichen Wartezeit)	75 771 Mk. 33 Pf.
2. Renten an Verletzte	1 666 192 " 68 "
3. Kosten für die Unterbringung von Verletzten in Invalidenhäusern	— " — "
4. Abfindungen an Verletzte (Inländer)	2 567 " 80 "
5. " " " (Ausländer)	— " — "
6. Sterbegeld	7 767 " 15 "
7. Renten an Witwen (Witwer) Getöteter	122 226 " 28 "
8. " " Kinder und Enkel "	102 048 " 90 "
9. Renten an Verwandte aufsteigender Linie Getöteter	2 219 " 85 "
10. Abfindung an Witwen Getöteter im Falle der Wiederverheiratung	3 326 " — "
11. Abfindungen an ausländische Hinterbliebene Getöteter bei Aufgabe ihres Wohnsitzes im Deutschen Reiche	— " — "
zu übertragen 1 982 119 Mk. 99 Pf.	

	Uebertrag	1 982 119	Mk.	99	Pf.
Während der Behandlung in Heil- und Genesungsanstalten:					
12. Renten an Ehefrauen (Ehemänner) in Heilanstalten untergebrachter Verletzter		1 734	"	29	"
13. Renten an Kinder und Enkel in Heilanstalten untergebrachter Verletzter		2 727	"	07	"
14. Renten an Verwandte aufsteigender Linie in Heilanstalten untergebrachter Verletzter		—	"	—	"
15. Kur- und Verpflegungskosten		74 884	"	25	"
16. Kosten der Fürsorge für Verletzte innerhalb der gesetzlichen Wartezeit		13 161	"	91	"
	insgesamt	2 074 627	Mk.	51	Pf.

In welchem Umfange sich die Rentensummen der einzelnen Jahrgänge durch die jährlichen Abgänge vermindern, ergibt die Uebersicht Anlage III.

Anlage III.

Verwaltungskosten und Verteilung der Gesamtlasten auf Sektionen und Genossenschaft.

Von dem Betrage der gezahlten Entschädigungen entfielen 25 % mit 518 656 Mark 88 Pf. auf die Genossenschaft, während die übrigen 75 % von den Sektionen zu tragen waren.

Der Genossenschaft fielen ferner zur Last:

1. Die gesamten Kosten der Unfalluntersuchung und der Feststellung der Entschädigungen	157 920	Mk.	56	Pf.
2. Die gesamten Schiedsgerichtskosten, einschließlich 357 Mark 40 Pf. Kosten des Verfahrens vor dem Reichs-Versicherungsamt	72 621	"	74	"
3. Die Kosten der Unfallverhütung	7 022	"	81	"
4. Die eigenen Verwaltungskosten:				
a) Gehälter und Reisekosten der Beamten (einschließlich 2000 Mark Entschädigung an die Landesbank für Wahrnehmung der Kassengeschäfte)	124 566	"	01	"
b) Anteiliger Beitrag zur Pension für einen ausgeschiedenen Beamten	93	"	60	"
c) Beiträge zur Pensions-, Witwen- und Waisenkasse sowie sonstige Versicherungsbeiträge für Kranken- und Invalidenversicherung	17 802	"	36	"
d) Miete, Heizung, Beleuchtung und Reinigung der Geschäftsräume	6 400	"	—	"
e) Bureau- und Kassenbedürfnisse (Schreibmaterialien, Drucksachen, Formulare, Buchbinderarbeiten usw.)	7 859	"	42	"
f) Anschaffung und Unterhaltung des Inventars	1 234	"	65	"
g) Bekanntmachungskosten	—	"	—	"
h) Postkosten, Depeschen- und Fernspreckgebühren, Botenlöhne usw.	10 022	"	72	"
i) Zinsen	4 875	"	78	"

zu übertragen 410 419 Mk. 65 Pf.

	Uebertrag	410 419 Mk.	65 Pf.
k) Sonstiger Verwaltungsaufwand, darunter 51 942 Mark 31 Pf. Umlagehebegebühren		54 707 "	52 "
5. Einlage in den Reservefonds		52 352 "	61 "
	insgesamt	517 479 Mk.	78 Pf.
Dazu 25 %/o Entschädigungsbeträge		518 656 "	88 "
Summe der Genossenschaftsausgaben		1 036 136 Mk.	66 Pf.

Die Verwaltungskosten der Sektionen setzen sich zusammen wie folgt:

a) Reisekosten und Tagegelder der Sektionsvorstände		19 Mk.	44 Pf.
b) Desgleichen der Vertrauensmänner		1 704 "	44 "
c) Gehälter und Reisekosten der Beamten		63 365 "	— "
d) Beiträge zur Krankenversicherung		138 "	54 "
e) Miete, Heizung, Beleuchtung und Reinigung der Geschäfts- räume		3 402 "	— "
f) Bureau- und Kassenbedürfnisse (Schreibmaterialien, Druck- sachen, Formulare, Buchbinderarbeiten usw.)		5 442 "	48 "
g) Anschaffung und Unterhaltung des Inventars		532 "	45 "
h) Bekanntmachungskosten		180 "	53 "
i) Postkosten, Depeschen- und Fernsprechgebühren, Botenlöhne		7 895 "	25 "
k) Sonstiger Verwaltungsaufwand		29 "	20 "
	zusammen	82 709 Mk.	33 Pf.
Dazu 75 %/o der Entschädigungsbeträge		1 555 970 "	63 "
Sektionskosten insgesamt		1 638 679 Mk.	96 Pf.
Die Ausgabe der Genossenschaft betrug		1 036 136 "	66 "
Mithin Gesamtausgabe		2 674 816 Mk.	62 Pf.

Veranlagung.

Der Jahresbetrag der auf die landwirtschaftlichen Hauptbetriebe und die Betriebe ohne bzw. diejenigen mit nur nebensächlicher Bodenbewirtschaftung entfallenden Grundsteuer, welche der Umlageverteilung zugrunde gelegt ist, beträgt 5 001 897 Mk. 73 Pf.

Das Weniger von 951 Mark 40 Pf. gegen das Vorjahr ist auf Snabgangstellung landwirtschaftlich benutzter Grundstücke bzw. auf Ver-
richtungen infolge Einspruchs zurückzuführen.

In der Zahl der in 1906 ermittelten landwirtschaftlichen Neben-
betriebe und zwar:

31 Brauerei-, 247 Krautpresserei-, 346 Brennerei-, 18 Kellerei-
und Lagerei-, 179 Dampfdreschmaschinen-, 5709 Fuhr-, 22 Kaldbrennerei-,
216 Steinbruch-, 165 Gräberei-, 93 Mahlmühlen-, 8 Holzschneidemühlen-,
102 Ziegelei- und Schwemmsteinfabrik-, 110 sonstige, zusammen 7246 Be-
triebe, ist infolge einer allgemeinen Minderung eingetreten, die sich aber infolge
Nebenbetriebe eine wesentliche Minderung eingetreten, die sich aber infolge
verzögerter Neuaufstellung der Nebenbetriebsverzeichnisse bei einer Anzahl

zu übertragen 5 001 897 Mk. 73 Pf.

Uebertrag 5 001 897 Mk. 73 Pf.

von Sektionen erst gegen Ende 1909 übersehen läßt. Nach vorläufiger Schätzung ergeben die Nebenbetriebe eine angenommene Grundsteuersumme von 101 406 „ 11 „ gegenüber dem Vorjahre 8770 Mark 63 Pf. mehr.

Sodann wurden Beiträge erhoben:

- a) für Betriebsbeamte und Personen in besonderen sachlichen Stellungen (Facharbeiter) gemäß §§ 39 und 40 des Genossenschaftsstatuts unter Zugrundelegung einer angenommenen Grundsteuer von 28 501 „ 55 „

Die Ursache des Rückgangs gegenüber dem Vorjahr um 5934 Mark 56 Pf. ist auch noch in diesem Geschäftsjahr auf die in 1907 erfolgte Abänderung des § 40 des Genossenschaftsstatuts zurückzuführen, wonach der Zuschlag nicht vom ganzen Jahresarbeitsverdienst, sondern nur von dem Unterschiede zwischen dem für „Arbeiter“ festgesetzten durchschnittlichen Jahresarbeitsverdienste und dem tatsächlichen Verdienste zu berechnen ist und ferner die Zuschlagsätze für je eine Stufe von 250 Mark von 10 auf 5 Mark herabgesetzt worden sind.

- b) für freiwillige Versicherungen gemäß § 45 des Statuts unter Zugrundelegung einer angenommenen Grundsteuer von 38 „ 67 „

Die für die Umlegung der Kosten in Betracht kommende Gesamtgrundsteuer belief sich somit auf 5 131 844 Mk. 06 Pf. also gegenüber dem Vorjahre mehr 1768 Mark 34 Pf.

Umlage.

Zur Deckung der Gesamtausgaben von 2 674 816 Mark 62 Pf. — vergl. das unter „Verwaltungskosten“ Gesagte — wurden zunächst diejenigen der Sektionen von den letzteren in ihrer vollen Höhe wieder eingezogen, und ferner zur Deckung der Genossenschaftsausgaben gemäß dem Beschlusse des Genossenschaftsvorstandes ein Betrag von — wie in den Jahren 1906 und 1907 — 19 Pfennig auf jede Mark der insgesamt 5 131 844 Mark 06 Pf. betragenden Grundsteuer erhoben. Die zur Erhebung gestellte Umlage betrug 2 649 057 Mark 68 Pf., im Durchschnitt rund 51,62 % der Grundsteuer.

Ueber das Verhältnis der in den einzelnen Sektionen tatsächlich entstandenen Kosten zu den gezahlten Beiträgen gibt die Anlage IV „Auszug aus der Nachweisung über die Umlageverteilung für das Jahr 1908“ näheren Aufschluß.

Anlage IV.

Reservefonds.

Der Bestand aus dem Vorjahre betrug 376 549 Mk. 24 Pf.
Zugang: a. Infolge Uebergangs von gewerblichen Betrieben als Nebenbetriebe der Landwirtschaft mußten in 9 Fällen die auf den zu übertragen 376 549 Mk. 24 Pf.

	Uebertrag	376 549	Mk.	24	Pf.
übergehenden Betrieben ruhenden Unfalllasten übernommen werden. Die mit diesen Lasten der Berufsgenossenschaft zufallenden Reservefondsanteile beliefen sich auf zusammen .		4 123	"	50	"
b. Die Ende des Berichtsjahres aufgelaufenen Zinsen betragen		12 836	"	53	"
c. Einlage in den Fonds für 1908		52 352	"	61	"
	zusammen	445 861	Mk.	88	Pf.
Abgang: Infolge Uebergangs der Lasten von 11 Unfällen auf gewerbliche Berufsgenossenschaften: Ueberweisungen von Reservefondsanteilen in 6 Fällen mit zusammen		208	"	11	"
	so daß ein Bestand verbleibt von	445 653	Mk.	77	Pf.

Rechnungsübersicht.

a. Einnahme.

Bestand aus dem Vorjahre	182 887	Mk.	67	Pf.	
Umlagebeiträge einschließlich 7847 Mark 06 Pf. aus Nachtragsveranlagungen und abzüglich 4067 Mark 65 Pf. Umlageerstattungen	2 652 837	"	09	"	
Strafgelder	2 204	"	65	"	
Von Regresspflichtigen erstattete Entschädigungen	22 141	"	05	"	
Sonstige Einnahmen	3	"	25	"	
	Summe	2 860 073	Mk.	71	Pf.

b. Ausgabe.

Unfallentschädigungen	2 061 465	Mk.	60	Pf.	
Kosten der Fürsorge für Verletzte innerhalb der gesetzlichen Wartezeit	13 161	"	91	"	
Kosten der Unfallverhütung	7 022	"	81	"	
Unfalluntersuchungskosten	157 920	"	56	"	
Schiedsgerichtskosten	72 264	"	34	"	
Kosten des Verfahrens vor dem Reichs-Versicherungsamt	357	"	40	"	
Eigentliche Verwaltungskosten	258 329	"	08	"	
Umlagehebegebühren	51 942	"	31	"	
Einlagen in den Reservefonds	52 352	"	61	"	
	Summe	2 674 816	Mk.	62	Pf.

c. Abschluß.

Die Einnahme beträgt	2 860 073	Mk.	71	Pf.
Die Ausgabe beträgt	2 674 816	"	62	"
Es bleibt somit ein Bestand von	185 257	Mk.	09	Pf.

als Betriebsfonds für das Jahr 1909.

Rentenfeststellungsbescheide sowie Bescheide über Rentenminderungen, Erhöhungen und Einstellungen.

Außer den unter „Unfälle“ erwähnten erstmaligen 5657 Feststellungsbescheiden wurden Rentenänderungsbescheide erlassen:

a) von Sektionsvorständen	1 832
b) vom Genossenschaftsvorstande	3 365
zusammen	5 197.

Dazu die seitens des Genossenschaftsvorstandes erlassenen berufungsfähigen Aufforderungen zum Eintritt in ein Krankenhaus, Abfindungen und Sonstiges . . .	409
im ganzen	5 606.

Die Fälle verteilen sich auf:

a) Minderungen	2 516
b) Erhöhungen	29
c) Ablehnung von Erhöhungsanträgen	30
d) Aufhebungen	2 622
e) Krankenhauseaufforderungen, Abfindungen und Sonstiges	409

Hierzu an Anträgen der Berufsgenossenschaft beim Schiedsgericht auf Grund des § 94 des L. U. B. Gesetzes und zwar:

Anträge auf Renten-Minderung	779	
" " " Aufhebung	858	1 637
insgesamt		7 243.

Kontrolle der Unfallverletzten.

Die Kontrolle der Erwerbsfähigkeit verletzter Personen ist im Berichtsjahre wie in früheren Jahren in der Weise ausgeübt worden, daß in bestimmten Zeitabschnitten je nach Lage des einzelnen Falles ärztliche Gutachten eingezogen wurden, sei es von dem erstbehandelnden Arzte oder auch von dem Bezirksarzte. Außer den regelmäßigen Nachuntersuchungen wurden in besonderen Fällen auch noch Untersuchungen durch die beim Genossenschaftsvorstande tätigen ärztlichen Berater vorgenommen. Ferner fanden in 17 Kreisen außergewöhnliche Revisionen von Rentenempfängern durch Bureaubeamte der Berufsgenossenschaft statt, an denen sich in 11 Kreisen außerordentliche Sammeluntersuchungen von je 20—25 Unfallverletzten durch die zuständigen Bezirksärzte im Beisein des Genossenschaftsbeamten, der die Revision vorgenommen hatte, anschlossen.

Derartige Revisionen fanden ferner in 40 Kreisen in Gegenwart eines Landesrats durch einen der beiden beim Genossenschaftsvorstande tätigen ärztlichen Berater, in der Regel in der Kreisstadt, statt. Hierbei waren im allgemeinen zugegen der Vorsitzende des Sektionsvorstandes bzw. dessen Vertreter, der Bezirksarzt oder sein Stellvertreter.

Die letzteren Untersuchungen erstreckten sich auf 932 Personen.

Das Ergebnis dieser außergewöhnlichen ärztlichen Untersuchungen und der erwähnten Kontrolle der Rentenempfänger durch Bureaubeamte des Genossenschaftsvorstandes ist folgendes:

Zahl der verlegten Personen	Das Revisions- ergebnis führte zur Renten-			Prozente, um welche die Renten herab- gesetzt wurden, einschl. der Aufhebung	Von den in Spalte 2—4 auf- geführten Fällen war die Kontrolle bereits eingestell- t in Fällen	Zahresbetrag, um den die Renten aus Anlaß der Revisionen			
	Auf- hebung	Minde- rung	Er- höhung			erhöht	herabgesetzt oder aufgehoben		worden sind
1	2	3	4	5	6	7		8	
2079	557	538	4	15 575	1183	330	—	48 757	15

Von den Fällen, die zur Minderung oder Aufhebung der Renten geführt haben, schweben zurzeit der Abfassung dieses Berichtes noch 1 Fall beim Schiedsgericht und 21 Fälle im Re-
kursverfahren.

Schiedsgerichte.

Zahl der bearbeiteten Streitfachen

Laufende Nummer	Schieds- gericht zu	Aus dem Vorjahr über- nommen	Im Berichtsjahre								Summe aller Streit- fachen (Sp. 3, 4, 8 und 11)
			vom Reichs- Versiche- rungsamt an das Schiedsge- richt zurück- verwiesen	neu anhängig geworden			Summe der Beru- fungen (Sp. 5—7)	Anträge aus § 94 L. U. B. G.		Summe der Anträge (Sp. 9 und 10)	
				Berufung gegen		sonstige Be- scheide		der Renten- be- werber	der Berufs- genossen- schaft		
				Bescheide, durch die eine Rente bzw. deren Erhöhung	abgelehnt oder die Rente herab- gesetzt wurde						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1	Nachen . . .	26	—	258	27	8	293	1	213	214	533
2	Coblenz . . .	79	2	480	68	13	561	4	391	395	1037
3	Cöln . . .	11	3	333	50	11	394	4	258	262	670
4	Düsseldorf . . .	25	2	298	34	9	341	7	274	281	649
5	Trier . . .	214	1	506	63	15	584	11	433	444	1243
6	Sigmaringen . . .	26	—	71	9	2	82	—	71	71	179
	Summe	381	8	1946	251	58	2255	27	1640	1667	4311

Von den Streitfachen wurden erledigt										Zahl der am Schlusse des Rech- nungs- jahres un- erledigten Streit- fachen
Saufende Nummer	Schieds- gericht zu	durch rechtskräftigen Bescheid des Vorstehenden (§§ 8 u. 31 Sch. G. D.)	durch Zurücknahme der Berufung (des Antrags)	durch Aner- kenntnis	durch Ver- gleich	durch Entscheidung des Schiedsgerichts		auf andere Weise	Summe aller erledigten Streitfachen (Sp. 13—19)	
						zugunsten des Konten- bewerbers	zugunsten der Berufs- genossen- schaft			
		13	14	15	16	17	18	19	20	21
1	Aachen . . .	5	5	79	—	57	354	1	501	32
2	Coblenz . . .	2	20	155	12	249	511	1	950	87
3	Cöln . . .	—	12	6	8	131	501	4	662	8
4	Düsseldorf . . .	4	8	19	15	101	437	5	589	60
5	Trier . . .	2	72	50	21	45	856	4	1050	193
6	Sigmaringen . . .	—	14	32	—	35	72	1	154	25
	Summe	13	131	341	56	618	2731	16	3906	405

Rekurse. (Reichs-Verversicherungsamt.)

Zahl der Rekurse				Es wurden erledigt						Zahl der am Schlusse des Rechnungs- jahres un- erledigten Rekurse
Aus dem Vorjahre über- nommen	Im Berichtsjahre wurden Rekurse eingelegt		Summe der Rekurse (Sp. 1, 2 und 3).	durch Zurückweisung der		durch Anerkenntnis der		auf andere Weise	Summe der Sp. 5 bis 9	
	von Ver- letzten	von der Genossen- schaft		von den Verletzten	von der Genossen- schaft	von den Verletzten	von der Genossen- schaft			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
277	549	247	1073	397	103	100	71	31	702	371

(Von den in Spalte 11 aufgeführten Fällen haben bis zur Aufstellung dieses Berichtes 223 Fälle ihre Erledigung gefunden.)

Bestrafungen.

Vom Genossenschaftsvorstande sind auf Grund des § 157 des Unfallversicherungsgesetzes für Land- und Forstwirtschaft vom 30. Juni 1900 gegen 222 Betriebsunternehmer bzw. sonstige Verpflichtete wegen Unterlassung oder Verzögerung der Anmeldung der in ihren Betrieben vor-
gekommenen Unfälle Geldstrafen im Einzelfalle von 1—20 Mark verhängt und im Gesamtbetrage

von 1184,40 Mark vereinnahmt worden. Ferner wurden auf Grund des § 120 des genannten Gesetzes wegen Zuwiderhandeln gegen erlassene Unfallverhütungsvorschriften in 377 Fällen Strafen von insgesamt 1372 Mark im Einzelfalle von 1—20 Mark verhängt; hiervon sind im Berichtsjahre vereinnahmt 980 Mark 25 Pf.; desgleichen wurden wegen Nicht- bzw. verspäteter Anmeldung von Nebenbetrieben in 3 Fällen Strafen von zusammen 40 Mark verhängt und vereinnahmt.

Unfallverhütung.

Wie bereits unter „Allgemeines“ erwähnt ist, wurden zur Durchführung der Unfallverhütungsvorschriften im Berichtsjahre (am 16./4. bzw. 16./5. 08) zwei technische Aufsichtsbeamte, die in- zwischen (in 1909) endgültig übernommen worden sind, eingestellt.

Ueber deren Tätigkeit wird auf den als Anlage beigefügten besonderen Jahresbericht *Anlage V.* verwiesen.

Regreßansprüche.

Auf Grund der §§ 147 und 151 des Gesetzes wurden im Berichtsjahre in 122 Fällen die gemachten Aufwendungen der Berufsgenossenschaft mit zusammen 22 141 Mark 5 Pf. erstattet.

Sonstiges.

1. Das mit der Ärztekammer der Rheinprovinz und der Hohenzollern'schen Lande bestehende Abkommen hat keine Abänderung erfahren.

2. Auf Grund des § 28 Abs. 2 des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes wurden im Berichtsjahre weitere 246 landwirtschaftliche Betriebe als Nebenbetriebe gewerblicher Betriebe an gewerbliche Berufsgenossenschaften überwiesen. Mit diesen Betrieben gingen 11 Unfälle mit deren Rentenlasten über.

3. Vom 19. bis 22. September 1908 fand eine Konferenz der Vertreter der deutschen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften in Darmstadt statt, an der auch ein Vertreter der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft teilnahm.

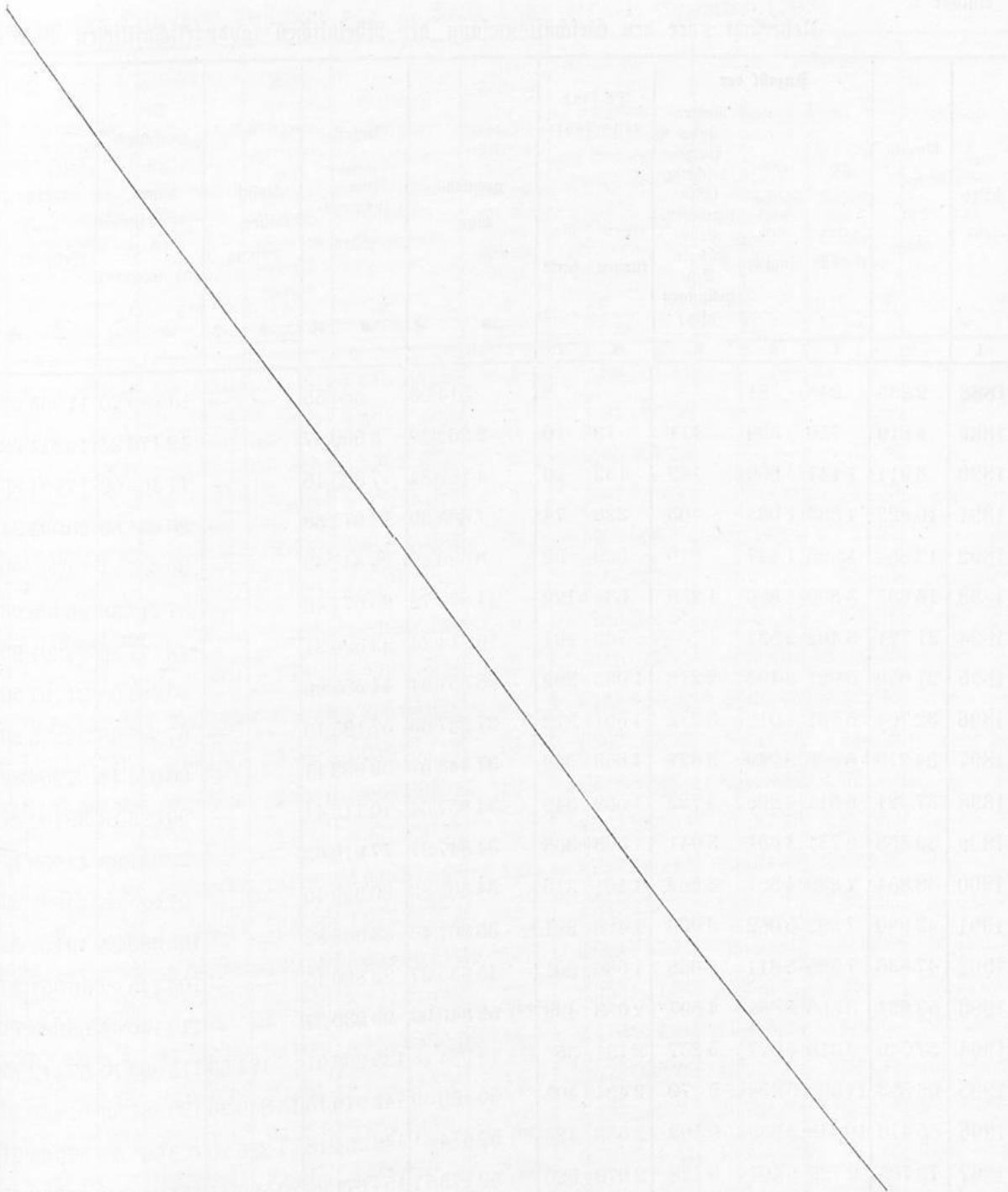
4. Wie bereits im vorjährigen Bericht unter „Sonstiges“ Ziffer 10 erwähnt wurde, hat sich am 22. Mai 1908 die „Freie Vereinigung im Rheinlande tätiger berufsgenossenschaftlicher Verwaltungen“ mit dem Sitz in Köln gebildet, die den Zweck verfolgt, gemeinsame Interessen zu wahren. Der Vereinigung hatten sich bei deren Konstituierung außer der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft 15 Sektionen gewerblicher Berufsgenossenschaften angeschlossen, während 5 weitere gewerbliche Berufsgenossenschaften bzw. Sektionen ihren Beitritt zu der Vereinigung in Aussicht stellten. Der jährliche Grundbetrag zur Deckung der allgemeinen Unkosten ist bis auf weiteres festgestellt: 1. für eine Sektion auf 50 Mark, 2. für eine Genossenschaft ohne Sektion auf 50 Mark, 3. für eine Genossenschaft mit Sektionen: a) für die Genossenschaft auf 50 Mark, b) für jede von der Genossenschaft als Mitglied eingebrachte Sektion 50 Mark, höchstens aber 300 Mark.

An Aufgaben, die sich die Vereinigung zu lösen gestellt hatte, ist zunächst die Frage der Vereinbarung mit Krankenkassen beraten worden, die inzwischen zur Aufstellung gemeinsamer Grundsätze für die Regelung des Heilverfahrens innerhalb der Wartezeit geführt hat. Weiterhin wurde die Einrichtung eines Fortbildungskurses für berufsgenossenschaftliche Beamte und sonstige in der sozialen Unfallversicherung berufsmäßig tätige Personen beraten. Dieser Kursus ist inzwischen, und

zwar in der Zeit vom 14.—19. Juni 1909 im Ständehause in Düsseldorf bei einer Beteiligung von zusammen 124 Personen mit offenbar gutem Erfolge abgehalten worden. Auch die erwähnte Vereinbarung mit Krankenkassen ist zurzeit der Abfassung dieses Berichts bereits teilweise zu Stande gekommen.

5. Ueber Versuche, sich Vermögensvorteile zum Schaden der Berufsgenossenschaft zu verschaffen, sind folgende Fälle bemerkenswert:

- a. Der Rentenempfänger N. versuchte bei der Nachuntersuchung den Arzt zu täuschen, was von diesem durch Anwendung des elektrischen Stromes festgestellt wurde. Trotzdem wendete er sich, als die Rente aufgehoben worden war, an das Schiedsgericht, das ihn dann ebenfalls, und zwar auf andere Weise des Täuschungsversuchs überführte. Gegen N. wurde daraufhin seitens der Staatsanwaltschaft das Verfahren wegen Betrugsversuchs eingeleitet, worauf er zu 100 Mark Geldstrafe, evtl. 10 Tagen Gefängnis verurteilt wurde. N. erkannte diese Strafe an.
- b. Der Verletzte N. hatte in der Unfallanzeige und bei der Aufnahme der Untersuchungsverhandlung über die Veranlassung seines Unfalles falsche Angaben gemacht. Obwohl er bald danach — vor der Feststellung — seinen Entschädigungsanspruch zurückzog, wurde er wegen Betrugsversuchs angezeigt und zu einer Geldstrafe verurteilt.
- c. Der Dienstmagd W. zu D. wurde vom Schiedsgericht anlässlich einer Handverletzung eine Rente deshalb wieder zugesprochen, weil sie nach ihrer Angabe einen erheblichen Lohnausfall hatte. Später stellte sich die Unrichtigkeit ihrer Angabe heraus. Ferner hatte sie auch über die ihr durch das Erscheinen vor dem Schiedsgericht erwachsenen Kosten die Unwahrheit gesagt. Nachdem die Rente dann rechtskräftig aufgehoben worden war, wurde die Sache der Staatsanwaltschaft unterbreitet, worauf wegen vollendeten Betrugs und Betrugsversuchs in je 1 Falle die Bestrafung der W. mit 60 Mark evtl. 15 Tagen Gefängnis erfolgte.
- d. Der Betriebsunternehmer N. aus L. erstattete Anzeige, wonach seiner Ehefrau bei der Kartoffelernte ein Unfall zugestoßen sei. Nach der Rentenfestsetzung ergab sich, daß der Unfall sich bei einer anderen, nicht versicherten Tätigkeit ereignet hatte. Die Anzeige bei der Staatsanwaltschaft führte zur Bestrafung wegen Betrugs, und zwar wurde der Unternehmer zu 200, dessen Ehefrau zu 100 Mark Geldstrafe verurteilt. Die von der Berufsgenossenschaft gewährte Entschädigung und die gezahlten Gutachtengebühren von zusammen 415,25 Mark wurden von der Verletzten wieder eingezogen.
- e. Die Rentenempfängerin G. aus R. unternahm auf Veranlassung der Berufsgenossenschaft 2 Reisen zum Arzt. Für diese stellte sie die Kosten für Wagenfahrten mit 9 bzw. 8 Mark in Rechnung. Nach Vorlage der zweiten Rechnung stellte sich heraus, daß die G. besondere Wagen überhaupt nicht benutzt, sondern die Fahrten mit der Straßenbahn ausgeführt hatte. Einschließlich der Kosten für ihre Tochter als Begleiterin beliefen sich die Auslagen auf 2,20 Mark für jede Fahrt. Wegen Betrugs und Betrugsversuchs wurde die G. zu einer Geldstrafe von 10 Mark, evtl. 2 Tagen Gefängnis, verurteilt.



The page contains a table with multiple columns and rows. A prominent diagonal line runs from the top-left corner towards the bottom-right corner, crossing through the table's grid. The text within the table is extremely faint and illegible due to the line and the quality of the scan.

Uebersicht über den Geschäftsumfang der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft

Wirtschaftsjahr	Anzahl der Einträge	Anzahl der		Renten- anbe- rungen, Erhö- hungen, Ein- stellungen u. m.	Es sind eingelegt:		Schieds- gerichts- kosten	Unfall- unter- suchungs- kosten	Kosten der Unfall- ver- sicherung	Ver- waltungs- kosten der Genossen- schaft als (sicher*)	Ver- waltungs- kosten der Sektionen	Summe der Genossen- schafts- und Sektions- Ver- waltungs- kosten Spalte 11 u. 12
		an- gemel- deten Unfälle	ent- schieden Unfälle		Ver- sicherungen	Re- turse						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1888	2 235	245	81	—	7	3	514 03	564 55	—	10 839 70	11 925 62	22 765 32
1889	4 819	750	399	111	78	10	2 262 39	3 550 67	—	12 170 24	16 514 92	28 685 16
1890	6 911	1 147	659	149	132	16	4 189 84	7 365 46	—	17 409 99	17 994 83	35 404 82
1891	10 823	1 533	1 033	465	228	74	7 865 30	12 671 38	—	26 036 89	20 004 34	46 041 23
1892	12 854	1 905	1 447	810	329	92	8 580 29	20 847 43	—	29 692 21	24 822 90	54 515 11
1893	16 535	3 390	1 886	1 285	534	120	11 873 72	25 677 46	—	37 712 33	26 488 06	64 200 39
1894	21 771	3 492	2 531	1 785	765	194	16 714 24	33 526 21	—	48 171 50	28 391 85	76 563 35
1895	27 059	5 021	3 404	2 218	1 083	269	25 857 64	44 565 06	—	60 224 08	31 797 50	92 021 58
1896	32 704	5 561	4 012	3 272	1 557	372	37 227 69	57 135 13	—	67 328 08	34 373 56	101 701 64
1897	34 213	6 286	3 949	3 627	1 669	349	37 448 57	59 692 11	—	86 024 44	37 264 89	123 289 33
1898	37 321	6 611	4 298	3 722	1 559	342	34 857 64	70 112 41	—	90 033 18	39 196 27	129 229 45
1899	39 553	6 751	4 601	3 941	1 503	303	34 847 21	77 910 63	—	99 337 89	41 958 19	141 296 08
1900	38 851	7 339	4 337	3 962	1 461	310	34 302 23	80 329 40	—	97 025 95	43 585 23	140 611 18
1901	42 980	7 593	5 062	3 900	1 436	281	35 801 46	83 508 82	—	103 680 24	49 164 03	152 844 27
1902	47 836	7 925	5 311	4 068	1 686	391	45 635 27	88 860 15	—	103 145 92	50 951 25	154 097 17
1903	53 634	8 550	5 688	4 697	2 083	439	53 340 99	99 230 37	—	110 140 62	55 393 71	165 534 33
1904	57 540	9 318	6 377	5 257	2 131	356	48 984 18	125 962 01	124 63	115 083 70	57 442 75	172 526 45
1905	66 853	11 369	6 454	5 870	2 434	405	50 460 89	142 910 15	13 849 36	120 867 33	61 458 13	182 325 46
1906	65 416	10 449	5 933	6 102	2 630	426	52 674 61	148 254 18	1 256 20	129 061 06	62 763 01	191 824 07
1907	72 705	9 729	6 101	6 128	2 979	520	59 173 77	154 671 06	20 596 47	151 636 82	68 553 45	220 190 27
1908	77 258	9 431	5 657	7 243	3 930	796	72 621 74	157 920 56	7 022 81	175 619 75	82 709 33	258 329 08

*) Ausgeschlossen sind hier: a) Kosten während der ersten 13 Wochen, b) Nebengebühren.
 **) Darunter die Kosten des Besizers vor dem Reichs-Versicherungsamt.
 In den Zahlen Spalte 5 sind die entsprechenden Beiträge beim Schiedsgericht erst vom Jahre 1908 ab enthalten.

Uebersicht über den Geschäftsumfang der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft während der Zeit ihres Bestehens vom 1. April 1888 bis 31. Dezember 1908.

Umsatz- kosten insgesamt der Schieds- gerichts- und Unfallunter- suchungs- kosten Spalte 8, 9, 10 u. 13	Ent- schädigungs- beträge (Renten, Kosten des Heilverfahrens, Beeidigungsk- osten)	Kosten der Fürsorge für Verletzte innerhalb der ersten 13 Wochen nach dem Unfälle	Zahl der ver- letzten Personen, für welche Entschä- digungen gezahlt wurden	Ermittelte Steuer- grundsteuer, für einschließlich jüngster Grundsteuer	Zur Deckung der Genossen- schafts- kosten auf die Karf Steuer	Es wurden im ganzen angebracht — Soll-Umlage — zur Deckung der Genossenschafts- und Sektionskosten ausgeschlossen der Nebengebühren	Sonstige Einnahmen der Genossenschaft		Bestand des Reserve- fonds
							a. Er- haltungen aus Regres	b. Zinsen, Strafen und Sonnige	
14	15	16	17	18	19	20	21	22	23
23 843 90	3 557 —	—	66	4 515 690 46	1	55 791 34	—	—	—
34 498 22	47 472 12	—	392	4 591 150 59	1	81 426 86	—	23 —	—
46 960 12	112 503 09	—	875	4 593 257 98	2	156 957 18	—	13 55	—
66 577 91	211 889 74	—	1 602	4 573 584 19	4	301 437 50	608 11	47 23	—
83 942 83	319 503 51	—	2 605	4 617 854 84	5	405 664 85	1 171 14	41 85	—
101 751 57	455 305 06	436 07	3 850	4 632 736 83	7	565 207 07	1 260 32	505 95	—
126 803 80	612 841 12	16 —	5 286	4 628 642 38	9	733 624 53	1 357 35	692 70	—
162 444 28	765 831 35	408 01	7 152	4 652 986 44	12	949 617 31	2 489 32	3 101 45	—
196 064 46	938 122 86	3 534 02	9 394	4 665 581 36	14	1 131 326 80	2 232 48	4 322 45	—
220 430 01	1 039 671 35	3 941 47	10 782	4 650 057 72	17	1 307 403 35	8 447 72	3 340 16	—
234 199 50	1 137 045 92	10 900 14	12 002	4 648 727 62	18	1 413 879 86	3 183 37	1 627 81	—
254 053 92	1 268 280 81	15 128 04	13 608	4 651 050 32	19	1 517 565 56	6 487 45	2 052 87	—
255 242 81	1 378 015 58	11 785 70	14 830	4 693 979 86	12	1 637 126 14	10 171 77	2 633 78	—
272 154 55	1 540 633 65	13 206 94	16 606	4 877 731 52	13	1 840 156 82	11 086 14	1 087 97	37 012 70
288 592 59	1 672 163 65	15 089 80	18 314	5 094 807 77	14	2 021 743 14	9 784 93	699 —	89 102 60
318 105 69	1 883 099 68	18 184 77	20 274	5 121 955 53	15	2 233 831 54	14 347 84	1 767 —	140 270 95
347 597 27	2 055 931 47	17 224 80	22 091	5 137 883 53	17	2 476 994 96	11 624 25	986 05	193 830 61
389 545 86	2 240 878 50	24 030 14	23 865	5 154 285 06	18	2 678 038 29	13 921 40	1 078 75	253 611 26
394 009 06	2 246 571 36	17 122 47	24 151	5 154 996 61	19	2 728 599 09	20 745 94	960 05	314 484 05
454 631 57	2 182 153 77	12 593 51	24 443	5 130 075 72	19	2 721 515 41	15 138 12	851 65	376 549 24
505 894 19	2 061 465 60	13 161 91	23 696	5 131 844 06	19	2 649 057 68	22 141 05	2 207 90	445 653 77

Wie Grund für die Steigerung der Steuereinnahmen — Spalten 6 und 7 — sowie den Rückgang der gezahlten Entschädigungen — Spalte 15 ist besonders die in den letzten Jahren vorgenommene stärkere Kontrolle der Rentenanwärter und die eingehendere Prüfung der Rentenanträge, vielleicht auch schon die Wirkung der Unfallversicherungsvorschriften anzuführen.

Anlage II.

Uebersicht der entschiedenen Fälle im Geschäftsjahr 1908.

Nr.	Sektion	Durch erstmalige Entscheidung des				Nr.	Sektion	Durch erstmalige Entscheidung des			
		Sektions-Vorstandes		Genossenschafts-Vorstandes				Sektions-Vorstandes		Genossenschafts-Vorstandes	
		abgelehnt	anerkannt	abgelehnt	anerkannt			abgelehnt	anerkannt	abgelehnt	anerkannt
1	Barmen	—	—	—	1		Uebertrag	560	475	240	382
2	Düsseldorf-Stadt	—	2	10	10	34	Siegkreis	54	68	22	22
3	Düsseldorf-Land	17	12	7	10	35	Baldbröl	10	4	7	23
4	Duisburg	1	—	—	—	36	Bipperfürth	9	2	8	28
5	Elberfeld	—	4	—	—	37	Aachen-Stadt	2	2	1	1
6	Essen-Stadt	—	—	2	1	38	Aachen-Land	17	28	10	14
7	Essen-Land	3	5	3	4	39	Düren	21	37	13	18
8	Gelbfern	27	39	16	19	40	Erfelenz	26	20	7	7
9	M. Gladbach-Stadt	—	—	—	—	41	Eupen	5	1	3	1
10	Gladbach-Land	20	14	—	10	42	Geilenkirchen	13	6	15	27
11	Grevenbroich	49	50	9	17	43	Heinsberg	18	13	17	11
12	Kempen	41	54	2	5	44	Jülich	34	17	19	16
13	Cleve	26	17	3	14	45	Malmedy	26	13	20	26
14	Crefeld-Stadt	3	3	—	4	46	Montjoie	2	4	2	8
15	Crefeld-Land	12	7	1	4	47	Schleiden	116	53	12	26
16	Lennepe	35	9	2	12	48	Bernkastel	46	3	15	46
17	Mettmann	12	7	6	18	49	Bitburg	36	22	14	21
18	Moers	40	12	18	28	50	Dahn	34	17	17	20
19	Mülheim a. d. R.-Land	3	5	—	1	51	Merzig	27	6	17	44
20	Neuß	17	31	8	10	52	Ottweiler	58	44	13	18
21	Rees	21	28	15	24	53	Prüm	20	39	29	28
22	Remscheid	—	—	1	1	54	Saarbrücken	18	14	21	29
23	Ruhrort	21	15	8	8	55	Saarburg	33	19	20	29
24	Solingen-Land	17	27	7	6	56	Saarlouis	62	18	28	52
25	Bergheim	23	29	12	16	57	Trier-Stadt	1	1	—	1
26	Bonn-Stadt	1	—	5	7	58	Trier-Land	34	39	34	53
27	Bonn-Land	1	3	21	32	59	St. Wendel	65	86	16	22
28	Euskirchen	35	31	19	25	60	Wittlich	32	22	11	24
29	Gummersbach	22	21	17	17	61	Adenau	20	20	20	22
30	Cöln-Stadt	12	4	9	4	62	Ahrweiler	8	35	17	12
31	Cöln-Land	8	4	10	51	63	Altenkirchen	31	24	12	20
32	Mülheim a. Rh.-Land	14	33	7	10	64	Coblenz-Stadt	2	—	—	—
33	Rheinbach	79	9	22	13	65	Coblenz-Land	28	22	5	11
	Zu übertragen	560	475	240	382		Zu übertragen	1468	1174	685	1062

Nr.	Sektion	Durch erstmalige Entscheidung des				Nr.	Sektion	Durch erstmalige Entscheidung des			
		Sektions-		Genossen-				Sektions-		Genossen-	
		Vorstandes						Vorstandes			
		abge-	aner-	abge-	aner-			abge-	aner-	abge-	aner-
		lehnt	kannt	lehnt	kannt			lehnt	kannt	lehnt	kannt
	Uebertrag	1468	1174	685	1062		Uebertrag	1832	1442	864	1330
66	Cochem	—	—	31	24	77	Hechingen	16	24	7	28
67	Kreuznach	98	38	22	31	78	Haigerloch	7	22	6	10
68	Mayen	36	42	8	24	79	Birkenfeld	10	20	7	10
69	Weifenheim	15	9	7	9	80	Solingen-Stadt	2	2	1	2
70	Neuwied	65	69	17	19	81	Oberhausen	—	—	—	—
71	Simmern	25	19	13	24	82	Mülheim a. Rh. Stadt	—	—	1	—
72	St. Goar	25	8	21	39	83	Mülheim a. d. Ruhr				
73	Weglar	65	48	34	44		Stadt	4	4	2	1
74	Zell	23	12	15	21	84	Rheydt	—	1	—	2
75	Sigmaringen	5	13	3	19		Summe	1871	1515	888	1383
76	Gammertingen	7	10	8	14			3386		2271	
	Zu übertragen	1832	1442	864	1330			5657			

Zu den vorausgeführten 1515 von den Sektionen und
1383 von der Genossenschaft

zusammen 2898 anerkannten Fällen treten

noch 11 Fälle, die erst im Streitverfahren zu einer Entschädigung
geführt haben, so daß insgesamt
erstmalig Entschädigungen in 2909 Fällen festgestellt wurden.

Anlage IV.

Auszug aus der Nachweisung über die Umlageverteilung für das Geschäftsjahr 1908.
(Vorläufiges Ergebnis.)

Nr.	Fraktion	Betrag der Grundsteuer, welcher der Umlageverteilung zugrunde gelegt ist		Zahl der Unfälle, für welche Entschädigungen gezahlt wurden	Wirklich verursachte Kosten ohne Berücksichtigung der Hebegebühren		Berechnete Kosten der Hebegebühren		Aufzubringende Kosten einschl. der Berechnungen aus dem Vorjahre ohne Hebegebühren		Erhobener Umlage-Prozentsatz der Grundsteuer (einschl. Hebegebühren) für 1908
		M	₰		M	₰	M	₰	M	₰	
1	Barmen	6 163	22	11	2 170	78	2 608	76	2 579	84	43
2	Düsseldorf-Stadt	14 378	66	35	5 584	74	6 431	67	6 000	35	40
3	" =Land	108 776	24	232	39 945	17	47 146	92	47 513	33	45
4	Duisburg	18 280	32	13	3 273	60	5 656	73	5 773	98	34
5	Elberfeld	9 297	43	18	3 101	47	3 808	51	3 820	73	42
6	Essen-Stadt	5 420	35	6	1 127	17	1 755	65	1 766	55	33,99
7	" =Land	49 082	68	83	13 544	87	18 154	73	18 515	24	39,7
8	Geldern	110 696	40	496	54 690	97	55 016	61	54 593	33	51,28
9	W. Gladbach-Stadt	2 875	36	11	1 717	84	1 765	34	1 842	36	57
10	Gladbach-Land	61 012	50	240	32 085	99	32 261	63	32 154	21	55
11	Grevenbroich	139 875	—	379	41 468	82	51 959	71	52 078	41	38
12	Kempen	96 699	52	438	58 633	52	56 828	51	56 492	88	59
13	Cleve	158 169	24	212	25 542	69	45 530	61	44 808	90	30
14	Crefeld-Stadt	13 785	05	41	5 521	84	6 121	69	6 128	33	45
15	" =Land	47 688	67	143	20 321	41	22 222	70	22 303	94	46
16	Lennepe	28 485	50	215	28 932	04	24 263	14	24 403	35	86
17	Wettmann	61 593	08	190	27 548	21	29 643	79	29 705	05	50
18	Moers	155 770	75	414	56 574	86	65 756	93	66 022	86	42,33
19	Mülheim a. d. Ruhr-Land	14 463	15	15	2 508	31	4 374	08	4 379	21	30,27
20	Neuß	105 289	78	284	35 967	08	42 716	34	42 530	62	43
21	Rees	135 950	03	309	34 546	58	46 923	55	46 738	30	35
22	Renscheid	3 773	51	6	881	33	1 274	73	1 356	41	36,7
23	Ruhrort	53 560	31	232	29 429	18	29 029	15	29 555	65	54,5
24	Solingen-Land	62 190	48	304	41 892	04	39 038	72	39 290	47	66
25	Bergheim	168 200	44	264	31 348	76	50 879	38	50 970	86	30,9
26	Bonn-Stadt	18 610	45	37	5 568	43	7 293	03	7 232	82	37
27	" =Land	90 303	68	343	39 147	96	41 724	48	41 854	06	50
28	Euskirchen	135 025	38	381	41 584	55	51 122	80	50 818	25	42
29	Gummersbach	30 081	11	317	35 371	21	28 169	74	28 448	67	96,87
30	Cöln-Stadt	46 254	95	98	16 407	66	19 864	84	19 642	13	44
31	" =Land	159 089	88	340	41 646	85	56 253	11	56 113	23	35,5

Nr.	Fektion	Betrag der Grundsteuer, welcher der Umlageverteilung zugrunde gelegt ist		Zahl der Unfälle, für welche Entschädigungen gezahlt wurden	Wirklich verursachte		Berechnete		Aufzubringende Kosten einschl. der Verrechnungen aus dem Vorjahre ohne Hebegebühren		Erhobener Umlage-Prozentsatz der Grundsteuer (einschl. Hebegebühren) für 1908
		„	¢		„	¢	„	¢	„	¢	
32	Mittelheim a. Rhein-Land	59 990	96	308	36 708	33	34 881	18	35 571	18	61,23
33	Rheinbach	98 627	63	262	30 177	38	37 588	94	37 232	02	40
34	Siegkreis	104 525	29	795	77 826	42	67 755	72	67 719	64	64
35	Waldbrohl	18 038	88	260	23 106	04	17 410	15	17 453	31	101,09
36	Wipperfürth	32 026	05	198	19 095	18	17 748	63	17 823	47	57
37	Nachen-Stadt	16 803	97	32	5 179	16	6 534	06	6 571	99	39
38	„ -Land	111 633	51	310	33 852	76	42 003	28	42 208	49	40
39	Düren	175 700	38	497	54 234	79	66 955	28	66 588	37	39
40	Erfelenz	110 342	12	373	38 926	47	44 650	71	44 645	41	42
41	Eupen	38 001	90	22	4 435	07	10 087	40	8 902	67	23,4
42	Geilenkirchen	76 484	71	348	34 916	38	35 830	74	35 852	28	47
43	Heinsberg	58 954	59	391	37 749	34	34 153	97	34 124	07	60
44	Jülich	176 538	26	380	40 447	50	57 778	83	57 821	51	33
45	Malmedy	29 748	96	358	31 819	23	24 865	23	24 942	47	83,85
46	Montjoie	15 559	17	112	11 042	62	9 739	60	9 794	99	64
47	Schleiden	50 343	41	580	47 049	52	37 234	98	37 499	16	70
48	Berncastel	60 375	02	473	50 314	17	43 030	60	44 027	77	76
49	Bitburg	66 128	99	508	49 350	30	42 770	09	42 375	89	66,24
50	Daun	37 423	05	402	39 289	29	31 107	42	31 367	12	85
51	Merzig	51 003	15	363	39 922	60	34 559	64	34 402	58	69,4
52	Ottweiler	51 077	45	330	34 303	78	30 962	77	31 014	71	63
53	Prüm	39 322	65	460	42 694	04	33 338	48	33 639	87	88
54	Saarbrücken	53 981	14	330	38 992	09	34 977	76	34 652	15	66
55	Saarburg	69 239	01	331	38 663	70	37 627	76	37 829	52	57
56	Saarlouis	75 003	73	600	63 842	64	53 971	77	54 013	61	73
57	Trier-Stadt	2 835	35	9	2 176	05	2 083	51	2 089	24	80
58	„ -Land	127 683	72	740	73 917	71	69 492	07	69 249	86	56
59	St. Wendel	80 010	18	506	51 678	45	46 962	82	46 515	38	62
60	Wittlich	65 165	57	467	51 847	34	44 984	67	44 936	66	70
61	Adenau	22 638	20	378	29 850	29	21 929	45	21 854	85	100
62	Ahrweiler	54 205	16	359	39 119	47	34 942	41	35 034	40	70
63	Altenkirchen	52 222	64	371	37 164	96	32 864	11	32 878	96	62,96
64	Coblenz-Stadt	6 618	60	16	1 622	99	2 235	23	2 220	20	35
65	„ -Land	68 346	16	233	30 750	07	32 748	59	33 082	47	49
66	Cochern	52 916	49	285	33 919	71	31 600	35	31 714	19	65
67	Kreuznach	109 824	93	678	78 356	53	70 739	61	70 694	91	65,7
68	Mayen	119 119	54	499	49 411	85	52 786	66	51 278	06	48

Nr.	Sektion	Betrag der Grundsteuer, welcher der Umlageverteilung zugrunde gelegt ist		Zahl der Anfälle, für welche Entschädigungen gezahlt wurden	Wirklich verursachte		Berechnete		Aufzubringende Kosten einschl. der Verrechnungen aus dem Vorjahre ohne Hebegebühren		Erhobener Umlage-Prozentsatz der Grundsteuer (einschl. Hebegebühren) für 1908
		„	¢		„	¢	„	¢	„	¢	
69	Weisenheim	22 569	40	200	19 654	67	16 433	44	16 420	03	74,76
70	Neuwied	80 871	27	651	66 774	41	57 144	35	56 220	69	71
71	Simmern	53 316	25	439	43 251	26	36 761	88	37 022	—	70
72	St. Goar	54 057	35	445	48 175	18	40 506	89	40 652	25	77
73	Weylar	106 882	69	607	60 531	—	57 921	54	58 239	97	57
74	Zell	38 117	34	321	35 465	61	29 746	68	29 357	75	80
75	Sigmaringen	49 959	17	275	30 151	52	28 460	33	28 803	95	59
76	Gammertingen	22 073	—	221	22 583	47	18 188	90	18 078	79	83
77	Hechingen	33 089	97	363	33 253	25	26 506	71	26 356	66	82
78	Haigerloch	20 422	50	200	18 376	92	15 078	85	15 695	31	78,86
79	Birkenfeld	77 720	25	286	30 775	25	33 712	46	33 825	01	45,88
80	Solingen-Stadt	3 185	78	26	4 096	51	3 343	70	3 345	14	105
81	Oberhausen	424	10	1	315	67	338	58	350	38	103
82	Mülheim a. Rhein-Stadt	1 305	39	4	581	23	650	46	632	06	59,7
83	Mülheim a. d. Ruhr-Stadt	15 143	91	22	4 443	35	5 852	58	5 838	55	38
84	Rheydt	3 402	05	14	3 041	58	2 783	54	2 873	44	90

Bericht über die Tätigkeit der technischen Aufsichtsbeamten im Jahre 1908.

I. Allgemeines.

1. Uebersicht über die gesamte Diensttätigkeit.

Die Rheinische landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft hat im Jahre 1908 zur Durchführung der Unfallverhütungsvorschriften zwei technische Aufsichtsbeamte angestellt, den früheren Oberingenieur Diplom-Ingenieur Wilden und den Landwirt Dreesbach. Diese haben nach kurzer informatorischer Tätigkeit auf dem Bureau im Juni 1908 ihre Revisions-tätigkeit aufgenommen und im Berichtsjahre an zusammen 139 Revisiionstagen 1812 landwirtschaftliche Betriebe in der Rheinprovinz revidiert. Auf den einzelnen Tag entfallen also 13 Betriebsbesichtigungen. Diese Zahl ist abhängig von der Art der Revision, z. B. davon, ob an einem Tage nur in einer Gemeinde oder auch stichprobeweise in verschiedenen Gemeinden revidiert wird, von dem Gelände, von der Größe und Art der Betriebe, der Zahl der Mängel, und ganz besonders von der Entfernung der Betriebe von einander. In der Rheinprovinz, besonders am Niederrhein, liegen die Gehöfte oft weit zerstreut, so daß die Zurücklegung der Entfernungen einen erheblichen Zeitaufwand in Anspruch nimmt. Die Durchführung der Unfallverhütungsvorschriften muß bei den etwa 540 000 landwirtschaftlichen Betrieben in ausgedehntem Maße den Gemeindevorstehern, Vertrauensleuten und Polizeiorganen überlassen bleiben. Die technischen Aufsichtsbeamten waren ausschließlich für den Dienst der Berufsgenossenschaft tätig und hatten keinerlei Nebenämter.

2. Verkehr mit den Betriebsunternehmern.

Der Verkehr mit den Betriebsunternehmern und den Versicherten war fast ausnahmslos freundlicher Art und hat zu keinerlei Beschwerden geführt. Die Betriebsunternehmer nahmen, soweit sie anwesend waren, stets selbst an den Besichtigungen teil. Verweigerung des Zutritts zum Betriebe ist nirgendwo erfolgt, und nur in zwei Fällen wurde die Legitimation verlangt.

3. Die Beziehungen zu den staatlichen Aufsichtsbeamten.

Infolge einer Verfügung des Herrn Ober-Präsidenten, wonach die Gendarmerie zur Durchführung der Unfallverhütungsvorschriften herangezogen werden soll, hatte in einem Regierungsbezirk der Regierungs-Präsident die Instruktion der Gendarmerie durch die Gewerbeinspektoren angeordnet. Es nahm daher der erste technische Aufsichtsbeamte mit dem ersten Gewerbeberater des Bezirks Rücksprache über die Durchführung dieser Belehrung, über die Handhabung des § 132 des Landesverwaltungsgesetzes und übermittelte die Bereitwilligkeit der Berufsgenossenschaft, die Belehrung der Gendarmerie durch die technischen Aufsichtsbeamten zu übernehmen. Es liegt in der Natur der

Sache und wurde durch die Erfahrung bestätigt, daß diese Beamten über die Wichtigkeit der einzelnen Vorschriften und ihre zweckmäßige Durchführung durch ihre Kenntnis der Unfälle und ihren Einblick in die verschiedenen Betriebe genauer orientiert und besser in der Lage sind, die Instruktion der Polizeiorgane zu übernehmen. Im übrigen fand kein Verkehr mit den staatlichen Aufsichtsbeamten statt.

4. Beziehungen zu den Polizeibehörden.

Die Beziehungen der technischen Aufsichtsbeamten zu den Polizeibehörden waren sehr reger. In der Regel nahmen Polizeibeamte an den Betriebsbesichtigungen teil, um die wichtigsten Punkte der Unfallverhütungsvorschriften und ihre Durchführungsmöglichkeiten kennen zu lernen. Die Nachrevisionen wurden durchweg den Polizeiorganen überlassen. Leider hat hier die Erfahrung gezeigt, daß die Berichte über die Nachrevisionen durch die Polizeibeamten nicht immer zuverlässig sind. Es ist dies auf dieselben Gründe zurückzuführen wie auch die bisherige mangelhafte Durchführung der Unfallverhütungsvorschriften überhaupt. Die Polizeiorgane sind in Gehaltsaufbesserungen in weitgehendem Maße von dem Wohlwollen der Gemeindevertreter abhängig, sie sind oft am selben Orte zu Hause und auch mit sonstigen Arbeiten überhäuft. Mit der Heranziehung der Gendarmerie, wie sie der Herr Ober-Präsident veranlaßt hat, hat die Berufsgenossenschaft in den Fällen, wo die Gendarmen vorher durch die technischen Aufsichtsbeamten instruiert und um ein wohlwollendes Vorgehen nach dem Sinne und nicht nach den Buchstaben der Vorschriften ersucht wurden, sehr viel bessere Erfahrungen gemacht. Es wird sich deshalb in Zukunft eine Nachrevision in erster Linie durch die Gendarmen empfehlen.

5. Inanspruchnahme durch Behörden und Gerichte.

An polizeilichen Unfalluntersuchungsverhandlungen nahmen die technischen Aufsichtsbeamten nicht teil. Ebenjowenig fand eine Inanspruchnahme der Beamten durch die Behörden und Gerichte statt. Dagegen wurde ihr Gutachten in zwei Zivilprozeßlagen der Berufsgenossenschaft verwertet.

6. Sonstige Arbeiten der technischen Aufsichtsbeamten.

In vier Fällen wurden die technischen Aufsichtsbeamten mit besonderen Feststellungen über die Ursache von Unfällen und die ihnen zugrunde liegenden Verstöße gegen die Unfallverhütungsvorschriften beauftragt. Zur Bearbeitung der Unfallanzeigen, Beitragsbeschwerden usw. wurden sie nicht herangezogen. Eine Erhebung der Beiträge nach Gefahrrentarifen findet hier nicht statt, auch kam keine erhöhte Einschätzung wegen Uebertretung der Unfallverhütungsvorschriften vor. Die Strafbescheide und die Beschwerden gegen die Bestrafungen wurden von den technischen Aufsichtsbeamten bearbeitet. Bei etwaigen Regreßmaßnahmen wegen Nichtbeachtung der Unfallverhütungsvorschriften werden sie gutachtlich gehört.

II. Ueberwachung der Betriebe.

1. Durchführung der Unfallverhütungsvorschriften im allgemeinen.

Die Unfallverhütungsvorschriften sind für Maschinen am 1. Januar 1906 und für landwirtschaftliche Geräte, Vieh- und Fuhrwerkshaltung, Bauwejen, Forstwirtschaft und Nebenbetriebe am 1. Januar 1908 in Kraft getreten. Der Vorstand der Berufsgenossenschaft hat sich alle Mühe gegeben, die Vorschriften allgemein bekannt zu machen. Sie wurden in einer Auf-

lage von 200 000 Exemplaren mit Abbildungen gedruckt, an alle Behörden, Landratsämter, Bürgermeistereämter, Gemeindevorsteher, landwirtschaftlichen Schulen und an Polizeibeamte zum Selbstgebrauch unentgeltlich und zur Abgabe an Landwirte zum Selbstkostenpreise von 10 Pf. abgegeben. Ferner gelangten Tafeln mit den abgebildeten Schutzvorrichtungen an allen Bürgermeisterämtern und sonst geeigneten Orten zum Aushang. Auch wurden die Vorschriften in allen Kreisblättern, landwirtschaftlichen und sonst in Betracht kommenden Zeitschriften und Zeitungen veröffentlicht. Die Durchführung der Vorschriften war bis zum Dienstantritt der technischen Aufsichtsbeamten lediglich den Gemeindevorstehern, Vertrauensmännern und Polizeiorganen überlassen.

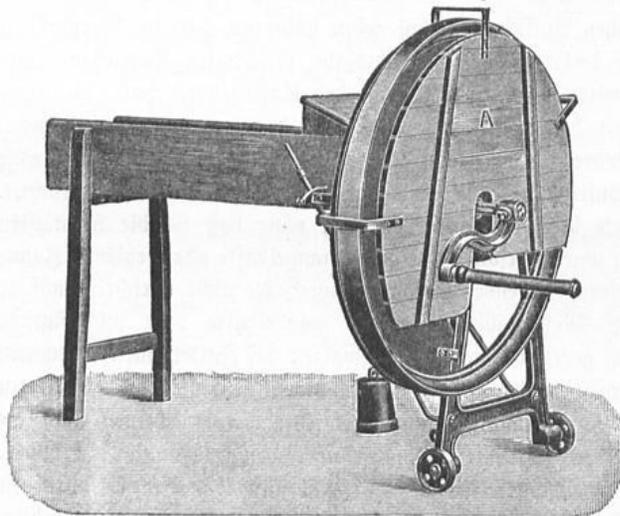
Vor Beginn der Revisionsstätigkeit nahm der erste technische Aufsichtsbeamte mit den Vertretern der Landwirtschaftskammer und den Geschäftsführern des landwirtschaftlichen Vereins und der Bauernvereine Rücksprache, um etwa dort vorhandene Wünsche betr. der Durchführung der Vorschriften kennen zu lernen und die Wichtigkeit der Durchführung der Unfallverhütungsvorschriften zu betonen.

2. Die vorgefundenen Verstöße gegen die Unfallverhütungsvorschriften.

Die Revisionsstätigkeit der technischen Aufsichtsbeamten zeigte schlagend, daß die Vorschriften nicht genügend beachtet werden. Von den 1812 in dem Berichtsjahr besichtigten Betrieben zeigte nur ein einziger keinerlei Mängel. Die weitaus größte Mehrzahl der Unternehmer hatte die Vorschriften überhaupt ignoriert. Nur die mit den bisherigen Polizeiverordnungen übereinstimmenden Vorschriften für Göpel und Triebstangen waren in einzelnen Kreisen, wo die Verordnungen streng gehandhabt und mit Strafen von durchschnittlich 15 Mark belegt worden waren, besser beachtet. Aber selbst da wurden noch viele Landwirte beim Dreschen betroffen, ohne daß sie die wichtigsten Schutzteile angebracht hatten. Im übrigen waren besonders häufig mangelhafte oder fehlende Zahnradverdeckung bei Göpeln und Dreschmaschinen, fehlende Triebstangenverdecke, nicht vorschriftsmäßige Einlegeteische bei Spizendreschern, fehlende Messerradschutzscheiben, mangelhafte oder ungenügende Zahnradverdeckung und ungenügender Schutz gegenüber den Einziehwalzen bei Futterschneidemaschinen und fehlende Ausrück-Vorrichtung bei kraftbetriebenen Arbeitsmaschinen festzustellen. Geradezu allgemein waren die Vorschriften für die Bauhaltung unbeachtet geblieben. Hier scheinen auch die Polizeiorgane hinsichtlich der Durchführung der Vorschriften bisher noch wenig veranlaßt zu haben. Und doch ist gerade die Beachtung dieser Vorschriften sowohl der Zahl und Schwere der durch sie verursachten Unfälle, wie der auf diesem Gebiete herrschenden Mißstände nach besonders wichtig. Sind doch 36% aller landwirtschaftlichen Unfälle in der Rheinprovinz allein auf die Bauhaltung zurückzuführen. Es ist hier zu erwähnen, daß in den meisten Fällen die Kellertreppen, oft dunkle, steile Treppen mit ausgegliffenen Stufen, keine Handleisten hatten, daß Leitern fast nie vor dem Ausrutschen geschützt waren, daß Leitern schlechte, gebrochene oder gerissene Sprossen hatten und daß halb oder ganz gebrochene Holme nur schwach geflickt waren. Den schlimmsten Mißstand aber bilden die Scheunengerüste. Hier werden in der Rheinprovinz fast durchweg Rundhölzer, oft krumme oder viel zu dünne Hölzer verwandt, die meist lose und in einer Entfernung bis zu 1 m und mehr auf den Scheunengerüstbalken aufliegen. Ein Geländer oder Geländerschutz ist so gut wie nirgendwo zu finden. Hinsichtlich der Scheunengerüste herrschen sehr viel bessere Zustände in Hohenzollern, wo durch polizeiliche Verordnungen alle Scheunengerüste gedeckelt und alle Einreißlöcher mit Geländer versehen sein müssen. In der Rheinprovinz selbst ist zu konstatieren, daß gerade verhältnismäßig arme Gegenden, wie die Eifel und der Hunsrück, mancherorts (leider nicht allgemein) besser belegte Scheunengerüste aufweisen als die wohlhabendere Niederung.

3. Abänderungswünsche der Unternehmer zu den Unfallverhütungsvorschriften.

Bezüglich einzelner Punkte der Vorschriften wurden häufiger Klagen vorgebracht. Ganz besonders zahlreich waren die Beschwerden über die vordere Schutzscheibe bei Futterschneidemaschinen. Hier haben sich die technischen Aufsichtsbeamten der Ueberzeugung nicht verschließen können, daß besonders beim Schneiden von Heu und Grünfutter diese vordere Messerradschutzscheibe, zumal wenn sie, wie es bei alten Häckselmaschinen nicht gut anders geht, am Messerrad selbst angebracht wird, den Gebrauch der Maschine in ganz unverhältnismäßiger Weise erschwert. Gewiß spielt hier die un Zweckmäßige Anbringung dieser Schutzscheibe eine große Rolle. Doch sind sie auch bei praktischer Anbringung den Landwirten stets sehr lästig; dazu kommt, daß auf dem Lande geschickte Handwerker, die auch bei der Anfertigung der Schutzscheiben die Gebrauchsmöglichkeit im Auge behalten, selten sind. Beim Schneiden von Stroh allerdings läßt sich die vordere Schutzscheibe verhältnismäßig leicht ohne Störung anbringen. Wegen der Beschwerden über diese vordere Schutzscheibe hat der Vorstand bisher für die Nichtanbringung derselben keine Strafe verhängt. Da aber auf der vorderen Messerradseite die Mehrzahl der Unfälle bei jugendlichen Personen vorkommen, so wurde



den Landwirten dringend empfohlen, zum Drehen des Messerrades keine Personen unter 16 Jahren zu verwenden. Die hintere Messerradschutzscheibe verursacht dagegen keine Betriebsstörung, ist unserer Erfahrung nach wichtiger als die vordere Schutzscheibe und kann von jedem Landwirte selbst aus Brettern angebracht werden. Für neue Maschinen fertigen die Firmen Lanz in Mannheim und Epple & Buzbaum in Augsburg muster-gültige Schutzscheiben an, mit denen auch Grünfutter und Heu ohne nennenswerte Störung geschnitten werden kann.

(Vergleiche nebenstehende Abbildung.)

Weitere Klagen der Landwirte richten sich gegen das Deckbrett über den Walzen. Auch die Berechtigung dieser Klagen ist nicht ganz von der Hand zu weisen. Ihr Grund liegt hauptsächlich in der bisherigen allgemein üblichen Konstruktionsweise der Walzen, die einen viel zu kleinen Durchmesser haben und deshalb das Schneidegut trotz ihrer Zähne nach einer gewissen Gebrauchsdauer nicht mehr erfassen. Sie werden schließlich so glatt, daß erst durch kräftiges Nachstopfen, oft mit beiden Händen, ein Einziehen des Futters herbeigeführt wird. Dieses Nachstopfen wird aber durch das vorgeschriebene Deckbrett ziemlich erschwert. Gegen das Deckbrett wird ferner geltend gemacht, daß es die Gefahr erhöhe, weil der Einleger hierbei nicht sehen könne, ob er mit seinen Händen in gefährlicher Nähe der Walzen sei. Hierzu ist zu bemerken, daß allerdings ein nicht hinreichend langes Deckbrett gefährlicher ist als gar keins, wie auch unsere Erfahrung bewiesen hat. Da nun aber bei kraftbetriebenen Futterschneidemaschinen immer wieder zum Teil schwere Unfälle dadurch vorkommen, daß die Hände durch die Walzen erfaßt und in das Messerrad hineingezogen werden, kann von einem Schutz vor den Walzen nicht abgesehen werden, und hat sich der Vorstand daher schließlich auf den Standpunkt gestellt, bis auf weiteres bei alten Maschinen

auch eine gut funktionierende Ausrückvorrichtung für die Walzen als genügenden Ersatz für den Deckbrettschutz der kraftbetriebenen Maschinen anzusehen. Bei handbetriebenen Maschinen ist in den beiden letzten Jahren kein Unfall durch die Walzen vorgekommen, und kann hier vielleicht ein solcher Schutz entbehrt werden. Es sei hier noch kurz darauf hingewiesen, daß das Erfassen der Hände auch indirekt durch die bisherige ganz ungeeignete Ausführungsweise des Deckbrettes begünstigt wird. Es muß nämlich mit den Händen das Futter nieder- und vorwärts gedrückt werden. Durch ein Tiefersetzen des Deckbrettschlusses direkt vor den Walzen (und zumal natürlich durch die Vergrößerung der Einziehwalzen) würde auch bei vorschriftsmäßiger Länge des Deckbrettes ein Nachstopfen ohne jede Gefahr möglich werden, weil dann das Niederdrücken des Schneidegutes direkt vor den Walzen durch das spitzzulaufende Deckbrett selbst herbeigeführt wird.

Die weitere Möglichkeit, die durch das stoßweise Nachstopfen und plötzliche Erfastwerden eintretende Unfallgefahr zu beseitigen, die Walzen allein beim Glatwerden zu ersetzen, scheint bei der großen Zahl von Fabrikanten und Modellen und der langen Gebrauchsdauer der Maschinen bis zu 50 Jahren auch nicht so leicht gegeben.

Weiterhin wird gegen die Ausrückvorrichtung der ganzen Maschine bei alten kraftbetriebenen Arbeitsmaschinen protestiert und geltend gemacht, daß ihre Anbringung unverhältnismäßig teuer sei und doch nur höchst selten Unfälle verhindern könne. Im verflossenen Jahre sind nur 2 Unfälle bei göpelbetriebenen Futterschneidemaschinen (durch plötzliches Anziehen der Zugtiere beim Stillstand der Maschine) zu verzeichnen gewesen, die wahrscheinlich bei Vorhandensein einer Ausrückvorrichtung verhütet worden wären. Bei in Betrieb befindlichen Arbeitsmaschinen kann durch solche Ausrückvorrichtung ein Unfall schwerlich verhütet, höchstens nur abgeschwächt werden, weil bei Dresch- und auch bei Futterschneidemaschinen in der Arbeitsmaschine selbst soviel Arbeitsvermögen vorhanden ist, daß dieses allein genügt, die Verletzungen herbeizuführen. Statt dieser Ausrückvorrichtung wären in vielen Fällen zumal bei göpelbetriebenen Maschinen eher starke Bremsen zu empfehlen, weil durch sie auch dieses Arbeitsvermögen und im übrigen durch die große zwischenliegende Uebersetzung selbst entgegen der Zugkraft der Pferde die ganze Maschine stillgesetzt werden kann. Auch kann gegen diese Bremsen nicht wie gegen die Ausrückvorrichtung der Einwand geltend gemacht werden, daß deren Betätigung den Zugtieren die Göpelbäume gegen die Hacken schlagen und sie zu Falle bringen läßt. Dazu kommt noch, daß bei Unfällen erfahrungsgemäß häufig die Geistesgegenwart verloren und dadurch die Ausrückvorrichtung nicht schnell genug in Tätigkeit gesetzt wird. Im Hinblick auf diese Gründe und besonders auf die hohen Kosten der allgemeinen Durchführung, die im einzelnen Falle schwerlich unter 50 Mark betragen würden, hat der Vorstand bisher davon abgesehen, die Beachtung dieser Vorschriften zwangsweise durchzuführen. Immerhin muß sie, wenn auch in Form einer guten Bremse, bei Neuanschaffung von Maschinen verlangt werden.

Ein weiterer Punkt der Vorschriften, gegen den allgemein protestiert wird, ist die Forderung eines Geländers an den Einreichlufen und Bühnen in den Scheunen. Es wird dagegen geltend gemacht, daß diese Geländer beim Aufreichen sehr störend sind, daß sie in der Mehrzahl der Fälle einen nur vorübergehenden Schutz gewähren, weil die Garben aus Mangel an Raum bis an die Luken verlegt werden müssen und daher sehr bald über das Geländer hinaustragen. Immerhin ist dieser Schutz durch das Geländer eine sehr wichtige Vorschrift, da auch im Bezirk der hiesigen Berufsgenossenschaft eine Reihe von schweren Unfällen hierdurch hätte verhütet werden können. Es muß da unbedingt eine Sicherung vor dem Absturz verlangt werden, und sei es auch schlimmstenfalls nur durch senkrechte Geländerstangen in Entfernung von etwa $1\frac{1}{2}$ m voneinander. Am besten ist aber, wenn wie im Kreise Düren und Umgebung, Luken in den Obertennengerüsten

überhaupt nicht angebracht werden und die Garben erst auf die seitlichen Getreidebarmen und von da erst auf die Obertenne aufgereicht werden.

Im übrigen zeigt die bisherige Erfahrung, daß die Unfallverhütungsvorschriften gar nicht einfach und klar genug sein können, um von den Landwirten durchweg genügend verstanden zu werden. Die Beigabe von Abbildungen hat sich als außerordentlich instruktiv und zweckmäßig erwiesen.

4. Andere häufig beobachtete Mängel.

In landwirtschaftlichen Betrieben gibt es noch eine Reihe von Gefahrenquellen, die häufig Anlaß zu Unfällen geben und nicht in den Vorschriften erwähnt sind. Hier ist besonders anzuführen, daß die Schutzvorrichtungen oft so provisorisch oder mangelhaft angebracht werden, daß sie gefährlicher sind als gar keine Schutzvorrichtung. So sieht man sehr oft Schutzverdecke für Triebstangen nur lose aufliegen, die Göpel mit losen oder gar saulgewordenen Brettern oder sonstwie sehr mangelhaft verdeckt, das Deckbrett bei Futterschneidemaschinen aufklappbar oder aus ganz schwachen Brettern hergestellt. Es wird daher zweckmäßigerweise auch die selbstverständliche Forderung nach solider zweckentsprechender Ausführung und Instandhaltung (z. B. bei saulgewordenen Göpelbühnen) in den Vorschriften zum Ausdruck gebracht werden müssen.

Bei Handdreschmaschinen fehlen fast durchweg die seitlichen Fortsetzungen der Einlegetische auf beiden Seiten. Da die Drehkurbeln sich meistens auf beiden Seiten befinden, kann nach den jetzigen Vorschriften die seitliche Fortsetzung auf keiner Seite verlangt werden. Die Fortlassung der seitlichen Fortsetzung sollte aber nur dann zulässig sein, wenn oder soweit diese durch die Drehkurbel unmöglich ist. Im vorigen Jahre sind durch solche ungenügende Einlegetische häufiger Unfälle durch Hineingeraten mit der Hand in die Trommel vorgekommen.

Bei elektrisch betriebenen Häckselmaschinen findet man bisweilen abnorme Tourenzahlen, die die Gefahr in unnötiger Weise erheblich vergrößern. Da bei Neuanlagen von Futterschneidemaschinen den Installateuren oft jeder Anhalt für die Tourenzahlen fehlt, elektrischer Antrieb auch immer mehr in Frage kommt, so würde es sich wohl empfehlen, eine Maximaltounenzahl von 150, besser noch von 120 pro Minute, die durchaus für alle Zwecke genügt, vorzuschreiben.

Bei Dampfdreschmaschinen findet man sehr häufig die Schutzklappen über der Einlegeöffnung im Betriebe aufgeklappt. Auch hier sollte vorgeschrieben werden, daß diese Schutzklappen so angebracht werden müssen, daß zwar das Abschrauben, aber nicht das Aufklappen möglich bleibt. Auch die häufig zu beobachtende, gefährliche Gewohnheit, zum Schluß des Dreschens vor Stillstand der Maschine, den Schutz der Einlegeöffnung fortzunehmen, um die auf der Bühne liegenden Körner leichter hineinkehren zu können, hat trotz vorausgegangener Mahnung zur Vorsicht zu einem schweren Unfälle geführt. Eine weitere Unsitte ist das Fahren und Sitzen auf hochbeladenen Erntewagen, das auch im hiesigen Bezirke im Berichtsjahre mehrfach zu Unfällen geführt hat. In die neuen Vorschriften der Braunschweigischen Berufsgenossenschaft wurde in richtiger Weise ein dahingehendes Verbot aufgenommen.

5. Beschäftigung jugendlicher und weiblicher Personen an gefährlichen Maschinen.

Eine Folge der Arbeitsleutenot auf dem Lande ist, daß jugendliche Personen häufig mit gefahrbringenden Arbeiten beschäftigt werden. So ist es gar keine Seltenheit, daß Knaben und selbst Mädchen von 7—8 Jahren zum Treiben der Göpeltiere, bei ärmeren Landwirten sogar manchmal zum Betriebe der Häckselmaschine verwandt werden. Es ist deshalb auch gar nicht zu verwundern, daß gerade bei solchen Maschinen viele und zum Teil schwere Unfälle auf Kinder entfallen.

6. Bekanntgabe des Revisionsbefundes.

Die Betriebsrevisionen wurden stets einige Wochen vorher dem betr. Bürgermeisteramte angesagt, und von diesem auch zum Teil bekannt gegeben. Diese Bekanntgabe hatte stellenweise zur Folge, daß die eine oder andere Schutzvorrichtung oft provisorisch, meist aber in mangelhafter Weise angebracht wurde, um nachher vielleicht ebenso schnell wieder fortgenommen zu werden.

7. Form der Bekanntgabe des Revisionsbefundes.

Die Revisionsbefunde wurden mittels besonderer Formulare an Ort und Stelle aufgeschrieben und dem Unternehmer gegen Unterschrift ein Durchdruck ausgehändigt. Verweigerungen der Unterschrift kamen im allgemeinen wenig vor, werden aber bei zunehmenden Strafmaßnahmen jedenfalls häufiger werden.

8. Änderungsvorschläge für die Form der Bekanntgabe des Revisionsbefundes

sind von hieraus nicht zu machen. Die direkte Niederschrift des Revisionsbefundes nimmt zwar verhältnismäßig viel Zeit in Anspruch, hat aber doch ihre großen Vorzüge.

9. Verhalten der Betriebsunternehmer zu den Maßnahmen der technischen Aufsichtsbeamten.

In vielen Fällen haben die Betriebsunternehmer die Anordnungen der technischen Aufsichtsbeamten ohne weiteres befolgt. Doch waren auch nachlässige Landwirte gar nicht selten, selbst solche, die trotz Bestrafung die Anordnungen nicht befolgten. In der Mehrzahl der Fälle war Nachlässigkeit und Gleichgültigkeit die Ursache der Versäumnis. Die Originale der Revisionsbefunde wurden nach etwa zwei Monaten dem betr. Bürgermeisteramte zur Nachrevision eingesandt. Bei Nichtbefolgung der Anordnungen wurden die Unternehmer in der ersten Zeit in leichteren Fällen verwahrt. Da sich aber bald herausstellte, daß solche Verwarnungen nur sehr selten auf fruchtbaren Boden fielen, so sah sich der Vorstand genötigt, von seinem Strafrechte weiteren Gebrauch zu machen. Es wurden im verflossenen Jahre insgesamt 377 Strafen im Gesamtbetrage von 1287 Mark verhängt. Hiervon legten neun Unternehmer Beschwerde beim Reichs-Versicherungsamte ein. Es werden in Zukunft aber noch mehr Strafen verfügt werden müssen, weil es oft das einzige Mittel ist, um die Unternehmer zur Befolgung auch nur der wichtigsten Punkte anzuhalten. Es werden sogar bei der ersten Revision bei solchen Unternehmern Strafen verhängt werden müssen, die die Vorschriften vollständig ignoriert haben. Dies gilt ganz besonders für solche Gegenden, wo die Vorschriften jedem Landwirt wohl bekannt sind. Schon die dahingehenden dringenden Wünsche vieler Sektionsvorstände und besonders vieler Bürgermeister zwingen den Vorstand zu solchem Vorgehen, da diese andernfalls in ihrem Eifer für die Durchführung der Vorschriften erlahmen würden. Auch scheint sich hier sonst die Meinung festzusetzen, ein jeder bekäme erst die Aufforderung, ehe er die Mängel abzustellen brauche. In einer Bürgermeisterei hatte sich der Bürgermeister die Mühe gegeben, einen jeden schriftlich zur Beseitigung der ihm bezeichneten Mängel aufzufordern, und doch hatte fast keiner etwas getan, weil von Strafen noch nichts bekannt geworden war. Im verflossenen Jahre wurden die verhängten Strafen nur niedrig bemessen, je nach den Vermögensverhältnissen und dem Grade des Verstoßes in Höhe von 2—20 Mark, in der größeren Mehrzahl der Fälle nur in Höhe von 2—3 Mark. Bei der Bemessung des Strafmaßes muß auf die Vermögensverhältnisse der Unternehmer Rücksicht genommen werden. Eine Strafe von 2 Mark kann einem kleinen Landwirte schon schwer vorkommen, während sie einem besseren Landwirte, wie die Erfahrung zeigt, nur ein Lächeln abnötigt, ihn aber gar nicht veranlaßt, nun die Vorschriften besser zu beachten. Sogar Strafen von 10 Mark haben mittlere

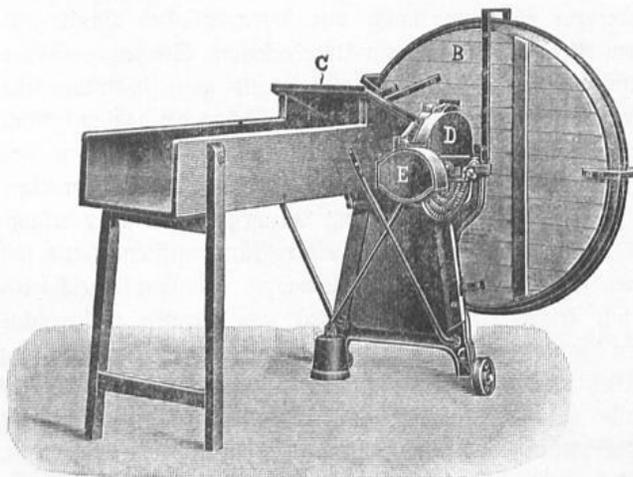
Landwirte von etwa 15 ha Eigentum in ärmeren Gegenden nicht veranlaßt, auch nur die wichtigeren Mängel alle zu beseitigen. Im allgemeinen ist überhaupt die ebenso bedauerliche wie unzweifelhafte Tatsache zu konstatieren, daß die Landwirte in der Mehrzahl der Fälle nur durch die Furcht vor Strafen veranlaßt werden können, die Unfallverhütungsvorschriften zu beachten.

10. Verhalten der Versicherten gegen die Schutzmaßnahmen.

Auch das Benehmen der Versicherten gegenüber den Unfallverhütungsvorschriften gab sehr häufig zu Klagen Anlaß, weil sie in sehr vielen Fällen die Schutzvorrichtungen entfernten oder sie überhaupt nicht anbrachten. Selbst Schutzvorrichtungen, die keinerlei Störungen verursachen, pflegten sie aus Mangel an Interesse nicht zu verwenden oder gar zu entfernen, erst recht natürlich solche Schutzvorrichtungen, die ihnen irgendwie unbequem waren. Anträge auf Bestrafungen solcher Versicherten wurden von der Berufsgenossenschaft bisher nicht gestellt. In vielen Fällen baten die Unternehmer selber dringend, von solchen Bestrafungen Abstand zu nehmen, weil sie bei der großen Arbeitsleutenot auf dem Lande fürchteten, das Personal zu verlieren, da sie wohl nicht mit Unrecht annahmen, daß ihre Leute die Bestrafungen nur auf ihre Anzeige zurückführen würden. Ein Uebelstand in den bisherigen Bestimmungen liegt auch darin, daß die Grenzen für das Strafrecht einerseits des Vorstandes der Berufsgenossenschaft gegenüber den Unternehmern und andererseits der Ortspolizeibehörde bezw. des Vorstandes der Krankenkasse gegenüber den versicherten Arbeitern und versicherten Unternehmern nicht absolut sicher festliegen. Oft läßt sich sogar nicht bestimmen genug feststellen, ob ein Angehöriger, sei es der Sohn oder Bruder als Unternehmer oder als Arbeiter anzusehen ist. Es wäre hier sehr zu wünschen, wenn das Strafrecht dem Vorstande der Berufsgenossenschaft allein vorbehalten würde, da das Aufheben von Strafbefehlen etwa infolge Nichtzuständigkeit des Vorstandes oder aus anderen Gründen durch das Reichs-Versicherungsamt auf dem Lande sehr schnell bekannt wird und auch andere Landwirte veranlaßt, Beschwerde einzulegen.

11. Mitteilung über neue bemerkenswerte Schutzvorrichtungen.

An bemerkenswerten Schutzvorrichtungen ist für handbetriebene Futterschneidemaschinen die feststehende Schutzscheibe der Firma Lanz und der Firma Epple & Buxbaum in Augsburg zu



erwähnen, mit denen man auch Grünfutter und Heu ohne Schwierigkeiten schneiden kann. Eine Abbildung dieser vorderen Schutzscheibe der Firma Lanz ist auf Seite 352 gebracht; die entsprechende hintere Schutzscheibe ist nebenstehend veranschaulicht. Es wäre dringend zu wünschen, daß alle Fabrikanten allein diese Art der Schutzscheiben herstellten, zum mindesten ihre Maschinen von vornherein so einrichteten, daß diese Schutzscheiben nachträglich ohne Schwierigkeit angebracht werden könnten. Gegenüber der bisher meist gebräuchlichen Maschinenbauart wäre hier nur

das Anbringen des Handgriffes mittels Kurbel an der Messerradwelle anstatt des Einschraubens des Handgriffes direkt in das Zahnrad und zweier Löcher am Maschinengestell zum Einsetzen der

Schutzscheiben nötig, eine Aenderung, die nur ganz minimale, nicht in Betracht kommende Mehrkosten verursachen würde. In dieser Hinsicht würde sich das gemeinsame Vorgehen der sämtlichen in Betracht kommenden Berufsgenossenschaften gegenüber den Fabrikanten sehr empfehlen. Allerdings müßten vorher die betr. Unfallverhütungsvorschriften, wenigstens für neue Maschinen, einheitlich geregelt werden, was für gewisse Minimalforderungen sehr wohl möglich sein dürfte.

Die Firma Lanz hat auf Anregung der Berufsgenossenschaft ihre Futterschneidemaschine auf drei diesjährigen Ausstellungen in der Rheinprovinz im Schneiden von Grünfutter vorgeführt. Ihre Schutzscheiben fanden allgemein Anerkennung und das Eingeständnis der Landwirte, daß man mit solchen Schutzscheiben allerdings wohl Grünfutter schneiden könne.

Eine weitere für kraftbetriebene, besonders für elektrisch betriebene Futterschneidemaschinen sehr warm zu empfehlende Schutzvorrichtung hat die Firma Blessing & Söhne Reutlingen in Württemberg konstruiert und auf der Ausstellung zu Stuttgart und auf unsere Veranlassung hin auch auf der Ausstellung zu Bonn im verflossenen Jahre vorgeführt. Bei dieser Maschine wird durch ein Heben des Deckbrettes um einige Zentimeter durch den Arm des Einlegers der Antrieb für die ganze Maschine ausgerückt und zu gleicher Zeit das Messerrad durch eine vorzüglich wirkende Bandbremse fast auf der Stelle zum Stillstand gebracht. Durch Senken des Deckbrettes wird die Maschine sofort wieder in Bewegung gesetzt. Die Verbreitung dieser Maschine, die durch D. R. P. Nr. 165 625 geschützt ist, ist ganz besonders für elektrischen oder Transmissionsantrieb sehr zu empfehlen, zumal der Mehrpreis gegenüber gleichartigen anderen Maschinen nur etwa 30 Mark beträgt. Diese Maschine zeichnet sich übrigens auch durch den Kettenantrieb der Einziehwalzen aus, der ein viel weiteres Auseinandergehen der Einziehwalzen gestattet und damit nicht so sehr das so gefährliche starke Hineinstoßen des Schneidegutes erforderlich macht.

12. Mangelhafte Schutzvorrichtungen an gelieferten Maschinen.

Es wird überall als großer Uebelstand empfunden, daß die Fabrikanten in der Mehrzahl der Fälle die Unfallverhütungsvorschriften vollständig ignorieren. Sie entschuldigen sich damit, daß die Landwirte die Schutzvorrichtungen gar nicht haben oder nicht bezahlen wollen und angäben, daß sie sich die Vorrichtungen selbst herstellen könnten. Dieses Selbstanbringen ist aber, zumal bei Futterschneidemaschinen, für manche Schutzvorrichtungen und Maschinenkonstruktionen gar nicht möglich. Es ist deshalb sehr zu bedauern, daß die Berufsgenossenschaft keine Handhabe hat, um auf die Fabrikanten und Händler bezüglich der Anbringung der Schutzvorrichtungen energisch einzuwirken. Die Landwirte drücken allgemein ihr Erstaunen darüber aus, daß sie da unter Vorschriften stehen, die die Fabrikanten nicht zu beachten brauchen. Die technischen Aufsichtsbeamten haben sich gelegentlich ihrer Revisionsreise alle Mühe gegeben, die Händler landwirtschaftlicher Maschinen über die Unfallverhütungsvorschriften zu belehren, leider aber, wie die nachfolgenden Ausstellungen, bei denen die Anbringung der Schutzvorrichtungen zur Bedingung gemacht war, zeigten, ohne jeden positiven Erfolg.

Zur allgemeinen Anbringung der Schutzvorrichtungen auf den Ausstellungen hatte sich die Berufsgenossenschaft mit der Landwirtschaftskammer und den landwirtschaftlichen Vereinen ins Benehmen gesetzt, und gebührt diesen für die Aufstellung dieser Vorschrift der Dank der Berufsgenossenschaft. Eine genügende Beachtung dieser Bestimmungen kann allerdings nur durch ständige Kontrolle auf den Ausstellungen erreicht werden. Nach den bisherigen Erfahrungen sind die Aussteller für die Anbringung eines Plakates mit der Aufschrift, daß die angebrachten Schutzvorrichtungen den Vorschriften entsprächen, sehr empfänglich, setzen aber der Anbringung von Plakaten mit der Aufschrift, daß die Schutzvorrichtungen den Vorschriften nicht genügten, zum Teil heftigen Widerstand entgegen. Immerhin bleibt diese Einwirkung auf die Fabrikanten gelegentlich der

Ausstellung eine sehr beachtenswerte Maßnahme zur Durchführung der Unfallverhütungsvorschriften. Im übrigen wurde den Landwirten stets und überall dringend angeraten, sich bei Anschaffung von neuen Maschinen einen Garantieschein darüber ausstellen zu lassen, daß diese Maschinen bezüglich der Schutzvorrichtungen den Unfallverhütungsvorschriften entsprächen, und daß sie etwa fehlende Schutzteile zu jeder Zeit unentgeltlich nachfordern könnten. Die Angabe mancher Landwirte, daß die neu angeschafften Maschinen ausdrücklich als den Vorschriften entsprechend verkauft seien (wo es tatsächlich nicht der Fall war), entspricht nach diesseitigen Erfahrungen meistens nicht den Tatsachen. Die Landwirte wollen die Schutzvorrichtungen eben gratis erhalten. Wo sie den Preis zu zahlen erklärten, haben sie unseren Erfahrungen nach stets die Schutzvorrichtungen erhalten. Leider sind die Preise der Schutzvorrichtungen allerdings vielfach verhältnismäßig hoch. Im übrigen muß auch die bedauerliche Tatsache konstatiert werden, daß die Fabrikanten bei Anfertigung der Schutzvorrichtungen sich meist aus Bequemlichkeit allzu peinlich an die Abbildungen der Vorschriften halten, ohne den neueren Erfahrungen der Praxis Rechnung zu tragen. Das gilt insbesondere von der vorderen Schutzscheibe und dem Deckbrett der Futterschneidemaschine. Diese Tatsache zeigte sich ganz besonders auffallend auf der allgemeinen Ausstellung der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft zu Stuttgart. Auch der Zahnradschutz bei Futterschneidemaschinen wird von den Fabrikanten bisher meist noch ungenügend ausgeführt. Ebenso werden auch die Zahnräder bei Dreschmaschinen, zumal bei Spizendreschern, bisher meist nur durch einen gußeisernen Streifen für die Stellen, wo die Zahnräder ineinander greifen, geschützt. Unsere Erfahrung lehrt aber, daß diese Zahnräder vollständig eingekapselt werden müssen. Bei handbetriebenen Spizendreschern macht dies unseres Wissens nach nur die Firma Eppler & Burbaum in Augsburg. Es muß der Handgriff mittels Kurbel an der Welle befestigt werden und nicht in das große Zahnrad direkt eingeschraubt werden, um eine vollständige Bekleidung der Zahnräder zu ermöglichen. Die meisten Firmen fertigen auch die Einlegetische bei Spizendreschern und zuweilen auch bei Breitdreschern nicht den Vorschriften entsprechend. Es fehlt bei Spizendreschern meist die beiderseitige Fortsetzung um 50 cm, hauptsächlich wohl, weil der Zweck dieser Vorschrift, das zu nahe Herantreten von der Seite zur Trommel zu verhüten, nicht bekannt ist. Ein kleiner Hinweis hierauf in den Vorschriften wäre angebracht.

13. Gesundheitschädigung der Versicherten durch die Berufstätigkeit.

Den bisherigen Erfahrungen nach scheint es solche gesundheitschädliche Einflüsse in der Landwirtschaft nicht zu geben.

14. Art der Bekanntmachung der Unfallverhütungsvorschriften.

Die Unfallverhütungsvorschriften sind in den landwirtschaftlichen Zeitschriften und in den hauptsächlich in Betracht kommenden Zeitungen veröffentlicht worden. Von Seiten des landwirtschaftlichen Vereins für Rheinpreußen und des rheinischen Bauernvereins wurden sie den sämtlichen Mitgliedern gratis zugestellt. Im übrigen sind die vollständigen Vorschriften mit Abbildungen zum Preise von 10 Pfennig durch die Berufsgenossenschaft, die Landratsämter und Bürgermeisterämter zu beziehen. Den Behörden bis zum Gemeindevorsteher herunter, den Polizeibeamten und Gendarmeriewachtmeistern wurden sie zum Dienstgebrauch unentgeltlich zugestellt. Ferner wurden die wichtigsten Bestimmungen in Auszügen als Flugblätter in allen öffentlichen Gebäuden und auf dem Lande auch in den Wirtschaften ausgehängt, sowie den Ärzten und Schulen zugestellt. Solche Flugblätter bilden eines der besten Mittel zur Bekanntgabe der Vorschriften. Trotz all dieser Bemühungen der Berufsgenossenschaft zeigte sich aber noch fast überall

eine sehr große Unkenntnis mit den einzelnen Bestimmungen der Vorschriften. Es ist dies auf die große Interesselosigkeit der meisten Landwirte und auf den Umstand zurückzuführen, daß sie sich die Vorschriften, die sie oft in mehreren Exemplaren zu Hause haben, gar nicht näher ansehen. Es haben deshalb die technischen Aufsichtsbeamten in einer Reihe von Versammlungen von Landwirten Vorträge über die wichtigsten Punkte der Vorschriften gehalten und die Bedeutung derselben an Hand von angeführten Unfällen erläutert. Solche Vorträge, die allerdings nur in den Wintermonaten genügenden Zuspruch versprechen, bilden das allerbeste Mittel zur Bekanntgabe der Vorschriften. Leider glauben viele Landwirte die Unfallverhütungsvorschriften deshalb nicht beachten zu brauchen, weil sie in eine Haftpflichtversicherung sich haben aufnehmen lassen. Es macht deshalb unseren Erfahrungen nach einen sehr starken Eindruck auf die Landwirte, wenn sie hören, daß sie nach §§ 222 und 230 des St. G. B. gegebenenfalls auch mit Gefängnis bestraft werden können. Wünsche und Anregungen der Unternehmer oder Versicherten hinsichtlich der Bekanntgabe der Vorschriften sind nicht zu unserer Kenntnis gelangt.

III. Betriebsunfälle.

1. Zahl der Unfälle.

Im verfloffenen Jahre gelangten 5657 Unfälle zur Entscheidung. Davon wurden 2898 Fälle als entschädigungspflichtige Unfälle anerkannt. Tödliche Unfälle ereigneten sich 126. Bei Maschinen waren diese auf unverdeckte Triebstangen, im übrigen in der Hauptsache auf Sturz von Leitern und von Scheunengerüsten zurückzuführen. In den beiden letzten Jahren entfielen in der Rheinprovinz rund 36 % der Unfälle auf die Bauhaltung (Sturz auf Treppen, von Leitern und Scheunengerüsten), 18 1/2 % auf die Fuhrwerkshaltung, außerdem noch 14 % auf Viehhaltung, 6 — auf Geräte und 5 % auf Maschinen. Eine genauere Statistik ist bisher nicht geführt worden, es soll aber in Zukunft geschehen. Die verhältnismäßig geringe Anzahl der Unfälle bei Maschinen ist übrigens nicht auf die genügende Beachtung der Unfallverhütungsvorschriften zurückzuführen, sondern auf die in landwirtschaftlichen Kreisen weitverbreitete Kenntnis der Gefährlichkeit der Maschinen und die ihnen gegenüber deshalb angewandte Vorsicht. Gerade die Unfälle durch Maschinen müßten bei allgemeiner Befolgung der Vorschriften bis auf den Bruchteil eines Prozentes heruntergehen. Es könnte des weiteren auch eine erhebliche Zahl von Unfällen auf dem Gebiete der Bauhaltung durch bessere Beachtung der Vorschriften vermieden werden. Nach der Erfahrung der technischen Aufsichtsbeamten bestehen da sehr viel Zustände, die es geradezu als ein Wunder erscheinen lassen, daß hier nicht noch viel mehr Unfälle eintreten. Das gilt z. B. von den vielen dunklen, steilen Kellertreppen, die keinerlei Handleiste haben, das gilt insbesondere von den Leitern, die vielfach ganz mangelhaft geflickt werden und bisher nur sehr selten einen Schutz vor dem Aus- oder zur Seiterutschen aufweisen. In erster Linie gilt dies aber von den Gerüsten in Scheunen, Schuppen, Stallungen und Torwegen, auf denen sehr häufig Rundhölzer, oft genug dünne oder gar krumme Hölzer 30, 50 cm und noch weiter von einander entfernt lose verlegt werden. Ein Schutz vor dem Absturz ist noch dazu fast nirgendwo vorhanden.

2. Bedeutsame Unfälle.

Besondere Massenunfälle sind nicht zu verzeichnen. Eine Reihe von Unfällen bei Maschinen bestätigt die alte Erfahrungsregel, daß stillstehende Arbeitsmaschinen, an denen Pferde angespannt sind, durch unvermutetes Anziehen derselben gefährlich werden können. Hierauf sind

im Berichtsjahr ein tödlicher Unfall durch eine Triebstange beim Schmieren (trotzdem an beiden Zugpferden je ein Zugstrang abgehängt war), mehrere Unfälle durch das Messerrad bei Futterschneidemaschinen (bei Verstopfungen des Mundstückes) und eine schwere Verletzung (Abschneiden eines Fußes) bei einer Mähmaschine (trotzdem das Pferd am Gebiß festgehalten wurde) zurückzuführen. Bei einer elektrisch betriebenen Futterschneidemaschine mit sehr hoher Tourenzahl wurden dem Einleger, einem 40 jährigen Mann dadurch, daß seine linke Hand von den Walzen erfaßt wurde, diese und der Unterarm bis etwa 6 cm vom Ellenbogen entfernt stückweise abgeschnitten. Das Deckbrett war zu kurz (35 cm lang), die Walzen vom langen Gebrauch blank, so daß sie schlecht einzogen, der Hebel für die Ausrückvorrichtung der Walzen, weil sie von selbst funktionierte, festgebunden und der Mann obendrein nicht ganz nüchtern. Es sind aber auch bei solchen Maschinen Unfälle durch Erfassen der Walzen zu verzeichnen, wo die Ausrückvorrichtung gut funktionierte, aber wegen Verlierens der Geistesgegenwart oder aus anderen Gründen, jedenfalls zu spät in Tätigkeit gesetzt wurde. Deshalb erklärte die Berufsgenossenschaft bei Anschaffung von neuen kraftbetriebenen Maschinen, nur solche Ausrückvorrichtungen als genügenden Ersatz für das Deckbrett, bei denen diese durch ein quer über die Lade gehendes Brett von jeder Seite der Maschine aus bequem ohne jede besondere Ueberlegung oder Greifen nach dem Ausrückhebel betätigt werden kann. Im Jahre 1907 kam ein tödlicher Unfall bei einer göpelpetriebenen Futterschneidemaschine dadurch vor, daß das Halstuch des Einlegers von der Fußtrittkurbel erfaßt wurde, so daß er das Genick brach.

Leider führt auch die Mähmaschine hauptsächlich durch Hineingeraten in die Messer jedes Jahr zu schweren Unfällen. Hier sind die Landwirte noch besonders sorglos beim Beseitigen von Verstopfungen der Messer bei angehängten Zugtieren. Aber auch sonst kommen hier Unfälle vor. So wurden z. B. einem 28 jährigen Mädchen, das vor der Maschine beschäftigt war, Grummet zusammenzuharken und das den Zuruf des Maschinenführers, fortzugehen, nicht gehört hatte, beide Füße abgeschnitten. Ferner haben in der Nähe des Sitzes vorhandene Zahn- oder Kettenräder (erstere zumal bei Doeringmaschinen), die oft gar nicht oder mangelhaft geschützt sind, an Mähmaschinen zu Unfällen geführt.

Leider führen auch die Dampfdreschmaschinen, die meist in der Maschinenbau- und Klein-eisenindustrie-Berufsgenossenschaft versichert sind, manche Unfälle bei uns versicherter Arbeiter herbei. Es scheint hier sogar, daß diese Unfälle häufiger die von den betreffenden Landwirten gestellten Hilfsarbeiter treffen, als die ständigen, bei der Maschinenbau- und Kleineisenindustrie-Berufsgenossenschaft versicherten Arbeiter. Bedauerlicherweise stimmen die Unfallverhütungsvorschriften der diesseitigen Berufsgenossenschaft mit denen der Maschinenbau- und Klein-eisenindustrie-Berufsgenossenschaft durchaus nicht überein. Doch ist diese im Begriffe, ihre Vorschriften denen der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft anzupassen. Die gefährlichsten Punkte bei Dampfdreschmaschinen sind die Einlegeöffnung und die einfachen Selbstbinder. Aber selbst die allerneuesten Selbstbinderpressen sind nicht ungefährlich. So ist z. B. im verflossenen Jahre bei einer solchen ganz neuen Presse der Firma Lanz von der Knotvorrichtung einem Manne ein Finger abgerissen worden.

In einzelnen Kreisen des diesseitigen Bezirkes herrscht noch die gefährliche Gewohnheit, bei Spitzendreschern ohne jeden Einlegetisch Erbsen, Heidekorn und dergl. zu dreschen. Im verflossenen Jahre sind hier auch wieder schwere Unfälle durch Hineingeraten in die Trommel vorgekommen, ein Beweis dafür, daß selbst die allgrößte Vorsicht die Schutzvorrichtungen nicht überflüssig macht.

Durch Benutzung von Leitern mit schlechten Sprossen und Ausrutschen oder Zurückschlagen der Leitern kommen besonders viele Unfälle vor. Namentlich in Scheunen, Stallungen,

die bestmögliche Verhütung in landwirtschaftlichen Kreisen verbreiten und die Polizeiorgane, denen doch in der Hauptsache die Durchführung der Vorschriften überlassen bleiben muß, über die besonders wichtigen Punkte und ihre Ausführungsmöglichkeiten instruieren.

Ein Uebelstand in der Durchführung der Unfallverhütungsvorschriften ist auch die bisher so ungenügende Uebereinstimmung der Vorschriften bei den einzelnen Berufsgenossenschaften. Gewisse Minimalforderungen ließen sich sehr wohl aufstellen. Schon der praktische Gebrauch hat Schutzvorrichtungen stellenweise allgemein eingeführt, die nicht einmal in den Unfallverhütungsvorschriften aller Berufsgenossenschaften enthalten sind. Eine solche Schutzvorrichtung ist z. B. der Schutz vor den Einziehwalzen bei kraftbetriebenen Futterschneidemaschinen durch eine mit einem wenn auch kurzen und steilen Deckbrett verbundene Ausrückvorrichtung für die Walzen. Eine weitere allgemein zu fordernde Schutzvorrichtung bei Futterschneidemaschinen ist die vollständige Verkleidung der Fußtrittkurbel und der Zahnräder und vollständige Schutzscheibe für die hintere Messerradseite. Ein Deckbrett von etwa nur 40 cm Länge nach den Vorschriften anderer Berufsgenossenschaften ohne Walzenausrücker ist, wie schon oben ausgeführt, gefährlicher als gar keins.

Auch vom Standpunkte der Einwirkung auf die Fabrikanten und Händler landwirtschaftlicher Maschinen muß eine Vereinheitlichung der wichtigsten Punkte mit allen Mitteln erstrebt werden, da nur dann eine Regreßmaßnahme gegen diese bei Unfällen nach dem Vorgange einiger gewerblichen Berufsgenossenschaften in Frage kommen kann. Die allgemeine Forderung gewisser Schutzvorrichtungen bei allen in Betracht kommenden Berufsgenossenschaften ist also eines der dringendsten Ziele in der Unfallverhütung bei Maschinen überhaupt.

G. Angelegenheiten der Bewilligung von Beihilfen zu öffentlichen Wasserversorgungsanlagen.

I. Wie aus dem vorjährigen Bericht hervorgeht, standen für 1908 zu dem obigen Zweck zur Verfügung:

A. für aus dem Bestfonds zu unterstützende Anlagen

1. der aus 1907 verbliebene Bestand von	129 012 Mk. 72 Pf.	
2. die für 1908 ausgeworfene Summe von	200 000 " — "	
		329 012 Mk. 72 Pf.

Sinzu traten:

1. die Zinsen der deponierten Bestände mit	6 780 Mk. 18 Pf.	
2. die im Laufe des Jahres durch Verzucht zc. als erspart verrechneten Beträge mit	2 018 " — "	
		8 798 " 18 "

Summe 337 810 Mk. 90 Pf.

Uebertrag 337 810 Mk. 90 Pf.

Hierauf sind im Rechnungsjahre 1908 die in der anliegenden Zusammenstellung unter Litt. A aufgeführten Beihilfen im Gesamtbetrage von 323 035 Mk. — Pf. bewilligt worden.

Ferner wurden an die Königliche Versuchs- und Prüfungsanstalt für Wasserversorgung und Abwässerbeseitigung für Prüfung der auf den Westfonds zu verweisenden Projekte gezahlt	5 535 " — "	328 570 " — "
		9 240 Mk. 90 Pf.

so daß ein Bestand von verblieben ist, der auf das Rechnungsjahr 1909 übergeht.

B. für nicht aus dem Westfonds zu unterstützende Anlagen (provinzieller Fonds)

- | | | |
|---|-------------------|--------------------|
| 1. der aus 1907 verbliebene Bestand von | 57 259 Mk. 74 Pf. | |
| 2. die für 1908 ausgeworfene Summe — nach Abzug der zur Verzinsung und Amortisation der beiden Anleihen bestimmten Beträge — also 150 000 — 106 250 = | 43 750 " — " | |
| 3. ein aus dem Rechnungsjahre 1906 noch verfügbarer Betrag von (vergl. das Nähere unter VI) | 81 500 " — " | 182 509 Mk. 74 Pf. |

Hinzu traten:

- | | | |
|--|------------------|--------------------|
| 1. die Zinsen der deponierten Bestände mit | 1 747 Mk. 40 Pf. | |
| 2. die im Laufe des Jahres durch Verzicht zc. als erspart verrechneten Beträge mit | 10 377 " — " | 12 124 " 40 " |
| Summe | | 194 634 Mk. 14 Pf. |

Hierauf sind im Rechnungsjahre 1908 die in der anliegenden Zusammenstellung unter Litt. B aufgeführten Beihilfen im Gesamtbetrage von 128 900 Mk. — Pf. bewilligt worden.

Ferner wurden an die Königliche Versuchs- und Prüfungsanstalt für Prüfung der auf den provinziellen Fonds zu verweisenden Projekte gezahlt	585 " — "	129 485 " — "
		65 149 Mk. 14 Pf.

so daß ein Bestand von verblieben ist, der auf das Rechnungsjahr 1909 übergeht.

II. Von der auf Grund des Beschlusses des 43. Rheinischen Provinziallandtages aufgenommenen Anleihe von 750 000 Mark sind im Berichtsjahre planmäßig 44 246 Mark 25 Pf. getilgt worden.

Auf die zweite, vom 45. Rheinischen Provinziallandtage genehmigte Anleihe von 500 000 Mark wurde im Berichtsjahre eine erste Rate von 31 875 Mark aufgenommen.

III. Im Berichtsjahre sind 103 Anträge auf Bewilligung von Beihilfen zur Ausführung von Wasserleitungen und 17 zu den Vorarbeiten solcher Anlagen gestellt worden. Auf den Westfonds entfallen hiervon von ersteren 85, von letzteren 16, für den Rest von 18 bzw. 1 kommt nur der provinzielle Fonds in Betracht. 15 Anträge sind zurückgewiesen, bzw. von den betr. Gemeinden zurückgezogen worden. 125 — größtenteils schon im Vorjahre eingegangene — Anträge wurden durch Zuwendung von Beihilfen erledigt und zwar wurden aus dem Westfonds bewilligt zur Ausführung von Anlagen zu 1 186 050 Mark Kosten 268 785 Mark und zu Vorarbeiten 54 250 Mark; aus dem provinziellen Fonds zur Ausführung von Anlagen zu 615 050 Mark Kosten 127 600 Mark und zu Vorarbeiten 1300 Mark.

Besonders bedürftigen Gemeinden wurde neben der Beihilfe insofern eine weitere Unterstützung zuteil, als ihnen von der Landes-Versicherungsanstalt Rheinprovinz und der Landesbank Darlehen zu ermäßigtem Zinsfuße gegeben wurden. (Vgl. das Nähere unter V.)

IV. Die königliche Versuchs- und Prüfungsanstalt für Wasserversorgung und Abwässerbeseitigung in Berlin hat in der bisherigen Weise im Berichtsjahre erstmalig 136 Projekte geprüft und die erforderlichen Nachprüfungen vorgenommen. Von den erstmalig geprüften Projekten entfallen auf den Westfonds 123, auf den provinziellen Fonds 13.

V. Außer den bewilligten Beihilfen sind folgenden Gemeinden zc. Darlehen gewährt worden:

a. Von der Landes-Versicherungsanstalt Rheinprovinz.

1.	Gemeinde Taben-Rodt, (Zusatzdarlehn) Kreis Saarburg	2 000 Mk.	zu 3%	Zinsen und	1 1/2 % Tilgung
2.	„ Waldhölzbach, „ „ Merzig .	2 400 „	„ 3%	„ „	1 % „
3.	Schönenberger Wasserleitungsvereine B. Schönenberg Gemeinde Ruppichteroth, Kreis Sieg	14 000 „	„ 3%	„ „	1 1/4 % „
4.	Gemeinde Kilmington, (Zusatzdarlehn) Kreis Merzig .	3 000 „	„ 3%	„ „	1 % „
5.	„ Bachem, „ „ „ .	3 000 „	„ 3%	„ „	1 % „
6.	„ Bergen, „ „ „ .	2 300 „	„ 3%	„ „	1 % „
7.	Stadtgemeinde Leichlingen, „ Solingen	15 000 „	„ 3%	„ „	1 1/4 % „
8.	Gemeinde Waldrach, Kreis Trier-Land	55 000 „	„ 3%	„ „	1 1/4 % „
9.	„ Buschdorf, „ Bonn-Land	10 000 „	„ 3%	„ „	1 1/4 % „
10.	Gemeinnützige Wasserleitungsgenossenschaft Marienhagen- Pergenroth e. G. m. b. H., Marienhagen, Kreis Gummersbach	25 000 „	„ 3%	„ „	1 % „
11.	Gemeinde Waldbrohl für Ortschaft Brenzingen, Kreis Waldbrohl	6 500 „	„ 3%	„ „	1 1/2 % „
12.	„ Monzelfeld, Kreis Berncastel	60 000 „	„ 3%	„ „	2 % „
13.	Samtgemeinde Stommeln-Simmersdorf, (Zusatzdarlehn) Kreis Köln-Land	100 000 „	„ 3%	„ „	1 1/4 % „
14.	Gemeinde Langweiler, Kreis St. Wendel	18 000 „	„ 3%	„ „	1 1/4 % „
15.	„ Dorf, „ Wittlich	10 000 „	„ 3%	„ „	1 1/4 % „
16.	„ Grumbach, „ St. Wendel	32 000 „	„ 3%	„ „	1 1/4 % „
17.	„ Engelskirchen, „ Wipperfürth	5 000 „	„ 3%	„ „	1 1/4 % „
18.	„ Brodenbach, „ St. Goar	18 000 „	„ 3%	„ „	1 1/4 % „
19.	„ Schmidt für die Weiler und Gehöfte: Zu- bendchen, Geisief, Froitscheid und Maus- bach, Kreis Montjoie	3 200 „	„ 3%	„ „	1 1/4 % „
	Zu übertragen	384 400 Mk.			

		Uebertrag	384 400 Mk.				
				zu 3 ⁰ / ₀	Zinsen und	2 ⁰ / ₀	Zilgung
20.	Gemeinde	Bohlbach für Ortschaft Clausen, Kreis Wittlich	2 000	„	„	2 ⁰ / ₀	„
21.	„	Gottenbach, Kreis Berncastel	3 000	„	„	2 ⁰ / ₀	„
22.	„	Marienberghausen für Ortschaft Oberelben, Kreis Gummersbach	7 500	„	„	2 ⁰ / ₀	„
23.	„	Heisterbacherrott, Kreis Sieg	20 000	„	„	1 ¹ / ₄ ⁰ / ₀	„
24.	„	Ligneville für Ortschaft Engelsdorf, Kreis Malmedy	14 000	„	„	1 ¹ / ₄ ⁰ / ₀	„
25.	„	Rüder B. A. Bolch, Kreis Mayen	24 000	„	„	1 ¹ / ₄ ⁰ / ₀	„
26.	Stadtgemeinde	Kirchberg, Kreis Simmern	15 000	„	„	1 ¹ / ₂ ⁰ / ₀	„
27.	Gemeinde	Bolch für Ortschaft Nuitsch, Kreis Mayen	15 000	„	„	1 ¹ / ₄ ⁰ / ₀	„
28.	„	Moselkern, Kreis Cochem	30 000	„	„	2 ⁰ / ₀	„
29.	„	Hunolstein, „ Berncastel	20 000	„	„	1 ¹ / ₄ ⁰ / ₀	„
30.	„	Seiverath, „ Prüm	9 000	„	„	1 ¹ / ₂ ⁰ / ₀	„
31.	„	Irmenach B. A. Sohren, Kreis Zell	30 000	„	„	1 ¹ / ₄ ⁰ / ₀	„
32.	„	Löghbeuren „ „ „ „ „	22 900	„	„	1 ¹ / ₄ ⁰ / ₀	„
33.	„	Büchenbeuren „ „ „ „ „	16 000	„	„	1 ¹ / ₄ ⁰ / ₀	„
34.	„	Wahlenau „ „ „ „ „	13 500	„	„	1 ¹ / ₄ ⁰ / ₀	„
35.	„	Dhlenhard „ „ Antweiler, „ Adenau	11 000	„	„	2 ⁰ / ₀	„
36.	„	Brauweiler A. B. Monzingen, Kreis Kreuznach	9 000	„	„	1 ¹ / ₄ ⁰ / ₀	„
37.	„	Khoffraix für Ortschaft Mont, „ Malmedy	12 000	„	„	1 ¹ / ₄ ⁰ / ₀	„
38.	„	Unw B. A. Bleialf, Kreis Prüm	20 000	„	„	1 ¹ / ₄ ⁰ / ₀	„
39.	„	Bogberg, Kreis Daun	14 000	„	„	1 ¹ / ₄ ⁰ / ₀	„
40.	„	Dattenfeld für Ortschaft Koffel, Kr. Waldbröl	5 800	„	„	2 ⁰ / ₀	„
41.	„	Rümbrecht für Ortschaft Buch, Kreis Gum- mersbach	2 400	„	„	2 ⁰ / ₀	„
42.	„	Keldenich B. A. Call, Kreis Schleiden	16 000	„	„	1 ¹ / ₄ ⁰ / ₀	„
43.	„	Hilgenroth (Zusatzdarlehn), Kreis Altenkirchen	8 000	„	„	1 ² / ₅ ⁰ / ₀	„
44.	„	Unkelbach, Kreis Alrweiler	16 000	„	„	2 ⁰ / ₀	„
45.	„	Wüftleimbach (Zusatzdarlehn), Kreis Adenau	2 000	„	„	1 ⁰ / ₀	„
46.	„	Hausbach „ „ Merzig	7 000	„	„	1 ¹ / ₄ ⁰ / ₀	„
47.	„	Dasburg, Kreis Prüm	25 000	„	„	1 ¹ / ₄ ⁰ / ₀	„
48.	„	Euren, „ Trier-Land	50 000	„	„	2 ⁰ / ₀	„
49.	„	Waldbröl für Ortschaften Niederhausen, Bie- genhardt, Kreis Waldbröl	8 000	„	„	1 ¹ / ₂ ⁰ / ₀	„
50.	„	Waldbröl, „ „	14 300	„	„	1 ¹ / ₄ ⁰ / ₀	„
51.	„	Niederoverweiler (Zusatzdarlehn), Kr. Mayen	17 000	„	„	2 ⁰ / ₀	„
52.	Gemeinden	Kath und Wiffersheim, Kreis Düren	51 000	„	„	1 ¹ / ₄ ⁰ / ₀	„
53.	Gemeinde	Föhren (Zusatzdarlehn), „ Trier-Land	1 500	„	„	1 ⁰ / ₀	„
54.	„	Plüttscheid, Kreis Prüm	10 000	„	„	1 ¹ / ₂ ⁰ / ₀	„
55.	„	Wiedeneft, „ Gummersbach	32 500	„	„	2 ⁰ / ₀	„
56.	„	Waldbröl für Ortschaft Hoff, Kreis Waldbröl	7 500	„	„	1 ¹ / ₂ ⁰ / ₀	„
57.	„	Schweinschied, Kreis Meifenheim	15 000	„	„	1 ¹ / ₂ ⁰ / ₀	„
58.	„	Stieldorf, „ Sieg	19 000	„	„	2 ⁰ / ₀	„

Summe 1 000 300 Mk.

		b. Von der Landesbank der Rheinprovinz.		Zinsen	Tilgung	einmalige Beitrag
1.	Gemeinde Wollersheim, Kreis Düren	7 500	Mk.	4 ¹ / ₁₀ %	5 ⁹ / ₁₀ %	1 ¹ / ₂ %
2.	" Dieblich, " Coblenz-Land	15 000	"	4 ¹ / ₁₀ %	1 ¹ / ₂ %	1 ¹ / ₂ %
3.	" Hautstadt, " Merzig	26 000	"	4 ¹ / ₁₀ %	1 %	1 %
4.	" Honzrath, " "	14 500	"	4 ¹ / ₁₀ %	1 %	1 %
5.	" Dierdorf, " Neuwied	3 200	"	4 ¹ / ₁₀ %	1 %	3/4 %
6.	" Herchen, " Sieg	1 800	"	4 %	2 %	—
7.	Kebbelrother Wasserleitungs-Genossenschaft m. b. H., Kreis Gummerbach	7 000	"	4 %	2 ¹ / ₂ %	—
8.	Güntersbacher Wasserleitungs-Genossenschaft m. b. H., Kreis Gummerbach	16 500	"	4 %	1 %	—
9.	Strombacher Wasserleitungs-Genossenschaft (e. G. m. u. H.), Kreis Gummerbach	3 000	"	4 %	1 %	—
		Summe		94 500	Mk.	

VI. Mit dem unter Ziffer I. B erwähnten, aus dem Rechnungsjahre 1906 noch offenstehenden Betrage von 81 500 Mark hat es folgende Bewandtnis.

Der 46. Rheinische Provinziallandtag erhöhte die aus den Ueberschüssen der Provinzial-Feuer-Versicherungsanstalt bis dahin zur Verfügung gestellte Summe von 150 000 Mark auf 231 500 Mark — also um 81 500 Mark — unter der Bedingung, daß der Staat sich nunmehr ebenfalls an der Wasserleitungaktion beteilige. Die bezüglichlichen Verhandlungen zwischen Staat und Provinz waren jedoch so zeitraubend, daß die Beteiligung des Staates durch die zu diesem Zweck erfolgte Erhöhung des Bestfonds erst mit dem Beginn des Rechnungsjahres 1907 einsetzte. Die Summe von 81 500 Mark stand somit jetzt zur Verfügung des Provinzialausschusses. Sie war bis jetzt zinsbar angelegt und ist nunmehr zur Verwendung gelangt.

Zusammenstellung

der im Rechnungsjahre 1908 zu Wasserversorgungsanlagen bewilligten Beihilfen.

Nr.	Name der Gemeinde bzw. Ortschaft	Kreis	Höhe der Beihilfe	Bemerkungen
-----	----------------------------------	-------	-------------------	-------------

A. Bestfonds.

I. Zur Ausführung von Vorarbeiten.

1	Kreis Ahrweiler	Ahrweiler	400	Zur Beschaffung einer Saugpumpe.
2	Kodder	"	850	
3	Oberbreifig	"	900	
4	Debingen	"	850	
5	Urmerzbach	Cochem	500	
6	Müllenbach	"	520	
7	Kaiserseich	"	550	
8	Driesch	"	720	
Zu übertragen			5290	

Zfde. Nr.	Name der Gemeinde bezw. Ortschaft	Kreis	Höhe der Beihilfe M	Bemerkungen
	Uebertrag		5 290	
9	Ulmen	Cochem	750	
10	Düdingenheim	"	740	
11	Laubach	"	740	
12	Lutzerath	"	740	
13	Cond	"	740	
14	Münchwald	Kreuznach	600	
15	Argenschwang	"	1 300	
16	Hargesheim	"	1 900	Beihilfe ist erspart.
17	Kirchesch und Walbesch	Mayen	2 450	
18	Lind	"	450	
19	Kürrenberg	"	650	
20	Hirten	"	450	
21	Belgweiler, Ravengiersburg und Oppertshausen	Simmern	1 400	
22	Michelbach	"	1 000	
23	Gemünden	"	600	
24	Schneppenbach	"	1 000	
25	Biskirchen	Weglar	350	
26	Bermoll	"	900	
27	Garbenheim	"	700	
28	Groß-Altenstädten	"	450	
29	Münchholzhausen	"	550	
30	Bonefeld	Neuwied	100	
31	Hümmerich	"	300	
32	Straßenhaus	"	200	
33	Anhausen	"	100	
34	Hammelsbahn	"	200	
35	Krautscheid	"	200	
36	Elgert	"	100	
37	Erl	"	300	
38	Kasbach	"	100	
39	Goldscheid	"	100	
40	Jungfernhof-Ammerich	"	200	
41	Unkel	"	400	
42	Breibach	"	200	
43	Rütscheid	"	200	
44	Wienau	"	200	
45	Großmaifcheid	"	300	
	Zu übertragen		26 950	

Zfde. Nr.	Name der Gemeinde bzw. Ortschaft	Kreis	Höhe der Beihilfe M	Bemerkungen
	Uebertrag		26 950	
46	Roßbach	Neuwied	300	
47	Alscheid	"	200	
48	Bettelschoß	"	200	
49	Oberscheid	"	200	
50	Frohnen-Hallerbach	"	300	
51	Waldbreitbach	"	500	
52	Döttesfeld-Breitscheid-Bauscheid	"	400	
53	Bruchhausen-Dröberg	"	300	
54	Hanroth	"	300	
55	Steeg-Wiedmühle	"	100	
56	Dieblisch	Coblenz-Land	1 000	
57	Lay	"	3 000	
58	Schönenbach	Waldbrohl	150	
59	Schnörringen	"	100	
60	Hoff-Ruh	"	150	
61	Obergeilkenausen	"	150	
62	Brüchermühle	"	300	
63	Dickhausen	"	300	
64	Dhlhagen	"	250	
65	Kreis Wittlich (Gruppenversorgung)	"	18 000	
66	Hohenjohms	Weglar	400	
67	Lichtenberg	Waldbrohl	500	
68	Niederbladersbach	"	200	
	Summe Vorarbeiten		54 250	

II. Zur Ausführung von Wasserleitungen.

69	Froitscheidt-Mausbach-Zubendchen- und Geisief	Montjoie	2 100	
70	Blankenheimerdorf	Schleiden	14 300	
71	Wershofen	Adenau	8 800	zusätzlich
72	Bamersbach und Blasweiler	Ahrweiler	400	"
73	Lohrsdorf	"	5 700	"
74	Niederähren	Altenkirchen	1 000	
75	Flammersfeld	"	4 600	"
76	Frensbürg	"	20 000	
77	Hamm (Sieg)	"	22 000	
78	Moselfern	Cochem	10 300	
79	Rüber	Mayen	5 900	
	Zu übertragen		95 100	

Rfdz. Nr.	Name der Gemeinde bezw. Ortschaft	Kreis	Höhe der Beihilfe „	Bemerkungen
	Uebertrag		95 100	
80	Kuitsch	Mayen	5 100	
81	Uhlcr	Simmern	10 000	
82	Oberquembach	Weßlar	3 000	
83	Burgsolms	„	7 500	zusätzlich
84	Irmenach, Lögbeuren Girschfeld und Horbruch	Zell Bernkastel	29 600	
85	Harscheid	Gummersbach		
86	Dümmelinghausen	Gummersbach	6 000	
87	Brenzlingen	Waldröhl	1 860	
88	Rosfel	„	1 725	
89	Euelsloch	„	1 600	
90	Morsbach	„	3 200	
91	Niederhausen-Ziegenhardt	„	3 500	
92	Bollendorf	Bitburg	7 600	
93	Boyberg	Daun	4 400	
94	Hausbach	Merzig	2 000	zusätzlich
95	Bleialf	Prüm	10 500	
96	Dasburg	„	8 000	
97	Plütscheid	„	3 000	
98	Seiverath	„	3 100	
99	Waldrach	Trier-Land	15 200	zusätzlich
100	Grumbach	St. Wendel	9 800	
101	Niederfalk	Wittlich	7 500	
102	Büchenbeuren und Wahlenau	Zell	8 500	
103	Fronrath	Nhrweiler	1 500	zusätzlich
104	Gehlweiler	Simmern	1 500	„
105	Seffern	Bitburg	8 000	
106	Burbach	Prüm	8 000	
	Summe Ausführungen		268 785	
	Hierzu Vorarbeiten		54 250	
	Summe		323 035	

B. Provinzieller Fonds.

I. Zur Ausführung von Vorarbeiten.

1	Rhens	Coblenz-Land	500
2	Fürweiler	Saarlouis	800
	Summe Vorarbeiten		1 300

Lfde. Nr.	Name der Gemeinde bezw. Ortschaft	Kreis	Höhe der Beihilfe M	Bemerkungen
II. Zur Ausführung von Wasserleitungen.				
3	Rath-Wissersheim	Düren	15 000	Die Anlage kommt nicht zur Ausführung.
4	Nispert	Eupen	1 700	
5	Blackenholm und Wilkomsfeld . . .	Sieg	1 200	
6	Kirchberg	Simmern	2 400	
7	Denthal und Breidbach	Solingen-Stadt	1 500	
8	Hautstadt und Honsrath	Merzig	10 000	
9	Ueberroth-Niederhofen	Ottweiler	5 000	
10	Dörrenbach	St. Wendel	2 000	
11	Lindscheid	Ottweiler	1 600	
12	Bell	Mayen	15 000	
13	Kemshagen	Gummersbach	3 200	
14	Delinghofen, Stieldorf u. Schnorren- berg	Sieg	6 000	
15	Klein-Umstand	Essen-Land	5 000	
16	Kerprichhemmersdorf und Groß- hemmersdorf	Saarlouis	4 000 6 000	
17	Euren	Trier-Land	12 000	
18	Lautenbach und Fürth	Ottweiler	10 000 6 000	
19	Merchweiler	"	20 000	
	Summe Ausführungen		127 600	
	Hierzu Vorarbeiten		1 300	
	Summe		128 900	

Düsseldorf, den 26. Oktober 1909.

Der Provinzialausschuß der Rheinprovinz:

D. Graf Beiffel von Gumnich, Dr. von Kenvers,
Destrée, Eich, J. B. Engelsmann, Erbslöh, de Greiff, Heijing,
Rob. Keijlkaul, Kreuzer, Ernst Laeis, Melchers, Schmidt von Schwind,
Dr. Venn, Wallraf.

[Faint handwritten text]

